



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

LIBRARY OF THE
Leland Stanford Junior University

NOT TO BE TAKEN OUT OF THE LIBRARY

0947-143

K58



R. Gildebrand.

Drüpf. Knäpfenbein in Baymalen in Italien (15. d. J.)
Aug. d. Germ. Mus. 1869 75 J.

H. Kromann, Aufhänger d. Gelf. d. Knäpf. in 16. J., Teil 1: Dinkelknäpf.
Jena, H. Kromann 1876.

Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Buchhandels.

Von

Albrecht Kirchhoff.



**THE
HILDEBRAND
LIBRARY.**

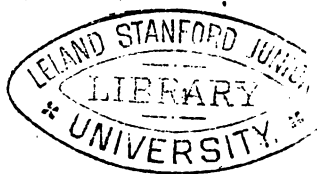
Erstes Bändchen.

Notizen über einige Buchhändler des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Leipzig 1851.

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

A



A. 31560.

V o r w o r t.

So viel Aufmerksamkeit auch in literarhistorischer und bibliographischer Beziehung der Geschichte der Buchdruckerkunst bisher zu Theil geworden ist, ebenso wenig Berücksichtigung hat dagegen die Geschichte des Buchhandels gefunden. Zwar sind bereits mehrfach Versuche gemacht worden, und zwar nur aus dem Kreise der Buchhändler selbst, diese Lücke der Literaturgeschichte zu füllen. Ein seltsames Verhängniss hat sie jedoch fast alle im Entstehen vereitelt. Nur das Werk von Metz ist durch fremde Hand zu einem gewissen Abschluss gelangt, bietet aber leider blutwenig zur Geschichte des Buchhandels. Diese Unternehmungen scheiterten aber alle wohl hauptsächlich daran, dass die Verfasser, obschon ihnen keine Vorarbeiten zu Statten kamen, sich ihren Plan zu weit, zu umfassend steckten und die Ausführung desselben für zu leicht hielten. Um daher nicht in die gleichen Fehler zu verfallen, habe ich es vorgezogen, das von mir gesammelte Material in der bescheideneren Form von Beiträgen darzubieten und es bereitwillig anderen befähigteren Männern zu überlassen dasselbe als Vorarbeit zu einer umfassenden und zusammenhängenden Geschichte des Buchhandels zu benutzen.

Dieses erste Bändchen umfasst die älteste Zeit, die Jugendperiode, des deutschen Buchhandels; das gesammte sich für diese Periode darbietende Material ist jedoch darin keinesweges erschöpft, sondern bietet noch für weitere Beiträge mehrfach Gelegenheit. Der Lückenhaftigkeit desselben wegen schien es mir aber angemessener die biographische Form zu wählen und die Notizen um hervorstechende Persönlichkeiten des Buchhandels zu gruppieren, als eine mehr oder weniger unvollkommene und mangelhafte zusammenhängende Darstellung zu versuchen. Die Auswahl dieser Persönlichkeiten habe ich so zu treffen versucht, dass Wiederholungen möglichst vermieden würden. Dass ich mich dabei auf eine nur sehr kleine Zahl beschränkte, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung, da selbst die Nachrichten über die persönlichen Verhältnisse dieser wenigen gerade nicht sehr umfangreich sind, und überdies eine zu grosse Zersplitterung des Materials vermieden werden musste. Ebenso hielt ich es für gerechtfertigt

bei der Auswahl die grösseren Buchdrucker, obwohl sie wegen ihrer noch lange Zeit währenden Theilnahme an dem buchhändlerischen Geschäftsverkehr, als Verleger, nicht streng von den eigentlichen Buchhändlern zu sondern sind, unberücksichtigt zu lassen, da ihre Geschichte ja bisher mit genügender Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt worden ist.

Um jedoch in gewisser Hinsicht einen Ueberblick über die Ausdehnung des reinen Buchhandels in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, über seine locale Gruppierung zu gewähren habe ich noch kurze, allerdings etwas trockene, Notizen über die weniger hervorstechenden Buchhändler dieser Periode angehängt. Wenn die Zahl derselben für einen so langen Zeitraum nun auch ziemlich unbedeutend erscheint, so liegt dies theils daran, dass die Nennung der Verlegernamen in dieser Zeit noch nicht allgemein gebräuchlich war, theils aber auch daran, dass die genaueren und ausführlicheren bibliographischen Werke nicht über das Jahr 1536 hinausreichen. Die den einzelnen Aufsätzen, von denen die beiden ersten schon im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erschienen, angehängten Verlagsverzeichnisse machen übrigens keinen Anspruch darauf einem Bibliographen von Fach Genüge zu leisten.

Sollte sich das vorliegende erste Bändchen einer günstigen Aufnahme, besonders bei meinen Berufsgenossen, zu erfreuen haben, so gedenke ich alsdann vorläufig einen Versuch über die Geschichte des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des Messcatalogs bis 1765 als zweites folgen zu lassen, da die für diese Periode reichhaltiger fließenden Quellen eher eine zusammenhängende Darstellung gestatten.

A. Kirchhoff.

Diebold Lauber,

Handschriftenhändler in Hagenau 1447.

Die Nachrichten über den Handschriftenhandel in Deutschland sind keinesweges so reichhaltig wie über den Frankreichs und Italiens, doch sind sie dafür von ungleich grösserem Interesse. Während sich in den beiden letzteren Ländern der eigentliche Handschriftenhandel fast ausschliesslich auf den engen Kreis der wenigen Universitätsstädte beschränkte, (denn die einzelnen Abschreiber und Calligraphen, die nur die Früchte ihres eigenen Fleisses, ihre eigenen Arbeiten verwertheten, nur auf Bestellung arbeiteten, können füglich nicht in Betracht gezogen werden, wenn vom Handschriften- und Buchhandel die Rede ist,) bietet sich in Deutschland dagegen das interessante Schauspiel dar, dass sich ein wohl nicht unansehnlicher Handschriftenvertrieb an Orten zeigt, die an sich für den Absatz nicht geeignet waren und daher die betreffenden Händler nöthigen musste sich mehr dem gewöhnlichen Gange des Handels anschliessen, als es die an die Universitätsstädte gefesselten Stationarii brauchten, und auch nach den Statuten und Verordnungen dieser gelehrten Institute durften. Es finden sich daher auch Andeutungen dass der Jahrmarkts- und Messverkehr von Seiten dieser, so zu sagen unzüftigen, Handschriftenhändler benutzt worden ist, wenigstens steht dies für die Nördlinger Jahrmärkte in den Jahren 1447 und 1451 fest*). Aber selbst für Frankfurt am Main spricht

*) Beyschlag, Versuch einer Kunstgeschichte der Stadt Nördlingen. 1. Bdchn. pag. 13. ff. p. 9.

eine hohe Wahrscheinlichkeit, wenn man die nachfolgende Notiz näher ins Auge fasst. Am Palmsonntag 1485 schreibt nämlich Rudolph Agricola in Heidelberg an einen nur mit Adolf bezeichneten Freund in Frankfurt am Main*): Hos libros si in merbato Francofordiae apud bibliopolas inuenies eme mihi quaesoro curabo tibi ut commodum erit referri pecuniam. L. columellam de re rustica cum aliis illi ad-junctis. Corneliū celsū de medicina. Saturnalia macro-bii. Opera stacii cum commentario. et Siliū Italicū. aut omnes hos aut quos inuenies. Dass man diese verlang-ten Bücher aber als Handschriften betrachten muss, dafür sprechen mehrere Gründe. Rudolph Agricola war Bibliothek-
kar des Churfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz und sorgte in dieser Eigenschaft namentlich für die An-schaffung von Handschriften der Classiker**); im Jahre 1485 wären aber ferner von den oben aufgeführten Büchern in Deutschland noch keine im Druck erschienen und selbst das, was davon bereits in Italien gedruckt worden sein möchte, dürfte wohl schwerlich, in Rücksicht auf den erst im Entstehen begriffenen eigentlichen Buchhandel, in Frankfurt am Main verkäuflich gewesen sein. Ueberdies wären gedruckte Classiker damals noch keine sehr gewöhnliche Erscheinung so dass sich wohl Agricola veranlasst gesehen haben dürfte es ausdrücklich zu vermerken, wenn er keine Handschriften, sondern nur Druckwerke hätte haben wollen. Diese Fol-gerungen als richtig angenommen, hätten wir also tüchtig, die erste Grundlage der eigenthümlichen Organisation des deutschen Buchhandels, den Messverkehr, den Handschrif-tenhändlern ausserhalb der Universitätsstädte zu verdanken. Unter den kleineren deutschen Orten, die durch ihren Handschriftenhandel bemerklich sind, trifft nun ganz beson-

*) Neuer literarischer Anzeiger. 1806. pag. 216. 217.

***) Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernich-
tung der alten Heidelberghischen Büchersammlungen. pag. 110. 111

ders Hagenau hervor, welche Umstände derselben dort hervorgehoben und begünstigt haben mögen, das muss dahin gestellt bleiben. So viel steht fest, dass sich Hagenau im fünfzehnten Jahrhundert eben so sehr um die Literatur durch Vervielfältigung der Bücher mittelst Abschriften verdient machte, wie im sechzehnten Jahrhundert mittelst seiner Pressen. Es bestand eine förmliche Schreiberschule, die ihre Glieder theilweise an andere Städte abgegeben zu haben scheint*) und für deren Fleiss man in Handschriftenverzeichnissen manchen Beleg findet. In der Person Diebold Laubers (Läber) findet sich nun ein Vermittler der weiteren Verbreitung des nothwendigerweise entstehenden örtlichen Ueberflusses. Ausführliche Notizen über ihn darf man natürlicherweise nicht erwarten; denn selbst die Kenntniss seines Namens ist einem sonst bei Handschriftenkäufern nicht vorkommenden Gebrauche zu verdanken. Aber eben dies ist das Bemerkenswerthe bei ihm. In einem vom 20. December 1447 datirten Codex der Heidelberger Bibliothek, welcher Dietrichs Flucht zu den Heunen und die Raben-Schlacht enthält, findet sich nämlich auf dem ersten Blatte vor dem Texte folgende Notiz**):

Item zu Hagenow py Dypold läber schreyber lerer die kinder sind die bücher tütcher Item gesta Romanorum gemalt; Item Parcifat gemalt; Item floyr vnd blantschedlar gemalt; Item morolf gemalt; Item der Hertzog von österrych; Item Wylhatn von Orlyentz vnd die schöne Amely; Item edie syben maister gemalt; Item das bispyl buoch genannt der welt löff gemalt; Item die guldene bull; Item der ackermann vnd belyal gemalt; Item daz guldin spil; Item vnd von allen spilen gemalt; Item die 2 teil der heyligen leben; Item der heyligen dryer künig buch gemalt Item

*) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins herausgegeben von F. J. Monod. 9. Bd. pag. 312.

**) Wilken l. c. pag. 406. 407.

die 24 alten Item Tristram Item ain hübsch buoch genannt der graw rok vnd künk Alexander Item Troyen gemalt, Item sant wylhelm in birit Item wygalois gemalt. Eine zweite Nachricht von ihm steht in einer auf der Königlichlichen Berliner Bibliothek vorhandenen, aus Sudermanns Besitz stammenden Handschrift von Flos und Blankflos. Die Notiz findet sich auf der vierten Seite und ist, um sie auffälliger zu machen, roth geschrieben. Sie lautet*):

Item zuo Hagenowe vil hübscher bücher geistlich oder weltlich hübsch gemolt by diebolt louber schriber vnd guote latinische büchere.

Diese Handschrift von Flos und Blankflos ist übrigens nicht dieselbe wie die in der ersten Notiz erwähnte, denn der Raum für die Miniaturgemälde ist noch frei.

Man sieht hieraus, dass die Vorräthe Diebold Laubers für einen Handschriftenhändler nicht unbedeutend gewesen sind, selbst die lateinischen Bücher, die nicht näher namhaft gemacht werden, ganz bei Seite gesetzt. Er zeigt sich überdies als Mann von Geschmack; die bedeutendsten Erzeugnisse der mittelhochdeutschen Poesie sind bei ihm vertreten, daneben auch Heiligenlegenden und eine Uebersetzung der goldenen Bulle. Wahrscheinlich ist das Heidelberger Verzeichniss nur eine Auswahl der vorzüglichsten und werthvollsten Werke seines Vorrathes, auf die er besonders die Aufmerksamkeit lenken wollte und deshalb ein sonst ungebräuchliches Mittel zu ihrer weiteren Bekanntwerdung in Anwendung brachte; denn die betreffenden Handschriften sind meistens mit Miniaturen geschmückt, eine darunter sogar auf Pergament und also wohl älteren Ursprungs, da man im funfzehnten Jahrhundert, des kostspieligen und seltenen Materials wegen, nur noch wenig Per-

*) v. d. Hagen und Büsching, literarischer Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie. pag. 159.

gamenthandschriften fertigte. Bemerkenswerth ist es überdies noch, dass Diebold Lauber auch mit Spielkarten handelte, denn die Brief- und Kartendrucker waren ja die Vorgänger der Buchdrucker und in Nördlingen betrieben im sechzehnten Jahrhundert die Briefmaler zugleich den Buchhandel.

Eine dritte Notiz über ihn liefert endlich Sotzmann*) (leider aber nur bruchstückweise), die wieder in anderer Beziehung die Ausdehnung seiner Vorräthe kenntlich macht und namentlich Erbauungsbücher und Volksschriften berücksichtigt. Diese Notiz findet sich auf dem ersten Blatte einer deutschen Handschrift der Legende von den heiligen drei Königen in Westphalen und beginnt mit der Ueberschrift:

Item welcher hande bücher man gerne hat, gross oder klein, geistlich oder weltlich, hübsch gemolt, die findet man alle by diebold loubere schriber in der Burge zu hagenow.

Den Anfang macht „das gross buch genaunt Gesta Romanorum mit den Figuren gemolt“; dann folgen theils grössere Werke der deutschen Poesie, wie der Parzival, Tristan, Freidank und viele andere, theils kleinere Erzählungen, von denen „der wilfarn ritter, von eime getruwen ritter der sin eigen hertze gab umb einer schönen frowen willen, der ritter under dem zuber“ und „sant Anshelms fraw“ als wenig bekannt hervorzuheben sind. Hieran schliessen sich biblische und legendarische Bücher, wie „ein gerymete bibel, ein salter latin und tütsch, episteln u. evangelien durch das jor, vita christy, das gantze passionall winterteil u. summerteil“; ferner Andachtsbücher, wie „die XXIII alten, bellial, der selen trost, der rosenkrantz, die zehn gebot mit glosen“ und „sust cleine betle bücher“ und endlich welt-

*) Historisches Taschenbuch. Hrsg. von F. v. Raumer. N. F. 2. Jahrg. 1841. pag. 537. 538.

liche prosaische Volksbücher, wie „gute bewehrte artznen-
bücher, gemolte lossbücher (Wahrgebücher); schachzabel-
gemolte; ein kaiserlich rechruch“ u. s. w. In dieser letz-
ten Abtheilung ist fast alles gemolt, doch gewiss nur in sehr
roher und kunstloser Weise. Das Sotzmann diese interes-
sante Notiz, die er durch eine Privatmittheilung erhielt,
nicht vollständig hat abdrucken lassen, ist um so mehr zu
bedauern, und dieselbe in noch weit höherem Grade, als die
von Wilken gegebene, geeignet ist, den Unterschied der
Wirkungsbreite und der Geschäftsausdehnung der anfüh-
rigen Handschriftenhändler (von dem die zukünftigen in den
Universitätsstädten hervortreten zu lassen*) und in Zusam-
menstellung mit den beiden anderen ein interessantes, über-
sichtliches Bild der mannigfaltigen Vorräthe eines bedeutend-
en Handschriftenhändlers darzubieten hätte. So viel ist
aber aus den Nachrichten über Diebold Lauber wenigstens
ersichtlich, dass diese Vorräthe, trotz der Schwierigkeit ih-
rer Herstellung und Herbeischaffung, nicht immer so unbedeutend
und geringfügig gewesen sein könnten, als man im
Allgemeinen anzunehmen gewohnt ist. Die Sotzmann'sche
Notiz liefert übrigens den Beweis, dass der Handschriften-
handel keineswegs ausschliesslich in gelehrten und aristokrat-
ischen Kreisen sein (Publicum fand) und den aus dem
Umsatz geringfügiger Volkschriften entspringenden Vortheil
nicht zurückwies. Dies muss deshalb hervorgehoben wer-
den, weil es eine hergebrachte Phrase ist bei Darstellung
genügendes Bücherwesens im Mittelalter anzuführen, dass in
dieser Zeit Bücher nur für reiche und gelehrte Leute zu-
gängliche Gegenstände gewesen seien. *)

l. p. 21.

*) Der gesamte Bucherverkehr aller Bologneser Handschriftenhändler zusammengenommen drehte sich im vierzehnten Jahrhundert um wenig mehr als hundert verschiedene Werke; und zwar fast ausschliesslich juristischen Inhalts.

rer bezeichnet wird, darf nicht auffallen, denn die Erscheinung, dass Schullehrer zugleich einen Handel mit Büchern, wenn auch nicht in so grossem Masse, betrieben, steht nicht vereinzelt da, obwohl Grotendorf's Angabe*), die Lehrer an der lateinischen Schule zu Hannover hätten im vierzehnten Jahrhundert ihre Stellen ohne weiteres aufgegeben, sobald sie der Meinung gewesen wären sich als Pfarrvicare, Abschreiber oder Bücherverkäufer besser zu stehen, in ihrer Allgemeinheit wohl einiger stützender Beleg bedürfte. Eine Bautzener Schulordnung vom Jahre 1418 bestimmt übrigens geradezu die Preise, welche die Schüler dem Locatus (einem der unteren Lehrer) für die bei ihm verkäuflichen Schulbücher zu entrichten hatten, nämlich 1. Item vor ein ABC und Pater noster und Gorda benedicite jegliches 1. gl. 2. Von einem guten Donat 10. gl. 3. eine Regulam moralem Iud und Catonem 8. oder 9. gl. 4. Vor ein ganz Doctrinale, das man nennet einen ganzen Text, eine halbe Mark. 5. Vor primam partem 8. gl. 6. Welch reich Kind von seinem Locato nicht kauft ein Buch, das gebe ihm 2. gl. im Anheben, ein mittelmässiger 1. gl. der arme nichts. Unter solchen Umständen war denn eine weitere Ausdehnung des Bücherhandels Seitens der Schullehrer leicht möglich und erklärlich.

9. 149

*) Erinnerungsblätter zum 500jährigen Jubel fest des Lyceums zu Hannover. pag. 33.

**) Der löbl. Buchdrucker-Gesellschaft zu Dresden Jubel-Geschichte, A. 1740. den 24. und 25. Junii. Mit einer Vorrede Chr. Schölgens. pag. 6.

Johann Rymann,

Buchhändler in Augsburg.

1497 — 1522.

Die Buchdruckerkunst fand bei ihrer Verpflanzung von Mainz nach anderen deutschen Städten ein weit ungünstigeres Terrain, weniger vortheilhafte Verhältnisse, als bei ihrer Einführung in Frankreich und Italien. In diesen Ländern, natürlich vorzugsweise in den Universitätsstädten, existirten Corporationen von Handschriftenhändlern (Stationarii, Librarii), deren Geschäftsgebräuche und Verhältnisse durch Statuten in mehr oder weniger engezogenen bestimmten Grenzen eine gewisse Abrundung erhalten hatten*). Die Buchdrucker traten sofort in diese Corporationen, in ihre Rechte und Pflichten ein, sie schlossen sich den Handschriftenhändlern eng an, obwohl diese an manchen Orten nach Kräften dem Auftreten der neuen Kunst entgegen zu wirken suchten, wie z. B. in Rouen und Genua**). Trotz dem konnte aber ziemlich schnell die Entwicklung eines selbstständigen Buchhandels erfolgen, sobald erst nur eine Aussöhnung der Handschriftenhändler und der mit ihnen zusammenhängenden Abschreiber, Illuminirer, Rubricatoren etc. mit den Buchdruckern stattgefunden hatte, sobald jene die Vortheile der neuen Erfindung eingesehen

vgl. p. 67.

*) Bulaeus, Historia universitatis Parisiensis. Tom. III. pag. 419. Tom. IV. pag. 37. 202—204. 278. 279. 321. 435. 462. — Sarti, de claris archigygnasii Bononiensis scriptoribus. Vol. I. Pars 2. Appendix. pag. 224. 225.

***) Frère, de l'imprimerie et de la librairie à Rouen. pag. 5. 6. — Pellegrini, prima origine della stampa in Vanezia. pag. 40. 41.

hatten. Es standen ihnen ja schon Erfahrungen in Bezug auf die Bedürfnisse ihrer Absatzkreise zu Gebote, die sie befähigten, die gebotenen Vortheile mit grösserer pecuniärer Sicherheit für sich zur Geltung zu bringen, als diess die neu eingewanderten Buchdrucker vermochten.

Anders verhielt es sich wie gesagt in Deutschland. Von den bereits im funfzehnten Jahrhunderte blühenden Universitäten hatte nur die Wiener*) Bestimmungen über den Handschriftenhandel in ihre Statuten aufgenommen, doch widmete sie diesem Verkehr keineswegs die Aufmerksamkeit, die ihm in Paris und Bologna zu Theil wurde. Diese geringere Berücksichtigung war aber gerade der freieren und selbstständigeren Entwicklung des späteren eigentlichen Buchhandels günstig. Der Handschriftenhandel fand sich überdies in Deutschland nicht so ausschliesslich auf Universitäten concentrirt; mehrere Reichsstädte zeigen Spuren desselben, wie Nördlingen, wo Johann Minner und Conrad Horn als Handschriftenhändler erwähnt werden, wie Augsburg, wo Ulrich Friese seinen Handel trieb**), endlich wie Hagenau, in welcher Stadt Diebolt Lauber vorkommt. Wo sich aber diese Grundlagen vorfanden, da gedieh der eigentliche Buchhandel, auch ohne dass ihm amtliche Normen vorgeschrieben gewesen wären, denn gerade die erwähnten Städte, neben den ersten Pflanzstätten der Buchdruckerkunst, sind es, welche grossen Einfluss auf den deutschen Buchhandel gehabt haben. Was Wien anbelangt, so dürfte bloss auf die grosse Zahl von Buchhändlern hinzudeuten sein, die daselbst beim Beginne des sechzehnten Jahrhunderts thätig waren, vor Allen auf die Brüder Leonhard und Lucas Alantsee; für Augsburg und Hagenau wird

*) Lambecius, Commentarius de bibliotheca Vindobonensi. Lib. II. p. 101. 112. 113. 117. 183.

**) Beyschlag, Versuch einer Kunstgeschichte von Nördlingen. 1. Bdchn. 7. P. 1.

die Schilderung Rynmanns ein Beispiel bieten, und was Nördlingen betrifft, so war sein Jahrmarkt eine kurze Zeit lang eine Concurrnz für die entstehende Frankfurter Buchhändlermesse. Der eigentliche Buchhandel tritt daselbst als unmittelbare Fortsetzung des bisherigen Handschriftenhandels auf*).

Allerdings mögen die Buchdrucker anfänglich den Absatz der Erzeugnisse ihrer Pressen selbst besorgt haben; doch kann dies wohl nur kurze Zeit möglich gewesen sein, da der Absatz einer, wenn auch nur kleinen Auflage unmittelbar an ihrem Wohnorte doch wohl nicht auszuführen war, sie selbst aber durch ihr Gewerbe behindert wurden Reisen zum Behufe des Absatzes zu unternehmen, oder Messen und Jahrmärkte zu beziehen. Sie waren deshalb bald genöthigt sich zu dem Betriebe des mercantilischen Theiles ihres Geschäftes Gesellschafter anzunehmen, die nun bereits neben ihnen als Buchhändler dastehen. So wurde Conrad Henckis (Hanequis, Henlif) in Mainz nach Johann Fust's Tode Peter Schöffer's Gesellschafter**), so Adolph Rusch von Ingweiler der von Johann Mentel in Strassburg***).

Reisen, Messen und Jahrmärkte gaben aber in der ersten Zeit fast die einzigen Quellen des buchhändlerischen Verkehres ab, da die letzteren ja auch für den Handel im Allgemeinen von der grössten Wichtigkeit waren, indem sie den Zwischenverkehr zwischen den grösseren Handelsplätzen, so wie den Kleinverkehr vermittelten. Das Erscheinen der

*) Beyschlag a. a. O. — Meusel, historisch - bibliographisches Magazin. Stück 7. 8. pag. 245.

**) Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. I. Thl. pag. 519. — Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1801. pag. 1392. — Hassler, Ulm's Buchdruckergeschichte. pag. 193. — Wolf, Monumenta typographica. Tom. II. pag. 386—393. — Würdtwein, Bibliotheca Moguntina. pag. 111—114. — Lalanne, Curiosités bibliographiques. pag. 82—86.

***) Meusel a. a. O. — Schöppfin, Vindiciae typographicae. pag. 99.

Bücher auf diesen Verkehrsplätzen, als einer neuen, oder doch bisher nur selten vorgekommenen Waare mochte nun die Aufmerksamkeit einzelner Kaufleute auf sich lenken; sie zogen dieselben in den Kreis ihres Verkehrs; führten dieselben erst neben ihren anderen Waaren, bis sie sich von der lohnenden Ertragsfähigkeit des Buchhandels überzeugt hatten und sich ihm nun ausschliesslich widmeten.

Dieses Verhältniss muss auch die Veranlassung gewesen sein, welche Johann Rynmann zum Buchhandel hinleitete. Er wurde zu Oehringen, der Residenzstadt einer der damals gräflich hohenlohischen Linien, muthmasslich in den sechziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts geboren*). Die Zeit, wann er den Buchhandel zu seiner Erwerbsquelle erwählt haben mag, kann nicht einmal annähernd bestimmt werden; sein erster bekannter Verlagsartikel stammt zwar erst aus dem Jahre 1497, aber zufolge der weiter unten in extenso beizubringenden Urkunden hatte er 1498 schon: „etliche Jare ein Henndel vnd gewerbe mit gedruckten buchern vnd andern In vsswendig konnigreichen vnd Nationen, auch In Nidern vnd Hohen Teutzschen Landen gefurt.“ Rynmann's Geschäfte können daher schon 1498 keineswegs mehr unbedeutend gewesen sein, da sein Wirkungskreis so ausgedehnt war, dass er sogar die Grenzen Deutschlands überschritt.

Bei diesem seinen, bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts allgemein üblichen, Geschäftsbetrieb musste ihm aber natürlich die noch in den Grafschaften Hohenlohe herrschende Leibeigenschaft sehr hinderlich sein, da dieselbe, wenn sie für ihn auch bei den Reisen selbst und überhaupt bei dem ungestörten Betriebe seiner Geschäfte

*) Wie übrigens Grässe (Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte. 3. Bd. 1. Abth. pag. 117.) dazu kommt, ihn zu einem geborenen Schweizer zu machen ist nicht recht ersichtlich; wahrscheinlich verwechselt er Oehringen mit Oehningen.

im Ganzen kein Hemmniss war, ihn doch zwang seinen Wohnsitz, und demnach auch seine Hauptniederlagen in Oehringen zu haben und von hier aus die Hauptleitung seiner Unternehmungen zu besorgen. Dazu war nun allerdings ein unbedeutendes Städtchen wie Oehringen nichts weniger als geeignet und es musste Rynmann eine Uebersiedelung nach einer grossen Handelsstadt, wo ihm zugleich am Orte Buchdruckereien zu Gebote standen, wünschenswerth erscheinen. Durch Geldopfer löste er daher seine drückenden Verhältnisse in Oehringen, wie die nachfolgenden Urkunden besagen.

Freiheitsbrief des Grafen Craft von Hohenlohe
für Johann Rynmann*).

Wir Craft graue von Hoenloe etc. bekennen öffentlich mit dem brief für vnns vnd vnser erben, Nachdem Vnns burger zu Oringew Hanns Ryman etliche Jare ein Henndel vnnnd gewerbe mit gedruckten buchern vnnnd anderm In vsswendig konnigreichen vnd Nationen, auch in Nidern vnnnd Hohen Teutzschen landen gefurt, vnnnd alle Jar grosse vnd weyte reysen getan vnnnd nit gefeyert hat, er Nach gelegenheit seins gewerbs so statlichen In vnnsrer stat oringew sein pleybliche Hawsswohnung doch mit vnser Verwilligung nit mogen haben, Vnnnd aber die Zeit Jerlichen sein bethe vnnnd gehorsam derselben stat gereicht vnd gegeben, vnd dieweyl dan seins Wesenns gelegenheit solich gestalt, er vns mit sampt seinen Freunden mit¹⁵⁷ ernst ersucht vnd gebeten, Im hier Innen mit gnaden zuersehen dadurch er sein gewerbe desto statlicher moge geuben Dagegen wolle er vnns vnnnd gemelter stat Willen machen, daran Wir benugig sein, darumb mit gutem zaitigen Rate, so Wir dess-

*) Wibel, Hohenlohische Kyrchen - und Reformations-Historie. 3. Thl. pag. 215—218.

halb gehabt, auch nach Rate Willen vnd Wissen vnser liebe getrewen schultheiss, Burgermeister, Rate, gericht vnd der gemeynde obgemelter vnser stat Oringew Han Wir vnd auch die ytzgemelten von Oringew mit dem genannten Hanhsen Ryman vnnnd er mit vns allen in Nachfolgender Masse vnns vereyniget vnd vortragen, das auch von allen teyln also angenommen worden ist. Zum ersten das der obgenant Hanss Ryman vnd Dorothea Proglin sein eeliche Hawssfraw vnd ir bederteyl kinde, die sie yetzo mit einander geboren haben vnnnd hinfüro mit einander geberen werden, auch derselben kindeskinde, aller Leypaigenschaft, bürgerrechts zu Oringen vnd aller pflicht vnd anhanges, wie es desshalb mag genent werden, damit sie vns vnnnd gemelter stat verwandt gewesen sind, oder werden mochten, von vnns vnnsern erben der stat vnnnd burgern zu Oringew vnnnd Iren Nachkomenden ganntz frey ledig, vnd solich eygenschaft vnd verpflichtet halb hinfüro Ir aller lebenslang vns vnd vnser stat zu Oringew von Iren leyden zetun nicht schuldig sein oder werden Inn dhein Weyss, Sollen vnd mogen auch ir Wohnung haben An welichem ende sie wollen, on vnser vnd der stat Inrede vnd verhindernusse. Aber mit Irem gut soll es, wie nachstet, gehalten werden vnnnd also, das alle die guter so der genannt Hanns Ryman vnnnd Dorothea sein Hawssfraw yetzo haben, wie die genant und wo die gelegen sind, vnnnd hinfüro durch Ir Arbeit vnnnd gewerbe vberkomen mogen, vssgenommen die guter wie hernach begriffen ist, sollen Ine vnnnd Iren erben aller bethe, Nachstewr vnnnd aller beschwerd ganntz frey vnnnd ledig vnnnd vns, auch gemelter stat daon Inne ewig zeit ichts zu geben, oder zetun nicht pflichtig oder schuldig sein. Darzu dise Nachfolgenden guter, die er hat Inn der stat Bethe zu oringew, begriffen sind mit namen It. Hanns Rymanss Hawss bey dem steinhawss vnd das schwerlin hinder der Keltern zu Orin-

l. thewrlin

gew gelegen, It. seins Vater seligen vnnnd muter Hawss gegen dem Rathawss vber am ecke vnnnd die schewr vnnnd an des armprostere Hawss gelegen, It. sein schewr In der ledergassen alles zu Oringew In der stat gelegen, It. zwen Morgen Wisen In der Bewt, It. ein Morgen Wisen am Becken Rain, It. ein gross Weydlein bej dem Hefenbrücklin, It. acht morgen ackers In allen Zelgen It. ein Garten bej dem Heiligen Craits, alles Inn der Margg zu oringew gelegen sollen vnnnd mogen der genant Hans Ryman, sein Hawssfraw vnnnd kinde, in Iren Handen behalten vnnnd die nach Irem gefallen nutzen vnd niessen. Dieselben sollen Ine auch frej sein vnnnd pleyben, Inmassen obgeschriben ist. Wurden aber die gemelten eelewt oder Ire kinder die obgerurten guter verkauffen das sie macht haben sollen oder Inn andere Hennde wenden, Wan dan die In 'andere Hende komen sind, so sollen dieselben guter alsdann die beschwerde tragen vnd darzu gefallen vnnnd alles das verpflcht das ander vnngfreyte guter zu oringew zetun schuldig sein. Ob aber die obgerurten Guter In der gemelten Hansen vnnnd Dorothea Kindeskinde Haanden komen wurden so sollen dieselben Kindeskinde von denselben gutern schuldig seyn zetun, wie annder burger guter daselbst, so lang bis sie diselbigen mit der Nachstewr ye von vier Pfening einen pfening zu geben von der gemelten stat ledig gemacht han, das sie dan nach Irem gefallen zetun macht haben sollen. Ferner ist abgeredt das, die giter so Hansen Ryman Dorothea seiner Hawssfrawen oder Iren kinden vnserm burger zu oringew Hansen progel, oder andern gemelter burgerschaft verwandt, In erbtils weiss oder sunst ererben oder an sie komen wurden, von denselben gutern allen sollen Hanns Ryman vnnnd Dorothea sein Hawssfraw vnnnd Ir erben der stat oringew die gewonlichen Jerlichen bete geben oder dieselben guter mit der Nachstewer, das sie nach Irem Willen macht han vnd ye

so gefallen,
-da-1716

von vier pfennig einen Pfennig der gemelten stat zu Nachstewr, daran die gemelten von Origew gnugig sind, geben. Vnnd ob dem obgenanten Hansen Rymann vnd Dorothea seiner Hawssfrawen In kunftiger zeit gelegen wurde sein, ir Hewsslich Wohnung vnd Wesen zu Oringew zu haben, das sollen sie wann Ine solichs gefellig ist, zetun macht han vnd Iren Handel vnnd gewerbe da treyben on alle beschwerde, vnd sie vnd Ir erben der obgerurten Freyheit wider von dannen zu ziehen vnd sunst wie vorstet sich auch also zugebrauchen, die Ine vnuerletzet pleyben vnd gehalten werden soll. Doch so sie also ir Wohnung da haben wurden, sollen sie die zeit Vnsern vnd der stat Oringew schaden warnnen, fromen vnd pestes zuwerben vnd auch „recht geben vnd nemen“ für unserm gericht daselbst zu Oringew alles ongeferte, Vnnd vmb solich freyheit vnnd ledigsagung, wie vorgemelt ist, hat der gemelt Hanss Ryman vnnd Dorothea sein Hawssfraw fur sich vnd Ir erben versprochen vnd verschriben der gemelten stat Oringew VIII^o Gl. guter Rynischer vff vier Jar ziel zu bezaln, Nach laut eins brieffs darinne sich vnser liebe getrewen Hanns progel zu Orinngew vnd Jorig Grunpach zu Marpach als selbst schuldner fur die genanten eelewt zugeben verschriben etc. Vnd des zu sicherheit vnd guter Vrkunde Han Wir Craft Graff von Hohenloe etc. vnser Insigel für Vns vnd vnser erben zuvorderst an disen brieff thun henncken, Vnd Wir obgenanten Schulleiss, Burgermeister Rate vnnd gemeynde zu Oringew derselben stat Innsigel das gross fur vns vnd vnser Nachkomende auch an disen brieff lassen henncken vnd Ich Hanns Ryman mein eygen Innsigell fur mich, die obige mein Hawssfrawen Dorothea, Des ich Dorothea Mich hierinnen mit geprauche auch an disen brieff gehangen, Vnnd Wir ytzgenanten eeliche persone Han bede vnd vnser yedes besonnder zu mer sicherheit mit ernst ^{12/6/7.} gebeten die Erbern vnnd Vesten Hannsen von Holtz ampt-

man zu Newenstein vnd Berchtold Hornnecken von Hornberg, das die Ire Innsigel zugezeucknusse vnd alles vorgeschriben zubesagen, doch Ine selbs onnschaden vmb vnsere bethe willen auch an disen brieff gehangen. Des Wir ytzgenanten zwen Versigler vns also bekennen getan han. Geben zu Oringew vff Donnerstag Nach Circumcisionis Domini Nach Christi geburt Vierzehenhundert vnd in dem Acht vnd Neuntzigisten Jare.

Verschreibung des Raths von Oehringen wegen Rymmanns Schuldsomme*).

*nach dem
original*

Wir schultheiss, burgermeister, Rathe vnd gericht der stat oringew bekennen offentlich mit dem brieff fur vns vnd vnsere Nachkomende, als der Wohlgeborne Her Her Crafft graue von Hohennloe etc. vnserer gnediger Her zwischen vns vnd Hansen Rymman vmb sein erledigung geteydingt, also das derselbe Hans Rymman vmb achthundert guldin Reynischer vff etliche zil dafur zugeben versprochen vnd verschriben hat, Nachlawt der brieff daruber, daruff so gereden vnd versprechen Wir fur vns vnd vnsere Nachkomende bey Vnseren trewen vnd eyden das Wir eins yeder ziels mit Rate, Wissen vnd Verwilligung des obgenanten vnserer gnl. Hern die obgenanten VIII C Gl. an ewige vnd Jerliche gutt der genanten stat zugewarten anlegen vnd erkauffen vnd sunst an dheim ander ennde noch geprauche ordnen noch wenden sollen oder wollen, In dheim Weyss alles getrewlichen vnd on geuerde, vnd han des zu Vrkunde der stat Oringew Innsigel offentlich lassen hencken an disen brief, der geben ist an vnsere lieben frawen abent Natiuitatis Nach Christi vnserer lieben Hern geburt XIIIIC vnd in dem XCVIII Jare. —

Seine Uebersiedelung nach Augsburg, wohin er sein

*) Wibel I. c. 3. Thl. pag. 218. 219.

Geschäft zu verlegen gedachte, scheint Johann Rynmann nicht sofort haben bewerkstelligen zu können, da er auf einem Augsburgener Druck erst 1502 erscheint; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass er noch so lange genöthigt war in Oehringen zu bleiben, bis jene 800 Gulden in den bedungenen vier jährlichen Terminen berichtigt waren, womit eben der Zeitraum von 1498 bis 1502 sehr gut übereinstimmt: Möglich ist es jedoch, dass er sich im Verlaufe dieses Zeitraums noch erst einen anderen Wohnort gewählt hatte, denn in seinem 1507 erschienenen Verlagswerke: *Melopoiae sive harmoniae tetracenticae super XXII genera carminum per Petrum Tritonium* nennt er sich in der Unterschrift: *Johannes Riman alias de canna et Oringen**). Welcher Ort jedoch hiermit angedeutet werden soll, war nicht zu ermitteln. Dass er sich nun überhaupt in Augsburg niedergelassen und dort sein Hauptgeschäft gehabt habe, wird zwar in allen Schriften über Augsburgener Buchdruckergeschichte und in allen Werken, die Rynmann's nebenbei Erwähnung thun, behauptet, ohne dass jedoch ein Beleg dafür beigebracht wird. Dieser ist hierbei aber um so nothwendiger, da Rynmann auf keinem einzigen seiner vielen Verlagsartikel seinen Wohnort angiebt, sondern sich immer nur einfach Johann Rynmann von Oehringen nennt. Den Beweis liefert übrigens Johann Ulrich Tengler in einem Briefe, der seinem Laienspiegel 1509. Fol. vorgedruckt ist und dessen Aufschrift an Rynmann lautet**): „Dem vesten und wohlgeachten Herrn Johann Rynmann von Oringen, gemeiner Teutschland buchführer in des hailigen Römischen reichs Kayserlicher stat Augspurg wohnhaft etc.“

*) Veith, *Diatribe de origine et incrementis artis typographicae in urbe Augusta Vindelica* pag. LIV. in: *Zapf, Annales typographicae Augustanae.* — Zapf, *Augsburgs Buchdruckergeschichte.* 2. Thl. pag. 26.

**) Wibel a. a. O. 1. Thl. pag. 303.

p. 33 f.

von Italics

f. p. 28.

in dem Anfange seines Aufenthaltes daselbst scheint er sich auch der Stempelschneiderei oder Schriftgiesserei gewidmet zu haben; denn das Schlusswort zu der Lobrede des heiligen Ivo von Dietrich Ryschius 1502 lautet*), so weit es hierher gehört: *Impressit ex archetypo Johaunes Rynmannus characterum venetorum opifex etc.* Wenn aber Mezger**) und andere hiernach die Vermuthung für möglich erscheinen lassen, es habe Aldus seine Typen von Rynmann gekauft, so kann dies nur für ganz unhaltbar angesehen werden. Unter *characteres veneti* ist augenscheinlich die erst 1501 von Aldus erfundene *Cursiv* zu verstehen, die Rynmann, trotz der Aldus dafür gegen die Nachahmung erteilten Privilegien, nachgeschnitten zu haben scheint oder hat nachschneiden lassen. Hätte Zapf immer so genau wie Denis in seiner Buchdruckergeschichte von Wien die Schriftgattungen der einzelnen Druckwerke angegeben, so würde wahrscheinlich eine ganz definitive Zurückweisung jener Behauptung möglich sein.

Mit Rynmann's Übersiedelung nach Augsburg begann nun erst die grössere Ausdehnung und Blüthe seines Geschäftes. Nicht mehr durch drückende Verhältnisse eingedängt, konnte er seinem Unternehmungsgeiste freieren Spielraum lassen; dabei unterstützt von dem Anschein nach vollkommen ausreichenden Mitteln. Denn schon 1498 zeigt

*) Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte. 2. Thl. pag. 8.
 **) Augsburgs älteste Druckdenkmale. pag. 9. — Metz, Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. 3. Buch. pag. 17. — Den deutlichsten Beweis, dass die Aldianische *Cursiv* nicht von Rynmann herkommen kann, liefert übrigens die dem Virgil von 1501, dem ersten mit den neuen Typen gedruckten Werke, angehängten Verse zum Lobe des Stempelschneiders

In Grammatoglyptae laudem:
 Qui Graeis dedit Aldus, en Latinis
 Daß nunc Grammata sculpta Daedales
 Francisci manibus Bononiensis.

(Maittaire, annales typographici. Vol. II. p. 37.)

dedit

p. 11.

er sich in den oben angeführten Urkunden als wohlhabender Mann, der, ohne seine liegenden Gründe anzugreifen, im Stande war für seine Freisprechung von der Leibeigenschaft die für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 800 Gulden zu entrichten. Uebrigens hinderte ihn diese Zahlung nicht seine Verlagsunternehmungen in ausgedehntem Masse als 1497 und 1498 fortzusetzen. Auf seinen verschiedenen Geschäftsreisen hatte er die beste Gelegenheit gehabt die literarischen Bedürfnisse des Publikums kennen zu lernen und war dadurch in der Stand gesetzt worden seine Speculationen denselben besser anzupassen, als manche andere Buchführer und Buchdrucker. Sein Verlag zeigt daher auch Werke aus allen Fächern der Wissenschaften; wenn er gleich die classische und die schnell emperblühende philologische Literatur fast ganz vernachlässigte und obwohl die theologische Literatur, namentlich homiletische und ascetische Werke, bedeutend überwiegen. In dem Vertriebe dieser letzteren Schriften bestand sein Hauptgeschäft, und dass er für seine Zeit und seinen näheren Wirkungskreis richtig speculirt hatte, beweisen die wiederholten Auflagen, die von der Mehrzahl derselben nothwendig wurden.

Der ausschliesslich sich nun aber Rymann gerade auf diesen Zweig der Literatur gelegt hatte, um so stärker musste auch sein Geschäft durch die schnellen Fortschritte der Reformation, die sich namentlich auch in Schwaben sehr rasch ausbreitete, gestört werden. Die letzten Jahre seiner geschäftlichen Wirksamkeit 1520, 1521 und 1522 beweisen dies zur Genüge. Allerdings kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, er habe dem Strome der Zeit nicht nachgegeben und sich gar nicht, bei dem ausgedehnten Verkehr betheilig, zu dem die Schriften der Reformatoren Veranlassung gaben; denn der bei weitem grösste Theil der in Schwaben, Franken und am Rhein veranstalteten

Nachdrücke derselben erschien ohne irgend welche Angabe des Druckers oder Verlegers. Doch ist eine Hingabe an die Reformation von Seiten Rynmann's deshalb weniger wahrscheinlich, weil bei dem Charakter des vorwiegenden Theiles seines Verlages ein näheres Verhältniss zu der katholischen Geistlichkeit, namentlich zu den zahlreichen Stiftern und Bischofssitzen, vorausgesetzt werden muss*). Empfindliche Verluste muss er jedenfalls gegen das Ende seiner geschäftlichen Thätigkeit erlitten haben, da er wenigstens in seinem eigenen Verlage keinen Ersatz für den geschmälernten Absatz seiner Hauptwerke fand, und ein Uebergehen seinerseits zu anderen Zweigen der Literatur oder zur Ausbeutung der Zeitverhältnisse, wie gesagt, nicht ersichtlich ist. Selbst die wenigen bei ihm erschienenen Werke in deutscher Sprache, die demnach auf ein grösseres Publicum berechnet waren und unter denen zwei Bibel-ausgaben hervorgehoben zu werden verdienen, waren fast nur ascetischen Inhaltes und daher demselben Schicksal, wie sein übriger Verlag unterworfen.

Dass Rynmann aber seine Verlagsspeculationen wenig

*) Zwar bemerkt Grässe (a. a. O. pag. 159.) bei der Erwähnung Rynmanns „bekannt durch seinen Nachdruck von Luthers Schriften“ und citirt dabei Mezger pag. 41. An dieser Stelle ist jedoch von Rynmann nicht im entferntesten die Rede, sondern von Bäumlerschen Druckwerken. Wahrscheinlich soll nun zwar das Citat lauten Meyer pag. 41, wo allerdings Rynmann des weiteren besprochen wird, ohne dass jedoch irgendwie angedeutet ist, dass er Luthers Schriften nachgedruckt habe. Diese Bemerkung Grässes ist jedenfalls ein später in das Manuscript eingeflicktes Einschiesel, das eigentlich zu dem unmittelbar hinter Rynmann aufgeführten Johann Ottmar oder zu Sylvan Ottmar gehört. Diese waren allerdings unverdrossene Nachdrucker von Luthers Schriften und dann und wann auch für Rynmann's Rechnung beschäftigt. Dies berechtigt aber immer noch nicht zu der Annahme, dass gerade dieser der Urheber der Nachdrücke sei. Weshalb könnte dies nicht auch Hans Schönsperger der Jüngere sein, der manches bei ihnen drucken liess, und weshalb sollten sie nicht auch auf eigene Hand verlegt haben?

auf die Theilnahme des Mittel- und Bürgerstandes berechnete, zeugt für seine Kenntniss der Verhältnisse und Bedürfnisse, und für die Berücksichtigung der üblen Erfahrungen, die vor ihm manche Buchdrucker gemacht hatten. Die Bildungsanstalten lagen noch sehr in der Kindheit, die Fertigkeit des Lesens war keinesweges allgemein verbreitet und überdies wurde erst seit kurzem der grösseren Masse des Volkes Gelegenheit zur Lecture geboten, eine Gelegenheit, die vor der weiteren Ausbreitung der Buchdruckerkunst, bei der Seltenheit der Handschriften, nur spärlich vorhanden gewesen war. Erst im Verlaufe der Zeit konnte demnach das Vorwiegen materieller Genüsse im Volke beseitigt werden und nicht ohne Grund hält der Verfasser des: Plenarium oder Ewangelij buoch*) seinen Zeitgenossen eine Strafrede: „Schem dich du mensch, der yetzund in vnsern zeyten nit kanst lesen, noch zü dem minsten in schlechten Büchern vnd verseumst die seligkeit deiner sel, welche du wol möchtest süchen auss der kunst, die dir gott der Herr hat geoffenbart yetz in deinen tagen, welche kunst bey den tagen des heiligen Anthonii, vnd ander grosser heiligen vff erdtreich nit war erfunden als yetzunt, das man bücher trucken kont. Darumb du hoffartiger mensch, schem dich, vnd aber schem dich, dass du nit ankerest fleiss etlicher bücher zu überkommen, die du umb so leycht gelt kauffen magst, auss welchen du saugen vnd lernen mochtest solch ding, die dich reytzen möchten zü warer demüteikeit, die weyl du so vil vnnütz gelt aussgibst zü üppigen vnd sündlichen Dingen, es sey spyl, odr hoffart, odr auch andere ding, do dü dich mit selber sterckst, vnd reitzest zü der hochfart. Schem dich du geytiger mensch . . . Merck, es werden auch vil törlicher bücher gemacht der weltlichen fabeln vnd üppigen historien, welche bücher hie nit werden

*) Basel 1514, Ad. Petri. Blatt 228.

gemeint, aber ist es sach, das du lesen kanst, so bist nit
gröss gelt ausszügeben, die weyl sie umb ein spot, verstand
wolfeit geben werden, kunstreiche und andechtige büchet,
auss welchen wol ein mensch lere[n] vnd vnderriht mag
werden den willen gottes zu vollbringen. Aber die
welt ist ietzund so schamper, ee man aussgab ein schilling
vmb ein büch, man verzerte lieber 3 schilling in den wein-
hauss, vnd also spart man vnd ist karg in güten dingen,
vnd zu üppigen diagen ist man frey vnd gantz milt, das
do dienet zu dem dienst des deufels, als hochfertige üppige
zierung, vnd ander sündlich sachen etc.
Die ausserordentliche geistige Anregung, welche die Re-
formation hervorrief, brachte jedoch bald eine günstige
Änderung in diesen Verhältnissen hervor. Die Schriften
der Reformatoren fanden eine ungeheure Verbreitung; sie
wurden förmlich verschlungen, so dass sich sogar zelotische
katholische Geistliche durch ihren Eifer hinreissen liessen,
ganz allgemein gegen das Bücherlesen der Laien als ver-
dammlich aufzutreten. Ein Beispiel dafür findet sich er-
wähnt in der kleinen Schrift: Der gestryfft Schwitzer Bau-
1521. 4. *). Das Interesse, welches ursprünglich zur Lec-
türe hingeleitet hatte, übertrug sich aber nach und nach auf
die Lectüre selbst und eröffnete so dem Buchhandel neue
und ergiebige Absatzwege.
Rymann konnte jedoch wenig oder gar keinen Nutzen
von dieser Theilnahme des grösseren Publikums an den Be-
wegungen der Zeit ziehen, da eines Theils sein Verlag, wie
angedeutet wurde, der Art war, dass er eben durch die
Bewegung in den Hintergrund gedrängt wurde, und er selbst
anderen Theils wohl zu virenwerth dachte, um, wie ein
grosser Theil der damaligen Buchdrucker und Buchführer,
den Mantel nach dem Winde zu tragen und des Gewinns

*) Allgemeiner litterar. Anzeiger. 1799. pag. 510. 1813.

wegen beider Parteien durch seine Mitwirkung bei dem Verlage und Vertriebe der zahlreichen Streitschriften zu dienen. Eine charakteristische Schilderung des damaligen Flugschriftenwesens, in der jener Zeit angemessenen kräftigen Schreibweise, findet sich in der kleinen Schrift: „Mich wundert das kein gelt ihm landt ist. Ein schimpfflich doch unbededlich gesprech dreyer Landtfarer, vber yetz gemelten tyttel. Lesse das buchlin so wirstu dich furohyn verwundern, das sie pfennig ihm landt blieben ist. M. D. xxiii.“*) und mag dieselbe wegen ihrer speciellen Bezugnahme auf das Treiben der Buchdrucker und Buchführer hier Platz finden:

Von Buchruckern, Buchfurern vnd schreibern.

Es ist die gantz welt auff kouffen vnd verkeuffen gericht, daryn doch weder trey noch glaub gehalten wirt vnd wie erher die kauffleuth seint, darff man nit lernen auss alten historien der iuden vnd heiden, man sehe an das exempel deren die ytz auch die geschriffte feil bieten vnd tragen, Sihe zu, wie vnbedacht fallen die Drucker auff die bücher oder exemplar, vngeacht ob ein ding böss oder gut sey, gut oder besser, zimlich oder ergerlich, sie nemen an schantbücher, bulbücher, ynnlieder, vnd was fur die hand kompt vnd scheint zutreglich dem seckel, dardurch deren leser gelt gerauht wirt, die syn vnd hertzen verwust, vnd vil zeit verloren, also werden sie vntzlicher sund theilhaftig, darumb selten gluck darein schlecht, was einer x. iar erkratzet, das furt der teuffel vff einmal hin. Itzt sein sie gefallen auff die Lutherische buchlein, auff heilige geschriefft, auch allein vmb geniess, so muss auch gottes wort yrem abgöttischen geytz dynen, aber got wirt nit lang lachen darzu, wie wenig gott eins gewinnspredigers ver-

*) Bilenburg, Jacob Stöckel. 4. Blatt 8. und 9. des 1. Theils

schont, also wenig wirt er der gewinssdrucker verschonen. Sanct Paulus sagt zu den Philippern am iij. capitel. Diesen spruch sollen alle ihenigen ernstlich mercken, die nit ernstlich vnd gotseliglich gottes wort handeln, durch reden, drucken, oder verkauffen etc. Paulus. Vil wandlen, von welchen ich euch oft gesagt hab, nun aber sag ich mit weinen, die feind des creutz christi, welcher end ist das verdamniss, vnnnd denen der bauch ein got ist, vnd yr ehre zu schanden wirt, dero, die auff yrdisch gesynnet seint.

Solich leuth geben sich fur in reden, schreiben, vnd handlung, als weren sie freund gottis worts, vnd thon solichs vmb Christi ehr willen, vnd ist nichts darhinder, sie sein mehr veind des creuts Christi, stellen nach ehr vnnnd gut, nach grossem pracht in diser welt, gantz widerig dem creutz Christi, als man sihet an der Trucker herren weybern, kinden vnd haussrath etc. Ja zu letzt fallen sie gar daruon, vnd wan der euangelisch handel ynen nit wil mehr gelten, so fallen sie so vast auff den Pebstischen als kein Papist, darauss volgt yr vordamniss, der bauch ist yr got, sie suchen gelt vnd gut durch gottis wort, das mag got nit leiden, sonder er vorhengt das solch leuth von yrs geitz wegen yrrgehn vom glauben, vnnnd mengen sich vnder viel schmerzen, törichte schedliche lüste. 1. Timo. vi. vnd dan zu schyrm yres abfals sprechen sie. Dieweil so grosser zangk sey zwischen predigern, wöllen sie beyde partheyen lesen, trucken vnd verkeuffen biss zu einem ausstrag der sache Auch gebrauchen die Trucker böss papyr, bösse litera, haben kein acht, obss wol „corrigirt“ sey oder nit, kurtz allein wer es verkeufft, es wer gut oder böss, so seint sie zufriden, vnd also wo sie nutz suchen, finden sie schaden, dan sie machen dz man vngern keufft yr ding vnd verligt ynen die wahre. Ich lobe ein Trucker der ausgelesne materien truckt, wol corrigirt, mit hubschen litera auff gut papyr. Solich leuth haben lob vnd nutz daruon,

als man wol ytz etzlich Truckherren findet hyn vnd her im land, wiewol yrer wenig ist. Ich kaufft vnd less auch oft ein buchlein, wan ich aber so nerrisch, bübisch tittel darauff sehe, als bundtsnossen, Schweytzer pauren, Fuchs vnd Wolff, Zygeuner, Turck vnd Unger, Nachtgal, Rittersporn, Badenfart, Schelmenzunft, Narrenbeschwerung, Geuchmeyd, Babstgrub, Wolffgeschrey, Klocher thurn, Luthers feldschlacht, Karsthans, Flegelhans etc. Wartzu dienen solch tittel?“ —

- lese

S. Kauf?

Rynmann beschäftigte für seinen bedeutenden Verlag nicht allein die Pressen von Augsburger Buchdruckern, wie Johann Ottmar, Sylvan Ottmar und Erhard Oeglin (Ocellus), sondern er liess auch ausserhalb Augsburg drucken, und zwar den bei weitem grössten Theil seines Verlages. Adam Petri und Jacob von Pfortzheim in Basel, Renatus Beck (und Matthes Hupfupf?) in Strassburg, Georg Stuchs und Hieronymus Hölzel in Nürnberg, Peter Lichtenstein (Levilapis) in Venedig erhielten mehrfach Aufträge von ihm. Vor Allen war es aber Heinrich Gran in Hagenau, der für Rynmann's Verlag thätig war und ihm seine Pressen fast ausschliesslich widmen musste. Bei der überwiegenden Zahl von Werken, welche Heinrich Gran für Rynmann im Verhältniss zu anderen Verlegern druckte, dürfte fast die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, als ob sämtliche Erzeugnisse der Gran'schen Pressen, die nicht ausdrücklich den Namen eines anderen Verlegers tragen, für Rechnung Rynmann's gedruckt wurden, zumal auch die Thätigkeit Heinrich Gran's sehr bald nach dem letzten Auftreten Johann Rynmann's ihr Ende erreichte*).

p. 28. 34.

Zu dieser Bevorzugung Heinrich Gran's bewog ihn wahr-

*) Wo Grässe (a. a. O. pag. 177.) den Nachweis her hat, dass Rynmann in Hagenau, Augsburg, Nürnberg und Venedig eigene Officinen besessen hat, wäre sehr wünschenswerth zu erfahren. Belege liefert er für diese Behauptungen nicht.

schont, also wenig wirt er der gewinnsdrucker verschonen. Sanct Paulus sagt zu den Philippern am iij. capitel. Diesen spruch sollen alle ihenigen ernstlich mercken, die nit ernstlich vnd gotseliglich gottes wort handeln, durch reden, drucken, oder verkauffen etc. Paulus. Vil wandlen, von welchen ich euch oft gesagt hab, nun aber sag ich mit weinen, die feind des creutz christi, welcher end ist das verdamniss, vnnd denen der bauch ein got ist, vnd yr ehre zu schanden wirt, dero, die auff yrdisch gesynnet seint.

Solich leuth geben sich fur in reden, schreiben, vnd handlung, als weren sie freund gottis worts, vnd thon solichs vmb Christi ehr willen, vnd ist nichts darhinder, sie sein mehr veind des creuts Christi, stellen nach ehr vnnd gut, nach grossem pracht in diser welt, gantz widerig dem creutz Christi, als man sihet an der Trucker herren weybern, kinden vnd haussrath etc. Ja zu letzt fallen sie gar daruon, vnd wan der euangelisch handel ynen nit wil mehr gelten, so fallen sie so vast auff den Pebstischen als kein Papist, darauss volgt yr vordamniss, der bauch ist yr got, sie suchen gelt vnd gut durch gottis wort, das mag got nit leiden, sonder er vorhengt das solch leuth von yrs geitz wegen yrrgehn vom glauben, vnnd mengen sich vnder viel schmerzen, törichte schedliche lüste. 1. Timo. vi. vnd dan zu schyrm yres abfals sprechen sie. Dieweil so grosser zangck sey zwischen predigern, wöllen sie beyde partheyen lesen, trucken vnd verkeuffen biss zu einem ausstrag der sache Auch gebrauchen die Trucker böss papyr, bösse litera, haben kein acht, obss wol „corrigirt“ sey oder nit, kurtz allein wer es verkeufft, es wer gut oder böss, so seint sie zufriden, vnd also wo sie nutz suchen, finden sie schaden, dan sie machen dz man vngern keufft yr ding vnd verligt ynen die wahre. Ich lobe ein Trucker der ausgelesne materien truckt, wol corrigirt, mit hubschen litera auff gut papyr. Solich leuth haben lob vnd nutz daruon,

als man wol ytz etzlich Truckherren findet hyn vnd her im land, wiewol yrer wenig ist. Ich kaufft vnd less auch oft ein buchlein, wan ich aber so nerrisch, bübisch tittel darauff sehe, als bundtsgnossen, Schweytzer pauren, Fuchs vnd Wolff, Zygeuner, Turck vnd Unger, Nachtgal, Rittersporn, Badenfart, Schelmenzunft, Narrenbeschwerung, Geuchmeyd, Babstgrub, Wolffgeschrey, Klocher thurn, Luthers feldschlacht, Karsthans, Flegelhans etc. Wartzu dienen solch tittel?“ —

- laufe

h. Kauf?

Rynmann beschäftigte für seinen bedeutenden Verlag nicht allein die Pressen von Augsburger Buchdruckern, wie Johann Ottmar, Sylvan Ottmar und Erhard Oeglin (Ocellus), sondern er liess auch ausserhalb Augsburg drucken, und zwar den bei weitem grössten Theil seines Verlages. Adam Petri und Jacob von Pfortzheim in Basel, Renatus Beck (und Matthes Hupfupf?) in Strassburg, Georg Stuchs und Hieronymus Hölzel in Nürnberg, Peter Lichtenstein (Levilapis) in Venedig erhielten mehrfach Aufträge von ihm. Vor Allen war es aber Heinrich Gran in Hagenau, der für Rynmann's Verlag thätig war und ihm seine Pressen fast ausschliesslich widmen musste. Bei der überwiegenden Zahl von Werken, welche Heinrich Gran für Rynmann im Verhältniss zu anderen Verlegern druckte, dürfte fast die Vermuthung gerechtfertigt erscheinen, als ob sämtliche Erzeugnisse der Gran'schen Pressen, die nicht ausdrücklich den Namen eines anderen Verlegers tragen, für Rechnung Rynmann's gedruckt wurden, zumal auch die Thätigkeit Heinrich Gran's sehr bald nach dem letzten Auftreten Johann Rynmann's ihr Ende erreichte*).

p. 28. 34.

Zu dieser Bevorzugung Heinrich Gran's bewog ihn wahr-

*) Wo Grässe (a. a. O. pag. 177.) den Nachweis her hat, dass Rynmann in Hagenau, Augsburg, Nürnberg und Venedig eigene Officinen besessen hat, wäre sehr wünschenswerth zu erfahren. Belege liefert er für diese Behauptungen nicht.

scheinlich die Leichtigkeit und Billigkeit des Wassertransportes auf dem Rhein und Main nach Frankfurt; denn dass Rynmann die dortigen Messen besucht habe, ist gewiss mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, da ja, wie schon erwähnt, der Bücherabsatz von der geschäftlichen Beweglichkeit des Buchhändlers abhing. Ueberdies hatte die Messe zu Frankfurt a. M. beim Beginn des sechzehnten Jahrhunderts bereits eine solche hervorstechende Wichtigkeit für den Buchhandel gewonnen, dass ein so bedeutender Verleger, wie Johann Rynmann, sich ihr unmöglich entziehen konnte. Diese frühe Bedeutung der Frankfurter Messe als Büchermarkt findet am deutlichsten ihre Bestätigung in der schon 1486 seitens des Erzbischofs Berthold von Mainz erlassenen Censurverordnung, in welcher dem jedesmaligen erzbischöflichen Pleban zu Frankfurt, sowie zwei von dem Rath zu ernennenden Deputirten, die Censuraufsicht über die zur Messe gelangenden Bücher übertragen wird*).

f. p. 42.

Wenn man nun die Beschwerlichkeit des Geschäftsbetriebes beachtet und im Auge behält, wie schwierig es in damaliger Zeit, bei den mangelhaften Verbindungen und Verkehrsmitteln, schon sein musste, selbst von einer so bedeutenden Handelsstadt wie Augsburg aus, den Druck zahlreicher Werke in mehr oder weniger entfernten Städten zu leiten, und nun vollends diese Beaufsichtigung auf ausgedehnten Reisen nicht ausser Acht zu lassen, so muss nothwendig Rynmann's geschäftliche Tüchtigkeit und Thätigkeit Achtung und Bewunderung erregen. Ueberdies hatte die Instandsetzung eines Werkes damals auch mehr zu bedeuten, als heutigen Tages, nicht allein in Betreff der grösseren Mühe, sondern auch vorzüglich in Betreff des Kostenpunktes. Die Herbeischaffung der kostspieligen Papiermassen, die dem Buchhändler damals nicht jeden Augenblick

*) Gudoni codex diplomaticus. Tom. IV. pag. 469—471.

zu Gebote standen, da die Papierfabrication, trotz ihres ausserordentlichen Aufschwunges, zumal in Süddeutschland, in Folge der Ausbreitung der Buchdruckerkunst, doch stets mehr oder weniger von äusseren Umständen abhängig war, deren Beseitigung nicht ganz in der Gewalt der Fabricanten lag, die Besorgung der Anfertigung der zu manchen Werken erforderlichen Holzschnitte, die noch während der ersten Zeit von Rynmann's Thätigkeit übliche und auch nothwendige Rubrication eines jeden Buches, das Binden dieser grossen Quantitäten von Büchern, alle diese Einzelheiten, die jetzt mit verhältnissmässiger Leichtigkeit und Billigkeit besorgt werden können, nahmen damals den Buchhändler bei weitem mehr in Anspruch. Namentlich der letzte Punkt, das Einbinden, erhöhte die Herstellungskosten eines Werkes. Und dennoch war es nicht zu umgehen, da der Verkehr der Buchhändler unter einander noch wenig ausgebildet war und daher jeder Verleger auf einen möglichst ausgedehnten directen Verkehr mit dem Publicum, und zwar durch die mehrfach gedachten Reisen und den Besuch der Jahrmärkte, hinwirken und die Absatzfähigkeit seiner Verlagsartikel durch den Einband erhöhen musste. Dieses Verhältniss erhielt sich noch bis in die spätere Zeit*), brachte aber auch eine, bald mehr, bald weniger örtliche Vermischung der Gewerbe der Buchhändler und Buchbinder zu Wege, eine Vermischung, die im siebzehnten Jahrhundert zu mannichfachen Streitigkeiten Veranlassung gab. Dagegen war aber zu Rynmann's Zeit die Zahlung eines Honorars nur in seltenen Fällen gebräuchlich und Luther, der selbst nur einige Freiexemplare von seinen Verlegern in Anspruch nahm**), fand es unerhört, dass ein Uebersetzer

*) Christoph Froschauer erster berühmter Buchdrucker in Zürich. pag. 15. — Arnoldt, Historie der Königsberger Universität. Bd. 2. in dem Abschnitt über den Buchhandel.

**) Zeltner, Leben Hans Luft's. pag. 37. Note k.

gar einen Goldgulden für die Quaterne erhalten habe*). Wollten in jener Zeit Autoren Nutzen aus ihren Werken ziehen, so mussten sie dieselben entweder auf eigene Kosten herausgeben, oder sie blieben auf die Geschenke angewiesen, welche sie für Dedicationen oder für übersandte Exemplare erwarten durften**).

Rynmann's buchhändlerischer Thätigkeit widerfuhr schon bei seinen Lebzeiten die ihr gebührende gerechte Würdigung seiner gelehrten Zeitgenossen. Conrad Celtes rühmt ihn 1507 in folgendem Epigramm***):

Ad Johannem Rymannum per universam
Germaniam librarium et bibliopolam.

In nostras terras lacius graecusque character p. 18.
Iam venit studio, culte Rymanne, tuo.
Pro quo condignas tibi dat Germania grates
Et referet laudes hic et ubique tuas.

p. 17. Auch Johann Ulrich Tengler erwähnt Rynmann's ausgebreiteten Ruf†), indem er sagt, dass seine „werckstatt, so ir zu Augspurg und andern ennden verlegen und halten, mit fleissigen und geübten person in der Druckerey, vor andern teutscher nacion hochberümpft.“ Bei einer derartigen öffentlichen Anerkennung durch namhafte Gelehrte, wie beson-

*) Neuer literar. Anzeiger. 1806. pag. 396.

***) Allgemeiner literar. Anzeiger. 1799. pag. 1206. 1783. — Ratzeberger, literar. Almanach. 1828. pag. 71. 74.

****) Zapf a. a. O. I. Bd. pag. XLI. — Mezger a. a. O. pag. 9. p. 18.

p. 25. — Diese Zeilen deuten übrigens einen geschäftlichen Verkehr Rynmanns mit Italien an; denn sein eigener Verlag enthält kein Werk der griechischen Literatur, ebensowenig wie zu dieser Zeit bereits etwas Namhaftes in griechischer Sprache in Deutschland gedruckt worden war. In dieser Weise erklärt auch Leich (De origine et incrementis typographiae Lipsiensis. pag. 37. Note 21.) die Bedeutung der Worte des Conrad Celtes. Ob übrigens 1507 die Frankfurter Büchermesse schon seitens der italiänischen Buchhändler besucht worden sei, lässt sich nicht nachweisen. Wäre dies der Fall, so erschiene die Annahme eines directen Verkehrs mit Italien nicht als durchaus nothwendig.

p. 48.

†) Wibel a. a. O. I. Thl. pag. 303.

ders Conrad Celtes, durfte Rynmann sich wohl in den Schlussschriften seiner Verlagswerke: der teutschen Nation nahmhaftigsten oder firtreffenden Buchführer, und, hauptsächlich seit 1503, Archibibliopola nennen, zumal da sich dieselben durch schönes Papier und guten Druck vortheilhaft auszeichnen, so dass ihn der weiter oben erwähnte Vorwurf gegen die Buchführer der damaligen Zeit nicht trifft. Die ihm zu Theil gewordene öffentliche Anerkennung ist aber doppelt ehrenvoll für Rynmann, wenn man dabei berücksichtigt, dass die bürgerliche Stellung der Buchhändler zu seiner Zeit im Allgemeinen keine besonders hervorstechende war, und bei der Art und Weise des Büchervertriebes an das Publicum auch nicht sein konnte. Der Besuch der kleinen Messen und Jahrmärkte, der Hausirhandel, würdigten sie meist zu untergeordneten Kleinkrämern herab. Klose erwähnt in seiner Breslauer Chronik*) bei der Beschreibung der dortigen Märkte, auf dem Hühnermarkte würden Milch, Kräuter, Obst, Zwiebeln, Früchte, Wildpret, Vögel und Bücher feilgeboten. Allerdings eine den Buchhandel wenig ehrende Zusammenstellung! Es ist jedoch sehr möglich, dass meist nur weniger bedeutende Schriften, Gelegenheitssachen, Gegenstände eines derartigen Verkehrs waren, und deutet Brassican in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Gennadius, de sinceritate christianae fidei, Wien 1530. 8. jedenfalls darauf hin, wenn er sagt, er halte seinen Gennadius höher, als: sexcentos alios nugatorios libellos, quos nunc circulatorii quidam bibliopolae circumferunt**). Auch die weiter oben bereits angeführten

*) Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458 bis zum J. 1526, hrsg. v. Stenzel. [Scriptorum rerum Silesiacarum Tom. III.] pag. 248.

***) Denis, Wiens Buchdruckergeschicht. pag. 291. — Ueber Hausirhandel ist ferner zu vergleichen: Sprenger, älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg. pag. 10. Fischor, von dem Einfluss der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Verbreitung de-

74. Klagen des Verfassers des Schriftchens: „Mich wundert das kein gelt ihm land ist“ über den Buchhandel, sowie die Beschwerden Cuspinian's, welche Denis*) anführt, sind zu berücksichtigen. —

Bis zum Jahre 1522 setzte Rynmann seine geschäftliche Thätigkeit fort, obwohl die drei letzten Jahre ein auffallendes Erschlaffen, wahrscheinlich aus den oben angegebenen Ursachen, erkennen lassen. Vermuthlich erfolgte auch 1522 sein Tod, denn nach dieser Zeit findet sich weiter kein Verlagsartikel von ihm. Sein Wirken in Augsburg war übrigens von dem nachhaltigsten Einfluss auf die Entwicklung des dortigen Buchhandels gewesen. Seit seiner Uebersiedelung dorthin entfaltete sich, jedenfalls durch sein Beispiel angeregt, zu Augsburg ein reges Leben im Buchhandel; eine Menge von allerdings grösstentheils nur kleinen Buchführern, insofern man nämlich nur nach ihren bekannten Verlagsartikeln urtheilen kann, tauchte auf. So Johann Oswald, Wolfgang Maegerle, Jodocus Birlin, Sixtus Schregel, Johann Wiedemann, Georg Diemar, Christoph Thum, Erhard Sampach, Johann Schönsperger der Jüngere, Johann Miller, Sigismund Grimm, Wolfgang Präunlein oder Präunlin, der nach Rynmann auftretenden gar nicht zu gedenken. h. 20.

Der zuletzt erwähnte, Wolfgang Präunlein, erregt bei der gegenwärtigen Darstellung um so grösseres Interesse, als es mehr als bloss wahrscheinlich ist, dass er der Schwiegersohn Johann Rynmann's war und dessen Geschäft fortgesetzt hat. Er hatte nämlich zufolge der beiden weiter unten folgenden Grabschriften, die sich in der Kirche zu Oehringen befinden, eine Agathe Rynmann zur Frau. Bis ungefähr zum Jahre 1550 betrieb Präunlein den Buchhandel zu Augsburg, muss sich aber schon dann nach Oehringen

göttlichen Worts. pag. 14. 15. Hassler, Ulms Buchdruckergeschichte. pag. 94.

*) A. a. O. pag. 51. 52.

begeben haben, da er in dem Augsburger Rathspatocoll vom Jahre 1552*), in welchem die Buchführer vermahnt werden, keine Pasquille und Schmähschriften zu verkaufen, nicht mehr erwähnt wird. Selbst als er noch in Augsburg seinem Gewerbe nachging, muss er in fortwährendem Verkehr mit Oehringen gestanden haben. Namentlich erwarb er sich viel Verdienste um die Einführung der Reformation in die Grafschaft Hohenlohe**); er vermittelte im Jahre • 1544 die Berufung des lutherischen Predigers Huberinus aus Augsburg nach Oehringen. — Wie schon gesagt ging Präunlein ungefähr 1550 ganz nach Oehringen. Seine und seiner Frau Grabschrift lauten***): „A. 1558. den 4. Julij starb der Ehrenveste und fürnehme Herr Wolfgang Präunlein, Bürger allhie, Weyland Buchhändler zu Augspurg.“ „A. 1575. den 5. May verschiede die Erbare und tugendsame Agatha Präunlin gebohrne Rynmannin, Ehrengemeldtes Herrn eheliche Haussfrau, welchen beyden Gott gnade.“ Auch zweier anderer Personen aus der Familie Rynmann that Wibel Erwähnung, nämlich einer Sibylla Rimannin die 1543 in Gemeinschaft mit ihrem Manne Johann Lemblin einen Kaufbrief über ein Stück Waldung, die Struß genannt und in der Ober-Massholterbacher Markung gelegen, ausstellte. Dieses Grundstück hatte erstere von ihren Eltern ererbt. In einer anderen Urkunde wird ein Peter Rynmann folgendermassen erwähnt: Vnnsere behausung vf dem kirchhous. So wir hievor vmb vnsern Diener vnnnd lieben getrewen Peter Rimann erkaufft. Diese Urkunde ist aus dem Jahre 1546. Möglicherweise stammte auch die im siebenzehnten Jahrhundert in Stralsund, Greifswald, Kiel und

*) Meyer, die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. pag. 27. 28.

**) Wibel a. a. O. I. Thl. p. 304.

***) Wibel a. a. O. I. Thl. p. 303.

Hamburg vorkommende Buchhändlerfamilie Ruymann (oder Reumann) von Johann Rynmann ab.

Die vorstehenden Notizen enthalten nun alles was über Johann Rynmann's Lebensverhältnisse und geschäftliche Thätigkeit; sowie über die etwaigen späteren Schicksale seines Geschäftes zu ermitteln war. Zur Beurtheilung der Ausdehnung seiner buchhändlerischen Wirksamkeit möge das folgende Verzeichniss seines Verlages dienen, das übrigens keinesweges auf bibliographische Genauigkeit und absolute Vollständigkeit Anspruch macht:

1497.

1. Wann, Pauli, sermones de tempore. Fol. Hebr. Gran in Hagenau.
2. Lochmayr, Mich., et Pauli Wann sermones de sanctis. Fol. H. Gran.
3. Biga salutis (fratris Hungari). 4. H. Gran.

1498.

4. Sermones dominicales, biga salutis intitulasi. (Per fr. Hungarum.) 4. H. Gran.
 5. Lochmayr, Mich., parochiale curatorum. 4. H. Gran.
 6. Hungari, fratris, sermones quadragesimales. 4. H. Gran.
 7. Stellarium coronae Mariae virginis. Fol. H. Gran.
 8. Pelbarthi de Temeswar sermones Pomerii de tempore et sanctis. 4. H. Gran.
 9. Missale Salisburgense. Fol. Georg Stuchs in Nürnberg.
- 1499.
10. Pelbarthi de Temeswar sermones Pomerii de sanctis. 4. H. Gran.
 11. — sermones quadragesimales Pomerii. 4. H. Gran.
 12. Hungari, fratris, sermones de sanctis biga salutis intitulasi. 4. H. Gran.
 13. — sermones dominicales. 4. H. Gran.
 14. Wann, P., sermones de tempore. Fol. H. Gran.

15. Sunczel, Frider., collecta in octo libros physicorum Aristotelis. 4. H. Gran. *Ms. b. Alantian no. 3. 1506.*
1500.
16. Bustis, Bernardi de, rosarium sermonum praedicabilium ad faciliorem praedicantium commoditatem. 2 Partes. Fol. H. Gran.
17. Pelbarthi de Temeswar sermones Pomerii de sanctis. Fol. H. Gran.
18. — sermones Pomerii de tempore. Fol. H. Gran.
19. Summerhart, Conr., septipartitum opus pro foro conscientiae atque theologico. Fol. H. Gran.
20. Acta concinnata Constantiensis concilii. Fol. H. Gran.
21. Lochmayr, M., sermones de sanctis. Fol. H. Gran.
22. — sermones de tempore. Fol. H. Gran.
23. Prierio, Sylvestri de, evangelii expositio. 4. H. Gran.
1501.
24. Stellarium coronae virginis Mariae. Fol. H. Gran.
25. Pelbarthi de Temeswar sermones quadragesimales Pomerii. 4. H. Gran.
26. — sermones Pomerii de tempore. Fol. H. Gran.
27. — sermones Pomerii de sanctis. Fol. H. Gran.
28. Wann, P., sermones quadragesimales. Fol. H. Gran.
29. Biga salutis (per fratrem Hungarum). 4. H. Gran.
30. Textus veteris artis seu isagogarum Porphyrii, praedicamentorum Aristotelis simul cum duobus libris perihermenias ejusdem. 4. H. Gran.
1502.
31. Pelbarti de Temeswar sermones Pomerii de sanctis. Fol. H. Gran.
32. — sermones Pomerii de tempore. Fol. H. Gran.
33. Biga salutis (per fratrem Hungarum). Fol. H. Gran.
34. Stellarium coronae virginis Mariae. Fol. H. Gran.
35. Rysichii, Thdr., in laudem S. Ivonis oratio. Fol. p. 18.

36. *Diurnale secundum usum ecclesiae Saltzburgensis*. Fol. Peter Lichtenstein in Venedig. *p. 25. q. 70.*
1503.
37. *Bustis, Bern. de, defensorium montis pietatis contra figmenta omnia aemulae falsitatis*. Fol. H. Gran.
38. — *sermonum praedicabilium rosarium*. Fol. H. Gran.
39. *Pelbarti de Temeswar rosarium theologiae. Liber I.* Fol. H. Gran.
40. *Orbellis, Nic. de, compendium super sententias*. 4. H. Gran.
41. *Commentarius secundum modernorum doctrinam in tractatus logices Petri Hispani primum et quartum*. 4. H. Gran.
42. Hie hebt an das Evangelibuch. Fol. Johann Ottmar in Augsburg.
43. Ausszug, der, von teutschen landen gen Rom des durchlechtigsten grossmächtigsten Fürsten vnd herrn. herrn. Friedrichs des römischen künigs etc. 4. In Augsburg gedruckt. Dies verlegte Johann Rynmann in Gemeinschaft mit Jacob Wacker aus Salzburg. Auf der lateinischen Ausgabe dieses Werkchens ist nur Jacob Wacker als Verleger genannt. Sollte aber nicht Rynmann auch bei dieser betheiligt sein?
1504.
44. *Alberti Magni notulae super evangeliare Lucae*. Fol. H. Gran.
45. — *postilla in evangeliare Johannis*. Fol. H. Gran.
46. *Pelbarti de Temeswar expositio psalterii et liber hymnorum*. Fol. H. Gran.
47. — *rosarium theologiae. Liber II.* Fol. H. Gran.
48. Alantsee, Ambr., *tractatus qui intitulum foedus christianum*. Fol. Joh. Ottmar.
49. *Badii Ascensii, Jod., de epistolis componendis compendium et alia grammaticâ*. 4. Hieronymus Hölzel in Nürnberg.

1505.

50. Alberti Magni netulae super Matthaeum et Marcum. 2 Voll. Fol. H. Gran.
51. Formulare advocatorum. 4. H. Gran.
52. Humberti expositio super regulam Augustini. Fol. H. Gran.

1506.

53. Biga salutis. Sermones dominicales. 4. H. Gran.
54. Bedae historia ecclesiastica Anglorum. Fol. H. Gran.
55. Quadragesimale bigae salutis. 4. H. Gran.
56. Hie hebt sich an daz ewangelibuch. Fol. Joh. Ottmar.

1507.

57. Speculum exemplorum. Fol. H. Gran.
58. Lochmair, M., sermones de sanctis. Fol. H. Gran.
59. Pelbarti de Temeswar sermones Pomerii de sanctis. Fol. H. Gran.
60. — sermones Pomerii de tempore. Fol. H. Gran.
61. — sermones Pomerii quadragesimales. Fol. H. Gran.
62. Elucidarius carminum. Fol. H. Gran.
63. Breviarium Salisburgiense. Fol. P. Lichtenstein.
64. Bibel, die teutsche. 2 Thle. Fol. Joh. Ottmar.
65. Leben der heiligen, das winter- und summerteil. Fol. Joh. Ottmar.
66. Tritonii, Petri, melopoiae sive harmoniae tetracenticae. Fol. Erhard Oeglin in Augsburg.
67. Ligurini de gestis imperatoris Friderici I. libri decem. Fol. E. Oeglin.

1508.

68. Vocabularius juris. Fol. H. Gran.
69. Rosarium, aureum, theologiae. Fol. H. Gran.
70. Pelbarti de Temeswar sermones Pomerii de tempore. Fol. H. Gran.
71. Bustis, Bern. de, rosarium sermonum praedicabilium. Fol. H. Gran.

72. Wann, P., sermones de tempore. Fol. H. Gran.
73. Gesta Romanorum. Fol. H. Gran.
74. Tauler, Joh., Sermones. Fol. Joh. Ottmar. *Handy 1521.*
75. Herbarius oder Gart der Gesundheit. Fol. Joh. Ottmar.
1509.
76. Clavasio, Angelus de, summa angelica de casibus conscientiae. Fol. H. Gran. In Gemeinschaft mit Johann Knobloch in Strassburg verlegt.
77. Dormi secure sermones de tempore. 4. H. Gran.
78. Duranti, Guil., rationale divinatorum officiorum. Fol. H. Gran.
79. Breviarium secundum usum ecclesiae Saltzburgensis. S. P. Lichtenstein.
80. Tengler, Joh. Ulr., Layenspiegel. Fol. Joh. Ottmar.
81. Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem. Fol. Jacq̄b v. Pforzheim in Basel. *q. p. 62.*
1510.
82. Janua, Joh. de, historia longobardica. Fol. H. Gran.
83. Barrelete, Gabr., sermones. 4. H. Gran.
84. Torrentinus, elucidarius carminum. 4. H. Gran.
85. Prierio, S. de, aurea rosa. 4. H. Gran.
86. Denyse, Nic., sermones de tempore hiemales. 4. H. Gran.
87. — sermones aestivales de tempore. 4. H. Gran.
88. — sermones de sanctis. 4. H. Gran.
89. Himmelstrass, in latein genant scala celi. Fol. Joh. Ottmar. *† 1510*
90. Kaysersberg, Geiler von, Predigten teutsch. Fol. Joh. Ottmar. *q. Handb. p. 454.*
1511.
91. Pelbarti de Temeswar Pomerii sermones de sanctis. Fol. H. Gran.
92. — Pomerii sermones hiemales, aestivales. Fol. H. Gran.

93. Pelbarti de Temeswar, Pomerii sermones quadragesimales. Fol. H. Gran.
94. Altensteig, Joh., vocabularius. 4. H. Gran.
95. Spiegel der Sitten. — Dabey auch nachvolgklich Comedien Plauti in Menechmo et Bachide. Fol. Joh. Ottmar.
96. Laienspiegel, der neu. Fol. Johann Ottmar *).
1512.
97. Speculum exemplorum. Fol. H. Gran.
98. Elucidarius carminum. 4. H. Gran.
99. Altensteig, J., opus pro conficiendis epistolis; de generibus epistolarum etc. 4. H. Gran.
100. Diess buch das da gedicht hat der erleucht Vater Amandus, genannt Seuss begreift in im vil guter gaistlicher leeren. Fol. Joh. Ottmar.
101. Laienspiegel, der neu. Fol. Joh. Ottmar.
1513.
102. Clavasio, Ang. de, summa angelica de casibus conscientiae. Fol. Renatus Beck in Strassburg. Auch diese zweite Auflage ist in Gemeinschaft mit Joh. Knobloch verlegt.
103. Pelbarti de Temeswar expositio libri psalmorum. Fol. H. Gran.
104. Bustis, Bern. de, Mariale. Fol. H. Gran.
105. Dormi secure. Sermones de sanctis. 4. H. Gran.
106. Vivaldi, Joh. Lud., de contritionis veritate opus. 4. H. Gran.

*) 96 a. Layenspiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlichen regimenten, mit allegationen und bewerungen auss geschriebenen rechten vnnnd gesetzen. Fol. Matthes Hupfuf in Strassburg.

Diese Ausgabe enthält den genauen Abdruck der in der ersten Auflage von Johann Ottmar enthaltenen Dedication Tenglers an seinen Verleger. Bei der grossartigen Frechheit, mit der der Nachdruck in jenen Zeiten betrieben wurde, ist dies aber allerdings kein genügendes Criterium um Rymann auch die Verlegerschaft dieser Ausgabe zu vindiciren, zumal zwei Ausgaben in einem Jahre etwas zu viel wäre.

- 107. *Vocabularius utriusque juris*. Fol. H. Gran.
- 108. *Parvuli philosophia naturalis*. Fol. H. Gran.
- 109. Heiligen, der, *Leben Sommer- und Winterteil*. Fol. Joh. Ottmar.

1514.

- 110. Barrelete, Gabr. de, *sermones*. Fol. H. Gran.
- 111. Bartholomaei *dialogus mythologicus*. 4. H. Gran.
- 112. Henrichmanni, Jac., *grammaticae institutiones*. 4. H. Gran.
- 113. Hieremie, Petri, *sermones*. 8. H. Gran.
- 114. *Dictionarium quod gemma gemmarum vocant*. 4. H. Gran.
- 115. Alantsee, Ambr., *tractatus de foedere christianorum*. 4. Zapf (a. a. O. 2. Thl. pag. 73. Nr. 13.) kennt es nur aus einer schriftlichen Mittheilung, die die Schlusschrift nicht angiebt. Da Rynmann jedoch 1504 die erste Auflage bei Johann Ottmar drucken liess, so kann man ihn auch wohl mit Recht für den Verleger dieser zweiten, gleichfalls in Augsburg gedruckten Auflage ansehen.

1515.

- 116. *Quadragesimale digae salutis*. 4. H. Gran.
- 117. *Pomerii sermones de virgine*. 4. H. Gran.
- 118. Altensteig, J., *vocabularius*. 4. H. Gran.
- 119. *Hystori und wunderbarlich Legend Katharina von Senis*. Fol. Joh. Ottmar.

1516.

- 120. *Sumenhart de Calw, Conr., septipartitum opus de contractibus*. Fol. H. Gran.
- 121. *Priorio, Sylv. de, aurea, i. e. praeclarissima expositio super evangelia totius anni*. 4. H. Gran.
- 122. *Pelbarti de Temeswar Pomerii Sermones de tempore*. Fol. H. Gran.
- 123. *Historia Longobardica*. Fol. H. Gran.

124. Altensteig, J., *vocabularius*. 4. H. Gran.
125. Lochmayer, M., *sermones de sanctis*. Fol. H. Gran.
126. Wann, P., *sermones de tempore*. Fol. H. Gran.
127. Sachsen Spiegel. Fol. Sylvan Ottmar. in Augsburg.

1517.

128. Wann, P., *sermones contra septem crimina mortalia*.
4. H. Gran.
129. — *sermones de sanctis*. Fol. H. Gran.
130. — *sermones dominicales*. Fol. H. Gran.
131. *Gesta Romanorum*. Fol. H. Gran.
132. Altensteig, Joh., *vocabularius theologiae complectens
vocabulorum descriptiones, definitiones etc.* Fol. H.
Gran.
133. (Eyb, Albr. v.) *Ob ainem sey zu nemen ein Eelich
weib*. 4. Sylv. Ottmar.
134. Sachsenspiegel. Fol. Sylv. Ottmar.

1518.

135. Barelete, Gabr., *sermones*. 4. H. Gran.
136. *Gemma gemmarum*. 4. H. Gran.
137. Philelphi, Franc., *epistolae breviores. Additae sunt
Angeli Politiani epistolae etc.* 4. H. Gran.
138. *Bibel teutsch*. 2 Thle. Fol. Sylv. Ottmar.
139. *Summa Johannis gezogen auss den Evangelien etc.*
Fol. Adam Petri in Basel.

1519.

140. Altensteig, Joh., *tres libri de felicitate*. 4. H. Gran.
141. — *de amicitia*. 4. H. Gran.
142. Duranti, G., *rationale divinatorum officiorum*. 4. H. Gran.

1520.

143. Gottschalck, G., *sermonum pars aestivalis*. Fol. H.
Gran.

1521.

144. *Augustini sermones*. Fol. H. Gran.

145. Tauleri, Joh., des heiligen Lerers, Predig etc. Fol. Adam Petri.

1522.

146. Eusebius, de evangelica praeparatione. 4. H. Gran.

Noch muss erwähnt werden, dass unter dem Jahre 1518 folgendes Buch angeführt wird: *Das Boek des Hilligen Evangelii. Dorch dat Beveel des eerbaren Johanszen Riem, Borgher te Augszburch gedruckt dorch Adam Petri. Fol.*)* Sollte der Name Riem nicht eine Abkürzung und dieser Buchführer, der sonst nicht weiter vorkommt, vielleicht mit Johann Rynmann, der ja sehr oft Rymann oder Riemann geschrieben wird, identisch sein? Dies ist um so eher möglich, als dieser letztere mehrere Bücher, und eben gerade deutsche, bei Adam Petri in Basel drucken liess. Ausserdem geht ja auch aus dem Freiheitsbriefe Johann Rynmann's hervor, dass er seine Geschäftsreisen bis nach Niederdeutschland ausgedehnt habe, dieses Werk mithin von ihm mit specieller Berücksichtigung jener Gegenden verlegt worden sein kann. Derartige Abkürzungen des Namens, durch einen Punkt bezeichnet, sind in jener Zeit sehr häufig; wie dies die zahlreichen Beispiele auf den Titeln der Schriften der Reformatoren beweisen, wie D. M. Luth., D. Joh. Bug. oder Pom. u. s. w. Auch der Buchdrucker Johann Knoblauch in Strassburg kürzte seinen Namen öfter in Knob. ab. Die Titelangabe in dem unten citirten Werke liefert nun allerdings kein derartiges Abkürzungszeichen, auch konnte eine mögliche Berichtigung durch eigene Anschauung nicht bewirkt werden.

*) Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdrucker-geschichte. pag. 141.

Gottfried Hittorp,

Buchhändler in Cöln.

1512—1560.

Cöln war eine der ersten Städte, welche die Buchdruckerkunst bei ihrer weiteren Verbreitung in ihre Mauern aufnahm. Als Sitz eines der höchsten Würdenträger des deutschen Reiches, einer bedeutenden Universität, inmitten einer wohlhabenden Handels- und gewerbsthätigen Bevölkerung, reicher, Bildung und Literatur pflegender Stifte und Klöster, im engen Handelsverkehr mit den reichen, in Künsten und Gewerben weit vorgeschrittenen Niederlanden, von jeher selbst berühmt durch seinen Kunst und Gewerbefleiß, war die Felix Colonia wohl geeignet, eine treue Pflegerin und Hüterin der neuen Kunst zu werden, ihr die günstigsten und vortheilhaftesten Bedingungen zu einer glücklichen Entfaltung zu bieten. Aber der alte Spruch, dass die Kunst nach Brod geht, bewährte sich auch bei der Buchdruckerkunst; auch sie musste ihm huldigen und sich zunächst der Geistlichkeit anschliessen, in dem Drucke theologischer und liturgischer Werke einen Halt und eine Stütze suchen. Denn trotz des Misscredites, in den die Geistlichkeit und namentlich das Mönchsthum, zu kommen begann, war dieselbe doch in Deutschland in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts noch fast die einzige Trägerin der Bildung. Die von Italien ausgehende Neubelebung der classischen Studien fand in Deutschland erst langsam und allmählig Eingang, bedurfte namentlich längerer Zeit, um ihren Einfluss nach dem Norden desselben auszubreiten, und der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel

ein weiteres und ausgedehnteres Feld zur Entwicklung einer frischeren und einflussreicheren Thätigkeit darzubieten.

Ungeachtet der ausserordentlichen Thätigkeit, welche die Cölner Buchdrucker und Buchhändler entfalteten, vermisst man doch bei ihnen fast ganz ein Hingeben an die sich immer bemerklicher machende Aenderung in der Richtung der gelehrten Studien, eine Unterstützung derselben.

Der Charakter des Cölner Verlags ist bis in die neueste Zeit consequent ein specifisch katholischer geblieben: theologische Werke sind stets die bei weitem vorwiegenden an Zahl gewesen, vornehmlich seit dem Beginn der Reformation. Dies Verhältniss ist jedenfalls hauptsächlich der Stellung zuzuschreiben, welche die Cölner Universität bereits frühzeitig dem Aufleben der humanistischen Studien gegenüber einnahm, der starren Parteinahme derselben für kirchliche Orthodoxie und Hierarchie. Noch ehe sich für diese Stellung ein ostensibler Grund zeigt, tritt dieselbe in der Einführung einer förmlichen Bücher-Censur hervor, früher noch als die bekannte Censurverordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz vom Jahre 1486 erlassen wurde. Dieser Cölner Censureinrichtung ist bisher wenig Beachtung geschenkt worden, und wird dies wohl die Vorausschickung der nachfolgenden Notizen rechtfertigen, nicht allein wegen des Interesses, welches sie im Allgemeinen für die Geschichte des Buchhandels darbieten, sondern auch, weil sie das Terrain charakterisiren, auf dem Hittorp seine Thätigkeit entfaltete.

p. 26.

Auf einer Anzahl von Cölner Verlagswerken aus den siebenziger und achtziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts findet sich nämlich ein Censurvermerk der Cölner Universität, ausgedrückt durch die Worte: Admissum ac approbatum ab alma universitate Coloniensi, oder auch Temptatum admissumque et approbatum ab alma universitate studii civitatis Coloniensis, de consensu et voluntate

... I, 17. Es ist für ein abwesendes Mitglied von einem auf. , bez der Universität selbst. Liefer bringen?

spectabilis et egregii viri pro tempore rectoris ejusdem, zuweilen noch mit dem Zusatze examinatum. Die Anzahl dieser Werke ist zwar nur gering, doch genügt dieselbe um den Eifer jener Corporation erkennen zu lassen. Es sind die folgenden:

Opus praeclarum omnium homeliarum ac postillarum Gregorii, Augustini, Hieronymi etc. super evangelia dominicalia de tempore et de sanctis. 2 Voll. Conrad Winters de Homborch. ca. 1475. Fol.

Fasciculus temporum omnes antiquorum chronicas complectens. Heinrich Quentel. 1479. Fol.

— idem. Heinrich Quentel. 1480. Fol.

— idem. Heinrich Quentel. 1481. Fol.

— idem. Memmingen, Albert Kunne. 1482. Fol.

Biblia latina. Conrad Winters de Homborch. 1479. Fol.

Wilhelmi, episcopi Lugdunensis, summa de virtutibus. Heinrich Quentel. 1479. Fol.

Astexani de Ast summa de casibus. Heinrich Quentel. 1479. Fol.

Nider, Joh., aurei sermones de tempore et de sanctis.

Conrad Winters de Homborch. 1480. Fol.

Aquinas, Thom., egregium opus quarti scripti. Heinrich Quentel. 1480. Fol.

Harenthals, P. de, expositio super librum psalmodiarum.

Conrad Winters de Homborch. 1480. Fol.

Cordiale quatuor novissimorum. Bartholomaeus de Unckel. 1483. 4.

— idem. Bartholomaeus de Unckel. s. a. 4.

— idem. Conrad Winters de Homborch. s. a. 4.

Burlaei, Gualt., liber de vita ac moribus philosophorum poetarumque veterum. Conrad Winters de Homborch. s. a. 4.

Nider, Joh., de contractibus mercatorum. Conrad Winters de Homborch. s. a. 4.

Guidonis de Monte Rocherii manipulus curatorum. (Johann Guldenschaf?) s. a. Fol.

A. Berger, in einem Aufsatz über die deutsche Gesetzgebung in Bezug auf Presse, Autorrecht und Verlagsvertrag*), will hierin allerdings keine förmlich organisirte Censur erblicken, sondern nimmt an, dass die betreffenden Werke der Universität Seitens der Verfasser (oder vielmehr Herausgeber) freiwillig zur Begutachtung vorgelegt worden seien. Es ist hierbei jedoch zu berücksichtigen, dass ihm von den mit dem erwähnten Censurvermerk versehenen zwölf verschiedenen Werken nur zwei bekannt waren, dass er die Variante der Censurformel: Temptatum etc. nicht anführt, dass ferner unter den betreffenden Werken nicht allein nichttheologische vorkommen, wie der Fasciculus temperum von Werner Rolewinck und Nider, de contractibus mercatorum, sondern auch eine Ausgabe der Vulgata, Homilien der Kirchenväter, sowie ein Werk des Thomas von Aquinò, deren Herausgeber theils schwerlich Veranlassung genommen haben dürften, diese Werke der Universität zur Prüfung vorzulegen, wenn nicht eine zwingende Ursache, eine allgemeine Verpflichtung dazu vorhanden gewesen wäre, theils dürfte die Universität selbst anderen Falls keinen Grund gehabt haben, auch diesen Werken eine Begutachtung zu Theil werden zu lassen. Ueberdies wird auch ein Fall berichtet, wo das zur Prüfung vorgelegte Werk eine Verdammung erfuhr**). Bemerkenswerth ist es übrigens, dass diese öffentlichen Censurvermerke kurz vor Erlass der Mainzer Verordnung vom Jahre 1486 verschwinden und wäre daher ein Zusammenhang beider Censurinstitute leicht möglich. Wahrscheinlich wurde mit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts in allen deutschen Erzdiöcesen

2
Approbatior
in Univ. vasa de
ha. h. p. fr.
prüfung

*) Allgemeine Presszeitung. 1844. pag. 25.

**) Hartzheim, Bibliotheca Colonieasis. Coloniae 1747. pag. 95.

eine geregelte geistliche Censur eingeführt, denn im Jahre 1499 findet sich auch für Cöln eine förmliche Censurordnung (Hartzheim l. c. pag. 311. 312.), sowie sich auch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts für die Trierer Erzdiöcese und für den Leipziger Sprengel factisch bestehende geistliche Censurbehörden nachweisen lassen.

Ungeachtet dieser der Pflege der classischen Studien und überhaupt der Entwicklung einer freieren Regsamkeit auf literarischem Gebiete wenig günstigen Verhältnisse, ungeachtet des Vorwiegens der scholastisch - theologischen Studien*), versuchte es doch ein Buchhändler, den ersteren Eingang und Anerkennung zu verschaffen. Gottfried Hittorp ^{56.} oder Hüttorff, wie er in den später zu erwähnenden Acten auch genannt wird, erwarb sich dieses Verdienst, und wenn seine Bemühungen auch nicht von einem vollständig günstigen Erfolge gekrönt wurden, wenn er auch schliesslich seines Interesses wegen genöthigt wurde mit dem Strome zu schwimmen, so wird ihm doch nicht die Anerkennung versagt werden können, dass er auf einer ungleich höheren Stufe stand, als der bei weitem grösste Theil seiner Geschäftsgenossen in jener Zeit. Die Namen mehr oder weniger gelehrter Buchdrucker, die den Wissenschaften in ihrer Entwicklungszeit Dienste geleistet haben, werden noch mit Achtung genannt, die bedeutendsten Buchhändler dagegen, Männer wie Hittorp und so manche andere, sind der Vergessenheit verfallen, kaum werden gelegentlich ihre Namen erwähnt. Die Notizen, die in den nachfolgenden Zeilen über Hittorp geboten werden, sind allerdings dürftig und lückenhaft genug, und keineswegs im Stande, ein Bild seiner Thätigkeit und Wirksamkeit zu geben; eine Vervoll-

*) Im Jahre 1519 schreibt Erasmus an Petrus Mosellanus in Leipzig: Sunt et qui libros scriptitent, praesertim Coloniae, quae schola semper habuit pertinacissimos malorum literarum propugnatores. (Erasmi opera omnia. Vol. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 405.)

stündigung derselben ist daher sehr wünschenswerth, doch bietet wenigstens das Gegebene einen kleinen Beitrag zur Geschichte der wenig berücksichtigten buchhändlerischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. —

Gottfried oder Gotthardt, auch Goddert Hittorp, wurde im Jahre 1485 zu Cöln*) aus einer patricischen Familie geboren. Frühzeitig und mit erfolgreichem Eifer widmete er sich wissenschaftlichen Studien, wofür Hartzheim's Zeugniß spricht, sowie das Prädicat Magister und Licenciat, das ihm öfter in den Schlussschriften seiner Verlagsartikel beigelegt wird. Er erscheint zuerst zu Paris in den Jahren 1511 und 1512, wohin ihn jedenfalls die Absicht, seine Studien zu vollenden, geführt hatte, und wo seine Liebe zu den Wissenschaften wahrscheinlich in so weit genährt wurde, dass ihn dieselbe veranlasste, sich dem Buchhandel zu widmen, um durch denselben um so wirksamer für die Verbreitung jener auftreten zu können. Paris scheint zu jener Zeit vielfältig von Cölnern besucht worden zu sein, denn mit ihm zugleich kommt dort sein Freund, Studien- und Geschäftsgenosse Ludwig Horncken, sowie der Buchhändler Johann von Rauersberg vor. Hittorp und Horncken arbeiteten bis zum Jahre 1520 mit einander, und wenn sich auch in der chronologischen Reihenfolge ihres gemeinschaftlichen Verlages nicht unbedeutende Lücken darbieten, so ist dies doch wohl eher der damals gang und gäben Nachlässigkeit der Buchdrucker und Buchhändler in der Nennung der Namen der Letzteren zuzuschreiben, als einer etwaigen Unterbrechung ihrer geschäftlichen Thätigkeit. Diese begann bereits 1511 zu Paris, was einestheils daraus hervorgeht, dass Hittorp im Jahre 1535 selbst angibt, er besesse sich

*Frankfurter Mün.
Handen der Rauh
in Lyon*

*) Pantaleon, Prosopographiae heroum atque illustr. viror. totius Germaniae. Pars III. Basileae 1565. pag. 338. — Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. pag. 104.

nun bereits seit 24 Jahren des Handels mit Bücherdrucken und Verkaufen im heiligen römischen Reich, anderentheils daraus, dass auf einigen ihrer Pariser Verlagsartikel vom Jahre 1512 als ihre Wohnung und ihr Verkaufsort der Vicus St. Jacobi sub intersignio trium coronarum foelicis Coloniae angegeben, eine Verwechslung mit der des betreffenden Druckers, Johann Philipp aus Kreuznach, auch nicht möglich ist, da dieser seine Officin Place Maubert à l'enseigne du cerf petit hatte. De la Caille *), obwohl im Allgemeinen keine besonders zuverlässige Quelle, nimmt sie gleichfalls unbedenklich unter die Pariser Buchhändler auf. Doch hatten sie bereits 1512 in Cöln ein besonderes Geschäft, da auf der Ausgabe des Commentars des Philipp Beroaldus zum Apulejus als Adresse angegeben ist: Venundantur in vico Sancti Jacobi sub intersignio trium coronarum et Coloniae retro majorem ecclesiam sub intersignio cuniculi albi. Wahrscheinlicherweise war Gottfried Hittorp mit dem Beginne des Jahres 1512 nach Cöln zurückgekehrt und verwaltete dies Geschäft, während Ludwig Horncken noch in Paris blieb, da die Pariser Adresse mit dessen Verlagszeichen (dem Kölner Wappen mit der Ueberschrift: O felix Colonia, und der Unterschrift: Ludovicus Horncken) übereinstimmt**).

Am Schlusse des Jahres 1512 muss sich jedoch auch Horncken wieder in seine Heimath zurückbegeben haben,

*) Histoire de l'imprimerie et de la librairie. Paris. 1689. pag. 68. 83.

***) Seit 1522 hatte Gilles Gourmont in Paris sein Geschäft Rue St. Jacques à l'enseigne des trois couronnes. Sollte demnach nicht vielleicht die Pariser Handlung bis zu dem etwa um diese Zeit erfolgenden Tode Ludwig Horuckens bestanden haben und dann an Gilles Gourmont veräussert worden sein? Im Jahre 1544 kommt Pierre Regnault in: Via ad divum Jacobum sub tribus coronis Coloniae vor. — Der Gebrauch der Buchhändler und Buchdrucker, das Wappen ihres Heimathsortes als Verlagszeichen zu benutzen ist übrigens nicht selten.

wie daraus zu folgern ist, dass er sich in der Schlusschrift eines 1513 für seine alleinige Rechnung gedruckten Werkes *bibliothecarius Coloniensis**) nennt. Hier in Cöln entwickelte sich nun erst ihre gemeinsame und besonders Hittorps eigentliche buchhändlerische Wirksamkeit, und zwar namentlich seit dem Jahre 1521. Cöln's Verlagsthätigkeit begann um diese Zeit ihre Glanzperiode; die Familie Quentel, die Familie Birckmann, Johann Heyl und später Johann Gymnicus, Arnold Mylius, Anton Hierat brachten dieselbe auf eine Höhe, von der die jetzige allerdings ziemlich absteht und namentlich scheint der Verkehr mit den Niederlanden, vorzüglich mit Belgien, sehr ausgebreitet und lebhaft gewesen zu sein. Auch die allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels lenkten allmählig in ein geregeltes Bett, so dass Hittorp für sich ein weit günstigeres Terrain, weit glücklichere Chancen vorfand, als z. B. Johann Rymann beim Beginn seiner buchhändlerischen Laufbahn. Namentlich hatte bereits die Frankfurter Messe nicht allein für den deutschen Buchhandel, sondern für den gesammten Buchhandel überhaupt eine derartige Wichtigkeit erlangt, dass sie für bedeutende, wissenschaftliche Werke, die der grossen Masse des Publicums nicht durch den Jahrmarkt- und Hausirverkehr zugänglich gemacht zu werden brauchten, den beschwerlichen Vertrieb durch Reisen entbehrlicher machte. Sie wurde bereits zahlreich von französischen, niederländischen, schweizerischen und italiänischen Buchhändlern besucht, und dass sie auch auf die Ausdehnung von Hittorp's Geschäften nutzbringend gewirkt habe, lässt sich ausser aus der Zahl seiner Verlagsartikel unter andern auch daraus schliessen, dass er in seinem später zu erwähnenden Streite mit den Froben'schen Erben selbst an-

*) Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. pag. 139.

giebt, der verstorbene Froben habe viel Nahrung von ihm gehabt und grosse Summen Geld erhalten.

Wie bereits angedeutet, widmete sich Hittorp anfänglich fast ausschliesslich der Pflege der classischen Literatur. Er beschränkte sich übrigens nicht allein darauf, diese Unterstützung gelehrter Studien durch das blosse Verlegen dahin zielender Werke zu bethätigen, sondern er bemühte sich auch seine eigenen Kenntnisse zur Geltung zu bringen. So besorgte er gemeinschaftlich mit Arnold Vesaliensis 1521 eine Ausgabe des Macrobius, sowie selbstständig eine Ausgabe des Quintilian, der er ein Dedications schreiben an Philipp Melanchthon vorsetzte *). Auch die erste in Deutschland erschienene vollständige Ausgabe des Flavius Josephus ist ihm zu verdanken. Sei es jedoch, dass er für seinen näheren Absatzkreis keine eben günstige Empfänglichkeit dafür vorfand oder erwecken konnte, sei es, dass er keine bedeutenden Kräfte zur Herausgabe der classischen Schriftsteller zu gewinnen vermochte oder die Concurrenz mit der Aldinenliebhaberei und den Erzeugnissen der Baseler Pressen nicht bestehen konnte, sei es endlich, dass ihm selbst Hindernisse aus der Richtung der Studien an der Cölner Universität entsprangen **), nach 1526 giebt er sich fast ausschliesslich dem Verlage von theologischer gelehrter Literatur hin und bringt nur noch vereinzelt andere Erscheinungen. Möglicherweise veranlasste ihn dazu auch die Vorsicht, nicht als Anhänger der Reformation erscheinen zu wollen, da der bei weitem grössere Theil der Beförderer

*) Maittaire, Annales typographici. Tom. II. pag. 138. 139.

***) Die sehr geringe Pflege der sprachwissenschaftlichen Studien an der Cölner Universität deutet wenigstens Erasmus in einem Briefe an Johann Ludwig Vives in Brügge vom Jahre 1521 an. Er sagt: In Germania tot fere sunt academiae, quod oppida. Harum nulla pene est quae non magnis salariis accersat linguarum professores. Coloniae nescio quo fato, nunquam in pretio fuerunt mansuetiora studia, quod illic, ut audio, regnant examina Dominicalium ac Franciscanorum. (Erasmi opera. Vol. III. pag. 689.)

classischer Studien in jener Zeit der Reformation sich hingab oder sich ihr wenigstens zuneigte. Hatte er ja doch selbst, wie bereits angeführt, dem Rufe Melanchthon's seine Huldigung dargebracht. Die Censur ward überdies gegen die dreissiger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts in Cöln wieder mit grösserer Strenge gehandhabt, da erwähnt wird, dass der angesehene Cölner Buchdrucker Johann Heyl (Sotter) eine Druckerei in Solingen angelegt habe, um dort diejenigen Werke zu drucken, welche in Cöln beanstandet wurden. Heyl druckte gleichfalls mehreres für Gottfried Hittorp und ist es daher leicht möglich, dass dieser Letztere bei der Gründung jener Buchdruckerei mitbetheiligt gewesen ist.

Derjenige Buchdrucker jedoch, dessen Pressen Hittorp mit Vorliebe benutzte, war Eucharius Hirtzhorn (Hirschhorn, Cervicornus) in Cöln. Es hat sogar ganz den Anschein, als ob beide noch in einem näheren und engeren Verhältnisse zu einander gestanden haben, in dem von Associés. Denn Eucharius Hirtzhorn besorgte nicht allein öfter die Messgeschäfte für Hittorp, sondern wurde auch mit diesem gemeinschaftlich in einen Nachdrucksprocess verwickelt. Ein Gesellschaftsverhältniss zwischen ihnen wäre überdies um so wahrscheinlicher, als Hittorp vielleicht kein besonderer Geschäftsmann war, und eines Mannes bedurfte, der ihm die mehr mechanische Seite seiner Handlung leitete, obwohl auch Hittorp die Messe öfters selbst besuchte. In Berücksichtigung dieser Umstände könnte man fast versucht werden anzunehmen, dass die sämmtlichen Druckwerke Hirtzhorn's, die keinen eigentlichen Verlegernamen tragen, für Hittorp's Rechnung hergestellt wurden, zumal es sich sogar bei einzelnen, wie z. B. bei der Ausgabe des Macrobius von 1521 und des Quintilian von demselben Jahre, durch Hittorp's Thätigkeit bei der Revision des Textes herausstellt. Dieser Vermuthung gäbe auch der Umstand noch mehr Halt, dass Pantaleon geradezu behauptet, Hittorp habe

eine Buchdruckerei errichtet. Pantaleon konnte aber gut unterrichtet sein, da er die Notiz über Hittorp aus dem Munde des Cölner Buchdruckers Johann (Arnold) Birckmann noch während Hittorp's Lebzeiten erhielt.

Ausser den beiden bereits genannten Buchdruckern beschäftigte Hittorp, sowohl allein, wie in Gemeinschaft mit Ludwig Horucken, noch die Pressen von Caspar van Gennep (Gennepaeus), Hero Fuchs (Alopecius) und Johann von Kempen in Cöln, Berthold Rembolt, Johann Philipp und Desiderius Maheu in Paris, Adam Petri und Andreas Cratander in Basel, sowie von Thomas Anshelm in Tübingen. Es finden sich allerdings einige ansehnliche Lücken in der chronologischen Reihenfolge seiner später aufzuführenden Verlagsartikel, namentlich in den dreissiger Jahren, doch sind dieselben weniger aus einem Nachlassen oder Aufhören seiner Thätigkeit, als aus der Unvollständigkeit der zu dieser Notiz benutzten bibliographischen Hilfsmittel zu erklären, zumal auch Mallinkrot in seiner Abhandlung über die Geschichte der Buchdruckerkunst von der grossen Ausdehnung seines Verlages spricht.

Gottfried Hittorp bietet aber neben seiner Bedeutsamkeit als Verleger noch ein besonderes Interesse für die Geschichte des Buchhandels, da sich an seinen Namen ein Process knüpft, der einen wenig erfreulichen Blick auf den damaligen Zustand der literarischen Rechtsverhältnisse gewähren lässt, der zeigt in welcher Verwirrung sich dieselben trotz aller kaiserlichen Privilegien, und sogar durch dieselben befanden. Die Darstellung dieses Processes erfolgt hier, um möglichst den Charakter der Acten-Sprache beibehalten zu können, fast wörtlich nach dem Auszuge, welchen Dr. Paul Wigand aus den Acten des Reichskammergerichtes zu Wetzlar gegeben hat*).

*) Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. 3. Hft. pag. 231—237.

1.49. Im Jahre 1535 klagen nämlich Hieronymus Froben und Nicolaus Episcopus, Buchdrucker und Führer zu Basel, gegen Eucharis Hirschhorn und Gotthard Hittorp, dass, wiewohl sie ein kaiserliches Privileg besässen, wonach keiner ihre Bücher, in was für Sprachen sie seien, in gewisser Zeit, bei Strafe 10 Mark löthigen Goldes nachdrucken, zu feilem Kauf fürtragen, noch verkaufen solle, doch im Jahre 1534 Hirschhorn, auf Befehl Hittorp's, als Principals und Verlegers, den Josephum, vom jüdischen Krieg, in Latein, zu ihrem Nachtheil und Schaden in grosser Zahl nachgedruckt und verkauft habe, auch noch verkaufe, wesshalb um Erkenntniss der Strafe, sowie um Schaden- und Kostenersatz gebeten werde. Die Vorladung geschah; die Beklagten wendeten jedoch ein: Nach des heiligen Reiches und Kammergerichts Ordnung müsse Jeder zuerst vor seinem ordentlichen Richter verklagt werden. Die Cölnler Bürger seien übrigens dahin privilegiert, dass sie vor kein fremdes Gericht gezogen werden könnten, weshalb sie bäten, die Sache an Bürgermeister und Rath von Cöln zu verweisen.

Nachdem diese Einrede verworfen worden war, traten die Verklagten mit einer Widerklage auf: Der Kaiser habe im Reich und deutscher Nation ein Regiment verordnet, dem volle Gewalt zustehe. Von diesem habe der hochgelehrte Doctor und Professor zu Cöln Johaann Cesarius und Gottard Hittorp 1524 ein Privileg zum Druck des Plinius erhalten. Man habe das Werk gedruckt, und das Privileg auf dem ersten Blatte mit abdrucken lassen. Der alte Froben, welcher grossen Handel mit Büchern treibe, habe dennoch dem Hittorp zum Schaden das Werk im folgenden Jahre nachgedruckt, auch viel Geld damit gelöst, und solches seinen Erben hinterlassen. Der Episcopus habe des Froben Tochter zur Frau, und dessen Erbschaft zum dritten Theil angenommen, sei also, sammt seiner Hausfrau, für Pön und Schaden zum Drittel mit verantwortlich, wie denn von

diesem Allen unter den Buchdruckern und Führern ein gemein Geschrei, Leymuth und Sage sei.

Die Kläger bemerkten nun in einer Rechtfertigungsschrift zu ihrer Klage, dass das ihnen im Jahre 1533 ertheilte kaiserliche Privileg den Verklagten wohl bekannt sei, denn es befinde sich auf dem ersten Blatte des Josephus. Dennoch habe Hirschhorn für den Hittorp als Principal und Verleger, das Werk im Jahre 1534 in grosser Anzahl nachgedruckt, auch zu Frankfurt in der Messe und an anderen Orten zu feilem Kauf vorgetragen und verkauft. Die Verkäufer seien daher schuldig, ihnen den zu einigen hundert Gulden angeschlagenen Schaden zu ersetzen, die Strafe zu bezahlen, und die nachgedruckten Bücher zu verlieren, oder deren Werth zu ersetzen. Auf die Widerklage antwortete Episcopius: Froben der Aeltere, sein Schwäher, habe allerdings den Plinius gedruckt; es werde aber geläugnet, dass dies gegen kaiserliche Freiheit, oder zum Nachtheil des Widerklägers und gegen Fug und Recht geschehen sei. Froben habe weder des Hittorp Exemplar imitirt, noch sich mit des Caesarii Castigation beholfen. Auch sei er von jenem nie deswegen angesprochen oder angefochten worden, vielmehr hätten sie fortwährend zusammen gehandelt, und Hittorp würde wohl bei Froben's Lebzeiten mit einer solchen Ansprache nie gekommen sein. Nun seien bereits 11 Jahre verflossen; Hittorp habe mit ihm, sowie mit Froben's Sohne stets Geschäfte gemacht, und würde auch wohl, wenn er nicht verklagt worden sei, mit seiner rostigen, faulen und unrechtmässigen Forderung still geschwiegen haben.

Hittorp ging nun näher auf die Hauptsache ein. Er führte an, wie er schon seit 24 Jahren sich des Handels mit Bücherdrucken und Verkaufen im heiligen römischen Reich beflissen, und in der Stadt Cöln viele gute Bücher auf seine Kosten drucken lassen. Im Jahre 1524 habe er unter Andern die opera Josephi, welche niemals zuvor im

heiligen römischen Reich gedruckt worden seien, durch Hirschhorn mit schweren Kosten und unter Vergleichung vieler geschriebenen Exemplare drucken lassen. In demselben Jahre habe der alte Froben jenes Werk zu seinem grossen Schaden nachgedruckt*), und in grosser Menge verkaufen lassen, auch solches abermals 1534 gedruckt. Hier habe er nun kurz vorher den Hieronymus Froben auf der Frankfurter Messe gesprochen und gefragt, was er zur künftigen Messe wolle drucken und ausgehen lassen, worauf derselbe geantwortet, er gedenke den Josephum zu drucken. Auf seine, Hittorp's, Erwiderung: seine Exemplare seien auch verkauft, und wäre er gleichfalls gewillt, dies Werk wieder zu drucken, habe jener ohne eines Privilegiums zu gedenken, bemerkt: In Gottes Namen, Ihr mögt drucken lassen, was Ihr wollt. So habe er denn den Josephus wieder gedruckt, ohne von einem Privilegium zu wissen, dem er also auch nicht habe zuwider handeln können. Angenommen aber, es bestehe ein solches kaiserliches Privileg,

*) Bereits bei dem Erscheinen dieser Concurrenzausgabe, denn ein förmlicher Nachdruck war sie allerdings nicht, müssen Verhandlungen der beiden Parteien mit einander stattgefunden haben. In einem Briefe des Erasmus vom 16. December 1524 an Johann Caesarius in Cöln (Herausgeber des Hittorp'schen Josephus) kommt folgende Stelle vor: De negotio typographorum, binas accipi literas; quod in prioribus volebas, jam ultro egeram; quod in posterioribus, omnino futurum est, nisi quid inciderit, quod vitari non potest; quanquam ego me rebus istorum figulorum non magno opere admisceo. Annos plusquam duos hic ago, semotus a Frobenio, nisi quod benevolentia sumus conjunctissimi. Vivo meo sumptu. Pro decem mensibus, quibus apud illum egi, solvi centum et quinquaginta aureos. Literae, quas nolebas incidere in manus Frobenii, per illum mihi redditae sunt, et is, qui Frobenio reddidit, μυσιχώτερα narrat quam erant in literis, satis apparebat literas fuisse resignatas. Quod tamen a Frobenio non esse factum certo scio. Nihil illo sincerius. (Erasmi opera. Tom. III. pag. 841. Hatte etwa Franz Birckmann bei der Eröffnung der Briefe seine Hände im Spiele?) Schade, dass die erwähnten Briefe verloren gegangen sind, oder keine Aufnahme in die Sammlung gefunden haben. Die abgedruckten Briefe des Caesarius sind früheren Datums und erwähnen dieser Angelegenheit daher nicht.

so könne es doch unmöglich auf solche Bücher bezogen werden, die zuvor schon durch eines Anderen Fleiss und Kosten zum Druck gebracht worden seien. Dies könne weder der Buchstabe, noch eines Menschen billiger Verstand mit sich bringen, sowie auch sonst solche Privilegien nicht auf vorgedruckte Bücher verliehen würden. Nun habe er aber die opera Josephi zu allererst, und vor dem angeführten Privileg zum Druck gebracht, auf das weitere Drucken mithin ein jus quaesitum gehabt, und das kaiserliche Privileg könne nur auf das Nachdrucken neugedruckter Bücher bezogen werden. Als er im Jahre 1524 den gedruckten Josephum in der Frankfurter Fastenmesse zu feilem Kauf gebracht, habe der alte Froben wohl gewusst, dass die Verklagten diese Werke zum ersten Male durch ihren Fleiss und ihre Verlegung durch den Druck im römischen Reich publicirten, und auch billig auf den gehofften Nutzen und Gewinn dieser ersten Edition Anspruch hätten. Dennoch habe er schon in der Herbstmesse desselben Jahres seinen Nachdruck verkauft, denselben jetzt wiederholt, und sie so in grössen Schaden gebracht.

In Betreff seiner Widerklage führt Hittorp noch an: Froben habe den Plinius im Jahre 1525 gedruckt. Das Datum seines, Hittorp's, Privilegium sei vom Jahre 1524, und in demselben Jahre sei auch seine Ausgabe gedruckt worden. Froben habe ihm somit den Plinius, seinem früheren Privileg zuwider, nachgedruckt, und dass er des Caesarius Castigation mit gebraucht, ergebe der Augenschein; wäre dies aber auch nicht geschehen, so hätte der Gegner doch das Werk nicht so schnell zu seinem Schaden nachdrucken dürfen. Dies sei aber um so undankbarer, als derselbe viele Nahrung von ihm gehabt und grosse Summen Geld erhalten habe; dass er aber bis jetzt von der Sache geschwiegen, dafür könne man ihm noch danken, erloschen sei die Klage deshalb keineswegs.

Das Kammergericht ernannte eine Commission von sieben Mitgliedern, um die Beweise aufzunehmen. Diese legten einen Termin nach Cöln; Prorogationsgesuche hemmten von beiden Seiten den Fortgang der Sache; bereits waren vier Jahre seit Einleitung des Processes verflossen. Einem dritten Prorogationsgesuche des Anwalts Hitterp's ist ein Brief des Letzteren beigefügt, worin derselbe die Schwierigkeiten wegen seiner Zeugen schildert. Er sagt: „Der Notarius ist hie in Arbeytt, den rotulum zu fertigen; so bald er fertig ist, will ich in uch zuschicken“ und am Schluss: „Sust weyss ich uch nyt besonders zu schryben, dann bin uff mynen vorigen Brieff Antwort von uch warten. Damyt seytt Gott pöfollen. Datum illend zu Collem am Tage Agnetis virginis a. 1539. Gotthart Hüttorf.“ Die weitläufigen Verhandlungen endigen damit, dass die Prorogation gestattet wird, in sofern Hittorp schwöre, dass er die begehrte Citation zu seiner Beweisführung nöthig habe. Der Schwur schliesst die Acten.

Ob nun ein Vergleich stattgefunden hat, oder ob der Process von der klagenden Partei fallen gelassen worden ist, ist nicht ersichtlich. Ein gleiches, unentschiedenes Schicksal mag wohl übrigens der grösste Theil der etwa auf Grund kaiserlicher Privilegien angestellten Prozesse gehabt haben*).

*) Die Billigkeit sprach hier jedenfalls für Hittorp und Hirschhorn, da ihre Ausgabe früher als die erste Froben'sche erschienen war, und das an Johann Froben ertheilte allgemeine schützende Privilegium für alle von ihm zu druckenden Werke doch keine rückwirkende Kraft ausüben und den Verklagten das Recht zur Nutzung ihrer Ausgabe entziehen konnte. Wie aber hier Concurrenz und übermässige Ausdehnung des Privilegienschutzes Verwirrung in die Verlagsverhältnisse brachten, so war auch andererseits das Verfahren mancher Autoren, deren Schriften sehr geschätzt und gesucht wurden, ihre Werke gleichzeitig mehreren Buchhändlern oder Buchdruckern, wenn auch in verschiedenen Ländern, in Verlag zu geben oder verbesserte und veränderte Ausgaben zu schnell hintereinander zu bringen, nur geeignet diese Verwirrung noch zu

Wünschenswerth wäre es, neben diesen, allerdings nicht sehr reichhaltigen Notizen über Gottfried Hittorp's geschäftliche Verhältnisse, noch einige Einzelheiten über seine Lebensumstände geben zu können. Mit dem Schlusse des Jahres 1539 scheint er sich vom Buchhandel zurückgezogen zu haben; wenigstens findet sich nach dieser Zeit kein Verlagsartikel mehr von ihm. Für eine derartige Annahme könnte überdies noch das Abbrechen des Processes der Froben'schen Erben sprechen, der mit demselben Zeitpunkte, obwohl noch unentschieden, seine Endschaft erreichte. Das Einzige, was nach dieser Zeit über ihn zu ermitteln war, liefert Mallinkrot*), indem er anführt, Hittorp sei Rathsherr gewesen und habe einige Zeit hindurch das Bürgermeisteramt bekleidet. Hartzheim**) bietet noch einige nähere Einzelheiten dazu, indem er den Zeitpunkt angiebt, nämlich die Jahre 1557 bis 1562. Hittorp erreichte somit ein hohes Alter. Er lebte sogar noch, 80 Jahr alt, im Jahre 1565, in welchem der Buchdrucker Johann Birckmann aus Cöln einige Mittheilungen über ihn an Heinrich Pantaleon machte, die dieser in sein oben bereits citirtes Werk aufnahm. Johann Birckmann's Zeugniß bei Pantaleon und die Auszeichnung die ihm zu Theil wurde, genügen um anzu-

p. 46.

vermehrten. Ein Beispiel hierfür bietet das Benehmen des Erasmus, über den sich Josse Bade in einem Briefe vom 29. September 1516 folgendermassen beschwert: Ea de te est mortalium opinio, ut si recognitum quodvis operum tuorum a te praedices, etiamsi nihil addideris, prius impressum nihili aestiment; quam jacturam in Copia linguae latinae, in Panegyrico, in Moria, in Enchiridio (nam quingenta rederam volumina) et in Adagiis, quorum 110. emere facere coactus sum. Itaque e re nostra faceres, si uni unam operam addiceres, nec prius, quam illius exemplaria distraxerit, immutes, quod in Similium opere servasti ex parte, si priorem impressorem praeemonuisti, et Theodericum (sc. Mertens in Löwen) ad imprimendum non es hortatus. (Erasmi opera. Vol. III. pag. 1571.)

p. 50.

*) De ortu et progressu artis typographicae. In: Wolf, Monumenta typographica. Tom. I. pag. 739.

**) Bibliotheca Coloniensis. pag. 104.

deuten, welches Ansehen er in seiner Heimath genoss und dass er sich auch neben seiner geschäftlichen Wirksamkeit noch Verdienste um seine Vaterstadt erworben haben muss. Ob ein Melchior Hittorp, der 1568 und später mehrere theologische Werke zu Cöln herausgab und 1584 starb*) in verwandtschaftlicher Beziehung zu ihm gestanden habe, vielleicht sein Sohn war, mag dahin gestellt sein. —

Das nachfolgende Verzeichniss von Hittorps Verlagsartikeln gibt die von ihm in Gemeinschaft mit Ludwig Horncken herausgegebenen ungetrennt von dem ihm allein angehörigen. Horncken's Verlagszeichen liefert Roth-Scholtz**); Hittorp scheint keins geführt zu haben, da bei ihrem gemeinschaftlichen Verlage das Horncken'sche Anwendung findet. Neben dem Artikel, welchen Pantaleon über Hittorp bietet, befindet sich auch ein Portrait in Holzschnitt; doch scheint dasselbe keinesweges authentisch, sondern ein Phantasiegebilde zu sein, da es auch noch bei einigen anderen Männern gebraucht wird, wie dies bei den mit Holzschnitten ausgestatteten Werken jener Zeit nicht selten vorkommt.

1511.

1. Joh. Boccacii genealogia ejusdemque liber de montibus silvis etc. Fol. In Gemeinschaft mit Ludwig Horucken und dem Buchhändler Denis Roce in Paris.

1512.

2. Aputeji asinus aureus ex ed. Beroaldi. Fol. Joh. Philipp in Paris.
3. Suetonius cum commentario Beroaldi et Ant. Sabellici. Fol. Joh. Philipp.

*) Bibliotheca instituta et collecta primum a Conr. Gesnero, jam vero postremo recognita per I. Simlerum. Tiguri 1574. pag. 499. — Hartzheim l. c. pag. 352. 353.

**) Thesaurus symbolorum ac emblematum i. e. insignia bibliopolarum et typographorum. Sect. XXVI. Nr. 302.

4. Beroaldi in asinum aureum Apuleji commentarii. Fol. Joh. Philipp.
5. Commentationes conditae a Phil. Beroaldo, adjecta M. Ant. Sabellici paraphrastica interpretatione in Suetonium. Fol. Joh. Philipp. Sämmtliche Werke in Gemeinschaft mit Ludwig Horncken.
6. Albertus, de re aedificatoria. 4. Berthold Rembold in Paris. 1518.
7. Joh. Gersonis opera. 4 Partes. Fol. Adam Petri in Basel. In Gemeinschaft mit Horncken. 1519.
8. Galeni methodus medendi vel de morbis curandis. Fol. Desiderius Maheu in Paris. 1520.
9. Claudii Mamertini de statu animae libri tres. 4. A. Petri. In Gemeinschaft mit Horncken. 1521.
10. Fabri commentaria in quatuor evangelia. 4.
11. Quintiliani oratoriae institutiones una cum ejusdem declamationibus ad horrendae vetustatis exemplar repositis diligenterque impressis. Fol. Eucharius Cervicornus und Hero Fuchs in Cöln.
12. Macrobiani opera ex recensione Arn. Vesaliensis. Fol. E. Cervicornus. 1522.
13. Casp. Sasgeri scrutinium scripturae. 4. Johann Soter in Cöln. (Soter)
14. Basilii opera. Fol. E. Cervicornus.
15. Bern. Lutzenburgeri catalogus haeticorum. 8.
16. Fabri responsiones duae quinquagesima. 4. 1524.
17. Plinii historia naturalis ex recens. Joh. Caesarii. Fol. E. Cervicornus.

18. Homeri Odyssea. 8. Hero Fuchs.
19. Flavii Josephi antiquitates latine ex recens. G. Hit-
torpii. Fol. E. Cervicornus.
20. Erasmi commentarius in nucem Ovidii. 8. Joh. Soter.

1525.

21. Jac. Montani elegantiae vocabulorum ex L. Valla, Fron-
tone, Capro, Agraetio, Nonioque in ordinem alphabeti-
cum redactae. 8. E. Cervicornus.
22. Joh. Roffensis assertionum Lutheri confutatio. 8. E.
Cervicornus.
23. Hegesippus, de rebus Judaeorum. Fol. E. Cervicornus.

1526.

24. Macrobbii opera. Fol. E. Cervicornus.
25. Herodoti opera. Fol. E. Cervicornus.
26. P. Orosius, adversus paganos. Fol. E. Cervicornus.
27. Erasmi encomium moriae. 8. E. Cervicornus. *7. p. 57 Ann.*
28. Aulus Gellius. Fol. E. Cervicornus.
29. Fulgentii Afri opera. 8. H. Fuchs.
30. Jod. Clichtovaei propugnaculum ecclesiae. 8. H. Fuchs.
31. L. Vallae elegantiarum libri sex. 4. H. Fuchs.
32. Polydori Vergilii adagiorum liber. Fol. E. Cervicornus.

1527.

33. Terentii comoediae cum praefatione Franc. Asulani.
8. E. Cervicornus.
34. Augustinus, de doctrina christiana. 8. H. Fuchs.
35. Hadr. Barlandi epitome chiliadum adagiorum Erasmi. 8.

1528.

36. Prisciani libri omnes de octo partibus orationis sedecim,
deque earundem constructione duo. Fol. E. Cervicornus.
37. Augustinus, de natura et gratia. 8. E. Cervicornus.

1529.

38. Haymonis episcopi in duodecim prophetas minores com-
mentarii. 8. E. Cervicornus.

39. Bern. Lutzenburgeri catalogus haereticorum. Editio quarta. 8. E. Cervicornus.
40. Platinae vitae pontificum. Fol. E. Cervicornus.
41. Joh. Caesarii dialectica. 8. E. Cervicornus.
42. Herm. Torrentini elucidarius poeticus. 8. E. Cervicornus.
43. Haymonis commentarii in apocalypsin. 8. E. Cervicornus.
44. Platina, de honesta voluptate. 8. E. Cervicornus.
45. Maruli evangelistarium. 8. E. Cervicornus.
46. Augustini doctrina christiana. 8. E. Cervicornus.

1530.

47. Biblia latina. Fol. E. Cervicornus.
48. Erasmi lingua. 8.

1531.

49. Basilii opera. Fol. E. Cervicornus.
50. Haymonis commentarii in apocalypsin. 8. E. Cervicornus.
51. — commentarii in Pauli epistolas. 8. E. Cervicornus.

1532.

52. Theophylacti enarrationes in Pauli epistolas. 8. E. Cervicornus.
53. — enarrationes in quatuor evangelia. 8. H. Fuchs.
54. Flavius Vegetius. 8. E. Cervicornus.
55. Aeneae Sylvii historia bohemica. 8.
56. Maruli evangelistarium. 8. H. Fuchs.

1533.

57. Haymonis enarratio in duodecim prophetas minores. 8. E. Cervicornus.

1534.

58. Flavii Josephi opera. Fol. E. Cervicornus.

1536.

59. P. Orosius, adversus paganos. 8. E. Cervicornus.
60. Herm. Torrentini elucidarius poeticus, continens historias poeticas, fabulas, insulas etc. omnibus adolescentibus necessarius. 8. Caspar van Gennep.

1537.

61. Bern. Lutzenburger catalogus haereticorum quinquelibris conscriptus. 8. Johann von Kempen.

1539.

62. Alexandri ab Alexandro geniales dies. Fol. E. Cervicornus. Ohne Jahr.

63. Flavius Vegetius. 8. Johann Soter.

Im Jahre 1520 liess Franz Birckmann in Cöln in Gemeinschaft mit einem Gottfried Hector in Paris drucken: *Missale ad usum dioecesis Monasteriensis*. Fol. Panzer hat diesen Titel aus dem Catalog der Thott'schen Bibliothek entnommen; sollte aber nicht etwa ein Druckfehler vorgefallen sein, und es Hittorp heissen müssen?

cf. p. 36. no. 79. d.

Ludwig Horncken.

1. Petri Lombardi sententiarum textus. 1513. Fol. Adam Petri in Basel.
 2. Erasmi adagiorum chiliades tres. 1514. Fol. Thomas Anshelm in Tübingen.
 3. Petri Lombardi textus. 1516. Fol. A. Petri.
 4. Joh. Kusthuert historia Hebraeorum. 1515. Fol. A. Petri.
 5. Auli Gellii noctium Atticarum libri 19. 1519. Fol. Andreas Cratander in Basel.
-

Leonhard und Lucas Alantsee,

Buchhändler in Wien.

1498 — 1522.

Genau zu derselben Zeit, in welcher Johann Rynmann in Augsburg und Oehringen seine buchhändlerische Thätigkeit entfaltete, wirkten auch zu Wien die Brüder Leonhard und Lucas Alantsee. Gleich ihm sind sie ausgezeichnet durch die grosse Ausdehnung ihrer Verlagsthätigkeit, wie bei ihm sind die Anfänge ihres Geschäftes in Dunkelheit gehüllt; aber hierauf beschränkt sich auch im Ganzen genommen die Aehnlichkeit ihrer beiderseitigen Verhältnisse. Rynmann begann seine buchhändlerische Laufbahn in einer kleinen und unbedeutenden Residenzstadt, die nichts weniger als geeignet war, ihm unmittelbar die zu einer kräftigen und gedeihlichen Betreibung des erwählten Berufes erforderlichen Hilfsquellen zu bieten, überdies gefesselt durch lästige und beengende Bande. Die Brüder Alantsee fanden diese Hilfsmittel dagegen in vollem Masse in Wien vor; nicht allein dass ihnen die immer wachsende Blüthe der dortigen Universität, die namentlich im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts der Sammelplatz vieler bedeutender Gelehrten, wie z. B. des Conrad Celtes u. A., wurde, einen reichen und nachhaltigen Absatzkreis gewährte, sondern sie bot ihnen auch die günstigste Gelegenheit für ihre Verlagsthätigkeit eine gediegene und Gewinn versprechende Grundlage zu erwerben. Ihr Verlag zeigt demgemäss auch einen ganz entgegengesetzten Charakter; während sich Rynmann fast ausschliesslich an die verlebte mittelalterliche gelehrte

Literatur, an scholastisch-theologische Werke fesselte, huldigten die Brüder Alantsee dem neuen, frischen Geiste der die Gelehrtenwelt durchwehte, widmeten den neu erwachenden classischen Studien ihre Dienste, und wie es scheint, auch nicht unbelohnt. Die Aufzählung ihrer Verlagsartikel, welche am Schlusse erfolgt, bietet daher auch eine weit grössere Mannigfaltigkeit dar, und zeigt nur vereinzelt einige liturgische und theologische Werke.

Diese günstigere Stellung der Brüder Alantsee beschränkte sich aber keinesweges allein auf den Absatzkreis und die leichtere Zugänglichkeit der Gegenstände ihres Gewerbes. Sie fanden bereits eine geschäftliche Grundlage vor, wenn gleich in nun nicht mehr aufrecht zu erhaltende Formen gezwängt, Formen, die neuen Einrichtungen und Gebräuchen, wie sie die veränderten Verhältnisse verlangten, weichen mussten. Denn auch die Wiener Universität hatte ihre Handschriftenhändler gehabt, wie dies die Natur der Sache mit sich brachte, auch auf ihr hatten bestimmte Normen bestanden, nach denen sich jene richten mussten, wenn gleich dieselben nicht so ausführlich, nicht so ins Einzelne gehend waren, wie in Paris. Dabei ist allerdings in Anschlag zu bringen, dass die Frequenz der Wiener Universität sich nicht mit der der Pariser messen konnte, in wenigstens gleichem Verhältnisse also auch der Handschriftenhandel geringer sein musste und deshalb auch einer weniger genauen Ueberwachung bedurfte. Dass diese letztere aber überhaupt nöthig war, darüber scheint nur eine Stimme zu jener Zeit geherrscht zu haben, denn fast alle Universitätsstatuten des Mittelalters ordnen dieselbe an; nur erstreckte sie sich einzig und allein auf die Sorge, die Universitätsangehörigen vor Uebervortheilungen zu bewahren, sie von unüberlegten Verkäuserungen von Büchern zurückzuhalten und die Correctheit der verkäuflichen Handschriften zu befördern.

Da bei der Erwähnung der Verhältnisse der Handschriftenhändler im Mittelalter in der Regel fast nur auf die Bestimmungen der Statuten der Pariser und Bologneser Universität Rücksicht genommen wird, so dürfte es wohl nicht überflüssig sein, hier den Bestimmungen einer deutschen Universität einen Platz zu gönnen. Auch zu Wien gehörten die Handschriftenhändler zu den Bediensteten der Universität (*nuntii, librarii, scriptores, caeterique hujusmodi seruitores*) und standen unter der Gerichtsbarkeit derselben. (*Privilegia universitatis. Rubr. 42.*) Keinem Magister oder Studenten durften sie ohne Vorwissen des Rectors ein Buch abkaufen (*Rubr. 30.*), mussten die nachgelassenen Bücher verstorbenen Glieder der Universität in Verwahrsam nehmen (*Rubr. 32.: Volumus insuper, quod libri ipsorum decedentium ante definitionem praemissorum remaneant apud librarium suae facultatis*) und eine reelle Handlungsweise bei Verkauf, Einkauf und Abschätzung der Bücher eidlich angeloben. (*Statuta generalia. Tit. IV. §. 4.: Item librarii jurent in manus rectoris in praesentia universitatis, quod in emendis et vendendis, aut taxandis libris juste et legaliter se habeant erga supposita universitatis, omni dolo et fraude exclusis, secundum tenorem privilegiorum universitatis.*) Die Juristenfacultät schärfte ihrem besonderen Handschriftenhändler nochmals ausdrücklich ein, weder Käufer noch Verkäufer zu übertheuern, von dem ersteren nur den vierzigsten Pfennig als Gewinn zu nehmen, und keine Geschäfte im Geheimen abzuschliessen. (*Statuta facultatis juris canonici et civilis. Tit. XIII. §. 6.: Item quod librarius vel pedellus facultatis nullum librum in hoc loco Wiennensi per se emat et carius eum vendat, quodque vendentes non angariabit, nec ab ementibus pro proxenetico vel labore suo ultra quadragessimum denarium extorquebit. §. 7. Item quod nullos libros nostrae facultatis clam vendat vel occulte, quin*

prius ipsos et ipsorum nomina per scholas publicet in aperto*).

Wenn diese Bestimmungen nun auch nicht eine so schroffe Stelle enthielten, wie die Bologneser Statuten, in denen der Verkauf von Büchern an Fremde, oder vielmehr nach ausserhalb, förmlich untersagt war, so waren sie doch beengend genug, als dass sie bei dem völligen Umschwung, den der Bücherverkehr durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gewann, hätten bestehen bleiben können. Dahingegen waren sie wiederum zu eng mit den gesammten Statuten der Universität verwoben, als dass sie plötzlich hätten fallen können. Es musste sich daher allmählig ein Uebergangsstadium entwickeln, welches durch nach und nach erfolgendes Rütteln an den gesetzlichen Bestimmungen, durch immer häufiger werdendes Uebertreten derselben, ihren Bestand erschütterte, bis die 1482 erfolgende Einführung der Buchdruckerkunst und deren, wenn gleich nur langsam erfolgende, Ausbreitung in Wien, den Bestand dieser beengenden Fesseln unmöglich machte. Denn dass, wie in Paris, das Verhältniss der Buchhändler und Buchdrucker zur Universität, wenn auch mit Modificationen, weiter fortgedauert habe, dafür bietet sich in Betreff Wiens in späterer Zeit auch nicht der geringste Anhaltspunkt. Wenngleich es schon in der Natur der Sache begründet ist, dass ein jäher Sprung vom Handschriftenhandel zum eigentlichen Buchhandel nicht füglich stattgefunden haben kann, dass vielmehr eine Mischung beider Gewerbe bis in den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts fortgedauert haben muss, da erst einige Zeit erforderlich war, um die grosse Menge vielgesuchter Bücher auf dem Wege der Presse zu verviel-

*) Lambecius, Commentarius de bibliotheca Vindobonensi. Lib. II. pag. 117. 112. 113. 101. 183.

fältigen und dadurch den Verkehr mit Handschriften in den Hintergrund zu drängen, so mögen doch als beinahe überflüssiger Beweis hier zwei belegende Beispiele Platz greifen. Wolf von prunow bibliopola in Heidelberg findet sich von einer Hand des fünfzehnten Jahrhunderts in den Einband einer deutschen Handschrift der Heidelberger Bibliothek als Verkäufer vermerkt,*). Dass man es aber hier mit einem Manne zu thun hat, der sich bereits vornemlich mit dem Vertriebe gedruckter Bücher beschäftigte, geht deutlich aus der Bezeichnung bibliopola hervor, die erst wieder nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit dem Aufleben der classischen Studien, nie aber bei den zünftigen eigentlichen Handschriftenhändlern der mittelalterlichen Universitäten, die stets librarii oder stationarii genannt werden, Anwendung findet. Ferner erzählt Desiderius Erasmus in einem Briefe vom 27. Mai 1520 an Beatus Rhenanus**), dass bei seiner Anwesenheit in Italien bei einem italiänischen Buchhändler eine handschriftliche Sammlung seiner eigenen Briefe zum Verkauf gestanden habe.

Dass nun die Brüder Alantsee noch aus dem Kreise der Wiener Handschriftenhändler hervorgegangen sind, kann man wohl in Berücksichtigung ihrer nicht sehr langen rein buchhändlerischen Thätigkeit, und des Umstandes, dass die Buchdruckerkunst erst 1492 in Wien Eingang fand, mit einiger Sicherheit schliessen. Aus dem erwähnten allmäligen Uebergehen des Handschriftenhandels, aus der darauf folgenden Vermischung mit dem eigentlichen Buchhandel, in den reinen Buchhandel erklärt sich nun aber auch wohl am einfachsten das erst später erfolgende Hervortreten ihrer Namen auf Verlagsartikeln. Denn die Handschriftenhändler

*) Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen. pag. 122.

**) Erasmi opera omnia. Tom. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 553.

waren keineswegs, wie die Schreiber, gewöhnt ihre Namen auf den bei ihnen verkäuflichen Artikeln, selbst wenn sie deren Anfertigung selbst besorgt und veranlasst hatten, zu vermerken und konnten hieran auch kein besonderes Interesse finden oder einen Vortheil darin sehen. Eine gleiche Anschauungsweise ist daher anfänglich auch bei den aus ihrem Kreise sich heranbildenden eigentlichen Buchhändlern und Verlegern voranzusetzen. Erst später, als sich der buchhändlerische Verkehr vergrösserte und ausdehnte, als die grosse Masse der an den verschiedenartigsten Orten producirten Werke einen gegenseitigen Austausch, eine engere und anhaltendere Geschäftsverbindung wünschenswerth und nothwendig machte, als die Buchhändler sich in ihrer Bedeutsamkeit fühlten, stellte es sich ihnen als Bedürfniss heraus, ihre Namen auf den von ihnen verlegten Werken zu nennen. Wohl ist anzunehmen, dass das Verhältniss des eigentlichen Buchhandels zur Buchdruckerkunst in jener Zeit sich uns jetzt in einem anderen Lichte zeigen, die Verlagsthätigkeit der damaligen Buchführer bedeutender erscheinen würde, wenn nicht die angedeuteten Umstände obgewaltet hätten.

Leonhard Alantsee, dessen Familie wahrscheinlich aus Augsburg herstammte*), erscheint nun zwar bereits im Jahre 1498 in einem Briefe des älteren Aldus an Conrad Celtès**); denn wenn auch sein Name nicht ausdrücklich erwähnt wird, so geht doch aus späteren Briefen hervor, dass nur er gemeint sein kann. Doch erst im Jahre 1505 wird sein und seines Bruders Name zum erstenmal auf einem Druckwerke genannt. Derselbe Brief des Aldus beweist aber zur Genüge dass sie beide ihre Verlagsthätigkeit 1498 bereits begonnen hatten, denn er schreibt ausdrücklich:

*) Denis, Wiens Buchdruckergeschicht. pag. XIX.

**) Renouard, Annales de l'imprimerie des Alde. 3. Edit. pag. 515.

Quae petebas impressa mitterem ad te, introducendorum adolescentium gratia ad graecas litteras, curavimus ut tibi satisfaceret; bibliopola enim cui ad me dedisti litteras fert ea istuc venalia, non mea tamen, sed sua. Merkwürdiger Weise sind nun ihre sämtlichen Verlagsartikel bis zum Jahre 1511 ausserhalb Wiens gedruckt und dürfte dies wohl darin hauptsächlich seine Erklärung finden, dass auch sie einen grossen Theil des Absatzes ihrer Bücher durch Vermittlung längerer Reisen bewirken mussten und dadurch vielfältig mit auswärtigen Buchdruckern in Berührung kamen, auch bei längerer Abwesenheit von ihrem Wohnorte die Herstellung ihres Verlages an fremden Orten vielleicht besser zu überwachen vermochten. Auf diesen Reisen öfter von einander getrennt, und jeder auf eigene Hand die Geschäfte betreibend, kam es denn auch wohl dass auf mehreren Werken nur Leonhard Alantsee's Name angegeben wurde, während in denselben Jahren gleichfalls Werke unter ihrer gemeinsamen Firma erschienen, eine förmliche geschäftliche Trennung beider also nicht angenommen werden kann. Mit dem Jahre 1511 scheinen sie nun sich dauernd in Wien fixirt, die Reisen, mit Ausnahme einiger grösserer und wichtigerer Geschäftsreisen, wie 1515 nach Venedig, entweder ganz aufgegeben zu haben, oder von Anderen haben besorgen lassen. Denn nach dieser Zeit überwiegen die in Wien gedruckten Werke immer mehr und mehr *).

*) In dem so eben erscheinenden ersten Hefte von M. Bernmann's österreichischem biographischen Lexikon findet sich pag. 100. 101. auch ein Artikel über die Brüder Alantsee (irrtümlich unter Allantsee eingeordnet, obwohl im Texte stets richtig Alantsee genannt). Derselbe ist ganz aus Denis Werk geschöpft, behauptet aber, sie hätten ursprünglich den Buchhandel in Augsburg betrieben und sich erst 1505 bleibend in Wien niedergelassen. Worauf sich diese Behauptung stützt, ist nicht zu ersehen. Die Briefe des Aldus von den Jahren 1498 und 1501 beweisen jedoch hinlänglich die Ungegründetheit derselben. Möglich und sogar wahrscheinlich ist übrigens, dass die Brüder Alant-

Es waren die Pressen von Hieronimus Binder (Victor) Johann Singriener (Singrenius) und Johann Winterburger die sie hier beschäftigten, während auswärts, und allerdings gerade bei den bedeutenderen und vorzüglicheren Werken, Adam Petri in Basel, Lazarus Schurer in Schlettstadt, Matthias Schurer und Johann Schott in Strassburg, Thomas Anshelm in Hagenau, Ulrich Morhard in Tübingen, Friedrich Peypus in Nürnberg, Peter Lichtenstein, Jacob Pencio de Leuco, Lucantano de Giunta und Alexander de Paganinis in Venedig für sie thätig waren. Die Venetianer Officinen lieferten ihnen fast ausschliesslich die liturgischen Werke deren sie bedurften, für deren Druck jene überhaupt in einem ganz besonderen Ruf gestanden haben müssen, da auch Augsburger Buchführer eine gleiche Vorliebe für sie in Betreff dieser Literatur bethätigen*).

Weiter oben wurde bereits hervorgehoben, dass die Brüder Alantsee sich durch den streng wissenschaftlichen Charakter fast ihres gesammten Verlages auszeichneten. Eine Aenderung hierin ist bis zu ihrem Tode nicht zu bemerken; dies ist um so beachtenswerther, als sich ihre Verlagsthätigkeit noch über das Eintreten der Reformationsepoche hinaus erstreckte, und diese in mehr als einer Beziehung von der grössten Bedeutsamkeit für die Verhältnisse des deutschen Buchhandels war. Während sich bei Rynmann die Wirkungen der reformatorischen Bewegungen durch ein Nachlassen seiner Verlegerthätigkeit in Folge der allmäligen Entwerthung seines fast rein theologischen Verlages bethätigen, konnten die Einflüsse derselben auch nicht spurlos an der augenblicklichen Absatzfähigkeit der Productionen

see Augsburg oft genug auf ihren Handelsreisen besucht haben mögen.

*) Von einem der Alantsee'schen Verlagsartikel ist auch die Stärke der Auflage bekannt. Der Sallust von 1511 (s. Verlagsverzeichnis Nr. 8.) wurde in 1000 Exemplaren gedruckt.

anderer Literaturfächer vorübergehen. Denn wenn sich gleich die Heerführer der erblühenden humanistischen Studien fast durchgängig der Reformation anschlossen, so war doch in der ersten Zeit die durch das Unerhörte hervorgerufene Erregung zu gross, fesselte zu sehr alle Gemüther, als dass nicht momentan dadurch der ernsteren wissenschaftlichen Thätigkeit, den rein gelehrten Studien hätte Abbruch geschehen, und der Absatz der betreffenden Literatur demgemäss geschmälert werden müssen. Es dürfte wohl nicht nöthig sein darüber viel Worte zu verlieren; wir haben es ja erst vor zu kurzer Zeit erfahren, wie empfindliche Wunden eine fieberhaft erregte Zeit, möge diese Erregtheit nun aus religiösen oder politischen Wirren entspringen, dem Buchhandel zu schlagen vermag. Erasmus deutet diese Wirkungen der Reformation auf den Buchhandel der damaligen Zeit in einem Briefe an Ludwig Vives in Brügge vom 27. December 1524 an*). Er schreibt nämlich: „Et Frobenius, duntaxat hac in re, absque illius praesidio nihil potest. Nam apud Germanos vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana
Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei vendere Francfordiae; idque eo vultu dixit, ut plane credam hominem nihil fingere. Vides etiam in Musarum rebus regnare fortunam.“ Auch in anderen Briefen hebt er mehrfach die allerdings nur momentanen und bald vorübergehenden üblen Einwirkungen der Reformationsbewegung auf die Wissenschaften hervor, obschon ein Theil seiner Klagen wohl als Uebertreibung auf Rechnung seiner Antipathie gegen Luther zu setzen ist.

Wenn nun auch diese Einflüsse die Absatzfähigkeit des Verlages der Brüder Leonhard und Lucas Alantsee nicht unberührt gelassen haben mögen, so sind doch ihre Wir-

*) Erasmi opera omnia. Tom. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 842.

Es waren die Pressen von Hieronimus Binder (Victor) Johann Singriener (Singrenius) und Johann Winterburger die sie hier beschäftigten, während auswärts, und allerdings gerade bei den bedeutenderen und vorzüglicheren Werken, Adam Petri in Basel, Lazarus Schurer in Schlettstadt, Matthias Schurer und Johann Schott in Strassburg, Thomas Anshelm in Hagenau, Ulrich Morhard in Tübingen, Friedrich Peypus in Nürnberg, Peter Lichtenstein, Jacob Pencio de Leuco, Lucantanio de Giunta und Alexander de Paganinis in Venedig für sie thätig waren. Die Venetianer Officinen lieferten ihnen fast ausschliesslich die liturgischen Werke deren sie bedurften, für deren Druck jene überhaupt in einem ganz besonderen Ruf gestanden haben müssen, da auch Augsburger Buchführer eine gleiche Vorliebe für sie in Betreff dieser Literatur bethätigen*).

Weiter oben wurde bereits hervorgehoben, dass die Brüder Alantsee sich durch den streng wissenschaftlichen Charakter fast ihres gesammten Verlages auszeichneten. Eine Aenderung hierin ist bis zu ihrem Tode nicht zu bemerken; dies ist um so beachtenswerther, als sich ihre Verlagsthätigkeit noch über das Eintreten der Reformationsepoche hinaus erstreckte, und diese in mehr als einer Beziehung von der grössten Bedeutsamkeit für die Verhältnisse des deutschen Buchhandels war. Während sich bei Rynmann die Wirkungen der reformatorischen Bewegungen durch ein Nachlassen seiner Verlegerthätigkeit in Folge der allmäligen Entwerthung seines fast rein theologischen Verlages bethätigen, konnten die Einflüsse derselben auch nicht spurlos an der augenblicklichen Absatzfähigkeit der Productionen

see Augsburg oft genug auf ihren Handelsreisen besucht haben mögen.

*) Von einem der Alantsee'schen Verlagsartikel ist auch die Stärke der Auflage bekannt. Der Sallust von 1511 (s. Verlagsverzeichnis Nr. 8.) wurde in 1000 Exemplaren gedruckt.

anderer Literaturfächer vorübergehen. Denn wenn sich gleich die Heerführer der erblühenden humanistischen Studien fast durchgängig der Reformation anschlossen, so war doch in der ersten Zeit die durch das Unerhörte hervorgerufene Erregung zu gross, fesselte zu sehr alle Gemüther, als dass nicht momentan dadurch der ernsteren wissenschaftlichen Thätigkeit, den rein gelehrten Studien hätte Abbruch geschehen, und der Absatz der betreffenden Literatur demgemäss geschmälert werden müssen. Es dürfte wohl nicht nöthig sein darüber viel Worte zu verlieren; wir haben es ja erst vor zu kurzer Zeit erfahren, wie empfindliche Wunden eine fieberhaft erregte Zeit, möge diese Erregtheit nun aus religiösen oder politischen Wirren entspringen, dem Buchhandel zu schlagen vermag. Erasmus deutet diese Wirkungen der Reformation auf den Buchhandel der damaligen Zeit in einem Briefe an Ludwig Vives in Brügge vom 27. December 1524 an*). Er schreibt nämlich: „Et Frobenius, duntaxat hac in re, absque illius praesidio nihil potest. Nam apud Germanos vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei vendere Francfordiae; idque eo vultu dixit, ut plane credam hominem nihil fingere. Vides etiam in Musarum rebus regnare fortunam.“ Auch in anderen Briefen hebt er mehrfach die allerdings nur momentanen und bald vorübergehenden üblen Einwirkungen der Reformationsbewegung auf die Wissenschaften hervor, obschon ein Theil seiner Klagen wohl als Uebertreibung auf Rechnung seiner Antipathie gegen Luther zu setzen ist.

h. 23.

Wenn nun auch diese Einflüsse die Absatzfähigkeit des Verlages der Brüder Leonhard und Lucas Alantsee nicht unberührt gelassen haben mögen, so sind doch ihre Wir-

*) Erasmi opera omnia. Tom. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 842.

kungen nicht eben sichtbar. Ihr unmittelbarer und nächster Absatzkreis war ergiebig und wurde nicht in dem Masse wie andere Theile Deutschlands von den Einflüssen der reformatorischen Bewegungen in Anspruch genommen, da diese in den österreichischen Erbländern mit grösserer Strenge und Energie niedergehalten wurden. Schon frühzeitig fand die neue Lehre hier ihre Märtyrer; unter ihnen auch ein Buchführer. Hans Oehl, im Jahre 1524 als Buchführer in Regensburg ansässig und später wegen zu geschäftiger Verbreitung der Schriften Luthers aus der Stadt verwiesen, wurde im Jahre 1528 der gleichen Thätigkeit wegen zu Murr in Steiermark enthauptet*). Der Hausverkehr mit den reformatorischen Schriftchen war lebhaft und ihrer Gesuchtheit wegen gewinnbringend. Aber die Aufmerksamkeit der Regierungen, die sich dem Eindringen der neuen Lehre mit Energie widersetzen, war dem Buchhandel bereits zu Theil geworden und machte sich fühlbar. Denn auch Baiern stemmte sich mit Macht gegen die ihm missliebigen kirchlichen Neuerungen. Zwar verfuhr man hier nicht mit solcher fürchterlichen Härte gegen die Buchhändler wie in Oesterreich und wie Herzog Georg von Sachsen, doch massregelte man sie zur Genüge. Der Prokanzler der Universität Ingolstadt, Albrecht Hunger, rühmt in einer 1559 gehaltenen Rede**) die Thätigkeit derselben gegen den Buchhandel zur Zeit Johann Ecks, des erbitterten Gegners Luthers, mit folgenden Worten: Cum lectio librorum haereticeorum simpliciores haud difficulter corrumpere soleat, diligenter haec universitas non solum his proximis annis, verum antea etiam illud cavit, ne libri istiusmodi hic venum haberentur. Itaque non raro bibliopolas, qui libros

*) Pangkofer und Schuegraf, Geschichte der Buchdruckkunst in Regensburg. pag. 39.

**) Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 2. Bd. pag. 280.

Lutheri aliorumque sectariorum hic distraherent, in carcerem conjecit, duobus vero non solum urbe, verum Bavaria universa ultra praecipua quatuor nemora ab Illustrissimi Principis Guilelmi permissione interdixit. Qualibus exemplis non solum Eggio praesente, verum etiam absente usa est, ne quis hac in parte nihil nisi per Eggium ab academia factum existimet.

Wo solche ausserordentliche Sorgfalt für die Bewahrung der ungestörten Geistes- und Gewissensruhe der Unterthanen, solche strenge Behandlung missliebiger Buchhändler herrschte, da konnten sich, wie gesagt, die erregenden Einflüsse nicht so geltend machen und ihre Wirkungen auf einen Verlag, wie den der Brüder Alantsee, ausüben. Ihre Thätigkeit für die Herausgabe wissenschaftlicher Schriften bleibt daher auch bis in die zwanziger Jahre ungeschwächt, namentlich in Betreff des Abdrucks der Classiker, bei welchen sie die Aldinischen Ausgaben, selbst durch Hilfe genauer Nachdrücke (ad archetypon Aldi impressa) zu verdrängen suchten. Doch von ihren Beziehungen zu Aldus gleich mehr. Ihre verdienstliche Thätigkeit erhielt denn auch, neben den günstigen materiellen Ergebnissen ihre gebührende Anerkennung von Seiten des Gelehrtenstandes, wengleich die Brüder Alantsee keinen solchen glänzenden Lobredner fanden, wie Johann Rynmann in Conrad Celtes. Namentlich war es ihre Sorgfalt für die Correctheit ihrer Verlagsartikel die ihnen diese Anerkennung zu Wege brachte, denn Correctheit war ein Vorzug, der bei den meisten Drucken der damaligen Zeit vermisst wurde. In ihrer Ausgabe der Synonyma Ciceronis redet sie der Herausgeber, Matthias Gasser, deshalb folgendermassen an*): Jamdudum id institutum . . . habetis, ut libros nisi eruditorum hominum prius emendatione perpolitos . . . ex officina vestra libra-

*) Denis, Wiens Buchdruckergeschicht. pag. 91.

ria exire non patiamini. Itaque puri exeunt libri etc., und ein anderer Gelehrter, Andreas Misbeg, der ihnen 1515 eine Ausgabe der Gedichte des Guarinus besorgt hatte, muntert sie auf zum Fortfahren auf der begonnenen ehrenvollen Bahn. Johann Rynmann nannte sich in seinen Schlusschriften häufig: der deutschen Nation nahmhaftesten Buchführer; und hierzu hatte er vollen Grund. Lucas Alantsee strebt aber höher, nimmt den Mund voller. In der Unterschrift von Bandini sententiarum theologicarum libri. 1519 nennt er sich omnium litteratorum parens und nobilis vir. Das Letztere muss ihm aber doch selbst nach Beendigung des Druckes zu stark vorgekommen sein, denn in den meisten Exemplaren ist das Wörtchen nobilis auf einem Zettel durch providus überklebt*).

30. Ueberhaupt sind die Lobeserhebungen, die mittelst den Werken angehängter oder vorgedruckter Briefe und Empfehlungen diesen, sowie auch zum Theil den betreffenden Druckern und Verlegern ertheilt werden, stets mit einiger Vorsicht aufzunehmen, da damit vielfach Unfug getrieben wurde, obwohl kein Grund vorhanden ist anzunehmen, dass sich auch die Brüder Alantsee desselben schuldig gemacht hätten. Johann Cuspinian beschwert sich über das in dieser Beziehung herrschende Unwesen in einem Briefe an Joachim Vadian, der seiner Ausgabe des Florus vom Jahre 1511 (bei Johann Winterburger in Wien) vorgedruckt ist. Er sagt**): Mos enim est bibliopolarum hodie, ut si quod opus sumpserint aere imprimendum... docti alicujus petant epistolium: In frontispicioque ac liminari pagina affigant: Quo opus emendatum... proclametur. Licet vel duas, vel tres tamen totius operis viderint chartas viri illi, quandoque nullas... Saepe etiam plagiarii isti, docti viri

*) Denis l. c. pag. 201.

**) Denis l. c. pag. 51. 52.

titulo, epistolam commiscuntur, ut lectores decipiant mediocriter eruditos, libros ut facilius vendant. Noch bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts dauerte dieser Missbrauch, der aber nicht allein von den Buchhändlern, sondern in eben dem Masse auch von einzelnen Gelehrten ausgebeutet wurde, so dass sich die Schuld auf beide Seiten vertheilt. Im Jahre 1594 schreibt nämlich der Naturforscher Carl Clusius an Justus Lipsius in Löwen*): Nosti Germanorum ingenia, libenter impetrant epistolas liminares imo etiam emendicant, ut suis libris praeſtantur: Crato contra, etiam non rogatus, typographis eas offerrebat sponte sed ea conditione, ut quaterna aut sena exemplaria impetraret in suum usum, aut aliorum: is merito librarius muscus dici poterat. —

Neben ihrer ausgebreiteten Verlagsthätigkeit bieten Leonhard und Lucas Alantsee nun noch ein weiteres Interesse für die Geschichte des Buchhandels dar durch ihren geschäftlichen Verkehr mit Italien, denn auf Venedig allein, und speciell Aldus, mit dem er eben nachweisbar ist, dürfte er sich wohl schwerlich beschränkt haben. Auch lässt sich dies ferner aus dem bereits citirten Briefe des Aldus vom Jahre 1498 schliessen, da aus demselben hervorgeht, dass zu dieser Zeit eine Geschäftsverbindung zwischen ihm und den Brüdern Alantsee nicht bestand, der kostspieligen Reise der letzteren nach Venedig aber doch wohl eher der Grund untergelegen haben mag, dort, wo eine weit stärkere, und damals weit gediegenere Bücherproduction stattfand, Einkäufe zu machen, als für den Absatz ihres eigenen Verlages thätig zu sein. Auch 1501, wo Leonhard Alantsee wieder nach Italien wanderte und selbst von neuem mit Aldus in Berührung kam (er hatte ihm Briefe zu überbrin-

*) Sylloges epistolarum a viris illustribus scriptarum Tomi V collecti et digesti per P. Burmannum. Leidae 1727. Tom. I. pag. 326.

gen), scheint noch keine geschäftliche Verbindung zwischen ihnen zu Stande gekommen zu sein; denn wenn Aldus nicht die Vermittlung der Wiener Buchhändler gänzlich gemangelt hätte, würde er es wohl schwerlich versucht haben sich in Wien eine Absatzquelle durch Conrad Celtes zu erwerben. In dem erwähnten Jahre sendet er nämlich diesem und dem Vincenz Longinus einige Bücher zum Geschenk und fügt, nachdem er vorher den Empfang der durch Leonhard Alantsee überbrachten Briefe erwähnt hat, hinzu*): Hi vero sunt duo Virgilio, et duo Horatio, duo item volumina Rudimentorum grammatices linguae latinae a nobis compositae: quos libros si putaveritis isthic venditum iri, non sit grave scribere. Mittam enim quotquot jusseritis. Wenn sich nun auch die Brüder Alantsee in ihrem Interesse, da sie selbst einen starken philologischen Verlag cultivirten, des Vertriebes der Aldinischen Ausgaben nach Kräften zu erwehren suchten, so vermochten sie sich doch schwerlich für die Länge der Zeit mit ihren Concurrencyausgaben im alleinigen Besitz des Büchermarktes zu halten, da die compendiösen Octavausgaben der Classiker, wie Aldus dieselben mit dem Jahre 1501 herauszugeben begann, zuviel Aufsehen und Nachfrage erregten, zuviel Beifall fanden, als dass so bedeutende Buchhändler wie Leonhard und Lucas Alantsee sich des Vertriebes derselben an einem Orte wie Wien ganz hätten enthalten können, zumal sich ihre Speculation dieselben geradezu nachzudrucken bei der herrschenden förmlichen Aldinenmanie*) wohl nicht als besonders lucrativ

*) Renouard l. c. pag. 516. — Denis l. c. pag. 46.

**) Wie weit die Vorliebe für die neuen Aldinischen Ausgaben ging, ist am besten aus einem Briefe Heinrich Glareans an Zwingli vom 19. October 1516 zu ersehen, worin es heisst: Hiernächst darf ich nicht unbemerkt lassen, dass gerade zu dieser Stunde Wolfgang Lachner, unsers Frobenius Schwiegervater, aus Venedig einen ganzen Leiterwagen voll Classiker, von den besten Aldinerausgaben kommen lässt. Willst du davon etwas haben, so sag

erwiesen haben mag. Im Jahre 1515 finden wir sie denn auch in Geschäftsverkehr mit Aldus*), obwohl derselbe durch die nothwendigen weiten Reisen beschwerlich und kostspielig genug war, dennoch aber, wie aus den Erfolgen ^{p. 96.} Wolfgang Lachner's hervorgeht, lohnend sein musste.

Eine Notiz, welche Martin Steinpeiss in seinem Werke: *Liber de modo studendi seu legendi in medicina 1517* liefert, könnte übrigens fast auf die Vermuthung führen, als hätten sich die Brüder Alantsee auch noch mit Kunsthandel oder mit dem Handel mit naturhistorischen Gegenständen und Curiositäten abgegeben. Steinpeiss erwähnt nämlich dass in ihrem Geschäftslocale die Abbildung eines Rhinoceros gehangen habe**). Es ist jedoch wohl eher anzunehmen, dass sie, bei ihrer Wohlhabenheit, jenes Gemälde eines merkwürdigen und damals nur wenig bekannten Thieres einfach zur Ausschmückung ihres Locales verwandt haben. —

Nach jener Reise nach Venedig im Jahre 1515 sollten die Brüder jedoch nicht lange mehr ihr blühendes Geschäft nutzen. Leonhard Alantsee starb bald darauf; seine früher auf dem Stephanskirchhofe vorhandene Grabschrift***) lautete: Anno 1518 den 7. Jenners ist gestorben der erber Lienhardt Alantsee Burger und Buechführer zu Wienn. In seinem am 24. Juli 1517 aufgesetzten Testamente vertheilte er sein ansehnliches Vermögen, auch sein Haus auf der Brandstatt, hauptsächlich unter seine Gattin Marga-

es geschwind, und schick mir baar Geld. Denn kaum langt eine solche Gallion an, so stehen immer ihrer dreyssige für einen da, fragen nur: Was kostet's? und katzbalgen sich noch darum. Und kurz das Gelust nach diesen Schätzen ist einer ordentlichen Raserey ähnlich und befällt zum Theil auch Leuthe, die von solchen Büchern denn doch gar keinen Gebrauch machen, und sie auch nicht einmal verstehen würden. (Küssli, Schweizerisches Museum. 1790. pag. 611. 612. — Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. pag. 66. 87.)

*) Denis l. c. pag. 121. **) Ibid. pag. 334. ***) Ibid. pag. XIX.

rethe und seinen Bruder Lucas, dem jedenfalls sein gesammter buchhändlerischer Besitz anheimfiel. Auch 10 arme Priester bedachte er mit Brevieren und eben so viel andere mit Missalen aus seinem selbstständigen Verlage.

Lucas Alantsee setzte das Geschäft nun allein weiter fort, überlebte seinen vorangegangenen Bruder aber nur um wenige Jahre. In der letzten Zeit seines Lebens litt er an einer schmerzhaften Herzkrankheit, die ihn am thätigen und nachdrücklichen Betriebe seines Geschäftes gehindert zu haben scheint, denn im Jahre 1522, seinem Todesjahre, erschienen nur drei Werke in seinem Verlage, und nur ebensoviel bereits 1521. Da sein Testament, welches ein sehr bedeutendes Vermögen nachweist, im December 1522 aufgesetzt ist, so fällt auch sein Todestag in diesen Monat. Seine Leiche wurde ebenfalls auf dem Stephanskirchhofe dem Zwetlerhofe gegenüber beigesetzt. Von der Ursache seines Todes berichtet der Wiener Arzt Dr. Mathias Cornax in der Beschreibung eines 1549 vorgenommenen Kaiserschnittes folgendes*): Es ist vilen ehrlichen noch lebendigen leüten wissendt, wie Lucas Alantsee ein namhafftiger Burger allhie zu Wienn in Gott verschiden, hat man dem nach seinem begern vnd der freundschaft willen, die prust geöffnet im jar des Herrn Täusent Fünffhundert vnd Zwayundzwaintzig, Vnd befunden, das das Herz mehr dann halber verfault, vnd aitrig gewesen.

Das Verlagszeichen*) der beiden Brüder war ein verbundenes L und A, an welchen oben das Handelszeichen, ein Kreuz, sich angefügt befand. In dieser einfachen Gestalt benutzten sie es jedoch meist nur in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit; später wurde es complicirter, indem

*) Denis l. c. pag. XX.

**) Roth-Scholtz, Thesaurus symbolorum ac emblematum, i. e. insignia bibliopolarum et typographorum. Sect. XII. Nr. 155. — Denis l. c. Kupfertafel Nr. 7—9.

zwei Greifen als Schildhalter hinzukamen, und dann und wann auch eine grössere oder kleinere landschaftliche oder allegorische Ausschmückung. Wie in Augsburg zur Zeit Rymanns, so entwickelte sich auch in Wien zur Zeit der Brüder Alantsee eine grosse Regsamkeit im Buchhandel, leider aber nicht so nachhaltig. Als Buchhändler kamen daselbst gleichzeitig mit ihnen vor: Matthias Hewpperger, Hieronymus Binder (obwohl hauptsächlich Buchdrucker), Bernhard Melipola, Johann Cassis (wohl Helm), Johann Metzker oder Metzger, Matthias Milher, Bartholomaeus Werlen, Wolf Hueber. —

Das Geschäft übernahm nun des Lucas, wie es scheint einziger Sohn, Urban Alantsee. Mit dem Tode der beiden Brüder scheint aber auch die Blüthe des Geschäftes zu Grabe gegangen zu sein. Urban, dem doch hinreichende Mittel zu Gebote standen; entwickelte keinesweges die Rührigkeit und Thätigkeit, die seinen Vater und Oheim in so hohem Grade auszeichneten. Das Verlagsgeschäft wenigstens muss ganz heruntergekommen sein, denn aus dem langen Zeitraum von 1523 bis 1551, über den sich Urbans buchhändlerische Laufbahn erstreckt, sind nur vier, bei Hieronymus Vietor und Hans Khol gedruckte, Verlagsartikel von ihm anzuführen. Dessenungeachtet muss er sich noch einen gewissen Wohlstand bewahrt haben, denn bei seinem 1551 erfolgenden Tode besass er ein Haus am Graben. Er wurde neben seinem Vater beerdigt und vererbte seine Buchhandlung an seinen Stiefbruder Christoph Wech*). Einzelne Fragmente der alten blühenden Handlung müssen sich noch lange erhalten haben, denn im Messcataloge von 1579 erscheint merkwürdigerweise ganz vereinzelt ein Lucas Alantsee'scher Verlagsartikel von 1519**).

*) Denis l. c. pag. XXIII.

**) Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Herausgegeben von G. Schwetschke. pag. 16. (Fol. 1350. q. 74.)

Denis führt unter dem Jahre 1544 noch einen Buchführer Michael Alantsee auf, der ein Haus in der Bäckerstrasse besass. In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen er zu den übrigen Gliedern der Familie Alantsee gestanden haben mag, ist nicht ersichtlich. Möglicherweise stammte er von einem der vier Brüder von Leonhard und Lucas Alantsee (Gordian, Johann, Heinrich und Peter) ab; mit Gewissheit kann jedoch hierüber nichts angegeben werden.

Zum Schlusse der Notizen über diese interessante Buchhändlerfamilie möge nun noch, wie bei Johann Rynmann und Gottfried Hittorp, ein Verlagsverzeichniss, nach den einzelnen Personen geordnet, Platz greifen.

Leonhard und Lucas Alantsee.

1505.

1. Perotti, Nic., grammatica cum additionibus Guarini.
4. Peter Lichtenstein in Venedig.
2. Breviarium Pataviense. 8. P. Lichtenstein. 7. no. 38. 65. 64.

1506.

3. Sunczel, Frdr., collecta et exercitata in octo libros physicorum Aristotelis. 4. P. Lichtenstein.

1507.

4. Parreudt, Joh., exercitata veteris artis. 4. Jacob Pencio de Leuco in Venedig.

1508.

5. Quaestiones librorum de anima Aristotelis cum textu Joan. Argyropuli. 4. J. Pencio de Leuco.

1511.

6. Flori, L., bellorum Romanorum libri quatuor. 4. Hieronymus Vietor und Joh. Singriener in Wien.
7. Camertis, Joan., annotationes in L. Florum. 4. H. Vietor und J. Singriener.
8. Sallusti Crispi, C., de conjuratione Catilinae et bello

6. Rynmann
19 no. 15.

- Jugurthino ad archetypon Aldi impressa. 4. H. Vietor und J. Singriener.
9. Philelphi, Franc., epistolarum summa diligentia excerptarum liber. 4. H. Vietor und J. Singriener.
1512.
10. Ciceronis, M. Tullii, de officiis libri tres, dein Laelius et Cato major et somnium Scipionis cum paradoxis. 4. H. Vietor und J. Singriener.
11. Compendarius parvorum logicalium continens Petri Hispani tractatus priores sex et Marsilii dialectices documenta cum commentariis Chunr. Pschlacher. Fol. H. Vietor und J. Singriener.
12. Dionysii Afri de situ orbis, sive geographia liber. Joh. Camertis in eundem commentariolus. 4. H. Vietor und J. Singriener.
13. Ovidii Nasonis, P., artis amandi libri tres, remedii amoris. 4. H. Vietor und J. Singriener.
14. Mirabellus, Nanus, Polyantha. Fol. Adam Petri in Basel.
1513.
15. Ovidii Nasonis, P., de tristibus libri quinque. 4. H. Vietor und J. Singriener.
16. Ciceronis synonyma. Victurii et Steph. Flisci synonyma utriusque linguae. Oratio Franc. Mutinensis de poeticae excellentia. 4. H. Vietor und J. Singriener.
17. Lecturae super arboribus consanguinitatis et affinitatis. 4. H. Vietor und J. Singriener.
18. Pergerii, Bern., grammatices institutiones novae. 4. H. Vietor und J. Singriener.
19. Buschius, Herm., spicilegium philosophorum pacne omnium. 4. H. Vietor und J. Singriener.
20. Geraldini, Aut., Bucolicon in quo eclogis 12 poeta vitam Christi complexus est. 4. H. Vietor und J. Singriener.
21. Ovidii Nasonis, P., Heroidum epistolae. Auli Sabini epistolae tres. 4. H. Vietor und J. Singriener.

22. *Cursus beatæ virginis Mariæ monachorum nigrorum de observantia ordinis S. Benedicti.* 16. H. Vietor und J. Singriener.
23. *Donati argumenta compendiaria in fabulas Ovidii.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
24. *Fabri, Jac., compendium philosophiæ moralis ex Aristotele.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
25. *Celtis, Conr., libri odorum quatuor.* 4. Matthias Schurer in Strassburg.

1514.

26. *Isocrates, de regno gubernando; Q. Aemiliani epicedion tetracolon etc.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
27. *Peuerbachii, Geo., tabulæ eclypsiæ. Tabula primi mobilis Joan. de Monteregeo.* Fol. Joh. Winterburger.
28. *Eliaco, Petri de, tractatus super libros metheorum: de impressionibus aeris.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
29. *Pauli epistolæ. Adjiçiuntur iis L. Annaei Senecæ ad S. Paulum octo.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
30. *Albertus Magnus, de natura locorum.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
31. *Additiones ad cursum beatæ Mariæ virginis.* 16. H. Vietor und J. Singriener.
32. *Palaephati libellus quo aliquot veteres fabulæ, unde tractæ sunt, narrantur.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
33. *Camertis, Joan., Pliniani indicis partes duæ.* 4. H. Vietor und J. Singriener.
34. *Maruli, Marci, bene vivendi institutio.* 4. A. Petri.
35. *Andree, Joan., Hieronymianus.* 4. A. Petri.
36. *Plinii Secundi, C., de viris illustribus in re militari et alia.* 4. M. Schurer.
37. — *epistolæ.* 4. M. Schurer.

1515.

38. *Breviarium secundum chorum Pataviensis ecclesiæ.* 8. P. Lichtenstein. 17. n. 2.

39. Aretini, Leonardi, in moralem disciplinam introductio. 4. J. Singriener.
40. Arithmetica communis. Proportiones breves. De latitudinibus formarum. Algorithmus Geo. Peuerbachii. 4. J. Singriener.
41. Statii, Papinii, silvarum libri ad archetypon Aldi impressi. 4. H. Vietor.
42. Anshelmi elucidarium dialogicum theologiae tripartitum. 4. H. Vietor.
43. Guarini carmina differentialia a naevis ac veruois nuper emuncta. 4. H. Vietor.
44. Alberti Magni de natura locorum liber. 4. M. Schurer.
45. Otonis Frisingensis rerum ab originae mundi ad ipsius usque tempora gestarum libri octo. Fol. M. Schurer.
46. Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. 4. M. Schurer.
47. Diurnale monasticum secundum rubricam Romanam et ritum monasterii Scotorum Viennae. 16. Lucantonio de Giunta in Venedig. q. n. 94.

1516.

48. Vallae, Laur., dialogus de libero arbitrio. 4. J. Singriener.
49. Hieronymi contra Jovianum libri duo cum apologetico. 4. J. Singriener.
50. Parvorum logicalium liber continens Petri Hispani tractatus dialectici sex etc. 4. J. Singriener.
51. Orationes Viennae Austriae ad Maximilianum Caesarem Augustum aliosque principes habitae. 4. H. Vietor.
52. Hieronymi Paduani Jesuida de Christi passione. Pallavicini de flenda cruce. 4. H. Vietor.
53. Sallusti Crispi, C., de conjuratione Catilinae et bello Jugurthino ad archetypon Aldi impressae. 4. H. Vietor.
54. Vallae, Laur., adeps elegantiarum ex ejus de lingua latina libris. 4. H. Vietor.

55. Bartholini, Aug. Rich., de bello Norico Austriados libri duodecim. 4. M. Schurer.
56. Calepinus auctus et recognitus. 4. M. Schurer. 4. 73.
1517.
57. Justinii in Trogum Pompejum libri XLIV. 4. J. Singriener.
58. Tartareti, Petri, quaestiones in sex libros ethicorum Aristotelis. 4. J. Singriener.
59. Pontani, Joan. Joviani, ad L. Franciscum filium meteororum liber. 4. J. Singriener.
60. Sacro Busto, Joh. de, algorismus. 4. H. Vietor.
61. Gregorii Episcopi Nyseni de vitae perfectione sive vita Aloysi liber. 4. H. Vietor.
62. Cassia, Sim. de, de religione christiana opus. Fol. A. Petri.
63. Mirabelli, Nani, Polyanthea. Fol. M. Schurer.
64. Breviarium secundum chorum Pataviensis ecclesiae. Fol. Lucantonio de Giunta.

Leonhard Alantsee.

1508.

65. Breviarium secundum usum Pataviensis ecclesiae. 8. P. Lichtenstein.

1510.

66. Claudiani opera per Camertem recognita. 4. H. Vietor und J. Singriener.

1511.

67. Vallae, Laur., adeps elegantiarum ex ejus linguae latinae libris. 4. H. Vietor und J. Singriener.
68. Baptistae Rhegiensis de flenda cruce carmen. 4. H. Vietor und J. Singriener.
69. Sedulii, Coelii, mirabilium divinatorum libri quatuor. 4. H. Vietor und J. Singriener.
70. Ciceronis, M. Tullii, epistolae breviores. 4. H. Vietor und J. Singriener.

71. Hieronymi aureola ad vitam instituendam spectatissima.
4. H. Viotor und J. Singriener.
72. Juvenci de evangelica historia libri quatuor. 4. H.
Viotor und J. Singriener.
1512.
73. Calepinus, Ambr., dictionum latinarum e graeco pari-
ter derivantium collector. Fol. A. Petri.
1513.
74. Ovidii Nasonis, P., fastorum libri sex. 4. H. Viotor
und J. Singriener.
75. Calepinus, Ambr., dictionum latinarum e graeco pa-
riter derivantium collector. Fol. Alexander de Paga-
ninis in Venedig.
1514.
76. Alberti Magni naturalis isagoge. 4. J. Singriener.
1515.
77. Ciceronis, M. Tullii, epistolae breviores. 4. J. Singriener.
78. Hieronymi Paduani de Christi passione carmen Jesuida
nuncupatum. 4. J. Singriener.
79. Chelidonii, Bened., voluptatis cum virtute disceptatio.
4. J. Singriener.
80. Gaguini, Rob., de arte metrificandi libelli tres. 4.
Johann Schott in Strassburg.
Lucas Alantsee.
1518.
81. Vadiani, Joach., de poetica et carminis ratione liber.
4. J. Singriener.
82. Ciceronis, M. Tullii, officiorum libri tres, Cato major,
Laelius, somnium Scipionis, paradoxa. Ex archetypo
Aldi impressa. 4. J. Singriener.
83. Pomponii Melae libri de situ orbis tres cum Vadiani
scholiis. Fol. J. Singriener.
84. Sacro Busto, Joh. de, opusculum de sphaera. Geo.
Peurbachii theoriae planetarum. 4. J. Singriener.

85. Heinricus Grammateus, libellus de compositione regularum pro vasorum mensuratione. 4. J. Singriener.
86. Pergerii, Bern., grammatices institutiones novae. 4. J. Singriener.
87. Florus cum Joan. Camertis indice et annotationibus et S. Rufi historia Romana cum ejusdem indice et scholiis. Fol. J. Singriener. Zufolge des beigedruckten Privilegiums, welches noch über andere Werke lautet und noch an beide Brüder ertheilt ist*), sein Verlag.
88. Vigiliae et officium mortuorum. 8. P. Lichtenstein.
89. Breviarium Pataviense. 8. P. Lichtenstein.
90. Directorium pro dioecesi Pataviensi. 8. P. Lichtenstein.
91. Plinii Secundi, C., naturae historiarum libri XXXVII. Fol. Thomas Anshelm in Hagenau. Diese Ausgabe ist sein und Johann Koburgers in Nürnberg gemeinschaftlicher Verlag.

1519.

92. Bandini sententiarum institutiones novae. 4. J. Singriener.
93. Erasmi, Desiderii, de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo. 4. J. Singriener.
94. Breviarium ordinis S. Benedicti in monte Pannoniae, ex rubrica patrum Millicensium. 8. P. Lichtenstein.
7. n. 47. 1520.
95. Pomponii Melae geographiae libri tres; edidit Hermolaus Barbarus. 4. J. Singriener.
96. Solini, Julii, polyhistor. Cum indice. 4. J. Singriener.
97. Camertis, Joan., in Julii Solini polyhistorum enarrationes. Fol. J. Singriener.
98. Lecturae super arboribus consanguinitatis et affinitatis. 4. J. Singriener.

*) Maittaire, Annales typographici. Vol. II. pag. 316.

99. Alberti Magni philosophiae naturalis isagoge. 4. Ulrich Morhard in Tübingen.
1521.
100. Virgilio Maronis, P., Bucolica per Hermannum Torrentinum discussa. 4. J. Singriener.
101. Sallusti Crispi, C., de conjuratione Catilinae et bello Jugurthino historiae ad archetypon Aldi impressae. 4. J. Singriener.
102. Aristotelis libri physicorum octo. 4. Lazarus Schurer in Schlettstadt.
1522.
103. Missale Pataviense. 4. P. Lichtenstein.
104. Diurnale dioecesis Pataviensis. 4. P. Lichtenstein.
105. Weneri libellus super 22 elementis conicis. 4. Friedrich Peypus in Nürnberg.

Urban Alantsee.

1530.

1. Genadii Scholari de sinceritate christianae fidei dialogus. 8. H. Vietor.
2. Erasmi, Desiderii, consultatio de bello Turcis inferendo. 8. H. Vietor.

(1550.)

1778. 3. Cornax, Mathias, historia quinquennis fere gestationis in utero quoque modo infans semiputridus, resecta aluo exemptus sit, et mater curata evaserit. 4. Hans Khol in Wien.
4. — ein seltsam warhaftig geschicht von einer Mitburgerin, welche bey vier jaren ein todt Kind im Leib tragen, das nachmals im 1549. Jar den 10. Novembris von jr durch den leib geschnitten worden, vnd sy durch die gnad Gottes bey leben bliben, verhailt, vnd gesundt worden ist. 4. H. Khol.

Franz Birckmann,

Buchhändler in Cöln und Antwerpen
1510 — 1530,
und seine Familie.

Schon unter den Kunst und Wissenschaften liebenden burgundischen Herzögen hatten sich die Niederlande einer hohen Blüthe aller mit dem Bücherwesen in Verbindung stehender Künste und Gewerbe zu erfreuen gehabt. Die Buchdruckerkunst fand daher dort auch eine ausserordentlich schnelle Verbreitung und entwickelte, unterstützt und gefördert durch die Hilfsquellen, welche der ausgebreitete Handel darbot, eine rührige und lohnende Thätigkeit. In eben dem Masse blühte demnach auch der Buchhandel empor, namentlich in dem reichen und handelsthätigen Antwerpen und in Löwen, einer der besuchtesten Universitäten der damaligen Zeit. Dort gehörte der Buchhandel, wie auch in einigen anderen Städten, zu der St. Lucas-Gilde*), welche die Künstler, Buchdrucker, Schreiber, Karten- und Briefdrucker und Maler, Buchbinder und derartige ähnliche Künste und Gewerbe umfasste, hier zu den Gliedern der Universität**).

*) Bulletin du bibliophile belge. Tome I. pag. 81—88.

***) Reiffenberg's Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique. I. Année. pag. XXXVI. enthält aus dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts folgende Anekdote über den literarischen Verkehr zu Löwen: Quand Cleynarts écrivait ces lignes, la boutique des libraires semblait être à Louvain le point de réunion des beaux esprits et des nouveaux venus parmi les étudiants qui cherchaient à prendre langue; Vidistine, dit-il, circulos istos Lovanii ante tabernam librariam Jasparris, quam illic vocant cancellariam novorum?

Der Cultur- und Bildungszustand dieser Gegenden gewährte ihm einen reichen Wirkungskreis und es zeigen sich daher auch frühzeitig die Spuren der langdauernden engen und festen Verbindung des niederländischen und deutschen Buchhandels. Als Repräsentant dieser innigen Verknüpfung kann Niemand besser dienen, als eben Franz Birckmann, der, obwohl er auch in Cöln ein Geschäft und eine Druckerei besass, allerdings mehr dem niederländischen, als dem deutschen Buchhandel zuzuzählen ist. Doch gehörten ja damals die Niederlande wenigstens noch dem Namen nach zum deutschen Reiche und seine Nachkommen, die seine Handlung noch eine sehr lange Reihe von Jahren fortsetzten, fixirten sich seit ungefähr 1540 ausschliesslich in Cöln, was seine Aufnahme unter die deutschen Buchhändler wohl genügend rechtfertigt.

Franz Birckmann's Verlagsthätigkeit scheint auf den ersten Blick zwar nicht so bedeutend und ausgedehnt, als die der bisher betrachteten Buchhändler; doch werden einige später folgende Notizen wenigstens Anhaltspunkte darbieten, welche auf eine wenig augenfällige, aber desto grössere Wichtigkeit derselben schliessen lassen. Aber ganz abgesehen hiervon, so bietet seine übrige buchhändlerische Thätigkeit dennoch hinreichendes Interesse, ist so ausgebreitet, um ihn mit Fug und Recht den bedeutenderen Buchhändlern in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts zuzählen zu können. —

Wie bei fast allen Buchhändlern seiner Periode, muss man auch bei Franz Birckmann darauf Verzicht leisten, das genaue Datum des Beginns seiner buchhändlerischen Thätigkeit anzugeben. Denn die Spuren derselben zeigen sich bereits 1510, einige Jahre früher als der erste mit seiner Firma versehene Verlagsartikel erschien, und zwar so markant, dass wohl anzunehmen ist, er habe dieselbe nicht erst vor Kurzem begonnen. Bei der Ausdehnung, welche

der Buchhandel in den Niederlanden mit dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts bereits gewonnen hatte, ist übrigens wohl vorauszusetzen, dass er den Buchhandel gleich von Anfang an zu seinem Lebensberufe erwählt, und mit Erfahrungen und Vorkenntnissen ausgerüstet seine Laufbahn begonnen habe.

Geschäftstüchtig, unternehmend und beweglich, Arbeit und Mühseligkeit nicht scheuend, bald in London und Canterbury, bald in Löwen, Brügge, Frankfurt am Main, Cöln, Antwerpen, Paris, Tübingen oder Basel, überall durch seinen Unternehmungsgest, durch seine Thätigkeit den einheimischen Buchhändlern, nicht ohne ihre Eifersucht zu erregen *), zuvorkommend, den Austausch der literarischen Producte Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Niederlande vermittelnd, bietet er die interessante Persönlichkeit eines thätigen und verständigen Buchhändlers jener Zeit und ein anziehendes Beispiel des schon bei Johann Rynmann erwähnten Betriebs des Buchhandels durch Vermittelung weiterer Reisen. Es würde zu weit führen, zu trocken sein, wollte man ihn auf seinen fortwährenden geschäftlichen Kreuz- und Querzügen verfolgen. Deshalb mögen denn auch nur einige Details über seinen ausländischen Verkehr Platz finden, zumal sich bei verschiedenen Gelegenheiten im Verlaufe dieser Darstellung nothwendigerweise Veranlassung darbietet desselben Erwähnung zu thun.

Vor allem scheint sein Verkehr mit England sehr ausgedehnt und gewinnbringend gewesen zu sein, da sich vielfältige Spuren seiner Anwesenheit daselbst zeigen. Die

*) Wenigstens scheint Erasmus der Ansicht der Löwener Buchhändler Worte zu leihen, wenn er unter dem 6. December 1517 an Beatus Rhenanus in Basel schreibt:.... ne mihi cum Francisco multum sit negotii, qui lingua multas habet pecunias mihi paratas etc. libros optimos semper advehendo, ne a nobis advehendi curentur. (Erasmi opera omnia. Tom. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 1646.)

auf Th. 27 II. 74 ²⁵ *gegründeten* Hof Lord Jay nach Henry II., der auf eine *grammat. Probe*
aufsetzt, u. ein *Regierm. d. b. u. d.*

Buchdruckerkunst nahm in England keineswegs den schnellen Aufschwung wie in anderen Ländern und namentlich muss sich der englische Buchhandel gleich von Anfang an, trotz des entschiedenen Talentes der Engländer für den Handel im Allgemeinen, verhältnissmässig sehr von dem buchhändlerischen Verkehr der anderen Länder abgeschlossen haben. Denn der ungenügende Belauf seiner eigenen Production gestattete ihm nicht mit anderen Ländern einen belangerreichen Bücheraustausch zu unterhalten, und zwang ihn die Einfuhr der literarischen Erzeugnisse derselben den fremden Buchhändlern zu überlassen. Zwar wurde unter der Regierung Richard III. 1483 ein Gesetz zum Schutze und zur Hebung der einheimischen Buchhändler und Buchdrucker erlassen*), doch kann es eben nicht den beab-

*) Das Bulletin du bibliophile belge. Tome II. pag. 116. liefert eine Uebersetzung dieser Verordnung, die hier Platz finden mag, um nicht durch eine weitere Uebertragung in eine dritte Sprache die Ausdrucksweise noch mehr zu beeinträchtigen.

Comme il paraît qu'un grand nombre des sujets du roi, en ce royaume, se sont appliqués avec zèle à apprendre l'art de l'imprimerie (the craft of printing) et qu'aujourd'hui plusieurs, en cedit royaume, sont habiles et experts dans cet art, au point d'être capables d'exécuter aussi bien sous tous les rapports, les mêmes ouvrages que les étrangers d'aucun autre pays;

Considérant en outre qu'un grand nombre des sujets du roi vivent du produit de leur talent dans l'art de relier les livres (craft and mystery of binding of books), dans lequel ils sont très experts; toutefois plusieurs individus importent de par delà de la mer, grande quantité de livres imprimés, non seulement en langue latine, mais aussi dans notre langue maternelle anglaise, quelques-uns cartonnés, d'autres reliés en peau, et d'autres encore en parchemin, et les vendent en détail; d'où il résulte que plusieurs des sujets du roi, qui exercent le métier de relieurs de livres, et n'ont pas d'autres moyens d'existence, sont privés d'ouvrage, et sur le point d'être ruinés, à moins que des mesures efficaces ne soient prises; à ces causes avons ordonné que si quelques-uns de ces imprimeurs ou marchands de livres imprimés, les vendent à un prix trop élevé et déraisonnable, le lord chancelier, le lord trésorier ou tout autre chef de la justice, doit régler ce prix, après avoir entendu sous serment douze personnes honnêtes et bien famées.

sichtigten Erfolg gehabt haben, da die Verhältnisse sich in dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts nicht günstiger für den englischen Buchhandel gestalteten. Zu denjenigen fremden Buchhändlern, die am eifrigsten den englischen Büchermarkt ausbeuteten, gehörte nun auch Franz Birckmann. Einen Massstab für die Grösse seines Verkehrs mit England bietet eine Stelle in einem Briefe des Erasmus, vom 21. December 1510 aus Canterbury datirt, an Andreas Ammonius in Paris, wo er bei der Erwähnung von Franz Birckmann's Namen hinzusetzt: qui libros ferme omnes solitus est huc importare.*) Auch sein, wenn auch nur kleiner, Verlag beweist, wie wichtig dieser Verkehr für ihn gewesen ist, denn es befinden sich unter demselben mehrere speciell auf England berechnete, namentlich kirchliche Werke. Möglich ist es sogar, dass eigentlich manche der in dem ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts in Antwerpen, Cöln und Strassburg gedruckten englischen und für England bestimmten Werke zu seinem Verlage zu rechnen sind. Ja es könnte überdies fast scheinen, als habe Franz Birckmann ein stehendes Geschäft in London besessen, denn auf dem Titel eines 1528 bei ihm erschienenen Graduale in usum Sarum steht: Venundantur Londonii a Francisco Byrckman apud cimiterium Divi Pauli. Jedenfalls muss aber der St. Pauls-Kirchhof der gebräuchliche Verkaufsstand der fremden Buchhändler gewesen sein, denn auch auf mehreren von Wilhelm Bretton in Calais verlegten Werken wird an-

Angesichts der in dieser Verordnung gegebenen Schilderung der Verhältnisse klingt es nun allerdings etwas komisch, wenn die Buchdrucker Theodor Rood und Thomas Hunt ihrer Ausgabe von Phalaris epistolae 1485 das folgende Schlusdistichon anhängen:

Celatos Veneti nobis transmittere libros

Cedite, nos aliis vendimus, o Veneti!

Sie triumphirten wohl etwas zu früh.

*) Erasmi opera. Tom. III. pag. 105.

gegeben: Venales habentur Londini apud bibliopolas in cimiterio S. Pauli. Bis zu den zwanziger Jahren ist übrigens Birckmann's Verkehr mit England fast ununterbrochen nachweisbar, dann aber scheinen seine vorwiegenden Geschäftsbeziehungen zu Süddeutschland denselben etwas beeinträchtigt zu haben. Nach 1510 machte er namentlich noch in den Jahren 1514, 1516, 1518 und 1519 Reisen dorthin*), auf denen er auch nebenbei die Geldbeziehungen des Erasmus von dorthen**) vermittelte; bei diesen fielen allerdings unangenehme Weitläufigkeiten vor, die aber ihm nicht zur Last fallen, sondern in der Ungenügendheit der Quittungen begründet waren. Dies ist, wie sich später zeigen wird, nicht ohne eine gewisse Bedeutung.

Von England scheint Franz Birckmann in der Regel seinen Weg über Paris nach seiner Heimath genommen zu haben. So gross kann jedoch die Ausdehnung seiner geschäftlichen Beziehungen zu dem Buchhandel von Paris nicht gewesen sein, wie zu dem von England, denn seine Anwesenheit in Frankreich, obwohl er in Paris einiges drucken liess, ist nicht so oft nachweisbar***). Am engsten scheint er mit Josse Bade und Jean Petit in Verbindung gestanden zu haben, von denen ihn aber sein Verfahren mit Erasmischen Manuscripten, das bei seinen Verbindungen mit Johann Froben in Basel zur Sprache kommen wird, entfremdete. Ueberdies waren auch die zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts wenig geeignet den Buchhandel Deutschlands und der Niederlande mit Frankreich zu beför-

*) Im Jahre 1514 schreibt Erasmus aus London an Petrus Aegidius: Illud demiror, Franciscum bibliopolam huc absque tuis venisse litteris. (Erasmi opera. Tom. III. pag. 136. — Vergl. fer-ner pag. 462. 1695.)

**) Erasmi opera. Tom. III. pag. 238. 357. 814. 1670. 1678. 1679. 1685. 1695.

***). Nämlich nur vor 1510 und 1519. (Erasmi opera. Tom. III. pag. 462.)

dern, da 1521 die langdauernden Kriege Karls V. mit Franz I. begannen. Wenn nun schon der Kriegszustand an sich sehr hemmend auf den Verkehr einwirken musste, so waren die gehässigen Massregeln, welche Karl V. ergriff, vollends dazu geeignet denselben vorläufig ganz zu vernichten. Nach der Kriegserklärung Karls V. im Jahre 1521 wurde nämlich alles Eigenthum französischer Unterthanen in den gesammten Niederlanden mit Beschlag belegt und eingezogen. Wie alle Handelszweige, so wurde natürlicherweise auch der Buchhandel dadurch betroffen und da, wie aus den vorhandenen Nachrichten hervorzugehen scheint, ganz besonders der Verlag von Josse Bade und Jean Petit beeinträchtigt worden sein mag (denn ihr Geschäft war neben Antoine Vérard und Galliot Dupré jedenfalls das bedeutendste zu Paris und mehr als diese auf den Verkehr mit dem Auslande hingewiesen), so ist eine Benachtheiligung Birckmann's durch diese Massregel um so eher anzunehmen*).

*) Im Bulletin du bibliophile belge, welches zahlreiche und interessante Nachrichten zur Geschichte des Buchhandels enthält, findet sich in Tome VII. pag. 391. 392. die nachfolgende, aus den Archives du royaume, chambre des comptes. Nr. 19783 geschöpfte Notiz über die bei dieser Gelegenheit erfolgte Beschlagnahme von Büchern:

et: mouton fin
de Paris in 1521
reue de Paris

De Guillamme Vostermann, libraire d'Anvers, pour certains livres trouvez en ses mains appartenans à maistre Josse Badius, de Paris, valissans environ xxxvj dont luy sont rabatuz xiiij florins pour deux pièces de tapisserie que ledit Guillamme affermoit avoir délivré audit maistre Josse passé demy an, devant la guerre présente, sans qu'il en avoit esté payé.

De Cornelle le Grave, libraire d'Anvers, en tant moins qu'il debyoit à Jehan Petit, marchand de Paris, assavoir de la somme de xxxj florins receu xxiiij liv. xij s.

Et pour le reste desdits xxj livres a ledit Cornèle rendu ès mains desdits commis ceux livres imperfectz luy délivrez et envoyez par ledit Jehan Petit, comme il affermoit, à tels pris qu'il les avoit achetez audit Jehan Petit, assavoir:

Opera Bernardi, à xxxv patars;

Summa Henrici de Gandavo, ij livres;

Von ungleich grösserer Wichtigkeit dagegen sind Franz Birckmann's den deutschen Buchhandel speciell berührende Verhältnisse und in dieser Beziehung tritt ganz besonders seine Betheiligung an dem Frankfurter Messverkehr hervor. Die Frankfurter Messen besuchte er äusserst regelmässig*), was ihm bei seinem ununterbrochenen Verkehr mit Basel nicht allein leichter, sondern auch bei der grossen Ausdehnung seines Büchervertriebes und seines Geschäftskreises auch weit nöthiger war, als manchem der kleineren Buchhändler. Ueberhaupt war die Bedeutung der Frankfurter Büchermessen in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts schon bei weitem grösser, ihre Frequenz weit ansehnlicher und regelmässiger, als man in der Regel nach den nur sehr kargen Notizen, welche Metz***) über dieselbe liefert, anzunehmen geneigt ist, am allerwenigsten aber so unbedeutend, wie dies Meyer in seiner Schrift „die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen,“ glaubhaft zu machen sucht. Gerade das Gegentheil! In den zwanziger und dreissiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts muss die Frankfurter Büchermesse schon ein sehr bewegtes und lebensvolles Bild dargeboten haben, gewiss geschäftiger und lebensvoller als unsere jetzigen Leipziger

Psalterium, x s.;

Illustrations de la Gaule, xiiij s.;

Missale romanum, xxxij s.;

Vita Christi, xxij s.

*) Unterm 5. September 1516 schreibt Bruno Amerbach in Basel an Erasmus: Dabis autem litteras ad me ferendas ad mercatum Francofordiensem paschalem Francisco bibliopolae (Erasmi opera Tom. III. pag. 1569.), und Ludwig Vives untorm 19. Januar 1522 aus Löwen an Erasmus: Reliquum (sc. mitto) per Franciscum ipsum, quum ibit ad mercatum Francofordiensem. (Ibid. pag. 707.) Der Erasmische Briefwechsel liefert übrigens zahlreiche Belege für detaillirteren Nachweis seines Messbesuches, deren specielle Anführung zu weitläufig und auch überflüssig sein dürfte.

**) Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. 3. Buch. pag. 17.

Buchhändlermessen, weil eben wirkliche Geschäfte gemacht wurden. Verleger und Buchdrucker beeilten sich, ihre Verlagswerke noch rechtzeitig vor dem Beginn der Messe zu beendigen*), da mit dem Versäumniß derselben ein erheblicher Verlust verknüpft war**). Von allen Seiten, aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und des Auslandes eilten Buchhändler und Buchdrucker herbei; Johann Froben in Basel (und vor ihm sein Schwiegervater ^{177.} Wolfgang Lachner), Franz Birckmann, Gottfried Hittorp und Eucharius Hirtzhorn aus Cöln, Conrad Resch (ein geborner Baseler) aus Paris, Sebastian Gryphius aus Lyon, Franz Calvus aus Pavia und Rom, Blasius Salmon aus Leipzig, Thomas Anshelm aus Tübingen, Buchhändler aus Trier (wahrscheinlich Matthias Haen), Metz, Wittenberg, Erfurt, Strassburg (wahrscheinlich Paul Goetz, Johann Knoblauch u. a.), Nürnberg (Johann Koburger, Anton Koburger u. a.), Christoph Froschauer aus Zürich und mit ihnen viele andere, deren Messbesuch eben nicht ausdrücklich nachweisbar ist. Selbst das für die Verbreitung der Literatur gewiss nicht sehr günstige und ergiebige Polen lieferte sein Con-

*) Erasmus schreibt unter dem 30. März 1530: Sub nundinas Francfordienses semper quidem obrui soleo, partim studiorum laboribus, ob praela tum maxime tumultuantia.... (Opera. Tom. III. pag. 1282.)

**) Nur einige hierhergehörige Stellen aus den Briefen des Erasmus mögen als Belege Platz finden: 5. Juni 1517. Divus Hieronymus proximo mercatu Francfordiensi totus prodibit. (Opera. Tom. III. pag. 256.) 11. Juni 1521. Exhibit utrumque proximo mercatu Francofordiensi bonis avibus. (Ibid. pag. 646.) 13. März 1526. Miro studio curarunt, ne liber ad me perveniret ante nundinas Francfordienses, quo sparso sine mea responsione Lutheri libro, triumpharent menses aliquot impune. (Ibid. pag. 919.) 1527. Cur ita properarem, in causa fuit, quod quum idem opus simul excuderetur et Augustae et Argentorati et Norimbergae, tamen incredibili studio curabatur ab istis ne quid ad meas manus perveniret. Videlicet hoc venabuntur, ut ad proximas usque nundinas triumpharent impune. Id ne fieret, respondi operis dimidio. (Ibid. pag. 1056.) 2. März 1529. Cuperem hic haerere usque ad Bibliopolarum e Francfordia reditu. (Ibid. pag. 1161.)

tingent*). Bei einem Conflux von so verschiedenen Seiten, bei dem gegenseitigen Austausch ihrer Verlagsartikel und der mitgebrachten Correspondenz der Gelehrten, die durch Vermittelung der Buchhändler meist ihren Weg über Frankfurt nahm, bei der Anknüpfung geschäftlicher Verbindungen, den Verhandlungen und Berathschlagungen über neue Unternehmungen (vergl. Hittorp) musste der Messverkehr schon Leben erhalten. Konnte der Verkehr geringfügig und unbedeutend sein, wenn selbst Wolfgang Lachner einen seiner gelehrten Correctoren, Wilhelm Nesenius**), gleichsam als literarischen Beirath, mit zur Messe nahm? Wenn Hieronymus Froben theilweise solche glänzende Geschäfte machte, wie sie Erasmus unterm 25. Juli 1533 schildert***)? Wenn man endlich die Schilderung des Treibens auf der Messe berücksichtigt, wie Josias Maler, der Stiefbruder der Söhne Froschauers, dieselbe in seinem Reisetagebuche gibt? So kurz und undetaillirt sie auch ist, so möge sie doch hier eine Stelle finden. Er schreibt †): „Am 8ten September fuhrend wir von Mainz uff dem Mayn bis gen Frankfurt die wyberümpfte und in allen Landen wolbekannte Statt. In derselben fanden wir den Ehrenhaften Herrn Christoffel Froschouer, den alten, Burger und Truckerherrn von Zürich, der hielt uns bey im uff zehen

*) Erasmus schreibt am 1. September 1530 an den Bischof Andreas Kritz von Plotzk: *Idem typographus erat et tuum excusurus, ni metuisset ne vestri typographi Francofordiam essent venturi cum suis mercibus.*

**) Dieser schreibt unter andern 1516 über seinen Aufenthalt in Frankfurt: *Nihil Francofordiae erat novi praeter Coelium.* (Erasmi opera. Tom. III. pag. 1589.)

***) *In Symbolum non indiligenter scripsi, item et in Praecepta Decalogi liber exiit mercatu verno; mittam per hunc, si queam nancisci; nam apud me nullus reliquus est: Hieronymus ait se Francofordiae omnes vendidisse intra tres horas.* (pag. 1759.)

†) (Vögelin,) Christoph Froschauer, erster Buchdrucker in Zürich. pag. 8. — W(egelin), die Buchdruckereien der Schweiz. Anm. pag. 32.

ganzer Tagen in syner Herberg. Und wyl ich im in synen Buchladen nit unnütz war, als der ich von Kindswesen uff im Buchladen glych als ufferzogen war, gar komlich auch frömden Leuten in Latein und Französisch antworten und Bescheyd geben konnt, wolt er mich gar nit von ihm lassen, biss dass die Mess wült enden. Ich hatt übel Zyt mit Büchern uff- und abtragen, konnt nienenhin entriamen die Statt zu besehen, als dann in den jährlichen Märkten sich mangerley da sehen lässt. Der gross Durst hat mich einsmals zu der grossen steininen Bruggen getriben, da sah ich auch die Vorstatt Saxenhusen und die überschwenglich Ville der Fuhrleuten, Wagen und Karren. Nachdem ich aber am Mayn in einem Schiff gut Bier überkommen und mich Dursts halber erlabet, ylt ich wiederum dem Buchladen zu. Der Herr Froschouer nam min Verantwortung zu gutem uff und am Frytag nach Herbstfrontagfasten als wir den Imbis genommen, liess er uns glychwöl mit Bevelch verreyssen.“

Auf der Frankfurter Messe war es nun wahrscheinlicherweise, wo die geschäftlichen Verbindungen Franz Birckmann's mit Wolfgang Lachner und Johann Froben in Basel angeknüpft wurden, Verbindungen die einer detaillirteren Auseinandersetzung bedürfen, da sie nicht allein die interessanteste Partie aus seiner geschäftlichen Thätigkeit umfassen, sondern auch namentlich geeignet sind manche Aufklärungen über die damaligen Verhältnisse des Buchhandels zu geben und vor allem dessen Stellung, der Verlagsthätigkeit der grösseren Officinen gegenüber, in ein helleres Licht zu setzen, ihm eine grössere Bedeutung zu vindiciren, als in der Regel zugestanden wird.

Auf seinen vielen Reisen in den verschiedensten Ländern, bei dem Gebrauch der Gelehrten ihre Correspondenz grossentheils durch den Buchhandel befördern zu lassen, war Franz Birckmann natürlicherweise mit vielen derselben

in eine nähere Berührung gekommen, und so geschah es denn, dass durch seine Vermittelung Desiderius Erasmus 1510 mit Froben und Lachner in Verbindung kam, eine Geschäftsverbindung die sich später zu einer so hohen Freundschaft ausbildete, dass Erasmus endlich ganz nach Basel übersiedelte, Froben bei seinen Verlagsunternehmungen unterstützte und sich seiner ausschliesslich zur Veröffentlichung seiner späteren Arbeiten bediente. Die Art und Weise wie Franz Birckmann das erste Erasmische Manuscript in die Hände Frobens beförderte, geht aus einem Briefe von Erasmus an Andreas Ammonius vom 21. December 1510 hervor. Er schreibt*): In negotio Proverbiorum pessime sum acceptus ab istis bibliopolis. Quidam ea formulis excudit Tubingae (Thomas Anshelm), sed ita imitatus editionem Aldinam, ut parum attentis eadem videri possit. Commiseram exemplar emendatum ac locupletatum Francisco, qui libros ferme omnes solitus est huc importare, ut vel Badio, vel ex illius sententia committeret alio. Is bonus vir recta Basileam deportavit, ei in manus dedit qui jam excuderat**), ut haec tum demum edat cum sua divendiderit, hoc est post deceannium. Complures item libellos, ex Plutarcho et Luciano versos, commiseram Badio tradendos, ut superioribus, quos habet, adjungeret; et hos illi, uti suspicor tradidit; utque plures mittam, rogat. En Sicambricam fidem. Was Birckmann zu dieser unreellen Handlungsweise Josse Badé gegenüber bewogen hatte, lässt sich nicht ermitteln; wahrscheinlicherweise waren Zwistigkeiten bei ihren geschäftlichen Beziehungen vorgefallen. Zu seiner Entschuldigung kann es übrigens nicht gereichen, dass Josse Badé keine griechischen Typen be-

in Paris

1510. p. 2. Lauterbach

*) Opera omnia. Tom. III. pag. 105.

**) Froben hatte nämlich bereits einen Nachdruck dieses Werkes gebracht.

sass*) und daher nicht alle erwähnten Manuscripte hätte drucken können; er hätte zum mindesten diesem die Uebersetzungen aus dem Lucian und Plutarch überliefern müssen, die er aber in der That ebenfalls an Froben gab. Birckmann verletzte durch dies Verfahren nicht allein Badius, sondern setzte auch Froben und Lachner der Gefahr aus, dass sich jener durch den Nachdruck ihres Verlages rächte. Josse Bade deutet wenigstens die Möglichkeit einer solchen Wiedervergeltung an, indem er an Erasmus unterm 6. Juli 1516 schreibt**): *Quam injuriam constitueram, imprimendo Novo Testamento iisdem formulis, nihil ad hoc comparatis ulcisci*; ja Jean Petit, mit dem er in einem förmlichen Societätsverhältnisse stand, hatte geradezu gedroht, diese Wiedervergeltung wirklich auszuüben. Denn Erasmus schreibt bald darauf, unterm 17. April 1517***), an Josse Bade: *Scribunt ad me optimi fratres Amorbachii, Joannem, cognomento Parvum, nescio quid minari, sese excusurum Opera Hieronymi, contempto summi Pontificis interdicto, imo neglecta omni humanitate: videat etiam atque etiam, ne dum aliis studio nocere parat, sibi ipsi noxam accersat. Non dubito quin tibi sit cum homine familiaritas; oro ut a tam inhumano facto coerceas*. Auch scheint Birckmann in der ersten Zeit darauf ein Zusammentreffen mit Josse Bade zu vermeiden gesucht, die Differenz sich aber in späterer Zeit ausgeglichen zu haben †).

Trotz der Art und Weise wie diese Verlagsverbindung durch Franz Birckmann vermittelt wurde, muss Erasmus doch gleich Anfangs durch die Leistungen der Froben'schen Officin und die klingende Erkenntlichkeit Wolfgang Lachner's befriedigt worden sein. Sie wurde nicht abgebrochen, sondern weiter gepflegt und wieder war es Birckmann der den Mit-

*) *Utinam, mi Badi, fuisset tibi copia formularum Graecanicarum!* (Erasmi opera. Tom. III. pag. 1600.)

) *Ibid.* pag. 1561. *) *Ibid.* pag. 1600. †) *Ibid.* pag. 135. 1540.

telsmann machte. Durch ihn gelangte die grosse Erasmische Ausgabe der Schriften des Hieronymus an Froben. Denn unterm 9. November 1513 schreibt Erasmus: Volumina Hieronymi jam hic divendita sunt. Franciscus affirmat se duo millia florenorum fuisse lucraturum (wohl aufgeschnitten); si majorem codicum vim deportasset; und unterm 7. Mai 1514: Vas meum, quod fratri Francisci commiseram, nondum advectum est, qua re mihi nihil potuit contingere infelicius. In eo sunt omnia in Hieronymum commentaria, quae nisi mature recepero, cessabunt Basileae qui excudunt, non sine magno suo malo... Admone Franciscum super hisce rebus*). Im Frühjahr 1514 ging Erasmus selbst nach Basel um den Druck des umfangreichen Werkes und seiner Ausgabe des Neuen Testaments zu überwachen; er wurde von Wolfgang Lachner so zuvorkommend aufgenommen, fasste solche Zuneigung zu Johann Froben, dass ihre Verbindung nur noch enger und nun auch dauernd wurde.

Von nun ab kommen fortwährend Geld- und Bücherbezüge durch Vermittelung Birkmann's vor; die Verhandlungen geschehen nur durch Lachner und Birkmann, Froben wird nur gelegentlich und beiläufig erwähnt. So schreibt Erasmus am 6. December 1517 an Beatus Rhenanus in Basel**): Ita respondeas Lachneri nomine, ut nihil ad ea respondeas, quae maxime volebam illum respondere, videlicet de aestimandis exemplaribus, ne mihi cum Francisco multum sit negotii, qui lingua multas habet pecunias mihi paratas... Tantum aestimationem flagitabam, ne quid a Francisco penderem; ferner an Lachner selbst***): Tantum optabam ut adhibito aliquo, qui noscet aliquid hujus negotii, aestimassetis exemplaria.... A Francisco nihil adhuc accepi; und endlich an Petrus Aegidius im Jahre 1518†):

*) Erasmi opera. Tom. III. pag. 133. 136. **) Ibid. pag. 1646.

***) Ibid. pag. 1655. †) Ibid. pag. 382.

Si commodum est, accerse ad te Fransiscum; et vide, utrum velit facere, quod scribit Lachnerus, an non; sed verbis benignis, ut mihi, si nolit, alia via prospiciam: non enim sinam, ut impune me luserint. Aus alle diesem liesse sich an und für sich schon schliessen, dass Lachner der eigentliche Leiter des Geschäftes war und Froben nur den technischen Theil, die Druckerei, unter sich hatte. Noch deutlicher tritt dieses Verhältniss nun aber nach dem Tode Lachner's hervor; nicht allein dass ihn Erasmus in mehreren Briefen ausdrücklich „*officinae Frobenianae principem*“ nennt (pag. 307. 1673.), sondern an einer anderen Stelle sagt er geradezu, dass das Geschäft hauptsächlich auf Lachner's Kosten betrieben worden sei. Ja, Froben scheint sich sogar in völliger Unkenntniss der Geschäftsangelegenheiten befunden zu haben, denn sonst könnte ihn Erasmus in seinem Beileidsschreiben über den Tod Lachner's nicht damit trösten, dass er sagt*): *In pretio exemplarium (Honorarforderungen) multo civilior fuisset, ni putassem eam pecuniam a Lachnero dari, tibi non obesse. Jam pridem a Francisco receperam quatuordecim florenos pro iis, quae in Jacobum impenderam, idque jussu Lachneri. Ac deinde ejusdem jussu triginta florenos aureos.*

Lachner's Tod und der Mangel seines Betriebscapitals musste Froben um so härter treffen, als jetzt die Zeiten der Reformation hereintraten, die, wie schon bei den Brüdern Alantsee erwähnt wurde, von dem entschiedensten Einflusse auf die Verhältnisse des deutschen Buchhandels waren. Die Absatzfähigkeit des Froben-Lachnerschen Verlages musste aber um so mehr durch das momentane Brachliegen der gelehrten Studien beeinträchtigt werden, da derselbe ein ausschliesslich wissenschaftlicher war, da Basel dem

*) Erasmi opera. Tom. III. pag. 1674.

Heerde der schweizerischen Reformation ganz nahe lag und dieselbe sehr günstig aufnahm. Ueberdies benutzte auch Erasmus seinen, nicht allein aus persönlicher Freundschaft, sondern auch wohl aus den günstigen Absatzergebnissen seiner Werke hervorgegangenen starken Einfluss auf Froben dahin, diesen möglichst von der Beförderung der Reformation abzuhalten, ihn zu veranlassen, seine Pressen nicht zu der gewinnbringenden Vervielfältigung der reformatorischen Schriften herzugeben*). Dies alles mochte Froben zu einer näheren und engeren Verbindung mit Franz Birckmann hindrängen, dem durch seine geschäftlichen Beziehungen zu Ländern, in denen die religiösen Streitigkeiten noch nicht so ausschliesslich die Aufmerksamkeit des grösseren, wie des gelehrten Publicums fesselten, Hilfsquellen zu Gebote standen, welche den geschmälernten Absatz in Deutschland zu ersetzen vermochten. Dies allein schon wäre Veranlassung genug gewesen, Birckmann einen nicht als unbedeutend anzuschlagenden Einfluss auf die Verlagsthätigkeit Froben's zu verschaffen; dieser Einfluss wurde aber noch mehr dadurch verstärkt, dass Birckmann bei mehreren grösseren Verlagsunternehmungen factisch als förmlicher Gesellschafter Froben's auftritt und zwar in einer so dominirenden Stellung (die Abhängigkeit Froben's von ihm in geschäftlicher Beziehung wird zu stark hervorgehoben), dass man wohl anzunehmen berechtigt ist, dies Gesellschafts-, oder auch Verlagsverhältniss habe nicht allein für die speciell zur Sprache kommenden Werke, sondern ziemlich allgemein stattgefunden. Ueberdies ist es ja auch leicht möglich, dass zu Lachner's Lebzeiten bereits ein Societätsverhältniss stattgefunden habe, da dessen Beziehungen zu Birckmann ja schon eng genug

*) Erasmus rühmt sich sogar dieses Einflusses in einem Schreiben vom 13. September 1520 an Papst Leo X.: Proinde minis etiam egi cum typographo Joanne Frobenio, ne quid operum illius (sc. Lutheri) excuderet. (Opera. Tom. III. pag. 578.)

gewesen sind und dieser vielleicht nur sein eigenes Interesse zu fördern suchte, als er die Geschäftsverbindung Lachner's und Froben's mit Erasmus, selbst auf unreelle Weise, vermittelte.

Das ganze Verhältniss zwischen Froben und Birkmann prägt sich übrigens am deutlichsten in dem Briefwechsel des Erasmus mit Ludwig Vives über des letzteren Ausgabe der Werke des Augustinus aus. Die dahin einschlägigen Stellen mögen daher ausführlich Platz finden*).

Ludwig Vives an Erasmus. (pag. 707.)

Agebam de conducendo aliquo, quum commode me Franciscus bibliopola submonuit, missurum se quam primum istuc (sc. nach Basel) ad te nescio quos libros; si quid vellem perferri, adjuncturum se reliquaë sarcinae; itaque jussum est illi committere septem libros recognitos jam a me (sc. Augustini de civitate Dei): incipiat excudere Frobenius, si sic tibi videtur, decem alios usque ad decimum quintum mittam haud dubie ante Quadragesimam. Reliquum per Franciscum ipsum, quum ibit ad mercatum Francofordiensem. Ex istis septem poteris cognoscere, si quid modo vacat legere alienum, quam rationem commentariorum sum secutus; etiam si reliqui, praeter octavam, nonum, decimum et decimum octavam, minus habent et operis et operae; quoniam non ita sunt varii, et magna pars eorum, quae in illis tractat, passim est cuivis obvia. Cura, rogo te, ut excudantur aliquot centena exemplarium istius operis a reliquo Augustini corpore separata; nam multi erunt studiosi homines, qui Augustinum totum emere vel nolent, vel non poterunt, quia non egebunt, seu quia tantum pecuniae non habebunt. Scis enim fere a deditis studiis istis elegantioribus praeter hoc Augustini opus nullum fere aliud legi ejus-

*) Die eingeklammerten Seitenzahlen beziehen sich auf die bisher vielfach citirte Ausgabe der Erasmisschen Briefe.

dem auctoris. Vale iterum atque iterum, mi optime praeceptor. Lovanio 19. Jan. Anno a Christo nato 1522.

Derselbe an Erasmus. (pag. 767. 768.)

De ratione ne fallatur Frobenius, res sic habet: Franciscus dederat, antequam liber exiret, 20 aureos florenos, sub finem Januarii dedit 6; hanc summam ipse accepi, tum et tres libros; ajebat jussum esse a Frobenio dare mihi 32 florenos aureos, sed ex his detraxisse octo, qui debebantur tibi. Quae ille de me ac meo nomine ad vos scripsit, nihil me moverunt: nemo magis est, si qua est fides, imperitiae meae conscius meipso, nec minus dissimulator; idcirco leviter angor gloriam non contingere, cum non meruisse sciam Nemini facessam negotium ex istis, qui nomina nostra quaestibus suis metiuntur et censent. Et haec quidem ut maxime verum Franciscus scripserit. Nam an ita sit, tempus, ut spero, declarabit, et potest Frobenius ab Hilario sciscitari: De Augustino scio, illum vendidisse plurima exemplaria, et ipse novi, qui emerint: qui vero de Londino audet tam impudenter mentiri? Ubi ipse fassus mihi est se paucis diebus supra triginta Augustini exemplaria distraxisse; certe Lupsetus negabat se in Anglia vidisse Augustinum ullum meum venalem: in eadem Anglia supra quadraginta mea Somnia affirmavit mihi vendidisse se. Forsan non vendibile putat nomen, quod confert cum tuo aut Budaei. Quid? nusquamne est hic alius, quem socium sibi Frobenius adjungat? O miseram ingeniorum gloriam, si aliter constatura non est, nisi ejusmodi nebulonibus libuerit! . . . Vellem scripsisses an sit Frobenius illa opuscula impressurus; alioqui significa per primas literas; mittemus alio. Neque vero tam me immodice ipse amo, ut cum damno Frobenii velim ex ejus officina prodire quicquam meum: non est sic ille de me meritus; itaque ne putet me sibi iraturum fore, si mea non ediderit, faciat quod maxime in rem suam esse credet. . . . Quum

haec scripsissem, factis literis amicorum certior, opuscula mea non esse a Frobenio excusa, et N.*) dicere te auctore rejectum a Frobenio librum, qua de re scripturum te mihi per famulum, quem paucis diebus huc mittes; et quanquam non magni tua refert, quid ipse de hoc facto credam: tamen si qua est mihi apud te fides, velim existimes me illud non credere, non et si quis dixisset spectatissimae fidei, quanto minus a N. profectum: tantum adjeci, ut scires N. nondum mutasse mores. Si dicam me non aliquantum doluisse, mentiar; sed minus forsitan quam alii ejusmodi rebus soleant. Ex tuis literis aliqua erat spes; nam scribebas Frobenius libentius mea impressurum, si N. acciperet societatem, quasi subsignificares impressurum: nunc intelligo, nec me, nec mea esse tanti, ut in tanta librorum varietate locus sit tam exiguo libro ullus, nisi ad primam praekonis vocem vendatur: et si illum vendibiliorem fecisset Frobenii officina, ut Somnium fecit. Brugis 10. Maji 1523.

Erasmus an Ludwig Vives. (pag. 842.)

De N. scripsi non quantum ille meretur, omnibus Eurybatis et Phrynondis sceleratior, sed quantum meae modestiae tuaeque prudentiae satis esse judicavi. Hic sedulo dissuadet Frobenio ne quid tuorum excudat. Et Frobenius, duntaxat hac in re, absque illius praesidio nihil potest. Nam apud Germanos vix quicquam vendibile est praeter Lutherana ac Anti-Lutherana. Mea tamen adhuc satis favorabilia sunt, vel hoc argumento, quod Frobenius tam multos habet aemulos magno suo dispendio. Caesaris edictum, quod deterret aemulos, hujus non faciunt ipsi, qui nobis dant Caesarem: imo vendunt Caesaris nomen. Ego jam pridem gestio quopiam ab his figulis demigrare. Frobenius mihi serio questus est, se ne unum quidem opus de civitate Dei vendere Francfordiae; idque eo vultu dixit, ut

*) Unter der Bezeichnung N. ist Franz Birckmann zu verstehen.

plane credam hominem nihil fingere. Vides etiam in Musarum rebus regnare fortunam. Ego illie nihil non suspicio, nisi quod brevitās, quam tibi olim commendavi, reddidisset librum vendibiliorem. Atque hoc negotium Frobenius suscepit a me non persuasus, sed compulsus. Et res est non exigui sumptus. Miseret me boni viri, nimiumque sinceri, cui Pseudocheus ille miris technis imponit.....) Bene vale. Basilea 27. Dec. 1524.

Ludwig Vives an Erasmus. (pag. 900.)

Franciscus Berkmannus rogarat me, ut libellos meos recognoscerem, quos cuperet apud Frobenium imprimi: nunc scriptum est mihi eum nescio quid causificari, Frobenio non vacare. Miseret me tui, cui toties fuerit cum ejusmodi homine negotium. Καθ' οὗ οἴμαι ἔγραψας mendacium in Colloquiis: quaerendus mihi erit alius, ne toties cogar huic homini succensere ab eo falsus. Si Frobenius vult recipere mea imprimenda, libens ad eum mittam, modo ne admisceat se Franciscus negotio: sin secus invenies alium.... Londino 13. Nov. 1525.

Derselbe an Erasmus. (pag. 912.)

De Francisco nimis multa: non est ille tanti. A Frobenio iniquum esset postulare, quod foret ei damnosum. Mea opera non distrahi, mirandum non est; quippenon solum carent genio, sed etiam ingenio, et peritia, et nomine, denique iis rebus omnibus quibus commendari libri solent; quaeremus alium, cui minus doleamus nos imposuisse, quam Frobenio, excudendis monumentis tuis praeclare de literis merito. Brugis 14. Febr. 1526.

Erasmus an Ludwig Vives. (pag. 1105.)

Ostendit mihi Hieronymus (sc. Frobenius) epistolam tuam. Nae tu vincibilem causam habes apud eum. Conaris persuadere Civitatem feliciter distrahi. Ille quam optat hoc esse verum! Quod nisi superessent illi multa volumina, nec tuis, nec meis hortatibus esset opus. Ipsa res adigeret eos

ad excudendum Opus. Sed valeat, inquis, ille mendax. Quis est ille mendax? Pseudocheus dixit omnia distracta, jam adornari novam editionem. Solus Joannes Frobenius et Hieronymus Frobenius narrant multum codicum restare. Hic nobis ostende mendacem illum. Quum hortarer Hieronymum ut excuderet declamationes tuas, respondit apud se superesse quadringenta exemplaria tuarum lucubrationum, quas meo hortatu excudit. Si mentiuntur omnes, nescio quid dicam. Basilea 2. Sept. 1528.

Schon aus diesen Briefen ergibt sich zur Genüge, dass die Verlagsthätigkeit Frobens keinesweges selbstständig war, und dass der Einfluss Birckmann's auf dieselbe, möge man ihn nun höher oder geringer anschlagen, keinesweges einzig und allein aus seiner grösseren Geschäftsroutine, seinen Erfahrungen und der Wichtigkeit seines speciellen Absatzkreises entspringen konnte, sondern dass man es hier wirklich mit einem Verhältniss, wie das von jeher in Frankreich gebräuchliche des Verlages auf gemeinsame Kosten zu thun hat. Dass Froben nun auch selbst die Messe besuchte und einen eigenen Handel trieb, kann aber nicht als Einwurf vorgebracht werden, da in Fällen, wie der vorliegende, eine Theilung der Exemplare stattfand und jede der Parteien auf eigene Hand hin handelte. Froben behielt den Vertrieb für Deutschland auf der Frankfurter Messe, während Birckmann seinen Absatzkreis am Unterrhein, in den Niederlanden, in England und vielleicht auch nach Frankreich hatte. Dies erklärt zugleich die mannigfachen Widersprüche, welche in den vorstehenden Briefstellen über den grösseren oder geringeren Absatz der beiden Parteien vorkommen. Birckmann war glücklicher gewesen als Froben, scheint aber doch nicht zu einem Neudruck geneigt gewesen zu sein, und die Verantwortung der Ablehnung, da sein Entschluss das grösste Gewicht in die Waagschale warf, durch aller-

hand Spiegelfechtereien auf die Schultern anderer zu wälzen gesucht zu haben.

Wäre dies Verhältniss Birckmann's zu Froben nun aber allein schon geeignet eine grössere Bedeutung des Buchhandels der damaligen Zeit in Betreff der Verlagsthätigkeit, den eigentlichen Buchdruckern gegenüber, hervortreten zu lassen, so wird dies noch dadurch verstärkt, dass sich in einigen Briefen des Erasmus, besonders an Polydorus Vergilius, herausstellt, Froben habe, wenigstens in Betreff noch einiger anderer Artikel, gleichsam nur als Drucker einer grösseren Gesellschaft Buchhändler, zu denen eben auch Birckmann gehörte, dagestanden. Die Bedeutung und die Verdienste Froben's werden aber dadurch, dass er bei seinen gediegenen Unternehmungen an den Buchhändlern thätige Unterstützung und Förderung fand, keineswegs beeinträchtigt und es ist daher auffällig genug, dass Stockmeyer und Reber in ihrem Artikel über Froben*) dieses Verhältniss ganz mit Stillschweigen übergehen, während sie doch Briefe citiren, in denen dasselbe deutlich genug zur Sprache kommt.

In einem Briefe vom Jahre 1523 an Polydorus Vergilius schreibt Erasmus nämlich**): . . . Primum scis exemplar, quod miseras, non esse apud Frobenium, sed apud Franciscum. Egi cum Frobenio de editione operis, vel operum potius. Ait, si majusculis excudat, fore volumen ingens, nec sexcentos aureos suffecturos in sumptus, et metuit aleam in vendendo. Nam Germania nunc insanit in ea, quae sapiunt Lutheranum quiddam. Alioqui est pulchre animatus ad gratificandum utrique nostrum, et ipse efficiam ut sit animatior. Est triplex excudendi ratio. Nonnunquam totum negotium Frobenius suscipit suo periculo: hoc aliquoties facit in minoribus voluminibus, in quibus minus periculosa

*) Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. pag. 86—95.

**) Erasmi opera. Tom. III. pag. 777. 778.

est alea. Nonnunquam tota res agitur periculo alieno, ipse tantum pro opera sua paciscitur mercedem. Nonnunquam res fit communi periculo sociorum. Jam in pacitione operae Franciscus mercedem offert oppido quam iniquam. Nunc agitur Francfordiae, an res vel unius Francisci, vel sociorum communi periculo possit agi. Et quid actum sit, perscribam, ubi Frobenius e mercatu redierit. Spero rem futuram ex animi tui sententia.... Si nancisci possis negotiatorem, qui quinquaginta volumina ad se reciperet, caetera facile conficerem cum Frobenio. Bene vale. Basilea anno 1523. Auch an zwei weiteren Orten wird noch der Gesellschafter Froben's Erwähnung gethan, nämlich in Erasmus Brief vom 30. April 1524 an den Bischof Johann von Lincoln, wo es heisst (pag. 934): De Ambrosio nihil fiet hoc anno: res stat non per me, sed per socios Frobenii; sowie in einem anderen an Johann Ludwig Vives vom 15. October 1527 (pag. 1024.): Augustinus excuditur cum dignitate summa. Negant tamen tuum volumen hoc tempore excusum iri, quod omnes socii abundant libris.

Diese Stellen sind wahrlich deutlich genug. Aus welchen Buchhändlern, neben Franz Birkmann, diese Verlagsgesellschaft nun aber bestand, das lässt sich wohl schwerlich näher bestimmen. Nur eine Andeutung ist vorhanden, welche die Vermuthung erlaubt, dass Johann oder Anton Koburger in Nürnberg dabei theilhaftig gewesen sein mögen. Wenigstens hatte einer von ihnen beiden in näheren Geschäftsbeziehungen zu Wolfgang Lachner gestanden, wie aus einem Briefe des Beatus Rhenanus vom 10. Mai 1517 an Erasmus hervorgeht. Er schreibt nämlich*): Credimus te jam dudum Copiam, hic impressam, cum litteris nostris ex Colonia (also wahrscheinlicherweise wiederum durch Birkmann) accepisse.

*) Erasmi opera. Tom. III. pag. 1606.

Commendari se tibi jussit Lachnerus. Pollicetur erga tuos labores se gratum fore. De recognoscendis divi Augustini Operibus, ad proximum Septembrem aliquid accipies, nam Francfordiae cum Combergio (für Cobergio) Norinbergensi super hac re confert. Es handelt sich hier aber um eine Honorarzählung, weshalb Koburger wohl bei dem Unternehmen näher betheiligte sein musste, da eine Rücksprache mit ihm über eine derartige Angelegenheit sonst keinen vernünftigen und ausgiebigen Grund hätte. Es wäre daher die Annahme, dass er ein Glied der erwähnten Verlagsgesellschaft war, nicht so unwahrscheinlich.

Es erscheint nun zwar kein Name irgend eines der Mitglieder dieser Verlagsgesellschaft auf einem der Froben-schen Druckwerke; doch kann dies keinesweges befremden, da einestheils die Buchhändler im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts noch sehr nachlässig in dieser Beziehung waren, anderentheils aber auch jedenfalls, wie schon in Betreff Birckmanns erwähnt, eine Theilung der sämtlichen Exemplare stattfand, jede Partei, die ihr zufallende Anzahl auf eigene Hand hin vertrieb, wie dies auch in Frankreich in solchen Fällen gebräuchlich war, nicht aber ein einzelner den gesammten Debit der ganzen Auflage für Rechnung aller Theilnehmer besorgte. Für Franz Birckmann lag aber noch ganz speciell ein Grund für die Verschweigung seines Namens in dem Stande der Censurverhältnisse in den Niederlanden, woselbst er sein Hauptgeschäft hatte. Der offene Vertrieb aller auch nur im entferntesten nach Ketzerei riechender Werke wurde auf das Schärfste unterdrückt, ja sogar der von vollkommen rechtgläubigen Schriften beanstandet, wenn sich ein Ketzer an der Herausgabe derselben betheiligte hatte. Ueberdies hatte Basel als Druckort, wenn sich auch Froben für seine Person von dem Drucke reformatorischer Schriften fern

hielt *), wegen seiner eifrigen Förderung der Reformation in den Niederlanden keinen guten Klang und selbst die Schriften des Erasmus wurden von der tonangebenden Löwener Universität auf das höchste angefeindet. Alles Grund genug für Birckmann in seinen Geschäftsbeziehungen selbst mit Froben sehr vorsichtig zu sein.

Ungeachtet dieser angewandten Vorsicht brachte ihn seine Verbindung mit Johann Froben und der Vertrieb seiner Druckwerke dennoch in Collisionen mit den Behörden von Antwerpen. Er wurde 1526 wegen des Verkaufes der Oecolompadischen Uebersetzung des Chrysostomus, wodurch er eine Uebertretung der Censurvorschriften begangen haben sollte, verhaftet und nur nach dringenden Reclamationen und manchen Weitläufigkeiten und Kosten gelang es ihm den bevorstehenden üblen Folgen zu entgehen. Er wurde durch ein noch vorhandenes Decret des Geheimen Rathes von jeder Verfolgung entbunden; dasselbe mag, nicht allein wegen des Interesses, welches es speciell für Franz Birckmann, sondern auch im Allgemeinen für die Geschichte des Buchhandels und der Censurverhältnisse darbietet, in seiner ganzen Ausdehnung Platz finden **).

Sur ce que François Berckmann, libraire résidant en Anvers, a remontré à ma très-redoutée dame madame l'archiduchesse d'Autriche, duchesse, et comtesse de Bourgogne, etc. tante de l'Empereur, et pour luy regente

*) Ehe Erasmus ganz nach Basel übersiedelte, hatte Froben indess einen kleinen Versuch mit dem Druck von Lutherschen Schriften gemacht, wie aus einem Briefe von ihm an Luther vom 14. Februar 1519 hervorgeht. Zwar suchen Stockmeyer und Reber dieses Factum anzuzweifeln, ohne jedoch Gründe dabei vorzubringen, während die Einzelheiten des Briefes der Art sind, dass sie die Authenticität desselben vollkommen verbürgen. Der Brief findet sich übrigens abgedruckt in: (Gessner,) Die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst als Schriftgieszerey. 4. Thl. Anhang pag. 86—89.

**.) Bulletin du bibliophile belge. Tome III. pag. 49—51.

es pays de par deça, qu'il se soit tousiours honnestement conduyt au fait de sa marchandise et aultrement, sans jamais avoir esté à tant reproché ne argué d'aucune faulte, de ce néantmoins il ait pleu à messire Nicolas de Soyere, chevalier, marcgrave dudit Anvers, le arrester et calengier de ce qu'il auroit vendu les livres de Crisostome, docteur approuvé, meismement le VI^e volume d'iceux; sous ombre et couleur de certaine ordonnance et deffence faite par l'Empereur que, nul ne deust vendre, ne acheter les oeuvres de Martin Luthere, ny d'autres hérétiques et reprouvez, ne les lire, ou en parler, soubz certaines grosses peines, maintenant ledit marcgrave que ledit VI^e volume de Crisostome auroit esté translaté per Oecolampadium, auteur reprouvé, et que, en sa translation dudit VI^e volume, il auroit entremeslé en certaines parts aucunes choses hérétiques, ou sentant hérésie; que à ceste cause ledit marcgrave auroit prins certaine rigoureuse et dure conclusion, et que, pour estre eslargy dudit arrest, auroit convenu audit remontrant donner caution de mil florin; ou aultre plus grande somme, d'estre à droict sur ce que dict est et furnir le jugé. Et à sa descharge et excuse des demandes dudit marcgrave a remonstré que jacoit ledit VI^e volume de Crisostome translaté par Oecolampadium, que de néantmoins ledit VI^e volume n'est le livre, ny le oeuvre dudit Oecolampadium, mais de Crisostome, docteur approuvé, comme dit est, et que ce Oecolampadius en translétant ledit livre y a entremeslé quelque chose de hérésie, qu'il remontrant n'en a rien sceu. Et outre que ayant mis ledit livre en vente, il ait présenté aux commissaires ordonnez à la visitation des livres, lesquels luy ont permis de pouvoir vendre, et, que plus est, que icelluy et semblables livres se sont venduz et encore se vendent journellement ès universitéz de Paris, de Coullioigne, Louvain, et autres; requerant que à ces moy-

ens il pleust à madicte Dame le absoudre de l'arrest de la callenge et des demandes dudit marcgrave et le descharger et aussi ses plaiges de la caution par luy bailliée, et de tous despens, fraiz, et intérestz que ioelluy marcgrave à l'occasion susdite luy pourroit demander. A quoy le dit marcgrave pour ce appellé, et comparant au privé conseil de l'Empereur, au contraire a dit que l'ordonnance de l'Empereur portast que l'on ne peust vendre, ne acheter livres, esquelz feust aucune hérésie, et que, en tant que au VI^e volume de Crisostome translaté par ledit Oecolampadium se trouvast aucune hérésie, dont il offert faire apparoir, a conclu que ledit remontrant en ayant vendu ledit livre, ait contrevenu à l'ordonnance, soit escheu es peines ordonnées contre les y contrevenans, et à ces moyens a persisté à sa conclusion et demande au principal, a faict demande de tous despens et intérestz, et ledit François Berckmann aux moyens par luy alléguez en la sienne, et sur tout a requis la déclaration et demande, ma-dicte très-redoubtée Dame, eu sur ce l'advis de vénérable messire Jean de Montibus doyen de Louvain, inquisiteur de la foy, par lequel a fait visiter ledit VI^e volume de Crisostome, par la meure délibération et par advis des chefs et gens du privé conseil de l'Empereur considéré ce que considérer faisoit, pour appointment a déclaré que François Berckmann, libraire, ayant vendu le VI^e volume de Crisostome que dessus, n'ait contrevenu à l'ordonnance de l'Empereur dessus touchée, et conséquament ne soit encouru es peines apposées aux contrevenans à ladicte ordonnance de l'Empereur dessus touchée, et le descharge et absout des demandes et conclusions du marcgrave d'Anvers, à la cause dicte, et de la caution dessus touchée, que pour son eslargissement il pouvoit avoir bailliée, moyennant refusion seulement par ledit François, des raisonnables despens de justice à l'occasion dicte; ordonnant audit marcgrave s'en tenir paisible

et outre plus a madicte ordonnée que les abuz et erreurs que Oecolampadius translateur d'icelluy VI^e volume de Crisostome, y peult avoir entremeslé, sera déchargé et mis en et effaché hors le dit livre par ledit doyen de Louvain, inquisiteur, de sorte que inconvenient n'en puist avenir. Ainsi ordonné par madicte Dame l'archiducesse à Malines, le septiesme jour de febvrier l'an mil cinq cens vint et six. Ainsy signé Marguerite, et moy présent Dublicue.

Diese üblen Erfahrungen waren es aber wohl nicht allein, welche die Auflösung seines Verhältnisses mit Johann Froben zu Wege brachten, denn seit ungefähr 1525 oder 1526 scheint dies geschehen zu sein, sondern auch wohl Birckmann's Unzuverlässigkeit und Unreellität. Leider sind diese letzteren schlechten Eigenschaften ihm nicht abzusprechen; so gewandt und thätig er sich in seinem gesammten ausgebreiteten Geschäftsbetrieb auch zeigt, so wenig lässt sich nach den vielfältigen Klagen über ihn, und nach den Belegen, die bereits im Laufe dieser Darstellung dafür vorgekommen sind, läugnen, dass Geldgewinn und nur Geldgewinn das war, was er selbst mit Hintenansetzung der Ehrenhaftigkeit, erstrebte. Sein Benehmen gegen Josse Bade, seine zweideutige Handlungsweise Vives gegenüber, seine Unzuverlässigkeit bei seinem Verkehr selbst mit Johann Froben *), mit dem er so eng verbunden war, wären allein schon genügend diese Schattenseite seines Characters hervortreten zu lassen. Wenn nun aber dazu noch in den Erasmischen Briefen weitere Anklagen kommen, wie die Unterschlagung und das Oeffnen

*) Erasmus schreibt unterm 5. September 1525 an Polydorus Vergilius (Opera. Tom. III. pag. 888.): *Ornatissime Polydore, Opera tua sunt eleganter et feliciter excusa. De pacti conditionibus ideo cupiebat nosse Frobenius, quod nihil expectat ab N. nisi meras technas. Ille artifex aufert lucrum, Frobenio dabuntur verba.*

von Briefen, das Zurückhalten, wenn nicht gar versuchte Unterschlagen von Büchern und Geldern*), so muss man leider zugeben, dass Erasmus wohl Grund hatte ihn in seinen Colloquiis**) als Verfechter des unehrenhaften Gewinnes, als Vertreter der unreellen Geschäftsleute darzustellen. Sein Widerwille irgend etwas durch Franz Birckmann's Vermittelung, seien es nun Briefe, oder Bücher, oder gar Gelder, zu erhalten, wird gegen das Ende der zwanziger Jahre immer deutlicher und auffälliger, so dass mit Bestimmtheit anzunehmen ist, Franz Birckmann habe sich gegen ihn und Johann Froben schwer vergangen. Noch gegen das Ende von Birckmanns Leben muss eine sehr ernsthafte Streitigkeit zwischen ihnen vorgefallen sein, die nur leider nicht näher bezeichnet ist, denn am 8. März 1528 schreibt Erasmus an Franz Dillus***): *Historiam omnem exspecto per Hieronymum Frobenium, per quem tuto poteris quidvis. Certum est omnia tentare cum Berckmanno prius quam aggrediar extremam tragoediam. Si dabitur opportunitas, hic exseras tuam rhetoricam, hominique persuadeas ut malit mecum officiis certare quam malefactis.* Wäre nicht das in der Anmerkung mitgetheilte Document

*) Ein von Erasmus selbst aufgesetztes Document (Opera. Tom. III. pag. 822.) bestätigt dies zur Genüge: Erasmus Roterodamus hoc chirographo testor Franciscum Birckmannum bibliopolam mihi debere tredecim florenos, quos detraxit mihi in ratione cum Frobenio, pro libris, quos tradidisset Guidoni Morillono, quum charta non sit tradita; item Tertullianos septem aut illorum pecuniam, quos acceptos a Frobenio mihi non reddidit. Haec ipse apud me confessus est, nec potuit negare, convincendus testimonio utriusque Frobenii, et literarum Morilloni, quas illi exhibui, et exemplar mihi Nicolao Busciducensi. Hujus debiti jus transfero in Joannem Campensem Professorem Linguae Hebraicae Lovanii. In ejus rei pleniorum fidem haec mea manu scripsi, et annuli signum appressi. Basilea 4. Oct. Anno 1524.

**) Es ist dies das Gespräch: Pseudochei et Philetymi. Unter der Bezeichnung Pseudocheus kommt übrigens Franz Birckmann öfter in den Erasmischen Briefen vor.

***) Opera. Tom III. pag. 1067.

des Erasmus zu schlagend, allen Zweifel beseitigend, so könnte man sich allenfalls veranlasst sehen, einen grossen Theil der Abneigung desselben gegen Birckmann, die sich übrigens wohlgemerkt erst im Anfange der zwanziger Jahre zeigt, auf Rechnung der etwa durch die weiter oben erwähnten Weitläufigkeiten bei Gelegenheit seiner Geldbeziehungen aus England, hervorgerufene Missstimmung zu setzen, so aber ist leider gerade derjenige ältere deutsche Buchhändler von dessen persönlichen Lebensverhältnissen und Geschäftsverkehr ausführlichere Nachrichten vorhanden sind, nicht in jeder Beziehung ein Muster und glänzendes Vorbild. —

Wie sich aus den bisher gebotenen Notizen ergibt, so waren zwar die Niederlande das hauptsächlichste Terrain, wo sich Franz Birckmann's buchhändlerische Thätigkeit entfaltete, sobald ihn nicht sein auswärtiger Verkehr in Anspruch nahm. Doch hatte er auch in seiner Vaterstadt, in Cöln, eine eigene Buchhandlung, ja sogar eine eigene Druckerei. Er nennt sich auch ausdrücklich *Coloniensis* und *librarius juratus* der Cölnener Universität. Die Druckerei legte er wahrscheinlich 1526 an; denn seit diesem Jahre erscheinen zuerst Druckwerke mit seiner Firma ohne Angabe eines eigentlichen Druckers. Dieser Zeitpunkt gibt übrigens der Vermuthung, dass sich 1525 oder 1526 sein Verhältniss zu Froben gänzlich aufgelöst habe, noch mehr Halt. In Paris ist er aber, wie kaum erwähnt zu werden braucht, trotz de la Caille's Behauptung *), nie ansässig gewesen. De la Caille pflegt jeden Buchhändler, der einmal in Paris hat drucken lassen, zu einem in Paris ansässigen zu stempeln.

Franz Birckmann's offenkundige Verlagsthätigkeit ist, wie bereits erwähnt, nicht sehr bedeutend und seine Be-theiligung an den Frobenschen Unternehmungen lässt sich

*) Histoire de l'imprimerie et de la librairie. pag. 27. 84.

aus den oben angeführten Gründen nicht ins Einzelne nachweisen. Das Verzeichniss seines Verlages steht daher auch bedeutend gegen das der bisher vorgeführten Buchhändler zurück; es umfasst nur 26 Nummern, an deren Herstellung sich die Pressen von Wolfgang Hopyl, Berthold Rembolt und Nicolaus Prevost in Paris, Heinrich Gran in Hagenau, seine eigenen zu Cöln und die von Johann Tibaldaeus, Christoph Endoviensis, Christoph von Ruremunde, Johann Grapheus, Simon Cocus und Gerard Nicolaus in Antwerpen beteiligten. Es sind die nachstehenden Werke.

1513.

1. Pechano, Joh. de, collectarium divinarum sententiarum librorum bibliae. 8. W.-Hopyl.

1515. 1516.

2. Corpus juris civilis. 5 Voll. Fol. B. Rembolt. In Gemeinschaft mit diesem und Thielmann Kerver in Paris. In der Unterschrift nennt sich Birckmann ausdrücklich librarius juratus Coloniensis.

1520.

3. Missale ad usum dioecesis Monasteriensis. Fol. In Gemeinschaft mit Gottfried Hector (Hittorp?)

1521.

4. Aesopi fabulae. 4. S. Cocus und G. Nicolaus.

1523.

5. Scepperi, Corn., assertiones fidei adversus astrologos. Fol. S. Cocus und G. Nicolaus.

1525.

6. Lyndewoode, W., provinciale. Fol. Chr. Endoviensis.
7. Portiforium seu breviarium Sarisburiense. Fol. Chr. Endoviensis.

1526.

8. Biblia latina. 3 Voll. 8.
9. Vallae, Laur., elegantiarum libri sex. 8. Joh. Tibaldaeus.
10. Antiocheni episcopi et aliorum epistolae. 4.

11. Calepini, Ambr., dictionarium. Fol. H. Gran. Dies verlegte er auf gemeinschaftliche Kosten mit Johann Knoblauch in Strassburg.
12. Ruperti opera duo in Matthaëum etc. Fol.
13. — commentationes in evangelium Johannis. Fol.
14. — commentationes in apocalypsin. Fol.
15. — de divinis officiis. Fol.
16. — idem. 8.
17. — in cantica canticorum. Fol.

1527.

18. Rupertus, in duodecim prophetas minores. Fol.
19. — in cantica canticorum. Fol.
20. Missale in usum Sarum. Fol. N. Prevost.
21. — idem. Fol. Chr. Ruremundensis.

1528.

22. Rupertus, de operibus sanctae trinitatis. Fol.
23. Missale in usum Sarum, una cum ejusdem ecclesiae consuetudinibus. Fol. Chr. Ruremundensis.

1529.

24. Graduale in usum Sarum. Fol. N. Prevost.
25. Erasmus, de recta pronunciatione. 8.
26. Depauterii, Joh., orthographia. 4. Joh. Grapheus.

Sein Insigne bestand nach de la Caille's Angabe in dem Cölner Wappen mit dem Wahlspruche: *Ima permutat brevis hora summis*; in Roth-Scholtz's Thesaurus ist es nicht mit aufgenommen. Wie die obige Liste übrigens zeigt ist das Jahr 1529 das letzte, in welchem ein Verlagswerk von ihm vorkommt. In demselben Jahre wird er auch zum letzten Male von Erasmus in seinen Briefen erwähnt, weshalb es wahrscheinlich genug ist, dass sein Tod Ende 1529 oder Anfangs 1530 erfolgte, wodurch allerdings eine Lücke zwischen seinem Tode und dem Beginne der Verlagsthätigkeit seines Sohnes bleibt.

Dieser, Arnold Birckmann, setzte das väterliche Ge-

schäft sowohl zu Antwerpen, als zu Cöln fort, scheint jedoch für seine Person nicht dieselbe rührige Thätigkeit entwickelt zu haben, obwohl sich auch in seinem kleinen Verlage der Beleg vorfindet, dass der Verkehr mit England noch nicht ganz erstorben war. Das Local der Antwerpener Firma befand sich „in pingui gallina“, wie er denn auch eine Henne oder ein Birkhuhn, mit dem Wahlspruche: *Quoties volui congregare filios tuos, quemadmodum gallina congregat pullos suos*, als Insigne führte*). Sein Verlag ist auch nur unbedeutend, da seine buchhändlerische Laufbahn nicht lang war. 1532 kommt nämlich sein Name zum ersten Male auf einem Verlagsartikel vor, und zum letzten Male 1540, wenigstens so weit sich aus den zugänglichen bibliographischen Hilfsmitteln ermitteln liess. Er starb somit wahrscheinlich im Anfange der vierziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts, denn in den Jahren 1548 und 1549 erscheint die Firma: *Vidua Arnoldi Birckmanni* auf zwei Werken, die daher seinen eigenen Verlagswerken gleich angereicht werden können. Es sind somit im Ganzen die nachfolgenden:

1532.

1. Cortesii, Ferd., *de insulis nuper inventis ad Carolum V. narrationes*. Fol.
2. Rupertus, *in cantica canticorum*. Fol.
3. — *de divinis officiis*. Edit. II. Fol.

1533.

4. Appiani *cosmographia, denuo restituta per Gemmam Phrysiun*. 4. Joh. Grapheus in Antwerpen.

1534.

5. Colet, Joh., *rudimenta grammatices et docendi methodus, non tam scholae Gypswichianae, quam omnibus*

*) Roth-Scholtz, *Thesaurus symbolorum ac emblematum*. Sect. II. Nr. 14.

aliis Angliae scholis praescripta. 12. Joh. Grapheus in Antwerpen.

1535.

6. Colet, Joh., rudimenta grammatices. Nova editio. 12. Martin de Keyser in Antwerpen.

1540.

7. Appiani cosmographia. Nova editio. 4.

8. Prosperi Aquitani opera. 8. Hero Fuchs.

1548.

9. Mori, Thom., Utopia. 8. Servatius Zassenus in Löwen. (Apud vid. Arn. Birckmanni.)

1549.

10. Novum Testamentum graece. 16. Benott Prévost in Paris. (Apud vid. A. Birckmanni.)

Im Anfange der funfziger Jahre änderte sich die Firma von Neuem und zwar in Haeredes Arnoldi Birckmanni, da nun die Söhne Arnold's herangewachsen waren und die Leitung des Geschäftes übernahmen. Dasselbe erhielt dadurch einen neuen und erhöhten Aufschwung, den es um so mehr bedurfte, da es seit Franz Birckmann's Tode allmählig gesunken und herabgekommen zu sein scheint. Eine Aufzählung des Verlages der Firma: Arnold Birckmann's Erben kann füglich um so eher unterbleiben, da dieselbe einerseits bei der grossen Thätigkeit, die das Geschäft nun wieder entwickelte, einen unverhältnissmässigen Raum einnehmen und doch nur sehr unvollständig sein würde, andererseits aber auch diese Thätigkeit schon zu sehr in eine spätere Periode des deutschen Buchhandels hineinreicht. Dennoch mögen die nachfolgenden Notizen über die ferneren Schicksale der Birckmann'schen Handlung und Druckerei Platz finden, da es immer Interesse darbietet die Geschichte eines grösseren Geschäftes zu verfolgen.

Arnold Birckmann hinterliess zwei Söhne, Theodor, der sich dem ärztlichen Stande widmete, aber gleichfalls An-

theil an der Druckerei hatte, und einen zweiten, der speciell das väterliche Gewerbe erlernte. Ueber den Namen des letzteren herrscht aber in den verschiedenen Angaben Unbestimmtheit; es muss entschieden werden ob ihm der Name Johann oder Arnold zukommt, denn unter beiden wird er erwähnt. Dass aber eine und dieselbe Person mit diesen beiden Bezeichnungen gemeint wird, geht daraus hervor; dass in allen Fällen der Arzt Theodor Birckmann als der Bruder derselben hingestellt wird und immer nur von zwei Brüdern die Rede ist. Der gewichtigste Vertreter für die Richtigkeit des Namens Arnold ist Pantaleon, der persönlich mit ihm bekannt wurde und von ihm mit Notizen für sein biographisches Lexicon unterstützt wurde. Er hatte Birckmann auf der Rückkehr von der Frankfurter Herbstmesse 1564 in der Druckerei von Franz Bahem in Mainz kennen gelernt und widmete ihm, von seinen Kenntnissen und seiner Bildung überrascht, zudem bei seinem schwierigen Unternehmen gefördert, einen Artikel in seinem Lexicon*). Aber hierbei sowohl, wie bei der im Jahre 1567 erfolgten Ertheilung eines Privilegiums an Arnold Birckmann von Seiten König Karls IX. von Frankreich für eine lateinische Ausgabe der Werke des Eusebius ist augenscheinlich eine Verwechslung seines wirklichen Namens Johann, mit der Firma Arnold Birckmann vorgefallen. Denn andererseits spricht nicht allein ein Brief Joachim Hoppers**) an ihn, der mit den Brüdern Birckmann in ununterbrochenem Verkehr stand und mit ihnen seit 1555 eng befreundet war, für die Richtigkeit des Namens Johann, sondern auch die Messcataloge führen seit 1566 willkürlich neben einander die Firmen Arnold Birckmann's Erben und

*) Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae. Pars III. pag. 514.

**) Sylloges epistolarum tomi V collecti per P. Burmannum. Tom. II. pag. 240.

Johann Birkmann auf. Es erscheint daher wohl gerechtfertigt wenn man Johann als den richtigen Vornamen annimmt, ungeachtet des Zeugnisses Pantaleons; denn Hartzheims Angabe*) kann nicht als verstärkender Beleg für den Namen Arnold beigebracht werden, da er Pantaleon nur nachgeschrieben hat.

Der erwähnte Brief Joachim Hoppers an Johann Birkmann zeigt in welcher Achtung er bei den mit ihm verkehrenden Gelehrten stand, dass er von ihnen als ebenbürtig betrachtet wurde; auch seine Unterstützung des Unternehmens Pantaleons, seine von diesem hervorgehobene Vorliebe für wissenschaftliche, namentlich medicinische und naturwissenschaftliche Studien, beweist dass er, unähnlich seinem Grossvater, noch ein anderes und edleres Interesse kannte, als blossen Geldgewinn. Mit welcher ausserordentlichen Rührigkeit er und sein Bruder ihr Geschäft betrieben, lassen die im Codex nundinarius verzeichneten Resultate ihrer Verlagsthätigkeit erkennen. Allerdings waren es jedoch hauptsächlich katholisch-theologische Werke die sie verlegten, wie dies nach der Richtung der Studien an der Cölnener Universität und ihren näheren Verbindungen mit Gelehrten wie Georg Cassander, Joachim Hopper, Cornelius Walther, Johann Molkenaeus, Peter Ximenes nicht anders zu erwarten ist**). Die alten geschäftlichen Beziehungen zu Belgien, und speciell zu Antwerpen, blieben fortbestehen und scheint sogar die Antwerpener Commandite, obwohl dieselbe jetzt ganz in den Hintergrund tritt, bis in die achtziger Jahre hinein bestanden zu haben. Im Jahre 1559 wurde dieselbe sogar noch nachträglich in die St. Lucas-Gilde aufgenommen.

*) Bibliotheca Coloniensis. pag. 22.

***) Dieselben treten in dem Briefwechsel Cassanders, der sich in dem zweiten Bande der sogenannten Leydener Briefsammlung befindet, am deutlichsten hervor.

Wie schon erwähnt kommt in den Messcatalogen die Firma Johann Birckmann zugleich mit der von Arnold Birckmann's Erben vor. Es ist jedoch wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass dies entweder einfach aus einer der gewöhnlichen vorkommenden Ungenauigkeiten dieser Cataloge herzuleiten ist, oder dass Johann Birckmann manches für seine alleinige Rechnung hat drucken lassen; denn für das Vorhandensein zweier verschiedener Birckmann'scher Druckereien in Cöln spricht auch nicht eine einzige Andeutung. Es ist vielmehr in dem Cassanderschen Briefwechsel immer nur schlechtweg von der Officina Birckmannica die Rede. Kommt ja doch auch später der Verlag von Arnold Mylius bald unter seinem eigenen Namen, bald unter dem der Birckmann'schen Druckerei vor. Johann Birckmann's Name erscheint zum letzten Male im Jahre 1573 in den Messcatalogen, 1575 aber seine Wittwe, so dass sein Tod wahrscheinlich in das Jahr 1574 fällt. Als Insigne benutzte er eine Darstellung der Opferung Isaacs*).

Bis zum Jahre 1585 blieb nun die alte Firma Birckmann's Erben fortbestehen; dann erlosch sie aber für den Buchhandel, indem Arnold Mylius, welcher Barbara Birckmann, die Tochter Johann Birckmann's, heirathete, für die Buchhandlung seinen eigenen Namen als Firma gebrauchte, und die alte Birckmann'sche nur noch für die Druckerei (ex officina Birckmannica Mylii) fort dauern liess. Um einigermassen einen Ueberblick über die Verlagsthätigkeit der Birckmann'schen Firma bis zu ihrem Erlöschen und so weit die Messcataloge dies ermöglichen, zu gewähren, möge hier ein Auszug aus dem Codex nundinarius Platz finden. Es erschienen bei derselben nämlich

im Jahre 1566	7 Werke,	im Jahre 1568	14 Werke,
„ „ 1567.	3 „ „	1569	1 „

*) (Gessner,) die so nöthige als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey. 3. Bd. Taf. IX. Nr 2.

im Jahre 1570	6 Werke,	im Jahre 1578	5 Werke,
„ „ 1571	11 „	„ „ 1579	— „
„ „ 1572	1 „	„ „ 1580	3 „
„ „ 1573	7 „	„ „ 1581	12 „
„ „ 1574	6 „	„ „ 1582	11 „
„ „ 1575	5 „	„ „ 1583	5 „
„ „ 1576	1 „	„ „ 1584	5 „
„ „ 1577	8 „	„ „ 1585	5 „

in dem Zeitraum von 20 Jahren also zusammen 116 Werke; doch ist es sehr wahrscheinlich, dass mancher Artikel unter den ohne Angabe der Verleger verzeichneten Büchern versteckt sein mag.

Arnold Mylius (Müller), an den das Geschäft nun überging, stammte aus einer sehr angesehenen Patricierfamilie und wurde am 16. October 1540*) zu Meurs geboren. Sein Vater, Hermann Mylius, bekleidete das Amt eines Landvogtes (satrapa) zu Vrimersheim und Bettberg; seine Mutter, Margarethe, stammte aus dem berühmten Cölnner Geschlechte v. Werdt. Er kam somit unter einem günstigen Gestirne zur Welt und konnte ihm die Gelegenheit zu einer gründlichen und tüchtigen Bildung nicht entgehen, die ihm eine gediegene und gedeihliche Betreibung seines erwählten Berufes ermöglichte, ihn zu der Bekleidung höherer städtischer Ehrenämter befähigte und der Freundschaft und Werthschätzung von Männern wie Justus Lipsius würdig machte. Ueber die frühere Periode seines Lebens ist nichts bekannt; nur darin stimmen die beiden schon citirten Quellen überein, dass er ursprünglich in Antwerpen, sei es nun als Buchdrucker oder als Buchhändler, etablirt gewesen sei. Wahrscheinlicherweise war er dort Geschäftsführer der Birckmann'schen Commandite, und

*) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. pag. 328. — Gessner, in seiner „so nöthigen als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey“ 3. Bd. pag. 254. gibt 1541 als sein Geburtsjahr an.

wandte sich erst 1586, als er durch Heirath mit Barbara Birckmann in den Besitz der Birckmann'schen Geschäfte kam, nach Cöln. Auch zu seiner Zeit wurde die alte enge Geschäftsverbindung mit den Niederlanden, namentlich mit Christoph Plantin, aufrecht erhalten, die überdies seit der 1570 daselbst nochmals erfolgten argen Verschärfung der Censurmassregeln eine grössere Bedeutung gewonnen hatte, da diese letzteren dem Verlage der Cölnner Buchhandlungen manches gediegene und wichtige Werk zuwandten, das die Strenge der spanischen Censur meiden musste*). Auch die Niederlassung der Jesuiten in der Erzdiöcese Cöln war von sehr günstigem Einflusse auf die Blüthe des Cölnner Buchhandels, denn reger wissenschaftlicher Eifer und glänzende literarische Thätigkeit ist niemals diesem Orden abzusprechen versucht worden.

Arnold Mylius scheint sich diesem Orden eng angeschlossen zu haben und speciell in seiner Verlagsthätigkeit von ihm unterstützt worden zu sein, denn seit 1594 besonders zeigt sich ein grossartiger Aufschwung derselben. Dass dies möglicherweise eine Belohnung für etwaige dem Orden geleistete wichtige Dienste gewesen sein mag, ist

*) Dass manche Autoren, deren Werke in Belgien von der spanischen Censur beanstandet wurden, sich mit ihnen nach Cöln wandten, geht ziemlich deutlich aus einem Briefe Balthasar Morentorffs (Moretus) an Justus Lipsius vom Jahre 1605 hervor. Er schreibt ihm über den beanstandeten Druck eines Theils der Annalen des Cardinal Baronius, er habe diesem mitgetheilt: *Coloniensem editionem Plantinianae hand convenire, utpote alterius formae et characteris; atque illam ipsam publico Principum decreto (nam jam ante ita voluerunt) interdicti. Porro de fide et diligentia, qua in libris sacris excedendis utimur, nullius nos censuram subterfugere etc.* (Sylloges epistolarum tomi V collecti per P. Burmannum. Tom. I. pag. 739. 740.) Dies ist in sofern nicht ohne ein gewisses Interesse, als es beweist, dass die bekannten fingirten Firmen: Cologne, chez Pierre Marteau und Cöln, bei Peter Hammer einen historischen Hintergrund haben und nicht einem reinen Zufall ihre Entstehung verdanken.

nicht so ganz unwahrscheinlich; wenigstens wird ihm von einer Seite her der Vorwurf gemacht, den Jesuiten Spionendienste geleistet zu haben. Sollte dieser Vorwurf gegründet sein, was sich nun allerdings nicht sicher beweisen lässt, so würde dies ein um so stärkerer Makel seines Charakters sein, da er sich dieses Vergehens einem Freunde, Justus Lipsius, gegenüber schuldig gemacht hätte. Unterm 25. Juni 1593 schreibt nämlich der Naturforscher Carl Clusius an Justus Lipsius*): *Velim scribas, per quem tuas has postremas ad Arnoldum Mylium curaris. Colonia enim ille ad me 20. Junii, sed resignatas, et ipse in epistola culpam fatetur, se videlicet resignasse, non perspecta inscriptione, et primum animadvertasse ipsi non fuisse inscriptas, cum eas legere incepisset. Studio potius factum suspicor, quam nimis supina negligentia: nam cum ille totus a novo Monachorum genere pendeat, et illi sint vaserrimi, cupiantque omnia consilia nosse, facile in suspicionem venio, ab illis mandata accepisse ut ista faciat. Monebo Moretum, ut in posterum quas ad me, dum hic vivam, dabis, suis mihi inscriptis includat.* Clusius beschuldigt ihn also geradezu und stützt seinen Verdacht auf Mylius enge Verbindungen mit dem Orden der Jesuiten. Dass diese letzteren aber ein Interesse daran hatten, die Sinnesweise des Justus Lipsius zu erforschen, kann nicht in Abrede gestellt werden, wenn man berücksichtigt, dass durch sie sein Rücktritt zur katholischen Kirche bewirkt worden war.

Arnold Mylius machte sich übrigens auch als Schriftsteller bemerklich; Hartzheim zählt, ausser einem in den Cölnener Bibliotheken befindlichen Fascikel seines Briefwechsels mit mehreren Gelehrten, folgende drei Werke von ihm auf:

Historia sui temporis, et praesertim motuum Belgicorum ob inquisitionem. Manuscript.

*) *Sylloges epistolarum etc.* Tom. I. pag. 322.

Locorum geographicorum nomina antiqua et recentia, addito theatro Abrahami Ortelii. Antverpiae 1573. Fol. Principum et regum Polonorum effigies cum commentario. Coloniae 1594. Fol.

Seine Freundschaft mit Justus Lipsius wurde bereits erwähnt, und auch seine Vaterstadt erkannte seine Verdienste durch die Wahl zum Rathsherren an. Seine Laufbahn als Buchhändler in Cöln ist aber doch im Ganzen nur kurz, obschon er ein Alter von 64 Jahren erreichte. In seinen letzten Lebensjahren scheint er schon sehr mit Kränklichkeit zu kämpfen gehabt zu haben, denn 1592 schreibt z. B. Johann Metalius Metellus an Lipsius: ... Arnoldusque Mylius, qui propemodum mortuus revixit, te peramanter salvare jubent*). Ueber das Datum seines Todes weichen die Angaben eben so, wie über sein Geburtsjahr, von einander ab. Hartzheim giebt nämlich folgendermassen seine Grabschrift, wie sie sich in der St. Peterskirche zu Cöln befinden soll:

Arnoldo Mylio, Civi, Typographo, Senatori Coloniensi, Optimo, celeberrimo, integerrimo, et Barbarae Birckmannae, Matronae honestissimae, Conjugibus intimis, Parentibus bene meritis, Huic XXIV. Aprilis anno Christi CIOIOXCVI. Illi XVII. Novemb. anno CIOIOCIIV. Pie defunctis. Arn. Marg. Herm. Mylii Birckmanni Liberi merito lugentes PP. Patrem anno necdum finito Secutus est Arnoldus Filius, Quem hic depositum lugent superstites. Obit VII. Septembris anno CIOIOCIIV.

In der so lautenden Grabschrift ist aber augenscheinlich bei dem einen Datum ein Fehler; nur lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, welches das falsche ist. Gessner giebt als seinen Todestag den 15. December 1605 an, und hat in sofern Anspruch auf grössere Glaubwürdigkeit, als er seine Angabe wahrscheinlich von dem Originale des von

*) Sylloges epistolarum etc. Tom. I. pag. 61.

ihm auf Tafel X. gelieferten Bildnisses entnommen hat, und auch die Messcataloge noch 1605 die Firma Arnold Mylius aufführen.

Sein bedeutender Verlag, zu dessen Herstellung zuletzt seine eigenen Pressen nicht mehr ausreichten, weshalb er auch in Mainz drucken liess, ergibt sich aus der nachfolgenden, dem Codex nundinarius entnommenen summarischen Uebersicht. Es erschienen nämlich

im Jahre 1586	2 Werke,	im Jahre 1596	6 Werke,
„ „ 1587	5 „	„ „ 1597	8 „
„ „ 1588	4 „	„ „ 1598	10 „
„ „ 1589	11 „	„ „ 1599	19 „
„ „ 1590	9 „	„ „ 1600	20 „
„ „ 1591	2 „	„ „ 1601	13 „
„ „ 1592	3 „	„ „ 1602	13 „
„ „ 1593	7 „	„ „ 1603	13 „
„ „ 1594	13 „	„ „ 1604	20 „
„ „ 1595	13 „	„ „ 1605	10 „

Es ergibt sich hieraus die bedeutende Summe von zusammen 201 Werken, die sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren vertheilen. Es muss dabei übrigens ebenfalls in Anschlag gebracht werden, dass manche von Mylius' Verlagsartikeln noch unter der nicht kleinen Zahl der ohne Verleger aufgeführten Schriften versteckt sein mögen.

Ueber seiner Sohn Hermann Mylius, der das väterliche Geschäft unter seinem eigenen Namen weiterführte, kann leider nichts Näheres beigebracht werden. Die Druckerei wurde von ihm ebenfalls fortgesetzt, und behielt auch unter seiner Leitung aus Pietät die alte Birckmann'sche Firma. Sein Name erscheint 1654 zum letzten Male in den Messcatalogen, nachdem die vorhergehenden Jahre schon ein merkliches Nachlassen, ja gänzlichliches Unterbrechen seiner Verlagsthätigkeit zeigen. Wahrscheinlich verhiuderte ihn vorgerücktes Alter an einem energischeren Betriebe. Die

Ausdehnung desselben zeigt die nachfolgende Uebersicht; es erschienen bei ihm

im Jahre	1606	4 Werke,	im Jahre	1631	— Werke,
„	1607	9	„	1632	—
„	1608	4	„	1633	1
„	1609	4	„	1634	—
„	1610	7	„	1635*)	—
„	1611	6	„	1636	2
„	1612	8	„	1637	—
„	1613	9	„	1638	—
„	1614	11	„	1639	5
„	1615	4	„	1640	—
„	1616	1	„	1641	2
„	1617	7	„	1642	2
„	1618	6	„	1643	—
„	1619	5	„	1644	—
„	1620	2	„	1645	—
„	1621	5	„	1646	4
„	1622	—	„	1647	2
„	1623	2	„	1648	1
„	1624	11	„	1649	2
„	1625	—	„	1650	—
„	1626	6	„	1651	—
„	1627	3	„	1652	1
„	1628	2	„	1653	4
„	1629	5	„	1654	3
„	1630	2	„		

zusammen also nur 152 Werke in dem langen Zeitraum von 50 Jahren. Bei einigen dieser Werke waren übrigens noch Anton Hierat und Johann Krepss mitbetheiligt. Ob nun übrigens Hermann Mylius gerade im Jahre 1654 ge-

*) Es sind keine katholisch-theologischen Werke im Messcataloge aufgeführt.

storben oder seine Handlung erloschen sei, lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, da ja mehrfache Unterbrechungen seiner Verlagsthätigkeit von zwei bis drei Jahren vorkommen. —

Dies wären die letzten Spuren des einst so blühenden Geschäftes, dessen Geschichte um so interessanter und anziehender erscheint, als es wahrscheinlich das einzige Beispiel darbietet, dass sich eine in der Jugendperiode des deutschen Buchhandels entstandene Handlung bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts erhielt.

Kurze Notizen

über die

Buchführer der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts.

Aus dem im Vorwort angegebenen Gründen sind die größeren Buchdrucker in dieser Uebersicht absichtlich übergangen; auch die detaillirte Angabe der Verlagsartikel der einzelnen Buchhändler unterblieb der Raumersparniss wegen. Einige von ihnen sind zwar bedeutend genug um eine ausführlichere Besprechung zu verdienen, doch muss dies einem späteren Bändchen, namentlich in Betreff der Familie Koburger, überlassen bleiben. Dass einige wenige ausserdeutsche Orte hier einen Platz gefunden haben, findet seine Rechtfertigung darin, dass dieselben noch heutigen Tages zu dem Geschäftskreise des deutschen Buchhandels gehören. —

Augsburg.

Hans Schönsperger der Jüngere, ein Sohn des berühmten gleichnamigen Buchdruckers, tritt seit dem Jahre 1502 hervor. Er bediente sich der Pressen von Johann Ottmar und Heinrich Steiner, doch nur vereinzelt, da er bald eine eigene Druckerei angelegt zu haben scheint. Er kommt bis zur Mitte der zwanziger Jahre vor. Sehr wahrscheinlich ist es übrigens, dass er zum Behufe des Nachdrucks der reformatorischen Schriften eine Commandite in Zwickau anlegte, da seit dem Jahre 1523 dort viel unter der Bezeichnung erschien: „gedruckt von Jörg Gastel des Hans Schönsperger von Augsburg Diener.“

Jacob Wacker, ein Buchdrucker aus Salzburg, erscheint im Jahre 1503 als Verleger zweier bei Johann Ottmar gedruckter Werke. Bei dem einen derselben war, wie oben erwähnt, Rynmann betheiligt.

Christoph Thum verlegte seit 1504 mehrere liturgische Werke, die bei Jacob von Pfortzheim in Basel und Lucantano di Giunta in Venedig gedruckt wurden. Zum letzten Male kommt er 1511 vor.

Jodocus Birlin tritt in den Jahren 1505 bis 1512 als Verleger von 3 kleinen bei Johann Ottmar und Erhard Oeglin gedruckten Schriften auf.

Johann Widemann (Widamann) liess in den Jahren 1507 bis 1515 zwei Werke bei Erhard Oeglin und bei Heinrich Vietor in Wien drucken. Wie es scheint war er mit dem Buchhändler Johann Metzger in Wien verwandt.

Georg Diemar verlegte von 1510 bis 1514 8 kleinere ascetische Werke, zum Theil von Geiler von Kaisersberg. Dieselben wurden sämmtlich bei Johann Ottmar gedruckt.

Sixtus Schregel macht sich im Jahre 1511, aber nur mit einem einzigen, bei Johann Ottmar gedruckten Verlagsartikel bemerkbar.

Georg Ratdolt, der älteste Sohn des berühmten Buchdruckers Erhard Ratdolt, erscheint 1515 als Verleger eines Regensburger Breviers. Weitere Spuren von ihm sind leider nicht aufzufinden.

Wolfgang Maegerle aus Salzburg liess 1515 durch Peter Lichtenstein in Venedig ein Breviarium Kiemense drucken. Sein Wohnort wird zwar nicht ausdrücklich angegeben, doch war derselbe jedenfalls Augsburg, da diese Stadt einen bedeutenden Verlag liturgischer Werke aufweist.

Johann Oswald verlegte von 1516 bis 1518 3 liturgische Werke, die in Venedig bei Peter Lichtenstein und Lucantonio di Giunta gedruckt wurden.

Johann Haselberg, Buchführer von Reichenau Constanzer Bisthums, wie er sich fast durchgehends nennt, kommt in den Jahren 1516 bis 1537 vor; zuweilen nennt er sich auch Johann Haselberg de Aya oder de Augia. Wo sein eigentlicher Wohnort gewesen sein mag, lässt sich nicht mit

Sicherheit bestimmen, da er denselben nie angeht; wahrscheinlich gehörte er zu der Zahl der fortwährend auf Messen und Jahrmärkten umherwandernden Buchführer, wofür auch der Charakter seines Verlages, der fast ausschliesslich populärer Natur ist, spricht. Derselbe besteht aus 15 Nammern und wurde in Augsburg, Oppenheim und Nürnberg ohne Angabe der Officin, in Strassburg bei Johann Grüninger und Johann Knoblauch, in Mainz bei Johann und Ivo Schöffler, in Cöln bei Eucharius Hirtzhorn und in München bei Johann Schobser gedruckt.

Erhard Sampach, Buchhändler der Universität Ingolstadt, oder, wie er sich auch zweimal nennt, *frumentarius ac granator universitatis Ingolstadiensis*. Diese Bezeichnung ist jedoch wohl nur bildlich zu verstehen. Er erscheint 1517 bis 1519 als Verleger dreier philologischer Werke, die bei Sylvan Ottmar und Johana Miller gedruckt wurden.

Sigismund Grimm, aus Zwickau gebürtig, kam im Jahre 1512 nach Augsburg. Er war eigentlich Arzt und hatte sich ein bedeutendes Vermögen erworben; seine Vorliebe für die Wissenschaften bewog ihn jedoch 1519 in Gemeinschaft mit Marx Wirsung eine Buchdruckerei anzulegen, aus der zahlreiche Werke theils für ihre eigene, theils auch, wie es den Anschein hat, für fremde Rechnung hervorgingen. Sie trennten sich jedoch bereits 1522 wieder, worauf Grimm die Druckerei 1523 an Symprocht Ruff veräußerte, der nun Vieles für Grimms alleinige Rechnung druckte. Später als 1526 findet sich kein Werk mehr mit seinem Namen, da er durch seine Verlagsunternehmungen, besonders aber durch alchemistische Studien sein Vermögen eingebüßt hatte. Die Zahl seiner selbstständigen Verlagsartikel beläuft sich auf 14.

Wolfgang Präunlein. (Wurde bereits in der Biographie Rynmann's genauer erwähnt.)

Johann Besolt liess 1530 ein medicinisches Werkchen durch Heinrich Steiner drucken.

Martin Sylbereisen. Auch dieser Buchhändler macht sich nur mit einem einzigen, bei Alexander Weysenhorn gedruckten Verlagsartikel bemerklich.

Peter Aprell, eigentlich Pergamentmacher, vorlegte 1535 eine Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung in zwei Folioebänden.

Leonhard Portenbach, Buchhändler im Jahre 1552; er war wahrscheinlich der Vater des späteren und sehr bedeutenden Hans Georg Porienbach.

Narciss Rammingen, ebenfalls um das Jahr 1552, war möglicherweise ein Sohn des Augsburgers Buchdruckers Melchior Rammingen. Er machte sich besonders durch den Verlag von Liedern und Flugblättern bekannt.

Narciss Strasser, gleichfalls um das Jahr 1552. War er vielleicht verwandt mit dem 1556 in Wien verstorbenen Buchführer Paul Strasser?

Philipp Uhlhardt, Valentin Ottmar, Hans Hofer, Melchior Kriegstein, Ludwig Finger, Hans Müller, Anton Scheider, Stephan Mayr, sämmtlich Buchhändler um das Jahr 1552. Sie kommen in einem Augsburgers Rathspatocoll vor, worin den Buchführern eingeschärft wird: „khaine schmach oder andere Puecher vnd tractatlin so allerlei unrat verursachen weder heimlich noch offentlich faltzehaben vnd zu uerkauffen.“

Bamberg.

Michael Paul, Buchführer und Buchbinder, wohnhaft im Sande, kommt in den Jahren 1506 bis 1540 vor; er lieferte häufig Bücher an den Fürstbischof Weigand von Redwitz.

Basel.

Jacob Kilchen oder Kirchen druckte schon im Jahre 1488 mit Michael Wensler zusammen ein Graduale und er-

scheint 1492 nochmals als Verleger eines bei Jacob von Pfortzheim gedruckten Breviers.

Wolfgang Lachner, der Schwiegervater Johann Froben's und der eigentliche Leiter der Druckerei desselben, war einer der bedeutendsten Buchhändler der damaligen Zeit und verdient eigentlich eine ausführlichere Besprechung. In dem Aufsätze über Birckmann ist seiner vielfach Erwähnung geschehen, ebenso wie in dem über die Brüder Alantsee sein Handelsverkehr mit Italien angeführt wurde. In den Briefen des Beatus Rhenanus an Erasmus wird seine Vorliebe für den Verlag grosser und umfangreicher theologischer Werke hervorgehoben, weshalb er öfter mit dem ersteren in Streit gerieth. Sein Name erscheint als Verleger nur auf wenigen Werken, die er seit dem Jahre 1495 bei Michael Furter, Jacob von Pfortzheim und Gregor Bartholomaeus, sowie bei Heinrich Gran in Hagenau drucken liess. Dessenungeachtet sind aber fast die gesammten Druckwerke Froben's bis zum Jahre 1518 zu seinem Verlage zu rechnen. Lachner starb im Januar oder Februar 1518 an einer in Basel wüthenden Seuche.

Jacob Rechburg, der Schwiegersohn des Buchdruckers Johann Amerbach, verlegte im Jahre 1516 in Gemeinschaft mit seinen Schwägern Bruno, Bonifaz und Basilius Amerbach und mit Johann Froben die Werke des Eusebius in sechs Bänden.

Conrad Hysch kommt im Jahre 1519 als Verleger eines von Adam Petri gedruckten Werkes vor. Sollte er vielleicht identisch mit Conrad Hyst in Speyer sein?

Johann Wattenschnee ist ebenfalls nur als Verleger eines einzigen, von Thomas Wolf 1523 gedruckten Werkes bekannt. Möglicherweise hängt er mit Johann Battenschne de Alamania, der 1484 mit Mathias Huss in Lyon druckte, zusammen.

Breslau.

Kunze Hummel kommt im Jahre 1485 folgendermas-

sen in der Klose'schen Breslauer Chronik vor: „Kunze Hummel, der Buchführer, musste Eine Mark Goldes, d. h. 50 ungersche Gulden büssen, weil er Frevel an einem andern begangen und Gezog angehaben.“

Blasius Crigk und Hans Fleischmann, ebenfalls Buchführer, entnahmen mit ihrer Gesellschaft, die nicht näher angegeben wird, am Dienstag nach Mariä Heimsuchung (5. Juli) 1485 von Wilhelm Rauscher 500 kleine gedruckte Breviere, wofür sie 500 fl. ungrisch bezahlten.

Georg Barther aus Ehingen erhielt am Freitage nach Catharinä (27. November) 1489 von Sigismund Werth aus Ulm: „für alle Zusprüche, die er wegen ihres Handels halben gehabt, 50 Rheinische Gulden an Büchern, welche durch Erbare Buchführer als durch Peter Swoben und Johann Kirchperg geschätzt wurden.“ Auch die Namen der beiden letzten deuten auf süddeutschen Ursprung, so dass sich wohl die ganze Gesellschaft nur zeitweilig in Breslau aufgehalten hat.

Dompnig Moner kommt als Buchführer um das Jahr 1498 vor.

Anton Mynzenberg verlegte im Jahre 1512 ein kleines Gebetbuch, welches bei Adam Dyon in Nürnberg gedruckt wurde, da Breslau damals keine Druckerei hatte.

Andreas Winckler wurde am 15. September 1498 zu Eisleben geboren und widmete sich zu Cracau gelehrten Studien, wo er auch zum Magister promovirte. Er kam alsdann als Rector an die Elisabethschule in Breslau. Im Jahre 1538 errichtete er, ohne sein Amt aufzugeben, eine Druckerei, wofür er von dem Magistrate privilegiert wurde und überdies die ausschliessliche Berechtigung zum Druck und Vertrieb der in Breslau gebräuchlichen Schulbücher erhielt. Dies Geschäft veräusserte er aber schon 1555 an Crispin Scharffenberg und starb, nachdem er sein Rectorat im Jahre 1569 niedergelegt hatte, am 27. Juni 1575, 77 Jahre alt.

Cöln.

Jordan, aus Dinstaken gebürtig, verlegte in den Jahren 1504 bis 1522 mehrere in Venedig bei Jacob de Leucho gedruckte Werke. Möglicherweise ist er identisch mit einem auf Venetianischen Drucken vorkommenden Verleger Jordan Ladislaen.

Johann von Rauersberg, aus dem Elsass gebürtig, verlegte 1506 zwei Werke in Gemeinschaft mit Johann Knoblauch in Strassburg. Im Jahre 1509 findet er sich jedoch in Paris ansässig.

Theodor Berlaer kommt im Jahre 1515 als Verleger eines einzigen bei Adam Petri in Basel gedruckten Werkes vor. Er wird in der Unterschrift jedoch ausdrücklich bibliopola genannt.

Johanna Lair aus Siberg nennt sich ebenfalls nur auf einem einzigen, bei Eucharius Hirtzhorn gedruckten Werke als Verleger.

Peter Quentel ist das einzige Glied der ausgebreiteten Buchdruckerfamilie Quentel, das ausschliesslich als Buchhändler auftritt. Er kommt in den Jahren 1524 bis 1546 vor und scheint als Nachfolger in seinem Geschäft Johanna Quentel gehabt zu haben. Von seinen 44 mir bekannten Verlagsartikeln sind die meisten bei Johann Heyl, Here Fuohs und Caspar Gannep in Cöln und bei Peter Jordan und Franz Behem in Mainz gedruckt.

Copenhagen.

Hermann Kösters kommt als Verleger eines in Rostock 1528 gedruckten Werkes vor. Er wohnte in „Klaehörne“ zum weissen Schwan.

Cracau.

Johann Maller, aus Nürnberg stammend, war der erste und wohl auch bedeutendste Buchdrucker Cracau's. Seit dem Jahre 1503 bis 1524, wo er zum letzten Male

verkommt, tritt er aber fast ausschliesslich als Buchhändler auf und liess bei Caspar Hochfeder und Georg Stuchs in Nürnberg, sowie bei Florian Ungler und Hieronymus Viotor in Cracau drucken. Die Zahl seiner Verlagsartikel beläuft sich auf nicht weniger als 41 Nummern. Seit dem Jahre 1508 war er übrigens Bürgermeister.

Sebastian Hyber kommt in den Jahren 1501 und 1505 als Verleger zweier liturgischer Werke vor, von denen das eine bei Johann Herzog in Venedig gedruckt wurde, das andere in Gemeinschaft mit Johann Haller.

Johann Clymes erscheint im Jahre 1504 als Verleger eines einzigen Werkes.

Marcus Scharffenberg, der Stammvater einer nicht unbedeutenden Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, kommt in den Jahren 1515 bis 1529 vor. Seine 10 Verlagsartikel wurden bei Matthias Scharffenberg und bei Hieronymus Viotor, sowohl zu Wien, als zu Cracau gedruckt. Crispin Scharffenberg in Breslau war wohl sein Sohn.

Johann Peyr oder Bojus (jedenfalls von seiner Heimath so genannt) verlegte in den Jahren 1519 und 1521 zwei kleine Schriftchen, die beide von Hieronymus Viotor gedruckt wurden. Bei dem einen war Marcus Scharffenberg mitbetheiligt.

Hieronimus Scharffenberg, vermuthlich ein Sohn des vorerwähnten Marcus, kommt 1549 als Verleger einer Agende nach dem Gnesener Ritus vor.

Emmerich.

Johann Ingersmyten liess 1507 eine Kleinigkeit durch Theodor von Borne in Deventer drucken.

Erfurt.

Jörg von Halle, Bürger und Buchführer, klagte 1480 gegen Conrad Otto in Ulm wegen einer Bücherschuld von hundert Gulden.

Matthes Maler, wohnhaft zum schwarzen Horn an der Krämer Brücke, („do wil ich der keuffer warten“) verlegte in den Jahren 1516 bis 1525 mehrere Kleinigkeiten, worunter auch eine Ausgabe von Adam Riese's Rechenbuch.

Michael der Buchführer, wie er sich nennt, wohnte in der Weinrebe auf dem Nonnensack und verlegte von 1522 ab mancherlei kleine Schriften, namentlich solche der Reformatoren. Im December 1523 ging er jedoch nach Jena, wo er aber nur bis zum Ende des Jahres 1524 vorkommt. Die Zahl seiner Verlagsartikel beläuft sich nur auf 12.

Frankfurt a. M.

Cyriacus Jacob, wohnhaft zum Bart, kommt in den Jahren 1540 bis 1550 vor und liess bei Matthias Appiarius in Bern und bei Georg Wachter in Nürnberg drucken. Er scheint jedoch auch selbst eine Druckerei besessen zu haben.

Hamburg.

Wolter Hakemann kommt als erster stationärer Hamburger Buchhändler vor. Er wurde 1547 als Bürger, unter Verbürgung des Wilhelm Böttker, aufgenommen. Beachtenswerth ist es, wie Lappenberg bemerkt, dass er fast gleichzeitig mit dem ersten Drucke des Joachim Louwe auftritt, obschon er niemals als Verleger erscheint.

Heilbronn.

Sigismund Stir kommt 1507 als Verleger eines bei Thomas Anshelm in Pfortzheim gedruckten Werkes vor.

Ingolstadt.

Johann Muscatell; obwohl auch von ihm nur ein einziger, 1501 bei Balthasar Schleifer in Nürnberg gedruckter, Verlagsartikel bekannt ist, so gehörte er doch vielleicht schon zu den bedeutenderen Buchhändlern, da er es für gut findet, sich ausdrücklich „Bibliopola“ zu nennen.

Georg Krapff kommt in den Jahren 1530 bis 1537 vor und ist beachtenswerth als Verleger der Werke des Jo-

hann Eck und dessen Uebersetzung der Bibel. Er liess bei Alexander Weyssenhorn, sowohl in Augsburg als in Ingolstadt, drucken.

Jacob Focker wird nur 1531 auf dem zweiten Bande der Eck'schen Werke als Mitverleger des vorigen erwähnt, jedoch ausdrücklich als Buchhändler bezeichnet.

Königsberg.

Liborius von Felde wurde am 13. Januar 1528 vom Herzog Albrecht als Buchhändler privilegiert.

Hans Krüger erhielt am 20. April 1537 von demselben ein gleiches Privilegium zum Betriebe des Buchhandels.

Seclutanius liess sich 1548 als Buchhändler daselbst nieder. Es wurde ihm im Universitätsgebäude selbst ein Platz zur Betreibung seines Geschäftes eingeräumt.

Fabian Reich etablirte sich im Jahre 1554, musste aber bereits am 15. Juni 1560 sein Geschäft auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs wieder schliessen, da er den erlassenen Censurvorschriften zuwidergehandelt hatte.

Adrian Krüger eröffnete gleichfalls im Jahre 1554 sein Geschäft und scheint sich mancherlei Vergünstigungen erfreut zu haben. So wurde ihm z. B. unterm 17. Juni 1561 gestattet zwei Buchbinder in seinem Hause für sich zu beschäftigen.

Leipzig.

Georg Kellner kommt im Jahre 1511 mit einem bei Wolfgang Stückel gedruckten Werke vor; ob er aber als Buchhändler oder nur als Mecän zu betrachten ist, mag dahingestellt sein.

Blasius Salmon. Von ihm lässt sich allerdings auch nur ein einziger, bei Johann Schott in Strassburg gedruckter, Verlagsartikel anführen, doch kann er dessenungeachtet nicht so unbedeutend gewesen sein, da ein Brief Froben's an Luther seiner als eines thätigen Buchhändlers Erwähnung

Matthes Maler, wohnhaft zum schwarzen Horn an der Krämer Brücke, („do wil ich der keuffer warten“) verlegte in den Jahren 1516 bis 1525 mehrere Kleinigkeiten, worunter auch eine Ausgabe von Adam Riese's Rechenbuch.

Michael der Buchführer, wie er sich nennt, wohnte in der Weinrebe auf dem Nonnensack und verlegte von 1522 ab mancherlei kleine Schriften, namentlich solche der Reformatoren. Im December 1523 ging er jedoch nach Jena, wo er aber nur bis zum Ende des Jahres 1524 vorkommt. Die Zahl seiner Verlagsartikel beläuft sich nur auf 12.

Frankfurt a. M.

Cyriacus Jacob, wohnhaft zum Bart, kommt in den Jahren 1540 bis 1550 vor und liess bei Matthias Appiarius in Bern und bei Georg Wachter in Nürnberg drucken. Er scheint jedoch auch selbst eine Druckerei besessen zu haben.

Hamburg.

Wolter Hakemann kommt als erster stationärer Hamburger Buchhändler vor. Er wurde 1547 als Bürger, unter Verbürgung des Wilhelm Bödtker, aufgenommen. Beachtenswerth ist es, wie Lappenberg bemerkt, dass er fast gleichzeitig mit dem ersten Drucke des Joachim Louwe auftritt, obschon er niemals als Verleger erscheint.

Heilbronn.

Sigismund Stir kommt 1507 als Verleger eines bei Thomas Anshelm in Pfortzheim gedruckten Werkes vor.

Ingolstadt.

Johann Muscatell; obwohl auch von ihm nur ein einziger, 1501 bei Balthasar Schleifer in Nürnberg gedruckter, Verlagsartikel bekannt ist, so gehörte er doch vielleicht schon zu den bedeutenderen Buchhändlern, da er es für gut findet, sich ausdrücklich „Bibliopola“ zu nennen.

Georg Krapff kommt in den Jahren 1530 bis 1537 vor und ist beachtenswerth als Verleger der Werke des Jo-

hann Eck und dessen Uebersetzung der Bibel. Er liess bei Alexander Weyssenhorn, sowohl in Augsburg als in Ingolstadt, drucken.

Jacob Focker wird nur 1531 auf dem zweiten Bande der Eck'schen Werke als Mitverleger des vorigen erwähnt, jedoch ausdrücklich als Buchhändler bezeichnet.

Königsberg.

Liborius von Felde wurde am 13. Januar 1528 vom Herzog Albrecht als Buchhändler privilegirt.

Hans Krüger erhielt am 20. April 1537 von demselben ein gleiches Privilegium zum Betriebe des Buchhandels.

Seclutanius liess sich 1548 als Buchhändler daselbst nieder. Es wurde ihm im Universitätsgebäude selbst ein Platz zur Betreibung seines Geschäftes eingeräumt.

Fabian Reich etablirte sich im Jahre 1554, musste aber bereits am 15. Juni 1560 sein Geschäft auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs wieder schliessen, da er den erlassenen Censurvorschriften zuwidergehandelt hatte.

Adrian Krüger eröffnete gleichfalls im Jahre 1554 sein Geschäft und scheint sich mancherlei Vergünstigungen erfreut zu haben. So wurde ihm z. B. unterm 17. Juni 1561 gestattet zwei Buchbinder in seinem Hause für sich zu beschäftigen.

Leipzig.

Georg Kellner kommt im Jahre 1511 mit einem bei Wolfgang Stüchel gedruckten Werke vor; ob er aber als Buchhändler oder nur als Mecän zu betrachten ist, mag dahingestellt sein.

Blasius Salmon. Von ihm lässt sich allerdings auch nur ein einziger, bei Johann Schott in Strassburg gedruckter, Verlagsartikel anführen, doch kann er dessenungeachtet nicht so unbedeutend gewesen sein, da ein Brief Froben's an Luther seiner als eines thätigen Buchhändlers Erwähnung

that. Er besuchte die Frankfurter Messen und existirte noch im Jahre 1520.

*König und
Margretin
sein König* Johann Hergott, bekannt durch sein trauriges Schicksal. Er wurde 1524 auf Befehl Herzog Georgs von Sachsen wegen Verbreitung von Lutherischen Schriften hingerichtet.

Sebastian Reusch erscheint in den Jahren 1540 bis 1550 als Buchhändler; er liess mehreres bei Nicolaus Wolrab drucken.

Finckelthau kommt um das Jahr 1550 vor; er verlegte unter anderem eine Ausgabe des Zobelischen Sachsenspiegels mit kaiserlichem Privilegium.

Lübeck.

Hans Bitz, einer der ersten Buchführer, hatte mit Peter Schöffer bis zum Jahre 1479 in Geschäftsverbindung gestanden, gerieth jedoch mit ihm wegen Nichtbezahlung in Streitigkeiten, die 1480 zu einem Prozesse gegen Bitz' Wittve führten, da er selbst mittlerweile gestorben war.

Leno Leve, Doctor der Rechte und Pleban zu St. Jacob, übernahm in den Jahren 1493, 1494 und 1498 mehrere Male bedeutende Quantitäten von Büchern von dem Buchdrucker Stephan Arndes, womit dieser seine Schulden an des ersteren Vater zu decken suchte. Da Leve bis zu 1000 Exemplaren von einem und demselben Werke annahm, so ist man wohl einigermassen berechtigt, ihn halb und halb als Buchhändler zu betrachten.

Joachim Ballhorn, nicht zu verwechseln mit dem bekannten Buchdrucker Johann Ballhorn, kommt im Anfange des 16. Jahrhunderts als Verleger eines kleinen von Georg Richoff gedruckten Schriftchens vor.

Johann von Aeheln, Götje Engelstet und Jacob Crap schossen im Jahre 1534 die Kosten zu der von Ludwig Dietz gedruckten niedersächsischen Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung her. Ob sie aber als

wirkliche Buchhändler zu betrachten sind, ist etwas zweifelhaft.

Lüneburg.

Johann Heyst, ausdrücklich Bibliopola genannt, verlegte im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Verdener Missale.

Magdeburg.

Johann Lorr, ausdrücklich Buchführer genannt, verlegte im Jahre 1517 ein Missale der Brandenburger Diöcese. Den Druck besorgte Michael Lotther in Leipzig.

Mainz.

Conrad Henckis (Hanequis, Henlif), der vielbekannte und genannte Gesellschafter Peter Schöffers in den siebenziger und achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Die ihn betreffenden Verhältnisse sollen einer späteren ausführlichen Darstellung vorbehalten bleiben, zumal da Aug. Bernard in seiner zu erwartenden Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst neue, aus Documenten geschöpfte Nachrichten über ihn verspricht.

Theobald Sprengel war in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts etablirt. 1551 verlegte er ein Mainzer Missale.

Nördlingen.

Jörg Reehlin wurde im Jahre 1499 gegen Zahlung von 5 Gulden als Bürger und Buchführer aufgenommen.

Wilhelm Ayslinger, vermuthlich aus Nördlingen selbst gebürtig, liess sich 1525 als Buchführer nieder.

Hans Widmer, aus Pücking in Oesterreich ob der Enns, erlangte bald nachher, 1527, ebenfalls das Bürgerrecht und versorgte, laut den Kämereirechnungen, lange Jahre hindurch die Stadt und namentlich die Kirchenbibliotheken, mit Büchern. Er heirathete später die Wittwe Ayslingers.

Franz Scharpf kommt in den Jahren 1538 bis 1543

vor; er hielt einen offenen Laden und war Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder, Brief- und Kartenmaler zugleich. Mit den Kartenmachern wurde er in Streit verwickelt, da er auch in ihr Gewerbe hineinzupfuschen suchte.

Nürnberg.

Anton Koburger der ältere, war der bedeutendste Buchhändler jener Zeit, über den, sowie über seine Familie, eine ausführliche Darstellung vorbehalten bleibt. Die grossartige Ausdehnung seiner Druckerei (er arbeitete mit 24 Pressen und 100 Arbeitern), die Ausbreitung seiner geschäftlichen Beziehungen sind zwar schon von Waldau in einer kurzen Biographie gewürdigt worden, doch sind in neuerer Zeit mehrfache Notizen über ihn zu Tage gekommen, die zur Vervollständigung derselben, namentlich vom buchhändlerischen Standpunkte aus, dienen können. Seine Druckerei scheint er 1471 errichtet zu haben, aus der bei weitem die meisten seiner Verlagsartikel hervorgegangen sind, doch liess er auch mancherlei bei Jacob Sacon und Johann Kleyn in Lyon drucken. Er starb im Jahre 1513 am Montag nach Michaelis (3. October) und hinterliess sein Geschäft an seinen Sohn

Anton Koburger den jüngeren, der 1498 geboren worden war, das väterliche Geschäft mithin in einem sehr jugendlichen Alter übernahm. Er entwickelte anfänglich dieselbe rührige Thätigkeit, indem er sogar noch weit mehr in fremden Druckereien, namentlich bei Jacob Sacon, Johann Marion und Johann Kleyn in Lyon und bei Johann Stuchs in Nürnberg drucken liess, doch zeigt sich gegen die Mitte der zwanziger Jahre ein auffälliges Erschlaffen ja völliges Einschlafen des Geschäftes, obwohl dasselbe in den dreissiger Jahren noch bestand und er selbst erst 1540, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb. Wahrscheinlicherweise war er associirt mit seinem Vetter

Johann Koburger, der seit 1513 als Buchhändler erscheint. Es kommen nicht allein Werke vor, die auf ihre gemeinsame Kosten gedruckt sind (impensis Koburgerorum), sondern auch der Zeitpunkt seines ersten Auftretens und die grosse Jugend des jüngeren Anton machen ein Gesellschaftsverhältniss wahrscheinlich. Sein Verlag ist ebenfalls sehr ausgebreitet und theils bei Friedrich Peypus in Nürnberg, theils bei Adam Petri in Basel, Thomas Anselm in Hagenau, Jacob Sacon, Johann Kleyn und Bernhard Lescuyer in Lyon gedruckt. Hervorzuheben ist übrigens sein anhaltender Verkehr mit Italien, und speciell mit Venedig. Er starb im Jahre 1543.

Johann Meurll kommt 1502 als Verleger eines theologischen Werkes vor.

Caspar Rosenthaler, yetzundt wohnhaft zu Schwatz, eigentlich Künstler, verlegte 1512 und 1514 zwei bei Hieronymus Hölzel und Johann Stuchs gedruckte Werke.

Jacob Heller und **Heinrich Hermann** von Wimpffen werden 1514 auf einem von Jobst Gutknecht gedruckten Passauer Missale als Verleger genannt; doch ist es leicht möglich, dass sie in Passau ansässig waren.

Zacharias Erb aus Passau kommt in demselben Jahre vor und kann bei ihm das gleiche zutreffen.

Caspar Weidlin, Buchführer im Jahre 1525. Er wird nur auf einem einzigen Werke genannt.

Leonhard zu der Aych (a Quercu) 1528 bis 1530. Er kommt mit 8 Artikeln vor.

Wolfgang Resch, eigentlich Formschneider, tritt 1531 als Verleger auf.

Johann Otto 1533 bis 1536. Er hat unverdienterweise lange in dem Rufe gestanden, der erste eigentliche deutsche Buchhändler gewesen zu sein.

Ofen.

Theobald Feger, aus Kirchheim gebürtig, scheint

nicht unbedeutend verlegt zu haben, obsehon nur 3 Artikel von ihm, aus den Jahren 1484 bis 1491, bekannt sind. In der Vorede zu der 1488 von Erhard Ratdolt gedruckten ungarischen Chronik von Johann de Thurocz erklärt er mehr verlegen zu wollen, wenn sein Unternehmen Beifall und Anerkennung fände.

Johann Paep, ausdrücklich Librarius genannt, kommt 1498 bis 1511 mit 4 Artikeln vor.

Stephan Heckel, ebenfalls Librarius genannt, liess 1513 durch Peter Lichtenstein ein Graner Missale drucken.

Urban Kaym, Bibliopola Budensis, kommt 1515 bis 1518 mit 2, von Johann Knoblauch und Johann Singriener gedruckten Werken vor.

Posen.

Johann Patruus, Bibliopola, liess 1557 ein kleines Werk bei Franz Behem in Mainz drucken.

Regensburg.

Justus de Albano in Venedig hatte hier Anfangs der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts eine Commandite angelegt.

Johannes Melchauer, aus Meissen gebürtig, erlangte 1486 das Bürgerrecht als Buchführer.

Johannes, Buchführer aus Strassburg, erwarb sich ebenfalls 1486. das Bürgerrecht.

Friedrich Pfister, vermuthlich ein Verwandter des Albrecht Pfister, zog von Bischofsheim dorthin und erhielt 1487 das Bürgerrecht. Er scheint sehr thätig gewesen zu sein und verlegte namentlich liturgische Werke, doch muss ihm ein Machtspruch des Bischofs Rupert, der 1495 den Vertrieb eines von ihm verlegten Diurnale untersagte, vielen Schaden verursacht haben. Der Magistrat nahm sich zwar seiner an, doch ist das Resultat dieser Verwendung nicht bekannt. Im Jahre 1506 muss Friedrich Pfister be-

reits todt gewesen sein, da von da ab sein Sohn Hans als Drucker vorkommt.

Johannes Beckenhaupt, aus Mainz gebürtig, war ursprünglich Buchdrucker, als welcher er auch in Strassburg und Würzburg bis 1483 vorkommt. Im Jahre 1487 erhielt er jedoch in Regensburg das Bürgerrecht als Buchführer.

Johann Wagner kommt im Jahre 1510 als Verleger eines bei Sylvan Ottmar in Augsburg gedruckten Werkes vor.

Hans Oehl, Buchführer um 1524, einer der vier damals dort sesshaften, wurde wegen des Verkaufs Luther'scher Schriften aus der Stadt verwiesen, und 1528 aus demselben Gründe zu Murr in Steiermark enthauptet.

Rostock.

Hermann Barchusen, des Petri Sohn von Wertborgh, verlegte 1508 ein Hamburger Brevier und ist vermuthlich identisch mit dem 1509 vorkommenden Buchführer Hermann von Emden.

Hans Meier, Buchbinder und Buchhändler, verlegte 1528 eine Erbauungsschrift in dänischer Sprache.

Speyer.

Conrad Hist, der jüngere, wahrscheinlich der Sohn des Buchdruckers gleichen Namens, kommt in den Jahren 1506 bis 1515 mit 6 verschiedenen, bei Thomas Anshelm und Heinrich Gran in Hagenau gedruckten Verlagsartikeln vor.

Strassburg.

Peter Attendorn, Buchführer im Jahre 1480, wie aus einem Briefe Jacob Wimpheling's hervorgeht.

Georg Uebelin (auch Maxilius), Doctor beider Rechte und Signator der erzbischöflichen Curie, liess im Jahre 1510 mehrere Werke durch Johann Schott drucken. Da sich darunter nur zwei juristische befinden, so kann man ihn fast unbedenklich als Buchhändler betrachten.

Paul Goetz; er scheint ein ziemlich bedeutender

Buchhändler gewesen zu sein und kommt in den Jahren 1514 bis 1530 vor. Sein aus 18 Artikeln bestehender Verlag wurde bei Johann Knoblauch, Johann Prüss, Johann Schott und Christoph Egenolph gedruckt. Bei einigen war übrigens der erstgenannte mitbetheiligt.

Conrad Rouss, aus Hagenau gebürtig, kommt nur im Jahre 1531 vor.

Johann Albrecht; seit 1535.

Trier.

Matthias Haen, oder Häne, erscheint in den Jahren 1514 bis 1517 als Buchführer. Caspar Hochfeder in Metz druckte mehreres für ihn.

Tübingen.

Friedrich Meynberger. Er war ursprünglich der Gesellschafter Johann Ottmar's, wird aber seit 1498 als Verleger fast auf sämmtlichen von diesem gedruckten Werken genannt. Nach 1501 kommt er nicht mehr vor. Sein Verlag ist nicht unbedeutend.

Conrad Breuning, Kilian Wetzler und Johann Zufel werden auf einem 1516 erschienenen und bei Thomas Anshelm gedruckten Werke als Verleger genannt.

Ulm.

Ulrich; er kommt in den Jahren 1476 bis 1495 in den Stadtrechnungen vor. Vermuthlich ist er identisch mit

Ulrich Sawter, gewöhnlich bloss Uz genannt, dessen von 1488 bis 1499 Erwähnung geschieht. In dem letzteren Jahre zahlte er die Nachsteuer und zog von Ulm fort.

Conrad Otthe wurde in dem Jahre 1480 durch Jörg von Halle in Erfurt wegen Bücherschulden verklagt.

Johann Harseher, Erhard Reuhing (oder Rüwinger) und Berthold Ofener wurden im Jahre 1480 von Peter Schöffler und Conrad Henckis in Mainz ebenfalls

wegen Bücherschulden verklagt. Die Klage wurde jedoch nicht erledigt.

Justus de Albano in Venedig besass in Ulm, wie in Regensburg eine Commandite. Dieselbe wurde anfänglich durch seinen „Provisor“ Johann Reger aus Kemnat in der Oberpfalz verwaltet, später aber, wie es den Anschein hat, von diesem für seine eigene Rechnung übernommen.

Icarius (oder Inorius) Oellin aus Blaubeuren, Buchführer um 1490. Er war Mitglied der Künstlerbrüderschaft des Augustinerklosters bei den Wengen.

Conradin, Buchführer im Jahre 1494.

Conrad Manz, früher (seit 1475) als Buchdrucker in Blaubeuren etablirt, hatte sich seit den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts als Buchführer in Ulm niedergelassen. Das erste Mal kommt er vor, als er 1498 durch Johann Prüss in Strassburg vor das Hofgericht in Rottweil geladen wird. Er lebte noch im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Johann Grüner, Rector der lateinischen Schule dasselbst, war ein sehr regsamer und thätiger, aber auch sehr streitsüchtiger Mann. Alle möglichen Gewerbe und Beschäftigungen ergriff er; man lernt ihn kennen als Lehrer, Buchhändler, Buchdrucker, Oekonom, Mäkler, Geldschauer und Wirth. Er lebte mit seinem Concurrenten, dem Buchdrucker Johann Zainer, dessen Druckerei er endlich 1523 an sich brachte, und dann mit Matthias Hoffischer (seit 1527) in fortwährendem Hader, da er seine Stellung als Rector dazu missbrauchte, den ganzen Schulbücherdebit an sich zu reissen. Dabei hatte er aber stets mit Geldverlegenheiten zu kämpfen. Seine buchhändlerische Thätigkeit muss übrigens vor 1515 begonnen haben, da in dieses Jahr sein erster ernstlicher Streit mit Johann Zainer fällt. Sein letztes bekanntes Product ist vom Jahre 1532; einiges liess er auch bei Grimm und Wirsung in Augsburg und bei Heinrich Gran in Hagenau drucken. f. p. 7.

Wien.

Matthias Hewpberger, Bürger und Rathsmittglied, liess im Jahre 1502 eine Kleinigkeit durch Johann Winterburger drucken. War er aber wirklich Buchhändler?

Bernhard Melipola (oder Meliss) aus Olmütz, verlegte 1508 ein astronomisches Werk; Druck von Johann Winterburger.

Johann Metzger war nach den Brüdern Alantsee wohl der bedeutendste Wiener Buchhändler, obschon sich aus dem langen Zeitraum von 1512 bis 1536 nur 10 Verlagsartikel, die bei Hieronymus Vietor und Johann Singriener gedruckt wurden, anführen lassen. Seine Grabschrift auf dem Stephanskirchhof lautet: Anno 1546 den 6. April starb der erber Hanns Metzker, Buechführer, und der edl vest Anthoni Rapolti den 8. May 54. Und hernach ihr dayder geweste ehel. Haussfr. Anna geb. Widmannin den 25. May ermeldtes 54. jars und ligen alda begraben.

Matthias Milher kommt 1519 mit einem Verlagsartikel vor.

Bartholomäus Werlen liess 1519 und 1520 3 Werke durch Johann Singriener drucken.

Wolf Hueber kommt 1527 als Buchführer vor.

Martin Heyn, Buchführer vor 1540.

Leonhard Wagner, Georg Fabri, Georg Schilher, David Kremer und Christoph Kaisersperger, sämtlich Buchführer in den Jahren 1550 bis 1555.

Johann Lieb kommt im Jahre 1550 als Verleger vor, starb jedoch bald darauf, nämlich 1556. Er hatte seinen Buchladen in der Bischofsstrasse.

Paul Strasser wird 1556 in seiner Grabschrift ausdrücklich Buchführer genannt. Sein Geschäft gelangte 1558 in den Besitz des Buchbinders Georg Eberhart.

Stephan Hösch, Joseph Sauer, Hans Zan, Va-

lentin Presilkho und Leopold Knäbl kommen sämmtlich um 1560 als Buchführer vor.

Wittenberg.

Moritz Goltz, Buchhändler und Rathmann, war im Jahr 1495 geboren. 1534 erhielt er in Gemeinschaft mit den beiden folgenden von dem Churfürsten Johann Friedrich ein Privilegium für den ausschliesslichen Verlag der Lutherischen Bibelübersetzung. Für seine alleinige Rechnung brachte er jedoch in den Jahren 1541 bis 1545 einige von Haas Walther in Magdeburg gedruckte niedersächsische Ausgaben. Er starb 1548, 53 Jahr alt, auf der Messe zu Frankfurt a. M.

Christoph Schramm betrieb neben seinem Verlagsgeschäft noch den Sortiments- und Papierhandel, wie seine Lieferungen an die Wittenberger Bibliothek beweisen. Er starb als Rathsherr am 11. Mai 1540.

Bartholomaeus Vogel war aus Wolkenstein gebürtig und hatte ursprünglich angefangen sich gelehrten Studien zu widmen, wandte sich aber später zum Buchhandel. Nach dem Tode seiner beiden Gesellschafter wurde ihm anfänglich der Bibelverlag allein überlassen, dann aber durch ein Privilegium vom 30. August 1560 neben ihm noch auf Conrad Rühel und Samuel Seelfisch, beides in späterer Zeit sehr bedeutende Verleger, übertragen. Vogel starb am 13. April 1569 ebenfalls als Rathsherr. Bugenhagen, der seine Leichenrede hielt, rühmt seinen Antheil an der Herausgabe der Luther'schen Werke, und ebenso seine Grabschrift:

Sumtibus hic primus summi monumenta Lutheri
Edidit, aeterni munera magna Dei.

Der bedeutende Leipziger Buchhändler Barthel Vogel stammte wahrscheinlich von ihm ab.

Würzburg.

Georg Moner, „mercator“, verlegte 1509 ein Würzburger Missale.

Bernhard Weigel (Vueigle), ausdrücklich als Buchhändler bezeichnet, liess in den Jahren 1527 und 1528 mehrere Kleinigkeiten durch Georg Erlinger in Bamberg drucken.

Zwickau.

Hans Stainberger, „Buchführer von Zwickau“, kommt im Jahre 1519 vor; doch kann nicht mit Sicherheit angegeben werden, wo er eigentlich sein Gewerbe betrieb.

In Schf. Nro 1485 ein Lieferant: in vollem Ganzen, der Lsg. zum 1. 1514 vorliegt, gegen
1680 L. Dignifikation und 1749 für die Dr. Missale (mit 1564, d. G. Millers
aus Augst. (Lsg.) auf für vorkommen, zuletzt Reichmann 1765 dort eingekauft.
Reichmanns Katalog beginnt 1759/60, der bis März 1837 als Aug. der 26., wo in der
Dr. Nro. 1485 die Lsg. vorkommt. Er war nur eine Übernahme des 1759 mit der Größ-
ten Firma eingekauft. Katalog, der Gründung Größ der 18. 1599 gegründet. Fast seit
1526 Gf. Logungse = Preis angig. b. 1564 88. 256, 1574 417, 1574 659, 1600 1059.
1615 1757, 1632 729, 1635 307, 1618 4000. Firmen: 1590 63 d., 16 anno, 1580 46 d., 17 d.,
1590 122 d., 48 fr., 1610 170 d., 57 fr., 1625 150 d., 49 fr., 1650 138 d., 29 fr., 1660 151 d.,
34 d., 1500 146 d., 5 fr., 1725 121 d., 3 fr., 1750 163 d., 6 fr., 1765 198 d., 12 fr.
Codem. n. d. i. unius Germaniae literaturae bifurcatio: Nro. G. 2. 1. 1850.

Druck von C. F. Meisner in Leipzig.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1964

Beiträge

zur

Geschichte des deutschen Buchhandels.

Von

Albrecht Kirchhoff.

Zweites Bändchen.

Das XVII. und XVIII. Jahrhundert.

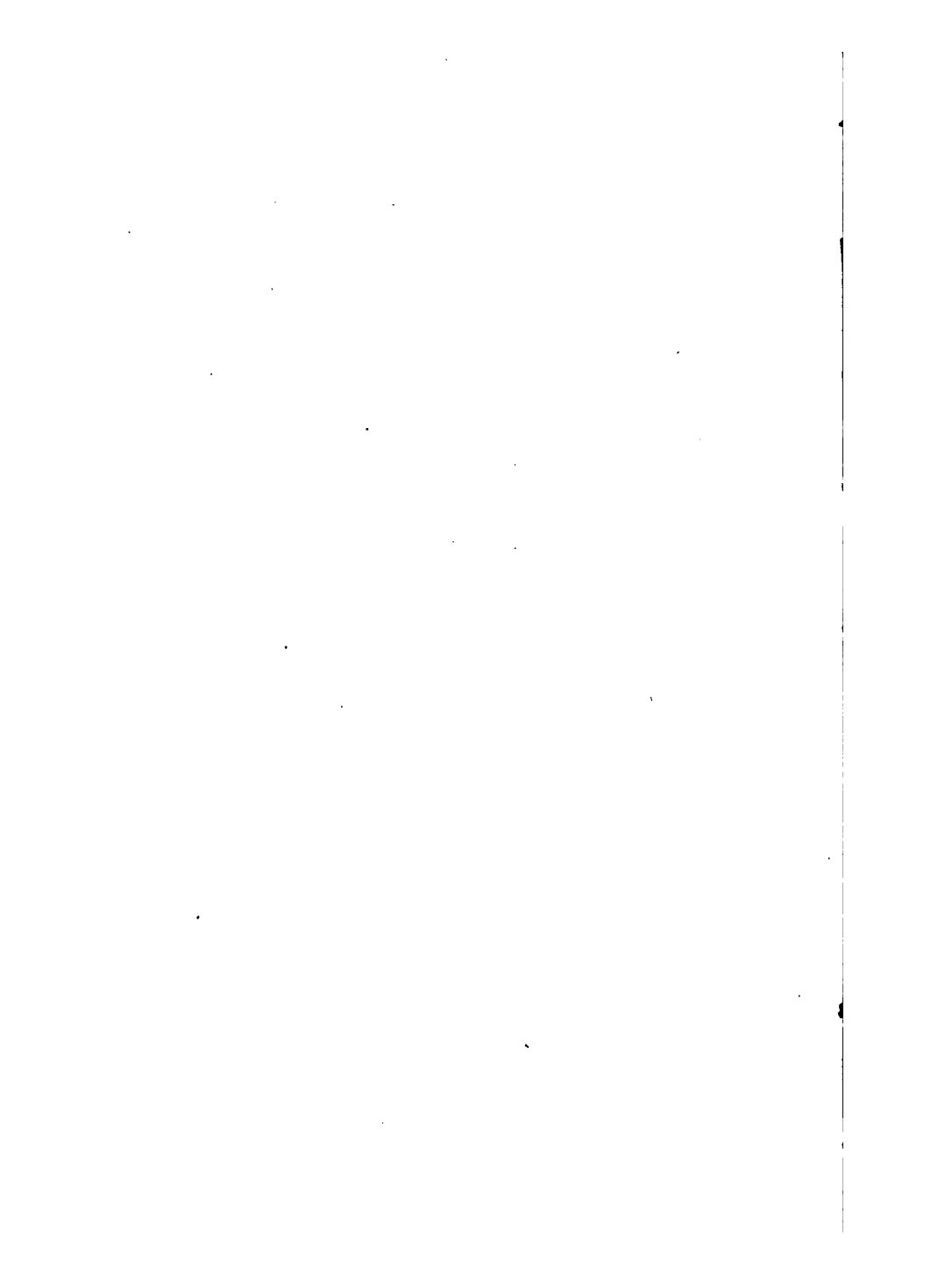
Leipzig 1853.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Versuch
einer
Geschichte des deutschen Buchhandels
im
XVII. und XVIII. Jahrhundert
bis zu Reich's Reformbestrebungen.

Von
Albrecht Kirchhoff.

Leipzig 1853.
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.



V o r w o r t.

Später als ich ursprünglich beabsichtigte vermag ich hier ein zweites Bändchen meiner Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels zu bieten, das, wie ich wünsche, des Interessanten mehr als das erste bringt. Musste ich aber schon bei diesem um eine nachsichtige Aufnahme und Beurtheilung bitten, so ist dies in noch erhöhterem Grade bei dem vorliegenden der Fall, welches die bisher am stiefmütterlichsten behandelte Periode des deutschen Buchhandels, das siebenzehnte Jahrhundert, mitumfasst. Da ich meinen Versuch auf gar keine zusammenhängende Vorarbeit basiren konnte, sondern vielmehr genöthigt war denselben ganz und gar aus einer Menge kurzer, abgerissener und gelegentlicher Notizen zusammenzuweben, so werden sich auch die Spuren einer derartigen Mosaikarbeit an nur zu vielen Stellen bemerklich machen und einer fortgesetzten Ausbeutung des weit zerstreuten Materials wird die Verwischung vieler Schwächen und Lücken vorbehalten bleiben müssen. Länger zögern mit der Veröffentlichung meiner Arbeit mochte ich aber um deswillen nicht gern, weil bekanntlich schon mehrere ähnliche Unternehmungen gescheitert sind und ich wenigstens wünschte, dass der erste Anstoss gegeben wäre, der zu weiteren Arbeiten auf diesem Felde Anregung bieten möchte.

Mein Hauptaugenmerk war in dem vorliegenden Bändchen auf die Verfolgung der Entwicklung des buchhändlerischen Geschäftsganges gerichtet, während die bis jetzt vorhandenen kurzen geschichtlichen Abrisse über den Buchhandel sich fast ausschliesslich auf die Beibringung einiger statistischen Daten über Bücherproduction, die Aufzählung einiger Namen von Buchhändlern, oder die Erwähnung einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Presse beschränken. Diesen trockenen statistischen Apparat glaubte ich nach dem Erscheinen des Schwetschke'schen Codex nundinarius gänzlich bei Seite setzen zu können, es dem Leser überlassend sich in diesem interessanten Werke selbst Rath darüber zu erholen.

In Betreff des verwendeten Materials habe ich übrigens noch zu bemerken, dass ich für das achtzehnte Jahrhundert einige wenige der gleichzeitig erschienenen Schriften über Buchhandel nicht be-

VI

nutzen konnte, da es mir trotz langjährigen Sammelns nicht gelungen ist sie aufzutreiben; ich glaube jedoch nicht, dass der Schade gross ist und dass sie stoffreicher sein dürften als die mir zugänglich gewesenenen, die der Phrasen mehr als des factischen Inhalts bieten. Bedauern muss ich dagegen, dass mir das handschriftliche Tagebuch Reich's (im Besitz des Herrn O. A. Schulz hieselbst) nicht zu Gebote stand, da es für die sechziger und siebenziger Jahre jedenfalls von bedeutender Wichtigkeit ist. Es steht zu wünschen, dass der Besitzer es recht bald zu einer eigenen Arbeit benutzen möge.

Eine weitere Fortsetzung dieser Beiträge für das neunzehnte Jahrhundert kann ich vor der Hand verschiedener Ursachen wegen noch nicht in Aussicht stellen; doch gedenke ich wo möglich noch im Laufe dieses Jahres eine vervollständigtere Ausführung meines im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel erschienenen, und dann im Serapeum wieder abgedruckten Aufsatzes über die Handschriftenhändler des Mittelalters folgen zu lassen, um wenigstens die Continuität bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts herzustellen.

Leipzig, im Januar 1853.

A. Kirchhoff.

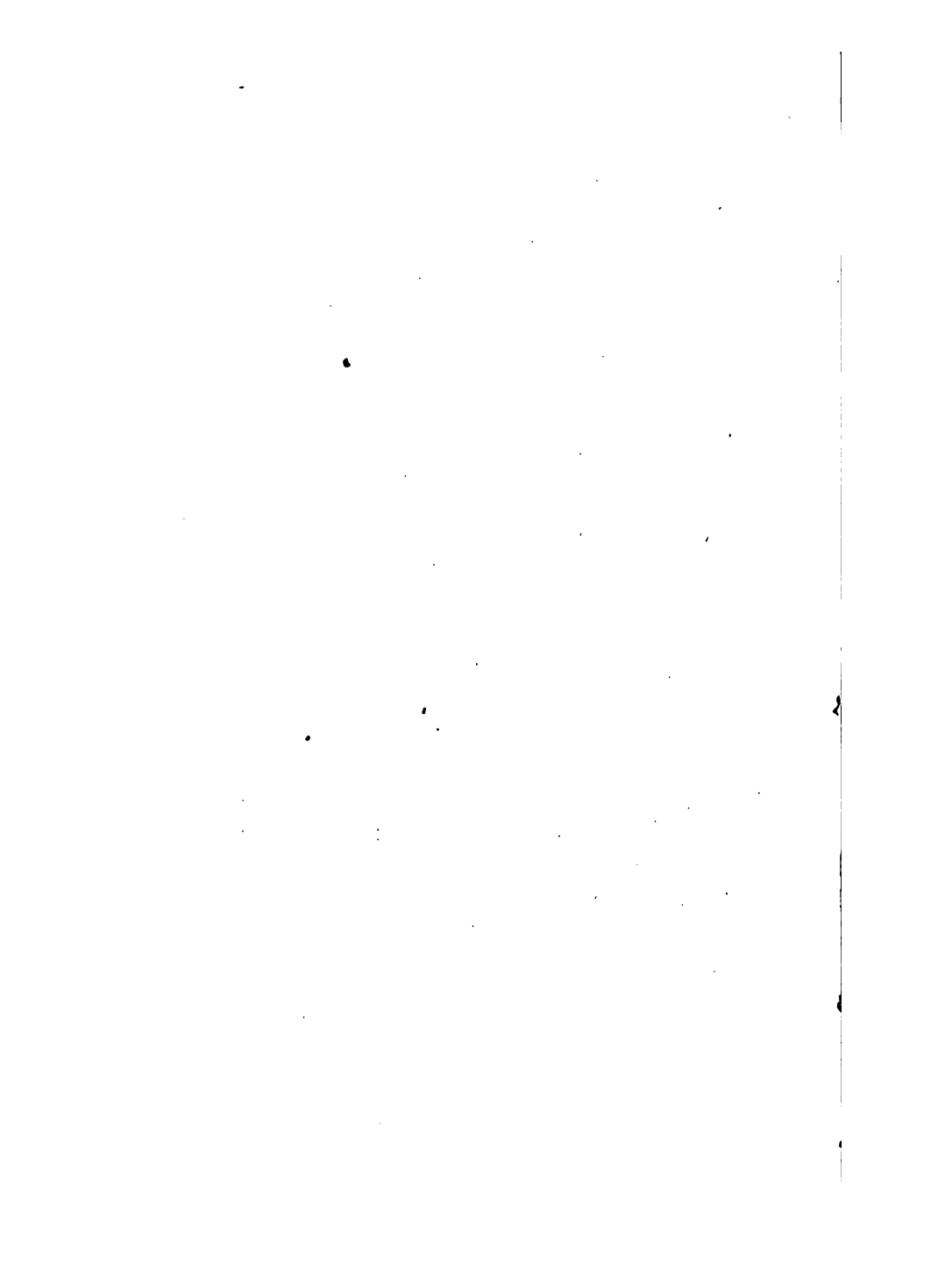
Inhalt.

Erstes Bändchen.

	Seite
I. Diebold Lauber, Handschriftenhändler in Hagenau 1447	1
II. Johann Rynmann, Buchhändler in Augsburg. 1497 — 1522.	8
III. Gottfried Hittorp, Buchhändler in Cöln. 1512—1560	41
IV. Leonhard und Lucas Alantsee, Buchhändler in Wien. 1498 — 1522	63
V. Franz Birckmann, Buchhändler in Cöln und Antwerpen 1510 — 1530, und seine Familie	88
VI. Kurze Notizen über die Buchführer der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts	132

Zweites Bändchen.

I. Einleitung	1
II. Der Messkatalog.	24
III. Der buchhändlerische Geschäftsverkehr	35
IV. Die Verlagsverhältnisse	101
V. Nachdruck und Censur	119
VI. Der Sortimentverkehr	137
VII. Die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts	173
VIII. Reich's Reformbestrebungen	210



I.

E i n l e i t u n g.

Der deutsche Buchhandel hatte zwar für seinen Geschäftsverkehr durch die Frankfurter Messe, zu der sich im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts noch die Leipziger als immer bedeutender werdende Nebenbuhlerin gesellte, von Anfang an einer grossen Erleichterung und Förderung dem anderer Länder gegenüber genossen: dieser Messverkehr drückte dem deutschen Buchhandel sogar von vorn herein die Grundzüge seines eigenthümlichen Gepräges auf; dennoch aber fehlte es ihm in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts noch immer an einer derartigen Abrundung; dass er im Stande gewesen wäre den Ansprüchen des bücherkaufenden Publicums von vorn herein oder ohne grossen Zeitverlust Genüge zu leisten. Dies war auch insofern ganz natürlich, als der Besuch der Frankfurter Messen Seitens der Buchdrucker und Buchhändler, ebenso wie der anderer Jahrmärkte, ursprünglich gar nicht auf einen gegenseitigen, sondern nur auf einen möglichst ausgedehnten directen Verkehr mit dem Publicum berechnet gewesen war. Erst der von der hervorstechenden Bedeutung Frankfurt am Mains als Messplatz hervorgerufene umfänglichere und zahlreichere Besuch und die dadurch nothwendigerweise entstandene Beeinträchtigung des directen Bücherabsatzes lenkten die Aufmerksamkeit auf den Verkehr mit einander, der bis dahin meist nur gelegentlich und auf äussere Veranlassung hin bestanden hatte. So lange aber die eigentlichen Buchdrucker (als Verlagshändler), anfänglich durch ihre bedeutend grös-

sere Zahl, später durch die grössere Bedeutsamkeit und Wichtigkeit ihrer Verlagsartikel, das Uebergewicht im Messverkehr hatten, so lange konnte die Frankfurter Messe auch nur als wichtiger Knotenpunkt des Bücherverkehrs, nicht aber als belebender Nerv des deutschen Buchhandels Geltung gewinnen. Den Buchdruckern war es nur darum zu thun für den Absatz ihres eigenen Verlages Sorge zu tragen und nur gelegentlich übernahmen sie wohl die Besorgung von Büchern anderer Verleger, ohne diesem Geschäfte eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen¹: ja sie zeigten nicht einmal immer genügende geschäftliche Routine bei dem Vertriebe ihres eigenen Verlages².

Je mehr nun aber die literarischen Erscheinungen anwuchsen, um so weniger konnten die verlegenden Buchdrucker in ihrem bequemen Geschäftsbetrieb verharren, eine um so grössere Bedeutung musste der im Allgemeinen bis dahin ziemlich untergeordnete Buchhandel gewinnen und den literarischen Verkehr nach und nach ausschliesslich an sich reissen. Dies spricht sich z. B. schon in dem im ersten Bändchen dieser Beiträge näher berührten Verhältnisse Franz Birckmann's in Cöln zu Johann Froben aus, noch deutlicher aber in einem Schuldschein des Antwerpener Buchhändlers Rynier Pauwelsz van Putte, aus welchem sich ergibt, dass er den Debit des Verlages von Michael Hoochstraten und Johann Steels in Antwerpen besorgte, sowie Verlag von Arnold Birckmann und Peter Quentel in Cöln und von Galfried Stoer in Commission hatte³. Aber erst als demzufolge mit den dreissiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts auch das Verlagsgeschäft mehr und mehr in die Hände der eigentlichen Buchhändler überging (denn früher zeigen sich nur einige wenige mit bedeutendem Verlage neben einer unverhältnissmässigen Zahl kleiner und unbedeutender), erst als das bücherkaufende Publicum zur Befriedigung seiner Wünsche nicht mehr darauf angewiesen war, theils selbst dafür zu sorgen, theils jedwe-

den Geschäftsmann gelegentlich zur Besorgung von Büchern in Anspruch zu nehmen: erst da war der Buchhandel im Stande an seiner inneren Ausbildung und Organisation zu arbeiten, sich als selbstständiges, in sich abgeschlossenes bürgerliches Gewerbe zu constituiren, sich durch allmälige Ausmerzung der, nach unsern jetzigen Begriffen wenigstens, unpassenden Formen des Geschäftsbetriebes, wie z. B. des Hausirens, des Märktebeziehens, in der öffentlichen Meinung zu heben und durchgehends die ehrenvolle bürgerliche Stellung einzunehmen, die man gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst bereitwillig den Buchdruckern eingeräumt hatte. Viele der grösseren Buchdruckereien verwandelten sich allmällich in eigentliche Buchhandlungen, theils durch Vererbung, wie z. B. die Froben'sche in Basel in die Buchhandlung von Ludwig König, die Rihel'sche und Jobin'sche in Strassburg in die Buchhandlung von Johann Carl, die Quentel'sche in Cöln in die Handlung von Gerwin Calenius (in der Quenteleien) u. s. w., theils gaben die Besitzer den Betrieb derselben ohne weiteres auf und wandten sich dem Buchhandel zu, wie z. B. Andreas Cratander in Basel⁴. Zwar erhielten sich manche bedeutende Officinen nach wie vor selbstständig und unabhängig von den Buchhändlern und besorgten den Vertrieb der von ihnen gedruckten Werke unmittelbar selbst; doch traten sie hierdurch allmällich aus der Sphäre der Buchdrucker heraus, wie sich deren Stellung mit der Zeit geändert hatte, zumal sich wohl seit dem letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts sehr wenig Beispiele auffinden lassen dürften, dass ein selbstverlegender Besitzer einer grösseren Buchdruckerei zugleich auch für Rechnung anderer Buchhändler gedruckt hat. Ja im Gegentheil, sie wurden sogar durch den gesammten Geschäftsgang des Buchhandels mehr oder weniger gezwungen sich auf Changegeschäfte einzulassen, wie sich dies z. B. in den Plantin'schen Verlagskatalogen zeigt, so dass sie da-

durch ganz und gar in die Verhältnisse der ursprünglichen reinen Buchhändler einrückten. Die grössere Masse der Buchdrucker gerieth hingegen nach und nach in eine ganz untergeordnete, abhängige Lage zu den Buchhändlern, und wenn auch manche von ihnen in ihren neu entstehenden Stellungen als Hof-, akademische oder Stadt-Buchdrucker Gelegenheit hatten den Verlag von kleineren amtlichen Schriften, von Dissertationen, Gesangbüchern und dergleichen zu cultiviren, so war deren Vertriebsfähigkeit doch meist nur von einer so localen und beschränkten Bedeutung, dass diese Verlagsthätigkeit für den umfassenderen Wirkungskreis des gesammten deutschen Buchhandels ohne Wichtigkeit blieb.

Beruhete nun diese Sonderung der Buchhändler von den Buchdruckern auf der organischen Entwicklung des Bucherverkehrs, wie sich dies im Verlaufe der vorliegenden Darstellung noch deutlicher ergeben wird, so zeigt sich auch andererseits gegen das Ende des sechzehnten und im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts im deutschen Buchhandel das nach und nach immer prägnanter hervortretende Bestreben die Anerkennung dieses Dastehens als selbstständiger, in sich abgeschlossener Gewerbebranche auch von Seiten des Staates zu erringen, oder, was ziemlich gleichbedeutend damit ist, das Anstreben localen Privilegienschutzes. Allerdings gingen die Buchhändler in dieser Beziehung zum Theil zu weit, da sie diese Abgeschlossenheit nicht allein gegen fremde Gewerbetreibende durchzusetzen suchten, sondern auch gleichsam gegen den aus ihrem eigenen Schoosse hervorgegangenen buchhändlerischen Nachwuchs ankämpften. Um in ihren Geschäften gehoben zu werden, um dieselben mit grösserer Sicherheit und Gemächlichkeit betreiben zu können, strebten sie nach einer Maximalbeschränkung ihrer Zahl in den einzelnen Städten. Sie bedachten aber nicht, welchen Schaden sie bei dieser Förderung ihres persönlichen Nutzens dem Ganzen des Buchhandels brachten, einestheils durch

die kurzsichtige und egoistische Hemmung seiner Wirksamkeit, und anderentheils dadurch, dass sie, jedenfalls unbewusst und unbeabsichtigt, den Regierungen in die Hände arbeiteten, denselben die beste und bequemste Gelegenheit darboten, die entstehende, und bald genug strenger und willkürlicher werdende Bücherzensur in grösserer Wirksamkeit auszuüben, und ihnen missliebige, freiere Regungen in der Literatur, sei es in religiöser, sei es in politischer Beziehung (und gerade diese letzteren treten den Verhältnissen gemäss nun in den Vordergrund), durch die Vermittelung des Hebels derselben genauer überwachen und leichter unterdrücken zu können.

Die Regierungen liessen diese von den Buchhändlern selbst dargebotene Gelegenheit auch nicht ungenutzt vorübergehen, um weniger augenfällig und gehässig, als durch unmittelbare restrictive Verordnungen einen grösseren Einfluss auf die öffentliche Meinung durch Ueberwachung der Bücherproduction zu gewinnen. Es werden daher Commissionen zur Revision der Buchhandlungen errichtet; es finden sich Clauseln in den Privilegien zum Betriebe des Buchhandels, welche zur Pflicht machen, nichts gegen die Regierung des Heimathlandes Erschienenes zu verkaufen oder gar zu verlegen, und im Falle des Zuwiderhandelns mit Entziehung des Privilegiums drohen; eidliche Verpflichtungen werden vorgeschrieben, ja, es wird sogar verlangt, dass die Buchhändler selbst auf feindselige Schriften aufmerksam machen sollen. Dessenungeachtet finden jene Bestrebungen in den gewerbepolizeilichen Ansichten der damaligen Zeit und in der äusseren Lage der Verhältnisse ihre Entschuldigung und Rechtfertigung. Der Zeitpunkt, in dem sie am stärksten hervortreten, war ganz dazu geeignet ein Bedürfniss nach Schutz und Pflege hervorzurufen und auch demselben Anerkennung zu verschaffen; schwer hatten auf allen Gegenden Deutschlands die Kriegsjahre und

deren Drangsale gelastet und den Wohlstand auf das Tiefste zerrüttet. Eine solche Zeit war dem Buchhandel und der Literatur beinahe verderbenbringend gewesen und nur langsam konnten sich dieselben wieder erholen und kräftigen. Es war also auch wohl weniger selbstsüchtig, als es den ersten Anschein hat, wenn die Buchhändler eine Beschränkung ihrer Zahl zu bewirken, vollkommen gerechtfertigt, wenn sie Uebergriffen fremder Gewerbetreibender nach Möglichkeit energisch zu begegnen suchten, fremder Gewerbetreibender, die in dem Kreise ihrer eigenen ursprünglichen gewerblichen Thätigkeit durch Innungsgesetze geschützt, gleichwohl den Betrieb des Buchhandels als ein ihnen herkömmlich zustehendes Recht in Anspruch nahmen, indem der letztere (weil ihm eben noch keine besondere nähere Aufmerksamkeit in Bezug auf seine Organisation von Seiten der Regierungen zu Theil geworden war) noch nicht als Corporation oder Innung anerkannt, mithin den Mitgliedern desselben kein beschränkendes Recht zuständig sei. In der That gelang es dem Buchhandel auch nicht, eine eigentliche zünftige Verfassung für sich zu erlangen.⁵ Der erstrebte Privilegienschutz beschränkte sich überdies allein auf den Betrieb des Sortimentbuchhandels, wobei allerdings zu bemerken ist, dass diese Beschränkung anfänglich ziemlich bedeutungslos war, da erst im achtzehnten Jahrhundert eine neue Scheidung des Verlags- und Sortimentbuchhandels vor sich ging. Ausser Acht darf ferner auch nicht gelassen werden, dass sich diese Bestrebungen hauptsächlich im Norden Deutschlands zeigen, der vermöge seiner überwiegend protestantischen Bevölkerung und der rein protestantischen Regierungen sich einer liberaleren Behandlung in literarischer Beziehung erfreute, als der mehr katholische Süden. Hier wurden die dem Wortlaut nach ziemlich strengen Reichsverordnungen, wenigstens was die Bestimmungen in Bezug auf die religiöse Polemik anbetrifft,

ziemlich nachdrücklich gehandhabt (allerdings mit vorwiegend starker Begünstigung der katholischen Schriftsteller), wenn auch im Allgemeinen die Büchercensur noch nicht regelmässig organisirt war, sondern sich mehr in vereinzelt, gleichsam launenhaften Gewaltmassregeln kund gab; diese Unregelmässigkeit machte sich aber dem Buchhandel um so fühlbarer, traf härter, weil unvorhergesehen und gar nicht zu berechnen. —

Vor dem Uebergehen zu einer specielleren Erörterung der einzelnen Entwicklungsmomente der inneren Organisation des deutschen Buchhandels dürfte es wohl nicht überflüssig erscheinen, einen flüchtigen Blick auf die andere und bessere Gestaltung des Büchermarktes zu werfen, mit wenigen Worten anzudeuten, was für Aussichten und Vortheile sich für die Thätigkeit des einzelnen Buchhändlers eröffnet hatten, wie sich sein Wirkungskreis mit und im Laufe dieser Periode umgestaltete.

Mehr als ein volles Jahrhundert war bereits seit der Erfindung der Buchdruckerkunst verflossen, und noch hatte der Buchhandel, mit geringen Ausnahmen, nur wenig Gelegenheit gehabt, seinen Einfluss auf weitere Verbreitung, wenn auch nicht einer allgemeinen Volksbildung, so doch wenigstens auf Erweckung einer Hinneigung zur Lectüre auszuüben, die, wenn sie auch anfänglich nicht gleich einen würdigen Gegenstand, eine gediegene und ernste Richtung ergreifen mochte, dennoch in einem gewissen Grade die Empfänglichkeit für etwas mehr als bloss materielle Genüsse darlegen konnte. Dass hier nicht die Rede sein kann von der allerdings sehr bedeutenden Förderung, die dem Wirkungskreise des Buchhandels durch das schnelle Emporblühen und Wachsen der Wissenschaften zu Theil wurde, dass es keineswegs beabsichtigt wird, hier irgendwie den Versuch einer Darstellung der gegenseitigen Wechselwirkungen dieser beiden Factoren zu geben, bedarf wohl kaum

einer besonderen Erwähnung, zumal der Absatzkreis, der dem Buchhändler aus dem Verkehr mit den Erzeugnissen der höheren, rein wissenschaftlichen Literatur erwächst, doch immer nur den nothwendigen, compacten Strebepfeiler bildet, der den schwächeren und schwankenderen Bau des Verkehrs mit der grösseren Masse des Publicums stützt und ohne den der Buchhandel gar nicht würde bestehen können. Es handelt sich vielmehr hauptsächlich um diejenige Ausdehnung des buchhändlerischen Absatzkreises, dessen Literatur vermöge der Zwitterstellung ihres inneren Gehaltes nicht wie die wirklich wissenschaftliche und schöngeistige, eine Darstellung in den Compendien der Literaturgeschichte findet, die aber dessenungeachtet von beinahe grösserer Wichtigkeit für die Schilderung des Entwicklungsganges des Buchhandels ist, da sie mehr als die Darstellung wissenschaftlicher Leistungen im Stande ist, einen Maassstab für den grösseren oder geringeren durchschnittlichen Bildungsgrad der Hauptmasse des Volkes zu geben.

In zwiefacher Beziehung wirkte als Hebel der Volksbildung und demgemässer Empfänglichmachung zur Beschäftigung mit Lectüre die Reformation; einestheils durch die ungewöhnliche geistige Erregung, die durch dieses Ereigniss in den Gemüthern aller Volksklassen hervorgerufen wurde, und die, bei dem inneren Bedürfniss und dem ungestümen Drange nach Belehrung und Erbauung, unterstützt gewiss durch ein gutes Theil Neugierde, unwillkürlich und unaufhaltsam zum Lesen drängte, eine Beschäftigung, die dem Mittelstande bis dahin, theils aus Mangel an Stoff und Gelegenheit, theils aber auch hauptsächlich aus Mangel an Kenntnissen, so ziemlich verschlossen gewesen war. Anderentheils erfolgte diese Einwirkung aber auch durch die durchgreifende Verbesserung des Schulwesens, der sich die Reformatoren sofort mit Eifer und Energie annahmen. Wie sehr das Schulwesen vordem im Argen lag, auf welche

unpractische Weise dasselbe gehandhabt wurde, ist hier nicht der Ort zu erwähnen. Wie dringend nothwendig aber auch eine Verbesserung desselben war, geht aus dem Plenarium oder Evangely buoch. Basel 1514 hervor.⁶

Bei der Quelle, aus der das Erwachen der Leselust bei dem grösseren Theile des Publicums entsprang, war es natürlich, dass dieselbe sich zuerst und vornehmlich auf die Schriften, und besonders auf die erbaulichen lenkte, die der religiösen Bewegung entsprangen und sie leiteten. Neben der Bibel sind es unstreitig Luthers Schriften, welche für den Buchhandel eine wahre Segensquelle und Fundgrube wurden. Der sicherste und beredteste Beweis für die ausserordentliche Verbreitung der Luther'schen Postille (über seine Bibelübersetzung bedarf es keiner besonderen Erwähnung) schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts sind wohl die Worte des eifrigen Katholiken Dr. Johann Baptist Fickler in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Abhandlung Gabriel Putherbei's über schädliche Bücher.⁷ Hier sagt er: „Es ist albekant vnd jederman bewust, wie käufflich die ketzerische verderbliche Postil vorgedachts Luthers im Teutschlandt gewesen, also dass schier nirgends kein Bawer auff dem Land (deren vom Adel vnd Burgerschaft zugeschweigen) er hat vermaint er müsse diss Muster im hauss haben.“ Dieser intensive Eifer, hervorgegangen aus einem tiefgefühlten religiösen Zeitbedürfniss, verflachte sich nun zwar nach und nach, aber das Bedürfniss der Lectüre, die Neigung dazu war einmal geweckt und wandte sich nun auch anderen Gebieten der Literatur zu.

Der mit der Lectüre der Phantasiegebilde der schönwissenschaftlichen Literatur verknüpfte Reiz erwarb dem Buchhandel ein bis dahin kaum geahntes Feld der Wirksamkeit und Thätigkeit, einen Wirkungskreis, der sich trotz aller dagegen gepredigten Kreuzzüge im Laufe der Zeit immer mehr und mehr vergrössert hat, und dessen

5
Bedeutsamkeit für den Buchhandel erst in neuerer Zeit durch Verhältnisse beschränkt worden ist, deren Erwähnung erst später am Orte ist. Leider muss zugegeben werden, dass diese Anreizung zur Lectüre schönwissenschaftlicher Schriften nicht deutschen Autoren zuerkannt werden kann, und dass schon damals im deutschen Publicum jene auffällige und bedauerliche Hinneigung zu ausländischen Erzeugnissen, jene Hintenansetzung der einheimischen Originalwerke vorhanden war, die sich jetzt in so hohem Grade bemerklich macht, und dass schon damals, wie auch noch jetzt, der Buchhandel geflissentlich daraufhin speculirte. Zwar waren bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts einzelne Ausgaben altdeutscher Werke erschienen; doch zeigt ihre Vereinzelung, so wie die geringe Zahl von gleichzeitig veröffentlichten neueren Originalwerken, wie wenig Anziehungskraft sie auf das grössere Publicum auszuüben vermochten. Erst um diese Zeit hob sich im Allgemeinen die Empfänglichkeit dafür; zahlreiche Ausgaben prosaischer Bearbeitungen der älteren Volksbücher, einzelne kleine Gedichte, sowohl religiösen wie weltlichen Inhaltes, nach bekannten und beliebten Volksweisen, die namentlich von Nürnberg aus durch Christoph und Friedrich Gutknecht, Hans Guldenmund, Kunigunde Hergott, Wolfgang Heussler, Valentin und Ulrich Neuber, Johann von Berg⁸, Dietrich Gerlach⁹, Georg Wachter, Hector Schöffler und Andere, und von Augsburg aus durch Melchior und Narciss Ramminger, Hans Zimmermann, Heinrich Steyner und Andere eine ausserordentliche Verbreitung fanden, wirkten auf die leichter zu befriedigenden Volksklassen, während Schriften von ungleich grösserem literarischem Werthe, wie die bei Sigismund und Johann Feyerabend in Frankfurt am Main erscheinenden prosaischen Uebearbeitungen ganzer Cyclen der älteren epischen Gedichte; wie das Buch der Liebe, das Heldenbuch, hochdeutsche Ueber-

setzungen des Reineke Fuchs, ferner Werke neueren Ursprungs, wie der Theuerdank, Sebastian Brandt's Narrenschiff u. s. w. in kleineren käuflicheren Ausgaben ihre Anziehungskraft geltend machten, und durch die Bestrebungen von Schriftstellern wie Hans Sachs, Johann Fischart, Georg Wickram, Georg Rollenhagen, Jacob Ayrer, Olorinus und Anderer in der allerdings etwas massiven und plumpen Schreibweise des Zeitalters, die aber dem Geschmacke und dem Bildungsgrade der grösseren Volksmasse wohl angemessener war, als der Styl der Uebersetzungen aus fremden Sprachen, unterstützt wurden.

Dessenungeachtet waren es aber doch diese Uebersetzungen, die von dem grössten Einflusse auf die weitere Geschmacksrichtung des Publicums blieben, wie dies wohl auch die Nachahmung des Auslandes, deren sich z. B. Fischart befiess, genugsam anzeigt. Vor Allem zeichnen sich durch die ihnen gezollte Vorliebe die Schriften des Boccaccio, Aeneas Sylvius und der Amadis von Gallien aus, welcher letztere besonders in der spanischen und französischen Literatur lange Zeit hindurch der Tonangeber für den Charakter der belletristischen Werke verblieb. Auch ihre Verbreitung durch zahlreiche Uebersetzungen in Deutschland schildert der bereits erwähnte Dr. Johann Baptist Fickler¹⁰: „Solcher nutz kombt auss disen schönen Lustbüchern, als da sein die Centenouelle, Garten gesellschaft, Rollwagen, Cazopori, Rast vnnnd Nachtbüchlein, vnd dergleichen vil mehr (dann wer kan sie alle erzehlen) so hin vnnnd wider in den Buchläden zum verderben guter sitten vnnnd gemainer Pollicey verkaufft werden... Ich wil jetzo der andern auch leichtfertigen Historien vnd Tractät, so auss Italianischer, Hispanischer, vnd Frantzösischer spraach (zu mehrung der Frantzosen) inn das Teutsch gezogen, geschweigen. Vnnnd dass ich nur allein vom Amadis di Gaula sag, wissen E. F. G. vnd meniglichen, wie gemain solch buch worden, bey Weib vnnnd

Mannen, hoch vñd nider stands, besonder aber bey nit wenigen grossen Frawen, so dennoch für sehr Euangelisch wöllen gehalten sein, Aber bey jnen solch welt vñd buelbuch mehr als jhre Gebetbücher inn Händen vmbgezogen, vñd vil fleissiger weder das Euangelium Christi gelesen wird... Aber vnangesehen dessen, hab ich im jüngst abgeloffenen Deputation vñd Moderations tag zu Franckfurt, so Anno 1577. gehalten worden, von einem fürnemen Buchtrucker auss seinem mund gehört, dass jme diser Zeit der Amadis de Gaula mehr in seckel getragen, weder des Luthers Postill, Es künden auch solcher Gaulischen (oder vil mehr gailen) exemplar schier nit genug getruckt werden: Also vol ist dise Welt des fürwitz.“

Obschon nun im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts der Einfluss der ausländischen schönwissenschaftlichen Literatur sich keineswegs verringerte, sondern sogar durch das schnelle Emporblühen der französischen Literatur noch vermehrte, so ermannte sich doch auch die deutsche Literatur und errang, trotz der schwülstigen Schreibweise der schlesischen Schule und anderer literarischer Gesellschaften und ihrer Nachfolger, trotz des wahrhaft Entsetzen erregenden Umfanges der Hauptromane jener Epoche, eine bei weitem grössere Vorliebe im Publicum, als früher. Zur Beurtheilung der unverminderten Theilnahme, die das Publicum diesem Zweige der Literatur zu Theil werden liess, und der bedeutenden und umfanglichen Ausdehnung die derselbe gewonnen hatte, kann Heidegger's *Mythoscopia romantica* oder *Discurs von den so benannten Romans*, das ist erdichteten Liebes- Helden- und Hirtengedichten etc. Zürich 1698. 8. dienen, worin sich derselbe über deren Schädlichkeit ereifert, und deren grosse Verbreitung: „welche jetzt so gemein sind, dass man ganze Wandgestelle davon sehe“ beklagt¹¹.

Zur Lectüre für die weniger gebildeten Volksklassen

dienten ferner, neben den bereits oben erwähnten Volksliedern und Volksbüchern, kleinere Flugblätter die ihren Stoff den jeweiligen, mehr oder weniger wichtigen und interessanten Ereignissen entnahmen. Für den damaligen Stand der Wissenschaften wunderbare und unerklärliche Naturereignisse, merkwürdige Meteore, furchtbare und verheerende Katastrophen, wie Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste u. s. w., Missgeburten, Berichte über Mordthaten und anderes Derartiges, je haarsträubender desto besser, fanden raschen Absatz in den Volkskreisen, die für eine höhere Lectüre noch nicht reif genug waren und die des Grausens und des Schreckens zur Aufstachelung ihres Interesses bedurften. Ihren Hauptsitz hatte die Fabrication derartiger, jetzt fast spurlos verschwundener Schriftchen, in Süddeutschland, namentlich in Nürnberg und Augsburg.

Von diesen Orten, so wie von Frankfurt am Main, gingen auch meist die ersten Zeitungsblätter, „die neuen Zeitungen“, kleine Schriftchen welche Nachrichten über politische und Tagesereignisse darboten, aus, bis sich dieses Flugblattwesen allmählich in regelmässig erscheinende Zeitungen umgestaltete. Je durchgreifender übrigens diese Umwandlung im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts vor sich ging, von um so geringerer Bedeutung wurde der eigentliche Vertrieb dieser Zeitungen für den Buchhandel. Erschienen auch die ersten regelmässigen Zeitungen zum Theil im Verlage von Buchhändlern, so wussten doch die Postanstalten bald genug, wie dies auch die Natur der Sache mit sich brachte, den Vertrieb derselben an sich zu ziehen, ja die Thurn und Taxissche Postverwaltung war sogar bemüht und nahe daran im Bereiche ihres Wirkungskreises jeden selbstständigen Zeitungsverlag zu erdrücken, wenn nicht der Widerstand einzelner Localbehörden dem vorgebeugt hätte. Von grösserer Bedeutung für den Buchhandel wurden die periodischen Blätter einestheils erst dann

Mannen, hoch vñd nider stands, besonder aber bey nit wenigen grossen Frawen, so dannoch für sehr Euangelisch wülen gehalten sein, Aber bey jnen solch welt vñd buelbuch mehr als jhre Gebetbücher inn Händen vmbgezogen, vñd vil fleissiger weder das Euangelium Christi gelesen wird... Aber vnangesehen dessen, hab ich im jüngst abgeloffenen Deputation vñd Moderations tag zu Franckfurt, so Anno 1577. gehalten worden, von einem fürnemen Buchtrucker auss seinem mund gehört, dass jme diser Zeit der Amadis de Gaula mehr in seckel getragen, weder des Luthers Postill, Es künden auch solcher Gaulischen (oder vil mehr gailen) exemplar schier nit genug getruckt werden: Also vol ist dise Welt des fürwitz.“

Obschon nun im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts der Einfluss der ausländischen schönwissenschaftlichen Literatur sich keineswegs verringerte, sondern sogar durch das schnelle Emporblühen der französischen Literatur noch vermehrte, so ermannte sich doch auch die deutsche Literatur und errang, trotz der schwülstigen Schreibweise der schlesischen Schule und anderer literarischer Gesellschaften und ihrer Nachfolger, trotz des wahrhaft Entsetzen erregenden Umfanges der Hauptromane jener Epoche, eine bei weitem grössere Vorliebe im Publicum, als früher. Zur Beurtheilung der unverminderten Theilnahme, die das Publicum diesem Zweige der Literatur zu Theil werden liess, und der bedeutenden und umfänglichen Ausdehnung die derselbe gewonnen hatte, kann Heidegger's Mythoscopia romantica oder Discurs von den so benannten Romans, das ist erdichteten Liebes- Helden- und Hirtengedichten etc. Zürich 1698. 8. dienen, worin sich derselbe über deren Schädlichkeit ereifert, und deren grosse Verbreitung: „welche jetzt so gemein sind, dass man ganze Wandgestelle davon sehe“ beklagt¹¹.

Zur Lectüre für die weniger gebildeten Volksklassen

dienten ferner, neben den bereits oben erwähnten Volksliedern und Volksbüchern, kleinere Flugblätter die ihren Stoff den jeweiligen, mehr oder weniger wichtigen und interessanten Ereignissen entnahmen. Für den damaligen Stand der Wissenschaften wunderbare und unerklärliche Naturereignisse, merkwürdige Meteore, furchtbare und verheerende Katastrophen, wie Ueberschwemmungen, Erdbeben, Feuersbrünste u. s. w., Missgeburten, Berichte über Mordthaten und anderes Derartiges, je haarsträubender desto besser, fanden raschen Absatz in den Volkskreisen, die für eine höhere Lectüre noch nicht reif genug waren und die des Grausens und des Schreckens zur Aufstachelung ihres Interesses bedurften. Ihren Hauptsitz hatte die Fabrication derartiger, jetzt fast spurlos verschwundener Schriftchen, in Süddeutschland, namentlich in Nürnberg und Augsburg.

Von diesen Orten, so wie von Frankfurt am Main, gingen auch meist die ersten Zeitungsblätter, „die neuen Zeitungen“, kleine Schriftchen welche Nachrichten über politische und Tagesereignisse darboten, aus, bis sich dieses Flugblattwesen allmählich in regelmässig erscheinende Zeitungen umgestaltete. Je durchgreifender übrigens diese Umwandlung im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts vor sich ging, von um so geringerer Bedeutung wurde der eigentliche Vertrieb dieser Zeitungen für den Buchhandel. Erschienen auch die ersten regelmässigen Zeitungen zum Theil im Verlage von Buchhändlern, so wussten doch die Postanstalten bald genug, wie dies auch die Natur der Sache mit sich brachte, den Vertrieb derselben an sich zu ziehen, ja die Thurn und Taxische Postverwaltung war sogar bemüht und nahe daran im Bereiche ihres Wirkungskreises jeden selbstständigen Zeitungsverlag zu erdrücken, wenn nicht der Widerstand einzelner Localbehörden dem vorgebeugt hätte. Von grösserer Bedeutung für den Buchhandel wurden die periodischen Blätter einestheils erst dann

wieder, als wissenschaftliche Journale gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts emporzuschliessen begannen und anderentheils zu gleicher Zeit Intelligenz- und Anzeigebblätter, sowohl selbstständig, als in Verbindung mit politischen Zeitungen in Aufnahme kamen.

Nicht unerwähnt darf übrigens bleiben, welchen ausserordentlichen und bedeutenden Einfluss auf die Belebung des buchhändlerischen Kleinverkehrs seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts der Vertrieb der Kalender ausübte. Schon gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst hatte sich die Speculation der Buchdrucker auf dieselben geworfen und es ist wohl nur ihrer Unbedeutendheit und der sehr starken Abnutzung, der sie natürlich unterworfen waren, zuzuschreiben, dass so wenige Ueberbleibsel davon aus älterer Zeit sich bis jetzt erhalten haben. Meistentheils wurden die Kalender von den Aerzten angefertigt, da bei dem damaligen Zustande der Arzneiwissenschaft diese meist in enger Verbindung mit der Astrologie ausgeübt wurde. In dem angegebenen Zeitraum waren in Schwaben die Kalender des Dr. Nicolaus Winkler, Stadtarzt in Schwäbisch Hall, die in Augsburg gedruckt wurden, am verbreitetsten¹²; für die fränkischen Lande sorgte Dr. Johann Klein, Stadtarzt in Frankfurt am Main, doch wurden seine Kalender in Nürnberg gedruckt, da die Buchdruckereien hier besser mit den verschiedenartigen Kalenderzeichen versehen waren. Für die Rheinlande lieferte Dr. Victorin Schönfelder, Professor zu Marburg, Kalender und Prognostiken, die in Leipzig gedruckt wurden; in Niedersachsen fanden die Kalender des Johann Wolmar in Hamburg und des Dr. Hector Mithobius, Physikus in Hannover, ihre hauptsächlichliche Verbreitung, während der Dr. Kaspar Bucham in Quedlinburg seine Kundschaft in Magdeburg, Halberstadt und den umliegenden Gegenden hatte, und Moritz Steinmetz von Erfurt aus seine Kalender für Thüringen ausgeben liess. Für Preussen und

Polen erfolgte die Versorgung mit diesen, allen Ständen immer nothwendiger werdenden Büchern durch den Stadtarzt Wilhelm Misocacus in Danzig. Wohl die bedeutendste Verbreitung, durch ganz Deutschland, fanden jedoch die Kalender welche Leonhard Thurneyser in Berlin von 1572 bis 1585 anfertigte¹². Ungeachtet der bedeutenden Auflagen (von dem ersten Kalender, den Thurneyser 1572 durch Johann Eichhorn in Frankfurt an der Oder drucken liess, wurden 1200 Exemplare aufgelegt, und bei dem schnellen und reissenden Absatze in der Folge bedeutend mehr) die er seit 1573 in seiner eigenen in Berlin angelegten, sehr beschäftigten Officin drucken liess, sahen sich auswärtige Buchhändler, und darunter keine unbedeutenden, wie z. B. Sigismund Feyerabend in Frankfurt am Main und Joachim Lochner in Nürnberg, doch noch veranlasst ihm die Erlaubniss zu einem nochmaligen Abdruck für ihren specielleren Absatzkreis abzukaufen. Unter Thurneyser's Papieren, die sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befinden, sind vielfältige Briefe von Buchhändlern in Frankfurt am Main, Nürnberg, Wien, Prag und Ingolstadt mit derartigen Gesuchen an ihn vorhanden; in der Regel musste die erbetene Erlaubniss mit 35 Thalern und 200 Exemplaren auf gutem Papier bezahlt werden. In Strassburg, Leipzig, Prag und anderen Orten wurden sie ohne Weiteres nachgedruckt, in ersterer Stadt sogar mit wörtlichem Abdruck des Thurneysern ertheilten kaiserlichen Privilegiums. Der Buchhändler Michael Apfel in Wien bat ihn um die Erlaubniss sie ins Ungarische, der Buchbinder und Illuminirer Michael Petterle in Prag sie ins Böhmisches übersetzen lassen zu dürfen. Petterle bot dafür 10 rhein. Goldgulden, trotzdem, dass die Kalender so wie so gleich nachgedruckt würden. Polnische Buchhändler ersuchten Thurneyser sie gleich auch lateinisch herauszugeben, um einen besseren Absatz in Polen und Ungarn erzielen zu können. Um den Vertrieb und den

5 Absatz brauchte Thurneysen sich weiter gar nicht zu bemühen, da der Eifer der Buchhändler, und selbst der Privatpersonen, so gross war, dass sie die Exemplare durch eigene Boten abholen liessen, die denn wahrscheinlicher Weise sogleich die Gelegenheit wahrnahmen unterwegs bereits damit zu handeln. Diese aus dem Kalendervertriebe entspringenden Vortheile veranlassten denn später viele Buchhändler sich für bestimmte Bezirke und Gegenden Privilegien auf die Herausgabe derselben zu verschaffen und so eine ausschliessliche Nutzung anzueignen. Einzelne Regierungen gingen sogar noch weiter, indem sie den Kalenderdebit zu einem förmlichen Regal machten, das theils an einzelne Personen verpachtet wurde, theils aber auch, und zwar erst in neuerer Zeit, zu einer Finanzquelle dadurch umgeschaffen wurde, dass man den Buchhändlern die Herausgabe von Kalendern gegen höhere oder geringere Stempelabgaben für jedes einzelne Exemplar gestattete. Den Vorwand zu dieser völlig ungerechtfertigten und namentlich die unteren und mittleren Volksklassen treffenden Abgabe musste die Vorsorge für die Richtigkeit der Kalender abgeben.

Aber auch eine ernstere Lectüre hatte begonnen sich Bahn zu brechen, auch für eine solche war durch die gesteigerte Bildung der Mittelklassen Empfänglichkeit hervorgerufen worden. Die ersten Anregungen dazu wurden durch Uebersetzungen griechischer und lateinischer Klassiker, namentlich der Historiker geboten, und ihnen der Eingang in das Volk noch mehr durch die fast durchgängige Ausstattung mit Holzschnitten, später, als die Holzschneidekunst mehr und mehr in Verfall gerieth, mit Kupferstichen erleichtert. Namentlich zeichnete sich in dieser Beziehung Heinrich Steyner in Augsburg¹⁴ aus, dessen Verlag fast einzig und allein aus derartigen Werken bestand. Auch zu Strassburg und Frankfurt am Main erschienen viele solcher Uebersetzungen. Bald reihten sich ihnen die

Uebertragungen von Chroniken neueren Ursprungs und wirkliche Originalwerke an, denen aber ebenfalls stets noch künstlerische Beigaben einen erhöhten Reiz geben mussten, wie dies die Unternehmungen Sigismund Feyerabend's¹⁵ und Matthaeus Merian's¹⁶ in Frankfurt am Main zeigen. Eins der Hauptwerke aus dem Verlage des Letzteren, die Gottfried'sche Chronik mit ihren Fortsetzungen, dem *Theatrum europaeum*, hat bis auf die neueste Zeit ihren Werth in mehr als einer Beziehung behalten. Die grossen Sammlungen von Reisewerken, durchgehends mit zahlreichen Kupferstichen ausgestattet, welche bei Levin Hulsius¹⁷ und seiner Wittve in Nürnberg und Frankfurt am Main, bei Theodor und Johann Theodor de Bry¹⁸ in Frankfurt am Main, bei dem schon erwähnten Matthäus Merian und dessen Erben erschienen, die von diesen herausgegebenen Zeiler'schen Topographien erfreuten sich schon damals einer grossen Verbreitung und werden noch jetzt geschätzt und gesucht, der Grossartigkeit dieser Unternehmungen übrigens nicht weiter zu gedenken.

In anderer Beziehung ist es dagegen zu verstehen, wenn Geverhard Elmenhorst unter dem 15. September 1617 aus Hamburg an Johann Meursius schreibt: *Doleo nos in haec tempora incidisse, in quibus ineptissima citius quam seria emptorem reperiunt*¹⁹. Seine Klagen richten sich gegen den statthabenden Verfall der streng wissenschaftlichen, oder, was dazumal fast einzig und allein darunter verstanden wurde, der klassisch-philologischen Studien. Nach dem Wiedererstehen derselben und bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts waren sie die Grundlage und die Seele aller anderen geworden und geblieben; mit dem schnelleren und rascheren Fortschreiten, mit der zunehmenden Ausdehnung und Tiefe des menschlichen Wissens, musste sich aber natürlicher Weise die Thätigkeit der Gelehrten mehr und mehr zersplittern und sich den specielleren Zweigen

desselben zuwenden, denn ein Gelehrter in der früheren Bedeutung des Wortes, ein Polyhistor, wurde immer unmöglicher. Die philologischen Studien erfuhren daher, im Vergleich zu ihrer früheren Allgemeinheit, eine gewisse Vernachlässigung, die auch nicht ohne nachtheiligen und hemmenden Einfluss auf den Absatz der dahin einschlägigen Werke, sowie auf die Bereitwilligkeit der Buchhändler zum Verlage derselben bleiben konnte, zumal die Zeiten entchwunden waren, in denen es gleichsam die Mode mit sich brachte mit der Anschaffung neuer Ausgaben der Klassiker zu prunken, wenn auch die erforderlichen Kenntnisse zum Verständniss derselben bei dem betreffenden Käufer nicht vorhanden waren. Namentlich tritt dieses Verhältniss nun in Deutschland hervor und von hier stammen auch die meisten Klagen darüber²⁰. Unter dem 9. September 1604 schreibt Marcus Welser in Augsburg an Melchior Goldast: *Augustani typographi tenuiores sunt, quam ut propriis sumptibus paullo grandioris molis librum aggrediantur*²¹. Welser's Klagen dieser Art sind häufig genug²² und diese Zaghaftigkeit der Buchhändler und Buchdrucker hatte ihm bereits mehrere Jahre früher zu der Gründung der berühmten Buchdruckerei ad insigne pinus Veranlassung gegeben. Auch in dem bereits erwähnten Briefe Elmenhorst's heisst es ferner noch: *Certe quoniam graecus est autor, vix est qui ejus editionem suscipere velit*, und zum Beweise, dass diese Haltung der Buchhändler dem Verlage philologischer Werke gegenüber sehr lange angehalten habe, möge die folgende Klage Johann Heinrich Boecler's eine Stelle finden²³. Derselbe sagt: *In Germania cum Wecheliis et Aubriis sepultum quodam modo est studium Graeca edendi, ad quorum nomen paene cohorrescunt Bibliopolae. Quare, cum ante annos 17 de nova editione Polybii Casauboniani, cui accederent supplementa Peiresciana, et fragmenta diligentius exquisita, una cum Casauboni Commentario inchoato et notis quibusdam*

ad rem praecipue militarem pertinentibus, Bibliopolarum nonnullos interpellassem, neque elegantia typorum aut quicquam aliud deesse posset, quo minus exemplum editionis prioris aequarent: impensarum tamen magnitudine, et quod negotiatio libraria non parvis hoc tempore est exposita periculis, deterriti, animum huc inducere nequiverunt. Dimissimus etiam Argentorato specimen aliquod foliorum prorsus ad exemplum, modo laudatum, expressorum, quod sane displicere nemini potuit, institutum tamen nostrum param promovit. Circummissa sunt et ex Belgio ante plures annos specimina edendorum Scriptorum Graecorum, majore forma, quae inde a typographia inventa Bibliothecis potissimum decere credita est etc. Die bequemerer Quartausgaben hatten allerdings die schwerfälligen Folianten längst verdrängt und selbst diese wurden bei Seite geschoben, seit die handlichen Octavausgaben der Klassiker „cum notis variorum“ und endlich gar die kleinen, zierlichen Taschenausgaben, in deren Herstellung die Holländer, und unter ihnen namentlich die Elseviere, unübertroffen dastanden, sich in die Gunst des Publicums, wenn auch nicht immer durch ihren inneren Gehalt, so doch wenigstens durch ihre äussere Gestalt eingeschmeichelt hatten²⁴. In Holland hielt sich auch fortdauernd die Liebe zu philologischen Studien und der Unternehmungsgeist der Buchhändler für dahin einschlagende Werke, die in Deutschland erst seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wieder mit erneutem Eifer betrieben wurden.

Wenn sich sonach im Allgemeinen die Verhältnisse für das Gedeihen des Buchhandels ziemlich günstig gestalteten, so ist doch auch nicht zu läugnen, dass sich demselben auch sehr bedeutende Hemmnisse entgegenthürmten. Von welchem lähmenden Einflusse namentlich der dreissigjährige Krieg auf den Buchhandel gewesen sein muss, ist zu auffällig, als dass es nöthig sein dürfte darüber viel Worte zu verlieren. Die fürchterlichen Verheerungen mit denen

er den bei weitem grössten Theil von Deutschland heim- suchte, das grenzenlose Elend und die Verarmung die er in seinem Gefolge hinterliess, die Entsittlichung und Ver- wilderung die er hervorrief, waren für den Buchhandel schwer zu überwindende Schläge und es bleibt immer zum Verwundern, dass er nicht wenigstens zeitweise allen Ver- kehr und alle Production vernichtete. Aber eben diese Wunden die er schlug wurden für die Buchhändler um so mehr zum Sporn die schon weiter oben angedeuteten Haupt- bestrebungen mit um so grösserem Eifer zu verfolgen.

A n m e r k u n g e n .

1. Dies geht z. B. aus einem Briefe des Erasmus an Johann Froben vom Jahre 1518 hervor, worin er schreibt: *Opinor, te indicem eorum, quos emi jusseram, perdidisse.* (Erasmii opera. Tom. III. Lugd. Bat. 1703. pag. 1692.)

2. *Oporinus Abrahamo Musculo. Ostendi Episcopio litteras tuas, qui se libenter ea omnia, quae petis, una cum Chrysostomi operibus ad te missurum dixit; et ut ita jam ad te scriberem oravit. Sed in praesentia non potuisse mittere, cum ob alia quaedam, tum quod Frobenius, qui Chrysostomi exemplaria habet, jam non sit domi, ut ab eo petere nequeat: et sibi etiam statim aliquo proficiscendum affirmabat.* (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. v. d. histor. Gesellschaft zu Basel. 3. Bd. pag. 123.) Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass Episcopus und Hieronymus Froben Compagnons waren.

3. Bulletin du bibliophile belge. Tome VIII. pag. 315.

4. Thomas Platter in Basel erwähnt in seinem Tagebuche, dass er im Jahre 1539 in Gemeinschaft mit Robert Winter, Balthasar Rusch und Johann Oporin die Druckerei des Andreas Cratander gekauft hätte „dan er vnd sin Sun Polycarpus waren Buchfierer worden, die will sin Frow nit mehr mit der Sudlerei, wie sie sagt, wolt umgan“. (Beiträge zur vaterländischen Geschichte etc. 3. Bd. pag. 72.)

5. J. J. Becher, politischer Discurs von den eigentlichen Ursachen dess Auf- u. Abnehmens der Städt, Länder u. Republiken. 3. Edition. Frankfurt a. M. 1688. 8. pag. 141.

6. Vergl. darüber das 1. Bändchen dieser Beiträge pag. 21. 22.

7. Tractat Herrn Gabriel Putherbeien von Thuron etc. Von verbot vnd aufhebung deren bücher vnd Schriften, so in ge-

main . . . mit mögen gelesen oder behalten werden. München 1581, Adam Berg. 8. Blatt 5.

8. Johann von Berg (Montanus) war mit Ulrich Neuber associirt und soll zugleich ein sehr guter Musiker gewesen sein. Ihr Geschäft hatten sie „auf dem neuen Bau neben der Kalchhütte“ und zeichnet sich ihr Verlag, neben den populären Schriften, noch durch eine grosse Zahl bedeutender wissenschaftlicher Werke aus. Berg starb 1563, worauf seine Erben noch bis 1566 Theilhaber der Handlung blieben.

9. Dietrich Gerlach übernahm 1566 den Berg'schen Antheil an dem Geschäft, 1569 jedoch bereits die ganze Handlung, da seit dieser Zeit Ulrich Neuber allein vorkommt und der frühere Verlag in den Gerlach'schen Katalogen aufgeführt wird. Er muss Anfangs der siebenziger Jahre gestorben sein, worauf seine Wittve Catharina die Handlung bis 1592 fortführte, dann aber deren Erben.

10. A. a. O. Blatt 4. u. 5.

11. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1800. pag. 19.

12. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft. Berlin. 1781. 4. pag. 418.

13. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin, 1783. 4. pag. 119. 120.

14. Heinrich Steyner druckte in den Jahren 1524 bis 1544; seine Verlagsartikel sind sämmtlich vorzüglich ausgestattet, die Holzschnitte zum Theil sehr gut und viele darunter nach Hans Schöffelin. Ueber seine Unternehmungen spricht er sich in der Vorrede zu der Uebersetzung von: Petrarca, de remediis utriusque fortunae aus. Dieselbe findet sich abgedruckt in: Zapf, annales typographiae Augustanae. pag. LXV. LXVI.

15. **Sigismund Feyerabend** war 1527 geboren und einer der bedeutendsten Buchhändler des sechzehnten Jahrhunderts. Bei seinen Unternehmungen wurde er von Franz Modius als Corrector und literarischen Berather unterstützt (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 314.), wofür derselbe ein Gehalt von 200 Kronenthalern bezog. (Bulletin du bibliophile belge. Tome VI. pag. 313.) Manche seiner Verlagsunternehmungen setzte er in Gemeinschaft mit Simon Hütter, Johann Feyerabend, Weigand Hahn und Georg Rabe ins Werk, da dieselben meistentheils sehr kostspielig und umfänglich waren. Die Holzschnitte verfertigte er zum Theil selbst, wie er dies in der Dedication des 1579 erschienenen Werkes Insignia S. C. Majestatis Principum, Electorum ac aliorum Familiarum selbst angiebt: Quod recte et vere Andinus ille vates cecinerit: Trahit sua quemque voluptas; vel ego solus exemplo et testimonio esse potero, qui circa immensos in re typographica sumptus, gravissimasque curas et molestias, in primis picturae cum magna animi voluptate studeo, quam quod magna industria et solertia illustrare hactenus sategerim, citra invidiam mihi gloriari licet. Idque vel me tacente plurimi authores, qui ex mea prodire officina, testantur, qui praeter elegantem nitidumque characterem, pulcherrimis etiam ictimibus sunt ornati. Atque adeo me non poenitet istorum vel sumptuum

vel laborum, ut indies novo et pingendi et sculpendi studio me oblectem. In der literarischen Welt stand er daher auch in gebührendem Ansehen; Johann Posthius besingt ihn folgendermassen:

Candida fama bonum quo non praestantius ullum

Totus hic orbis habet.

Omnia mors vincit famam sed vincere solam

Imperiosa nequit.

Ergo vel invita Sigismundus morte superstes

Feierabondus erit.

Cujus vel Hesperis jam pridem et cognita Eois

Candida fama plagis.

Divitias vulgus; celebrem post funera famam

Nobile pectus amat.

16. Matthaeus Merian wurde den 22. September 1593 zu Basel geboren. Sein Vater war daselbst Rathsherr und redlich für seines Sohnes gute Erziehung bedacht. Als er seine Neigung und sein Talent zum Zeichnen bemerkte, sandte er ihn in dem Alter von 10 Jahren zu dem Kupferstecher Theodor Meyer nach Zürich um sich der Kunst zu widmen. In dem Alter von 20 Jahren, in dem er sich bereits den Ruf eines tüchtigen Kupferstechers erworben hatte, ward er nach Nancy berufen, wo ihm namentlich der Umgang mit Callot sehr erspriesslich wurde. Nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst und in Paris kehrte er nach Basel zurück und beschloss Italien zu besuchen. Unterweges befahl ihm jedoch die Chur eine heftige Krankheit, die ihn bewog seinen Plan aufzugeben und über Augsburg und Stuttgart nach den Niederlanden zu gehen. Einen neuen Reiseplan nach Italien machte ihm die Liebe zu nichte, die ihn in Frankfurt am Main fesselte. Er heirathete hier die Tochter des Kupferstechers und Kunsthändlers Theodor de Bry; eine kurze Zeit lang unterstützte er seinen Schwiegervater, zog aber dann nach Basel, wo er zuvörderst einzelne Städtepläne herausgab, die begierig gekauft wurden. Die beständigen Ermahnungen de Bry's seine Buchhandlung zu übernehmen, vermochten ihn endlich um das Jahr 1623 wieder nach Frankfurt zu kommen. Hier erwarb er sich nun in doppelter Eigenschaft, als Künstler und Buchhändler, Ruf. Er entwickelte eine kaum glaubliche Thätigkeit, und kaum ist es zu begreifen, wie er so viel zu leisten vermochte, zumal er nebenbei noch in Oel malte. Allerdings musste er sich sein Brod auch herzlich sauer werden lassen und von Land zu Land, von Stadt zu Stadt ziehen um seine Werke und seine Städtepläne an den Mann zu bringen. Wie wenige Buchhändler wagten aber auch in jenen Zeiten so grossartige Werke? Erst gegen sein Lebensende nöthigte ihn seine Schwächlichkeit, seine rastlose Thätigkeit zu mässigen. Er starb 1651 in dem Bade zu Schwalbach, wo er Linderung seiner Leiden gesucht hatte. Sein Sohn Matthaeus Merian, 1621 zu Basel geboren und ein Schüler Joachim von Sandrart's, war ebenso berühmt, wo nicht berühmter, namentlich als Maler. Er setzte die väterlichen Unternehmungen fort, wobei ihn in Bezug auf den buchhändlerischen Verkehr sein Schwager Thomas Goetz und sein Bruder Caspar Merian unterstützten. Er starb 1687; leider gingen

der Verlag, der meist als Maculatur verkauft wurde, und teilweise sogar die Platten dann verloren. (Heyden, Gallerie berühmter Frankfurter. 1. Hft.)

17. Levin Hulsius war aus Gent gebürtig und liess sich 1597 in Nürnberg nieder, ging aber schon 1603 nach Frankfurt am Main; hier starb er bereits 1605. Er soll auch Verfasser eines italienischen und eines französischen Wörterbuches sein.

18. Theodor de Bry stammte aus Lüttich und starb 1598 in dem Alter von 70 Jahren, sein Sohn Johann Theodor de Bry 1623.

19. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1799. pag. 1462.

20. Doch waren die Verhältnisse z. B. in Frankreich auch nicht anders, wie es denn darüber in einem Briefe vom Jahre 1565 an den gelehrten Pariser Advocaten Peter Daniel heisst: Sed enim haec est temporum nostrorum miseria, ut Ronsardi poemata non tam cito nascantur quam edantur ab istis typographis. Disputationes autem veterum theologorum et utilissimae et optimae spernantur. (Sinner, catalogus codd. mss. bibl. Bernensis. Tom. III. p. 214.)

21. Virorum doctorum ad Melch. Goldastum epistolae. Spirae, 1688. 4. pag. 119.

22. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. pag. 12.

23. Lectiones Polybianae. Argentorati, 1670. 4. pag. 177. 178.

24. Schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts zeigen sich die Andeutungen der Geschmacksänderung in dieser Beziehung. So schreibt z. B. im Jahre 1590 Paul Melissus an Justus Lipsius, zu seinen antiquarischen Schriften passe eigentlich nur Quartformat, und Conrad Rittershausen in Altorf unterm 26. August 1598 ebenfalls an Lipsius: Idem te rogatum volo de Gunthero, quem multis locis correctum et illustratum misi ad Typographum (nämlich Franz Raphaeleng in Leyden), eumque monui, ut minore et habiliore forma, quam huc usque factum, scriptorem illum imprimeret, quo plurium in manibus deinceps versaretur

Claudendus manibus forma minore libellus.

(Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 766.)

II.

Der Messkatalog.

Ein Uebelstand lastete schwer und drückend auf dem rascheren und schnelleren Gedeihen des Buchhandels, hauptsächlich auf der Entwicklung eines geregelten Sortimentshandels, nämlich die Schwierigkeit des Bekanntwerdens der neu erschienenen Bücher; denn wenn auch die Frankfurter und Leipziger Büchermessen einen Vereinigungspunkt darboten, auf dem die zunächst Betheiligten, die Buchhändler selbst, Kenntniss davon nehmen konnten, so konnte dies doch in sofern keinesweges vollkommen genügen, als das dabei ebenso interessirte bücherkaufende Publicum hier verhältnissmässig nur in sehr unbedeutendem Grade vertreten war. Französische und italienische Buchdrucker und Buchhändler hatten deshalb öfters Verlagskataloge veröffentlicht, die, im Gegensatze zu ihrer heutigen Bestimmung, hauptsächlich zur Kenntnissnahme für das grössere Publicum bestimmt waren, wobei jedoch keinesweges ausgeschlossen zu sein brauchte, dass sie Seitens der Buchhändler auch zur gegenseitigen Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs benutzt wurden. Zu bewundern ist es daher, dass dieses Auskunftsmittel Seitens deutscher Buchhändler im sechzehnten Jahrhundert nicht vor den sechziger Jahren angewendet wurde (um diese Zeit erschien nämlich ein Verlagskatalog von Ulrich Neuber und Johann von Berg in Nürnberg,¹ zwar ohne Jahreszahl, jedoch mit Preisen), obschon es gerade die deutschen Buchdrucker gewesen waren, die bereits ein volles Jahrhundert früher den ersten

Anstoss zu diesem Gebrauch gegeben hatten². Aus dieser Unbekanntschaft mit den jeweiligen literarischen Erscheinungen entstand aber für das bücherkaufende Publicum im Allgemeinen und besonders für die Gelehrten, namentlich an kleineren Orten, der bedeutende Uebelstand, dass sie in Bezug auf die Auswahl ihres Bücherbedarfes so ziemlich ganz in die Hände des betreffenden Buchhändlers gegeben waren, von seiner Einsicht, seinen Fähigkeiten, seiner geschäftlichen Routine abhingen. Zum Theil mussten sich die Bücherliebhaber in Geduld fügen und abwarten, was der sie versorgende Buchhändler für werthvoll und absatzfähig genug hielt, um es für sein Lager von der Messe mitzubringen. Aber wie wenig oft genug die Ansichten der Buchhändler und Gelehrten hierüber übereinstimmen mochten, wie vorsichtig und beschränkt die ersteren wohl waren, welche üble Erfahrungen die letzteren zu machen sich genöthigt sahen, geht z. B. aus einem Briefe des Juristen Ignaz Haniel in Rostock hervor, der unter dem 11. April 1607 an Joseph Scaliger schreibt: *Eusebium tuum nondum nobis videre contigit. Ea hic bibliopolarum socordia, dicam, an avarities, qui de selectis autoribus parum solliciti, quaestui duntaxat intenti sunt*³. Ja, nicht einmal in grösseren Städten, wie Genf, wo der Buchhandel, wenigstens der Verlagsbuchhandel, in hoher Blüthe stand, waren die Verhältnisse besser, denn sonst könnte Jacob Casaubonus nicht im Jahre 1595 an Hieronymus Commelin⁴ in Heidelberg melden: *Crede mihi, amicissime Commeline, quod tuos libros mihi a te mitti cupio omnes, non facio quia hic emere nolim: sed quia non possum. Nostris enim bibliopolis ita mens laeva est, ut tua quae fere *αρός τὰ ἄλλα* non putant facere, advehere negligant. Fabrum excipio, qui non adeo omnino socors est. Ab eo emi quod ille habuit tuorum*⁵. Im besten Falle mussten sich die Bücherliebhaber begnügen Aufträge auf bestimmte Bücher zu er-

theilen, wenn sie nämlich so glücklich gewesen waren durch ihre Correspondenz oder auf irgend eine andere Art und Weise von dem bevorstehenden oder bereits stattgehabten Erscheinen eines sie interessirenden Buches in Kenntniss gesetzt worden zu sein. War aber die Messe einmal versäumt worden, so musste entweder eine halbjährige Geduldprobe überstanden, oder es durften ansehnliche Kosten nicht gescheut werden um das Gewünschte zu erhalten, denn wie sich später zeigen wird entwickelte sich erst langsam und allmählich ein geschäftlicher Verkehr, der auch zwischen den Messzeiten eine ununterbrochene gegenseitige Verbindung der weiter von einander entfernten Buchhändler ermöglichte.

Die erwähnte Bekanntmachung der Bücher vermittelt einzelner Verlagskataloge hätte jedoch stets nur ein zeitweiliges Palliativ bleiben können, da dieselbe einestheils immer nur sehr lückenhaft gewesen wäre, und anderentheils Seitens der einzelnen Buchhändler auch nur in mehr oder weniger grossen Zwischenräumen hätte stattfinden können. Es ist daher unstreitig ein Epoche machendes Ereigniss in der Geschichte des deutschen Buchhandels, dass der Augsburger Buchhändler Georg Willer⁶ im Jahre 1564 den Messkatalog, das Verzeichniss der in jeder Messe neu herauskommenen oder neu aufgelegten Bücher, ins Leben rief. Nicht allein dass der deutsche Buchhandel hierin ein Organ, einen Verkünder seiner Bedeutsamkeit, die Literatur Deutschlands hierin ihre ersten, vorläufig allerdings nur äusserst trockenen Annalen fanden, sondern der deutsche Buchhandel erhielt auch mit dem Erscheinen des Messkataloges den nachhaltigsten Anstoss zur Regelung seiner Geschäftsnormen, die Frankfurter Messe verlor nun völlig den Charakter eines localen Büchermarktes und wurde was sie lange blieb und selbst verscherzte, der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, ja eine Zeit lang sogar des europäischen Buchhandels.

Es dürfte daher auch vollkommen gerechtfertigt erscheinen dem Messkatalog bei seinem ersten Auftreten eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, als derselbe nach seiner heutigen Stellung in der literarischen Welt in Anspruch nehmen kann. Der Verlauf der vorliegenden Darstellung wird die Stelle der Rechtfertigung, dieser verhältnissmässig grösseren Ausführlichkeit übernehmen können.

Des früher mit Eifer geführten Streites über das Erscheinungsjahr des ersten Messkataloges zu erwähnen ist eigentlich kaum nothwendig, da sich derselbe auf das einfachste und bündigste durch die Vorrede zu der späteren Uebersetzung der ganzen Suite der Willer'schen Kataloge bis zum Jahre 1592 hätte beseitigen lassen⁷, jetzt nun aber vollends durch die treffliche Schwetschke'sche Arbeit der Vergessenheit anheimgefallen ist. Was die Einrichtung des Kataloges selbst anbetrifft, so bestand derselbe anfänglich, so lange er von Willer oder von anderen Buchhändlern auf eigene Hand herausgegeben wurde, einfach aus der Aufzählung der wirklich zur Messe gebrachten und in Verkehr gesetzten Bücher und zwar auch dies nur insofern sie den Anfertigern bekannt geworden waren. Er konnte daher auf nichts weniger als auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen, sondern bot vielmehr nur eine ziemlich genaue Uebersicht des Frankfurter Messverkehrs dar; doch genügte den Anforderungen im Anfange schon ein nur unvollkommenes Hilfsmittel. Der Katalog erschien in 4. und wurde von Georg Willer regelmässig bis zum Jahre 1592 fortgesetzt, und zwar in jeder Oster- (Fasten-) und Michaelis- (Herbst-) Messe; zuerst wurden die lateinischen Werke fachweise, nebst Bezeichnung des Druckortes, des Druckers oder Verlegers und des Formates aufgeführt, darauf folgten die deutschen Schriften in derselben Art und Weise, und endlich, obwohl erst seit dem Jahre 1568, die in fremden neueren Sprachen erschienenen; Preise wurden

jedoch nicht angegeben. Der Ostermesskatalog von 1595 bringt auch bereits eine Rubrik: Bücher, so auff nechste Leipziger vnd Franckforter Herbst Mess werden aussgehen.

Mit dem Jahre 1592 hörten die Messkataloge mit Georg Willer's Firma auf, denen, wie es ganz den Anschein hat, entweder von Seiten des Frankfurter Magistrates ein gewisser officieller Charakter zugestanden worden war, oder die doch wenigstens die am weitesten verbreiteten und die gesuchtesten gewesen sein müssen, da sonst nicht ersichtlich ist, weshalb Henning Grosse in Leipzig die Herausgabe seines Elenchus oder achtjährigen Bücherverzeichnisses von 1593 bis 1600 mit dem Aufhören der Willer'schen Messkataloge hätte motiviren können⁸. Eine Fortsetzung dieser letzteren lieferten seine Söhne Georg und Elias Willer; aber mit ihnen zugleich, und schon zu Lebzeiten des älteren Georg Willer, gaben die Augsburger Buchhändler Johann Georg Portenbach und Tobias Lutz, und später Hans Portenbach und Tobias Lutz seit 1578 gleichfalls Messkataloge heraus⁹. Auch der Buchdrucker Peter Schmidt in Frankfurt am Main veröffentlichte im Jahre 1590 auf eigene Hand hin in der Ostermesse einen Katalog, sowie Christian Egenolf's Erben in der Ostermesse 1594 und der Buchhändler Paul Brachfeld von 1595 bis 1598. Dass diese verschiedenartigen in einem und demselben Jahre neben einander erscheinenden Messkataloge aber auch aus verschiedenartigen Compilationen hervorgingen, beweist die zuweilen bedeutend differirende Bogenzahl der sich entsprechenden.

Da jedoch unter diesen etwas chaotischen Verhältnissen die kaiserliche Büchercommission, die näher kennen zu lernen sich später Gelegenheit darbieten wird, stimulirt durch die katholische Partei, Schritte that um die Herausgabe des Messkataloges an sich zu reissen¹⁰, so sah sich der Rath von Frankfurt am Main, um die der Stadt ertheilten Messfreiheiten zu schützen, veranlasst die Herausgabe von Mess-

katalogen durch einzelne Buchhändler zu verbieten, und dieselbe vom Jahre 1598 ab selbst in die Hand zu nehmen. Die Zusammenstellung erfolgte von nun ab in der Rathscanzlei, an die die Buchhändler mehrfach aufgefordert werden die Titel einzuliefern. Die erwähnte Veranlassung zu diesem Entschlusse des Rathes giebt der Stadsyndikus Schacher 1612 in einem Actenstücke ausdrücklich an und bemerkt: „vnd ist damit E. Rath ein Werk erhalten worden, dass derselbige in das obrigkeitliche Amt der Inspection vñ so viel tiefer impatronirt vñ die Jesuiten durch dies Mittel abgehalten worden, dass sie auch bis auf diese Stunde nicht weiter tentiren oder vnterstehen können.“ Der Messkatalog erschien von nun ab bis 1615 bei Peter Kopff in Frankfurt am Main „cum permissu superiorum“¹¹. Ob jedoch der 1598 und 1599 bei Johann Feyerabend in Frankfurt am Main erschienene Katalog gleichfalls schon mit specieller Bewilligung und nach der Zusammenstellung des Rathes gedruckt wurde, oder ob er trotz des Verbotes aller selbstständigen derartigen Unternehmungen herausgegeben wurde, lässt sich vorläufig nicht mit Sicherheit entscheiden.

Zwar versuchte man diesem Manoeuvre des Frankfurter Magistrates von Seiten der Büchercommission dadurch entgegenzuarbeiten, dass ungefähr 1615 der Frankfurter Notar Heinrich Kröner ein Privilegium zur Herausgabe des Messkataloges erhielt, (jedenfalls ist der 1616 erschienene Michaelismesskatalog: „Cum gratia et privilegio speciali S. Caes. Maj. Prostat apud J. Krugerum Augustanum“¹² einer der von ihm herausgegebenen) doch wurde ein längeres Erscheinen seiner Machwerke bald dadurch verhindert, dass sich der Rathsbuchdrucker Sigismund Latomus gleichfalls ein neueres Druckprivilegium zu verschaffen wusste, wozu bei den kaiserlichen Behörden sehr leicht durch den Umstand Gelegenheit geboten wurde, dass das ganze Nachdrucksprivilegienwesen nur auf die höchstmögliche Steige-

rung der Sporteln begründet war. — Genauere Details über die Verhältnisse der Messkataloge im Allgemeinen, und der einzelnen mit einander concurrirenden sind in dem ausführlichen und gründlichen Werke G. Schwetschke's über die Messkataloge¹³ nachzulesen.

Da übrigens den Frankfurter Rath bei seinen Anstrengungen, den immer mehr und mehr zunehmenden Machtvollkommenheiten und Uebergriffen der kaiserlichen Büchercommission möglichsten Widerstand zu leisten, neben seiner Furcht vor der Beeinträchtigung der Messfreiheiten, die, wie die Folge zeigen wird, nur allzu sehr begründet war, auch die Besorgniss für die unangetastete Aufrechterhaltung seiner eigenen Autorität und der Gerechtsame der protestantischen Confession leitete, so wäre es wenigstens zu wünschen gewesen, dass er es sich, um jeden Anstoss zu vermeiden und etwaigen Klagen vorzubeugen, hätte angelegen sein lassen, bei der Zusammenstellung des Messkataloges die grösste Unparteilichkeit obwalten zu lassen, und sich nicht selbst einer Beeinträchtigung der katholischen Confession und der katholischen Buchhändler schuldig machen dürfen, die er für die Buchhändler seiner eigenen Confession im Interesse der Messfreiheiten abzuwenden bemüht war. Leider kann demselben aber eine derartige Unparteilichkeit nicht zugesprochen werden, wie dies die vorhandenen Beschwerden Seitens des Herzogs Maximilian von Bayern aus den Jahren 1619 und 1621 im Namen von Münchener Buchhändlern¹⁴, deren Verlagsartikel absichtlich ausgelassen worden waren, beweisen. —

Von dem Erscheinen dieser Messverzeichnisse datirt nun eine ganz neue Epoche des deutschen Buchhandels. Die Verbreitung derselben begünstigte nicht allein eine ausgedehntere Kenntniss der neu erscheinenden Literatur und hierdurch eine gesteigerte Nachfrage nach Büchern Seitens der Liebhaber, somit aber einen grösseren und rascheren

Aufschwung des Buchhandels, sondern sie nöthigte auch andererseits die Buchhändler die Messen regelmässiger zu besuchen, mit grösserer Sorgsamkeit und Voraussicht ihren Bücherbedarf zu wählen und, für etwaigen Mehrbedarf ausserhalb der Messen, auf die Herstellung eines ununterbrochenen, von der Messzeit unabhängigen Zwischenverkehrs bedacht zu sein. Leider musste der Messkatalog aber auch schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zu Zwecken der Censur aushelfen, wie dies z. B. an der Universität zu Tübingen geschah, wo die Buchhändler von Obrigkeitwegen angewiesen waren, den Messkatalog nach der Rückkehr von der Messe sofort zur Durchsicht vorzulegen¹⁵.

Mit welchem Interesse nun aber auch der Letztere von allen Seiten aufgenommen wurde, mit welcher Erwartung man seinem jedesmaligen Erscheinen entgegensah, mit welchem Eifer er benutzt wurde, beweist zur Genüge die vielfache Erwähnung, die seiner in der Correspondenz der Gelehrten der damaligen Zeit geschieht; dies beweisen die Notizen die Schwetschke in dem oben angeführten Codex nundinarius liefert und wohl am Besten die Worte Nicolaus Basse's in der Vorrede zu seiner Ueberarbeitung der bis 1592 erschienenen Kataloge: *Cumque omnibus, sagt er, institutum hoc valde probaretur, et catalogorum exemplaria avidè expeterentur et distraherentur, id ejusdem auspiciis, nostris typographicis lucubrationibus a multis annis continuatum fuit*¹⁶. Ja, wie weit der literarische Einfluss der Messkataloge reichte lässt sich daraus ermessen, dass Paulus Manutius von einem Freunde in Rom um die Mittheilung derselben gebeten wurde¹⁷.

Als Folge des vielfältigen Gebrauches der von den Messkatalogen Seitens der Gelehrten und Buchhändler gemacht wurde, stellte sich denn auch bald das Bedürfniss von Ueberarbeitungen und Sammlungen derselben zu einem grösseren Ganzen heraus. Schon 1592 wurde die erste durch

rung der Sporteln begründet war. — Genauere Details über die Verhältnisse der Messkataloge im Allgemeinen, und der einzelnen mit einander concurrirenden sind in dem ausführlichen und gründlichen Werke G. Schwetschke's über die Messkataloge¹³ nachzulesen.

Da übrigens den Frankfurter Rath bei seinen Anstrengungen, den immer mehr und mehr zunehmenden Machtvollkommenheiten und Uebergriffen der kaiserlichen Büchercommission möglichsten Widerstand zu leisten, neben seiner Furcht vor der Beeinträchtigung der Messfreiheiten, die, wie die Folge zeigen wird, nur allzu sehr begründet war, auch die Besorgniss für die unangetastete Aufrechterhaltung seiner eigenen Autorität und der Gerechtsame der protestantischen Confession leitete, so wäre es wenigstens zu wünschen gewesen, dass er es sich, um jeden Anstoss zu vermeiden und etwaigen Klagen vorzubeugen, hätte angelegen sein lassen, bei der Zusammenstellung des Messkataloges die grösste Unparteilichkeit obwalten zu lassen, und sich nicht selbst einer Beeinträchtigung der katholischen Confession und der katholischen Buchhändler schuldig machen dürfen, die er für die Buchhändler seiner eigenen Confession im Interesse der Messfreiheiten abzuwenden bemüht war. Leider kann demselben aber eine derartige Unparteilichkeit nicht zugesprochen werden, wie dies die vorhandenen Beschwerden Seitens des Herzogs Maximilian von Bayern aus den Jahren 1619 und 1621 im Namen von Münchener Buchhändlern¹⁴, deren Verlagsartikel absichtlich ausgelassen worden waren, beweisen. —

Von dem Erscheinen dieser Messverzeichnisse datirt nun eine ganz neue Epoche des deutschen Buchhandels. Die Verbreitung derselben begünstigte nicht allein eine ausgebreitete Kenntniss der neu erscheinenden Literatur und hierdurch eine gesteigerte Nachfrage nach Büchern Seitens der Liebhaber, somit aber einen grösseren und rascheren

Aufschwung des Buchhandels, sondern sie nöthigte auch andererseits die Buchhändler die Messen regelmässiger zu besuchen, mit grösserer Sorgsamkeit und Voraussicht ihren Bücherbedarf zu wählen und, für etwaigen Mehrbedarf ausserhalb der Messen, auf die Herstellung eines ununterbrochenen, von der Messzeit unabhängigen Zwischenverkehrs bedacht zu sein. Leider musste der Messkatalog aber auch schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zu Zwecken der Censur aushelfen, wie dies z. B. an der Universität zu Tübingen geschah, wo die Buchhändler von Obrigkeitwegen angewiesen waren, den Messkatalog nach der Rückkehr von der Messe sofort zur Durchsicht vorzulegen¹⁵.

Mit welchem Interesse nun aber auch der Letztere von allen Seiten aufgenommen wurde, mit welcher Erwartung man seinem jedesmaligen Erscheinen entgegensah, mit welchem Eifer er benutzt wurde, beweist zur Genüge die vielfache Erwähnung, die seiner in der Correspondenz der Gelehrten der damaligen Zeit geschieht; dies beweisen die Notizen die Schwetschke in dem oben angeführten Codex nundinarius liefert und wohl am Besten die Worte Nicolaus Basse's in der Vorrede zu seiner Ueberarbeitung der bis 1592 erschienenen Kataloge: *Cumque omnibus, sagt er, institutum hoc valde probaretur, et catalogorum exemplaria avide expeterentur et distraherentur, id ejusdem auspiciis, nostris typographicis lucubrationibus a multis annis continuatum fuit*¹⁶. Ja, wie weit der literarische Einfluss der Messkataloge reichte lässt sich daraus ermessen, dass Paulus Manutius von einem Freunde in Rom um die Mittheilung derselben gebeten wurde¹⁷.

Als Folge des vielfältigen Gebrauches der von den Messkatalogen Seitens der Gelehrten und Buchhändler gemacht wurde, stellte sich denn auch bald das Bedürfniss von Ueberarbeitungen und Sammlungen derselben zu einem grösseren Ganzen heraus. Schon 1592 wurde die erste durch

rung der Sporteln begründet war. — Genauere Details über die Verhältnisse der Messkataloge im Allgemeinen, und der einzelnen mit einander concurrirenden sind in dem ausführlichen und gründlichen Werke G. Schwetschke's über die Messkataloge¹³ nachzulesen.

Da übrigens den Frankfurter Rath bei seinen Anstrengungen, den immer mehr und mehr zunehmenden Machtvollkommenheiten und Uebergriffen der kaiserlichen Büchercommission möglichsten Widerstand zu leisten, neben seiner Furcht vor der Beeinträchtigung der Messfreiheiten, die, wie die Folge zeigen wird, nur allzu sehr begründet war, auch die Besorgniss für die unangetastete Aufrechterhaltung seiner eigenen Autorität und der Gerechtsame der protestantischen Confession leitete, so wäre es wenigstens zu wünschen gewesen, dass er es sich, um jeden Anstoss zu vermeiden und etwaigen Klagen vorzubeugen, hätte angelegen sein lassen, bei der Zusammenstellung des Messkataloges die grösste Unparteilichkeit obwalten zu lassen, und sich nicht selbst einer Beeinträchtigung der katholischen Confession und der katholischen Buchhändler schuldig machen dürfen, die er für die Buchhändler seiner eigenen Confession im Interesse der Messfreiheiten abzuwenden bemüht war. Leider kann demselben aber eine derartige Unparteilichkeit nicht zugesprochen werden, wie dies die vorhandenen Beschwerden Seitens des Herzogs Maximilian von Bayern aus den Jahren 1619 und 1621 im Namen von Münchener Buchhändlern¹⁴, deren Verlagsartikel absichtlich ausgelassen worden waren, beweisen. —

Von dem Erscheinen dieser Messverzeichnisse datirt nun eine ganz neue Epoche des deutschen Buchhandels. Die Verbreitung derselben begünstigte nicht allein eine ausgehntere Kenntniss der neu erscheinenden Literatur und hierdurch eine gesteigerte Nachfrage nach Büchern Seitens der Liebhaber, somit aber einen grösseren und rascheren

Aufschwung des Buchhandels, sondern sie nöthigte auch andererseits die Buchhändler die Messen regelmässiger zu besuchen, mit grösserer Sorgsamkeit und Voraussicht ihren Bücherbedarf zu wählen und, für etwaigen Mehrbedarf ausserhalb der Messen, auf die Herstellung eines ununterbrochenen, von der Messzeit unabhängigen Zwischenverkehrs bedacht zu sein. Leider musste der Messkatalog aber auch schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zu Zwecken der Censur aushelfen, wie dies z. B. an der Universität zu Tübingen geschah, wo die Buchhändler von Obrigkeitwegen angewiesen waren, den Messkatalog nach der Rückkehr von der Messe sofort zur Durchsicht vorzulegen¹⁵.

Mit welchem Interesse nun aber auch der Letztere von allen Seiten aufgenommen wurde, mit welcher Erwartung man seinem jedesmaligen Erscheinen entgegensah, mit welchem Eifer er benutzt wurde, beweist zur Genüge die vielfache Erwähnung, die seiner in der Correspondenz der Gelehrten der damaligen Zeit geschieht; dies beweisen die Notizen die Schwetschke in dem oben angeführten Codex nundinarius liefert und wohl am Besten die Worte Nicolaus Basse's in der Vorrede zu seiner Ueberarbeitung der bis 1592 erschienenen Kataloge: *Cumque omnibus, sagt er, institutum hoc valde probaretur, et catalogorum exemplaria avide expeterentur et distraherentur, id ejusdem auspiciis, nostris typographicis lucubrationibus a multis annis continuatum fuit*¹⁶. Ja, wie weit der literarische Einfluss der Messkataloge reichte lässt sich daraus ermessen, dass Paulus Manutius von einem Freunde in Rom um die Mittheilung derselben gebeten wurde¹⁷.

Als Folge des vielfältigen Gebrauches der von den Messkatalogen Seitens der Gelehrten und Buchhändler gemacht wurde, stellte sich denn auch bald das Bedürfniss von Ueberarbeitungen und Sammlungen derselben zu einem grösseren Ganzen heraus. Schon 1592 wurde die erste durch

den Buchdrucker Nicolaus Basse in Frankfurt am Main werkstelligt, der bald die Arbeiten von Henning Grosse in Leipzig 1600, Cless 1602 und Georg Draudius 1611, und in zweiter Auflage 1625, folgten. Jedenfalls ist es einzig und allein den Kriegswirren und der durch sie hervorgegerufenen Zerrüttung des Buchhandels zuzuschreiben, dass lange Jahre darüber verstrichen ehe wieder umfassendere Katalogsarbeiten zum Besten des Buchhandels und der Literatur unternommen wurden. Denn dass dieselben dringend nöthig wären, spricht Becher in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts aus; er sagt: „es liegen viel tausend herrliche Tractat in der Stadt Frankfurt, und in der Judengass, die sehr verlangt werden, und kein Mensch weiss, dass sie da seynd, glaube dass einer nit übel fahren sollte, welcher einen Catalogum aller Bücher, so in Frankfurt seynd, und wo sie zu finden, verfertigte¹⁸“. Zwar begann gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Cornelius van Beughem bibliographisch - monographische Arbeiten über die einzelnen Literaturfächer, doch scheint er seine Projecte nicht vollständig durchgeführt zu haben¹⁹.

A n m e r k u n g e n.

1. (Ernesti, J. H. G.,) die Wol- eingerichtete Buchdruckeroy. Nürnberg, 1721. u. 1733. Einleitung. pag. 42.
2. Folgende Kataloge und Placate von deutschen Buchdruckern aus dem funfzehnten Jahrhundert sind bis jetzt bekaunt geworden, nämlich 2 von Johann Mentel in Strassburg (Dibdin, Bibliotheca Spenceriana. Suppl. pag. 131. — Meusel, historisch-bibliographisches Magazin. Stück 3. pag. 61—63.); 1 von Johann Regiomontan in Nürnberg (Schwarz, primaria documenta de origine typographiae. Pars III. pag. 55—60.); 1 von der Druckerel des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg (Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. pag. 39.); 1 von Johann Bämle in Augsburg (Allgemeiner litterar. Anzeiger. 1798. pag. 1189—1192.); 1 von Anton Sorg in Augsburg (Mezger, Augsburgs älteste Druckdenk-

male. pag. 7. 8.); 1 von Anton Koburger in Nürnberg. (Serapeum. 1845. pag. 186—188.) Auch von William Caxton in London ist ein derartiges Anzeigebüttchen vorhanden. (Dibdin, Bibliotheca Spenceriana. Vol. IV. pag. 350.)

3. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. II. pag. 374.

4. Hieronymus Commelin war einer der gelehrtesten und berühmtesten Buchdrucker des sechzehnten Jahrhunderts, der aber auch unbedenklich zu den Buchhändlern gezählt werden kann. Er wurde 1560 zu Douay geboren. Der Religionsverhältnisse wegen musste er sein Vaterland verlassen und wandte sich nach Genf, 1587 aber nach Heidelberg, wohin ihn besonders die reich ausgestattete Bibliothek zog. Selbst ein bedeutender Kritiker und bei seinen gelehrten Zeitgenossen in verdientem Ansehen stehend, wurde er bei seinen Unternehmungen überdies noch thätig von Friedrich Syburg unterstützt, während sein Schwager Juda Bonnius, sein stiller Associé, das Geschäftliche leitete, und auch nach seinem Tode die Handlung bis zum Jahre 1604 fortsetzte. Seine Druckerei führte die Firma Officina St. Andreae oder Santandreae, nach dem Factor der derselben unmittelbar vorstand. Es war jedoch Commelin keine lange Wirksamkeit beschieden; im Beginne des Jahres 1598 wüthete um Heidelberg eine pestartige Seuche, der seine Gattin und drei seiner Kinder erlagen. Von der Frankfurter Ostermesse zurückkehrend wurde er von ersteren angesteckt und in kurzer Zeit hinweggerafft. Sein Verlag bestand hauptsächlich aus philologischen und historischen Werken. Seine Söhne setzten später das väterliche Gewerbe in Haag und in Leyden fort. (Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 65—67.)

5. Casauboni epistolae. Hagae Comitum. 1638. 4. pag. 263. 264.

6. Leider sind die Nachrichten über Willers persönliche Verhältnisse äusserst dürftig. Zuzolge der Unterschrift eines noch bei seinen Lebzeiten gestochenen Porträts war er 1514 geboren. Sein Tod erfolgte 1592 oder 1593, da nach dieser Zeit seine Söhne Georg und Elias auftreten. Der letztere übersiedelte später nach Ingolstadt.

7. Collectio id unum corpus omnium librorum ab a. 1564 usque ad nundinas autumnales anni 1592. Francofurti ad M. 1592. 4. Vorrede. pag. 8.

8. Elenchus seu index generalis in quo continentur libri omnes, qui ultimo, seculi 1500. lustro, post a. 1593. usq. ad a. 1600. in S. Romano Imperio et vicinis regionibus novi auctive prodierunt. Lipsiae. 1600. 4. pag. 3.

9. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. pag. 11.

10. Schwetschke, G., die Rubrik „Bücher Inspection“ im Römer zu Frankfurt am Main. In: Allgemeine Monatsschrift f. Literatur. 1850. 1. Märzheft.

11. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1797. pag. 865.

12. Siehe ebendasselbst.

13. Codex nundinarius Germaniae litteratae bisecularis. Mess-

Jahrbücher des deutschen Buchhandels von dem Erscheinen des ersten Mess-Kataloges im Jahre 1564 bis zu der Gründung des ersten Buchhändler-Vereins im Jahre 1765. Mit e. Einleitung v. Gust. Schwetschke. Halle 1850. Fol.

14. Schwetschke l. c. — Codex nundinarius. pag. VIII.

15. Meiners im hannöverschen Magazin. 1805. pag. 1113. ff.

16. Collectio in unum corpus etc. Vorrede. pag. 8.

17. Alphons Ciaconi an Paul Manutius: Antonius Gomezius Lusitanus . . . te meo nomine salutavit, plurimumque a te contendit, ut duos indiculos librorum, qui nundinis Francofordiensibus autumnalibus anni 1579 et vernalibus anni 1581 venales exponi solent, mihi impartiri velles. (Martene et Durand, veterum scriptorum et monumentorum historicorum etc. ampl. collectio. Tom. III. Parisiis 1724. Fol. pag. 1321.)

18. Becher, Discurs etc. 3. Edition. pag. 140.

19. Cornelius van Beughem war Buchhandlungsgehülfe und arbeitete 1680 in dem bedeutenden Geschäfte von Jansson-Waesberge, früher bei Blaeuw. In der Vorrede zu seiner Bibliographia juridica et politica, die den Zeitraum von 1651 bis 1680 umfasst, stellte er nicht weniger als 30 verschiedene literarische und bibliographische Werke von seiner Hand in Aussicht, die allerdings aber fast alle nur Project geblieben sind.

III.

Der buchhändlerische Geschäftsverkehr.

Bei der Betrachtung des Entwicklungsganges des buchhändlerischen Geschäftsverkehrs tritt natürlicherweise der Messverkehr, und vorläufig der Frankfurter, in den Vordergrund. War er es schon, der bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts dem deutschen Buchhandel einen von dem anderer Länder ganz abweichenden Charakter aufdrückte, so knüpfen sich auch von jetzt ab alle Veränderungen die der Geschäftsgang des deutschen Buchhandels erfuhr an ihn, als den Mittelpunkt desselben. Je weniger jener aber ausgebildet und vervollkommenet war, um so grösser musste auch anfänglich die Bedeutsamkeit des Messverkehrs sein, um so wichtiger musste es jedem Buchhändler, namentlich den Verlegern, erscheinen rechtzeitig mit ihren Werken zur Messe fertig zu werden, da in Ermangelung eines geordneten und ununterbrochenen Verkehrs ausserhalb der Messen sonst Verluste verschiedener Art unvermeidlich waren. Noch gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts macht der schon mehrfach citirte Johann Joachim Becher auf die Uebelstände der Versäumniß der Messe und den oftmaligen Grund derselben aufmerksam. Er sagt: „Drittens, so ist auch dieser Verlag gefährlich wegen des Wercks selbst, indeme selten ein Werck zur rechten Zeit auff die Mess heraus kommt, hernach wider ein gantzes halb Jahr liegen bleibet, also mehr Bücher im Catalogo, als in den Officinen seynd, unterdessen gleichwol, wie vorgedacht, dem Verleger das Capital mit den Interessen auff dem Halse ligt, solches kommt gemeiniglich

aus dem Muthwillen der Gesellen (sc. Buchdruckergesellen), welche um diese Zeit, da sie arbeiten sollen, spatziren gehen, und theils sehr hart sind, davon bereits oben gesagt^{1.}“ Deshalb finden sich auch so häufig die Beispiele des Drängens zur Beeilung der Herausgabe in der Correspondenz der Verleger und Gelehrten, eine Eile, die selbst oft genug nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf den Werth und selbst auf die Vollständigkeit des Werkes blieb. So wurde z. B. der Commentar des Casaubonus zum Polybius, der 1617 bei Antoine Étienne in Paris erschien, mit einem schlechten und unvollständigen Register ausgegeben, weil das ursprünglich zum Druck bestimmte genaue „propter imminentes nundinas“ nicht fertig geschafft werden konnte^{2.} Bei einem anderen, nicht namhaft gemachten Werke des Casaubonus ging es noch schlimmer zu, wie er im Jahre 1594 an einen Ungenannten schreibt: „Unum adhuc restat folium edendum, nihil amplius. Ea res faciet, ut ea exemplaria, quae Francofurti sunt missa, sine prolegomenis vaeneant^{3.}“ Daher mag es denn wohl meistentheils kommen, dass von manchen Werken aus früherer Zeit sogenannte in Kleinigkeiten von einander abweichende Ausgaben von einem und demselben Jahre vorkommen.

Was nun die Betheiligung der ausserdeutschen Buchdrucker und Buchhändler an dem Messverkehr betrifft, so erhielt sich diese ziemlich gleichmässig bis zur Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Die eifrigsten und ordentlichsten fremden Messbesucher, diejenigen welche am längsten aushielten, waren unstreitig die Holländer und Belgier. Dies beweisen z. B. die Verlags- und Sortimentskataloge der Plantin'schen Buchdruckerei in Antwerpen und der Elseviere in Amsterdam. In dem Verlagskataloge der ersteren vom Jahre 1642 findet sich am Schlusse die Bemerkung: *Subjungo appendiculam librorum quorundam ab aliis typographis excusorum, quorum major copia in hac officina venalis est; eorum quippe quorum minor prostat numerus (sunt autem ejusmodi*

generum aliquot facile millia) catalogum excudere, expedire haud judico; cum indies antiquiores libri demantur, vel novi adjungantur, ac proinde nunquam eorum verus lectori exhiberi posset index⁴. Die Anzahl der Artikel deutscher Verleger, und selbst der in deutscher Sprache geschriebenen Bücher, welche sich in den Sortimentenkatalogen von Daniel Elsevier in Amsterdam verzeichnet finden, ist sehr bedeutend⁵. Die französischen Buchhändler, von denen allerdings meist nur eine Anzahl von Pariser und Lyoner Handlungen erschienen, da sich der französische Verlagsbuchhandel fast ausschliesslich auf Paris, und neben dieser Stadt auf Lyon und einige wenige andere concentrirte, besuchten im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts die Frankfurter Messen noch ziemlich regelmässig; dies belegt z. B. ein Schreiben des kurpfälzischen Rathes M. G. Lingelsheim in Heidelberg vom 15. September 1609 an Melchior Goldast in Frankfurt am Main, worin er sagt: „Gratum mihi officium feceris, si commodo tuo apud Parisienses et Leidenses librarios quaesiveris, num nam pro me aliquid attulerint“⁶, so wie die Zahl der von ihnen zur Messe gebrachten und in den Mess- und grösseren Katalogen verzeichneten Bücher. Im Abnehmen war die Theilnahme der französischen Buchhändler allerdings schon begriffen, denn bereits für das Ende des sechzehnten Jahrhunderts lässt sich dies aus einer Bemerkung Henry Estienne's schliessen, die er in einem Briefe vom 28. October 1578 an Johann Crato äussert⁷. Er erwähnt, dass er auf die nächste Frankfurter Messe weiter nichts senden würde: „quam libellum gallicum, adversus innovatores sermonis gallici a se conscriptum.“ Wie lange daher der Messbesuch der französischen Buchhändler angehalten haben mag, lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen; denn wenn schon der Buchhändler Elias Michael Zinck in Würzburg in seinem Sortimentenkataloge vom Jahre 1650 die Bemerkung macht: „Nachfolgende als Pariser, Lioner und Antwerpener Bücher, kön-

nen von einer Franckfurther Mess zur andern verschafft werden, so etwas darvon begehrt ingleichen ander mehr“, und später: „Nota. Auch so etwas von Lioner und Pariser Bücher begehrt würde . . . kan solches alle halbes Jahr von Franckfurth wieder verschafft werden⁸“, so hat dies doch keinesweges eine hinlängliche Beweiskraft, dass der Besuch bis 1650 hin stattgefunden habe, wie einige später folgende Andeutungen näher erläutern werden.

Interessant wäre es nun, wenn uns eine genaue und detaillirte Schilderung des Messverkehrs zu Frankfurt am Main aufbehalten worden wäre. Leider sind jedoch die vorhandenen Notizen so überaus dürftig, dass es eine ziemlich undankbare Beschäftigung ist, den Versuch zu machen dieselben nothdürftig aneinanderzureihen. — Schon die zu treffenden Vorbereitungen entsprachen der Wichtigkeit, welche der Messe für den Buchhandel zustand. Weiter oben wurde bereits hervorgehoben wie alle Verlagsunternehmungen darauf berechnet und betrieben wurden und auch betrieben werden mussten, welche Uebereilungen und Inconvenienzen sogar theilweise stattfanden, um nur ein Werk noch zur bevorstehenden Messe in den Verkehr bringen zu können. Einkäufe von Vorräthen solcher gangbaren Werke, die die Verfasser auf eigene Kosten hatten drucken lassen, mussten gemacht, die Titel der fertigen, zum Theil auch nicht fertigen, Werke an die Rathscanzlei zu Frankfurt am Main behufs der Zusammenstellung des Messkataloges eingesandt werden. Die Verpackung der Messvorräthe erforderte viel Zeit und mehr Voraussicht als jetzt, wegen der Mangelhaftigkeit der Transporteinrichtungen; eine Verzögerung des Eintreffens der Bücherballen, oder vielmehr Fässer, denn in solchen scheint damals hauptsächlich die Verpackung der Bücher stattgefunden zu haben⁹, hätte die nachtheiligsten Folgen haben können. Ein Exemplar jedes neuen Buches musste vor Beginn der Messgeschäfte an den Magistrat zu Frankfurt

am Main abgeliefert werden ¹⁰, ob als eine Abgabe, oder als Entschädigung für die bei der Zusammenstellung des Messkataloges gehabte Mühe, vermag nicht näher angegeben zu werden. Der grösste Theil der Buchhändler bezog die in der Buchgasse befindlichen Gewölbe, einer Gasse, die sich im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts ihren Namen durch die Concentration des Büchermessverkehrs in derselben erworben hatte. In späterer Zeit, gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, zog sich auch ein grosser Theil der Buchhändler mit ihren Lagern und Gewölben nach der Judengasse ¹¹. Schilder und Firmen mit einem Verzeichnisse der vorrätthigen Werke (doch aber wohl nur der neu erschienenen) hingen vor den Gewölben aus ¹², nicht allein um dadurch im Allgemeinen Verkäufer heranzulocken, sondern auch wohl um speciell den Geschäftsverkehr der Buchhändler untereinander zu beleben und zu erleichtern. Denn noch lange Zeit beschränkte sich der Messverkehr nicht auf diese letzteren allein; derselbe zog auch eine grosse Zahl fremder Bücherkäufer und Gelehrter herbei, welche letztere ihre neu ausgearbeiteten Werke in die Welt zu senden gedachten und denen es von ihrer Heimath aus schwieriger werden mochte einen Verleger zu finden. Ueberdies vermittelten die Buchhändler vielfach und in ausgedehntem Maassstabe den literarischen und brieflichen Verkehr der Gelehrten untereinander, da die Posteinrichtungen theils noch gar nicht vorhanden, theils noch sehr ungenügend ausgebildet waren. Beispiele dieses so zu sagen literarischen Botenverkehrs sind vielfältig vorhanden und mit Leichtigkeit in jedem beliebigen Gelehrten-Briefwechsel nachzuweisen.

Von dem lebhaften und wirren Treiben auf der Messe bietet die in dem ersten Bändchen ¹³ abgedruckte Schilderung Josua Maler's ein oberflächliches Bild; in welchem Grade mochte sich dasselbe nun noch mit der zunehmenden Ausdehnung des Buchhandels gesteigert haben! Der Frank-

furter Buchhändler Thomas Matthias Goetze rechtfertigt sich unter dem 16. October 1647 in einem Schreiben an den Frankfurter Magistrat wegen eines durch seine Unaufmerksamkeit veranlassten Versehens bei dem Messkataloge damit „weil es in voller mess vndt fast zu end derselben, dabey den Buchhändlern am meisten zu thun gibt, habe ich es nicht geachtet, zu mahl vndt vmb so wenig, weil sonst vndt vorab in solcher Zeit, in meinem vndt andern Buchläden von frembden vndt allerley personen, baldt Dieses baldt Jenes auch von grosser Fursten vndt Herrschaft vndt Scriptis geredet wird¹⁴.“ Wie grossartig zum Theil die Geschäfte waren welche auf der Messe gemacht wurden geht aus einer Bemerkung Mallinkrots hervor, welcher angiebt, der Buchhändler Clemens Schleich in Frankfurt am Main habe ihm einst erzählt, in einer einzigen Messe seien einmal von einem Jesuitenpriester für einige Tausend Kromenthaler Bücher aufgekauft worden um sie nach Indien zu senden¹⁵. —

Die Seele des Verkehrs der Buchhändler untereinander war und blieb noch lange Zeit hindurch das Changegeschäft¹⁶. Dasselbe hatte sich bereits im funfzehnten Jahrhundert zu entwickeln begonnen¹⁷, und wenn es auch im Ganzen ein vollkommen naturgemässes war, so lange der Buchhandel nur über einen beschränkten, ziemlich gleichmässig gebildeten und gleichmässig literarisch-productiven Theil von Deutschland verbreitet war, so lässt sich doch wiederum nicht läugnen, dass dasselbe bei der grösseren Ausdehnung die der Buchhandel erlangte mancherlei Inconvenienzen herbeiführen musste. Länderstriche, die, obwohl zur Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse der Bücher bedürftig, sich doch noch nicht zu einer gewissen literarischen Selbstthätigkeit aufgeschwungen hatten, vermochten dem sie versorgenden Buchhändler nicht das zu liefern, was er zur Betreibung des Messverkehrs zu Frankfurt am Main und Leip-

zig bedurfte, nämlich gleichfalls Bücher, eigenen Verlag. Der bekannte Rechtsgelehrte und Kanzler der Universität Halle, Johann Peter von Ludewig, sagt hierüber in seinen: Gedanken von dem Missbrauche der Buchdruckereyen ¹⁸: „In Deutschland aber, weil das sogenannte Stechen, Tauschen oder Changiren aufgekommen, so soll und muss etwas gedrucket seyn. Sie schleppen sodann ihre, auch noch so liederliche Waare auf die Messen; da heisset es man müsse Novitäten mit nach Hause zurücke bringen. Und da werden gute Sachen gegen schlechte und liederliche vertauschet und umgesetzt. . . . Bei welchen Umständen die meisten von denenjenigen, die sich nur auf sogenanntes Sortiment legen, bancorout werden und an den Bettelstab gerathen.“ In dem zweiten den Dresdener Buchhändlern Andreas Löffler, Johann Fritzsche und Michael Günther, Christian Berge, Martin Gabriel Hübner und Christoph Mieth unter dem 22. September 1675 ertheilten Privilegium wird ausdrücklich als Grund dafür angegeben, dass statt der ursprünglich privilegierten einen Buchhandlung von Andreas Löffler, deren fünf vorhanden seien, Andreas Löffler habe „wegen unterschiedener erlittener unglücks Fällen, aus Mangel Verlags sich seines diessfalls erlangten privilegii nicht gebrauchen, noch diesen Orth mit allerhand inn- und ausländischen Büchern versorgen können ¹⁹.“ Auch Johann Joachim Becher sagt hierüber: „Nach den Verlegern folgen die Buchhändler, nemlich diese, welche von den Verlegern die verlägte Materien kaufen, und wieder verkaufen, verlegen gemeiniglich etwas, damit sie nicht baar Geld geben dörfen, sondern stechen mögen, gestaltsam denn schier dieses im Buchhandel das schlimmste ist, dass viel tausend darinnen verhandelt, und kaum etlich hundert baar Geld dagegen gesehen werden, da hingegen Author, Trucker, Papier baar Geld sein wollen ²⁰.“ Wollten die betreffenden Buchhändler nicht, wie aus diesen verschiedenen Andeu-

tungen hervorgeht, zu Grunde gehen, so sahen sie sich nöthigt sich künstlich einen Verlag hervorzurufen, sich ihn aus der Ferne heranzuziehen oder durch Speculation, durch in ihrem Interesse hervorgerufene Bücherfabrication den Ausfluss der literarischen Bildung ihres Wirkungskreises zu ersetzen. Als unmittelbare Folge dieser Verhältnisse gestaltete sich denn auch bereits gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts eine derartige Ueberfüllung des Büchermarktes, dass der schon mehrfach erwähnte Becher 1688 aussprechen konnte, es könnte dem deutschen Buchhandel nichts Zuträglicheres widerfahren, als wenn binnen zehn Jahren nichts Neues gedruckt würde²¹. Ein derartiger künstlich hervorgerufener Verlag bot aber für die Dauer auch nicht die geringste Sicherheit dar, wie man beispielsweise aus dem in neuerer Zeit zu einer Treibhauhöhe emporgetriebenen Stuttgarter Verlagsbuchhandel ersehen kann, der nicht im Stande war sich lange in seinem erzwungenen, künstlichen Glanze zu erhalten. Der Schluss dürfte wohl nicht ohne Berechtigung dastehen, dass in der Gesammtheit dieser Verhältnisse hauptsächlich der Grund gelegen hat, weshalb einestheils der Nachdruck im siebenzehnten, und besonders im achtzehnten Jahrhundert so entsetzlich überhand nahm, und anderentheils weshalb so manche Gegenden und Städte Deutschlands, wie z. B. Berlin, Dresden u. s. w. erst sehr spät Buchhandlungen erhielten. Erst bei einer günstigeren Gestaltung der literarischen Bildungs- und Productionsverhältnisse konnten sich dort Buchhandlungen auf eine gedeihliche Grundlage für ihre Wirksamkeit Rechnung machen.

Hieraus, sowie aus dem anfänglichen Vorhandensein grosser Buchdruckereien, die nur mit Verlag auftraten, geht nun aber auch hervor, dass neben diesem Changeverkehr in einer gewissen Ausdehnung noch ein Baarverkehr stattgefunden haben muss. Auch der Umstand, dass manche Ge-

lehrte ihre im Selbstverlage herausgegebenen Werke direct, ohne Vermittelung eines Buchhändlers, auf der Messe verwerthen liessen, wie z. B. Conrad Rittershausen in Altorf²², beweist dies. Dieser Baarverkehr mag, mit gewissen Schwankungen in Bezug auf seine Ausdehnung, wohl so lange nur eine untergeordnete Wichtigkeit im Verhältnisse zu dem Ganzen des buchhändlerischen Verkehrs gehabt haben, als bis sich mit dem achtzehnten Jahrhunderte der Schwerpunkt des gesammten deutschen Buchhandels, und speciell des Verlagsbuchhandels, dauernd in Norddeutschland fixirte und dieser letztere, durch die Verhältnisse der sich von neuem den althergebrachten Fesseln entwindenden Literatur begünstigt, nach und nach eine grössere und ausschliesslichere Pflege fand, wieder mehr selbstständig betrieben wurde. In der ersten Zeit der gegenwärtigen Periode des deutschen Buchhandels, wo der Verkehr der Buchhändler untereinander noch fast ausschliesslich auf die Messen beschränkt war, der jedesmalige Bedarf daher von dem kaufenden Sortimentsbuchhändler nach seinem Absatzkreise veranschlagt werden musste, boten diese Verhältnisse allerdings eben solche Unbequemlichkeiten dar, wie der Zwang, die Messe mit einem, wenn auch nur kleinen Verlage zu beziehen; ein grösseres oder geringeres Risico war bei dem Sortimentsbuchhandel unvermeidlich. In dem mehrfach citirten Privilegium der Dresdener Buchhändler vom Jahre 1675 wird der ihnen zu gewährende Schutz dadurch näher begründet: „dass fünf offene Buchläden sich jetzo alhier befinden. Sie auch befürchten müssten, dass solche sich weiter vermehren, und dadurch bevorab bey diesen kümmerlichen Zeiten, einer mit dem andern, indem Sie grosse Capitalia in Ihre Buchläden gewendet, hingegen aber schlechten Abgang hätten, in eusersten Ruin gerathen dürften²³.“ Dieses Hineinstecken von Capitalien kann wohl füglich nur auf das nothgedrungene Aulegen von Sortimentslagern bezogen werden, da kurz vorher erst hervorgehoben

wird, dass Andreas Löfflern der Verlag gemangelt habe um sein Geschäft nachdrücklich betreiben zu können.

Wie nun aber wiederum die Creditverhältnisse gestaltet gewesen sein mögen, in wiefern durch sie den Sortimentsbuchhändlern eine Erleichterung geboten worden sein mag, darüber fehlen genauere und nähere Andeutungen, wenn schon das Vorhandensein der Creditgewährung in der frühesten Zeit des deutschen Buchhandels, namentlich durch die Klagen Peter Schöffers und Conrad Henckis gegen verschiedene Buchführer in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, ausser allem Zweifel ist²⁴. So schreibt auch Christoph Froschauer in Zürich unterm 18. September 1526 an Ulrich Zwingli aus Frankfurt am Main: „Verkouffens halb hab ich nit ein bösse Messt gehept, aber böse bezalung²⁵,“ und in seinem Privilegium vom Jahre 1612 verpflichtet sich Gotthardt Vögelin in Heidelberg, den anderen pfälzischen Buchhändlern von seinem Verlage „gegen gebührende Zahlung oder Zusicherung soviel zukommen zu lassen“ als sie bedürfen sollten²⁶. Auch das schon früher erwähnte Factum dass der Antwerpener Buchhändler Rynier Pauwelsz van Putte laut Ausweis einer Schuldverschreibung einer längeren Credit bei Arnold Birckmann in Cöln besass, ja ein förmliches Commissionslager von dessen Verlage, sowie auch von anderen Verlegern, wie Peter Quentel, bei sich hatte, könnte hierher bezogen werden, wenn sich mit Sicherheit nachweisen liesse, dass dieses Verhältniss nicht ein ausnahmsweises, zur Beförderung des Absatzes im Auslande hervorgerufenes gewesen ist²⁷. Erst als mit der allgemeineren Verbesserung des Bücherabsatzes, die jedoch leider auf längere Zeit durch die Stürme des dreissigjährigen Krieges gehemmt wurde, sich nach und nach ein geregelter Verkehr ausserhalb der Messzeiten gestaltete, wurde den reinen Sortimentsbuchhändlern, die allerdings nun mehr und mehr wieder verschwanden, eine gesichertere Existenz

geboten und dass Risiko beim Bücherbezuge grösstentheils beseitigt²⁸.

Unwillkürlich wird man bei der Betrachtung dieser Verhältnisse veranlasst zu fragen: unter welchen pecuniären Bedingungen fand dieser Baarverkehr statt, in welchen Beziehungen standen die Preise welche die Buchhändler einander bezahlten, zu denen welche dem Publicum angesetzt wurden? Dass darüber zu jeder Zeit gewisse Normen bestanden haben müssen ist wohl als sicher anzunehmen, nur lässt sich nicht mit Bestimmtheit die allmälige Entwicklung derselben nachweisen, da nur zwei kurze Notizen darüber eine dürftige Auskunft geben. Dass lange Zeit darüber verliessen musste, ehe sich in dieser Beziehung ein Gebrauch zu allgemeiner Geltung durcharbeitete, ist ganz natürlich, da bei der überwiegenden Bedeutung der Changegeschäfte im buchhändlerischen Verkehre die Ausgleichung der Rechnung mit baarem Gelde jedenfalls sehr in den Hintergrund treten musste. Anfänglich scheint man sich zu Partiepreisen hingeneigt zu haben, wie dies einestheils aus den Verhandlungen hervorzugehen scheint, welche Erasmus mit Polydorus Vergilius über die Verlagsübernahme der Werke des letzteren von Seiten Johann Frobens pflog²⁹, anderentheils sich aber ganz deutlich aus einem Briefe Christoph Froschauers vom 1. September 1540 an Joachim Vadian ergibt, worin er über eine kleine polemische Schrift des letzteren schreibt: „gib sy, die's wiederum verkaufend, 16 für einen fl.³⁰.“ In späterer Zeit, bei geordneterem Verkehr, ging man jedoch zu dem noch jetzt bestehenden Gebrauch des bestimmten Rabattes über, wie sich dies aus einem Elsevier'schen Verlagskataloge vom Jahre 1675 ergibt, in welchem die Preise der Bücher theilweise als „netto“ bezeichnet sind³¹ und zwar vorzüglich bei grösseren und kostbareren Werken und solchen, von denen die Elseviere nur den Commissionsdebit besorgten. Wie jedoch der Procentsatz angenommen war,

darüber fehlen bestimmte Nachweisungen³². Die Preisverhältnisse dem Publicum gegenüber bleiben hier wohl am angemessensten noch unerörtert und bis zur näheren Betrachtung des eigentlichen Sortimentsverkehres reservirt.

Nicht unerwähnt darf jedoch ein Verhältniss gelassen werden, dessen ganze Bedeutung und Wichtigkeit leider nicht gehörig zu ergründen ist, da die Notizen darüber nur sehr spärlich sind und der näheren Erläuterung ermangeln. Es ist dies die Bedeutung der „Frankfurter Tax“. Bei der ersten Erwähnung derselben, und zwar in den Privilegien welche den Heidelberger Buchhändlern Gotthardt Vögelin und Juda Bonutius in dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ertheilt wurden³³, sollte man darin fast nur einen geschäftlichen Ausdruck erblicken, der den von den Buchhändlern vielleicht nach der Bogenzahl, wie in dem angeführten Elsevier'schen Verlagskatalog von 1675, ein für alle mal festgesetzten Preis eines Buches im Frankfurter Messverkehre bezeichnet. Dem ist jedoch nicht so. Es scheint vielmehr in der That im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, allerdings wohl nur auf kurze Zeit, eine obrigkeitliche Taxation und Preisbestimmung der Bücher zu Frankfurt am Main Seitens des Raths oder der kaiserlichen Bücher-Commission einzuführen versucht worden zu sein, (wahrscheinlicherweise gleichzeitig mit der Uebnahme des Messkataloges von Seiten des Raths,) ein Versuch der gegen das Ende desselben Zeitraums wiederholt wurde. Das letztere Factum steht wenigstens fest, denn 1671 beschwerten sich die Frankfurter Buchhändler bei Reichsschultheis und Schöffen angelegentlich über die „bey Kaiserl. Commission de novo intentirte Taxordnung der Bücher“ wodurch „ein dieser Stadt Freyheiten und hochprivilegirten Messen schädliches praejudicium“ hervorgerufen werden möchte³⁴.

Vereinzelt ständen diese Versuche in Frankfurt am Main keinesweges. Es bestanden z. B. in Spanien³⁵, in den

Niederlanden, wo der „Prototypographus regius“ (Hooftdrucker) die Taxation vornahm³⁶, sowie in Venedig³⁷ derartige obrigkeitliche Verordnungen über die Preisbestimmung der Bücher. Auch kommt in den Privilegien der Dresdener Buchhandlungen aus den Jahren 1651 bis 1729 die Androhung einer Büchertaxation vor³⁸, für den Fall, dass das Publicum mit den Preisen übertheuert werden sollte. Doch bezieht sich diese Bestimmung auf den Sortimentsbetrieb, während die zuerst erwähnten Beispiele die Preisansätze der Verleger zu regeln beabsichtigen. —

Welche Bedeutung Frankfurt am Main durch diesen ausgebreiteten Messverkehr in jeder Beziehung für den Buchhandel erlangte, welche Anziehungskraft es deshalb für die Ansammlung eines grossen Kreises von angesehenen Verlegern ausübte, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung. Nur die Erörterung eines Punktes, die Regelung des nach und nach sich heranbildenden Verkehrs der Buchhändler untereinander ausserhalb der Messzeiten, ist von grösserer Wichtigkeit, als dass er übergangen werden könnte. Das Publicum war zum Theil daran gewöhnt, wie schon früher angedeutet wurde, seinen Bücherbedarf von Frankfurt am Main zu beziehen; das Erscheinen des Messkataloges wurde daher stets mit Spannung erwartet, und ernstliche Klagen und Beschwerden blieben nicht aus, wenn dasselbe verzögert wurde, da dadurch der Bücherbezug erschwert, Vielen sogar für die laufende Messe abgeschnitten wurde. Dies besagt am Deutlichsten, wie sehr sich der gesammte buchhändlerische Verkehr noch immer gegen den Schluss des sechzehnten Jahrhunderts auf die Messe hin concentrirte, dass es ausserhalb derselben selbst im Brennpunkt des deutschen Buchhandels äusserst schwer hielt literarische Bedürfnisse zu befriedigen. Erst 1597 geschahen Versuche diesem Mangel einigermassen abzuhelpen, Versuche, die man wohl berechtigt ist als die Anfänge einer totalen Umgestaltung

des gesammten bisherigen buchhändlerischen Verkehres und des geschäftlichen Betriebes desselben zu betrachten, und die überdies auch noch im Stande waren die Widerstandsfähigkeit des Frankfurter Buchhandels dem Aufblühen Leipzigs gegenüber bedeutend zu verstärken. In dem erwähnten Jahre gründete nämlich der Frankfurter Buchhändler Paul Brachfeldt, dessen Geschäfte an sich schon sehr ausgebreitet waren, wofür die Existenz von Commanditen in Leipzig und Frankfurt an der Oder spricht, das erste grosse Sortimentlager, dazu bestimmt die Bedürfnisse des bücherkaufenden Publicums jederzeit befriedigen zu können. Er machte dies der gelehrten Welt durch die hier folgende Nachricht, welche seinem Ostermesskataloge vom Jahre 1597 angehängt ist, bekannt: „GVthertziger Leser, Demnach die lübliche Keyserliche freye Reichss Statt Franckfurt am Mayn, wegen vieler Kauffmanschafft, sonderlich aber dess Buchhandels halben so daselbst in den Messen von allen Orten hero getrieben, inn der gantzen Welt in Beruff kommen, vnd hierumb viel hohe vnd anders Standts Personen, nach gehaltenen vnd zwischen den Messen jhre Leut vergeblich, weil daselbst von niemand von allerley Materien offene Buchladen gehalten worden, dahin abgefertiget. Damit aber hinfüro die Studia desto mehr gefördert, vnd solcher vergeblicher Kosten vnd Reisen verhütet werde, Als habe ich für gut angesehen, einen wolbestelten Buchladen daselbst zu Franckfurt am Mayn, aufzurichten, darinne man allerley Materie vñ Bücher so viel möglich vmb die gebür auch ausserhalb den Messen zufinden wisse. Dieses hab ich dem günstigen Leser guter Meynung zuwissen thun wollen, dienstlich bittende diesen meinen fleiss zum besten zudeuten. Gehabt euch wohl, geben Franckfurt am Mayn, in der Fastenmess, 1597. Paulus Brachfeld, Bürger vnd Buchführer zu Franckfurt am Mayn, in der Fahrgassen ³⁹.“

Begreiflicherweise mochte diese Neuerung vielen Beifall

finden und vielfach benutzt und nachgeahmt werden, denn im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts werden unter Andern derartige Lager vorzugsweise auch noch von Clemens Schleich, dem Nachfolger der Familie Wechel, und Johann David Zunner erwähnt⁴⁰. Obschon der Anlage nach nur für das Publicum bestimmt, war es doch nur ein kleiner Schritt diese Einrichtung auch zum Nutzen und Besten des gesammten Buchhandels auszubeuten. Dies wurde aber um so nothwendiger, als dem Publicum nun einmal Gelegenheit geboten worden war sich von den beengenden Fesseln des Messzwanges wenigstens in etwas zu emancipiren. Ausserdem mussten es sich die auswärtigen Buchhändler auch angelegen sein lassen durch eine Benutzung der dargebotenen Gelegenheit von ihrer Seite, dem drohender werdenden Uebergewicht des Frankfurter Sortimentsverkehrs entgegen zu arbeiten. Einen Anhaltspunkt dazu boten nun bereits die Lager dar, welche manche Verleger von ihrem eigenen Verlage in Frankfurt am Main hielten. Ihr Ursprung, wenn auch der Zeitpunkt nicht genau angegeben werden kann, datirt zwar von früher her als Paul Brachfeldt's Unternehmen, doch scheint kein Versuch gemacht worden zu sein, das Bestehen derselben zum Besten des Buchhandels auszubeuten. Schon 1540 scheint Christoph Froschauer in Zürich ein derartiges Lager gehalten zu haben, und es ist sehr leicht begreiflich, dass sich dieselben schnell vermehrten, da es auf der Hand liegt, welche Einbusse die Verleger durch das fortwährende Hin- und Herschleppen der Bücherballen erleiden mussten. Selbst ausserdeutsche Handlungen schlossen sich diesem Gebrauche an, wie z. B. Abraham & Bonaventura Elsevier die schon vor 1622 in Frankfurt am Main ein Lager ihres Verlages unterhielten⁴¹. Aber wohl nur einige grössere Buchhändler waren es, die ihre Niederlagen als selbstständige, offene Geschäfte verwalten liessen, wie dies z. B. bei Ernst Vögelin in Leipzig⁴² aus seinem Rechtsstreit

mit Peter Kopff in Frankfurt am Main vom Jahre 1595⁴³ ersichtlich ist, sowie ferner bei Lazarus Zetzner in Strassburg im Jahre 1615 und bei Johann Albinus in Mainz im Jahre 1600⁴⁴. Ob dies nun ganz auf eigene Rechnung geschah, oder ob damals (im sechzehnten Jahrhundert) bereits nach Art und Weise des heutigen Commissionswesens, lässt sich zwar nicht mit Sicherheit bestimmen, doch bildete sich dieses Verhältniss bald genug heran, denn schon 1635 wurde Johann David Zunner „mit einem solchen Anlauff von Factorien und andern überhäuft, dass seine Hand genug zu thun gehabt“⁴⁵. Auch aus vielen Büchertiteln der zwanziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts lässt sich ersehen, dass bestimmte Frankfurter Handlungen mit Verlagsvorräthen von Auswärtigen versehen waren, also als förmliche Commissionäre auftraten. Als Beispiele mögen dienen: Nicolaus Roth in Frankfurt am Main, der die Commissionen von Dominicus Custos in Augsburg und Simon Halbmayr in Nürnberg, Johann Stein die von Paul Kaufmann in Nürnberg, Johann Spiess die von Johann Carl in Strassburg besorgte. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts hatten sich diese Lager immer mehr und mehr gehäuft, wie aus der schon öfters citirten Darstellung Bechers⁴⁶ hervorgeht.

Durchgreifend war jedoch hiermit vorläufig nur den Interessen des Frankfurter Verkehrs gedient; eine Gemeinnützigmachung dieser Einrichtungen und der aus ihnen herzuleitenden günstigen Resultate für den allgemeinen Verkehr wurde für die anderen Städte ebenso nothwendig. Zwar hatte sich der Sortimentshandel in besonders dringenden Fällen und bei bedeutenden Posten bis dahin schon dadurch zu helfen gewusst, dass besondere Fussboten gedungen wurden um Bücher von nicht allzu entfernten Verlagsorten herbeizuschaffen. Obwohl dieses Vehikel bei den billigen Löhnen der damaligen Zeit nicht sehr kostspielig war⁴⁷, die Boten

unterweges auch möglicherweise bereits Geschäfte machen konnten, so war es doch wohl nur in seltenen Fällen anzuwenden und keinesweges geeignet allen Bedürfnissen zu entsprechen. Da nun aber die oben erwähnten, sich nach und nach umgestaltenden Verhältnisse der Frankfurter Lager einen, wenn auch nicht ununterbrochenen, doch überhaupt vorhandenen Verkehr der Besitzer derselben mit Frankfurt am Main bedingten, eine förmliche Scheidung des Verlags- und Sortimentsbüchhandels aber noch nicht stattgefunden hatte, mithin fast jede Handlung mit Frankfurt eine fortlaufende Verbindung unterhielt, so wurde dadurch doch ein geregelter Sortimentsbezug von den einzelnen Verleger- und grösseren Sortimentslagern einheimischer Handlungen in Frankfurt am Main ermöglicht. Dies wurde aber um so nothwendiger und wichtiger, als es den Anschein hat, als ob vorher die Verleger nicht einmal immer ihre sämtlichen Artikel in der Messe vorrätzig gehabt hätten, sondern nur die neueren⁴⁸.

So konnte sich denn bereits 1612 Gotthardt Vögelin in Heidelberg in seinem Privilegium zum Betriebe des Sortimentsbüchhandels verbindlich machen, er wolle: „zwischen den Frankfurter Messen die Einkaufung und Bestellung der Bücher, welche die Churf. Pfalz und die derselben angehörigen Corpora jederzeit begehren werden, auf sich nehmen und dieselben mit ehester Gelegenheit, die man haben kann, herbeischaffen“ und „Wann etwas in Heidelberg publicirt würde, so man auch gern an andern Orten spargirt haben wollte, will er solches, auf Befehl, den anderswo gesessenen Buchhändlern, mit denen er in den Frankfurter Messen oder sonst Kundschaft und Correspondenz haltet, bei Zeiten zu wissen thun und ihnen dergleichen zeitlich zukommen lassen⁴⁹.“ War doch auch schon zwanzig Jahre früher eine regelmässige wöchentliche Botenverbindung zwischen Frankfurt am Main und Leipzig im Gange, wie aus einem Briefe Jan Gruter's vom 2. März 1592 hervorgeht, worin er an

Justus Lipsius schreibt: Si literas tuas Francofurti miseris ad D. Clusium, facile mihi reddentur tempori; septimanatim quippe comeant tabellarii certi Lipsiam⁵⁰. Allerdings ob bloss für Briefe und kleinere Pakereien oder auch für den grösseren Frachtverkehr; ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

Die Zerrüttung, welche die Stürme des dreissigjährigen Krieges in allen bürgerlichen Verhältnissen hervorriefen, scheint jedoch auch sehr nachtheilig auf den jungen emporblühenden Verkehr eingewirkt zu haben, denn noch 1650 begegnet uns die bereits oben angeführte Notiz in dem Sortimentskataloge des Buchhändlers Elias Michael Zinck in Würzburg: „Nota. Auch so etwas von Lioner und Pariser Bucher begehrt würde, wie auch in gleichen, so von vorhergehenden schon allbereyt etwas abgangen wehre, kan solches alle halbes Jahr von Franckfurth wieder verschafft werden⁵¹.“ Dahingegen war der erste Berliner Buchhändler, Ruprecht Völker, 1658 im Stande ihm aufgegebene Bestellungen sofort von Leipzig zu besorgen⁵². —

Hatte sich bis jetzt nur Gelegenheit dargeboten von Verhältnissen zu sprechen, welche dem buchhändlerischen Verkehr zu Frankfurt am Main mehr oder weniger günstig und förderlich waren, so sind nun auch die Schattenseiten desselben näher in's Auge zu fassen, die Umstände zu erörtern, welche den Verfall und die ziemlich schnelle Abnahme der Frankfurter Messe bewirkten. Dabei dienet sich zugleich Veranlassung auf die Massregeln Rücksicht zu nehmen, welche zur polizeilichen Beaufsichtigung des buchhändlerischen Verkehrs im Allgemeinen dienten.

Der deutsche Buchhandel hatte sich nach und nach emporgeschwungen, ohne dass ihm irgendwelche Aufmerksamkeit oder Begünstigung Seitens der Regierungen zu Theil geworden wäre; er war wenig beachtet worden, bis die Wichtigkeit die er als Hebel jeder geistigen Bewegung er-

langte die Reichsregierung auf ihn aufmerksam machte und ihr Veranlassung zur Anordnung von Repressivmaassregeln zur Niederhaltung der nicht ausbleibenden Ausschreitungen bot. Die Darstellung dieser verschiedenen Censurgesetze, wenn man sie bei ihrer sehr allgemein gehaltenen Fassung in der That so nennen kann, gehört weniger hierher, als vielmehr die der Verhältnisse, welche aus den Versuchen der kaiserlichen Regierung entsprangen diese Verordnungen nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen. Als geeignetster Punkt, wo eine derartige Geltendmachung am wirksamsten stattfinden konnte, und wo ein Conflict mit den verschiedenen Reichsstaaaten, die den Bestrebungen der kaiserlichen Oberherrlichkeit immer aufsässiger wurden und die Reichsgesetze, sobald sie nicht in ihrem eigenen speciellen Interesse begründet waren, wenig beachteten, vermieden werden konnte, bot sich nun natürlich Frankfurt am Main dar. Denn noch war die Frankfurter Messe der Leipziger gegenüber von vorwiegender Bedeutsamkeit und ebenso die geringere staatliche Kraft und Widerstandsfähigkeit einer Reichsstadt gegen die sich planmässig nach und nach entwickelnden Uebergriffe der kaiserlichen Macht günstiger und gelegener, als die eines Churstaates wie Sachsen.

Trotzdem konnten die Bemühungen der kaiserlichen Regierung zur Erlangung eines durchgreifenden Einflusses auf den Buchhandel und den Messverkehr selbst Frankfurt gegenüber erst nach und nach ins Werk gesetzt werden, um den immer möglichen Reclamationen der Reichsstände vorzubeugen. Diese Bemühungen zeigen sich nun bereits seit den sechziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts, doch war man so vorsichtig bei etwaigen vorkommenden Beschwerden den Magistrat von Frankfurt am Main, als Territorialherren, mit der Vollziehung der kaiserlichen Befehle und Wünsche zu beauftragen, worin sich dieser auch ziemlich nachgiebig und willfährig erwies⁵³. Bald bot jedoch letzterer unvor-

sichtig genug selbst eine Gelegenheit ihm, sowie dem Buchhandel, eine Zuchtruthe auf den Nacken zu binden, deren spätere Bedeutung und unselige Wirksamkeit beide wohl schwerlich ahnten. Im Jahre 1569 verlangte nämlich Kaiser Maximilian II.⁵⁴ der Frankfurter Rath solle: „auf diejenigen inquiriren, die seit fünf Jahren entweder vor die Bücher setzten: mit Kayserlicher Freyheit, deren sie doch keine hätten, oder auch sonst unter diesem Scheine allerley untüchtige Sachen drucken liessen, noch denen in den Privilegien enthaltenen Bedingungen nachkämen, noch die schuldigen Exemplare lieferten.“ Der Rath suchte jedoch diesen Auftrag von sich abzulehnen, mit dem Vorgeben: derselbe erfordere nicht allein sehr viel Zeit, sondern es seien dazu auch etliche Gelehrte unentbehrlich, weshalb der kaiserliche Hof einige Räthe zu diesem Behufe nach Frankfurt schicken möge. Dem wurde jedoch nicht gewillfahrt und dem Rathe 1570 aufgetragen wenigstens für die Zukunft darauf zu sehen, dass die Buchhändler den ihnen in den Privilegien auferlegten Bedingungen entsprächen. Doch auch dies Verlangen scheint zu keinem Resultate geführt zu haben, so dass denn endlich Kaiser Rudolph II. im Jahre 1579 dem kaiserlichen Kammergerichtsfiscale und dem Dechanten des lieben Frauenstiftes zu Frankfurt am Main eine dahin einschlagende Commission ertheilte und dem Rathe nur empfahl dieselben hierin zu unterstützen.

Die Ernennung des Dechanten des lieben Frauenstiftes zu Frankfurt am Main zum Mitgliede dieser Büchercommission lässt es möglich erscheinen, dass dieselbe weiter nichts als eine Umformung der früher angeordneten Mainzer Bücherpolizei während der Messe war. Der Erzbischof Berthold von Mainz hatte nämlich bereits unterm 4. Januar 1486 eine Censurcommission für seine ganze Erzdiöcese angeordnet und zugleich bestimmt, dass der erzbischöfliche Pleban zu Frankfurt am Main, in Gemeinschaft mit zwei vom Rathe

jährlich zu ernennenden Beisitzern, die Bücherpolizei über die nach Frankfurt am Main zum Verkaufe gebrachten Bücher handhaben solle⁵⁵. Dass dies jedoch keine leere Form war, wie man vielleicht glauben möchte, und dass diese Commission ihre Befugnisse factisch längere Zeit hindurch ausgeübt hat, geht aus einer Unannehmlichkeit hervor, welche Reuchlin in seinem Streite mit den Cölnern Dominicanern widerfuhr⁵⁶. Mit der weiteren Ausbreitung der Reformation mochte sich nun allerdings der Frankfurter Rath dieser geistlichen Censuraufsicht entzogen haben und die Erneuerung derselben unter der Ernennung jener nur im rein fiscalischen Interesse eingesetzten Commission versteckt worden sein. Denn aus ihr ging später die sogenannte kaiserliche Bücher-Commission hervor, die in Folge ihrer verkehrten und gehässigen Maassnahmen hauptsächlich den Ruin der Frankfurter Messen zu verantworten hat.

Unter der Hand wurden schon im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts Versuche gemacht, der bestehenden rein fiscalischen Commission ein Aufsichtsrecht über den Messverkehr zu verschaffen, wie aus dem Berichte des Frankfurter Syndicus Caspar Schacher vom 10. September 1612 über die Angelegenheit des Messkataloges hervorgeht. Er sagt darin⁵⁷: „In Anno 96. 97 seind vierlei Differenzien fürgefallen vnd hat von etlichen dahin practisirt werden wollen, dass ein E. Rath von Inspection der Buchgassen gänzlich ausgeschlossen vnd solch Amt den Papisten vnd Jesuiten eingeräumt worden wäre. So hat sich Churfl. Pfalz damalen, als ich neben Herrn Martorffer jezigen des H. Reichs Gerichtsschultheissen, legationsweise gen Heidelberg geschickt worden ausdrücklich vnd mit grossem Ernst beschwert, dass es mit dem Messcatalogo dermassen vnordentlich zugehe, vnd ein E. Rath nachsehe, dass oftmals seiner Churfürstl. Gnaden Religionsbücher in solchem Catalogo vnter Fabulas Aesopi vnd Epistolas obscurorum virorum gesetzt würden.

sichtig genug selbst eine Gelegenheit ihm, sowie dem Buchhandel, eine Zuchtruthe auf den Nacken zu binden, deren spätere Bedeutung und unselige Wirksamkeit beide wohl schwerlich ahnten. Im Jahre 1569 verlangte nämlich Kaiser Maximilian II.⁵⁴ der Frankfurter Rath solle: „auf diejenigen inquiriren, die seit fünf Jahren entweder vor die Bücher setzten: mit Kayserlicher Freyheit, deren sie doch keine hätten, oder auch sonst unter diesem Scheine allerley untüchtige Sachen drucken liessen, noch denen in den Privilegien enthaltenen Bedingungen nachkämen, noch die schuldigen Exemplare lieferten.“ Der Rath suchte jedoch diesen Auftrag von sich abzulehnen, mit dem Vorgeben: derselbe erfordere nicht allein sehr viel Zeit, sondern es seien dazu auch etliche Gelehrte unentbehrlich, weshalb der kaiserliche Hof einige Räthe zu diesem Behufe nach Frankfurt schicken möge. Dem wurde jedoch nicht gewillfahrt und dem Rathe 1570 aufgetragen wenigstens für die Zukunft darauf zu sehen, dass die Buchhändler den ihnen in den Privilegien auferlegten Bedingungen entsprächen. Doch auch dies Verlangen scheint zu keinem Resultate geführt zu haben, so dass denn endlich Kaiser Rudolph II. im Jahre 1579 dem kaiserlichen Kammergerichtsfiscale und dem Dechanten des lieben Frauenstiftes zu Frankfurt am Main eine dahin einschlagende Commission ertheilte und dem Rathe nur empfahl dieselben hierin zu unterstützen.

Die Ernennung des Dechanten des lieben Frauenstiftes zu Frankfurt am Main zum Mitgliede dieser Büchercommission lässt es möglich erscheinen, dass dieselbe weiter nichts als eine Umformung der früher angeordneten Mainzer Bücherpolizei während der Messe war. Der Erzbischof Berthold von Mainz hatte nämlich bereits unterm 4. Januar 1486 eine Censurcommission für seine ganze Erzdiocese angeordnet und zugleich bestimmt, dass der erzbischöfliche Pleban zu Frankfurt am Main, in Gemeinschaft mit zwei vom Rathe

jährlich zu ernennenden Beisitzern, die Bücherpolizei über die nach Frankfurt am Main zum Verkaufe gebrachten Bücher handhaben solle⁵⁵. Dass dies jedoch keine leere Form war, wie man vielleicht glauben möchte, und dass diese Commission ihre Befugnisse factisch längere Zeit hindurch ausgeübt hat, geht aus einer Unannehmlichkeit hervor, welche Reuchlin in seinem Streite mit den Cölnern Dominicanern widerfuhr⁵⁶. Mit der weiteren Ausbreitung der Reformation mochte sich nun allerdings der Frankfurter Rath dieser geistlichen Censuraufsicht entzogen haben und die Erneuerung derselben unter der Ernennung jener nur im rein fiscalischen Interesse eingesetzten Commission versteckt worden sein. Denn aus ihr ging später die sogenannte kaiserliche Bücher-Commission hervor, die in Folge ihrer verkehrten und gehässigen Maassnahmen hauptsächlich den Ruin der Frankfurter Messen zu verantworten hat.

Unter der Hand wurden schon im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts Versuche gemacht, der bestehenden rein fiscalischen Commission ein Aufsichtsrecht über den Messverkehr zu verschaffen, wie aus dem Berichte des Frankfurter Syndicus Caspar Schacher vom 10. September 1612 über die Angelegenheit des Messkataloges hervorgeht. Er sagt darin⁵⁷: „In Anno 96. 97 seind vielerlei Differenzien fürgefallen vnd hat von etlichen dahin practisirt werden wollen, dass ein E. Rath von Inspection der Buchgassen gänzlich ausgeschlossen vnd solch Amt den Papisten vnd Jesuiten eingeräumt worden wäre. So hat sich Churfl. Pfalz damalen, als ich neben Herrn Martorffer jezigen des H. Reichs Gerichtsschultheissen, legationsweise gen Heidelberg geschickt worden ausdrücklich vnd mit grossem Ernst beschwert, dass es mit dem Messcatalogo dermassen vnordentlich zugehe, vnd ein E. Rath nachsehe, dass oftmals seiner Churfürstl. Gnaden Religionsbücher in solchem Catalogo vnter Fabulas Aesopi vnd Epistolas obscurorum virorum gesetzt würden.

Dahero ist ein E. Rath bewogen worden, denen Dingen vorzubauen vnd auf gehabte Rathschlagungen endlich dahin geschlossen, weil ohnedas zum ofteren 3 oder 4 Catalogi von Kinem hier, dem Andern da getruckt worden, vnd doch keiner vollkommen gewesen, damit weder den Buchführern noch den Gelehrten gedient, dass man hinnfort solches abschaffen vnd nicht mehr als einen einzigen vollkommenen Catalogum drucken vnd publiciren lassen soll. Vnd derselbe solle von obrigkeitswegen gefertigt vnd die Buchführer zu dem End angehalten werden, ihre Titul in die Canzlei zu liefern. In Betrachtung, dass einem E. Rath als der Obrigkeit die Obrigkeit vnd Censur, was allhier zu verkaufen, zu verbieten oder zu gestatten, allein gebühre vnd zustehe, derhalb nicht zu passiren, dass ein Privatus hierüber eine Designation oder Indicem seines Gefallens anzustellen Macht haben solle. Denn was die Inspectores als vnpassirlich verwürfen, dass sollte wohl ein solcher Privatus dennoch zu dem Catalogum setzen vnd ein E. Rath dasselbe hernach zu verantworten haben. Welches billig zu verhüten. Wie ich mich dessen Alles auf die älteste Herren vnd gehaltene Rathschlagungen hiermit referire . . . Vnd ist damit einem E. Rath, ein Werk erhalten worden, dass derselbige in das obrigkeitliche Amt der Inspection vn so viel tiefer impatronirt vnd die Jesuiten durch dies Mittel abgehalten worden, dass sie auch bis auf diese Stunde nichts weiter tentiren oder vnterstehen können.“ Ehe aber noch dieser Bericht erlassen wurde waren diese Versuche thatsächlicher geworden, dass Kaiser Rudolph II. die Machtvollkommenheiten jener eigentlich rein fiscalischen Commission, mit Hintenansetzung der Herrschaftsrechte des Frankfurter Magistrates, bedeutend erweitert hatte. Unter dem 15. März 1608 erliess er die Instruction für die Bücher-Commission⁵⁸, deren wichtigste und wesentlichste Punkte hier Platz finden müssen. Die Bücher-Commission wird angewiesen: „be-

fehlen euch hierauf gnädigst, dass ihr anfangs allen möglichen Fleiss anwendet, wie die bishero ersitzende Visitations fruchtbarlich wiederum angerichtet, die in grosser Menge alle Messen herfürkommende, hochverbotene Famos-Schriften gänzlich abgeschafft, inskünftige kein Buch gedruckt, oder im heil. Reich distrahirt werde, das nicht zuvor von der ordentlichen Obrigkeit, darunter die Buchdrucker sithaft, censirt, zugelassen und verwilligt, wie ingleichen auf jedes der Auctor, Drucker, und Ort ohne Betrug und ohne falsche List gesetzt werden. Welches alles und damit es von euch um so viel leichter zu Werk gerichtet werden möge: Als wollen wir, dass ein jeder Buchdrucker, Führer oder Buchhändler, ehe und zuvor er seine Gewölb und Laden eröffnet, auch einiges Buch distrahirt, euch aller seiner Bücher einen indicem vorweisen, darneben glaublich anzeigen thue, welchergestalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein kayserliches Privilegium hätte, alsdann unserer kayserlichen Reichshofcanzley ein Exemplar zu überschicken, euch zustelle, und unweigerlich überreiche. Dann demnach uns glaubwürdig dieser Betrug etlicher Buchhändler und Buchführer vorgekommen, dass sie auch an etliche ihre Bücher diese Worte cum gratia et privilegio, da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden, zu drucken sich gelüsten, welches einem falso nicht fast ungleich, insonderheit weil sie wollen dadurch zu verstehen geben, quod praedicta verba sonant, das Wort: caesareo, malitiose auslassen, unter welchem Schein viel ungereimte Sachen eingeschleiffet, und in Druck verfertigt werden, dadurch sie sich unterstehen, unsere kayserliche Reputation zu lädiren, und die gebührende Taxe zu schmälern, welches keinesweges zuzulassen, weniger hinfüro einiger massen zuzusehen oder zu gestatten. Wollen derohalben, dass ihr fleissig inquiriret, und was ihr dermassen befindet, mit Hülfe Bürgermeister und Raths zu Frankfurt, wo es die

Noth erfordert, die Confiscation neben weiterer Bestrafung sine respectu fürnehmet. Dieweilen auch bey Verfertigung des catalogi librorum bisher nicht weniger grosse Unrichtigkeit befunden, ja viele der catholischen Bücher ausgelassen worden; Solohem vorzukommen, ist unser gnädigster Wille und Meynung, dass, ehe und zuvor der catalogus novorum librorum gedruckt, derselbe von euch ersehen, und nach Nothdurft corrigiret werde.“

Merkwürdigerweise geschieht in dem Schacher'schen Berichte dieses gewiss wichtigen Erlasses, ungeachtet er auch den Messkatalog in den Machtbereich der kaiserlichen Bücher-Commission verweist, gar keiner Erwähnung, woraus wohl am sichersten abzunehmen ist, dass wenigstens die neuen Bestimmungen desselben, namentlich die angeordnete Censur des Messkataloges, bis zum Jahre 1612 noch nicht in Wirksamkeit getreten waren. Ja es dürfte fast wahrscheinlich sein, dass diese Instruction der kaiserlichen Bücher-Commission nur eine geheime gewesen sein mag, die die Andeutung der nach den Umständen anzustrebenden möglichst weiten Ausdehnung ihrer Macht enthielt, und dass die erwähnte Aufforderung an den Frankfurter Magistrat zur amtlichen Unterstützung der Commission sich nur auf die früher schon stattgefundene bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Privilegienwesen erstreckte.

Leider änderte sich jedoch die Sachlage sehr bald. Im Jahre 1615 entstanden längerwährende bürgerliche Zwistigkeiten in Frankfurt am Main zu deren Schlichtung und Ordnung als oberster Commissar der Erzbischof Johann Schwei-cardt von Mainz vom Kaiser abgeordnet wurde. Die Abhängigkeit und Ohnmacht des neu eingesetzten Rathes dieser kaiserlichen Commission gegenüber wurde denn nun auch dazu benutzt den bisherigen Widerstand Frankfurts gegen die Uebergriffe der Bücher-Commission zu brechen, mit den bisher verhüllten Absichten offener hervorzutreten und

dem ersteren die Oberaufsicht über die Buchhändlermesse und das Bücherwesen überhaupt zu entziehen. Besonders seit dem Jahre 1629 verfährt die kaiserliche Bücher-Commission vollkommen selbstständig; sie schlägt eigenmächtig, ohne weitere Rücksicht auf den eigentlichen Territorialherren, kaiserliche Edicte an, zieht die sämmtlichen Streitigkeiten in Privilegienangelegenheiten vor ihr richterliches Forum, verhängt eigenmächtig Confiscationen⁵⁹. Ein charakteristisches Zeichen ist auch die neue Anordnung des Messkataloges, in welchem von nun ab die katholische Theologie den Reigen eröffnet. Daneben wurde mit den kaiserlichen Privilegien ein förmlicher Wucher getrieben, trotzdem sie wenig Schutz gewährten, ja es kamen, namentlich in späterer Zeit, oft genug Fälle vor, wo sogar Nachdrücke mit Privilegien bedacht wurden. Obwohl nun auch mittlerweile der Westphälische Friede den Reichsständen das Confiscationsrecht ausdrücklich vindicirt hatte, so liess doch die Bücher-Commission in ihren Vexationen nicht nach. Ja dieselben vermehrten sich, wurden strenger, je mehr sie immer augenscheinlicher auf den schnell zunehmenden Verfall der Frankfurter Messe hinwirkten; sie gingen so weit, dass sich die Bücher-Commission eine Sperrung der Läden der fremden Buchhändler für den Fall anmasste, dass die Uebersendung der stipulirten Freixemplare von privilegierten Büchern unterbliebe⁶⁰. Zwar ermannte sich der Rath einigermassen gegen die Gewaltmassregeln, welche sich die Bücher-Commission besonders in Betreff der protestantischen Streitschriften zu Schulden kommen liess, doch wie es den Anschein hat nicht mit sonderlichem Erfolge. Im Jahre 1679 wandte er sich beschwerend mit einem Memorial an den Reichsconvent zu Regensburg, da zu befürchten sei, die Bücher-Commission werde ihre Autorität auch über den Messkatalog auszudehnen suchen; der Rath betrachtet diesen gleichsam als Symbol der Frankfurter Büchermesse⁶¹. Das Verfahren

der Bücher-Commission wird folgendermassen geschildert: „Ew. Excellenz Gnaden und meinen Hochgeehrten Herren ist vorhin unverborgten, welchergestalt der Kayserl. Bücher-Commissarius zu Franckfurt eine Zeithera in denen so hochbefreyten Franckfurter-Messen die inn- und ausländischen Buchhändler auf vielerley Weyse ungebührlich nicht allein molestiret, sondern auch gar unterstanden habe, die Scripta Theologorum Evangelicorum, imprimis Polemica, ob er gleich solche niemahls gesehen, gelesen, oder des Inhalts informiret ist, sondern nur derselben Titul vor denen Buchführer-Läden, dem gemeinen uralten Mess-Gebrauch nach, affigirt gefunden, eigenes Gewalts zu confisciren, die affigirte Titul in voller Messe mit nicht geringer Aergermiss thätlich abzureissen, und die Buchführer, wegen solcher Bücher-Feilhabung mit Straffen zu bedrohen.... Die- weil aber obgedachtes des Bücher-Commissarii unziemliches Beginnen nicht allein wohl gemeldete Stadt Franckfurt und derselben Jus Status und Hoch-privilegirte Mess-Freyheiten, sondern respective der gantzen Republic und Ecclesiae Evangelicae berühre, und die Evangelische Lehre und Lehrer gar übel würden dran seyn, wann die zu nöthiger Defension und Behauptung ihrer Confession ausgegangene Scripta... unter Verboth und Verfolgen stehen, zumahlen sie eines solchen Privat-Manns Hand, Gewalt und passionirten Censur untergeben und exponirt, hingegen aber der Cathol. Scripta... von niemand angesprochen oder censirt, sondern vielmehr favorisirt werden sollten:.... Und wie dann bey demselben kein Zweyffel waltet, es werden Ew. Excellenz Gnaden... Ihre Kayserl. Majestät wegen Abstellung solches des Bücher-Commissarii Excess und Ungebühr im Nahmen deren höchsten und hohen Herren Principalen förderist Remonstration zu thun gnädig und gross-günstig geneigt seyn, als wird... verhoffentlich auch dem Bücher-Commissario dadurch seine unbefugte und wider die Reichs-Constituti-

ones bisshero angemassete Gewalt niedergeleget werden; Welches dann um so viel nöthiger seyn wird, als widrigen Falls meine Herren Principalen in Sorgen stehen müssen, es möchte mehr gemeldter Bücher-Commissarius auch gar die Hand an den Catalogum nundinalem, welche die Stadt Franckfurt von undencklichen Jahren von Messen zu Messen durch die ihrigen zu colligiren pflegen, und nicht zulassen wollen, dass dergleichen Scripta Evangelica darinnen aufgenommen, und ad publicam Notitiam gebracht werden.“ Die evangelischen Stände unterstützten nach Möglichkeit die Beschwerden des Frankfurter Rathes⁶², namentlich in Betreff der ungebührlichen Beeinträchtigung der protestantischen Literatur und der auffälligen Begünstigung der katholischen Streitschriften, doch wie es scheint ohne besondere Wirkung, denn die Klagen lassen nicht nach. Die Uebernahme einer Censur des Messkataloges, wie sie die Instruction der Bücher-Commission vom Jahre 1608 will, scheint übrigens hienach doch nicht haben ins Werk gesetzt werden zu können. — Auch die oben erwähnten Andeutungen über die Frankfurter Tax gehören mit zu den Anmassungen der Bücher-Commission und zu den fortgesetzten Bestrebungen derselben den Buchhandel zu drücken.

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, dass diese Vexationen der auswärtigen Buchhändler auf der Messe von entschieden nachtheiligem Einflusse auf den Besuch derselben sein, dass dadurch dem Emporblühen des concurrirenden Leipzig der grösste Vorschub geleistet werden musste. Doch war die kaiserliche Bücher-Commission, wenn auch die vornehmste, doch keinesweges die einzige örtliche Ursache, welche den Verfall der Frankfurter Buchhändlermesse herbeiführte. Die Frankfurter Buchhandlungen selbst, sowie die Connivenz des Rathes den Reclamationen fremder Regierungen gegenüber, trugen auch dazu bei. Es war sehr natürlich, dass die ersteren die Bedeutsamkeit fühl-

ten, die ihnen nicht nur aus dem grossen auf ihren Heimathsort concentrirten buchhändlerischen Verkehr, sondern auch aus dem Uebergewicht erwuchs, welches ihnen die Wichtigkeit ihres Verlages, der aber zum bei weitem grössten Theile eben nur durch jenen herangezogen worden war, gewährte. Unklug und unpolitisch war es aber, dieses durch günstige Verhältnisse errungene Uebergewicht den fremden Buchhändlern fühlbar zu machen, die Nothwendigkeit des Messbesuches und des Messverkehrs Seitens der Auswärtigen zu ihrem Vortheil bei entstehenden Streitigkeiten auszubeuten. Dies geschah aber dadurch, dass in letzterem Falle ein bequemes Zwangsmittel gegen fremde Buchhändler die Schliessung ihres Gewölbes und die Beschlagnahme ihrer Vorräthe war, wie dies z. B. Ernst Vögelin in einem Streite mit Peter Kopff in Frankfurt am Main zu seinem Schaden erfahren musste⁶³. Ein derartiges gewaltsames Verfahren musste dem Messbesuch nachtheilig sein und war es auch in der That. In Betreff der angeführten Connivenz des Frankfurter Raths den Anforderungen fremder Regierungen gegenüber mögen beispielsweise die Actenstücke nachgelesen werden, welche die rein auf Willkür gegründete Reclamation von Chursachsen gegen den Buchhändler Johann Theobald Schönwetter in Mainz und Frankfurt am Main betreffen⁶⁴.

Die bisher angeführten Punkte, welche auf den Verfall der Frankfurter Buchhändlermessen hinwirkten, lagen mehr oder weniger in dem Verschulden von Frankfurt selbst; es wirkten jedoch auch mancherlei Umstände mit, die einzig und allein ihre Begründung in den allgemeinen, sich nach und nach umgestaltenden buchhändlerischen und literarischen Verhältnissen finden. Zuvörderst wurde, wie schon erwähnt, bis in das erste Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts die Frankfurter Messe ziemlich zahlreich von fremden ausserdeutschen Buchhändlern besucht; dies konnte nun zwar im

Allgemeinen der Hebung des buchhändlerischen Verkehrs nur förderlich sein, jedoch aber auch nur so lange als die deutschen Buchhändler das damals allgemein übliche Tauschgeschäft nutzbringend den fremden Buchhändlern gegenüber innehalten konnten, so lange nämlich als die lateinische Sprache fast ausschliesslich als Sprache der Gelehrten domirte, die Weltsprache war. Da jedoch die deutsche Sprache allmählich den ihr gebührenden Platz auch für die gelehrte Literatur einnahm, musste sich natürlich dies Verhältniss bedeutend ändern. Bei ihrer nur sehr geringen, wohl nur auf Holland beschränkten Bekantschaft im Auslande konnten die fremden Buchhändler allerdings keinen Gebrauch von der speciell deutschen Literatur machen und sich fast gar nicht auf Tauschgeschäfte mit ihrem Verlage einlassen; sie veranlassten dadurch einestheils, dass sich ein grosser Theil der deutschen Buchhändler mehr nach Leipzig hiezog, anderentheils liessen sie selbst mehr und mehr im Messbesuche nach, da ihnen nicht mehr der frühere Vortheil aus demselben erwachsen konnte; die Vorliebe der deutschen Buchhändler für Tauschgeschäfte, ihre Abneigung gegen Baargeschäfte wurde aber bereits weiter oben hervorgehoben. Hierzu kam noch, dass die Nachdrücke nicht nur einheimischer, sondern auch im Auslande erschieener Werke in Deutschland immer mehr überhandnahmen, und daher bei billigerem Preise natürlicherweise den Absatz der Originalausgaben beschränkten⁶⁵. Auch die Uebersetzungssucht der Deutschen wirkte in letzterer Beziehung mit.

Der gegenseitige Verkehr Deutschlands mit Italien, der keinesweges so ganz unbedeutend zu nennen gewesen war, war bereits in den siebenziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts nach dem Erlass des ersten Index librorum prohibitorum et expurgandorum Seitens des Papstes Pius IV. so gut wie vernichtet worden. Der bedeutendste, nicht nur der polemische Theil der deutschen theologischen Literatur

hatte eine Stütze in dem Index erhalten, die Strafen für den Besitz verbotener Bücher waren so streng, der Verlust verbotener oder der noch möglicherweise zu verbietenden Bücher unvermeidlich (sämmliche verbotene Bücher, so weit man ihrer habhaft werden konnte, wurden nämlich verbrannt), der gesammte Verkehr daher auch mit so bedeutenden pecuniären Gefahren verknüpft, dass die auch in anderer Beziehung auffallende Isolirung des italienischen Buchhandels auf sich selbst, sein allmäliger Ruin, nicht zu verwundern ist. Die Frankfurter Behörden, oder wohl eher die Frankfurter Buchhändler, hatten diese ihrem Messverkehre drohende grosse Einbusse richtig gewürdigt und wenigstens die Venetianische Regierung durch Vorstellung der vorauszusehenden gegenseitigen bedeutenden Verluste von der Beachtung und Ausführung des päpstlichen Edictes abzuhalten gesucht. Josias Simler, in seiner Lebensbeschreibung Heinrich Bullinger's, mag für das Gesagte als Gewährsmann dienen und es vertreten. Er sagt⁶⁶: „Papae diligentia in damnandis libris haereticorum hoc loco annotanda est, qui praeter superiora edicta novos catalogos haereticorum Romae hoc anno edidit, quibus multa Patrum scripta tantummodo, quod ab Erasmo recognita fuissent, damnata sunt, multi etiam libri, vel propter praefationes nostrorum hominum, vel quia in Evangelicis urbibus Germaniae excusi fuissent, in hoc catalogum relati sunt: tantus autem bonorum librorum numerus damnatus fuit a Pontifice, ut multi professores publice in academiis Italiae conquererentur, se legere non posse, si edictum hoc ratum maneat. Scripsere tum Francofurtenses, et nostri (nämlich die Züricher) quoque ac praeterea aliae quaedam Germaniae urbes ad Senatum Venetum, eumque hortati sunt, ne hoc edictum, quo mutua librorum commercia tollantur, recipiat. Es waren daher wohl nur einzelne und zufällige Ausnahmen, wenn auch noch in späterer Zeit ein oder der andere italienische Buchhändler die Frankfurter Messe be-

suchte⁶⁷; grösstentheils beschränkten sie sich wohl darauf ihren gelegentlichen Bedarf an Erzeugnissen der deutschen und niederländischen Pressen aus zweiter oder dritter Hand zu beziehen⁶⁸.

Die französischen Buchhändler waren nächst den italienischen die ersten welche den Frankfurter Messbesuch aufgaben und dadurch den dortigen buchhändlerischen Verkehr weiter beschränkten. Die buchhändlerische Verbindung mit ihnen reducirte sich immer mehr auf einzelne Frankfurter oder andere Handlungen, die französischen Verlag im Grossen bezogen und denselben dann im Kleinen in Deutschland durch die Messen vertrieben. Dies geht zum Theil schon aus Georg Draudius *Bibliotheca exotica* hervor, zum Theil finden sich aber auch einzelne Fälle davon, wie z. B. bei dem Werke: *Ioannis Lorini commentaria in librum psalmodum. Lugduni, sumptibus Horatii Cardon. 1612. Fol.*, von dem viele Exemplare mit der Firma Anton Hierat's in Cöln vorkommen, aber nur im Titel von den anderen differiren. Erhielten sich ja noch Ueberreste des alten directen Verkehrs mit der Frankfurter Messe, so mussten sie endlich gänzlich durch die Kriege der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts vernichtet werden⁶⁹.

Dazu traten anderweitige Ursachen die den Besuch der Messen durch fremde Buchhändler schmälerten, wie z. B. der Umstand, dass auch in England die gelehrte lateinische Literatur verfiel, der Verkehr mit England, der übrigens im Allgemeinen nicht sehr hervorstehend gewesen zu sein scheint, demgemäss also auch. Dies scheint wenigstens beides aus den Worten eines Briefes Heinrich Spelman's in London vom 31. Juli 1632 an Johann Meursius hervorzugehen, worin er sagt: *Typographi quidem et bibliopolae nostri nihil momenti edunt latine, quod literatorum vulgus non sapiat, nec ab aliis editum venditioni exponunt, nisi in suum omnino commodum*⁷⁰.

Der stärkste auswärtige Verkehr zu Frankfurt am Main war aber unstreitig stets der mit Belgien und Holland gewesen, die Deutschland in Sprache, Bildung und sonstiger engerer Verknüpfung auch am nächsten standen; doch auch hier traten Veränderungen ein, obwohl erst später und allmählicher. Zunächst zeigten sich Uebelstände bei den in Folge der Religionswirren und des starren Auftretens Philipps II. entstandenen bürgerlichen Zwistigkeiten. Die Presse hatte in dieser Periode, wie in jeder bewegten und aufgeregten Zeit, eine bedeutende Rolle gespielt, und daher Repressivmassregeln Seitens der herrschenden Macht hervorgerufen, die auf den buchhändlerischen Verkehr nur lähmend und hemmend wirken konnten, obwohl sie dessenungeachtet, wie gewöhnlich, den beabsichtigten Zweck nicht zu erreichen vermochten. Die Ordonnanz Philipp II. vom 19. Mai 1570⁷¹, die zum Glück nur noch auf die unter spanischer Botmäßigkeit verbleibenden südlichen Provinzen ausgedehnt werden konnte, beschränkte nicht allein die einheimische Regsamkeit der Presse durch strenge Censurbestimmungen, Concessionen, Förmlichkeiten ohne Ende und Preisbestimmung der Bücher, sondern hemmte auch den auswärtigen Verkehr durch die Hindernisse, die dem Bezuge von Büchern von auswärts durch vorgeschriebene Einreichung von Verzeichnissen der einzuführenden Bücher und durch mehrfache Visitationen in den Weg gelegt wurden, Visitationen die sogar stattfanden, wenn die Bücher auch nur von einer belgischen Stadt nach der andern transportirt wurden. Es verfiel dadurch der buchhändlerische Verkehr mit Deutschland nicht allein fast ganz, sondern die literarische Thätigkeit zog sich auch so ziemlich nach Holland hinüber, so dass Belgien bald ein Brachfeld für den deutschen Buchhandel wurde. Vielleicht vermochte nur noch allein die Plantin'sche Druckerei in Antwerpen, wegen der grösseren Bedeutsamkeit ihres älteren Verlages und namentlich wegen des ihr übertragenen

Druckes der katholischen liturgischen Werke, den Messverkehr mit Deutschland längere Zeit aufrecht zu erhalten⁷².

So brach nach und nach eine Säule nach der anderen zusammen, welche das stolze Gebäude der Frankfurter Messe aufrecht erhielt. Es blieb noch der sehr ausgedehnte Verkehr mit Holland. Dieser hielt am längsten aus; noch 1674 schickte Daniel Elsevier in Amsterdam einen Bevollmächtigten, ungeachtet die Kriege mit Frankreich Hindernisse und Unterbrechungen genug in den Weg legten. Der holländische Buchhandel stellte aber auch eine bedeutende Macht in der gelehrten Welt, namentlich gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts dar. Schon weiter oben hatte sich Gelegenheit dargeboten anzudeuten, wie sich namentlich der philologische Verlag fast ausschliesslich nach Holland gezogen hatte; bedeutende Autoren gaben ihre Werke mit Vorliebe an holländische Buchhändler zum Verlag, namentlich auch des vorzüglicheren typographischen Geschmacks und der bei ihnen gebräuchlichen besseren Ausstattung wegen⁷³. Auch der schon so häufig citirte Becher berührt das dem holländischen Buchhandel nach und nach zu Theil gewordene Uebergewicht, indem er sagt: „Erstlich, dass die Verleger nun schier insgemein nicht studirt haben, noch Latein können... müssen sie, weil sie nicht verstehen, noch gelesen, glauben, was ihnen andere von den materien oder autoribus sagen, wodurch es oft geschicht, dass ihnen die besten materien auss Händen in Holland und Frankreich gehen und die schlechteste zurücke bleiben“, so wie später: „... würde auch in Ansehung der grossen Unkosten, so auff ein solch Opus gehen, nie kein Buch verlegt werden, wann es nicht privilegirt würde, und ein jeder dem Verlärer solches nachdrucken könnte, gleichwol thun es die Holländer, welche viel Privilegia aus Teutschland bekommen, und hohen respect in Teutschland darauff machen, da hingegen die Teutsche in Holland nit allein wenig Privilegia auff ihre Bücher

erhalten, sondern auch die erhaltenen darinnen nicht gehalten, sondern alles darinnen nachgedruckt, und manch ehrlicher Mann dardurch verdorben wird. Dieses seynd die Früchte des Holländischen Polypolii, die mit der Zeit so hoch wachsen werden, dass sie (der Holländer Unterthanen) der Staaden Privilegien so hoch, als des Reichs achten werden, ja de facto achten⁷⁴.“ Dieses Uebergewicht des holländischen Buchhandels, das Ansehen in welchem seine literarischen Producte standen, bekundet sich unter Anderm auch darin, dass auf vielen deutschen Verlagsartikeln theils eine holländische Firma mitgenannt, theils ein Theil der Auflage ganz und gar damit bezeichnet wurde, wie dies z. B. in Betreff der Elseviere vorkommt⁷⁵. Unter diesen Umständen war es allerdings weniger im Interesse der Holländer die Frankfurter Messe zu beziehen, da sie wohl abzusetzen, zu empfangen hatten, aber verhältnissmässig nur wenig gebrauchten, ihre Geschäfte mithin füglich von Hause aus abmachen konnten. Dies ungünstige Verhältniss in dem gegenseitigen literarischen Bedarfe Deutschlands und Hollands spricht sich gewissermassen schon in einem Briefe Friedrich Taubmann's in Wittenberg an Joseph Scaliger in Leyden vom Jahre 1595 aus, wenn man die Worte nicht etwa bloss als Höflichkeitsphrase oder Schmeichelei aufzufassen hat. Taubmann schreibt: *Si Melodaesia mea, quae anno Lipsiae publicata est, coelum in Belgio aciemque oculorum vestrorum ferre posset, optare ausim eam haberetis. Sed nec Bibliopolae vestrales hoc plumbo naves suas onerant*⁷⁶. Die grossen holländischen Verleger zogen sich daher gleichfalls in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von dem Messverkehr in Frankfurt am Main zurück, und konnten dies zum Theil um so leichter bewerkstelligen, als ihnen wahrscheinlich bereits andere Hülfquellen zur Vermittelung ihres Verkehrs mit Deutschland, namentlich mit dem Norden, zu Gebote standen. Denn wenn man liest, dass im Jahre

1666 Ludwig und Daniel Elsevier in Amsterdam einen förmlichen Commissionair, den Buchhändler König, in Hamburg hatten, ebenso wie Jansson's Erben und Waesberge den Buchhändler Gottfried Schultz, die namentlich die Expeditionen ihrer Bücherballen nach Schweden besorgten ⁷⁷, dass sich ferner in dem letzten Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts mehrere niederländische Buchhändler in Hamburg niederliessen, so liegt die Vermuthung nicht fern, dass sich diese Geschäftsleute auch noch anderweitig speciell des Vertriebes des Verlages ihrer Committenten und Landsleute annahmen.

Ein grosser Theil des holländischen Buchhandels bedurfte des Messverkehrs aber schon längst nicht mehr, da er sich auf eine eigenthümliche Industrie geworfen hatte, die ihn dem deutschen Buchhandel gänzlich entfremdete, und an der sogar die bedeutendsten Handlungen, z. B. die Elseviere, Theil nahmen. Die langanhaltenden unruhigen Zeiten in Frankreich unter der Regierung Ludwig XIII. und in der ersten Hälfte der Regierung Ludwig XIV. hatten nicht allein in Frankreich selbst der französischen Literatur und dem französischen Buchhandel vielfältig Stoff und Gelegenheit zur Entfaltung einer grossen Thätigkeit dargeboten, sondern hatten auch bewirkt, dass ein grosser Theil der politischen und der neu aufblühenden Memoiren - Literatur bei der nach und nach erstarkenden königlichen Macht und der demzufolge strenger werdenden Censur, sich einen sicherern Verlagsort als die eigene Heimath gesucht, sich nach dem freien, handels- und gewerbsthätigen Holland geflüchtet hatte. Es wurde dies die Grundlage einer eigenthümlichen Industrie, die sich bis zu der Incorporation Hollands in die französische Republik von 1793 erhielt, aber auch für die (allerdings seltene) Zeit des Friedens zwischen Holland und Frankreich eines Deckmantels bedurfte, um officiellen Reclamationen bei allzu scharfen und bitteren Angriffen möglichst vorzubeugen. Dieser Umstand gab der berühmten und

bauliche Schilderung von der Umwandlung die der Buchgasse zu Theil geworden sei. Er sagt⁸¹: „Es hätte der ehemals hier im besten Flore gestandene Buchhandel dieser Stadt vor allen anderen Europäischen Städten einen Vorzug gegeben, davon sie sonderlich berühmt wäre, indem die Buchhändler von fremden Königreichen, Ländern und Städten, Schweden etc. geschweige der näher anliegenden Lande, in hiesige, bevorab Ostermesse, gereiset, und viel tausend Centner Bücher mitgenommen, daher auch von den vielen sich hier befindenen Buchläden eine ganze Gasse mit einem ziemlichen Bezirke den Namen davon Buchgasse erhalten; wie sehr sich dieses aber hernach geändert hätte, indem jetzo viele Buchladen sich in Weinschenken verwandelt. Und obgleich von oberwähnten Ländern die Buchhändler noch in hiesige Messe reisen; so kommen sie doch nicht allein seltener, sondern auch in geringerer Anzahl, wie es dann freylich an dem ist, dass der ehemals hier sehr berühmt gewesene Buchhandel sich in folgenden Zeiten nach Sachsen, bevorab Leipzig, meistens gewendet.“

Die später auftauchenden Versuche die Frankfurter Messe von Neuem zu beleben und zu erstarken gehören hier noch nicht her und müssen dem späteren Verlaufe dieser Darstellung vorbehalten bleiben; dagegen ist es nothwendig noch einige Audeutungen über die Verhältnisse der Leipziger Messen folgen zu lassen, obwohl sie natürlicherweise im Allgemeinen, besonders was den rein geschäftlichen Verkehr anbetrifft, die grösste Aehnlichkeit mit denen der Frankfurter bieten.

Die ersten Anfänge der Leipziger Büchermesse reichen nicht so weit zurück wie die der Frankfurter, sie erreichen nicht wie bei jener das funfzehnte Jahrhundert. Denn eine einzelne Notiz aus dem Jahre 1486 ist nicht der Art, dass man sie ohne weiteres auf den Messverkehr beziehen kann; sie scheint vielmehr eher auf den Umsatz von Leipziger

Presserzeugnissen hinzuweisen⁸². Die ersten Andeutungen eines eigentlichen Bucherverkehrs auf den Leipziger Messen finden sich dagegen in einem Briefe Georg Spalatin's in Wittenberg vom Jahre 1514 an Johann Dolsckius, worin er den letzteren um Auskunft ersucht, ob er die für die churfürstliche Bibliothek bestellten Bücher auf der Leipziger Messe habe besorgen lassen⁸³. Wie langsam sich dieselbe jedoch zu einer grösseren Bedeutsamkeit emporarbeitete, lässt sich am Besten daraus ersehen, dass ihrer erst wieder im Jahre 1525, und zwar wiederum in einem Briefe Georg Spalatin's, Erwähnung geschieht. Er sagt in Betreff der Vermehrung der Bibliothek dass man: „von den übrigen Geld der Stiftungen die drei Jahrmerckte zu Leypzig gute bücher in die Librey zu Wittenberg auffm Schloss kauffen“ könne⁸³. In demselben Jahre kaufte auch Lucas Cranach, der sich auch mit dem Buchhandel abgab, im Auftrage des Herzogs Albrecht von Preussen ein grösseres Quantum Bücher von Wittenberger Buchhändlern, nämlich 100 Wintertheil der Postille von Christoph Schramm, 44 Sommertheil von Hans Luft, 156 Sommertheil in kleinerem Format von Barthel Vogel und mehrere einzelne Sachen. Diese Bücher wurden aber laut Rechnung von Leipzig aus verladen; die erwähnten Buchhändler, oder wenigstens Lucas Cranach, müssen daher die Leipziger Messe besucht haben⁸⁴. Allerdings sandte bereits im November 1518 Ulrich von Hutten 200 Exemplare seiner so eben gedruckten Epistola ad Bilibaldum Pirckheimer. Augsburg, Grimm und Wirsung, sowie 60 Exemplare seines Gespräches vom Hofleben und 50 Exemplare seiner Ermahnung an die Fürsten, an Pirckheimer nach Nürnberg mit dem Auftrage, sie theils an einen der Koburger daselbst zum Verkauf zu übergeben, theils zu demselben Behufe an Melchior Lotther nach Leipzig zu senden⁸⁵. Doch ist dies wohl eher ein Zeichen der hervorstechenden Bedeutsamkeit Lotthers selbst, als eine Hindeutung auf den Messverkehr,

obschon allerdings die Neujahrsmesse herangekommen sein muss, ehe Lotther in den Besitz der Sendung gelangen konnte.

Leider mangelt es völlig an genügenden Nachrichten nach denen sich eine befriedigende Uebersicht der allmählichen Entwicklung der Leipziger Messe in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts darstellen liesse. Nur schliessen lässt sich auf die mehr und mehr wachsende Bedeutung derselben für den gesammten deutschen Buchhandel aus dem Umstande, dass dieselbe bereits im Jahre 1556 von ausserdeutschen Buchhändlern besucht wurde, z. B. von dem Franzosen Clément⁸⁶, sowie dass der Buchhändler Pietro Valgrisi in Venedig, einer der bedeutendsten italienischen Verleger der damaligen Zeit, 1560 in Leipzig ein Filialgeschäft errichtete. Diese Betheiligung ausserdeutscher Buchhändler an dem Leipziger Messverkehr ist jedoch im Allgemeinen nur eine vereinzeltte Erscheinung. Die Leipziger Messe tritt schon von der Zeit an, von der ab sie überhaupt eine grössere Beachtung verdient, als Verkehrsknoten des specifisch deutschen Buchhandels auf, im Gegensatze zur Frankfurter, die, wenigstens längere Zeit hindurch, gleichsam den buchhändlerischen Weltverkehr darstellt. Weiter oben wurde bereits hervorgehoben, dass sich einem grossen Theile der Erzeugnisse des deutschen Buchhandels zu Frankfurt am Main, eben wegen des Dominirens der fremden Buchhändler, weniger günstige Chancen darboten, als gerade zu Leipzig; es gelangte daher bald ein ziemlicher Theil der deutschen Literatur nur auf den Leipziger Büchermarkt, während dagegen auch die Artikel die Frankfurt zugeflossen waren, vielleicht mit alleiniger Ausnahme eines Theils der ausserdeutschen Productionen, dorthin geführt wurden. Aus diesem Grunde war daher der Leipziger Messverkehr weit weniger Fluctuationen unterworfen, als der Frankfurter, er konnte sich ruhig und gleichmässig entwickeln, günstige Chancen benutzen, indem er sich bewährende neue Frank-

ferter Einrichtungen annahm, andere von sich wies. Zu-
vörderst mögen nun aber ganz im Allgemeinen die Verhält-
nisse angedeutet werden, die, neben dem nackten Factum
des bereits vorhandenen Messverkehrs, Leipzig auch eine
innere, geistige Berechtigung zu gewähren im Stande waren
als Centralpunkt des deutschen Buchhandels aufzutreten.

Schon mehrfach hatte sich in dem früheren Bändchen
Gelegenheit dargeboten darauf hinzudeuten, welchen segens-
reichen Einfluss die Reformation auch auf dem Gebiete des
geistigen Verkehrs und demgemäss auch auf den Buchhandel
ausgeübt hatte. Für keine Gegend Deutschlands hat sie
diesen Einfluss aber wohl in einem höheren Grade geltend
gemacht, als gerade für den Norden. Die Schilderungen
welche Moehsen in seinen Werken, über die Geschichte der
Wissenschaften in der Mark Brandenburg von dem Bildungs-
zustande dieser Gegenden bietet, die Andeutungen welche
Wilken in seiner Geschichte der Königlichen Bibliothek zu
Berlin über die Pflege der Wissenschaft daselbst bis in den
Anfang des sechzehnten Jahrhunderts giebt, lassen keine
erfreuliche Ansicht von dem Culturzustand derselben ge-
winnen und sie als ein für den Buchhandel steriles Feld
erscheinen. Und von dem Zustande der Mark Brandenburg
ist es wohl erlaubt auf den des grösseren Theiles des nord-
östlichen Deutschlands zu schliessen. Aber seit dem Be-
ginnne des sechzehnten Jahrhunderts war viel für die He-
bung des geistigen Zustandes jener Länder geschehen. Die
Gründung der Universitäten Wittenberg, Frankfurt a. O. und
später Königsberg, die Kunst- und Literaturliebe der säch-
sischen und brandenburgischen Churfürsten hatten mächtig
gewirkt. Ohne eine durchgreifende Verbesserung der Bil-
dungsstufe in Norddeutschland wäre es für Leipzig nie mög-
lich gewesen, sich zu irgend welcher Bedeutsamkeit als
Knotenpunkt des buchhändlerischen Verkehrs emporzarbei-
ten. So wurde aber für den Buchhandel ein neues bis

dahin brach liegendes Terrain, sowohl in Bezug auf den Absatz, als auf die Production gewonnen, das sich in seinem Verkehr um so mehr um Leipzig und seine Messen gruppiren musste, als die bedeutende Entfernung von Frankfurt am Main den Besuch der dortigen Messen äusserst kostspielig machte, der Besuch von Leipzig mit seinem mehr deutschen Verkehr dafür auch vollkommen genügte, da der anfänglich nicht so weit vorgeschrittene Bildungsgrad der nördlichen Gegenden Deutschlands keinen sehr bedeutenden Bedarf an gelehrter fremder Literatur bedingte. Nachdem sich jedoch im Laufe der Zeit dieser Uebelstand gehoben, nachdem sich sogar die grössere literarische Thätigkeit, der Schwerpunkt des geistigen Lebens nach Norddeutschland verpflanzt hatte, stand aber Leipzigs Uebergewicht schon so fest, wurde so bedeutend durch die grössere literarische Thätigkeit der in erster Linie buchhändlerisch von ihm abhängigen Länder unterstützt, dass der Besuch seiner Messen den der Frankfurter völlig überflüssig machte. Mit der Hebung der Bildungsstufe erhielten aber die Buchhändler auch selbst einen gewichtigen Antrieb zu einem einsichtsvolleren und achtsameren Betrieb ihres Geschäftes, der auch wiederum auf die Rentabilität desselben günstig rückwirken musste. Denn der Umstand, dass sie eben keinen grossen Wirkungskreis für eine gediegene Literatur gehabt hatten, hatte auch noch insofern nachtheilig gewirkt, als sie sich vielleicht nicht einmal die nöthige Mühe gaben, das sich ihnen für dieselbe vereinzelt darbietende Interesse auszuheuten. Dies lässt sich wenigstens nach einer weiter oben gegebenen Andeutung vermuthen.

Kamen diese Verhältnisse gemeinschaftlich dem Sortiments- und Verlagsbuchhandel zu Gute, so bieten sich nun noch andere materielle Umstände dar, die namentlich für das Gedeihen des Verlagsbuchhandels von der grössten Wichtigkeit waren. Wie früher schon zur Genüge gezeigt wurde

war dieser letztere, des Changeverkehrs wegen, die eigentliche Seele des Geschäftes; ohne eigenen Verlag konnte in früherer Zeit keine Buchhandlung gedeihen. Hierzu waren aber nicht allein die geistigen Elemente, das Vorhandensein eines literarisch-thätigen Gelehrtenstandes, von Nöthen, sondern es mussten auch die materiellen Erfordernisse, Druck und Papier, zur Genüge beschafft werden können. Der Buchdruck ging Hand in Hand mit dem Buchhandel; nicht allein in den grösseren Städten, wo sich der Buchhandel natürlich hauptsächlich concentrirte, war die Zahl der Buchdruckereien ansehnlich gestiegen, sondern auch in den kleineren Städten waren solche in ausgedehnter Weise errichtet worden, besonders in Thüringen und am Harze, und kamen so, durch wahrscheinlicher Weise billigeres Arbeiten, dem Gedeihen des Verlagshandels zu Hülfe⁸⁷. Nur der Papierbezug bot anfänglich Schwierigkeiten dar. So lange der Norden Deutschlands hierin von dem Süden, der Wiege der Papierfabrication, abhängig war, so lange konnte auch der grösseren Herstellungskosten wegen keine folgenreiche Concurrenz in Bezug auf die Bedeutsamkeit des Verlages (in quantitativer Hinsicht natürlicherweise genommen) stattfinden. Aber gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts hob sich in Brandenburg und Sachsen die Papierfabrication in der Art, dass sie im Stande war dem steigenden Bedarf zu genügen und den hemmenden Bezug aus Nürnberg und Süddeutschland entbehrlich zu machen⁸⁸.

Zu diesen günstigen materiellen Verhältnissen ist nun aber auch vornehmlich die grosse Vorsorge zu rechnen, welche die Churfürsten von Sachsen mit richtigem Tacte in der Begünstigung des Buchhandels vorwalten liessen. Nicht allein war die Büchereinfuhr zur Leipziger Messe vollkommen zollfrei⁸⁹, sondern namentlich unterstützten auch die Maassregeln welche zur Hebung der Buchdruckereien und zum Schutze der rechtmässigen Verleger gegen den

überhand nehmenden Nachdruck ergriffen wurden, den Aufschwung der Leipziger Büchermessen und des sächsischen Buchhandels im Allgemeinen auf das Wesentlichste. In ersterer Beziehung sind die Visitationsdecrete vom 22. October 1614 und vom 9. August 1668 zu erwähnen, in denen den Behörden aufgegeben wird, darauf zu achten, dass die Buchdrucker gute Typen und gutes Papier benutzten und auch für achtsame Correctur der zu druckenden Werke sorgten⁹⁰. Dahin ist ferner die Taxordnung zu rechnen, welche unter dem 31. Juli 1623 bei Gelegenheit der Abänderung des Münzfusses für Buchdrucker und Papierhändler erlassen wurde, die nicht uninteressante Vergleichspunkte mit unsern jetzigen Verhältnissen darbietet⁹¹.

Vor Allem war es jedoch der Schutz der den rechtmässigen Verlegern zu Theil wurde, welcher der Leipziger Büchermesse das Uebergewicht über die Frankfurter verschaffte. Wie es schon seit längerer Zeit üblich gewesen war hatte auch Chursachsen, gleich anderen deutschen Reichsstaaten, selbstständige Privilegien gegen den Nachdruck, neben den für das ganze deutsche Reich Gültigkeit haben sollenden kaiserlichen, ertheilt. Die sächsischen Privilegien hatten jedoch der Leipziger Messen wegen bald eine grössere Bedeutung erlangt, ja eine hervorstechendere als die kaiserlichen selbst, da diese nicht allein wegen der fortwährenden Differenzen bei der Handhabung der Bücherpolizei in Frankfurt am Main wenig Schutz gewährten, sondern auch auf höchst leichtfertige, wo nicht gar eigennütziger Weise selbst an Unberechtigte, an die Nachdrucker, für ihre Nachdrücke ertheilt wurden; vielleicht geschah dies sogar aus Eifersucht gegen die wachsende grössere Wirksamkeit und Gesuchtheit der sächsischen Privilegien, wie aus den folgenden und einigen später zu erwähnenden Andeutungen hervorzugehen scheint. In der chursächsischen Verordnung vom 22. Januar 1661 heisst es nämlich: „Es haben sich auch die Buchführer in unsern Lan-

den unterthänigst und wehmüthigst beklaget, dass ihnen ihre theuer erkaufte Bücher sowohl inn- als ausserhalb Teutschlandes nachgedrucket, und darüber sub- et obreptiue über ihre allbereit erlangte, von anderen, neue priuilegia erhalten, und sie hierdurch in Armuth gesetzt, auch unsern Landen Nachtheil zugezogen würde. Wenn dann solches unbefugtes Nachdrucken zu bestrafen; so begehren wir hiermit, dass sowohl unser Oberconsistorium, als andere Obrigkeiten in unsern Landen, wo Märkte gehalten werden, fleissig nachforschen; und da solche Bücher ins Land hineingeführt, und in den Buchläden angetroffen werden, dieselben nicht allein zu confisciren, sondern auch den, oder diejenigen, so die Bücher zur Ungebühr nachdrucken lassen, wann sie zu erlangen, nach Inhalt derer Privilegien, in Strafe nehmen sollen^{92.} Der gewährte Schutz erstreckte sich aber nicht allein auf förmlich privilegirte Bücher, sondern wurde allen zur Messe gebrachten und rechtmässig verlegten Büchern gewährt, und dieses ehrenwerthe und für die damalige Zeit ganz neue Princip auch gesetzlich durch die Verordnung vom 27. Februar 1686 anerkannt, in der es heisst: „Wann wir nun dergleichen unverantwortlichen und strafbaren Beginnen länger nachzusehen nicht gemeynt etc. als befehlen wir allen in unseren Churfürstenthum und Landen wohnenden Buchdruckern, Buchführern, Kupferstechern, ingleichen allen denen Buchhändlern und Kupferstechern, welche die Leipziger Messe besuchen, oder sonsten ihre Bücher, Schriften und Kupferstiche in unsere Lande verhandeln, hierdurch ernst- und endlich, auch bey Vermeidung Confiscation der Bücher, Sperrung der Gewölbe, und nach Gelegenheit anderer schwerer Strafe... sich des verbotenen Nachdruckens zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von den Auctoribus redlicher Weise an sich gebracht auch wohl darüber priuilegia erlanget, zu enthalten; vielmehr sollen Buchdrucker und Händler dahin beflissen seyn,

dass sie erbauliche, nützliche und gute Schriften zum Druck befördern, anschaffen, und um rechtmässigen billigen Preis verkaufen⁹³.“ Dieser thatsächliche Schutz wurde einer Bücher-Commission übertragen, die aus einem Professor der Leipziger Universität und einem Mitgliede des dortigen Rathes bestand, zu deren Ressort aber, im Gegensatze zu der kaiserlichen Bücher-Commission zu Frankfurt am Main, nur die Nachdrucks- und Privilegien-Angelegenheiten gehörten. Dieselbe bestand seit 1673 und sind über sie, für die Zeit des siebentehten Jahrhunderts, die Rescripte vom 1. December 1673 und 7. November 1687 zu vergleichen⁹⁴. Erst in späterer Zeit, im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts, übte diese Commission auch presspolizeiliche Befugnisse aus. Zwar versuchte es der kaiserliche Hof auch nach Leipzig eine Bücher-Commission gleich der zu Frankfurt am Main einzuschmuggeln⁹⁵, scheiterte aber mit diesem Vorhaben an dem entschiedenen Widerstande der vorsichtigen sächsischen Regierung.

Wenn diese Verhältnisse nun auch zum Theil erst allmählich und in späterer Zeit ihre volle Wirksamkeit äusserten und der Leipziger Messe ihre überwiegende Bedeutsamkeit unbestritten sicherten, so hatte sie sich doch schon mit dem Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts zu einem der Frankfurter Messe ebenbürtigen Range emporgeschwungen. Um diese Zeit wird sie bereits von Schriftstellern, und zwar süddeutschen, von denen man also eher annehmen könnte, dass sie dieselbe auf Kosten der Frankfurter ignoriren würden, neben dieser erwähnt und als Verkehrsmittel hervorgehoben. Unter dem 15. November 1609 schreibt Quirinus Reuter in Heidelberg an Melchior Goldast in Frankfurt am Main⁹⁶: Unum hoc rogo ut die Martis a P. Kopffo accipiam Duditiana impressa: tum mittam prolegomena (die werden 4 Bogen machen) ut hoc mense totum opus absolvatur, et ad Lipsienses ac Argentinenses nundinas Kop-

aus ex voto distrahere queat. Bei der Sorgfalt, die sich in der Correspondenz der damaligen Gelehrten für die möglichst schnelle und allgemeine Verbreitung ihrer Schriften im Messverkehr ausspricht, erscheint diese Notiz in der erwähnten Beziehung von um so grösserer Bedeutsamkeit, als sie zugleich beweist, dass ein so angesehener und gewichtiger Verleger wie Peter Kopf in Frankfurt am Main sie besuchte oder besuchen liess. War dies ja doch schon im Jahre 1580 von Simon Hütter, damals Compagnon von Sigmund Feyerabend in Frankfurt am Main, einem eben so bedeutenden, wenn nicht bedeutenderen Buchhändler als Peter Kopf, geschehen⁹⁷.

Ziemlich um dieselbe Zeit hatte auch Henning Grosse⁹⁸ den Messkatalog nach Leipzig verpflanzt, und so der Leipziger Messe gleichfalls ein Organ ihrer literarischen und Verkehrs-Wichtigkeit verschafft. Auch für Anfertigung grösserer bibliographischer Hilfsmittel trug er Sorge, indem er im Anschluss an die Basse'sche Collectio in unum corpus etc. einen: Elenchus seu index generalis in quo continentur libri omnes, qui ultimo, seculi 1500. lustro, post annum 1593. usque ad annum 1600. in S. Romano Imperio et vicinis regionibus novi auctive prodierunt. Allgemeine Verzeichniss. Der Newen Bücher so im H. Römischen Reich vnd Benachbarten Ländern nach dem Jahr Christi 1593. biss zu dem 1600. Jahr, neue oder anderweit gebessert vnd vermehrt aussgangen, aus vorigen vnter schiedlich gedruckten Catalogis mit besondern fleiss zusammen getragen. Subsequentur singulis nundinis singulae continuationes. 1600. 4. herausgab. Der erste Leipziger Messkatalog erschien in der Michaelismesse 1594, und von da ab in ununterbrochener Reihe. Bis zum Jahre 1603 bietet derselbe weiter nichts als eine Zusammenstellung, respective einen unveränderten Abdruck der Frankfurter Messkataloge; von diesem Zeitpunkte ab aber ist die Anordnung der Art, dass zuerst ein

genauer Abdruck des entsprechenden Frankfurter Kataloges gegeben wird, und dann die nur nach Leipzig gebrachten Bücher aufgeführt werden. Um das wachsende Uebergewicht Leipzigs zu verdeutlichen möge hier das Verhältniss der nur nach Leipzig gebrachten Werke zu der Gesamtsumme der jährlichen Erscheinungen aus mehreren Jahren Platz finden⁹⁹. Im Jahre 1604 erschienen an deutschen Verlagsorten 1140 Werke, von denen 84 nur nach Leipzig gebracht wurden; 1624 ist dies Verhältniss bereits 248 unter 1064; im Jahre 1632 sinkt dasselbe in Folge der Kriegsereignisse auf 55 unter 625 herab, 1633 auf Null, hebt sich im Jahre 1634 aber bereits wieder auf 155 unter 566. Im Jahre 1650 ist das Verhältniss: 122 unter 725, im Jahre 1660: 148 unter 638, im Jahre 1673: 217 unter 669, im Jahre 1679: 256 unter 814, im Jahre 1685: 278 unter 721, im Jahre 1690: 351 unter 871, im Jahre 1699: 645 unter 1053. Im Anfange recrutirt sich die Zahl der nur nach Leipzig gebrachten Bücher fast ausschliesslich aus Leipzig selbst und aus Norddeutschland, bald aber treten auch süddeutsche Handlungen, namentlich Nürnberger, hinzu. — Ueber die äusseren Verhältnisse des Messkataloges, sowie über die von 1598 bis 1619 gleichzeitig mit den Henning Grosse'schen Messkatalogen erscheinenden von Abraham Lamberg in Leipzig, ist, wie bei den Frankfurtern, das Nähere in dem von G. Schwetschke herausgegebenen Codex nundinarius nachzusehen.

Hervorzuheben ist noch in Betreff der Leipziger Messe, dass die Buchhändler auch längere Zeit hindurch die Neujahrsmessen besuchten. Dies geht theils daraus hervor, dass in einem Theile der früheren Ostermesskataloge ausdrücklich erwähnt wird, in denselben seien auch die in der verflossenen Neujahrsmesse erschienenen Bücher enthalten, dann aber auch daraus, dass im Jahre 1600, und selbst von 1703 bis 1709 besondere Neujahrsmesskataloge ausgegeben wurden. Jedenfalls dürfte der Besuch dieser Messen aber nur unbe-

deutend gewesen sein, da einestheils die Kosten des Geschäftsbetriebes dadurch nicht unansehnlich erhöht wurden, anderentheils aber auch die Jahreszeit sehr ungünstig war. Dass der Besuch jedoch factisch stattgefunden hat, und zwar ein volles Jahrhundert hindurch, ergibt sich theils schon aus einem Briefe Luthers, datirt kurz vor Weihnachten 1527, worin er sagt: Ego Zachariam dabo istis nundinis Lipsiensibus¹⁰⁰, theils aus dem Datum des weiter oben citirten Briefes von Quirinus Reuter, theils endlich daraus dass der Buchhändler Melchior Hofmann aus Freiberg während des Besuchs der Leipziger Neujahrsmesse im Jahre 1620 starb¹⁰¹.

Von sehr nachtheiligem und hemmendem Einfluss auf die Gestaltung des Leipziger Buchhandels und insonderheit des Messverkehrs waren allerdings die Beeinträchtigungen durch den dreissigjährigen Krieg, durch den Leipzig bekanntlich ungemein litt. Wenn auch Frankfurt am Main durch denselben keinesweges verschont wurde, so lag es doch nicht so inmitten des Kriegsschauplatzes und es bedurfte jedenfalls einer festen Ueberzeugung oder einer langen Gewöhnung Seitens der Buchhändler in Betreff der grösseren Vorzüge Leipzigs als Mittelpunkt ihres Verkehrs, um demselben, trotz mehrmaliger Unterbrechung des letzteren durch die Kriegsereignisse, den Messbesuch zu erhalten. In den Jahren 1637 und 1644 konnten gar keine Ostermesskataloge ausgegeben werden, worüber sich ein Vorwort des Michaelismesskataloges 1637 folgendermassen ausdrückt¹⁰²: „An den günstigen Leser. Derselbe sol wissen, demnach verschienenen Oster-Marckt der Catalogus Librorum wegen der Kriegs-Vnruhe, aus Frankfurter Fasten-Mess, zu rechter Zeit anhero nicht können an die Hand gebracht werden; Dass derselbige anjetzo, nebenst denen von beyden Leipzigschen Märckten, hierinnen ist zusammengedruckt, vnd also nunmehr der Mangel ersetzt worden. Wornach er sich zu achten.“ Auch der weiter oben stehende Extract des Verhältnisses

der nur nach Leipzig gebrachten Bücher zu der Gesamtsumme der Erscheinungen lässt derartige Hemmungen, z. B. bei dem Jahre 1633 augenfällig hervortreten, in welchem Jahre der Frankfurter Katalog jedenfalls nur einfach abgedruckt worden ist. Selbst norddeutsche Buchhändler, wie Zacharias Härtel, Heinrich Froben¹⁰³ und Tobias Gundermann in Hamburg¹⁰⁴, zogen in den dreissiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts den Besuch der Frankfurter Messen vor.

* Alle diese Widerwärtigkeiten waren jedoch nicht im Stande Leipzigs Stellung im Buchhandel zu erschüttern; nachdem die Stürme des dreissigjährigen Krieges vorübergetobt waren erholte es sich mit sichtbarer Schnelligkeit und hatte Frankfurt am Main bald wieder vollständig überflügelt. Schon in dem Jahre 1656 war die Leipziger Messe von so vorwiegender Bedeutung, dass sie in den Briefen holländischer Gelehrten weit öfter als die Frankfurter, und stets vor derselben erwähnt wird, obwohl sie doch immer erst begann, wenn die letztere bereits vorüber war. Da nun aber bei dem innigen Verkehr der holländischen Gelehrten mit dem Buchhandel eine grosse Vertrautheit derselben mit den gesammten buchhändlerischen Verhältnissen vorauszusetzen ist und in der That auch aus ihrer Correspondenz hervorleuchtet, so ist man wohl berechtigt mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass die Leipziger Messe, trotz ihrer grösseren räumlichen Entlegenheit, auch von dem holländischen Buchhandel bereits als die bedeutendere anerkannt worden war¹⁰⁵. Frühzeitig waren schon in Leipzig die Frankfurter Commissionsverhältnisse nachgeahmt, wie z. B. schon im Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts Barthel Vogel als Commissionär von Heinrich Birnstiel in Erfurt und von Paul Helwig in Wittenberg vorkommt, und in grösserem Maassstabe ausgeführt worden. Die grossartigste Zeit des Leipziger Buchhandels war aber jedenfalls der Schluss des sie-

benzehnten und der Beginn des achtzehnten Jahrhunderts, wo die Firmen von Johann Fritsch, Thomas Fritsch¹⁰⁶, Johann Friedrich Gleditsch¹⁰⁷, Georg Moritz Weidmann¹⁰⁸ und Johann Ludwig Gleditsch¹⁰⁹ eines ausgezeichneten, eines europäischen Rufes genossen, nicht allein wegen ihres bedeutenden wissenschaftlichen Verlages und ihres ausgedehnten Geschäftsbetriebes, sondern auch wegen des sichtlichen Einflusses, den sie auf die Wiederbelebung einer angemessenen und würdigen Ausstattungsweise der Bücher ausübten. Diese Punkte hebt auch besonders Thomas Crenius in einer an den jüngeren Moritz Georg Weidmann gerichteten Abhandlung in Hinsicht auf dessen Vater und Stiefvater Johann Ludwig Gleditsch hervor¹¹⁰. Namentlich vermittelte nun Leipzig auch einen sehr lebhaften Verkehr zwischen Holland und Deutschland, nicht aber, wie anfänglich und lange Zeit hindurch Frankfurt am Main, durch die Messen, sondern selbstständig durch einzelne Handlungen. Das erstere belegt der Codex nundinarius durch seine statistischen Nachweisungen, das letztere belegen vielfache Andeutungen, so auch namentlich eine Notiz in der Lebensbeschreibung Johann Ludwig Gleditsch's, wo angegeben wird, dass er die Wittve des älteren Georg Moritz Weidmann 1694 geheirathet habe: „nachdem er den Sommer vorhero eine Reise nach Holland gethan, und daselbst vor die damahlige Weidmannische Frau Wittib gar feine Negotien verrichtet hatte¹¹¹.“ Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts legte auch das Amsterdamer Haus Arckstein & Merkus, das sich allerdings fast ausschliesslich mit dem Nachdrucke französischer Sachen beschäftigte, zur besseren Cultivirung dieser Verbindungen eine Commandite in Leipzig an, später, nach dem Regierungsantritte Friedrichs des Grossen, auch in Berlin; ein gleiches that für Berlin Jean Neaulme in Amsterdam. Auch findet sich in dem Ostermesskataloge von 1680 eine Notiz Moritz Georg Weidmann's, dass durch ihn jederzeit Pariser

Verlagsartikel zu beziehen seien ¹¹². — Die späteren Verhältnisse des Leipziger Buchhandels müssen dem weiteren Verlaufe dieser Darstellung vorbehalten bleiben. —

Neben Frankfurt am Main und Leipzig machten sich aber noch einige andere Städte Deutschlands durch die Entwicklung einer, wenn auch nur beschränkten Bedeutsamkeit als Commissionsplätze bemerklich. Die Grundlage hierzu bot jedenfalls die denselben durch ihre ausgedehnte Verlagsthätigkeit zustehende Wichtigkeit, da Commissionsplätze unmöglich willkürlich geschaffen werden können, sondern diese Eigenschaft nur durch den sich allmählich in Folge der grösseren geschäftlichen Thätigkeit an ihnen concentrirenden buchhändlerischen Verkehr zu erwerben vermögen, in welcher Beziehung nur Frankfurt am Main als erster Knotenpunkt des deutschen Buchhandels eine Ausnahme macht. Die Bildung derartiger localer Centralpunkte des Verkehrs ist daher auch stets ein mehr oder weniger deutliches Zeichen der sich in einem bestimmten Kreise kund gebenden grösseren geistigen Regsamkeit. Als ein solcher frühzeitig auftretender Commissionsplatz zweiten Ranges macht sich nun besonders Augsburg bemerklich. Schon in den ersten Zeiten nach der Erfindung der Buchdruckerkunst entwickelte sich daselbst eine starke und ausgebreitete Verlagsthätigkeit, der nicht einmal die zahlreichen einheimischen Pressen genügten. Dieselbe blieb in fortwährendem Wachsthum, wenn auch der literarischen Richtung nach wechselnd, und verstärkte sich seit den sechziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts besonders dadurch, dass Augsburg, in Folge der sich energischer entwickelnden Reaction des Katholicismus gegen den Protestantismus, gleichsam der Mittelpunkt des katholischen Buchhandels wurde ¹¹³. Eine besondere Bedeutung wurde Augsburg ferner dadurch zu Theil, dass von seinem bedeutendsten Buchhändler, Georg Willer, die Gründung des Messkataloges ausging, dass dessen Unternehmen

von anderen Augsburger Buchhändlern, Portenbach und Lutz, nachgeahmt wurde, dass sich bei ihnen mithin bald bedeutendere Sortimentslager ansammeln mussten, die sie in den Stand setzten viele Bedürfnisse mit grösserer Leichtigkeit und Schnelligkeit befriedigen zu können, als Handlungen von geringerer Bedeutsamkeit in anderen Städten, ein Umstand, der bei dem, wie oben angedeutet wurde, wenig regelmässig ausgebildeten buchhändlerischen Verkehr sehr wohl geeignet war die schon durch seine ausgedehnte Verlagsthätigkeit sehr bedeutende geschäftliche Attractionskraft Augsburgs ansehnlich zu vermehren. Selbst in eine grössere Ferne erstreckte sich die Ausdehnung der Geschäfte jener Handlungen, selbst aus der Nähe von Nürnberg, einer buchhändlerisch doch wahrlich nicht unbedeutenden Stadt, erhielten sie Bücherbestellungen. Unter dem 8. Januar 1611 schreibt nämlich Conrad Rittershausen in Allorf an Melchior Goldast: *Et statim jam scribo Augustam, si inde habere possim e bibliopolio Willeriano, nundinas enim vernas expectare non possum*¹¹⁴. Wie aber die grossen Frankfurter Lager gewiss auch schon damals von Buchhändlern in Anspruch genommen wurden, (wenigstens lässt sich dies aus dem Geschäftsgebrauch des achtzehnten Jahrhunderts schliessen,) so auch ganz bestimmt die Augsburger. In demselben Jahre benutzten bereits die Tyroler Buchhandlungen, und möglicherweise wohl auch noch andere, die sich ihnen darbietende Bequemlichkeit, die Frankfurter Messe mit ihrer grösseren Kostspieligkeit zu umgehen und ihren Bedarf aus zweiter Hand, aus Augsburg, zu beziehen¹⁰⁵. Es lassen sich zwar keine weiteren und genaueren Einzelheiten über die grössere oder geringere Bedeutsamkeit Augsburgs als Commissionsplatz beibringen, doch genügt das Angegebene wohl um wenigstens im Allgemeinen die Anfänge des dort noch bestehenden Commissionswesens zu bezeichnen. Die zweite Notiz ist auch in sofern noch von einem besonde-

ren Interesse, als sie die schon damals bestehende Abgeschlossenheit des österreichischen Buchhandels andeutet und Aufschluss darüber giebt, weshalb noch jetzt die Tyroler Handlungen mit Süddeutschland über Augsburg in Verbindung stehen und für diesen Verkehr sich der rheinischen Guldenwährung bedienen.

Befremdend ist allerdings der Umstand, der oben angeführt wurde, dass selbst aus der unmittelbarsten Nähe von Nürnberg directe Bestellungen nach Augsburg gelangten. Nürnberg, wenn es auch jetzt unter bayerischer Herrschaft, gleich anderen Reichsstädten, seinen alten Glanz als Pflegerin der Literatur und des Buchhandels eingebüsst hat, war doch in jenen Zeiten von einer ungleich grösseren Wichtigkeit für den Buchhandel; seine weit ausgebreitete Verlagsthätigkeit hatte sich bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst entfaltet und verblieb ungeschmälert in gleicher Höhe; es dürfte daher wohl nur einem besonderen Zufall oder dem bedeutenden und ausgebreiteten Ruf, dessen das Willer'sche Geschäft sich erfreute, die Veranlassung jenes erwähnten Bücherbezuges zuzuschreiben sein, zumal auch, wenn gleich erst in einer späteren Zeit, Nürnberg als einer der untergeordneteren Commissionsplätze des deutschen Buchhandels auftritt. In dem Ostermesskataloge 1686 zeigt z. B. Johann Georg Cotta¹¹⁶ in Tübingen an, dass Notizen zu dem Werke S. Romani Germanici Imperii procerum etc. notitia historica heraldico-genealogica an ihn oder an seinen „Commiss in Nürnberg Hr. Johann Andreas Endter's S. Söhne“ einzusenden seien¹¹⁷.

Aus einem ähnlichen Grunde wie zu Augsburg scheint sich auch zu Strassburg ein weiter ausgreifender Verkehr im Beginne des siebzehnten Jahrhunderts organisirt zu haben. Welche grössere oder geringere Bedeutung demselben übrigens zuständig gewesen sei, welche Interessen und Bedürfnisse er vertreten und vermittelt oder ob er nur

in die Kategorie des gewöhnlichen untergeordneten Jahrmarktsverkehres gehört haben mag, das konnte leider nicht näher ermittelt werden, und es muss daher hier sein Bewenden dabei behalten die aufgefundenen Facta einfach herzusetzen, es einem günstigen Glücksfall überlassend zu der Vervollständigung und weiteren Erläuterung derselben späterhin neue Data zu liefern. Der Strassburger Messe (Nundinae Argentinenses) wurde schon weiter oben in einer citirten Stelle eines Briefes von Quirinus Reuter in Heidelberg an Melchior Goldast Erwähnung gethan. Eine zweite ebenso aphoristische Notiz darüber findet sich in einem Briefe Caspar Waser's in Zürich an ebendenselben vom 1. September 1608, worin es heisst: Da igitur, rogo te, operam, ut si Francofurti permanens, et idoneum nactus sis typographum, vel te correctore, quem optarim maximopere, edatur brevi, aut ad nundinas proximas sive Argentinenses, sive Francofurtenses ¹¹⁸.

Es würde zu weit führen, sollte aller der Städte näher Erwähnung geschehen, die im Verlaufe des siebenzehnten Jahrhunderts sich durch einen blühenden und energischen Betrieb des Buchhandels auszeichneten. Derartige Einzelheiten müssen ausführlicheren Monographien vorbehalten bleiben, während in der vorliegenden Darstellung nur derjenigen Orte Erwähnung gethan werden konnte, die von entschiedenem und hervortretendem Einfluss auf die allmähliche Entwicklung der Organisation des deutschen Buchhandels waren.

A n m e r k u n g e n .

1. Becher, Discurs etc. 3. Edition. pag. 141. 142.
2. Renouard, annales de l'imprimerie des Estienne. 2. Edition. pag. 213.
3. Casauboni epistolae. pag. 828.
4. Index librorum qui in typographia Plantiniana excusi venales nunc exstant. Antverpiae 1642. 8. pag. 78.

5. *Catalogus librorum qui in bibliopolio Danielis Elsevirii venales exstant.* Amstelodami 1674. 1681. 12.
6. *Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae.* pag. 396.
7. *Renouard, annales de l'imprimerie des Estienne.* pag. 146.
8. *Serapeum.* Jahrg. 1846. pag. 55.
9. (Vögelin.) *Christoph Froschauer erster berühmter Buchdrucker in Zürich.* pag. 15. — *F. Roth-Scholtz, Beytrag zur Historie derer Gelehrten.* 1. Thl. Nürnberg 1725. 8. pag. 84.
10. *Pütter, der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft.* Göttingen 1774. 4. pag. 177.
11. *Becher, Discurs etc.* 3. Edition. pag. 140.
12. *Fritsch, Abhandlung von den Buchhändlern, Buchdruckern etc.* Regensburg 1740. 4. pag. 33. — *Das lateinische Original führt den Titel: Tractatus de typographis, bibliopolis, chartariis et bibliopegis etc.* Jenae 1675. 4. (Blatt G. 2.)
13. *Vergl. 1. Bdchn.* pag. 97. 98.
14. *Codex nundinarius.* pag. VIII. Anmerkung 13.
15. *Memini equidem narrare mihi Clementem Sleichium Typographum Francofurtensem unis suo tempore nundinis aliquem Soc. Jesu Sacerdotem pro aliquot Imperialium millibus in Indiam advehendos Francofurti coemisse libros.* (Mallinkrot, de ortu ac progressu artis typographicae. Coloniae 1640. pag. 86. Auch in: *Wolf, monumenta typographica.* Hamburgi 1740. Vol. I. pag. 723.) *Schleich* starb ungefähr 1630.
16. *Desselben geschieht übrigens äusserst selten Erwähnung.* Am deutlichsten spricht noch *Henning Grosse* in Leipzig in der Vorrede zu seinem Verlagskataloge vom Jahre 1596 davon, indem er sagt, in denselben seien auch einige Bücher aufgeführt, die er: „ab aliis bibliopolis partim redemit, partim commutavit.“
17. Die früheste Spur des Changeverkehrs lässt sich 1474 bei der Druckerei des Klosters zu St. Ulrich und Afra in Augsburg nachweisen. Der Chronist dieses Klosters, *Sigismund Meysterlin*, erwähnt, dass die Erzeugnisse dieser Druckerei, namentlich das *Speculum historiale* des Vincenz von Beauvais, über das noch eine förmliche Subscriptionsanzeige existirt, vermittelt Tauschhandel (per modum cambii) vertrieben worden seien. (Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte. 1. Thl. pag. XV—XVII.) Auch der Vertrieb *Koburger'scher Druckwerke* Seitens *Peter Schöffler's* im Jahre 1475 lässt auf Tauschhandel schliessen. (*Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst.* pag. 146.)
18. *Jubelzeugnisse, öffentliche, welche von einigen Buchdruckern zu Halle den 25. Jul. 1740 abgelegt worden.* Halle 1741. 4. pag. 195.
19. *Erörterung und Vertheidigung des Verbotungs-Rechts der privilegiirten Buchhandlungen in Dresden.* Dresden 1804. 8. pag. 120.
20. *Becher, Discurs etc.* 3. Edition. pag. 142.
21. *A. a. O.* pag. 140.
22. *Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae.* pag. 425. 453.
23. *Erörterung des Verbotungsrechtes etc.* pag. 120.
24. *Ueber die gerichtlichen Klagen dieser beiden gegen säumige Zahler* sind folgende Stellen zur näheren Erläuterung zu vergleiche-

oben: In Betreff der Klage gegen Hans Bitz in Lübeck, Schaab Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 1. Thl. pag. 519; gegen Hans Harscher, Erhard Rütwinger und Berthold Ofner in Ulm, Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1801. pag. 1392, Hassler Ulms Buchdruckergeschichte. pag. 139; in Betreff der Klage von Johann Prüss in Strassburg gegen Conrad Manz in Ulm, sowie der von Jörg von Halle in Erfurt gegen Conrad Othe in Ulm, Hassler a. a. O. Auch die im 1. Bdchn. dieser Beiträge pag. 94 in der Anmerkung beigebrachte Notiz ist darüber nachzusehen.

25. (Vögelin,) Christoph Froschauer etc. pag. 15.

26. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 80.

27. Diese Schuldverschreibung lautet:

ic Rynier Pauwelsz van Putte kenne en belyde hier met myn eygen hant en hantscrist dat alle die boecken die ic in meyn huys hebbe om te vercopeneent gesondert die Michiel van Hoochstraten oft syn swager Jan Steell (Steels?) gedruet heeft, dat die selfe boecken toebehoren Aert (Arnold) in die Vette Hen tot Antwerpen oft sias sterck die hem voor my borghe is; en die somme die ic hem noch schuldich ben is 73 karolus guldens 1 denier groote. Gescreven op maendag na Pinxter anno 1536.

Rynier Pauwelsz van Putte.

(Bulletin du bibliophile belge. Tome VIII. pag. 315.) Der erwähnte Arnold weist sich durch das angegebene Zeichen seiner Wohnung als Arnold Birckmann aus.

28. Als möglicherweise beabsichtigte komische Hindeutung auf den etwa schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts stattfindenden Gebrauch der Remittenden im buchhändlerischen Verkehr, kann ein Holzschnitt Jobst Ammons dienen, der eine Schlittenfahrt Sigismund Feyerabends darstellt. Auf dem Schnabel des Schlittens steht Fortuna (in der Darstellung wie sie Nicolaus Basse als Druckerzeichen benutzte), im Schlitten selbst sitzt ein Fuchs und von der Pritsche aus lenkt Feyerabend sein Gespann — drei Krebse. Darüber schwebt die Fama, Feyerabends Handlungsinsigne. Die Ueberschrift lautet:

Wie geschaffen sey mein Schlittenfahrt,

Sicht man an diser Jungfraw zart,

Dann diese Pferd gehn nach jhrem Sinn,

Es bring gleich Verlust, oder Gewinn.

Auf der Rückseite befindet sich sein Familienwappen mit der Ueberschrift:

Diss Wappen vilen wol bekandt,

Führt Sigmund Feyerabents standt.

Im Buchhandel führ ich mein Lauf

Wer mir nachfolgt, muss sehen drauff.

Ganz und gar abweisen lässt sich die Vermüthung wohl nicht, wenn man berücksichtigt, dass wenigstens bei den theilweise vorhandenen Commissionslagern ein Remittiren stattgreifen musste.

29. Vergl. das 1. Bdchn. dieser Beiträge. pag. 110.

30. (Vögelin,) Christoph Froschauer etc. pag. 18.

31. Pieters, annales de l'imprimerie Elsevirienne. pag. XX.

32. Ich entsinne mich jedoch in einem Exemplar des Elsevier'schen Sortimentskataloges vom Jahre 1681, welches früher im Besitze des Herrn O. A. Schulz in Leipzig war, 1850 aber nach Dresden verkauft wurde, eine gleichzeitige handschriftliche Notiz über die Rabattprocente gesehen zu haben; ein Theil der Bücher wurde mit 20%^o rabattirt. Eine Abschrift der Notiz zu nehmen hatte ich leider verabsäumt.

33. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 79. 81.

34. Schwetschke, in dem oben citirten Aufsätze in der Halle'schen Monatschrift.

35. Für Spanien findet sich der Nachweis darüber in: Bonet, reduccion de las letras. Madrid. 1620. 4. Diesem Buche ist eine Taxe, oder vielmehr eine Vorschrift des escrivano de camara del rey, Diego Gonzalez de Villareal vorgedruckt, in welcher bestimmt wird zu welchem Preise der Buchhändler das Werk verkaufen dürfe. Das Buch sei 45 Bogen stark, der Bogen könne mit 6 Maravedi berechnet, das Buch mithin für 270 Maravedi verkauft werden, doch sei der auf diese Weise berechnete Preis am Anfange desselben zu vermerken. (Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1799. pag. 104.) Auch in dem 1601 zu Saumur erschienenen Abdruck des Index librorum expurgatorum des Cardinal Quiroga befindet sich auf der Rückseite des Titelblattes der Abdruck einer derartigen Taxation.

36. Für die Niederlande ordnet die Ordonnanz Philipp II. vom 19. Mai 1570 die Büchertaxation durch den neuernannten Prototypographus an. Im §. 19 heisst es: Et par dessus ce, lesdits commissaires signeront ledit liure imprimé ainsy par eux collationné, certifiens l'anoir collationné et trouvé concorder avec ladite minute originelle, lequel liure sera apres enuoyé deuers nous ou nostre dit lieutenant et gouverneur general de par deça, auant aussy le pououir vendre ou distribuer, pour estre taxé et mis à certain prix raisonnable par nos amez et feaux les chefs president et gens de nostre conseil priué, eü sur ce l'advis du prototypographe ou d'autre personne que bon leur semblera, et sera iceluy prix specificfié au premier et dernier feuillet de chacun liure. (Bulletin du bibliophile publié par Techener. 1842. pag. 435—447.)

37. Für Venedig findet sich der Nachweis dieser obrigkeitlichen Taxation in der Synopsis reipublicae Venetae des Joannes Coto-vicus, welche des Casp. Contarenus de republica Venetorum libri V. Lugd. Bat. 1628. 16. angehängt ist. Es heisst dort pag. 289: Aediles communis, seu provisores urbani, tres, vulgo proveditori di communi. Hi praesunt fraternitatibus minoribus, trajectibus, bibliopolis, et librorum recens impressorum pretium edicunt. (Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1799. pag. 1432.) Es war also in Venedig eine rein polizeiliche Angelegenheit, die übrigens noch aus dem funfzehnten Jahrhundert herstammte.

38. Erörterung und Vertheidigung des Verbiethungsrechtes etc. pag. 118. ff.

39. Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. pag. XV.

40. Roth-Scholtz, Beytrag zur Historie derer Gelehrten. 1. Thl. pag. 84.

41. de Reume, recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elsevier. Bruxelles 1847. pag. 99.

42. Ernst Vögelin in Leipzig, gleich ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Betriebsamkeit, war einer der bedeutendsten Buchdrucker und Buchhändler der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, dessen Verlag nicht allein durch seinen inneren Werth, sondern auch durch die Gediegenheit seiner Ausstattung hervorragt. Er wurde am 10. August 1529 zu Constanz geboren und widmete sich zu Leipzig gelehrten Studien, woselbst er 1552 zum Baccalaureus phil., 1554 zum Magister und am 2. October 1555 zum Baccalaureus theol. promovirte. Er arbeitete nebenbei als Corrector in der Officin des berühmten Buchdruckers Valentin Papa, dessen Tochter Anna er 1557 heirathete, und nun nach Erlangung des Bürgerrechtes 1559 eine eigene Buchdruckerei und Buchhandlung errichtete. Durch die während seiner Studienzeit angeknüpften gelehrten Verbindungen gelang es ihm bald sich einen ausgezeichneten wissenschaftlichen Verlag zu verschaffen, worunter auch die Schriften des Joachim Camerarius, die Ausgaben vieler Classiker von Gregor Bersmann und eine ziemliche Zahl von Werken Philipp Melanths. Leider wurde er in seiner Thätigkeit in Leipzig nur zu bald gestört; in die religiösen Streitigkeiten der damaligen Zeit verwickelt, wurde er des Kryptocalvinismus verdächtigt und sah sich genöthigt, um einer langdauernden Gefängnisqualerei zu entgehen, 1578 nach Heidelberg zu entfliehen, von wo aus er, wahrscheinlich durch Vermittelung seiner Söhne Gotthardt, Philipp und Valentin, sein Geschäft bis zu seinem 1590 erfolgenden Tode fortsetzte. Seine Söhne führten es sodann, theils zu Leipzig, theils zu Heidelberg weiter.

43. Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer. 3. Hft. pag. 239.

44. Schaab, die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3. Thl. pag. 428.

45. Roth-Scholtz, Beytrag zur Historie derer Gelehrten. 1. Thl. pag. 84.

46. Becher, Discurs etc. 3. Edition. pag. 140.

47. Moehsen giebt in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg pag. 119, bei Gelegenheit der Nachrichten über den Vertrieb der Thurneyser'schen Kalender, eine Gebührenberechnung für einen Bücherboten aus dem Jahre 1574, wonach derselbe für die Meile nur $1\frac{1}{4}$ ggr., und als Warte- und Zehrgeld für vierzehn Tage Aufenthalt vor der Abfertigung nur 20 ggr. erhielt.

48. Wenigstens kann man das letztere aus einer Stelle eines Briefes des Mainzer Protonotarius Jacob Campe an Justus Lipsius schliessen: Valde optavi opus antiquitatum a te typis Plantinianis editum: sed in Nundinis Francofurtensibus saepe quaesitum habere non potui. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 555.)

49. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 80. 81.

50. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmann. Tom. I. pag. 273.

51. Serapeum. Jahrg. 1846. pag. 55.

52. Köpke, Geschichte der Bibliothek des K. Joachimsthal'schen Gymnasiums. (Programm.) Berlin 1831. 4. pag. 4.

53. Schwetschke in der Halle'schen Monatschrift a. a. O.

54. Pütter, der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft. pag. 176. 177.

55. tenore praesentium districte precipiendo mandamus, ne aliqua Opera, cujuscunque scientie, artis vel notitie, e Greco, Latino, vel alio sermone, in vulgare Germanicum traducant, aut traducta quovis commutationis genere vel titulo distrahant, vel comparent, publice vel occulte, directe vel indirecte, nisi ante impressionem, et impressa ante distractionem per Clarissimos honorabilesque, nobis dilectos ad hoc deputatos, patenti testimonio, ad imprimendum vel distrahendum admissa: Vel si in oppido Franckfordie libri venales expositi, per Honorabilem, Devotum nobis dilectum loci Plebanum in Theologia Magistrum, ac unum vel duos Doctores et Licentiatos, per Consulatam dicti Opidi, annuali stipendio conductos, visi et approbati fuerint. (Gudenus, codex diplomaticus. Tom. IV. pag. 469—471.)

56. Reuchlin erzählt in seiner 1514 herausgekommenen Vertheidigungsschrift gegen die Angriffe des Juden Pfefferkorn und der Cöliner Dominicaner, dass er 1511. als deren Schmähschrift Speculum manuale gegen ihn in 1000 Exemplaren auf der Frankfurter Messe verbreitet worden sei, vom Kaiser keinen Schutz gegen diese Verunglimpfung habe erlangen können, und sich daher mit seinem Speculum oculare vertheidigt habe. Der Vertrieb dieser Schrift sei jedoch von dem Frankfurter Pleban, als Mainzischem Commissar, inhibirt worden, und erst durch Weitläufigkeit sei es ihm gelungen die Aufhebung dieses Verbotes zu erlangen.

57. Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. pag. XVI.

58. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 178. 179. — Fritsch, Abhandlung von den Buchhändlern etc. pag. 9. 10. — Collmann, Quellen zu einem allgemeinen deutschen Pressrecht. pag. 18. 19.

59. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 177.

60. Schwetschke, in der Halle'schen Monatschrift a. a. O.

61. Fritsch, Abhandlung von den Buchhändlern etc. pag. 33. 34.

62. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 180. 181. — Fritsch, Abhandlung etc. pag. 34—36.

63. Wetzlar'sche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer. 3. Hft. pag. 237. 239.

64. Bericht vom Jahr 1848 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. pag. 2—12.

65. So schreibt z. B. Johann Bockstadt unter dem 16. November 1608 an Melchior Goldast in Frankfurt am Main: Hoc ipso mense Parisiis paratur nova editio historiarum Thuani in 12. Wird aber theuer sein. Francofurtensis editio. Wird den Preis behalten. (Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 268.)

66. J. G. Schelhorn, *Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur*. 1. Bd. pag. 16. 17.

67. Dies wird z. B. im Jahre 1593 von einem Paduaner Buchhändler erwähnt, dessen Name jedoch nicht angegeben ist, so wie es auch aus einem Briefe des Anton Bonciarius in Perugia an Justus Lipsius vom Jahre 1593 hervorgeht, worin es heisst: . . . cum enim non ita multa ad nos allata essent (nämlich Exemplare von Lipsius Schriften), et extare non paullo plura ex iis ipsis intelligeremus, generatim hoc mandavimus Bibliopolis, ut Lipsiana omnia, et omnes libros a Lipsio emendatos, aut scholiis illustratos, undecunque conraderent, et afferrent. Diese Buchhändler schafften jedoch nur ältere Sachen herbei. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 321. 655.)

68. Dies ist aber um so wahrscheinlicher als auch noch andere Andeutungen vorhanden sind, die eine grosse Nachlässigkeit und Apathie der italienischen Buchhändler, jedenfalls wohl hervorgegangen aus ihrer im Text angedeuteten precären Lage, in Bezug auf den Geschäftsverkehr hervortreten lassen. So schreibt z. B. der Arzt Andreas Chiocci in Verona im Jahre 1603 an Justus Lipsius, dass man dort dem Eintreffen seiner neuesten Schriften mit Begierde entgegen sehe: quamquam existimo Typographos et Bibliopolas Italos potius nostram expectationem fallere (I. c. Tom. II. pag. 124.), und ebenso Sebastian Macchi aus Pesaro im Jahre 1604: Sed desuit mittendi facultas; isti enim bibliopolae ex propria consuetudine multa pollicentur, sed nihil unquam faciunt, quod imperantis, et mandantis voluntati satis morem gerat. (I. c. Tom. II. pag. 158.)

69. Unter dem 7. Januar 1673 schreibt Nicolaus Heinsius auf einer Reise aus Wiesbaden an Graevius in Utrecht: Sed hoc autumno nihil librorum ex Gallis eo (nämlich nach Frankfurt) advectum. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. IV. pag. 155.)

70. *Allgemeiner litterarischer Anzeiger*. 1799. pag. 1462. Ueber den früheren activen Verkehr des deutschen Buchhandels mit England ist übrigens das 1. Bdchn. dieser Beiträge pag. 90—93 zu vergleichen.

71. *Bulletin du bibliophile publié par Techener*. 1842. pag. 435—447. — Der viämische Text der Ordonnanz steht bruchstückweise in: J. F. Bodel Nyenhuis, *dissertatio de juribus typographorum et bibliopolarum in regno belgico*. pag. 99—104.

72. Noch jetzt versorgt eine belgische Stadt, Mecheln, die rheinischen Bisthümer mit den erforderlichen Brevieren und anderen liturgischen Büchern.

73. Unter dem 10. September 1666 schreibt Johann Scheffer aus Upsala an Nicolaus Heinsius: Militia navalis absoluta pridem est. Ei offert sese quidem typographus Norimbergensis. Verum cum sint meliores in Hollandia typi . . . scire cupio, num haberi apud vos typographus et diligens et fidus possit. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. V. pag. 105.)

74. *Becher, Discurs etc.* 3. Edition. pag. 139. 141.

75. Pieters, annales de l'imprimerie Elsevierienne. pag. XXXII.
76. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. II. pag. 339.
77. Credo resciri ab Elzevirii posse, num acceperint ejusmodi libros, nam ad ipsos mittere bibliopola Hamburgensis, König nomine, qui et alias res ipsorum curare solet, debuit. (Ibid. Tom. V. pag. 91; cf. auch pag. 141.)
78. Ueber den gleichsam historischen Hintergrund der Firma Peter Hammer ist die Notiz in dem 1. Bändchen dieser Beiträge pag. 126 in der Anmerkung zu vergleichen.
79. So schreibt z. B. Abraham Berkelius an Nicolaus Blancard in Franeker unter dem 2. Mai 1675 aus Leyden über die Verzögerung des Erscheinens eines seiner Werke: Quod lucem nondum videat, mihi non est imputandum, sed typographi culpa, quotidie temporum diritatem, papyri gallicae inopiam et nescio quid nugarum praetextentis. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. II. pag. 653.) Ebenso schreibt auch Gisbert Cuper an Nicolaus Heinsius in Leyden unter dem 12. Januar 1675 aus Deventer über die Ablehnung eines Verlagsanerbietens Seitens mehrerer Buchhändler: Typographi, quos et Lugduni et Amstelodami conveni, diritatem temporis et papyri inopiam una omnes accusant. (l. c. Tom. II. pag. 679.) Vielleicht hatte auch gerade umgekehrt der Papierbezug aus Frankreich zum Nachdruck französischer Bücher angestachelt, um nach der gewöhnlichen Entschuldigung der Nachdrucker aller Länder, das Geld im Lande zu behalten.
80. Auf einer Reise schreibt er unterm 27. October 1672 aus Frankfurt am Main an Graevius: In hanc civitatem serus post nundinas accessi. Peream male, si quicquam jejunius offendi tota vita bibliopoliis Francofurtensibus. In quibus nec Cornelius Nepos Bosii ex postrema editione, nec Reinesii anecdotae epistolae potuerint haberi. Und unter dem 10. December: In officinis bibliopolarum Francofurtensium summam bonorum librorum esse penuriam jam puto significavi. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. IV. pag. 138. 149.)
81. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 195. Das Werk von Orth selbst konnte ich leider nicht benutzen.
82. Auf dem „Michaelis-Jahrmarkt“ 1486 wurden für den Herzog Albrecht von Sachsen „4 Alexander und 2 Donat“ für 1 fl., die Briefe des Hieronymus für 12 Gr. und ein Buch de terra sancta für 42 Gr. gekauft. (Langenn, Herzog Albrecht der Berherzte. pag. 470.)
83. Mylius, memorabilia bibliothecae academicae Jenensis. Jenae 1746. pag. 5. 9.
84. Heller, Lucas Cranachs Leben und Werke. Bamberg 1821. pag. 490. 491.
85. Füssli, Schweizerisches Museum. 1790. pag. 81.
86. Ebert, Geschichte der Kön. Bibliothek zu Dresden. pag. 25.
87. Besonders waren es Eislebener und Goslarer Druckereien, und unter den letzteren namentlich Johann Voigt, die stark für

Leipziger, Lüneburger und andere norddeutsche Buchhandlungen beschäftigt waren.

88. Der Vergleichung mit unseren jetzigen Preisen und Bezugsarten wegen mögen folgende Daten über die von Leonhard Thurneiser in Berlin in den Jahren 1573 und 1574 bezahlten Papierpreise hier Platz finden. Im Jahre 1573 zahlte er nämlich an den Buchhändler Samuel Selsisch in Wittenberg für den Ballen Medianpapier 11½ und auch 12½ Gulden, für das Ries Regalpapier 4 Thaler, ab Wittenberg. 1574 erhielt der Papierhändler Alexius Schaffhirt in Bautzen von ihm für den Ballen Druckpapier 17 Thaler, gewöhnliches Schreibpapier 8 Thaler. Der Buchhändler und Buchdrucker Nicolaus Nerlich in Leipzig lieferte ihm das Ries bestes Medianpapier zu 3½ Gulden, Schreibpapier dagegen zu 9 Gulden und 1 Ort den Ballen. Aus Frankfurt a. d. Oder erhielt er den Ballen Mediandruckpapier für 15 Thaler, das Ries gutes Schreibpapier zu 3 Thaler. (Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. pag. 103.)

89. Pragmatische Handlungs-Geschichte der Stadt Leipzig. pag. 380. 381.

90. (Gessner.) die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst als Schriftgiesserey. 2. Thl. Reichsabschiede etc. Nr. 13. 15.

91. Die festgesetzten Druckpreise beziehen sich allerdings nur auf die sogenannten Accidenzarbeiten, während grössere Aufträge einer speciellen Vereinbarung überlassen bleiben. Von den festgesetzten Papierpreisen mögen einige hier Platz finden. In Leipzig kostete der Ballen Druckpapier 5 auch 5½ fl., braunes Druckpapier 4 fl., der Ballen Maculatur 2 fl. auch 2 fl. 12 gr., das Ries Regalpapier 5 bis 6 Thlr., Medianpapier 3 bis 4 Thlr., Herrenburger 2 bis 3 Thlr., Ravensburger 2 Thlr. oder 2 fl., Bautzener 1 fl. 3 gr. bis 1 fl. 6 gr., Landpapier 1 fl. bis 1 fl. 3 gr., gewöhnliches Schreibpapier 18 gr. (Gessner a. a. O. Nr. 14.)

92. Pütter, der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft. pag. 188. 189.

93. Pütter a. a. O. pag. 189.

94. Küster, dissertatio juridica de publica rei librariae cura, imprimis Lipsiensi. Lipsiae 1778. 4. pag. 79. 80.

95. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 186.

96. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 366.

97. Moehsen Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. pag. 120.

98. Henning Grosse in Leipzig war einer der bedeutendsten älteren deutschen Buchhändler. Er wurde am 14. August 1553 zu Halberstadt, woselbst sein Vater ein angesehener Rathsherr war, geboren. Seine Schulbildung wurde ihm in Braunschweig zu Theil; doch genoss er des Unterrichtes nicht lange, indem er bereits 1566, in seinem 13. Jahre, zu dem Buchhändler Conrad König in Leipzig in die Lehre kam. Hier blieb er volle 10 Jahre und erwarb sich durch seinen Eifer und seine Tüchtigkeit das vollste Vertrauen seines Principales in dem Maasse, dass ihm dieser, der bereits in hohem Alter stand, die ganze Geschäftsleitung

selbstständig anvertraute. Sie standen sogar schon wegen käuflicher Ueberlassung des Geschäftes an Henning Grosse in Unterhandlungen, als König plötzlich starb. Erst nach Weitläufigkeiten wurde er 1575 mit den Erben wegen der Uebernahme desselben einig, brachte es aber nun durch die rastloseste Thätigkeit in solchen Flor, dass es bald zu den hervorragendsten der damaligen Zeit gezählt werden konnte. Von dem Ansehen das er sich bald errang, zeugt seine Ernennung zum Rathsherrn im Jahre 1590, eine Ehrenstelle die er aber schon 1592 wieder niederzulegen genöthigt war, da er in die noch immerfort dauernden religiösen Streitigkeiten und Zänkereien verwickelt wurde. Er wurde, wie dies auch Ernst Vögelin zustiess, des Kryptocalvinismus verdächtig, da er sich weigerte die Visitationsartikel zu unterschreiben. Späterhin verständigte er sich jedoch wieder mit der zelotischen Geistlichkeit. — Je mehr seine Buchhandlung an Ausdehnung gewann, je mehr sich die Zahl und Grösse seiner Verlagsunternehmungen vermehrte, um so wünschenswerther erschien es ihm auch eine eigene Druckerei zu besitzen, welche er denn auch 1604 anlegte, aber, da er kein gelernter Buchdrucker war, durch Factore verwalten lassen musste. Früher schon kommt eine Buchdruckerei von Henning Grosse in Eisleben vor, doch scheint dieselbe seinem Sohne gleichen Namens gehört zu haben. Er starb am 10. November 1621, 68 Jahre alt, und hinterliess aus seiner 1577 mit Anna König, der Wittwe seines früheren Principals, geschlossenen Ehe 5 Kinder, von denen Gottfried Grosse das väterliche Geschäft fortsetzte. Zwei Söhne, Friedrich und Henning, die selbstständig als Buchhändler etablirt gewesen waren, waren vor ihm gestorben. Seine Liebe zu den Wissenschaften bethätigte der ältere Henning bei seinem Tode noch durch die Stiftung eines Stipendiums für arme Studierende. — Die später unter der Firma Gross'sche Erben bestehende Handlung wurde 1759 von Frommann in Züllichau angekauft, so dass man also das Frommann'sche Geschäft in Jena als die Fortsetzung dieser alten Handlung betrachten kann.

99. Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. pag. 42 sqq.

100. Zeltner, Historie der Bibel-Version Luthers in einem Leben Hans Luftts. pag. 113.

101. (Gessner,) die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey. 3. Thl. pag. 277.

102. Codex nundinarius Germaniae literat. bisecularis. pag. XXIII.

103. Ein Zweig der berühmten Buchdruckerfamilie Froben that sich in ähnlicher Weise, aber ein Jahrhundert später, durch den Buchhandel in Hamburg hervor. Der Stammvater des Hamburger Zweiges, Georg Ludwig Froben, wurde am 25. August 1566 zu Iphof im Würzburgischen geboren; früh verwaist und mit Entbehrungen kämpfend, gelang es ihm doch sich eine tüchtige Bildung anzueignen, so dass er, in einem Alter von 19 Jahren seines lutherischen Glaubens wegen aus seiner Heimath vertrieben, in Dänemark an Tycho Brahe einen einflussreichen und gelehrten Gönner und Beschützer fand. Von hier aus ging er später nach Hamburg, wo er 1602 das Bürgerrecht erwarb und sich als Buchdrucker

und Buchhändler niederliess. Unterstützt durch seine Kenntnisse entwickelte er als solcher eine ausserordentliche Thätigkeit, wofür sein bedeutender und gediegener Verlag spricht, aus dem namentlich die Polyglotte von Hutter und Wolder, der Cicero von Gruter und eine Ausgabe des Keineke Fuchs hervorzuhelen sind. Mit mehreren poetischen und mathematischen Werken trat er übrigens selbst als Autor auf. Er starb am 21. Juli 1645 in dem hohen Alter von 79 Jahren und hinterliess den Ruf eines thätigen und gelehrten Mannes. Sein Sohn Heinrich Froben hatte das Geschäft wohl schon bei Lebzeiten des Vaters übernommen, da er bereits 1637 vorkommt. Die Nachrichten über ihn sind jedoch höchst unbedeutend. Er war am 14. April 1597 zu Wandsbeck geboren worden und starb am 18. November 1660.

104. Lappenberg, zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. pag. L.

105. Sylloges epistolarum coll. per. P. Burmannum. Tom. IV. pag. 11. 14. 27.

106. Der erstere starb 1680 auf der Messe zu Frankfurt am Main, der letztere am 19. December 1726.

107. Johann Friedrich Gleditsch war der Stammvater einer berühmten Buchhändlerfamilie; er wurde am 25. August 1653 zu Eschendorf bei Pirna geboren, wo sein Vater, M. Georg Gleditsch, Pfarrer war. Frühzeitig sich dem Buchhandel widmend, sammelte er sich in einer langen Conditionszeit (er war 14 Jahre lang bei Elerd Schumacher in Wittenberg) ausgebreitete Erfahrungen. Durch Heirath mit der Wittwe des Buchhändlers Johann Fritsch in Leipzig gelangte er in den Besitz eines eigenen Geschäftes, welches ihm hinreichende Gelegenheit darbot seine Erfahrungen zu verwerthen und das er bald zu dem bedeutendsten von Leipzig erhob. Sein Tod erfolgte schon ziemlich früh, bereits am 26. März 1716, worauf die Handlung an seinen Sohn Johann Gottlieb Gleditsch überging, der bereits früher Antheil daran gehabt hatte.

108. Geb. den 13. März 1658 zu Speier, gest. den 16. August 1698. Sein Sohn gleiches Namens, der später das Geschäft übernahm, war den 23. Januar 1686 geboren und starb als kursächsischer Rath und Kramerconsulent den 3. Mai 1743. Er scheint keiner besonderen Beliebtheit genossen zu haben, da mehrere Caricaturen auf ihn vorhanden sind.

109. Johann Ludwig Gleditsch war der jüngere Bruder Johann Friedrich's und am 24. März 1663 ebenfalls zu Eschendorf geboren. Im Alter von noch nicht 2 Jahren verlor er bereits seinen Vater, und nach 6 Jahren auch die Mutter; des verwaisten Knaben nahm sich sein Oheim, der Superintendent Nicolai in Eulenburg an und liess ihn dort unterrichten, bis er ihn später auf die Fürstenschule zu Meissen sandte. Anfänglich zum Studiren bestimmt trat er aber 1678 auf Veranlassung seiner Brüder bei dem Buchhändler Johann Fritsch in Leipzig in die Lehre. Hier blieb er bis 1694 und verwaltete das Geschäft, da sein Bruder, der die Wittwe Fritsch's geehelicht hatte, beständig unpässlich war. In ähnlicher Weise wie dieser gelangte er durch Heirath mit der Wittwe Mo-

ritz Georg Weidmann's in den Besitz eines eigenen Geschäftes, das er bis 1714 mit unermüdeter Thätigkeit und mit grosser Einsicht leitete. In diesem Jahre übergab er es seinem ältesten Stiefsohn und lebte von nun an sehr zurückgezogen; er starb den 20. Januar 1741, allgemein betrauert wegen seiner Wohlthätigkeit und Biederkeit.

110. Er sagt: *Quamquam sine literis commendatitiis haud temere quemquam in amicorum meorum recipere numerum soleo: Tibi tamen, sicut olim Knochio juniore, vel citra eas in consuetudinem me dare volui ob integritatem, famam, atque merita in rem publicam litterariam admodum eximia nec numero pauca b. Parentis Tui, cui Athanasium, Eusebium, Gregorium Nazianzenum, Josephum, Dionysium Halicarnasseum, Julianum, Abarbanelum, et ceteros quam optime et satis accurate praeter morem ceterorum typographorum plerorumque scriptores editos debemus. Delectabat me Vitrici Tui, hominis integerrimi et multum providentis, Johann Ludovici Gleditschii commemoratio voluntatis erga me, itemque Tuæ ipsius, quam egregiam esse, prae Te ferebas, eoque magis mecum ipse tacitus commovebat, quod intelligebam, nulla mea in vos vestramque honoratam exstare merita familiam et voluntatis indicia. (Th. Crenii de singularibus scriptorum dissertatio epistolica ad juvenem et ingenio festivo et sanctis plane atque incorruptis moribus, eruditum, cunctisque vitae bonis ac fortunae muneribus excultum M. G. Weidmannum Lipsiensem, decoris paterni aemulum. Lugd. in Bat. 1705. 16. pag. 2.)*

111. Letztes Ehren-Gedächtniss Herrn Johann Ludwig Gleditschens, Vornehmen und berühmten Buchhändlers. Leipzig 1741. Fol. pag. 20.

112. Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. pag. XXI.

113. Mezger, Augsburgs älteste Druckdenkmale. pag. 15.

114. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 434.

115. Unter dem 16. März 1611 schreibt T. F. Willmann in Freiburg an Melchior Goldast: Bibliopolae Oenipontani Francofurtenses nundinas haudquaquam frequentant, Augustanis contenti. (Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 456.)

116. Der Stammvater des Cotta'schen Buchhändlergeschlechts, Johann Georg Cotta, war zu Porschendorf bei Meissen den 20. Juni 1631 geboren und starb den 25. März 1692. Sein Sohn gleiches Namens wurde den 10. Juli 1663 geboren und starb den 13. April 1712. Dessen Sohn und Nachfolger Christian Gottfried Cotta, geboren den 16. März 1704 lebte noch 1744. Wie sich das unter dem Cotta'schen Greifen angebrachte Gründungsjahr 1640 der Handlung mit dem Geburtsjahr 1631 des Stammvaters zusammenreimen lässt, konnte nicht ermittelt werden.

117. Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. pag. XXI.

118. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 267.

IV.

Die Verlagsverhältnisse.

Den bis jetzt ausschliesslich den Verhältnissen der Buchhändler zu einander gewidmeten Abschnitten schliesst sich, vor dem Uebergange zu der Betrachtung der Beziehungen des Buchhandels zum Publicum, wohl nicht unangemessen ein kurzer Ueberblick der Verlagsverhältnisse, der Beziehungen der Verleger zu den Autoren, an. Denn wenn gleich nicht zu läugnen ist, dass diese Verhältnisse eine mehr oder weniger grosse Aehnlichkeit mit unseren jetzt vorhandenen darbieten, so ist es doch von einigem historischen Interesse dieselben wenigstens oberflächlich aus früheren Perioden kennen zu lernen, um in einzelnen Punkten Material zu einer Vergleichung in Betreff der allmäligen Aenderungen zu erhalten.

Schon in der Einleitung wurde hervorgehoben, dass der deutsche Buchhandel im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts für einzelne Fächer der Literatur wenig Empfänglichkeit zeigte. Mancher Autor dem an dem Erscheinen seiner Werke etwas gelegen war, zu einem Verleger aber nicht gelangen konnte, sah sich zum Selbstverlage gedrängt (der namentlich in den ersten Zeiten des Buchhandels sehr im Schwange war) und mehr oder weniger genöthigt sich, bei dem Mangel sonstiger in diesen Fällen gebräuchlicher Absatzquellen, dem buchhändlerischen Geschäftsgang zu fügen. Daher entspringen die Bemühungen sich wenigstens einen theilweisen Absatz auf den Messen zu sichern, wozu sie ihre Frankfurter Freunde in Anspruch

wagen konnte, wenn er in seinen Ansichten, in Betreff einer etwa früher stattgefundenen Ablehnung der Verlagsübernahme, consequent bleiben wollte. — Als weitere Belegstelle möge ferner ein Brief des Johann Jacob Frisius in Zürich an Melchior Goldast vom 14. December 1600 dienen, worin er schreibt: „Noster typographus Wolfius elegantissimae illius Lipsii orationis ne unicum quidem exemplum secum Francofurtum advehere voluit. Jacent ergo hic omnia, praeter ea quae dedimus vilissimo pretio bibliopolae cuidam Kingio, homini versutissimo, aliorum operas despicienti, ut gratis in suas manus incidant³.“ Gelehrte, die ihre Schriften für ihre eigene Rechnung hatten drucken lassen oder drucken lassen müssen und denen keine gewichtige literarischen Bekanntschaften und Connexionen zu Gebote standen, waren daher allerdings übel daran und der Habgier mancher Buchhändler blossgestellt, wenn ihre Werke eben nicht besonders beliebte und gesuchte Gegenstände behandelten, oder ihr Ruf so gesichert war, dass derselbe einen guten und sicheren Absatz verbürgte, denn es fand der Selbstverlag der Autoren allerdings auch damals bereits zuweilen in der Absicht eines bedeutenderen pecuniären Gewinnes statt. In solchen Fällen gelang es natürlich einem Schriftsteller bei weitem leichter bei dem oder jenem Buchhändler grössere oder geringere Partien seiner Werke anzubringen, die dann der letztere, so gut es gelingen wollte, auf der Messe oder anderwärts zu verwerthen suchte. Bei Autoren von besonders hervorstechendem und ausgebreitetem Rufe, die sich auf derartige Speculationen mit ihren Werken einliessen, suchten sich die Buchhändler übrigens selbst gegenseitig den Rang abzulaufen und die ersten auf der Messe mit einem interessanten Buche zu sein, wie dies z. B. bei den Werken Leonard Thurneyser's in Berlin erwähnt wird⁴, die von den verschiedensten Buchhändlern in 20 bis 30 Exemplaren

angekauft wurden um damit ihre Messvorräthe zu vermehren und das Tauschgeschäft ergiebiger zu machen. Grossartige Speculationen waren dies nun allerdings nicht; fand jedoch in der That einmal die Uebernahme einer etwas grösseren Partie, oder des Restes einer ganzen Auflage statt, so liess meistentheils der erstehende Buchhändler einen neuen Titel mit seiner eigenen Firma vordrucken, wie dies z. B. Johann Gymnicus in Cöln 1587 that, als er von Thurneyser die übriggebliebenen Exemplare seiner grösseren Werke: Magna Alchemia, Onomasticum und den ersten Theil des Herbariums kaufte⁵, eine Manipulation, die zwar heutigen Tages in einem weit ausgedehnteren Maassstabe betrieben wird, die aber für jene uns ferner liegenden Zeiten wohl geeignet ist, Verwirrung und Unklarheit in bibliographischen Angaben hervorzurufen. Bei mehreren Concurrenten mögen alle diese Verhältnisse auch wohl schon damals zu mancherlei Verwickelungen im buchhändlerischen und namentlich im Messverkehr geführt haben. —

Das Hauptaugenmerk der Buchhändler richtete sich natürlicherweise, wie auch noch jetzt in den überwiegend meisten Fällen, auf die Verkäuflichkeit der zu verlegenden Werke. Alles was dieselbe zu befördern und zu begünstigen vermochte, ward mit besonderer und vorwiegender Sorgfalt gepflegt. Von einer höheren Auffassung der Bedeutung des Buchhandels, von einer ausgeprägten Vorstellung seiner innigen Verknüpfung mit dem Steigen und Sinken der wissenschaftlichen Studien, von der moralischen Pflicht, den letzteren nach Kräften zu dienen und sie zu unterstützen war wohl bei der grösseren Masse der Buchhändler des siebenzehnten Jahrhunderts (und wohl auch der Jetztzeit, trotz aller Phrasen) wenig die Rede, zumal wenn man das berücksichtigt, was bereits weiter oben aus Becher's Discurs gelegentlich angeführt wurde, wenn man, um nur ein Beispiel, und zwar ein schlagendes beizubringen,

die still verhallenden Klagen beachtet, die in den Briefen holländischer und deutscher Gelehrten über das Benehmen und Verhalten der so hochberühmten und gepriesenen Familie der Elseviere, im geschäftlichen und Verlagsverkehr mit ihnen, niedergelegt sind⁶. Es zeigt sich nur das instinctmässige Drängen, wo möglich das gegenseitige Ueberbieten in Bezug auf die Verlagsbedingungen, so mager sie auch waren, namhaften Autoren gegenüber, die Gleichgültigkeit gegen die mit noch nicht gesichertem Ruf. Es dürfte wohl überflüssig sein hierfür, sowie für die Bemühungen der Gelehrten um Verleger, irgendwelche ausführliche Einzelheiten beizubringen. Die Verhältnisse haben sich nicht im mindesten geändert, und überdies kommen schon einzelne Andeutungen gelegentlich in dem früheren Verlaufe dieser Darstellung vor⁷.

Dies Bestreben der Buchhändler für die Verkäuflichkeit ihres Verlages zu sorgen erstreckte sich nun übrigens nicht allein auf den inneren Gehalt, sondern bei weitem mehr noch auf das Aeusserliche der Bücher, selbst hierbei aber weniger auf die typographisch gelungene äussere Ausstattung, als auf den Habitus der Bücher und auf das Aushängeschild derselben, den Titel. Die Formate schrumpften, wie schon weiter oben erwähnt, zur äussersten Kleinheit zusammen um durch Niedlichkeit und Zierlichkeit anzulocken. Hierin, sowie in der Verwendung von in Kupfer gestochenen Titeln, die allgemein in Gebrauch kamen, ahnte der deutsche Buchhandel den holländischen Buchhandel nach, ohne dies jedoch auch auf geschmackvolle typographische Ausstattung auszudehnen. Dagegen suchte er durch die abenteuerlichsten und geschraubtesten Titel, die öfter nicht einmal im entferntesten eine Andeutung des Inhaltes der betreffenden Bücher gewährten, die oft genug förmliche Abhandlungen oder Inhaltsverzeichnisse darstellten, die Neugierde und die Kauflust des Publicums zu reizen. Wen

derartige Titel interessiren, dem bieten Wagenseil und Lallanne eine ganz ansehnliche Ausbeute⁸. Diese Sorgfalt in Betreff der Titel erstreckte sich übrigens nicht nur auf solche Bücher, die für einen grösseren Leserkreis berechnet waren, bei dem es mehr oder weniger der Hervorrufung einer besonderen Anziehungskraft bedurfte, sondern sogar auf Bücher wissenschaftlichen Gehaltes. So schreibt z. B. Johann Rudolph Lavater, der Claude Marne, dem Besitzer der Wechel'schen Buchdruckereien, einige Jahre als gelehrter Berather zur Seite stand, unterm 10. Januar 1611 aus Hanau an Melchior Goldast: „Cuperem quoque titulum abs te formari, sed ut nosti, valde vendibilem⁹.“ In dem letzteren Falle steht eine derartige Sorge aber wohl nur vereinzelt da. Für Werke wissenschaftlichen Inhaltes wurden dem beteiligten Publicum im Allgemeinen andere Lockspeisen hingeworfen. Bei ihm genügte nicht mehr der bloss äusserliche Tand; es musste wenigstens scheinbar der Inhalt, der wissenschaftliche Werth und Gehalt mit zu Rathe gezogen werden. Dazu dienten denn nun, wenn auch hauptsächlich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, doch noch bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein, die vorgedruckten oder angehängten Briefe mehr oder weniger namhafter Gelehrten, Vorworte und Nachworte, Schreiben derselben an die Verfasser und Herausgeber, Gedichte und Epigramme, die natürlich sämmtlich von Lob und Höflichkeit überströmen. Sie vertraten die Stelle der Recensionen, da kritische Zeitschriften erst gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts entstanden. Dass es nun hierbei nicht immer mit rechten Dingen zugeht, dass auch hierbei Gunst und Eigennutz ihre Rechnung fanden, bedarf wohl kaum der näheren Erwähnung. Es geht dies am deutlichsten aus einem Briefe des Naturforschers Carl Clusius an Justus Lipsius aus dem Jahre 1594 hervor, worin er schreibt: „Nosti Germanorum ingenia, libenter impetrant

epistolas liminares, imo etiam emendicant, ut suis libris praelegantur: Crato contra, etiam non rogatus, typographis eas offerrebat sponte, sed ea conditione, ut quaterna ut sena exemplaria impetraret in suum usum, aut aliorum: is merito librarius muscus dici poterat¹⁰.“ Diese Empfehlungsweise mag jedoch, und wie man hiernach wohl sagen kann mit Recht, in Misscredit gekommen sein, denn sie verliert sich im siebenzehnten Jahrhundert allmählich ganz, scheint aber beinahe jetzt wieder auftauchen zu wollen.

Nichts weniger als vortheilhaft und förderlich für die grössere Verkäuflichkeit der Bücher war nun aber die vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zum Beginne des achtzehnten mehr und mehr zunehmende Verschlechterung in der äusseren Ausstattung derselben. Namentlich zeigt sich dieser Uebelstand um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts; schlechtes, dünnes, beinahe braunes Papier (das früher allgemein in Gebrauch gewesene Schreibpapier hatte man der Billigkeit wegen schon seit langer Zeit durch ungeleimtes Druckpapier ersetzt), unreiner, unsauberer und geschmackloser Druck, abgenutzte Typen, schmale Spatien, Incorrectheit des Satzes werden fast allgemein, und nur wenige Werke, nur wenige Handlungen in den grösseren und bedeutenderen Städten zeichnen sich in dieser Beziehung vortheilhaft vor der grossen Masse aus. Die Klagen der Gelehrten darüber zeigen sich daher auch zahlreich genug, wie denn Ahasverus Fritsch deren eine ganze Litanei vorführt¹¹. Vor allem scheint aber die Incorrectheit des Druckes einen hohen Grad erreicht gehabt zu haben, so dass sie Veranlassung zur Rüge durch ein besonderes Schriftchen darbot, dem aber, obwohl nur 24 Seiten stark, dennoch nicht das unglückselige Druckfehlerverzeichnis mangelt¹². Nicht ganz mit Unrecht führten aber die Buchhändler zu ihrer Vertheidigung an: den geringen Werth, den niedrigen Preis der Bücher, die bedrängnisvolle Zeit,

ihre vielen Unkosten. Der dreissigjährige Krieg hatte Deutschland furchtbare Wunden geschlagen, seinen Wohlstand tief zerrüttet; von jeher sind nun aber Bücher vom Publicum mehr oder weniger als Luxusartikel betrachtet worden, deren Anschaffung in unruhigen und bedrängten Zeiten am ersten entbehrlich scheint und fast ganz abbricht. Der wahre, gediegene Buchhandel, mit Ausschluss der Flugschriften-Fabrication und Literatur, die eher zehrt als nährt, erleidet daher unter solchen Verhältnissen die empfindlichsten Verluste. Ist es daher zu verwundern, wenn fast allgemein in dem siebenzehnten Jahrhundert eine, wenn auch wirklich übermässige Oekonomie Platz griff, um sich wenigstens durch grosse Billigkeit der Bücher einen gewissen Absatz zu sichern? Gewiss nicht! Es wird sich später zeigen und wurde auch schon weiter oben gelegentlich angedeutet, dass sich die Verhältnisse merklich anders und besser gestalteten, nachdem sich einige Zeit der Ruhe und Erholung dargeboten hatte.

Diese Oekonomie dehnte sich nun auch natürlicherweise auf die Verhältnisse der Verleger zu ihren Autoren aus, und erscheint hier um so auffälliger im Vergleich zu anderen Missständen, wird um so offenkundiger und am häufigsten erwähnt, als es selbstverständlich die Gelehrten nicht daran fehlen liessen, die ihnen aus den Verhältnissen entspringenden persönlichen materiellen Unbilden stärker und öfter hervorzuheben, als die sie weniger berührenden Unzuträglichkeiten in der äusseren Ausstattung der Bücher, die ihnen sogar noch dadurch von einem gewissen Vortheil waren, dass sie den Preis der Bücher niedrig erhielten. Denn damals hatte man keine Ursache über Theuerung der Bücher zu klagen, da man sich über schlechte Honorare zu beschweren hatte. Heutigen Tages hat sich nun allerdings das Verhältniss gerade umgedreht, und nach wie vor müssen die gewinnsüchtigen Buchhändler erhalten.

Gering und ärmlich waren nun aber auch in der That die pecuniären Vortheile, die den Gelehrten aus ihren schriftstellerischen Arbeiten erwuchsen; ein Copist hätte zum Theil mehr durch rein mechanisches Abschreiben verdient. Viele Autoren mussten wohl von vorn herein auf jedwede Vergütung ihrer Mühen verzichten, und darunter sogar bedeutende Männer. So schreibt z. B. Janus Gruter unter dem 19. Juni 1601 aus Heidelberg an Melchior Goldast: „... adeo id hominum vulgus sibi omnia gratuito fieri vult, atque cum praestet nihil, verum quid alios sugillo?“ und Quirinus Reuter unter dem 22. December 1609: „Nostris ordinis homines Typographos servire solemus: ipsi lucrum, nos quid habemus?“¹³ Erhielt doch selbst der berühmte Gronov für seine umfangreichen philologischen Arbeiten kein wirkliches Honorar von den Elsevierern! Nur wenige Autoren mag es bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gegeben haben, die, wie weiter oben gelegentlich bei Leonhard Thurneyser angedeutet wurde, wirklich nennenswerthe Vortheile aus ihren Werken zu ziehen vermochten. Am häufigsten mag es noch gewesen sein, dass die Autoren mit einer Vergütung durch Verlagsartikel des betreffenden Verlegers, oder überhaupt durch Bücher abgefunden wurden, wie sich denn in den Briefen an Melchior Goldast vielfältige Belege dafür vorfinden¹⁴. Ebenso häufig, wenn nicht etwa noch in höherem Grade, war es üblich die Verfasser mit einer Anzahl Freiexemplare des betreffenden Werkes abzufinden, eine Anzahl die manchmal allerdings sehr hoch anstieg und deren Gebrauch und Verwendung weiterhin näher auseinandergesetzt werden soll. So verlangt z. B. Caspar Waser in Zürich unter dem 1. September 1608 30 bis 40 Exemplare als Honorar für ein Werk¹⁵, während Marquard Freher in Heidelberg unter dem 23. Januar 1608 über die Herausgabe eines seiner historischen Quellenwerke an Melchior Goldast schreibt:

„Age cum typographo, si conditione pristina (150 potius, 100 ad minus exemplaria in charta scriptoria) excudere velit, ut ad nundinas prodeat¹⁶.“ Ein besonders hervorstechendes Beispiel liefert in dieser Beziehung jedoch Johann Heinrich Suizerus in einem Briefe aus Baden vom 21. April 1610 an Melchior Goldast (dessen Correspondenz eine äusserst reichhaltige Quelle für derartige Einzelheiten der Verlagsverhältnisse ist). Er schreibt: „Conditiones quos Halbejus proponit hae sunt: Ut dimidium exemplarium ab illo accipiam, quae pro commodo meo distrahere mihi liceat ubicunque emptores notos habeam. Utque commodius fiat, viam monstrat: Habere me, ait, occasionem papyri tenerioris et elegantioris, quae fiat in Helvetia, quaeque minori vendatur pretio, quam ea quae Francofurti fiat et vendatur: Se igitur permutaturum exemplaria pro papyro missa, unde non parva lucri spes sese mihi offerat. Mihi vero, qui lucri non sum cupidus, neque unquam mercaturam exercuerim, alia mens est, nec placet conditio nisi quam statim subjicit: Were aber diser Vorschlag E. E. bedencklich, so bitte ich bey erster Post umb endliche Resolution. Dann wann dieses nicht seyn köndte, wil ich das Papir allhier bestellen, und im Namen Gottes, alle präparatorien zur Hand schaffen, dass dem Werck ein Anfang gemacht werde¹⁷.“

Fälle, wo es sich um eine wirkliche Geldvergütung handelte, sind im Ganzen genommen nicht so häufig, bieten aber dagegen fast ein noch traurigeres Bild dar. In einem Prozesse, der sich zwischen Peter Kopff in Frankfurt am Main und Ernst Vögelin in Leipzig entspann (wegen eines vorgeblichen Nachdrucks), kommen auch Briefe des Verfassers des betreffenden Buches, eines Dr. Gregorius, vor, worin er die Verlagsbedingungen erwähnt¹⁸. 1594 schreibt er: „So viel dann den verneueten Prozess betrifft, habe ich mich vorhin erklärt, dass mir viel Mühe

und Arbeit drauf gegangen; denn über 40 Jahre daran col-
ligirt und gearbeitet habe. Derwegen mir eine ehrliche
Ergetzlichkeit dafür gebührt, weil das Werk wichtig und
gross ist. Und ob ich wohl mehr denn 100 Thaler dafür
bekommen kann, will ichs doch Euch dafür zukommen las-
sen, wofern mir die Hälfte schierste Messe gewiss über-
sandt, auch nach dem Druck die andere Hälfte, und 5
exemplaria auf Eure Kosten überschickt werden möchten.“
In einem zweiten Briefe wundert er sich, dass das dem
Peter Kopff zu viel sei, und begnügt sich mit 50 Thalern
und 10 Freiexemplaren. Und dabei sollte das Werk über
100 Bogen in Fol. stark werden! Ein ähnliches trauriges
Honorar forderte der berühmte Rechtsgelehrte Ulrich Za-
sius für sein Werk: *Intellectus juris singulares* von seinem
Verleger, einem Buchdrucker in Basel, nämlich 50 Galden,
allerdings in einer früheren Zeit¹⁹. Die Verhältnisse än-
derten sich jedoch mit dem siebenzehnten Jahrhundert fast
gar nicht, denn unter dem 22. December 1610 schreibt
Marquard Freher an Melchior Goldast: „A typographo ipse
plus non fero quam dimidium talerum Imperialem in folia
singula, et hoc aegerrime obtinui²⁰.“ Ein ähnliches Hono-
rar bietet der schon öfter erwähnte Peter Kopff, einer der
bedeutendsten Verleger der damaligen Zeit, dem Quirinus
Reuter in Heidelberg, nämlich einen halben Thaler für den
Bogen²¹, während dieser letztere von einem anderen Buch-
händler in Frankfurt am Main, Egenolph Emmel, für ein
anderes Werk einen halben Gulden pro Bogen fordert, da
er einen ganzen nicht zu erlangen vermochte²².

Diese für die schriftstellernden Gelehrten nichts weni-
ger als günstige Lage verbesserte sich nur unbedeutend
gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, wofür nur
ein Beispiel, und zwar ein gewichtiges, Zeugnis ablegen
mag. Der berühmte Conrad Samuel Schurzfleisch schloss
unter dem 30. Mai 1674 mit dem Buchhändler Berger in

Wittenberg einen Verlagscontract ab²³, wonach alles was er künftighin schreiben würde in Berger's Verlage erscheinen sollte, und Schurzfleisch keinem andern Buchhändler oder Buchdrucker irgend etwas zum Verlage übergeben durfte. Für den gedruckten Bogen wurden zwei Thaler Honorar stipulirt, und zwar zur Hälfte baar, zur Hälfte in Büchern. Für neue Auflagen erhielt er gar nichts vergütet, verpflichtete sich aber überdies noch für den Fall, dass sich ein Nachdrucker an einem der Werke vergriffe, dasselbe sofort gänzlich umzuarbeiten und zu verbessern, wofür er gar nur einen Thaler pro Bogen Honorar erhalten sollte, und zwar ebenfalls halb baar und halb in Büchern. Bei dem Abschlusse des Contractes zahlte Berger, der in dem Rufe grosser Uneigennützigkeit und Solidität stand, einen Vorschuss von 20 Thalern. — Die Veränderungen die sich mit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts im deutschen Buchhandel vorbereiteten, brachten jedoch auch in dieser Beziehung einen für die Interessen der Schriftsteller günstigen Wechsel hervor. Es wird sich später Gelegenheit finden von Neuem hierauf zurückzukommen. —

Es ist nun zwar in neuerer Zeit oft genug behauptet worden, wenn von der zum Theil übermässigen Höhe der Honorare und der Lohnschriftstellerei die Rede war, die Gelehrten hätten in früheren Zeiten nur der Ehre wegen, aus Interesse und Liebe zur Sache, keinesweges aber aus Gewinnsucht oder Geldbedürftigkeit gearbeitet und überhaupt keine Vergütung ihrer Mühe in Anspruch genommen. Dem ist jedoch im Allgemeinen nicht so; dies geht zum Theil schon aus den bisher angegebenen Daten hervor, wenn gleich dieselben kein Zeugniß für eine angemessene oder gar glänzende Belohnung der Autoren Seitens der Buchhändler ablegen, zum Theil aber werden es die nachfolgenden Notizen belegen. Bereits in dem früheren Bändchen dieser Beiträge wurde an einer Stelle gelegentlich

darauf hingedeutet, welche Bedeutung dem fast allgemein gebräuchlichen Dediciren der Bücher beizumessen sei. Dieser Gebrauch dehnte sich namentlich in der zweiten Hälfte des sechzehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts übermässig aus. Die Dedicationen stellten weniger, wie heutigen Tages ihre Bedeutung ist, eine Ehrenbezeugung, eine Darlegung der Hochachtung und Verehrung des Autors gegen die betreffende Persönlichkeit vor, sondern sie involvirten vielmehr eine Bitte um eine Unterstützung, um eine Geldbelohnung, die denn in den meisten Fällen auch nicht ausblieb und so, auf eine nicht ganz unangemessene Weise, die nicht immer unbedeutend zu nennende pecuniäre Gefahr bei der Förderung und Unterstützung grösserer literarischer Unternehmungen (die man heutigen Tages sehr bequem und eigennützig ganz ausschliesslich auf die Schultern der Buchhändler zu wälzen sucht) einigermassen verringerte, und wahren und aufrichtigen Literaturfreunden, die es vermochten, Gelegenheit bot sich als Maecenaten der Wissenschaften zu zeigen. Dass dabei zugleich auch oft genug dem sich breit machenden Dünkel, der Eigenliebe gehuldigt wurde, dieselben in Contribution gesetzt wurden, war nicht zu vermeiden.

Anfänglich und eine ziemliche Zeit hindurch wurden nun die Dedicationen Seitens der damit Bedachten auch in der That als eine Ehrenbezeugung aufgenommen und mit mehr oder weniger bedeutenden Geldgeschenken vergolten. Es liessen sich zahlreiche Beispiele für dieses Verhältniss beibringen, doch scheint dies mehr als überflüssig; statt dessen ist in den Anmerkungen ein Danksagungs- und Belohnungsschreiben abgedruckt, welches Nicodemus Frischlin für die Dedicatio seiner Hildegardis von dem Abt zu Kempten erhielt^{2a}.

Aber nicht nur die Dedicationen mussten den Autoren zu einer Quelle des Verdienstes werden, sondern auch die Freixemplare welche sie von ihren Verlegern erhielten.

Der Briefwechsel Melchior Goldasts bietet mancherlei Beispiele zum Belege dieser Behauptung dar, die zugleich wiederum einen Beitrag zur Erklärung der in einzelnen Fällen so bedeutenden Anzahl von Freie Exemplaren liefern. Ja, in Fällen wo die Autoren zu bedürftig waren um die auch nicht ganz unbedeutenden Kosten der Versendung der Exemplare an hochstehende und wohlhabende Männer vorweg zu bestreiten, machten sie sich wohl gar selbst auf den Weg um Geschenke für ihre Werke und Werkchen zu erbitten. Moehsen, der dies anführt, belegt es mit dem Beispiele des Berliner Predigers Georg Coelestinus und Anderer²⁵. Aber auch die Buchhändler suchten diesen Gebrauch zum Theil indirect auszubeuten, indem die Verleger in manchen Fällen die Abnahme einer bestimmten Anzahl Exemplare Seitens des Autors bei der Verlagsübernahme eines Werkes zur Bedingung machten und sich auf diese Weise einen guten Theil der Herstellungskosten sicher zu decken suchten²⁶.

Der Gebrauch fast alle Werke Jemandem zu dediciren artete jedoch bald genug in Missbrauch aus; sind ja doch schon die eben berührten Facta wahre Auswüchse. Nur ein Beispiel, obschon nicht aus Deutschland, möge hier Platz finden, um zu zeigen auf welche Weise das Dedicationswesen beim Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts gehandhabt wurde. Franz Hottoman erklärte sich bereit Jemandem sein neuestes Werk zu dediciren, wenn sich dieser dazu verstehe 100 Thaler dafür zu zahlen²⁷, zu welchem Factum ein gleichzeitiger Schriftsteller die Bemerkung macht: *On y voit aussi, que ce bon homme faisoit à peu près negoce de ses épîtres dédicatoires: il cherchoit partout Mecènes à qui il put les offrir utilement. Il sollicitoit ceux, qui étoient près les Princes à lui procurer des récompenses considérables.... Aussi la première condition qu'ils exigent de leurs libraires, c'est qu'ils serons maistre de la dedicace, et les libraires savent que cela*

veut dire, rabatent la dedicace sur le prix de la copie... Wie weit überhaupt die Sucht des Dedicoirens eingerissen war und zu welchen Extravaganzen dieselbe führte, lässt sich daraus ermessen, dass der Prediger Gottfried Händel sogar ein Gebetbuch unserm Erlöser Jesus Christus dedicirte²⁸.

Unter so bewandten Umständen ist es daher sehr erklärlich, dass die Dedicationen in Misscredit geriethen und den Autoren nicht mehr die früheren Vortheile darboten. Es blieben zuerst die gebräuchlichen Geschenke aus. Martin Clusius in Tübingen schrieb gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts in ein Exemplar seiner griechischen Gedichte, die er dem gelehrten Fürsten Radziwil dedicirt hatte: *Pro hac dedicatione nihil accepi, licet exemplaria belle ligata ex urbe Esslinga Francofordiam ad Oporinum in nudinas misissem, ut ad illum principem curarentur*²⁹. Doch dauerte es noch einige Zeit, ehe ein derartiges Ignoriren der Uebersendung Früchte trug, denn noch 1619 klagt Eilhard Lubinus, Professor in Rostock, in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Persius (Hanau 1619), dass hochstehende Personen die Dedicationen so schlecht bezahlten³⁰. Er klagt aber auch noch über die entstehende Missachtung der Gelehrten, scheint jedoch dabei nicht zu fühlen, dass diese selbst wohl durch ihre Betteleien an der Hervorrufung dieser betrübenden Erscheinung nicht unbedeutend mitgewirkt haben dürften, und setzt hinzu: „*Non desunt nostra tempestate, apud quos constitutione cautum et interdictum esse perhibetur, nullum cujuscunque et quicumque tandem ille sit, librum dedicatum recipere, aut quoquo modo ullo munere compensare.*“ Das goldene Zeitalter der Dedicationen war einmal verflossen und kehrte nicht wieder, da nun die Stürme des dreissigjährigen Krieges hereinbrachen, die wohl für längere Zeit nur Wenigen gestatteten an eine nachhaltige materielle Unterstützung der Literatur zu denken.

A n m e r k u n g e n .

1. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 425. 453.
2. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 119.
3. Da sich mit dieser Rede des Lipsius ein interessanter literarischer Rechtsfall verknüpft, so möge die folgende Stelle aus einem anderen Briefe des Frisius als Erläuterung und Ergänzung dienen: *Indicare tibi debeo, vir ornatissime, Kungium bibliopolam attulisse Francofurtum orationem Lipsii de concordia: advolasse Typographum Plantinianum, negasse esse genuinam Lipsii orationem: coemisse omnia quae habuit exemplaria (habuit enim paucā non ultra 100) et pro maculaturis usurpasse: addidisse etiam minas, fore ut literae mittantur ad Magistratum Tigurinum, et lis intendatur auctori tam editionis, quam impressionis. (Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 44. 42.)* Der weitere Verlauf ist nicht näher angegeben. Der Buchhändler Wolf in Zürich mochte somit seine guten Gründe haben, als er sich weigerte die angeblich untergeschobene Schrift mit zur Messe zu nehmen. Von Lipsius und Moretus wurde Goldast für den Autor der Rede ausgegeben. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Vol. II. pag. 166. 167.)
4. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. pag. 124.
5. Moehsen a. a. O. pag. 187.
6. Unter dem 14. März 1635 schreibt Gronov an Saumaise: *Senium merum fuere et fecere mihi typographi, qui, quotquot allocutus sum, quasi de compacto rem agere, captare lucrum . . . Triumphum impudentiae abstulit, cujus humanitatem ad invidiam mihi, et mea, ut aiebat, ipsi commendaverat Boxhornius, ausus stipulari, ut centum florenorum pretio exemplaria ipse praestinare, quantum ipsi in integrum opus vix sumendum esset. . . . und im October 1644 an Nicolaus Blancard in Leyden: De pacto cum typographis nolo te imitari exemplum meum; nimis lenis sum: agunt mecum, prout volunt. Livii et Senecae exemplaria duodecim, notarum ad eos mearum viginti mihi dederunt Elzevirii. Hoc omne, quod ab illis habui, praemium. Itaque praeter ista, 150 floreni persolvendi mihi fuerunt pro alterius exemplaribus, quae donavi, pro alterius, paulo minus. Haec est lucri cupidissimum hominum benignitas. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. II. pag. 595. 630.)* — Ein offenes Selbstbekenntniss der Elseviere (Ludwig und Daniel in Amsterdam) berichtet noch der jüngere Nicolaus Heinsius in einem Briefe vom Jahre 1652: *Quot et quanta beneficia parenti meo debeant Elzevirii, tu omnium nostri optime: quorum tamen memoriae, quae constantius inhaerere illis debuerat, adeo ratio nulla habita est, ut reveriti non sint, famosos Salmasii libellos, quibus existimationi ejusdem mei parentis, Goesiique nostri ac meae palam insultaret homo scelestus, procudere. Nec semel iterumque hoc tantum, sed frequentissime,*

cumque injuriam hanc non dissimularem, id responsi tulimus typographos se ac lucri studiosos esse, literarum etiam imperitos, rationem proinde ab ipsis non exigendam eorum, quae in lucem proferrent. Si quid contra Salmasium moliremur, edituros etiam id se libentissime. (Ibid. Tom. V. pag. 81f.)

7. Nur ein Beispiel möge hier Platz greifen, da es eine angesehene und namhafte Firma und einen berühmten Gelehrten betrifft. Als Justus Lipsius 1591 Leyden verliess und sich nach erfolgtem Uebertritt zur katholischen Kirche nach Loewen wandte, versuchten es die Wechsel'schen Erben in Frankfurt am Main den Verlag seiner sehr gesuchten und verkäuflichen Werke an sich zu ziehen, wofür der nachfolgende in ihrem Interesse von Bredero, dem Bevollmächtigten der Generalstaaten bei den süddeutschen reformirten Höfen, geschriebene Brief Zeugniß ablegt:

Literarum cumulis, Lipsi clarissime, obrui te non ignoro; adeoque religio mihi esset te sine causa vel justa occasione interpellare. Sed, cum Petrus Fischerus, Bibliopola, et Johannes Wechelus, Typographus et Bibliopola Socii, accepissent, te animum in Hollandiam nostram revertendi deposuisse, teque etiam conditionibus, quas cum Raphaelengio habebas, renunciasse, me obnixè rogarunt, ut ipsorum nomine ad te quam diligentissime scriberem, peteremque, ut, si tibi animus esset opera tua recognita et emendata alicui typographo in Germania excudenda committere, illa ipsis transmitteres. De fide, diligentia et opera illorum hoc habebis; uti etiam illud tibi satis notum est, eos primarios vel esse, vel cum illis certare. Characteres, papyrus, forma, correctio, omnia optima; instructi illi ab omni re, abundantissime; de conditionibus nihil nunc nominatim; sed eas tuo arbitrio quasi relinquunt. Quapropter tuum erit despiciere, quid voles, mihiq; aut etiam illis voluntatem rescribere, ego mandati fines non excedam, nisi in rem tuam meliorem tuam conditionem faciendo. Videbis itaque, Clarissime Lipsi, utrum discipuli tui opella aliquando tandem tibi fructuosa esse poterit, non in illo tantum negotio, alio quovis, ego ut semper tui obervantissimus studiosissimusque, ita etiam tibi nunc obsequentissimus futurus sum. Deus te, Lipsi, quam diutissime Reip. litterariae et nobis incolumem servet. Vale. Francofurti VI. Kal. Octob. 1591. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 587. 588.)

Einen Erfolg hatte diese Bewerbung jedoch nicht.

8. Ratzberger, literarischer Almanach für 1827. pag. 128—150. Lalanne, curiosités bibliographiques. pag. 250—263.

9. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 436.

10. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 326.

11. Fritsch, Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern etc. pag. 39. 40.

12. Jungendres, epistola de libris accuratius imprimendis. Francofurti ad M. 1721. Fol.

13. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 73. 374.

14. Ibid. pag. 411. 453. 15. Ibid. pag. 267.

16. Ibid. pag. 226. 17. Ibid. pag. 487. 488.
18. Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer.
3. Hft. pag. 239. 240.
19. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. pag. 398.
20. Virorum doctorum ad M. Goldastum epistolae. pag. 431.
21. Ibid. pag. 280. 22. Ibid. pag. 361. 353.
23. Ratzeberger, literarischer Almanach für 1827. pag. 229.
24. Eberhardt von Gottes gnaden Abte des Stifts vnd Gotz-
haus Kempten etc. Unnsern ginstigen grues zuoor. Eruester vnd
wolgelerter. lieber besonnderer. Welchermass Ir aus sonnderer
zue vns, vnnnd vnnserrn Stiffst vnnndertheniger tragender naigung.
historiam Hildegardis. vnnsers Stiffsts Fundatricis in Comediam ge-
stellt. vnnnd vnns dedicatiert. Das ist vnns nit allain ordenlich vber-
antworturt zue khommen. Sonder wir haben ab sollichem aine
grosse hertzliche Freud. ablesend daraus empfangen vnd vernom-
men, Thund vnns derhalben gegen Euch. gehabten fleis. vnrvue
vnnnd bemühung. gantz ginstig. vnnnd höchlich bedanckhen. Wöl-
len auch nit vnderlassen. solches gegen Hoch. vnnnd Niederrn Stand.
mit zuetragender geleghait zum höchsten zue berüemen. Damit
Ir aber zue anzaigung danckhbarkait. andeutung spüren mögen.
Also haben Ir Iunliegendt Zehen Goldgulden zue empfaben. Gnl.
gesinnend. Ir wölleu Euch solches nit verschmähen lassen. Sonn-
der damit vnnnderthenig verlieb nemē. Wolten wir Euch, deme
wir mit gnl. vnd allem guetten vorders wol gewogen. zue vnnserrer
Erklerung gl. nit bergen. Datum in vnnserrn Stiffst Kempten. den
15. Martij. Anno 1579. ist.
(Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1799. pag. 1783.)
25. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in
der Mark Brandenburg. pag. 125.
26. Vergl. die Anmerkung 6 über die Elseviere.
27. Jani, D. F., de fatis dedicationum librorum dissertatio.
Vittebergae 1718. 4. pag. 12. 13.
28. Meusel, historisch - literarisch - bibliographisches Magazin.
1. Stück. pag. 223. 224.
29. Ratzeberger, literarischer Almanach für 1828. pag. 74.
30. Jani dissertatio. pag. 12. — Ratzeberger, literarischer Al-
manach für 1828. pag. 71.
-

V.

Nachdruck und Censur.

Nicht ohne einen gewissen Einfluss auf den nur unbedeutenden directen Ertrag schriftstellerischer Thätigkeit mochte nun auch wohl der rechtlose Zustand sein, in welchem sich leider das literarische Eigenthum in Deutschland befand, zumal bei der ungeheueren territorialen Zersplitterung und der nur unbedeutenden Macht, die dem Kaiser als Reichsoberhaupt übrig geblieben war, eine energische Handhabung der kaiserlichen Bücher-Privilegien, des einzigen und doch noch ungenügenden Mittels sich wenigstens einigermaßen gegen den räuberischen Nachdruck zu schützen, nicht gut stattfinden konnte. Die Klagen über den Nachdruck sind im Grunde genommen im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts bei weitem nicht so zahlreich, nicht so hervorstechend, als im achtzehnten, da man sich einerseits noch nicht zu der jetzt herrschenden Ansicht über denselben emporgeschwungen hatte, andererseits auch der Nachdruck durch das kaiserliche Privilegienwesen, das nur bei einem umfänglichen Betriebe des ersteren seinen hauptsächlichlichen Zweck, die Füllung der kaiserlichen Sportelkassen, genügend erfüllen konnte, gleichsam als rechtmässig und als Regel anerkannt war, und der ertheilte Schutz eigentlich nur als Ausnahme von derselben galt. Ueberdies war auch die Auffassung der sächsischen Regierung, die von so gedeihlichem Einfluss auf das Emporblühen der Leipziger Messe gewesen war, noch zu neu, als dass sie sich bereits allgemeinen Eingang hätte verschaffen können.

Da der Streit über die Unrechtmässigkeit oder Rechtmässigkeit des Nachdrucks erst in späterer Zeit stärker entbrannte und mit Eifer geführt wurde, namentlich zur Zeit der ersten Reformbestrebungen im Buchhandel, so kann wohl ein näheres Eingehen darauf an diesem Orte füglich unterbleiben. Denn wenn auch Chursachsen die Grundlage des Privilegienwesens verlassen hatte, so war doch aus dem oben angeführten Grunde eine gleiche Liberalität von der Reichsregierung nicht zu erwarten; ihr Widerstand und die Bedeutung der kaiserlichen Privilegien mussten aber bedeutend geschwächt werden, als sich die Suprematie der Leipziger Büchermesse unbezweifelt und unerschütterlich festgestellt hatte, als dort die einschlägigen Gesetze mit Energie gehandhabt wurden, wovon Ahasverus Fritsch einige Beispiele anführt¹. Von dieser Zeit an begann demnach auch der lange unentschiedene Kampf für die allgemeine Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts, der erst in neuester Zeit zum Austrag gebracht werden konnte.

Es wurde behauptet, dass die Klagen über den Nachdruck im siebzehnten Jahrhundert nicht so hervorstechend seien; desto deutlicher reden für das Wuchern desselben die zahlreich nachgesuchten kaiserlichen und chursächsischen Bücherprivilegien, trotzdem dass die ersteren ziemlich kostspielig waren. Denn am Ende des sechzehnten Jahrhunderts beliefen sich die Kosten dafür auf 30 Ducaten, wenigstens musste der bekannte Astrologe und Chemiker Leonhard Thurneyser diese Summe entrichten², wozu noch eine willkürlich limitirte Anzahl von Freiexemplaren hinzutrat. Daher hatte denn auch die kaiserliche Bücher-Commission in Frankfurt am Main seit 1608 den gemessensten Befehl auf die „Frevler“ zu vigiliren, die sich den Anschein gaben als wären sie im Besitze eines kaiserlichen Privilegiums und auf ihre Verlagsartikel die Formel setzten: *cum gratia et privilegio*. Bedeutende oder angele-

gentlich empfohlene Gelehrte erhielten wohl auch als besondere Vergünstigung ein allgemeines Privilegium über ihre sämmtlichen bereits veröffentlichten oder noch zu veröffentlichenden Werke, wie z. B. der Dichter Paul Melissus Schedius auf sieben Jahre³ und Justus Lipsius gar auf dreissig Jahre⁴. Der Rechtsgelehrte Hermann Conring besass gleichfalls ein derartiges allgemeines Privilegium und verstand es sehr wohl den Buchhändlern gegenüber daraus Nutzen zu ziehen⁵. Ueberhaupt erschien kein irgendwie bedeutendes Werk ohne ein speciell Privilegium als Sicherheitswache zu führen.

Der Erwähnung in dieser Beziehung ist übrigens eine Begünstigung werth, die den Jesuiten in einigen Ländern zu Theil geworden war, und zwar wegen der Consequenzen die sie daraus herzuleiten vermochten. Kaiser Rudolph II. ertheilte ihnen nämlich die Berechtigung, dass kein von einem Jesuiten verfasstes Werk weder neu gedruckt, noch neu aufgelegt werden dürfe, ohne vorher ausdrücklich eingeholte Erlaubniss des Provinzials⁶, unbeschadet übrigens der anderweitigen weltlichen Censur. Seine Nachfolger bestätigten diese Verfügung und findet sich z. B. die Leopolds I. abgedruckt in: *Scientia sanctorum collecta ex meditationibus Ludovici de Ponte, Joannis Busaei etc. Dillingae 1677. 12.* Ein gleiches Recht war ihnen für Belgien durch ein Decret der Erzherzöge Albrecht und Isabella vom 18. Mai 1611 zu Theil geworden⁷. Wenn nun auch angenommen werden muss, dass die Jesuiten dieses Recht ursprünglich nur in der Absicht zu erlangen gestrebt hatten, um dadurch ein Mittel in Händen zu haben, die schriftstellerische Thätigkeit ihrer untergeordneteren Ordensglieder um so wirksamer überwachen zu können, so gab ihnen dasselbe zu gleicher Zeit doch auch die Macht, sich für ihre gesammten literarischen Erzeugnisse gleichsam ein ewiges Verlagsrecht zu sichern.

Und dass sie sich der erwähnten Vergünstigung in der That nach dieser Richtung bedienten, dafür sind, wenigstens was Belgien anbelangt, mehrfache Beweise vorhanden. In späterer Zeit gelang es auch dem Orden der Capuciner ein gleiches Privilegium zu erlangen, und zwar Seitens Kaiser Leopolds I. unter dem 7. Mai 1674 und Seitens der Herzöge von Bayern unter dem 23. December 1683⁸. Doch war dieses Privilegium von weit geringerer Bedeutung, da sich die literarische Thätigkeit dieses Ordens nie auf eine hohe Stufe erhoben hat. —

Ehe wir von dem Verlagsbuchhandel scheidet, müssen wir noch einige Augenblicke bei den Censurverhältnissen verweilen. Es ist zwar bereits bei der Betrachtung der Frankfurter Messverhältnisse manches darauf Bezügliche zur Sprache gekommen, jedoch nicht in zureichender Weise. Die Censur war erst im Gefolge der durch die Reformation hervorgerufenen religiösen Wirren aufgetreten, denn die früher bereits in verschiedenen deutschen Erzdiöcesen bestehende geistliche Censur kann füglich ausser Acht gelassen werden, da es ihr doch nicht gelungen war sich allgemeine Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Die verschiedenen Reichsverordnungen, die nach und nach erlassen wurden, waren dazu bestimmt der Reformation entgegen zu arbeiten. Sie sind daher auch in ganz allgemeinen Ausdrücken abgefasst, sie verbieten Schmähschriften, so wie später anonyme Werke und solche ohne Angabe eines Druckorts; auch suchen sie die Ausübung des Druckergewerbes auf die grösseren Städte zu beschränken. Sie bieten daher auch keinen Anhaltspunkt dar, aus dem die Herstellung eines förmlich organisirten Censurinstituts gefolgert werden könnte⁹.

In Berücksichtigung der Quelle, der diese Reichsverordnungen ursprünglich entfloßen waren, sollte man daher annehmen können, dass gerade die protestantischen Länder

sich der Beachtung derselben gänzlich enthalten hätten, da sie am nothwendigsten einer freien Bewegung der Presse zur Wahrung ihrer Interessen bedurften. Dem ist jedoch nicht so; der Geist der Unduldsamkeit, der sich der protestantischen Geistlichkeit nur leider gar zu bald bemächtigte, machte ihr die allgemein gehaltenen Reichsverordnungen zu einer wünschenswerthen und brauchbaren Erscheinung¹⁰, einestheils um das Eindringen der katholischen Literatur zu hintertreiben¹¹ und zu verhüten, anderentheils um die angebliche Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten. Jede Partei fasste die Verordnungen als von ihrem Standpunkt erlassen auf, Lutheraner, Calvinisten und Katholiken verboten und unterdrückten die Schriften der beiden Gegenparteien und beengten dadurch die freie Bewegung der Presse, vorläufig allerdings nur der theologischen. Ganz isolirt steht in dieser Beziehung Zwingli da; er war frei von diesem Zeloteneifer und ermahnt sogar den Magistrat einer deutschen Reichsstadt: *Per Deum et fidem veram vos obtestor, ne nostrae ecclesiae et Tigurinorum civitatis exemplum vel contemnere vel damnare libeat, quae omnes cujuscunque tandem sint generis, libros papisticos, anabaptisticos etc. libere venundari, emi, legique permittit. Eodem modo, vos quoque Oecolampadii, Argentinensium, Augustanorum et meos libros in vestra urbe venum exponi, haberi ac legi patiamini*¹². Aber auch seine Schüler und Nachfolger liessen sich von der allgemeinen Unduldsamkeit hinreissen.

Schon seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wird daher von den Buchhändlern und Buchdruckern verlangt, nichts ohne Bewilligung des Superintendenten, des Predigers oder des Raths des betreffenden Ortes zu drucken oder zu veröffentlichen, ohne dass jedoch dies Verlangen eine allgemeine Beachtung gefunden hätte, obschon Uebertretungen zum Theil bereits mit Strafe bedroht wurden,

wie in der Baseler Verordnung vom 23. Februar 1558 mit hundert Gulden¹³. Ja die Vorsorge erstreckte sich sogar so weit, dass man sich die Censur auswärts zu druckender Schriften für die Ortsangehörigen anmasste, wie z. B. in Zürich¹⁴, wo der italiensche Prediger Bernhard Ochinus wegen einer Uebertretung dieser eigenthümlichen, in neuerer Zeit allerdings von einigen Staaten wieder aufgefrischten, Bestimmung im Jahre 1568 seine Stelle einbüsste.

Dies war aber vorläufig alles nur eine rein geistliche Censur. Jemehr jedoch mit den Fortschritten der Reformation das Kirchenregiment in den protestantischen Ländern in die Hände der weltlichen Macht übergang, mit je grösserer Vorliebe sich die Fürsten persönlich an den theologischen Streitfragen betheiligten, je mehr sie in Folge dessen durch ihre jeweilig schwankenden Ansichten einen speciellen Einfluss auf den Geist und die ganze Richtung der geistlichen Censur ausübten, je weiter der Unfrieden und die Zänkereien im Schoosse der beiden protestantischen Confessionen um sich frassen, je mehr Interesse also die Fürsten daran fanden diesem Unfrieden und Hader zu steuern, die Aufregung zu beschwichtigen, um so mehr musste die Censur ihren bisherigen Charakter als geistliche Waffe verlieren und den einer Polizeimassregel gewinnen. Ja, einzelne Fürsten verpflichteten sich sogar gegenseitig dazu, ihren Geistlichen nicht zu verstatten etwas in den Druck zu geben, bevor dasselbe nicht ihrer eigenen speciellen Durchsicht unterworfen sei, eine Durchsicht die meistens den theologischen Facultäten an den Universitäten übertragen wurde. Wenig behagte dieser Wechsel der ihrer dictatorischen Gewalt enthobenen Geistlichkeit und nur ungern fügte sie sich der gekräftigten Fürstenmacht. Dieser Missmuth spricht sich auch in Arnold Mengerings *scrutinium conscientiae* aus, in welchem es heisst: Die Obrigkeit frage sich, ob die Inspection der Druckereyen, una

Censur der Sachen, so gedruckt unnd publicirt werden sollen, allein an sich gezogen, und davon die Kirchen-Diener und Ministeriales ausgeschlossen? Offenbahr ist es zwart und unleugbar, dass einer jeden Obrigkeit zustehe, gut Aufsehen auf die Druckereyen zu haben, damit nichts, so wieder Gott und die Erbarkeit, durch den Druck auskomme; Dieweil aber solch Aufachten nicht allein der Obrigkeit, sondern neben derselben auch der Kirchen gebühret, denn solche Inspection gehöret unter das Richter-Amt über die Lehre, welche Christus seiner Kirche befohlen hat. So ist ja nicht recht, dass weltliche Persohnen sich solcher inspection allein unternehmen, sondern es soll darinnen mit zuthun und bewilligen der Kirchen und des Predigt-Amts oder der Pfarr-Herren und Superintendenten Ordnung und Ziel gemacht, und taugentliche Leute darüber gesetzt werden. Wo solches nicht geschicht, und die Herrschafft oder dero Hoff-leute sich diese censur also gar amassen, und Kirchen-Lehrern verbieten, dass keiner sein Bekänntüss oder andere Schriften vom Glauben ausgehen lassen möge, es sey denn von ihnen, die doch oftmals die Sache entweder gar nicht verstehen, oder sonsten weltlicher oder fleischlicher Weise davon urtheilen, approbiret und zugelassen, thun sie daran eine grosse Sünde¹⁵.

Hier war nun wenigstens eine bestimmte Regel geboten, wo die Buchhändler und Buchdrucker wussten wie sie sich zu verhalten hatten um mit Sicherheit unangenehmen Folgen zu entgehen; was ihrer wartete, wenn sie absichtlich jener Anordnung nicht nachkamen. Anders gestaltete sich die Sache aber auf den anderen literarischen Gebieten. Wie gesagt ist die Wortfassung der Reichsverordnungen so unbestimmt gehalten, richtet sich so ausschliesslich gegen die religiösen Streitigkeiten, dass sie kaum als maassgebende Bestimmungen gelten können. Die politischen Wirren verschmolzen in der ersten Hälfte des sech-

zehnten Jahrhunderts so völlig mit den religiösen, dass die Reichsverordnungen für die literarischen Hebel der ersten nur in dem Verbote der Schmähschriften einen gesetzlichen Anhaltspunkt zu presspolizeilicher Behandlung darbieten¹⁶. Erst mit der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes tritt eine grössere Aufmerksamkeit der Regierungen in Bezug auf die Richtung der anderen literarischen Fächer hervor, zeigt aber deutlich in allen ihren Aeusserungen, dass dabei keinesweges eine bestimmte Regel zu Grunde lag, sondern nur die jeweilige Gelegenheit Veranlassung bot der Wirksamkeit der Presse entgegen zu treten. Dass dem in der That so war, ergiebt sich wohl am deutlichsten aus den Verhandlungen, welche im Jahre 1628 zwischen dem Rath von Stralsund und dem Buchdrucker Moritz Sachs in Rostock gepflogen wurden, um diesen letzteren zur Uebersiedelung nach Stralsund zu vermögen¹⁷. Die Verhandlungen zerschlugen sich, da der Rath verlangte: „dass nichts ohne Censur gedruckt werden solle, welche in theologicis dem jedesmaligen Superintendenten, in juridicis dem Syndicus oder in dessen Abwesenheit dem ältesten Cameraarius, übriges aber ad litteraturam Gehöriges, wie es Namen habe, dem Rector des Gymnasiums übertragen werden solle, welche sich bedürfenden Falls und nach der Sachen Wichtigkeit bei dem das Wort habenden Bürgermeister zu befragen haben sollten.“ Moritz Sachs schickte wegen dieser Bedingung seine Vocation mit der Bemerkung zurück: „Dieses wird bei keinem Buchdrucker zu finden sein in der gantzen welt ist auch meines wissens keinem angemuthet, vnd ob mancher schon grosse bestellung von der Vniversitet, vnd vom E. Rath hatt, kan keiner dieses halten, wird auch nicht gezwungen dazu.“ Auch findet sich z. B. in den Acten des Augsburger Censuramtes im Verlaufe des ganzen sechzehnten Jahrhunderts kein einziges Beispiel einer politischen Censurthätigkeit; alle Verbote und Verfü-

gungen beziehen sich einzig und allein auf sociale und religiöse Verhältnisse¹⁸. Bei der ausgebreiteten Verlagsthätigkeit Augsburgs ist diese Thatsache aber von um so grösserer Bedeutsamkeit.

Dass hingegen die Unterdrückung missliebiger Werke rein nach Willkür und augenblicklichem Belieben vorgenommen wurde, dafür liessen sich vielfältige Beispiele anführen. So z. B. zwei Verordnungen des Churfürsten Moritz von Sachsen an den Rath von Leipzig vom Jahre 1556¹⁹, das schon weiter oben angeführte Verfahren der Chursächsischen Regierung gegen den Buchhändler Johann Theobald Schönwetter in Mainz und Frankfurt am Main²⁰, die Unterdrückung von Jacob Schickfuss schlesischer Chronik im Jahre 1619²¹, welche sich der Verleger, Johann Eyring (Eyring & Perfert) in Breslau, da er dadurch in sehr bedeutende Verluste gestürzt wurde, so zu Herzen nahm, dass er sich erschoss. So wurde auch Georg Wille in Augsburg am 10. October 1559 gefänglich eingezogen und seine sämtlichen Büchervorräthe mit Beschlag belegt, weil er eine sogenannte Famosschrift verkauft haben sollte und seine Frau erhielt auf ihr Ansuchen nur die Schriften zurück, die „mit famoss vnd des authors vnd Buchdruckers namen“ hatten. Ja der Augsburger Buchhändler Asperger wurde sogar am 24. Juli 1632 aus der Stadt verwiesen, ungeachtet er die anrühige Schrift den bestellten Censoren vorgelegt hatte²². Ueberhaupt richtete sich seit ungefähr der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts die Aufmerksamkeit der Regierungen hauptsächlich auf die historischen Werke, deren Verfasser den mannigfaltigsten Vexationen ausgesetzt waren. Eine gründliche und unparteiische Geschichtsforschung mochte den meisten Regierungen, namentlich in jenen aufgeregten und gewalthätigen Zeiten, nichts weniger als angenehm sein, weshalb denn der Veröffentlichung vieler Werke Censurhindernisse in den

Weg geworfen wurden. So konnte z. B. Paul Hachenberg's *historia Friderici I. Elect. Palat.* erst 70 Jahre nach ihrer Abfassung und auch dann erst ausserhalb Landes gedruckt werden²³. Ein schlagendes Beispiel der Willkür in Bezug auf die Unterdrückung historischer Werke, sogar Seitens untergeordneter Behörden, bietet aber das Verfahren des Rathes von Münster gegen den Rector Hermann von Kerssenbrock als Verfasser einer *Historia furoris Anabaptistorum*²⁴, und noch dazu aus dem sechzehnten Jahrhundert. Dass ein derartiges willkürliches Eingreifen dem Buchhandel nur im höchsten Grade schädlich sein konnte, die Unsicherheit beim Verlage derartiger Schriften bedeutend erhöhen und von grösseren Unternehmungen oft genug abschrecken musste, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung.

Die oben erwähnten Verhandlungen des Stralsunder Magistrats mit dem Rostocker Buchdrucker Moritz Sachs zeigen übrigens auf anschauliche Weise, wie im Laufe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts die allmähliche Einführung einer regelmässigen Censur stattfand. Nicht durch Erlass allgemein gültiger Verordnungen wurde dieselbe zur Geltung gebracht, sondern gleichsam durch Vertrag der Behörden mit den einzelnen betitelten Buchdruckern. Als Gegenleistung für die ihnen bewilligten Privilegien und Vergünstigungen unterwarfen sie sich der Plackerei der Censur. Dies Verhältniss spricht sich auch in der Bestallung zum Universitätsbuchdrucker vom 10. April 1559 für Ludwig Dietz in Rostock aus²⁵, worin ihm 30 Gulden Besoldung zugesichert werden, aber die Anerkennung der Universitätscensur verlangt wird, eine Bedingung, die Dietz durch Unterschreibung eines Reverses annahm. Dass aber gerade Moritz Sachs, ein Rostocker Buchdrucker, entrüstet erklärt, dass etwas derartiges keinem Buchdrucker in der ganzen Welt zugemuthet werde,

zeigt wohl deutlich, dass die Ausübung der Censur meist nur auf Abschluss eines speciellen Pactes mit jedem einzelnen Buchdrucker beruhte. Ja in dem Augsburger Censuredict vom 27. November 1618, in welchem den Buchdruckern und Buchführern eingeschärft wird „hinfüro kaine dergleichen ehrenrüerige, ärgerliche, schmachhafte, Leichtfertige, unzüchtige Bücher, Schriften, Tractätlen, Pasquill, Lieder, Zeitungen, Gemähle, Zedulen und Stich, von wess Religion dieselben seyen, sie zu drucken, hierher zu bringen, fürzulegen, haimlich oder öffentlich zu verkauffen oder einzuschieben“, wird es ihnen gewissermassen noch frei gestellt, ob sie sich der Censur unterwerfen wollten oder nicht, indem es in dem weiteren Verlaufe der Verordnung heisst: „und welcher Buchdrucker, Buchführer, Brieffmahler, Kupferstecher, Novellant oder Lieder-Verkäufer des verstands nit were, dass er gebürlichen vnterscheid, was er hier drucken, stechen, failhaben, von sich schreiben vnd verkauffen möchte oder nit, zu halten wüsste, der mag vnd soll die verordnete Herrn über die Buchdruckereyen um Bericht fragen, seine Bücher, Lieder, Schriften, Stich und Gemähle sehen lassen und sich Bescheids erholen, was ihnen zu drucken, zu stechen, fail zu haben und zu verkauffen gebühre oder nit.“²⁶

Es kann übrigens hier weniger zweckentsprechend erscheinen, eine ausführliche Geschichte der Censur und der leitenden Grundsätze derselben zu bieten, vielmehr genügt es, und ist auch wohl angemessener, die practischen That-sachen und Erscheinungen anzudeuten, mit denen sie dem Buchhandel gegenüber jeweilig auftrat. Es ist daher hinreichend hier zu erwähnen, dass die Censur mit dem Ende des siebenzehnten und dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts vollständig organisirt und geordnet sich zeigt und uns so aus den Chursächsischen²⁷ und vielfältigen anderen localpolizeilichen Verordnungen entgegentritt. Nächst der

politisch aufgeregten Zeit ist diese rasche Entwicklung jedenfalls hauptsächlich der grossen Bedeutung und Verbreitung zuzuschreiben, welche die in regelmässig erscheinende Zeitungen umgewandelten fliegenden Blätter gewonnen hatten. Erwähnt muss übrigens hierbei werden, dass diese Bemerkungen fast ausschliesslich für den protestantischen Theil Deutschlands, also den literarisch und buchhändlerisch überwiegenden, Geltung haben, während allerdings in den katholischen Theilen schon längst eine geregelte und strenge Censur zur Anwendung gekommen war, da sie sich hier fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit und der Universitäten befand und die von Rom ausgehenden Indices librorum prohibitorum et expurgandorum den Grundton angaben. In einer in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gehaltenen Rede rühmt der Prokanzler der Universität Ingolstadt, Albrecht Hunger, die Sorgfalt derselben für strenge Handhabung der Censur folgendermassen²⁸: *Cum lectio librorum haereticorum simpliciores haud difficulter corrumpere soleat, diligenter haec universitas non solum his proximis annis, verum antea etiam illud cavit, ne libri istiusmodi hic venum haberentur. Itaque non raro bibliopolas, qui libros Lutheri aliorumque sectariorum hic distraherent, in carcerem conjecit, duobus verum non solum urbe, verum Bavaria universa ultra quatuor praecipua nemora ex Illustrissimi Principis Guilelmi permissione interdixit. Qualibus exemplis non solum Eggio praesente, verum etiam absente usa est, ne quis hac in parte nihil nisi per Eggium ab academia factum existimet.*“ Die erwähnten Indices, so wie die in ihrem Gefolge auftretenden Verstümmelungen der Bücher, über welche letztere z. B. Veesenmeyer manches angeführt hat²⁹, sind so vielfältig besprochen worden, dass sie hier wohl füglich ohne Weiteres übergangen werden können.

Es bleibt nun noch übrig einige Details über die so zu

sagen inneren Verhältnisse der Censur, ihre geschäftliche Verwaltung, in ihrer Beziehung zu dem Buchhandel zu geben. Hier tritt denn vor allen Dingen die gewaltige Störung hervor die dem regelmässigen Gange der Verlagsgeschäfte aus dem öfteren Verzögern der Censur erwuchs, wie sich dies z. B. in einigen Briefen Johann Oporin's in Basel ausspricht³⁰. Noch greller aber zeigt sich diese Hemmung in einem Briefe des Naturforschers Carl Clusius in Leyden vom 23. Mai 1598 an Justus Lipsius, worin es heisst: *Sex mei libri de plantis, quos ante novem menses Moreto (sc. in Antwerpen) cudendos misi, adhuc apud visitatorem haerent, ut proxime intellexi ab ipso Moreto*³¹. Als interessanter Beitrag zur Kenntniss der geschäftlichen Handhabung der Censur kann ferner das nachfolgende Gutachten eines Churfälzischen Censors dienen, dessen Gegenstand, wie schon weiter oben erwähnt, trotz des keinesweges ungünstigen Urtheils nicht gedruckt werden durfte, und das um so beachtenswerther ist, als es sich zugleich über den literarischen Werth des betreffenden Buches verbreitet.

Churfaltz geheimen Cantzlers Gutachten
ad Historiam Friderici I. Elec. Pal.³².

Hierbeikommende Friderici I. Historiam hab ich fleissig gelesen, Materialia betr., weiss ich nichts darbei zu sagen. fides sit penes Historicos, daraus Sie genommen, vnd in margine notirtt seyn; In der Vorred promittirt der author bellum scribere, quod Carolo Ludovico Duce Palatini cum vicinis Principibus gessere etc. Ob I. C. D. es belieben oder nit? würdt bei deroelben willen stehen etc. In fine gehet der author pag. ult. biss in den Bohemischen Krieg, wie weit nun dessen zu gedencken stehet bei Pfaltz. Wan bei dem Archiv etwas zu disser Historien Frederici I. zu finden, were es dem Authori ad illustrandum hoc opus zu communiciren; Quoad verba et verbalia hab ich hier vnd dar in margine durch ein solches Strichlein (—) gezeichnet wo aliquid mitius vel durius zu setzen, So auch vom Authore seither corrigirt worden, das gantze opus vnd stylus ist elegant vnd meines Erachtens vmb vieler vrsach willen würdig gedruckt zu werden, zweiffel nit, es wohl abgehen werde. Heidelberg den 20. Aug. 1669.

J. C. Mieg mppria.

Aber nicht alle Censoren scheinen befähigt gewesen zu sein so auf die ihnen zur Censur und Beurtheilung vorgelegten Werke einzugehen. Das nachfolgende Beispiel ist schlagend genug, indem es die Unfähigkeit mancher durch ihre amtliche Stellung zum Censoramt bestimmter Personen nachweist und zugleich erkennen lässt, dass auch in jenen Zeiten die factisch stattgefundene Censur keinen Schutz gewährte, sondern nach wie vor der Willkür Thor und Thür offen liess. Im Jahre 1562 liess nämlich der Pfarrer Thomas Naogeorg zu Esslingen mit Censur des dortigen Magistrates drucken: Psalmi XXVI. *Judica me Deus etc. familiaris expositio*³³, der er Epigramme satyrischen Inhaltes gegen mehrere württembergische Theologen anhängte. Er wurde deshalb bei dem Esslinger Magistrate verklagt, der sich über die ertheilte Druckerlaubniß folgendermassen entschuldigte: Man habe nicht gemeint dass das Büchlein etwas Nachtheiliges enthalte; es sei zwar richtig, dass der Rath es censirt, allein es seien nicht viele darunter die das Lateinische verstünden, und die es verstünden und das Büchlein besichtigt hätten, hätten solche Injurien nicht darin gefunden, viel weniger geglaubt, dass die fremden Namen auf die württembergischen Rätthe zu beziehen seien. Indessen sei man darauf bedacht den Prediger auch um anderer Ursachen willen zu entlassen. Dies geschah denn auch in der That. Es ist aber fürwahr ein herrlicher Zustand, wenn die gesetzlich bestellten Censoren nicht einmal völlig der Sprache des zu censirenden Buches gewachsen sind. In Basel hatte man wenigstens dafür Sorge getragen, indem man geradezu verbot in anderen Sprachen etwas zu drucken, als in der Deutschen, Lateinischen und Griechischen. Die anderen Sprachen gingen über den Horizont der amtlich bestellten Censoren. — Auch in anderer Beziehung erinnern jene Verhältnisse bereits an die jüngst entschwundene Zeit, so z. B. in der schon vor-

handenen Existenz von Censurgebühren, denn die Baseler Verordnung vom 23. Februar 1558 schreibt vor³⁴, dass der Censor für den Bogen 6 Stäbler Pfennige und ein Freiemplar „zu Ergetzung und Lohn“ erhalten solle.

Schliesslich möge hier noch eine Schilderung der Proceduren Platz finden, welche mit der Verbrennung eines Buches verbunden waren, einer Rache, denn eine Strafe kann man es doch kaum nennen, die übrigens in Deutschland nur selten angewendet worden zu sein scheint. Mathias Abele von und zu Lilienberg erzählt nämlich S. 315 des 1. Thls. seines: *Vivat oder künstliche Unordnung. Nürnberg 1670—1675. 12.*³⁵:

„Den 2. Maji des vergangenen 1668 Jahrs, allwohin ich abermal zu Fortsetz- und endlicher Vollendung meiner hinterstellig gelassener Amts-Geschäfte, nach Wien zeitlich angelangen bin, und also selbst Zuseher seyn können, wurde ein Büchl auf dem hohen Marckt an dem Pranger öffentlich verbrennet; vorherho aber nachfolgende Bereitschaften und Ordnung hiezu gehalten.“

„Das rothe Tuch, als ein Kennzeichen der Hinrichtung einer Malefiz-Person, wurde auf der Kayserlichen Schranne ausgebreitet. Aus dem Amt-Haus gieng man aus, der Schörg mit einem Spiessl, nach diesem ritte der Unter-Richter, deme folgte der Hutstock oder Kerker-Meister, truge das Büchl in der Hand, und in der Höhe, hernach kam der Scharff-Richter, Schörgen, Hundschlager, und dergleichen Gesindl; sie giengen durch diejenigen Gassen, durch welche man sonst eine zum Tod verurtheilte Malefiz-Person zu führen pflegt.“

„Als sie nun zu der Schranne-Stiege angelangt, stiege der Unter-Richter von dem Pferd ab, gieng ordentlich auf die Schranne, allwo das Löbl. Kays. versamlete Stadt-Gericht, mit blosem Schwerte sasse. Das Verbrechen wurde von dem Kays. Herrn Schranne-Schreiber öffentlich abgelesen, das Urtheil gefällt, der Stab gebrochen, und das Büchl, weil man dessen Urheber nicht haben konnte, dem Scharff-Richter zum Verbrennen übergeben.“

„Darauf gieng man mit der vorigen Ordnung mit dem Büchlein von der Schranne herunter über den hohen Marckt, dem Pranger zu, auf diesem wurde an vier Theilen der Titul des Büchels auf einem Bogen Papier gross geschrieben angeschlagen; von dem Scharff-Richter aber vor dem Pranger eine hohe Pün aufgerichtet, auf welche der Henker gestiegen, das Feuer anzündt, und das Buch hineingeworffen, bis es ganz verbrunnen.“

„Titulus libri war: Memoria belli Ungaro-Turcici, Authore Johanne Henrico Adler Argentoratensi. Massiliae. 1665.“

„Zu teutsch, Gedächtnus des Ungarischen Türkischen Kriegs,

beschrieben von Johann Heinrich Andler von Strassburg, gedruckt zu Maslien, das ist, in Frankreich 1665.“

„Dieser Titel ist in vielen Papiern unter das Volk ausgeworfen worden, so überall voll war, weiln dergleichen Abbildungen selten zu Wien, oder wie etliche sagten, über Manns-Gedencken, wiewolen es in Frankreich nicht neues ist, gar niemals gesehen worden.“

Auch dem Buchdrucker Jean le Preux aus Genf widerfuhr es gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, dass ihm der Landvogt von Baden auf der Zurzacher Messe wegen angeblichen Censurvergehens, ohne rechtskräftigen Urtheilsspruch, an den Pranger stellen und ihm eine Brochüre durch den Scharfrichter in der Hand verbrennen liess³⁶. Die Procedur des Verbrennens einer incriminirten Schrift scheint übrigens gegen Ende des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland häufiger in Anwendung gebracht worden zu sein, da sie Veranlassung zu einer selbstständigen Schrift wurde³⁷. Der Gebrauch war den französischen Pressstrafbestimmungen entnommen worden, vor denen sich aber die deutschen im Uebrigen auf das Vortheilhafteste auszeichnen, denn jene tragen im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert die fürchterlichste Härte zur Schau, obschon sie grösstentheils eben aus diesem Grunde jedweder Wirksamkeit entbehrten³⁸.

A n m e r k u n g e n.

1. Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern etc. pag. 41—43.
2. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. pag. 79.
3. Literarische Blätter. (Fortsetzung des Roch'schen Anzeigers.)
4. Bd. pag. 199.
4. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 159. 430.
5. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1797. pag. 1391.
6. Cum ex mandato Sacrae Caesareae Majestatis omnibus et singulis typographicis, bibliopolis, atque aliis quibuscunque librariam negotiationem exercentibus serio stricteque inbibetur, ne quis li-

bros illos a Societatis nostrae Patribus hactenus editos aut edendos in posterum intra S. R. I. Regnorumque et Dominiorum Sacrae Caesareae Majestatis hereditariorum fines, simili aliove caractere aut forma, sive in toto, sive in parte excudere, vel recudere, vel alio recudendos mittere aut alibi etiam impressos invehere, vendere, seu distrahere, clam seu palam, citra supradictorum Patrum consensum ac testimonium audeat, vel praesumat. Ego Joannes Baptista Engelgrave per provinciam Flandro-Belgicam, Praepositus Provincialis concedo Joanni ac Jacobo Meursiis facultatem excudendi Opus Geometricum Quadraturae Circuli, auctore Patre Gregorio a Sancto Vincentio Societatis Jesu, in cujus fidem litteras manu mea subscriptas et sigillo officii mei munitas dedi. Gandavii 31 Martii 1647. (Meusel, historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 2. Stück. pag. 102.)

7. Bulletin du bibliophile belge. Tome I. pag. 348. 349.

8. Meusel, historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 2. Stück. pag. 104.

9. Hoffmann, L., Geschichte der Büchercensur. Berlin 1819. pag. 60 ff.

10. Dass die Bestrebungen zur Einführung der Censur keinesweges ursprünglich von den Civilbehörden, sondern von der Geistlichkeit ausgingen, zeigt sich z. B. in Nördlingen. Das Rathsprotocoll vom 15. Mai 1542 sagt: „Trucker soll hinfür nichts trucken dann mit Wissen eines Bürgermeisters und Raths. Geschehen uff anhalten der Pfaffen.“ (Beyschlag, Versuch e. Kunstgeschichte v. Nördlingen. 2. Bdchn. pag. 62. 63.) In ähnlicher Weise zeigt sich dies auch in Regensburg. In einer Mittheilung des geistlichen Ministeriums dieser Stadt an den Rath heisst es: Weil den Druckern und den Buchführern hiebevord bis daher ernstlich eingebunden, ehe sie etwas hie publiciren, es zuvor die deputirten Censoren sollen besichtigen lassen, der Buchführer Stephan Springinschnitten aber zuvor und jetzo etliche fremde und verdächtige Bücher anher gebracht, wodurch er die verdammten Irrthümer und Corruptelen, die wir durch Gottes Gnad mit so grosser Mühe gestillt, wiederum hilft einführen, und in unserer Gemeine einreisst, was lang aufgebaut, so will es nicht allein den deputirten Censoren, sondern vielmehr der weltlichen Obrigkeit Amts halben obliegen, mit gebührlicher Strafe seinem öffentlichen Ungehorsam, Trotz und Muthwillen zu wehren, ihm solche Bücher zu nehmen, und den Laden für diessmal zu sperren, auch den fremden Buchführern ihre Bücher besichtigen und die unreinen mit Ernst verbieten zu lassen. (Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 1. Bd. 2. Aufl. pag. 554.)

11. Lisch, Geschichte d. Buchdruckerkunst in Meklenburg. pag. 23.

12. Gretserus, de jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ingolstadt 1603. 4. pag. XIII.

13. Beiträge zur vaterländischen (Baseler) Geschichte. 3. Bd. pag. 90.

14. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3. Bd. pag. 1183—1187.

15. Fritsch, *tractatus de typographis, bibliopolis, chartaceis et bibliopogis*. Jenae 1675. Blatt C.
 16. Vergl.: C. F. Voit a Berg, *dissertatio inauguralis juridica de pictura famosa et de specie juris germanici, pacto nimirum, quo majores nostri, sub pictura famosa Bey Straffe Schandgemählides sese obligarunt*. Jenae 1733. 4.
 17. Mohnike, *Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund*. pag. 10. 11. — Ders., *die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern*. pag. 129.
 18. Meyer, *die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen*. pag. 64.
 19. Küster, *de publica rei librariae cura, imprimis Lipsiensis*. pag. 78.
 20. Bericht vom Jahre 1848 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. pag. 2—12.
 21. Hormayr, *Taschenbuch für vaterländische Geschichte*. 1849.
 22. Meyer, *die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen*. pag. 79.
 23. *Neuer literarischer Anzeiger*. 1806. pag. 300. 301.
 24. *Allgemeine Presszeitung*. 1845. pag. 173 ff.
 25. Lisch, *Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg*. pag. 141. 142.
 26. Meyer, *die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen*. pag. 78. 79.
 27. Küster, *de publica rei librariae cura, imprimis Lipsiensis*. pag. 79 ff.
 28. Schelhorn, *Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur*. 2. Bd. pag. 280.
 29. *Neuer literarischer Anzeiger*. 1808. pag. 151—153.
 30. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Bd. pag. 115—117. 121—124.
 31. *Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum*. Tom. I. pag. 329.
 32. *Neuer literarischer Anzeiger*. 1806. pag. 300. 301.
 33. *Literarische Blätter*. Bd. pag.
 34. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Bd. pag. 90.
 35. *Neuer literarischer Anzeiger*. 1806. pag. 155—157.
 36. W(egelin), *die Buchdruckereien der Schweiz. Anmerkungen*. pag. 28.
 37. Freudenhöfers gründliche Erörterung der Frage: Ob es einem Scribenten, wenn seines Gegenparts Streit- und Schutz-Schrift eine auswärtige Obrigkeit durch den Hencker verbrennen lassen, zu einer Ehre und Rechtfertigung seiner Sache, seinem Gegner aber zu einer Unehre und Zernichtung seiner Sache gereichen könne? Freystadt. 1715. 4.
 38. Peignot, *Essai historique sur la liberté d'écrire chez les anciens et au moyen âge; sur la liberté de la presse depuis le XV. siècle*. Paris 1832. 8. — Leber, *de l'état réel de la presse et des pamphlets, depuis François I. jusqu'à Louis XIV.* Paris. 1834. 8.
-

VI.

Der Sortimentsverkehr.

In dem früheren Bändchen dieser Beiträge wurde bereits hervorgehoben, wie sich der eigentliche Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert kräftig und selbstständig entwickelte, dass sich Handlungen heranbildeten, die sowohl durch ausgebreiteten Verlag als durch bedeutenden Geschäftsverkehr mit ihren Collegen sich auszeichneten. In wie weit sich aber neben diesen grösseren und ansehnlicheren Handlungen der kleinere geschäftliche Verkehr entwickelte, lässt sich schwerer ermitteln, da es da, wo ein mehr oder weniger beachtenswerther Verlag nicht ein bleibendes Denkmal des Wirkens und Schaffens der betreffenden Buchhändler hinterlässt, nur dem Zufall und dem guten Glück überlassen bleibt Nachweise über die Tragweite des Einflusses des Buchhandels zu lieferh. Der Natur der Sache nach musste sich jedoch bald der Buchhandel fast ausschliesslich auf die grösseren Städte concentriren, da diese ihm nicht allein, in Anbetracht der dort herrschenden grösseren Bildung und des grösseren Wohlstandes, einen umfangreicheren Absatzkreis darboten, sondern auch bei weitem geeigneter waren ein Verlagsgeschäft in Flor zu bringen. Jemehr sich nun aber die geschäftlichen Beziehungen der Buchhändler zu einander in der bisher dargestellten Weise ausbildeten, umso mehr gewann, wie weiter oben ausgeführt wurde, der Verlag, als nothwendige Grundlage des gesammten Verkehrs, an Bedeutung, umso mehr mussten daher auch die etwa noch vorhandenen klei-

politisch aufgeregten Zeit ist diese rasche Entwicklung jedenfalls hauptsächlich der grossen Bedeutung und Verbreitung zuzuschreiben, welche die in regelmässig erscheinende Zeitungen umgewandelten fliegenden Blätter gewonnen hatten. Erwähnt muss übrigens hierbei werden, dass diese Bemerkungen fast ausschliesslich für den protestantischen Theil Deutschlands, also den literarisch und buchhändlerisch überwiegenden, Geltung haben, während allerdings in den katholischen Theilen schon längst eine geregelte und strenge Censur zur Anwendung gekommen war, da sie sich hier fast ausschliesslich in den Händen der Geistlichkeit und der Universitäten befand und die von Rom ausgehenden Indices librorum prohibitorum et expurgandorum den Grundton angaben. In einer in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gehaltenen Rede rühmt der Prokanzler der Universität Ingolstadt, Albrecht Hunger, die Sorgfalt derselben für strenge Handhabung der Censur folgendermassen ²⁸: Cum lectio librorum haereticorum simpliciores haud difficulter corrumpere soleat, diligenter haec universitas non solum his proximis annis, verum antea etiam illud cavet, ne libri istiusmodi hic venum haberentur. Itaque non raro bibliopolas, qui libros Lutheri aliorumque sectariorum hic distraherent, in carcerem conjecit, duobus verum non solum urbe, verum Bavaria universa ultra quatuor praecipua nemora ex Illustrissimi Principis Guilelmi permissione interdixit. Qualibus exemplis non solum Eggi praesente, verum etiam absente usa est, ne quis hac in parte nihil nisi per Eggium ab academia factum existimet.“ Die erwähnten Indices, so wie die in ihrem Gefolge auftretenden Verstümmelungen der Bücher, über welche letztere z. B. Veesenmeyer manches angeführt hat ²⁹, sind so vielfältig besprochen worden, dass sie hier wohl füglich ohne Weiteres übergangen werden können.

Es bleibt nun noch übrig einige Details über die so zu

sagen inneren Verhältnisse der Censur, ihre geschäftliche Verwaltung, in ihrer Beziehung zu dem Buchhandel zu geben. Hier tritt denn vor allen Dingen die gewaltige Störung hervor die dem regelmässigen Gange der Verlagsgeschäfte aus dem öfteren Verzögern der Censur erwuchs, wie sich dies z. B. in einigen Briefen Johann Oporin's in Basel ausspricht³⁰. Noch greller aber zeigt sich diese Hemmung in einem Briefe des Naturforschers Carl Clusius in Leyden vom 23. Mai 1598 an Justus Lipsius, worin es heisst: *Sex mei libri de plantis, quos ante novem menses Moreto (sc. in Antwerpen) cudendos misi, adhuc apud visitatorem haerent, ut proxime intellexi ab ipso Moreto*³¹. Als interessanter Beitrag zur Kenntniss der geschäftlichen Handhabung der Censur kann ferner das nachfolgende Gutachten eines Churpfälzischen Censors dienen, dessen Gegenstand, wie schon weiter oben erwähnt, trotz des keinesweges ungünstigen Urtheils nicht gedruckt werden durfte, und das um so beachtenswerther ist, als es sich zugleich über den literarischen Werth des betreffenden Buches verbreitet.

Churpfaltz geheimen Cantzlers Gutachten
ad Historiam Friderici I. Elec. Pal.³².

Hierbeikommende Friderici I. Historiam hab ich fleissig gelesen, Materialia betr., weiss ich nichts darbei zu sagen. fides sit penes Historicos, darauss Sie genommen, vnd in margine notirt sey; In der Vorred promittirt der author bellum scribere, quod Carolo Ludovico Duce Palatini cum vicinis Principibus gessere etc. Ob I. C. D. es belieben oder nit? würdt bei deroelben willen stehen etc. In fine gehet der author pag. ult. biss in den Bohemischen Krieg, wie weit nun dessen zu gedенcken stehet bei Pfaltz. Wan bei dem Archiv etwas zu disser Historien Friderici I. zu finden, were es dem Authori ad illustrandum hoc opus zu communiciren; Quoad verba et verbalia hab ich hier vnd dar in margine durch ein solches Strichlein (—) gezeichnet wo aliquid mitius vel durius zu setzen, So auch vom Authore seither corrigirt worden, das gantze opus vnd stylus ist elegant vnd meines Erachtens vmb vieler vrsach willen würdig gedruckt zu werden, zweiffle nit, es wohl abgehen werde. Heidelberg den 20. Aug. 1669.

J. C. Mieg mppria.

Aber nicht alle Censoren schoinen befähigt gewesen zu sein so auf die ihnen zur Censur und Beurtheilung vorgelegten Werke einzugehen. Das nachfolgende Beispiel ist schlagend genug, indem es die Unfähigkeit mancher durch ihre amtliche Stellung zum Censoramt bestimmter Personen nachweist und zugleich erkennen lässt, dass auch in jenen Zeiten die factisch stattgefundene Censur keinen Schutz gewährte, sondern nach wie vor der Willkür Thor und Thür offen liess. Im Jahre 1562 liess nämlich der Pfarrer Thomas Naogeorg zu Esslingen mit Censur des dortigen Magistrates drucken: Psalmi XXVI. *Judica me Deus etc. familiaris expositio*³³, der er Epigramme satyrischen Inhaltes gegen mehrere württembergische Theologen anhängte. Er wurde deshalb bei dem Esslinger Magistrate verklagt, der sich über die ertheilte Druckerlaubniss folgendermassen entschuldigte: Man habe nicht gemeint dass das Büchlein etwas Nachtheiliges enthalte; es sei zwar richtig, dass der Rath es censirt, allein es seien nicht viele darunter die das Lateinische verstünden, und die es verstünden und das Büchlein besichtigt hätten, hätten solche Injurien nicht darin gefunden, viel weniger geglaubt, dass die fremden Namen auf die württembergischen Räte zu beziehen seien. Indessen sei man darauf bedacht den Prediger auch um anderer Ursachen willen zu entlassen. Dies geschah denn auch in der That. Es ist aber fürwahr ein herrlicher Zustand, wenn die gesetzlich bestellten Censoren nicht einmal völlig der Sprache des zu censirenden Buches gewachsen sind. In Basel hatte man wenigstens dafür Sorge getragen, indem man geradezu verbot in anderen Sprachen etwas zu drucken, als in der Deutschen, Lateinischen und Griechischen. Die anderen Sprachen gingen über den Horizont der amtlich bestellten Censoren. — Auch in anderer Beziehung erinnern jene Verhältnisse bereits an die jüngst entschwundene Zeit, so z. B. in der schon vor-

handenen Existenz von Censurgebühren, denn die **Baseler** Verordnung vom 23. Februar 1558 schreibt vor³⁴, dass der Censor für den Bogen 6 Stäbler Pfennige und ein Freiemplar „zu Ergetzung und Lohn“ erhalten solle.

Schliesslich möge hier noch eine Schilderung der **Proceduren** Platz finden, welche mit der Verbrennung eines Buches verbunden waren, einer Rache, denn eine Strafe kann man es doch kaum nennen, die übrigens in Deutschland nur selten angewendet worden zu sein scheint. **Matthias Abele** von und zu **Lilienberg** erzählt nämlich S. 315 des 1. Thls. seines: **Vivat oder künstliche Unordnung. Nürnberg 1670—1675. 12.**³⁵:

„Den 2. Maji des vergangenen 1668 Jahrs, allwohin ich abermal zu Fortsetz- und endlicher Vollendung meiner hinterstellig gelassener Amts-Geschäfte, nach Wien zeitlich angelanget bin, und also selbst Zuseher seyn können, wurde ein Büchl auf dem hohen Marckt an dem Pranger öffentlich verbrennet; vorhero aber nachfolgende Bereitschaften und Ordnung hiezu gehalten.“

„Das rothe Tuch, als ein Kennzeichen der Hinrichtung einer Malefiz-Person, wurde auf der Kayserlichen Schranen ausgebreitet. Aus dem Amt-Haus gieng man aus, der Schörg mit einem Spiessl, nach diesem ritte der Unter-Richter, deme folgte der Hutstock oder Kerker-Meister, truge das Büchl in der Hand, und in der Höhe, hernach kam der Scharff-Richter, Schörgen, Hundschlager, und dergleichen Gesindl; sie giengen durch diejenigen Gassen, durch welche man sonsten eine zum Tod verurtheilte Malefiz-Person zu führen pflegt.“

„Als sie nun zu der Schranen-Stiege angelanget, stiege der Unter-Richter von dem Pferd ab, gieng ordentlich auf die Schranen, allwo das Löbl. Kays. versamlete Stadt-Gericht, mit blosem Schwerte sasse. Das Verbrechen wurde von dem Kays. Herrn Schranen-Schreiber öffentlich abgelesen, das Urtheil gefällt, der Stab gebrochen, und das Büchl, weil man dessen Urheber nicht haben konnte, dem Scharff-Richter zum Verbrennen übergeben.“

„Darauf gieng man mit der vorigen Ordnung mit dem Büchlein von der Schranen herunter über den hohen Marckt, dem Pranger zu, auf diesem wurde an vier Theilen der Titul des Büchels auf einem Bogen Papier gross geschrieben angeschlagen; von dem Scharff-Richter aber vor dem Pranger eine hohe Pün aufgerichtet, auf welche der Henker gestiegen, das Feuer angezündt, und das Buch hineingeworffen, bis es ganz verbrunnen.“

„Titulus libri war: Memoria belli Ungaro-Turcici, Authore Johanne Henrico Andler Argentoratensi. Massiliae. 1665.“

„Zu teutsch, Gedächtnus des Ungarischen Türkischen Kriegs,

beschrieben von Johann Heinrich Andler von Strassburg, gedruckt zu Maslien, das ist, in Frankreich 1665.“

„Dieser Titel ist in vielen Papiern unter das Volk ausgeworfen worden, so überall voll war, weilen dergleichen Abbildungen selten zu Wien, oder wie etliche sagten, über Manns-Gedencken, wiewolen es in Frankreich nicht neues ist, gar niemals gesehen worden.“

Auch dem Buchdrucker Jean le Preux aus Genf widerfuhr es gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, dass ihm der Landvogt von Baden auf der Zurzacher Messe wegen angeblichen Censurvergehens, ohne rechtskräftigen Urtheilsspruch, an den Pranger stellen und ihm eine Brochüre durch den Scharfrichter in der Hand verbrennen liess³⁶. Die Procedur des Verbrennens einer incriminirten Schrift scheint übrigens gegen Ende des siebenzehnten und zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland häufiger in Anwendung gebracht worden zu sein, da sie Veranlassung zu einer selbstständigen Schrift wurde³⁷. Der Gebrauch war den französischen Presstrafbestimmungen entnommen worden, vor denen sich aber die deutschen im Uebrigen auf das Vortheilhafteste auszeichnen, denn jene tragen im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert die fürchterlichste Härte zur Schau, obschon sie grösstentheils eben aus diesem Grunde jedweder Wirksamkeit entbehrten³⁸.

A n m e r k u n g e n .

1. Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern etc. pag. 41–43.
2. Moehsen, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. pag. 79.
3. Literarische Blätter. (Fortsetzung des Roch'schen Anzeigers.)
4. Bd. pag. 199.
4. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 159. 430.
5. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1797. pag. 1391.
6. Cum ex mandato Sacrae Caesareae Majestatis omnibus et singulis typographis, bibliopolis, atque aliis quibuscunque librariam negotiationem exercentibus serio stricteque inhibeat, ne quis li-

bros illos a Societatis nostrae Patribus hactenus editos aut edendos inposterum intra S. R. I. Regnorumque et Dominiorum Sacrae Caesareae Majestatis hereditariorum fines, simili aliove caractere aut forma, sive in toto, sive in parte excudere, vel recudere, vel alio recudendos mittere aut alibi etiam impressos invehere, vendere, seu distrahere, clam seu palam, citra supradictorum Patrum consensum ac testimonium audeat, vel praesumat. Ego Joannes Baptista Engelgrave per provinciam Flandro-Belgicam, Praepositus Provincialis concedo Joanni ac Jacobo Meursiis facultatem excudendi Opus Geometricum Quadraturae Circuli, auctore Patre Gregorio a Sancto Vincentio Societatis Jesu, in cujus fidem litteras manu mea subscriptas et sigillo officii mei munitas dedi. Gandavii 31 Martii 1647. (Meusel, historisch-literarisch-bibliographisches Magazin. 2. Stück. pag. 102.)

7. Bulletin du bibliophile belge. Tome I. pag. 348. 349.

8. Meusel, historisch - literarisch - bibliographisches Magazin. 2. Stück. pag. 104.

9. Hoffmann, L., Geschichte der Büchercensur. Berlin 1819. pag. 60 ff.

10. Dass die Bestrebungen zur Einführung der Censur keinesweges ursprünglich von den Civilbehörden, sondern von der Geistlichkeit ausgingen, zeigt sich z. B. in Nördlingen. Das Rathsprotocoll vom 15. Mai 1542 sagt: „Trucker soll hinfür nichts trucken dann mit Wissen eines Bürgermeisters und Raths. Geschehen uff anhalten der Pfaffen.“ (Beyschlag, Versuch e. Kunstgeschichte v. Nördlingen. 2. Bdchn. pag. 62. 63.) In ähnlicher Weise zeigt sich dies auch in Regensburg. In einer Mittheilung des geistlichen Ministeriums dieser Stadt an den Rath heisst es: Weil den Druckern und den Buchführern hiebevord und bis daher ernstlich eingebunden, ehe sie etwas hie publiciren, es zuvor die deputirten Censoren sollen besichtigen lassen, der Buchführer Stephan Springinschnitten aber zuvor und jetzo etliche fremde und verdächtige Bücher anher gebracht, wodurch er die verdammten Irrthümer und Corruptelen, die wir durch Gottes Gnad mit so grosser Mühe gestillt, wiederum hilft einführen, und in unserer Gemeine einreisst, was lang aufgebaut, so will es nicht allein den deputirten Censoren, sondern vielmehr der weltlichen Obrigkeit Amts halben obliegen, mit gebührlicher Strafe seinem öffentlichen Ungehorsam, Trotz und Muthwillen zu wehren, ihm solche Bücher zu nehmen, und den Laden für diessmal zu sperren, auch den fremden Buchführern ihre Bücher besichtigen und die unreinen mit Ernst verbieten zu lassen. (Döllinger, die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen. 1. Bd. 2. Aufl. pag. 554.)

11. Lisch, Geschichte d. Buchdruckerkunst in Meklenburg. pag. 23.

12. Greterus, de jure et more prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios. Ingolstadt 1603. 4. pag. XIII.

13. Beiträge zur vaterländischen (Baseler) Geschichte. 3. Bd. pag. 90.

14. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 3. Bd. pag. 1163—1187.

15. Fritsch, tractatus de typographis, bibliopolis, chartaceis et bibliopogis. Jenae 1675. Blatt C.
16. Vergl.: C. F. Voit a Berg, dissertatio inauguralis juridica de pictura famosa et de specie juris germanici, pacto nimirum, quo majores nostri, sub pictura famosa Bey Straffe Schandgemählides sese obligarunt. Jenae 1733. 4.
17. Mohnike, Geschichte der Buchdruckereien in Stralsund. pag. 10. 11. — Ders., die Geschichte der Buchdruckerkunst in Pommern. pag. 129.
18. Meyer, die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. pag. 64.
19. Küster, de publica rei librariae cura, imprimis Lipsiensis. pag. 78.
20. Bericht vom Jahre 1848 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Leipzig. pag. 2—12.
21. Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte. 1849.
22. Meyer, die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. pag. 79.
23. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. pag. 300. 301.
24. Allgemeine Presszeitung. 1845. pag. 173 ff.
25. Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg. pag. 141. 142.
26. Meyer, die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. pag. 78. 79.
27. Küster, de publica rei librariae cura, imprimis Lipsiensis. pag. 79 ff.
28. Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur. 2. Bd. pag. 280.
29. Neuer literarischer Anzeiger. 1808. pag. 151—153.
30. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Bd. pag. 115—117. 121—124.
31. Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. I. pag. 329.
32. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. pag. 300. 301.
33. Literarische Blätter. Bd. pag.
34. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Bd. pag. 90.
35. Neuer literarischer Anzeiger. 1806. pag. 155—157.
36. W(egelin), die Buchdruckereien der Schweiz. Anmerkungen. pag. 28.
37. Freudenhöfers gründliche Erörterung der Frage: Ob es einem Scribenten, wenn seines Gegenparts Streit- und Schutz-Schrift eine auswärtige Obrigkeit durch den Hencker verbrennen lassen, zu einer Ehre und Rechtfertigung seiner Sache, seinem Gegner aber zu einer Unehre und Zernichtung seiner Sache ge- reichen könne? Freystadt. 1715. 4.
38. Peignot, Essai historique sur la liberté d'écrire chez les anciens et au moyen âge; sur la liberté de la presse depuis le XV. siècle. Paris 1832. 8. — Leber, de l'état réel de la presse et des pamphlets, depuis François I. jusqu'à Louis XIV. Paris. 1834. 8.

VI.

Der Sortimentsverkehr.

In dem früheren Bändchen dieser Beiträge wurde bereits hervorgehoben, wie sich der eigentliche Buchhandel im sechzehnten Jahrhundert kräftig und selbstständig entwickelte, dass sich Handlungen heranbildeten, die sowohl durch ausgebreiteten Verlag als durch bedeutenden Geschäftsverkehr mit ihren Collegen sich auszeichneten. In wie weit sich aber neben diesen grösseren und ansehnlicheren Handlungen der kleinere geschäftliche Verkehr entwickelte, lässt sich schwerer ermitteln, da es da, wo ein mehr oder weniger beachtenswerther Verlag nicht ein bleibendes Denkmal des Wirkens und Schaffens der betreffenden Buchhändler hinterlässt, nur dem Zufall und dem guten Glück überlassen bleibt Nachweise über die Tragweite des Einflusses des Buchhandels zu liefern. Der Natur der Sache nach musste sich jedoch bald der Buchhandel fast ausschliesslich auf die grösseren Städte concentriren, da diese ihm nicht allein, in Anbetracht der dort herrschenden grösseren Bildung und des grösseren Wohlstandes, einen umfangreicheren Absatzkreis darboten, sondern auch bei weitem geeigneter waren ein Verlagsgeschäft in Flor zu bringen. Jemehr sich nun aber die geschäftlichen Beziehungen der Buchhändler zu einander in der bisher dargestellten Weise ausbildeten, umso mehr gewann, wie weiter oben ausgeführt wurde, der Verlag, als nothwendige Grundlage des gesammten Verkehrs, an Bedeutung, umso mehr mussten daher auch die etwa noch vorhandenen klei-

neren Buchhändler an unbedeutenderen Orten, die eigentlichen Buchführer, gegen die Buchhändler in den grösseren Städten in Nachtheil gerathen, da sie nicht die gleichen Vortheile in die Waagschaale zu legen vermochten, und zwar trotzdem, dass sich, wie gleichfalls bereits erwähnt, in den gesteigerten literarischen Bedürfnissen des grossen Publicums günstige Chancen für den Buchhandel im Allgemeinen eröffnet hatten.

In welcher Lage sich eigentlich der reine Sortimentbuchhandel bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts befunden haben muss, lässt sich einigermassen schon aus den bei Gelegenheit des Messkataloges gegebenen Notizen über die oftmalige Schwierigkeit des Bücherbezuges Seitens der Bücherliebhaber und aus den dabei mitgetheilten Andeutungen über den zum Theil wenig umsichtigen Betrieb des Sortimentshandels ermessen, so wie aus der ebenfalls erwähnten Anzeige Paul Brachfeldts in Frankfurt am Main über die Errichtung eines grösseren Sortimentslagers und eines offenen Buchladens, wie solche noch nicht existirt haben sollten. Dies allein wäre wohl schon genügend um ziemlich bestimmt hervortreten zu lassen, dass der Geschäftsverkehr der kleineren Buchführer auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden haben muss, nur ein sehr beschränkter, auf eine untergeordnete Gattung von Büchern angewiesener gewesen sein kann. Werden doch auch in einer Censurverordnung des Herzogs Wolfgang von Zweibrücken vom Jahre 1565 die Buchführer mit den Krämern oder Hausirern zusammengeworfen!

Dieser niedrige Standpunkt der Buchführer wird um so deutlicher, wenn man die Entstehungsgeschichte des eigentlichen Sortimentbuchhandels etwas näher ins Auge fasst; derselbe hatte sich, gleich dem Verlagsbuchhandel, erst allmählich nach dem jeweiligen Bedürfniss entwickelt und zwar ohne irgend welche äussere Einwirkung Seitens

der Behörden, die die Betheiligung an demselben nach Art und Weise der bei den Innungen und Zünften herkömmlichen Formen gehindert oder erschwert hätten. Da somit der Betrieb des Buchhandels einem jeden frei und offen stand, so ist es natürlich, dass sich namentlich bei dem eigentlichen Sortimentsverkehr zum Theil Personen betheiligten, die dem Grade ihrer Bildung nach wohl nicht immer sehr befähigt waren, dessen Gedeihen in jeder Beziehung zu befördern. Die Betheiligung am Verlagsverkehr verbot sich schon eher von selbst durch die dazu erforderlichen bedeutenderen Geldmittel. Am meisten Aufmunterung und Gelegenheit zur Theilnahme am Bücherverkehr mussten nun natürlicherweise solche Gewerbe haben, die schon an und für sich in näheren Beziehungen zu den Buchdruckern und Verlegern standen, nämlich die Papier- und Pergamentmacher und ganz besonders die Buchbinder. Seitens der ersteren sind die Beispiele in Deutschland zwar selten, aber erklärlich genug, wie sich aus einem von Hassler mitgetheilten Factum ergibt. Mancher Buchdrucker oder Verleger mochte durch nicht genügendes Kenntniss der literarischen Bedürfnisse und der Absatzfähigkeit zu uneinträglichen Speculationen verleitet worden sein, oder, wie dies namentlich in den ersten Zeiten nach der Erfindung der Buchdruckerkunst sehr leicht sich ereignen konnte, sich gleichzeitig mit anderen Geschäftsgenossen auf den Druck eines gesuchteren Werkes geworfen haben und hierdurch zum zahlungsunfähigen Schuldner seines Papier- oder Pergamentlieferanten geworden sein, der sich nun lieber mit dem Verlage seines Schuldners zu decken suchte¹, als dass er jenen zu Grunde gehen oder zu Maculatur werden liess². Noch im Jahre 1530 kommt der Pergamentmacher Peter Aprell in Augsburg zugleich als Buchhändler vor.

Sind diese beiden Facta in Betreff der Papierhändler nun auch nicht bedeutend (die Betheiligung einzelner Indi-

viduen verschiedener anderer Gewerbe kann füglich ohne Weiteres übergangen werden), so ist doch dagegen die Theilnahme der Buchbinder am Bücherverkehr um so bedeutsamer und wichtiger. Schon frühzeitig finden sich Beispiele dafür, wie Johann Paul in Bamberg und Hans Meier in Rostock. Ihre Betheiligung wird aber um so erklärlicher, wenn man berücksichtigt dass ursprünglich, zur größeren Bequemlichkeit des Verkehrs mit dem Publicum, die Bücher meistens gleich gebunden ausgegeben wurden, dass die Buchbinder schon von Anfang an, als Vertreter der sogenannten Briefe und der Spielkarten, den localen Jahrmarktsverkehr, den nun auch die Buchhändler benutzten, auszubeuten pflegten und wohl in einer solchen Ausdehnung, wie dieselbe den letzteren nicht gut möglich war und ihnen daher die Buchbinder jedenfalls als nützliche Helfer erscheinen lassen musste. Die Zersplitterung der Literatur in kleine Brochüren in Folge der religiösen Wirren in der Reformationszeit, die zum Vertriebe derselben erforderliche weiteste Ausdehnung des Hausir- und Jahrmarktsverkehrs, der sich mit der Verbesserung und Hebung des Schulwesens fühlbar machende bedeutendere Bedarf an Schulbüchern, deren Absatz den sofortigen Verkauf in gebundenem Zustande erforderte, während es hingegen bei den Buchhändlern nach und nach wieder mehr in Abnahme kam die Bücher gebunden auszugeben, der steigende Verbrauch von Kalendern, namentlich an kleineren Orten und auf dem flachen Lande, der Bedarf an Gebet- und Erbauungsbüchern daselbst, an einzelnen geistlichen Liedern, fliegenden Blättern und derartigen kleinen Sachen musste den Buchbindern manchen einträglichen Brocken des Bücherverkehrs in die Hände spielen, den sie zu würdigen und zu nutzen verstanden. So hatten z. B. die Buchbinder in Schweden lange Zeit hindurch den Buchhandel dort gänzlich in Händen³, und aus ihrem Kreise gingen überhaupt

manche bedeutende Buchhändler hervor, wie zu Hamburg, wo sich aus der Buchbinderfamilie Dose eine nicht geringe Zahl von Buchhändlern und Verlegern entwickelte, in Frankfurt an der Oder die Familie Hartmann, und vor Allem die zwar dem deutschen Buchhandel nicht unmittelbar angehörende, aber mit ihm in engster Verbindung stehende Familie Elsevier, deren Stammvater Ludwig Elsevier als Buchbinder von Löwen nach Leyden kam.

Dass nun die Buchbinder, wenigstens in gewissen Gegenden, in dem herkömmlichen und fast unbestrittenen Besitz jenes kleineren buchhändlerischen Verkehrs waren, ohne jedoch dabei Veranstaltung getroffen zu haben denselben den gesteigerten Anforderungen der Zeit angemessen weiter auszudehnen (worauf sie schon der Mangel eigenen Verlages hindern musste), bis die eigentlichen Buchhändler sie zurückzudrängen suchten, lässt sich aus einigen Andeutungen mit Sicherheit schliessen. In Stettin wurde nämlich 1621 den Buchhändlern Christoph Landtrachtinger und Georg Schalze bei der Ertheilung der Erlaubniss zur Einrichtung von Buchläden (Sortiments-Buchhandlungen) zur Pflicht gemacht, den Buchbindern beim Verkauf der sogenannten Scholastikalien und anderer Kleinigkeiten keinen Eintrag zu thun⁴. Ja die Buchbinder wurden vor der Erstarkung des eigentlichen Buchhandels ohne weiteres als der natürlichste Ersatz desselben betrachtet, wie dies z. B. auch aus den Bestellungen des Buchbinders Jacob Krause in Dresden zum Hofbuchbinder vom Jahre 1566 und 1570 hervorgeht⁵. In Königsberg erlaubte der Magistrat ihnen sogar in der unter dem 24. März 1586 ertheilten neuen Gewerbsrolle ausdrücklich auch den Vertrieb ungebundener Bücher neben dem von gebundenen⁶, obwohl sich daselbst seit 1545 ununterbrochen wirkliche Buchhändler aufgehalten hatten.

Könnte man nun hieraus allein schon schliessen, dass

der eigentliche geregelte Sortimentshandel gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts erst im Entstehen begriffen war, dem Anstoss einiger grösseren Handlungen einen völligen Umschwung zu verdanken hatte, so tritt dies noch deutlicher zu Tage durch den Sortimentsbezug aus der Willerschen Handlung in Augsburg, selbst von einer Stadt wie Nürnberg her, und namentlich durch die Privilegien, welche die beiden Heidelberger Buchhändler Juda Bonotius und Gotthardt Vögelin im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zum Betriebe des Sortimentsbuchhandels erhielten, obschon sie beiderseits nicht unbedeutende Verleger waren. Dies bestätigt zugleich die Vermuthung, dass die Bezeichnungen Buchhändler und Buchführer, die in den Reichsverordnungen und anderweitig neben einander vorkommen, keinesweges unbedingt gleichbedeutend waren, sondern dass unter dem letzteren Ausdruck vornehmlich die keinen Verlag cultivirenden unbedeutenderen buchhändlerischen Kleinkrämer verstanden wurden. Juda Bonotius⁷ erbiethet sich unter dem 5. Mai 1605⁸, dass er: „einen fürtrefflichen, ansehnlichen Buchhandel von allerlei berühmten guten Büchern auf seine Kosten anstellen möchte und solches dergestalt, dass er fürs erste fürnehmlich auf selectos et singularis notae libros et autores und nicht auf gemeine oder Schulbücher sich legen wolle, damit andern Buchhändlern nicht verschlagen oder aber etwas der Bestallung und den Freiheiten, so der Churfürst allbereits seinem bestellten Buchdrucker Gotthardt Vögelin gegeben, zuwider laufe.“

Die anderen, schon vorhandenen Buchhändler beschäftigten sich also nur mit dem Vertriebe von „gemeinen oder Schulbüchern.“ Dass nun aber ein derartiger umsichtiger Betrieb des Sortiments-Buchhandels nicht wirkungslos blieb, sondern ziemlich schnell seinen Einfluss äusserte, scheint bereits aus der Formulirung des Privilegiums von

Gotthardt Vögelin⁹ hervorzugehen, denn dieser verpflichtet sich 1612¹⁰ zur Errichtung eines: „fürtrefflichen, ansehnlichen Buchhandels von allen berühmten guten Büchern auf seine Kosten“ und „dass er fürnemlich sowohl uf selectos et singularis notae libros et autores, als auch andre für die Jugend und Schulen wie nicht weniger dem gemeinen Mann dienliche und nützliche Bücher, so er entweder selbst drucken, verlegen oder kaufen würde (jedoch hierbei seiner von Churpfalz allbereit habenden Druckerbestellung und Freiheit nichts benommen), sich legen und selbige ungebunden und gebunden auf einem offenen Laden feil haben wolle. Solche Bücher auch andern Städten und Flecken in der Churpfalz, nicht allein zu Jahrmarktszeiten, sondern auch ausser denselben, nach Nothdurft zu verschaffen. Will er, um denjenigen Buchführern, die schon in der Pfalz sind oder sich darin künftig niederlassen möchten, durch seinen Handel keinen Eintrag zu thun, sich der Orte und Gegenden enthalten, welche solche Buchführer selbst nach Nothdurft und zu den billigsten Preisen versehen; er will ihnen überdies aus seinem Handel von seinen befreieten und unbefreieten Büchern gegen gebührende Zahlung oder Versicherung so viel zukommen lassen, als ihnen, bei ihm abzuholen, belieben und thunlich seyn möchte.“

Neben diesem umsichtigeren Betriebe des Sortimentsbuchhandels war es nun auch wohl namentlich die allmählich vor sich gehende Regelung der Bücherpreise im Verkehre mit dem Publicum, welche dahin wirkte, dass sich derselbe auf eine höhere Stufe hob und dem mehr oder weniger gebräuchlichen directen Bücherbezüge Seitens des Publicums aus Frankfurt am Main während, und selbst ausserhalb der Messen die Waage zu halten vermochte. Denn wenn auch an einem und demselben Orte der Preisansatz für dasselbe Werk gleichmässig eingehalten werden mochte¹¹, so differirte derselbe doch an verschiedenen, nicht einmal sehr weit von

einander entfernten oft genug sehr bedeutend, so dass z. B. 1596 die Ausgabe des Hippocrates von Foesius in Frankfurt am Main für fünf, in Heidelberg dagegen für sieben Gulden verkauft wurde¹². Hiergegen zeigt sich nun bereits im Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts eine bedeutende Aenderung; wollten die entstehenden wahren Sortimentshandlungen die Concurrenz mit dem herkömmlichen directen Bücherbezüge aus Frankfurt am Main siegreich bestehen, so mussten sie ihre Preise der „Frankfurter Tax“ möglichst anpassen. Denn möchte dieselbe nun wirklich auf einer förmlichen obrigkeitlichen Festsetzung beruhen, oder nur auf einer stillschweigenden Uebereinkunft der Buchhändler untereinander, oder auf der Bestimmung der betreffenden Verleger; sie repräsentirte gleichsam den Ladenpreis. In den schon citirten Privilegien verpflichten sich daher Juda Bonutius und Gotthardt Vögelin bei Bestellungen über 25 Gulden auf einmal nur 1 Batzen und bei geringeren Beträgen nur $1\frac{1}{2}$ Batzen auf den Gulden der Frankfurter Tax aufzuschlagen, also respective $6\frac{2}{3}$ und $10\frac{0}{10}$. Dieser sehr geringe Aufschlag macht es also auch wahrscheinlich, dass die Frankfurter Tax den Preis der Bücher für das Publicum, nicht den Nettopreis für die Buchhändler repräsentirte. Ja, Henning Grosse in Leipzig macht sich in der Vorrede zu seinen Verlagskatalogen von den Jahren 1596 und 1600 anheischig, jedwedes Buch zu denselben Preisen zu liefern, wie seinen eigenen Verlag¹³, d. h. also zu der Frankfurter Tax, zu dem Normal-, dem Ladenpreise. Wenn es nun auch jedenfalls einer geraumen Zeit bedurfte, bis sich eine derartige Usance allgemeine Geltung und Anerkennung zu verschaffen vermochte, so trat dieser Fall doch mit Bestimmtheit früher ein, als man vielleicht aus dem Wortlaute der den Dresdener Buchhandlungen von 1651 bis 1729 ertheilten Privilegien folgern könnte. In denselben kommt continuirlich die Androhung des Eintretens einer Büchertaxe vor, falls das

Publicum mit den Bücherpreisen übersetzt werden sollte. Für das letzte Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts, wenn nicht gar von Anfang an, war diese Drohung aber jedenfalls eine leere Form, die aus der Unkenntniss oder Ignorierung der gewerblichen Verhältnisse Seitens der Behörden entsprang, denn um 1690 bestanden bereits durchgehends feste Ladenpreise¹⁴.

Noch eins that aber dem Sortimentsvertriebe Noth; es bedurfte noch der Ausmerzung des noch aus der ersten Zeit desselben herstammenden Jahrmarktverkehrs, der genaueren Sonderung der Buchhändler von den Buchbindern. Je mehr der Buchhandel erstarkte, umso mehr konnte er auf den weitschweifigen Detailvertrieb der untergeordneteren und populären Literatur Verzicht leisten. In seinem Privilegium wird Gotthardt Vögelin noch geradezu zur Pflicht gemacht, den Jahrmarktsbesuch nicht ausser Acht zu lassen. Dieser Gebrauch hatte sich also bis zu jener Zeit aufrecht erhalten und erhielt sich sogar noch länger, da die nicht sehr reichliche Verbreitung der Buchhändler einerseits nicht hinreichen mochte um alle literarischen Bedürfnisse mit Bequemlichkeit befriedigen zu können, andererseits aber auch die Gewohnheit der grossen Masse des Publicums, sich den grösssten Theil seiner Bedürfnisse auf den Jahrmärkten anzuschaffen, eine Berücksichtigung erforderte. Wie allgemein jedoch der Jahrmarktsbesuch, sowie auch grössere Reisen in solche entferntere Gegenden, die für deutsche Literatur und deutsche Wissenschaft empfänglich waren, in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Seitens der Buchhändler zur Anwendung gebracht wurde, geht aus mancherlei Andeutungen hervor. So schreibt z. B. ein Schriftsteller, Johann Friedrich Cölestin, ganz allgemein von den Buchhändlern¹⁵: „Dann ob sie schon viel vnd allerley drucken, verlegen, auch thewer genug verkauffen, rennen auch vnnnd lauffen von einer Stadt zur andern, etc. so machen sie jhnen doch

nicht allein damit viel Schmetzen, Sorg vnd Kümmernis, wie Paulus sagt, sondern können auch wol nimmermehr auff einen grünen Zweig kommen, etwas für sich bringen, vnd sich frembder Geldschuld vnd dess Wuchers erwehren vnd entbrechen.“

In Betreff specieller Fälle mögen einige wenige Beispiele genügen. In der Schweiz scheinen namentlich die Jahrmärkte von St. Gallen eine besondere Wichtigkeit gehabt zu haben, denn ihrer wird in dem Zeitraume von 1564 bis 1600 mehrfach Erwähnung gethan. „In einer obrigkeitlichen Verordnung vom 8. Christm. 1564“, sagt Wegelin¹⁶, „über den Büchermarkt, welcher zu dieser Zeit regelmässig stattgefunden zu haben scheint, wurde den fremden Bücherverkäufern gestattet, Freitags und Samstags ihre Bücher öffentlich feil zu bieten; ihre Bücher sollen aber, sowie jene der hier wohnenden Bücherhändler, mit der Bibel übereinstimmen, bei Strafe für die Verkäufer. Am Sonntage war Bürgern und Fremden der öffentliche Bücherhandel erlaubt.“ Ein Gesellschaftsvertrag zwischen den Buchdruckern Leonhard und Georg Straub in St. Gallen und einem Edelmann, Macharius Keller von Steinberg, vom Jahre 1596 besagt ferner, dass Georg Straub verbunden sein solle die Messen und Jahrmärkte mit den gedruckten Verlagsartikeln der Gesellschaft zu beziehen¹⁷. Der Besuch der Zurzacher Messe durch den Buchdrucker Jean le Preux in Genf wurde bereits gelegentlich weiter oben erwähnt.

In wieweit der Besuch der Nördlinger Messe, die in dem ersten Bändchen dieser Beiträge bereits mehrfach vorkam, bis in das siebenzehnte Jahrhundert angehalten habe, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, obschon dieselbe einer der ersten Büchermärkte war (ihre ersten Spuren zeigen sich noch vor der Frankfurter Messe,) und die Buchhändler daselbst eine Zeitlang besonderer Vergünstigungen

genossen. Beyschlag¹⁸ führt zwei kurze Notizen hierüber aus den städtischen Acten an, nämlich:

Juni 1538. Buchfüerer in der Mess. Ist Inen von einem Erbaren rhat wider vergönnt hinfüro mit iren Büchern vnd thüchern im der Kirche feil zu haben. Dagegen aber anderer Kaufmannschatz in der Kirche abgeschafft. —

23. Mai 1543. Unsere und andere Buchfüerer und die mit den gemalten tüchern sollend diese Mess vollend in den pfarrkirchen feil haben, aber über ein jar künftig zu den Barfüssern Ire stat haben, oder sonst bey den Bürgern. —

So liess ferner Matthaeus Merian in Frankfurt am Main regelmässig die Dresdener, und jedenfalls auch andere Jahrmärkte bereisen¹⁹; die Buchhändler Johann Thym und Michael Roeder in Frankfurt an der Oder besuchten die Stettiner Jahrmärkte²⁰; auch die Hamburg's fanden, trotz der bedeutenden dort etablirten Buchhändler, ihre fremden Gäste²¹; der Buchhändler Esaias Lang in Iglau benutzte 1615 und später den Jahrmarktsverkehr zur Ausdehnung seiner Geschäfte²². Hauptsächlich widmeten sich die Buchhändler diesem Wanderleben in der Zeit zwischen den Frankfurter und Leipziger Messen, da bei dem damaligen Geschäftsgange des deutschen Buchhandels, bei dem sich fast die gesammte Geschäftslast auf jenen Zeitpunkt zusammenhäufte, diese Zwischenzeit viel Musse übrig liess²³. Roth-Scholz hebt daher in einer aus einer Leichenpredigt geschöpften Biographie des 1653 auf der Reise verunglückten Buchhändlers David Zunner in Frankfurt am Main besonders hervor, dass er auch „anderwertige Nahrungs-Mittel gesucht, wann er, bey müssiger Zeit, so er ausserhalb der Mess in Franckfurt bey seinem Handel gehabt, hin- und her gereiset, und seine Bücher mit bessern Nutzen zu verhandeln gesucht²⁴.“ Ja, nicht einmal die Gefahren, die im Verlaufe des dreissigjährigen Krieges nothwendigerweise damit verknüpft sein mussten, konnten demselben Einhalt thun; vielleicht beförderte gerade der grosse während desselben herrschende Nothstand denselben, zwang dazu, um in entfernteren Gegenden den

in der Heimath verlorenen Verdienst einigermaßen zu ersetzen, so dass selbst die bedeutendsten Handlungen sich nicht davon ausschlossen. Tobias Rupprecht sagt z. B. in der Leichenrede auf den am 17. Mai 1659 verstorbenen Buchhändler Wolfgang Endter den Aelteren in Nürnberg: „Er war ein kluger und verständiger Mann, der seine Sachen weisslich angefangen, wohlbedachtsam fortgeführt, und glücklich vollendet, hat sich auch nicht leichtlich eine Mühe dauern lassen, sondern in dem dreissigjährigen Krieg die meiste Zeit mit Reisen Tag und Nacht zugebracht, und darüber von den Soldaten vielmalen angefallen, ausgeplündert, und einsmals gar gefänglich weggeführt worden, da er denn etliche Wochen in nicht geringer Leibs und Lebensgefahr gesteckt, zu geschweigen des vielmaligen Verlustes, so er durch Plünderung auf den Strassen erlitten²⁵.“ Ueberhaupt waren die Nürnberger Handlungen in den früheren Zeiten sehr thätig für diesen kleinen Jahrmarktsverkehr und besuchten anhaltend die Messen und Märkte in Böhmen, Oesterreich, Tyrol, Bayern, Salzburg, Schwaben etc.²⁶.

In die Kategorie dieses Wanderverkehrs fallen nun aber auch noch gewissermaßen die in einem grösseren Massstabe angelegten weiteren Geschäftsreisen, in denen sich namentlich der mit dem deutschen noch ziemlich eng verschwisterte holländische Buchhandel hervorthat. In der so eben erwähnten Biographie David Zunner's wird angegeben, dass er sich besonders während seines Aufenthaltes in dem Geschäfte von Johann Jansson in Amsterdam „durch vielfältiges hin vnd wieder Reisen in Dennemarck, Preussen, vnd andere Ort“ ausgebildet habe. Besonders muss dieser Verkehr nach den Ostseeländern gegangen sein, denn auch in Betreff Schwedens finden sich ähnliche Angaben. „Allein schier mit allem andern, was zur Gelehrsamkeit und den schönen Wissenschaften gehöret“, sagt Mennander²⁷, „musste uns der Ausländer versehen. Es geschahe dieses zuerst

durch solche Handels-Expediten, welche nicht einmal sich hier häuslich niederliessen, um einen Theil von dem Gewinn, den sie hier gehabt hatten, auch hier im Lande zu verzehren. Der Verlust war desto grösser, da diese Expediten nicht nur ungebundene sondern auch gebundene Bücher einführten. Solches gab der Königin Christinae Anlass im Jahr 1652 zu bewilligen, dass die Buchbinder an dem Buchhandel Theil nehmen mögten, damit zum wenigsten das Einbinden der Bücher im Reiche geschehen mögte“ und ferner: „Die Königin Christina liess sich insonderheit angelegen, den Buchhandel zu befördern, deswegen both sie den Elzeviren und hernach den Bleauen und Wettsteinen ansehnliche Vortheile an, nach welchen sie Freyheit haben sollten hier ihren Handel zu treiben; allein sie funden dabey nicht ihre Rechnung. Sie gab auch dem Johann Janson und Christoph Talitzk Erlaubniss, in Stockholm und Upsala zugleich Buchladen anzulegen, und sich einen eigenen Buchbinder zu halten.“ Es waren jedoch nicht die Holländer allein, die diesen Verkehr unterhielten, denn im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts finden sich auch Commanditen der Weidmann'schen und Lochner'schen Handlungen in Upsala und Stockholm. Auch die speciell sogenannten Ostseeprovinzen wurden buchhändlerisch durch Reisen ausgebeutet. In Riga²⁸ durften die fremden Buchhändler zu Jahrmaktszeiten drei bis vier Wochen lang mit ihren Büchern feilhalten.

Es konnte jedoch nicht ausbleiben, dass, jemehr nun der Sortimentsbuchhandel sich hob und fester gestaltete, jemehr er sich an verschiedenen Orten fixirte und ausbreitete, um so mehr auch eine Reaction der ansässigen Buchhändler gegen die die Ortsmessen besuchenden fremden entstehen und um sich greifen musste. Denn wie einerseits die durch die Kriegswirren zerrütteten Verhältnisse und die entstandene Nahrungslosigkeit viele der die Jahrmärkte besuchenden Buch-

händler antrieb diesen Verkehr über die Massen auszudehnen und die ihnen an verschiedenen Orten gesetzmässig zustehende Frist des freien Verkehrs nach Kräften über die Gebühr zu verlängern, so mussten andererseits die gleichen Ursachen ein Sporn für die ansässigen Buchhändler sein alle Kräfte und Mittel anzuspannen um diesen Verkehr womöglich ganz zu vernichten. An den meisten Orten, bei denen so eben der Jahrmarktsverkehr erwähnt wurde, tritt denn auch dieses Bestreben deutlich hervor; Nicolaus Bartholdi und Georg Schulze in Stettin traten, gestützt auf ihre zum Betriebe des Buchhandels erhaltenen Privilegien, gegen Johann Thym in Frankfurt an der Oder auf und wussten auch die Anlegung einer Commandite Seitens des Leipziger Buchhändlers Caspar Klosemann 1632 zu hintertreiben²⁹; Zacharias Härtel, Heinrich Froben und Tobias Gundermann hinderten 1636 die fremden Buchhändler an dem fernerweitigen Geschäftsverkehr in Hamburg³⁰; der Dresdener Buchhändler Andreas Löffler, der bis ungefähr 1650 die Dresdener Jahrmärkte für Rechnung des Matthaeus Merian und seines Schwiegersohnes Thomas Goetz besucht hatte, erhielt in seinem Privilegium die Zusicherung, dass ausser der Jahrmarktszeit Niemand dort Bücher feil haben dürfe³¹; als im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts zwei Buchhandlungen (Nicolaus Mollin und Peter von Meren) in Riga entstanden, bewirkten sie, dass die Jahrmarktszeit für fremde Buchhändler auf vierzehn Tage beschränkt wurde³².

Ueberhaupt suchten die Buchhändler nun dahin zu wirken, sich innungsmässig abzuschliessen und den Zutritt zu ihrem Geschäft, der bisher unbeschränkt einem Jeden frei und offen gestanden hatte, zu erschweren und zu verhindern, wenigstens was den Sortimentshandel anbetrifft. Wenn ihnen dies nun auch nur in wenigen Fällen gelungen sein mag³³ (Facta sind nämlich zu wenig bekannt um nach ihnen einen sichern Schluss wagen zu können), wie z. B. in

Dresden, wo die Privilegien der bestehenden Handlungen dafür sprechen³⁴, und in Nürnberg, wo die Gerechtigkeit zum Betriebe des Buchhandels mit 50 bis 200 Gulden bezahlt werden musste³⁵, so wurde doch nun andererseits von den Behörden dem Buchhandel eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt und die Befugniss zur Ausübung desselben an eine ausdrückliche obrigkeitliche Erlaubniss, an die „Freiheit“ zum Betriebe desselben geknüpft, wie z. B. in den pommerschen Städten³⁶, Königsberg, Berlin³⁷, Heidelberg und gewiss an vielen anderen Orten, von denen nur specielle Nachweisungen nicht zu ermitteln sind. Darin nur zeigt sich einigermaßen eine gewisse Gleichmässigkeit, dass in den meisten Ländern und Städten den Buchhändlern die Zollfreiheit, oder doch wenigstens Begünstigungen dabei, zugestanden wurde, ein Factum, das in Betreff Deutschlands für eine höhere Würdigung des Buchhandels spricht, als in den meisten anderen Ländern, in denen er schwer belastet war.

Dagegen benutzten nun auch die Regierungen dieses Streben der Buchhändler, um einen grösseren Einfluss auf die Bewegung der Literatur zu erlangen; es schleichen sich allmählich Censurvorschriften in die Privilegien und Erlaubnisserteilungen ein, die, wenn sie auch zum Theil wegen ihrer Unausführbarkeit mehr oder weniger eine reine Formalität waren, wie die Königsberger aus den Jahren 1550 und 1554³⁸, doch den Regierungen die Gelegenheit boten den Buchhandlungen den Daum aufs Auge zu drücken und ihnen in drohender Perspective die Entziehung der widerruflichen Privilegien in Aussicht zu stellen. Der Fall einer wirklichen Cassirung des Privilegiums kam auch in der That z. B. in Königsberg vor. Den grösstmöglichen Nutzen suchte man aber in Heidelberg aus dem gewährten Privilegienschutz zu ziehen. Hier musste sich Gotthardt Vögelin verpflichten: „Will er fleissig Erkundigung pflegen, was wider die Churfürstl. Pfalz oder die ihrigen jederzeit in geistlichen oder weltli-

chen Sachen ausgehen wird, und davon jedesmal ein Exemplar vorzeigen, auch hernach nach Nothdurft mehrere verschaffen³⁹.“

In diesen Bestrebungen nach Privilegienschutz waren den eigentlichen Buchhändlern bereits einzelne Buchdrucker in sofern vorangegangen, als sie sich nicht begnügt hatten, sich Privilegien gegen Nachdruck auf einzelne Werke, sondern vielmehr auf ganze Branchen der Literatur zu verschaffen, Privilegien für den ausschliesslichen Druck und Vertrieb in bestimmten Kreisen, auf Sachen, die als Gemeingut betrachtet wurden, wie Kalender, Schulausgaben von Classikern, auf den damals noch vielfach gebrauchten Donat. Der Art ist das Privilegium, welches Georg Baumann der Aeltere in Breslau im Jahre 1590 Seitens des Stadtmagistrates erhielt, und das seinen Nachkommen im folgenden Jahrhundert noch zweimal erneuert wurde. Die hierher gehörige Stelle desselben lautet: „Gleichergestalt wollen Wir Ihme auch vergunst vnd zugelassen haben, dass er für die Gemeine Studierende Jugent, allerley schülbücher vnnd Tractetlein alss den Donatum vnnd Grammaticam beyssamen so woll Terentij Comedias vnnd etzliche ausserlesene Epistolas Ciceronis, so wol den Catechismum vnnd andere, so der Schulen notturfft erfordern würde in der bequemsten Form, wie es ihme am besten gelegen drucken vnnd zu feilem kauff setzen möge, daran Ihme die hirigen vnnd andern Buchführer keinen Einhalt thun, viel weniger Inen mit frembden Exemplarien zu vberführen, oder dieselben allhir oder sonsten in vnserer Jurisdiction zu verkaufen vnnd zu distrahirn befugt sein sollen, doch dass er wann er aus obgedachten stücken wass drucken will, solches den Buchführern, damit sie sich in derselben materien mit frembden Exemplarien Zur vnnot nicht belegen, anzeige.“ In der vom Kaiser Rudolph II. am 25. Januar 1596 erfolgten Confirmation dieses Privilegiums wird: „ihme auch noch ferner die Freiheit gegeben vnnd Verliehen, dass Ihme

kain Buchdrucker vñnd Buchführer, die Allmanach oder Calendar so woll Richardj Bartholinj Austriadum libros, Item Conradi Celtis, Casparis Ursinij Velij, Georgij Logj, welche er mit sonderlichen Kosten erkauffen vñnd erlangen würde nicht nachdrucken vñnd Ime zu schaden einführen solle.“ Alles dies bei Strafe von fünf Mark Gold für jeden Contraventionsfall⁴⁰. Ein ähnliches Privilegium erhielten die Brüder Philipp und Gotthardt Vögelin in Heidelberg unter dem 10. Februar 1599 auf 6 Jahre und vor ihnen schon Abraham Smesmann im Jahre 1591⁴¹. Ueberhaupt fand sich fast in jeder kleineren deutschen Residenzstadt an die Stellung des Hoffbuchdruckers eine derartige Vergünstigung geknüpft. Wie nachtheilig aber diese auf den Buchführern lasteten, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden; es bedarf nur eines Hinweises auf den deprimirenden Einfluss, den das Privilegium des Königlich bayerischen Centralschulbücherverlages, nach dem eigenen Eingeständniss der dortigen Buchhändler⁴², auf den bayerischen Buchhandel, namentlich den Verlagsbuchhandel, ausgeübt hat: Zum Glück waren derartige Privilegien entweder nur auf kürzere Zeit ausgestellt, oder sie schliessen im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts durch nicht weiter erfolgende obrigkeitliche Confirmation ganz ein.

Je mehr sich nun die Spuren der Verheerungen verloren, welche die lange Kriegszeit in dem geistigen und materiellen Wohl der Bevölkerung Deutschlands hinterlassen hatte, je ruhiger sich der neue Aufschwung der Gelehrsamkeit in allen Fächern der Literatur entwickeln konnte, je mehr die Gründung und Wirksamkeit wissenschaftlicher und literarischer Vereine, die Anlage und Erweiterung von wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen, Universitäten und Schulen, die bald nach ihrer Entstehung zum Bedürfnisse gewordenen literarischen Zeitschriften ihren Einfluss auf Geschmacksrichtung und Bildung zu äussern vermochten⁴³,

um so sicherer, um so bedeutungsvoller wurde die Stellung des Buchhandels hierzu. Von um so grösserer Wichtigkeit musste es für ihn nun aber auch sein, in jeder Beziehung eine achtungswerthe bürgerliche Stellung einzunehmen, umsomehr Veranlassung musste er finden; vielleicht nur unwillkürlich, die letzten Reste veralteter und unpassender Gewohnheiten auszustossen, die Vermengung mit anderen, nun untergeordneten Gewerben, wie die Buchbinder, von sich zu weisen. Denn war es auch gleich fernerhin das Schicksal Deutschlands, der Schauplatz der kriegerischen Leidenschaften seiner Nachbarn zu werden, und blieb dies auch nicht ohne fühlbaren Einfluss auf den stets als Luxusgewerbe betrachteten Buchhandel, so lag doch jetzt der Centralpunkt und der Hauptsitz desselben nicht mehr in dem exponirteren Süddeutschland, sondern in dem geschützteren Norden.

Der Schluss des siebenzehnten Jahrhunderts zeigt daher auch eine ganz veränderte Betriebsweise des Sortimentsbuchhandels. Und hierbei hatten nicht allein die oben angedeuteten Verhältnisse mitgewirkt, sondern jedenfalls auch der bedeutende Einfluss, dessen der holländische Buchhandel genoss. Nicht allein musste die hohe Blüthe, in welcher derselbe stand, ihn an und für sich schon als Muster und als nachahmungswerth erscheinen lassen, sondern er war auch in der That förmlich die Hochschule der deutschen Buchhändler⁴⁴; die bedeutenderen schickten ihre Söhne zur Ausbildung nach Holland, die natürlicherweise das eine oder das andere geschäftlich besonders Brauchbare und Beachtenswerthe mit sich brachten und nachahmten. So verpflanzte sich auch von Holland nach Deutschland der Gebrauch Sortimentslagerkataloge auszugeben, ein Gebrauch, der wohl im Stande war, den Wirkungskreis einer Handlung zu erweitern und den Verkehr mit dem bücherliebenden Publicum zu erleichtern. Er ver-

breitete sich rasch und schnell über ganz Deutschland, wofür die nicht unbedeutende Anzahl der noch erhaltenen derartigen Kataloge spricht. War ja doch eigentlich auch die ursprüngliche Idee, die dem Erscheinen des Willerschen Messkataloges zu Grunde lag, keine andere! Wie allgemein aber namentlich das Vorhandensein ausführlicher und vollständiger Lagerkataloge in Holland war, geht daraus hervor, dass Johann Georg Graevius es ganz besonders hervorhebt, der Buchhändler Everard in Amsterdam habe keinen besessen und alles habe bei ihm bunt durcheinander gelegen⁴⁵. Derartige Kataloge wurden aber auch in der That um so nothwendiger, als die jetzt bestehende Scheidung der sogenannten Antiquariatshandlungen von den eigentlichen Buchhandlungen noch nicht stattgefunden hatte und die letzteren sich ebenso gut auch mit dem Vertriebe älterer Bücher und dem Ankauf und der Vereinzelnung von Bibliotheken befassten⁴⁶; eine Trennung ging jedoch in Deutschland früher vor sich als anderwärts. Die erleichterte Nachforschung nach ihnen Zweckdienlichem zog die Gelehrten in die Buchhandlungen; auf Reisen verabsäumten sie es nicht die auf ihrem Wege liegenden Buchhandlungen zu durchstöbern, nach den literarischen Neuigkeiten sich zu erkundigen⁴⁷, sicher dort am leichtesten mit mehr oder weniger ihrer Gleichgesinnten zusammenzutreffen. Der Verkehr der Buchhändler mit dem Publicum hob sich damit durchgehends von der Stufe einer untergeordneten Krämerrei, auf der er seiner Art und Weise nach lange gestanden hatte, auf die, welche er früher im Alterthum eingenommen hatte.

Die Benutzung des Jahrmarktsverkehres Seitens der Buchhändler verschwand nun gänzlich; schon in dem 1675 den Dresdener Buchhandlungen erneuerten Privilegium ist der Passus, der den fremden Buchhändlern ausdrücklich gestattet während der Jahrmarktszeit in der Stadt Geschäfte

machen zu dürfen, ganz weggelassen. Nur als vereinzelte Erscheinung kommt es vor, dass noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Stein'sche (Johann Philipp Palm) und die Zeh'sche Buchhandlung in Nürnberg die Salzburger Messen besuchten⁴⁸. Die Buchhändler überliessen die unbedeutenden dort noch zu machenden Geschäfte ganz und gar den Buchbindern, die sich, wie oben gezeigt, ja von jeher mit dem Vertriebe kleinerer, hauptsächlich für die unteren Volksklassen bestimmter Bücher, wie Kalender, geringere Schulbücher, Gesangbücher, Bibeln etc. befasst hatten und bedienten sich für kleinere Orte auch wohl der Vermittelung der Schullehrer, in Betreff deren schon aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts (1629) Spuren vorhanden sind, dass sie sich, wie bereits vor Erfindung der Buchdruckerkunst, mit dem Schulbücherverkauf abgaben⁴⁹. „In dessen Ansehung,“ sagt Beier⁵⁰, „die Buchführer lieber mit rohen Materien handeln. Es solt ein Unberichteter sonst ihren Laden vor des Buchbinders Bude ansehen, oder meinen, es handele der Mann nur mit alter Wahre, deme uf ein Buch nicht die Helffte müsse gebothen werden, Hab sein Lebtage gehört, wie bald man das Buch vom Binder brächte, werde es vor alt gehalten, und gehe zum wenigsten der Band verlohren. Eben als ufm Traidel. Also könt ein ehrlicher Mann ufs Haupt-Guth kommen! Doch ist mir nicht unbekant, dass in mancher Stadt die Leut sich dar nicht an kehren, unn weil sie die Gedult nicht haben, nach gekauftem Buche, dem Binder noch lange erst nachzulauffen, viel lieber gebundene Bücher im Buchladen finden wollen, weil freylich die Gemüther ungleich seyn, und sich ein Kauffmann darnach zu richten hat. Aber diss geschicht nicht aller Wegen, und hats ein ehrlicher Mann nicht zu wagen.... Wir setzen zufoderst die Calender aus, welche die Buchhändler niemals verlangt, sondern den Buchbindern überlassen, und

schwerlich mehr als jedweder ander Hausswirth, Calender des Jahrs über ins Hauss bringen. Dass man aber bey Catechismo und Donat, welche Bücher doch zum Theil wegen des Grundes zum Christlichen Glauben, oder der lateinischen Sprach, an sich unentberlich und hoch zu achten seynd, anheben, und auff den gantzen Buchhandel schlüssen, zumal aber Ihr geringstes mit des Gegenstandes bestem vergleichen will, kömmt gantz ungeräumt heraus. Haben sich doch die Buchhändler noch nie beschwehrt, dass die Buchbinder obige Bücher nicht bey Ihnen suchten, sondern ohne Mittel von denen privilegiirten Hoff-Buchdruckern kauften, möchten dahero solche kaum zu ohnvermutheter Nachfrage in dero Läden haben, geschweig, dass Sie Staat druf machen, und wenns zum Streit kommen sollte, dieselbe mit verlangen würden, Indem wohl andere Opera von solchem Werth, dergleichen bey Seidenhändlern, wenns uf'n Tax ankäme, schwerlich zu finden, vorhanden seyn.“

Jedoch nicht überall zogen sich die Buchbinder gutwillig in diese engeren Schranken zurück und begnügten sich mit den von den Buchhändlern weniger beachteten Brocken des Geschäftes; dies geschah nur an solchen Orten, wo sich der Buchhandel so schnell und kräftig entwickelte, dass es den Buchbindern, bei dem Mangel an gehörigen Verbindungen und des nothwendigen Verlages, entweder unmöglich gemacht wurde in eine gewinnbringende und Erfolg versprechende Concurrrenz mit den Buchhändlern einzugehen oder wo die Hauptmatadore derselben ihren ursprünglichen Gewerbskreis verliessen und definitiv und ausschliesslich zu dem Buchhandel übertraten. An Orten dagegen, die erst sehr spät von eigentlichen Buchhändlern ausgebetet wurden, oder wo anderenfalls die literarische Empfänglichkeit des Publicums nicht der Art war, um rascher einen schwunghaften Betrieb des Buchhandels auf-

kommen zu lassen, konnte allerdings die Gewohnheit und das alte Herkommen den Buchbindern so kräftig zur Seite stehen, dass sie es zu wagen vermochten das allmählich errungene Terrain den Buchhändlern streitig zu machen und nicht ohne Kampf zu überlassen. Dass die aus diesen Gewerbebeeinträchtigungen entstandenen Streitigkeiten aber nicht zu einer raschen Entscheidung führten, sondern sich Jahre lang hinzogen, wurde nur dadurch ermöglicht, dass, während an diesen Orten die Buchhändler, als jüngeres Gewerbe, ihre Gerechtsame auf die ihnen ertheilten landesherrlichen Privilegien und Begünstigungen stützten, die städtischen Behörden in oppositioneller Weise für das alte Herkommen und für die unter ihrem Schutze stehende ältere Buchbinderinnung in die Schranken traten. Ob diese Streitigkeiten nun rein localer Natur gewesen sind, oder ob sie eine grössere Ausdehnung gehabt haben mögen, lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen, da nähere Details nur aus Königsberg und Dresden bekannt sind. Bei der weit verbreiteten Theilnahme der Buchbinder am Buchhandel ist letzteres aber wohl eher anzunehmen, nur werden sich die Buchbinder in den meisten Fällen gutwilliger gefügt haben.

In Königsberg hatten die Buchhändler seit der Gründung der Universität im Jahre 1544 zu den Gliedern derselben gehört und unter ihrem speciellen Schutze gestanden, auch seit 1528, wo sich Liborius von Felde als der erste Buchführer niederliess, eines ausdrücklichen, des Widerrufs fähigen Privilegiums zum Betriebe ihrer Geschäfte bedurft. Ihre Zahl mehrte sich zwar bald und durch die Gründung der Universität wurden ihnen sogar günstige Chancen eröffnet, so dass also anzunehmen ist, dass ihnen die Platzverhältnisse keinesweges unvortheilhaft waren; aber ihre Thätigkeit entsprach dem nicht. Wie die in der Anmerkung 38 abgedruckten beiden Verordnungen des Her-

zogs Albrecht beweisen vernachlässigten sie namentlich den unter den damaligen buchhändlerischen Verhältnissen unentbehrlichen Verlag. Dadurch gaben sie den bedeutendsten Vortheil den sie vor den Buchbindern voraus hatten auf, so dass diese es wohl wagen konnten mit ihnen in Concurrrenz zu treten und sich im Laufe der Zeit immer mehr Eingriffe in ihre Rechte zu erlauben, zumal der Königsberger Magistrat, während der Seitens Churbrandenburg für den letzten blödsinnigen Herzog von Preussen geführten langen Vormundschaft, eigenmächtig den Buchbindern in der ihnen unter dem 24. März 1586 ertheilten neuen Gewerbsrolle den Handel mit gebundenen und ungebundenen Büchern gestattete. Wie unter so bewandten Umständen die Stellung der beiden Gewerbe zu einander bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts gewesen sein mag lässt sich zwar nicht angeben, doch ist anzunehmen, dass bei der durch die Zeitverhältnisse hervorgerufenen Schwächung und Unsicherheit der Regierung eine Beschwerde der Buchhändler gegen die vom Rathe unterstützten Buchbinder, falls eine solche stattgefunden hätte oder stattgefunden hat, zu keinem günstigen Resultate geführt haben würde. Als jedoch um die angegebene Zeit sich einer der zugleich den Buchhandel betreibenden Buchbinder, Heinrich Lange, noch obenein eines Nachdruckes schuldig machte, nahm sich der Senat der Universität der seiner Jurisdiction untergebenen beiden privilegirten Buchhändler Martin Hallervord⁵¹ und Paul Nicolai⁵² an und wandte sich Beschwerde führend an den Churfürst Friedrich Wilhelm. Dieser erliess hierauf unter dem 16. Juni 1668 das nachfolgende Rescript an den Magistrat von Königsberg⁵³:

„Welcher massen Rector und Senatus Academiä über die Buchbinder wegen angemasseten unbefugten Buchhandels unterthänigst klagen, hingegen die von uns privilegirte zwo Buchführer, Martin Hallervordten und Paulus Nicolai, als ihre Cives Academicos gnädigst zu schützen gehorsamst bitten, geben Wir euch ob dem Einschluss mit mehrerem zu vernehmen. Wenn denn die angeführte

Rationes, Privilegia, und deren Wiederholungen auf Seiten der Academie und Buchführer Uns vorhin bekannt, Wir Uns auch erinnern, dass die Buchbinder als Handwercker mit einer Rollen auf das Binden, und nicht auf das Handeln der Bücher gewiesen, den Buchhandel aber niemand, der denselben nicht gelernt, auch mit Privilegien versehen, zu treiben befugt: Als wollen Wir auch die Buchführer bey ihrem Handel geschützt, die Buchbinder aber an ihr Handwerck verwiesen haben. Demnach so ergeheth an euch Unser gnädigster Befehlich, die Buchbinder vor euch zu fordern, ihnen ihr Unterfahen des Handels zu verweisen, auch bey einer namhaften Fiscälischen Straffe zu verweisen, auch da welche unter ihnen, der Academie und Buchführer Privilegien zum Prejuditz und Vorfang sich in den Handel eingedrungen, und etwa einen Vorrath Bücher beysammen hätten, denselben eine gewisse Zeit die Bücher wegzuschaffen, bey Verlust der Bücher anzusetzen, und jederzeit über Unsere Privilegia und dieser Verordnung mit Nachdruck zu halten. An dem etc.“

Der Rath liess jedoch dieses Rescript gänzlich unbeachtet, wenn er nicht mittlerweile etwa Verhandlungen mit dem Senate der Universität einleitete, so dass unter dem 26. Juli und 4. December 1668 zwei weitere Rescripte des Churfürsten erfolgten:

„Welchergestalt abermal Rector und Senatus Unserer hiesigen Universität ganz beweglichen die Unbefugniß einiger Buchbinder, die denen Privilegiis Academicis zuwider des Buchhandels sich anmassen, in unterthänigstem Bericht fürstellen, habt ihr ob der Beylage mit mehrerem zu vernehmen. Wenn wir denn männiglich, voraus unsere Academie bey ihren Privilegien geschützt wissen wollen, solcher Meynung auch bereits in dieser Sache an euch unlängst rescribiret: als inhäriren wir demselben in Gnaden, euch weiter hiermit gnädigst und ernstlichen befehliche, zu untersagen denen Buchbindern solchen Handel, den behörigen Ernst und Nachdruck dabey zu gebrauchen, und euch nicht mehr desfalls erinnern zu lassen, sondern warum bishero in dieser Sache weder Recht verstatet, weder Unser deshalb an euch ergangenes Rescript, euch obliegender Schuldigkeit nach, beantwortet worden, gebührenden Gehorsam noch zu berichten.“ —

„Es will abermals Rector et Senatus unserer Academie alhier, wie beygeschlossen, über einige Buchbinder, besonders Heinrich Langen und seinen Sohn, dass sie ihrer Civium, der zween privilegiirten Buchführer, habenden Privilegiis zuwider sich des Buchhandels unterstehen, und denselben nebst ihrem Handwerck treiben, klagen, und um ihrer und deren Civium Privilegien Conservation und Schutz, auch Abthnung der Einträge unterthänigst bitten. Ob nun wol wir gebetener massen wider solche unbefugte Händler mit Confiscation ihrer habenden Bücher zu verfahren hätten, angesehen, dass bereits den 16. Jun. und 26. Jul. dieses Jahres auf

Inständigkeit obbemeldten Rectoris und Senatus academici desfalls an euch rescribiret, so wollen wir doch noch mehr dieselben Rescripte reiterirt haben, mit diesem Anhang, und euch gnädigst befehlende, denen Buchbindern ingesamt den Buchhandel, Inhalts der Academiä und derer beeden Buchführer Privilegien, fortmehro zu untersagen, besonders den obgedachten beeden Langen, dass sie inner zwey Monathen ihre Bücher wegschaffen oder auf ungehorsamen Fall der Confiscation alsdenn ohnfehlbar gewärtig seyn, und des Bücherhandels hinführo sich gänzlich enthalten sollen, bey Vermeidung mehrern Ernstes und Abstraffung.“

Aber auch diese Rescripte fruchteten nichts und führten zu keiner Entscheidung; die Angelegenheit wurde daher nun vor Gericht anhängig gemacht, welches nach beinahe vierjährigem Streite zu Gunsten der Buchhändler entschied. Von der Churfürstlichen Regierung zu Königsberg wurde das erfolgte Appellationserkenntniss unter dem 4. November 1672 folgendermassen bestätigt:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg etc. erkennen auf eingegangene Acta appellationis vom Hofgericht, in Sachen Martin Hallervordts und Pauli Nicolai, Buchführern, Klägern an einem, dann eines Gewerks der Buchbinder, Beklagte am andern Teil, wie auch Mandatarii Fisci, Rectoris et Senatus academici, und der Rätthe der dreyen Städte Königsberg als Intervenienten, allerseits Appellanten strittigen Bücherhandel Nachdruck und anderes betreffende, nach genugsamer Erwegung der eingebrachten Acten und mündlicher Beibringung der Parte justificando für Recht, dass die Appellation in ihren Formalibus beständig, dannenhero diese Sache an unser Appellation-Gericht gediehen: so viel die Materialia anbelanget, ist nach Gestalt und Gelegenheit dieser Sachen wol gesprochen, doch dergestalt: dafern einer oder der andere von den städtischen Buchbindern auf den Buchhandel specialiter von Uns, welches in Unsrer freyen Hand stehet, privilegirt werden möchte, dass dessen oder derselben Geschicklichkeit von Wissenschaft und Bewandniss der Bücher nicht durch ihre Widerpart die jetzige Buchführer, sondern durch zwey deputirte Professores erforschet werden... die loco vadii dem Heinrich Langen wegen unbefugten Nachdrucks gefundene Straffe aber der 100 fl. ungr. aus erheblichen Ursachen auf 100 Thlr. moderirt seyn sollen. Und weilien die Buchbinder in ihren Sätzen die Privilegia academica zur Ungebühr verkleinert, auch einiger verstorbener berühmter Professoren ihren Handel ohne Noth anzüglich vorgerücket; als sollen sie solches durch zwey Aelterleute ihres Gewercks Rectori und Senatui vor der Commission salvo honore zu depreciren, auch sowol die Buchführer als die Buchbinder wegen der stachlichten anzüglichen Worte, damit sie ihre Schriften angefüllet, jeden Theils 100 fl. ungr. in conti-

nennt allhier zu erlegen schuldig, im übrigen aber die referirten Injurien und Beschuldigungen, zwischen denen Buchführern, Reussner, und Buchbindern, auch die Ansprüche wegen Raschen Gesangbuchs zu Verhütung mehrerer Weilläufigkeit unter denen Partien hiermit gänzlich aufgehoben seyn. Weswegen die Parte hiermit pro executione ans Hofgericht remittirt werden. Wie Recht ist, von Rechtswegen. Urkundlich mit Unserm Churfürstlichen In-siegel bestärket. Publicirt Königsberg den 4. November. im Jahr Eintausend Sechshundert zwey und siebzig.

S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg des Herzogthums Preussen verordneter Ober Regiments Rath und Canzler, wie auch des Ober Appellation-Gerichts President.

J. D. von Tettau.“

Selbst hierbei beruhigten sich die Buchbinder noch nicht und es bedurfte noch des nachfolgenden bestätigenden Rescriptes des Churfürsten, um die Sache definitiv zu erledigen:

„Unsern freundlichen Dienst und gnädigen Gruss zuvor. Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter, auch edle Rätthe, liebe getreue. Wir haben Uns aus Ew. Liebden und Eurer Relation vom 17/7. Jan. der Gebühr nach vortragen lassen, was die Buchbinder allda, und in specie Heinrich Lange, wegen Continuation des Bücherhandels suchen. Wenn Uns nun dasjenige, was bey dem Ober-Appellations-Gerichte dieser Sachen halber ausgesprochen worden, der Billigkeit allerdings gemäss bedünket, so lassen Wir es dabei in Gnaden bewenden, und werden zweifelsfrey die beyden privilegirte Buchführer, so bereits daselbst seyn, ihre Buchladen, wie sich gebührt, zu versehen wissen. Sind Ew. Liebden zu angenehmen Diensten gefliessen, und euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Sparenberg, den 2/14. Februar 1673.

Friedrich Wilhelm.“

Diese mit Erbitterung und Anzüglichkeiten geführte Streitigkeit ist in sofern noch von einem besonderen Interesse, als darin die früher in Preussen Geltung habende Bestimmung begründet wird, dass der um die Concession zum Buchhandel Nachsuchende, falls er denselben nicht ordnungsmässig erlernt hatte, zu einem Examen angehalten werden konnte, eine Bestimmung, die erst kürzlich eine weitere Ausdehnung erfahren hat.

Auch in Dresden waren 1676 zwischen den Buchhändlern und Buchbindern Streitigkeiten über den Handel mit

Büchern entstanden, wobei sich die letzteren ebenfalls auf das alte herkömmliche Recht stützten, das älter sei als die den Buchhändlern erst seit 1651 daselbst ertheilten Privilegien. Diese Differenzen wurden in den Jahren 1691 und 1693 dahin rechtskräftig entschieden, dass: die Buchbinder des öffentlichen Handels und Verkaufs sowohl gebundener, ausser Bibeln, Postillen, Gebet- und geringern Schulbüchern, als aller ungebundenen Bücher sich zu enthalten schuldig⁵⁴. Diese Entscheidung erfolgte übrigens ungeachtet bedeutende Rechtsgelehrte, wie Johann Heinrich von Berger, auf Seiten der Berechtigung der Buchbinder standen⁵⁵. In dieser Art und Weise scheint nun allgemein eine stillschweigende Uebereinkunft zwischen den Buchhändlern und Buchbindern zu Stande gekommen zu sein, wie dies schon der weiter oben citirte Beier andeutet, und hat sich dies Verhältniss so ziemlich ebenso bis auf die jetzige Zeit erhalten. Die Buchhändler, die seit langer Zeit eine Ehre darin gesucht hatten nur mit rohen Büchern zu handeln, sahen sich übrigens durch diese Streitigkeiten veranlasst der Bequemlichkeit des Publicums theilweise eine Concession zu machen und auch gebundene Werke in ihren Läden zu führen, wenn schon dies in einzelnen Fällen ziemlich früh stattgefunden hat, wie sich z. B. Gotthardt Vögelin in Heidelberg im Jahre 1612 durch sein bereits mehrfach angeführtes Privilegium verpflichtet, dienliche und nützliche Bücher ungebunden und gebunden auf einem offenen Laden feil zu haben⁵⁶. —

Die Buchbinder waren aber nicht die einzigen Gewerbetreibenden, deren Uebergriffen die Buchhändler, wie es scheint namentlich in Sachsen, ausgesetzt waren; es geht dies aus dem Chursächsischen Rescript vom 12. Juli 1678 hervor, wo es heisst, dass es nicht mehr als billig sei, dass ein Jeder in seiner rechtmässigen Profession geschützt, und keiner einem Andern Eintrag zu thun (wodurch eitel

Confusion und Unordnung entstehe) nachgelassen werde. „Als lassen Wir es, was die Buchbinder betrifft, bei dem zwischen sie und den Buchführern aufgerichteten Vergleiche verbleiben ... mit ... Begehren, ihr wollet ... den Aucto- nireren, dass sie keine rohe Bücher führen, und den Hau- sireren und Disputationskrämern mit nichts, als blossen Ca- lendern, Disputationen, andern kleinen, auf's höchste in 10 bis 12 Bogen, bestehenden Materien zu handeln auferle- gen... bei Verlust der Bücher⁵⁷.“ Was speciell die Be- nachtheiligung des Buchhandels durch die Auctionen betrifft, so wird darüber in dem folgenden Abschnitte das Nähere angeführt werden, da dieselben erst im achtzehnten Jahr- hundert eine hervorstechendere Wichtigkeit erlangen.

Diese Bemerkungen beziehen sich fast ausschliesslich auf den Norden Deutschlands. In dem katholischen Theile des Südens scheinen die Buchhändler zum Theil anderen Beeinträchtigungen ausgesetzt gewesen zu sein, nämlich von Seiten der geistlichen Orden, welche den Schulunter- richt in Händen hatten. Namentlich ist dies von den Je- suiten zu vermuthen, denen fast in allen katholischen Län- dern die höheren Unterrichtsanstalten anvertraut waren; sie scheinen den gesammten Vertrieb und selbst die Her- stellung der benutzten Schulbücher an sich gerissen gehabt zu haben. Wenn sich diese Vermuthung auch nur auf ein Factum aus den österreichischen Niederlanden stützt⁵⁸, so spricht dies doch nicht unbedingt gegen seine Geltung für Deutschland, da sich schon bei dem den Jesuiten bewillig- ten Druckprivilegium eine gewisse Uebereinstimmung der Verhältnisse herausstellte. —

Mit dem Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts kann man annehmen, dass der deutsche Buchhandel seine Ent- wicklungsperiode beendet hatte und organisirt dastand; zugleich beginnen nun aber die gar nicht mehr abrechen- den Klagen über den Verfall desselben, denen alle Reform-

versuche nicht zu steuern vermocht haben und denen der nachfolgende Abschnitt gewidmet sein wird.

A n m e r k u n g e n .

1. Im Jahre 1488 sah sich Conrad Dinkmuth in Ulm genöthigt die ganze Auflage eines so eben aus seiner Presse hervorgegangenen Werkes (wahrscheinlich Jacobi a Voragine legenda aurea s. historia Lombardica) an Martin „Bappierer von Reutlingen“ Schulden halber zu verpfänden, die er auch schwerlich je eingelöst hat, da er bald darauf die Stadt wegen seiner Zahlungsunfähigkeit zu verlassen genöthigt war. (Hassler, Ulm's Buchdrucker-geschichte. pag. 120.)

2. Schon frühzeitig war es das Schicksal der unverkäuflichen Bücher in die Hände der Krämer und Pappenfaricanten zu wandern. Fischart sagt in der Daemonomagia über die Loosbücher: „Auch eyn Teutscher... der zu end des Buchs Paul Pomst Premonstratenser Profession nennet, hat eyn gross Lossbuch mit grosen kosten... Anno 1546 trucken lassen... demnach doch der gröst theil Exemplaren zu Maculaturen, Papp vnd Wurtzbriefen worden.“ (Serapeum. 1850. pag. 84.)

3. Mennander, C. F., Rede von dem Buchhandel in Schweden, welche in der K. Akademie der Wissenschaften, bey Ablegung des praesidii am 8. May 1756 gehalten worden. Aus dem schwed. übersetzt. Fol. pag. 13. (Noch ungedruckte, handschriftliche Uebersetzung aus dem Nachlasse Immanuel Breitkopf's.)

4. Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst, ihre Ankunft in Pommern, Ausbreitung und gegenwärtiger Zustand daselbst, insbesondere zu Stettin. Stettin 1777. 4. pag. 31.

5. Petzholdt, urkundliche Nachrichten zur Geschichte der sächsischen Bibliotheken. p. 1—3. In der Bestallung von 1566 heisst es: „Do wir auch in den Leipzigschen Merkten oder sonst anderer orte zu anrichtunge unserer Liberey allerlei bücher vnd exemplar einkaufen lassen wollen, Soll er sich vf vnsern befelich an die orte so ime benennet verfügen vnd solche Bücher aussehen vnd erkeuffen helffen.“ Im Jahre 1570 heisst es dagegen schon: „...vnd solche Bücher ausssehenn vnd erkeufen, vber dieselben guete beständige Rechnung vnd verzeichnuss halten etc.“

6. Arnoldt, Historie d. Königsberger Universität. 2. Bd. Beilagen.

7. Juda Bonutius war der Schwager des gelehrten Buchdruckers Hieronymus Commelin in Heidelberg, an dessen Geschäft er bis zu des letzteren Tode Antheil gehabt und es sodann bis ungefähr 1604 für Rechnung der hinterbliebenen Kinder verwaltet hatte. Er muss jedoch selbst bereits ungefähr im Jahre 1611 gestorben sein.

8. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg, pag. 79.

9. Gotthardt Vögelin war der Sohn des berühmten Leipziger Buchdruckers Ernst Vögelin, der sich religiöser Verfolgung wegen nach Heidelberg geflüchtet hatte. Gotthardt führte seit dieser Zeit jedenfall, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Philipp, das väterliche Geschäft und zwar bis zu dem Tode seiner Mutter, 1598, denn erst 1599 tritt er in Heidelberg auf. Von dem Churfürst Friedrich IV. wurde er kräftig durch Privilegien unterstützt (alle in der Pfalz gebrauchten Schulbücher erschienen bei ihm) und konnte er daher das Verlagsgeschäft seines Vaters in würdiger Weise fortsetzen. Unter seinem Verlage sind namentlich mehrere Werke Marquard Freher's zu nennen. 1612 richtete er nun auch eine Sortimentsbuchhandlung ein, sollte aber nicht lange die Früchte seines Fleisses genießen. Die Erstürmung Heidelbergs durch Tilly, die Verheerung der Umgegend richtete ihn völlig zu Grunde. Er flüchtete mit seinen drei Kindern nach Worms, wo er noch 1629 in den dürftigsten Umständen lebte, denn sein Gönner, der dortige Bischof, vermochte ihn nicht mehr zu unterstützen. Dennoch trug sich der unternehmende Mann noch mit der Hoffnung herum, seine Handlung wieder aus ihren Trümmern erstehen zu sehen, wie aus einem Briefe vom 28. Februar 1629 an Joachim Camerarius im Haag hervorgeht. Ob ihm dies wirklich gelungen muss dahingestellt bleiben. Lange Jahre nachher, 1632, kommt wenigstens eine Churfälzische Kirchenordnung vor, gedruckt zu Heidelberg bei Gotthardt Vögelin's Erben.

10. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg, pag. 80.

11. Unter dem 6. December 1565 schreibt Johann Oporin in Basel an Abraham Musculus in Bern: *Mitto etiam Xysti Betuleji in Lactantium commentaria, quae pro Henrico Petro nuper impressi, et ab eodem jam 15 batziis emi, et Corpus Veteris Testamenti, quod 12 batziis vendi solet.* (Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 3. Bd. pag. 121.)

12. Jodocus Obsopoeus schreibt unter dem 16. Februar 1596 aus Neumarkt in der Pfalz an den Arzt Joachim Camerarius in Nürnberg: *Duo saltem mihi displicent, unum de eo quo mones, moles et pretium libri, quod licet Francofurti tolerabilius sit quod apud vos vel etiam nos, (Francofurti enim quinque florenis venditur, Heidelbergae septem aestimatur) tamen studiosos artis medicinae ab ejus emptione deterret.* (Literarische Blätter. 4. Bd. pag. 344.)

13. *Libri asterisco notati, Henningi Grosij sumtibus non sunt excusi, sed hos ab alijs Bibliopolis partim redemit, partim commutavit: Eodem autem precio cum illis, qui ipsius impensis impressi sunt, venduntur. Qui vero cum hoc signo notati inveniuntur, nondum excusi sunt, breui tamen lucem videbunt. Omnis quoque generis, non solum Scholastici; sed et cujusque facultatis libri apud eundem venales habentur, quos universos huic Indici inserere necesse non fuit. Et quia futurum, vt deinceps,*

Deo conatus fortunante, singulis semestribus, nouus ex Francofor-
dianis Catalogus, opera et sumtibus eiusdem conficiatur, cuius rei
hactenus in tribus, diuerso tempore recens editis, exemplar exhi-
bitum fuit: Lector ex eo, quos desiderat, commodo petere poterit.
Hoc breuibus admonendum fuit. (Catalogus librorum, quos Hen-
ningus Grosius Lipsiae hactenus suis sumptibus imprimi curauit.
Verzeichniss der Bücher, so von Henningo Grossen Buchhndlern
in Leipzig vorlegt, vnd bey ihm zubekommen sein. Anno 1596. 4.)

14. Sende-Schreiben, in welchem erwiesen und dargethan, dass
die öffentlichen Bücher-Auctiones Denen Gelahrten nicht allein
schimpfflich, sondern auch höchstschädlich und nachtheilig sind.
Zum andernahl gedruckt im Jahr 1697. 4. pag. 4. — Beier, kurtzer
Bericht, von der Nützlichen und Fürtrefflichen Buch-Handlung, und
Deroselben Privilegien. Jena 1690. 4. pag. 39.

15. Coelestin, J. F., eine hochnöthige Frage. Von Buchhänd-
lern, Buchdruckern und Buchführern: Ob Sie auch ohne Sünde,
vnd Gefahr ihrer Seligkeit, Vnchristliche, Ketzrische, Verführe-
rische, Vnzüchtige Bücher drucken, oder auch ohne vnterscheid,
männiglich verkauffen mögen. o. O. 1636. 8. pag. 47.

16. Die Buchdruckereien der Schweiz. pag. 63. 64.

17. Ebd. pag. 26.

18. Versuch einer Kunstgeschichte von Nördlingen. 3. Stück.
pag. 53.

19. Erörterung und Vertheidigung des Verbietsungs-Rechts der
privilegiirten Buchhandlungen in Dresden. pag. 117.

20. Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst etc. p. 32. 41.

21. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ham-
burg. pag. LI.

22. d'Elvert, Geschichte der Kreis- und Bergstadt Iglau in
Mähren. Brünn 1850. pag. 235.

23. Friedrich Nicolai sagt noch, dass als er 1749 in Frankfurt
a. O. in die Lehre gekommen sei, die Geschäfte in dieser Buch-
handlung ausserhalb der Messzeiten oft kaum den halben Tag
weggenommen und ihm daher viel Zeit zum Studiren übrig ge-
lassen hätten. (Ueber meine gelehrte Bildung und meine Kenntniss
der kritischen Philosophie. pag. 25.)

24. Roth-Scholz, Beytrag zur Historie derer Gelehrten. 1. Thl.
pag. 84.

25. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels. 3. Thl. pag. 38.

26. A. a. O. 3. Thl. pag. 47.

27. Rede von dem Buchhandel in Schweden. pag. 13—16.

28. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1797. pag. 531.

29. Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst etc. pag. 32.

30. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Ham-
burg. pag. L. LI.

31. Erörterung und Vertheidigung etc. pag. 119.

32. Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1797. pag. 531.

33. Becher, Discurs etc. 3. Edition. pag. 141.

34. Zur Erläuterung möge das älteste derselben hier ausführ-
lich Platz finden:

Von Gottes guden Wir Johann Georg Herzog zu Sachsen etc.
Churfürst etc.

Vor Vnss Vnsere Erben Vndt nach Kommen, thun Kundt Vndt bekennen mit diessen Vnssern Offnen Brieffe gegen Männiglich, dass Vns Andreas Löffler Vnterthänigst zu erkennen gegeben, wie er bisshero etzliche Jahre auf Verordnung Vnd Verlag Matthäi Merians, weilandt Buchführers vndt Kupfferstechers zu Fr. Furdt am Mayn, Vndt dessen Eydams Thomä Matthäi Götzens bey denen gewöhnlichen Appellation - Gerichts - Terminen allerhandt Bücher in allen Facultaeten, Disciplinen, Vndt Künsten zu feilen Kauff anhero bracht, Vndt solche mit Vnsserer gnädigsten Nachlassung in Vasserer Cantezey Verhandelt. Wann er dann verspüret, dass solche ziemlich abgangen, Vndt Von Vielen Leuten nachfrage bey Ihme gewesen, Hette er nicht Vnbequem erachtet, Wann er einen Stetten Offnen Buchladen alhier bey Vnsserer Residenz Stadt haben Könnte, Derowegen, Vnss gehorsamblichst angelanget, wir möchten Ihm dergleichen nicht allein gnädigst Verstaten, Sondern auch darneben mit einen gewissen Privilegio darauf Versehen.

Demnach Wir dann solch sein suchen für Vnziemlich nicht befunden, in erwegung dass, sowohl bey erwehnter Vnsserer Residenz, als in andern benachtbarten Städten, Vndt uf den Lande sich Viel gelehrte Lenthe befinden, welche der Bücher nicht entrathen Können aber wegen mangelung eines rechtschaffenen Buchladens, diesselben entweder von Leipzig, Fr. Furdt, auch wohl gar aus frembden Landen mit nicht geringen Vnkosten Verschreiben Vndt herzubringen lassen müssen. Als haben Wir auss diessen Vndt andern bewegenden Vrsachen gedachtes Löfflers suchen gnädigst angesehen, Vergönnen Vndt Verstaten Demselben hiermit Vndt in Kraft diesses, dass er, Vndt seine Erben, Von nun an, hinführo bey mehr erwehnter Vnssrer Residenz Stadt Dressden einen Offnen Buchladen Vndt Handel aufrichten, allerhandt Bücher Vndt schriften in allen Facultaeten, Disciplinen Vndt Künsten führen, Verhandeln, Vndt Verkauffen möge, Jedoch dass an einen theile an gnugsamen materien Kein mangel erscheine, od. am andern er die Leuthe mit allzu Hohen Taxe nicht Vernehme, Vf welchen fall wir Vnss V. Vnssere Nach Kommen Vorbehalten haben wollen, eine gewisse Visitation Vndt billichmessige Taxam an zu Ordnen, auch nach befindung dies Privilegium zu vermindern zu vermehren, od. gar zu Cassiren Vndt aufzuheben, Auch soll er ohne Vnssern Vorwissen Vndt bewilligung dies Privilegium Keinen andern Cediren, Sonsten aber wollen wir Ihn darbey allderdings schützen, Vnd handthaben, auch Keinen frembden, ausserhalb der freyen Offnen Jahrmärckte dergleichen neben Ihm, ohne Vnssern Vorbewust Vndt erhebliche Vrsachen anzurichten verstaten, Gebiethen darauff hiermit Vnssern Schösser Vndt den Rathe alhier, dass sie oft gemelden Andreen Löfflern bey diessen Vnss Ihn ertheilten Privilegio allenthalben schützen, Vndt handthaben, demselben zum nachtheil nichts Verstaten, sondern darbey Ihm geruhiglich Verbleiben lassen sollen, Jedoch Vnss Vnssern Erben Vndt Nachkommen an Vnssern Zoll, Geleits Vndt andern

einkünftigen Hohen Landtsfürstlichen Rechten Vndt Gerechtigkeiten auch sonsten Manuiglichen an seiner Befugniss ohne nachtheil.

Zur Uhrkundt haben Wir Vnsser Chur Secret an diessen Brieff hangen lassen, Vnss auch mit eigenen Händen Vnterscrieben, So geschehen Vndt geben zu Drossden Am zwölfften Martji Anno Ein tausendt Sechss hundert Vndt ein vndt Funfzig.

35. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels. 3. Thl. pag. 32.

36. Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst etc. — Mohnike, Geschichte der Buchdruckerereien in Stralsund.

37. Wilken, Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Berlin. pag. 7.

38. Diese beiden Verordnungen (Arnoldt, Historie der Königsberger Universität. 2. Bd. Beilagen.) lauten:

Von Gottes Gnaden Albrecht der Aeltere, Marggraf zu Brandenburg, in Preussen Herzog etc.

Unsern Gruss zuvor. Ehrbare, würdige, Achtbare, Hoch- und Wolgelehrte, liebe getreue. Es berichtet uns D. Andreas Aurifaber, dass ihr bis anher mit den Buchführern nichts, wie es mit dem Führen und Verführen, auch in der Druckerey allhie gehalten werden solle, geredt und gehandelt. Dieweil aber je und allwege, ehe die Universität angerichtet, und hernach der Gebrauch gewesen, dass sie nichts hereinführen und verkauffen müssen, sie hätten denn zuvor ihren Catalogum dem Superintendenten, und hernach dem Senatui gewiesen und angezeigt; so ist unser gnädiges Begehren, ihr wollet noch mit den Buchführern handeln, dergleichen Ihnen bei Verlust und Niederlegung ihres Thuns anzeigen, weil vermöge der ersten Beredung ein Tax, was von jedem Centner zu geben, gemacht, dass sie dem nachkommen, und was hie gedruckt wird, nicht allein verführen und verhandeln, sondern auch verlegen helfen. Da sie es aber nicht thun wollen, wollet ihnen ihr Thun legen, und die Laden schliessen, und andere Buchführer, diesem nachgelebt, annehmen.

Neben dem wollet auch besehen, was die erste Beredung des Hansen Luften vernag, und er zu thun schuldig, dasselbe auch bei ihme verschaffen, denn wir nicht gerne das Geld, so Wir hiezu im Anfang geschenket, vergebens ausgelegt haben wollten. Und wäre je billig, weil Hans Luft die Nutzung der Druckerey hat, dass er sie auch verlegen helfe. An dem geschicht unsere Meynung. Datum Neuhaus, den 23. September Anno 1550. —

Von Gottes Gnaden Albrecht der Aeltere etc.

Unsern Gruss zuvor etc. Wir zweifeln nicht, ihr werdet euch zu erinnern wissen, was wir hievor mehr denn einstens befohlen, auf die Buchführer, welcherley Bücher sie herein ins Land führen und verkauffen, mit Fleiss zu sehen. Nun befinden Wir wahrlich, welches Uns zu keinem Gefallen gereicht, dass durch euch wenig Aufmerkens desfalls geschicht. Denn wir erfahren, dass nicht allein seltsame Drucke, welche zu Aufruhr und anderen Sachen sehen, hereingebracht, sondern auch täglich verkauft, und das uns zugleich unziemlich, zum Theil heimlich unter unsern Unterthanen hin und wider spargiret werden. Insonderheit aber

ist darunter ein Druck Illyrici an unsere Landschaft und Unterthanen in Preussen ausgegangen, welcher nicht wenig zu Aufruhr scheint, damit sollen sich die Buchführer, wie Wir bericht, heimlich schleppen, und denselben unter das Volk streuen. Weil wir uns denn in Gnaden berichten, dass zuvor der Brauch gewesen, dass kein Buchführer nichts von neuen Büchern bey Verlust derselben verkauffen dürfen, er habe denn zuvor einen glaubwürdigen Catalogum, welcherley die Bücher seyen, so er hereingebracht, dem Senatui Universitatis übergeben, und darauf zuerst den Zulass zu verkauffen bekommen; so ist demnach hiermit Unser ernster Befehl, ihr wollet die Buchführer forderlich für euch bescheiden, ihnen solche vorige Gewohnheit und darauf geordnete Straffe samt Unserer ersten Meinung vermelden, auch unnachlässig auferlegen, dass sie solchem allen nachkommen, sich solcher und dergleichen Drücke, wie des Illyrici, davon oben Meldung geschehen, auch anderer unziemlichen gänzlich und bei höchster Straffe enthalten, und hinfürder von Büchern nichts verkauffen, sie haben denn zuvor einen wahrhaftigen Catalogum derselben euch fürgestellt, und darauf den Zulass zu verkauffen erlanget. Würde aber nachmals befunden, dass dergleichen Bücher heimlich oder öffentlich, welche im Catalogo nicht vermerket, durch sie spargiret, sollen sie nicht allein ihres Amts oder Handels des Buchführers entsetzet, sondern auch ihrer Bücher verlustig sein und dazu am Leibe gestraffet werden, für welchem ihr sie, sich für Schaden wissen zu hüten, mit fleissigem Ernst zu warnen. Daran geschieht Unsere zuverlässige Meinung. Datum Königsberg den 3. Martii Anno 1554.

39. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 80.

40. Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerey. pag. 30. 31.

41. Zum Gedächtniss der 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. pag. 68. 69.

42. Die deutsche Litteratur und das bayerische Unterrichtswesen in den Jahren 1830 bis 1848. Denkschrift der bayerischen Buchhändler und Buchdrucker. Augsburg 1849. 8.

43. Wachler, Handbuch der Geschichte der Litteratur. 3. Umarbeitung. 3. Thl. pag. 24.

44. So belehrend der Aufenthalt in den holländischen Buchhandlungen auch war, so scheint die Behandlung der Gehülfen doch ebeneine besonders anständige gewesen zu sein. Der Verfasser der: Charlatanerie der Buchhandlung. 2. Aufl. Sachsenhausen. 1732. 8. sagt z. B. (pag. 8.): Ich habe zwar jezuweilen Conditiones angetroffen, sie sind aber nicht von der erwehnten Eigenschaft gewesen. Denn nur der Herren Holländer zu gedenken, so dürfen sie zum Theil wohl eine 10- und mehrjährige Verpflichtung, ja öfters wol gar slavische Dienste, dergleichen man von Pack-Görge, oder einem Buchbinder-Gesellen fordern möchte, ihren Dienern (wenn sie sich wollen darzu gebrauchen lassen) zumuthen.

45. Unter dem 25. April 1656 schreibt er an Nicolaus Heinsius: Ipse Everardus lento morbo excarnificatus nescit quid librorum et quod possideat. Nullum habet catalogum, omnia in ejus bibliopolio susque deque habentur; omnia sunt indigesta, et incomposita. Excussi tamen omnes angulos, sed nullibi vel vestigium Eusebii apparuit. Affirmavit mihi se brevi omnem suppellectilem suam, quia propter morbum non potest diutius venditioni librorum incumbere, sectioni subjecturum. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmann. Tom. IV. pag. 5. 6.)

46. In demselben Briefe schreibt Graevius: Elzevirii nuper nescio ex cujus Germani bibliotheca acceperunt multos antiquos et raros, eosque optimarum editionum libros.

47. In der Vorrede zu seiner: Bibliographia juridica et politica novissima. Amstelaedami 1680. 32. sagt Cornelius van Beughem: Natura hominis novitatis semper est avida ut commune fert proverbium. Si ulla in re hoc effatum est verum, certe in re libraria erit verissimum. Quotus enim quisque alicujus literaturae amans officinam librariam ingressus, qui non statim de novis impressis libris percunctetur, et nisi novi quid inveniat, fere veteres fastidiat.

48. Roth, Geschichte des Nürnberger Handels. 3. Thl. pag. 47. — Allgemeiner litterarischer Anzeiger. 1799. pag. 43. 44.

49. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. v. F. J. Mone. 2. Bd. pag. 162. — 1675 schreibt Chr. Daum an Nic. Heinsius über ein derartiges ihm gemachtes Anerbieten: sed cum bibliopolam non agam, et salubrius in ipsis librorum tabernis nonnunquam emantur, renui officium. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmann. Tom. V. pag. 230.)

50. Beier, kurtzer Bericht. von der Nützlichen und Fürtrefflichen Buch-Handlung und Deroselben Privilegien. pag. 34—36.

51. Martin Hallervord stammte aus einer Rostocker Buchdruckerfamilie und starb erst im Jahre 1693. Sein Sohn gleiches Namens, der das Geschäft fortsetzte, war am 1. August 1646 geboren und starb am 23. Juli 1714.

52. Paul Nicolai etablirte sich im Jahre 1658; er scheint ein kenntnisreicher Mann gewesen zu sein, denn seit 1667 bekleidete er das Amt eines Subbibliothekars bei der Universität. Er starb im Jahre 1694.

53. Die im Texte abgedruckten Documente sind sämtlich aus Arnold's Historie der Königsberger Universität. 2. Bd. Beilagen. entnommen.

54. Erörterung und Vertheidigung des Verbietsrechts etc. pag. 16. 112.

55. Derselbe gab z. B. bei einem speciellen Streitfalle das nachfolgende Gutachten zu Gunsten der Buchbinder ab:

Consilium ad interrogationem Mevii Bürgers und Buchbinders zu Leipzig, M. Mart. 1680.

Will Zweifel entstehen: Ob die Buchbinder Bücher verlegen, und damit zu handeln befugt seyn? nach mehrern Inhalt eurer Fragen:

Wenn nun gleich die Buchführer solches ihnen nicht verstaten, sondern für wunden wollen, dass sie dessen allein berechtigt;

Dennoch aber und dieweil dieselben einiges Jus prohibendi dissfalls nicht beygebracht, und ausser dem ein jeglicher, dem es, vermöge beschriebener Rechte, oder sonsten ausdrücklichen nicht verboten, nach allgemeiner Völker-Recht allerley Handlung wohl treiben mag;

So erscheint dannenhero so viel, dass die Buchbinder Bücher zu verlegen, und damit zu handeln, wohl befugt. V. R. W.

(Joh. Henr. de Berger, consilia juris. Lipsiae 1731. Fol. pag. 67.)

56. Die Buchbinder wachten ihrerseits eifrig darüber, dass die Buchhändler sich keine Uebergriffe in ihr Gewerbe zu Schulden kommen liessen. Der Buchhändler Christoph Landtrachtiger in Stettin hielt sich einige Buchbindergesellen um Kalender und kleinere Bücher binden zu lassen; die Buchbinder wirkten jedoch 1622 ein Verbot dagegen aus, wogegen Landtrachtiger nichts auszurichten vermochte. Nach seinem Tode übernahm 1631 sein Schwiegersohn David Rhete das Geschäft und erhielt sogar 1632 die Erlaubniss vom Rathe einen Buchbindergesellen zu halten. Die Buchbinder gingen aber an das Spruchcollegium der Universität Wittenberg, die 1633 Rheten die Berechtigung zur Beschäftigung eines Buchbindergesellen absprach, wogegen auch eine Appellation an das Kaiserliche Kammergericht nichts half. (Levezow, die Wanderung der Buchdruckerkunst etc. pag. 32. 33.) — Wie streng die gegenseitigen Befugnisse der Buchbinder und Buchhändler z. B. in Holland abgegrenzt waren, geht daraus hervor, dass es dem Peter Elsevier 1667 bei seiner Etablirung in Utrecht unter Androhung einer Strafe von 100 Gulden untersagt wurde Bücher bei sich binden zu lassen, oder auch nur gebundene Bücher im Laden zu haben. (de Reume, recherches historiques, généalogiques et bibliographiques sur les Elsevier. pag. 106.)

57. Tittmann, rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissionäre, Antiquare etc. Dresden 1804. 8. pag. 11.

58. Bei der Etablirung des Buchdruckers Chevalier in Luxemburg im Jahre 1686 wurde diesem ausdrücklich vertragsmässig zugesichert, dass die Jesuiten ihren Schulbücherbedarf von ihm zu entnehmen hätten und bei ihm drucken lassen müssten. Chevalier war übrigens der einzige Buchdrucker und Buchhändler im Orte. (Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques de Luxembourg. Année 1850. pag. 59. 60.) — In Esslingen wird übrigens im Jahre 1695 eines Streitens der Buchdrucker (die hier die Buchhändler vertraten) mit den Buchbindern wegen des Verkaufs gebundener Schulbücher erwähnt. (Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Esslingen. 2. Ausg. pag. 741.)

VII.

Die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Die vortheilhafte Lage in die sich der deutsche Sortiments-Buchhandel gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts versetzt sah, der glänzende Aufschwung den der Verlagsbuchhandel zu gleicher Zeit durch den Impuls welchen die gelehrten Studien erfuhren, durch den frischeren und geläuterteren Geschmack der sich in der deutschen Nationalliteratur Bahn zu brechen begann, erhielt, konnte nicht umhin einen grossen Reiz, eine grosse Anziehungskraft auszuüben und von sichtlichem Einfluss auf die Vermehrung der Zahl der Buchhandlungen zu sein. Nur an sehr wenigen Orten waren ja derselben Schranken gesetzt und nirgends schützten corporative Rechte den Buchhandel vor dem Eindringen fremder Elemente. Auch die Buchhändler selbst wirkten bei dieser Vermehrung ihrer Zahl unvorsichtig mit; viele Principale handelten gewissenlos in der Heranbildung einer übergrossen Anzahl von Lehrlingen, die von Hause aus nicht die erforderlichen und unentbehrlichen Vorkenntnisse besaßen, entliessen dieselben aus pecuniären Interessen bereits in zwei bis drei Jahren unreif und un- ausgebildet, so dass sich dieselben, wegen Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen ausser Stande ihr genügendes Fortkommen zu finden, theilweise aus Noth gedrängt sahen einen eigenen Heerd zu gründen und die Zahl der Buchhändler noch weiter zu vermehren¹. Natürlicherweise sank dadurch der Wirkungskreis der einzelnen Buchhandlungen und die üblen Folgen davon zeigten sich in dem immer

stärker hervortretenden Abweichen von den althergebrachten Geschäftsnormen, in der sich ausbreitenden Unsolidität. Die übertriebenen Vorstellungen des Publicums von der bedeutenden Lucrativität des Buchhandels vermochten übrigens Personen der verschiedensten Stände sich ihm zu widmen, was eben auch nicht von günstigem Einfluss auf die Bewahrung der Solidität sein konnte, da ihr Panier nur der Gelderwerb sein konnte und auch war.

Dies sind nun die in gleichzeitigen Schriften über den Buchhandel, namentlich seit dem Jahre 1732, so vielfach vorkommenden Pfuscher und Afterbuchhändler. Leider lassen sich die Quellenschriften gar nicht auf eine nähere Auseinandersetzung der allmählichen Entwicklung dieser Missstände ein, sondern befassen sich nur in weitschweifigem Phrasenschwall mit Klagen über das vorhandene Factum. Am directesten geht noch Birnbaum² auf die Sache ein, indem er sagt: „Die preisse einiger bücher wissen, dieselben verkauffen und vertrödeln können; macht noch lange nicht das wesen eines verständigen buchhändlers aus. Derjenige demnach, der sich des buchhandels unterzieht, und die darzu nöthige wissenschaft und erfahrung nicht besitzt; heist mit vollkommenen recht ein afterbuchhändler, pfuscher, und damit ich das kind bey seinem rechten nahmen nenne, ein tollkühner enterpreneur. Dennoch finden sich dergleichen leute anietzt eine zahlreiche menge. Vom buchhandel sind sie nicht hergekommen, die lehrjahre sind sie noch schuldig. Ihre vorige profession haben sie verlassen. Ihr unartiges leben hat ihnen bey nahe alle mittel, in der welt fortzukommen, beschnitten. Der buchhandel, eine sache, die sie noch weniger als alles andere verstehen, soll die letzte zufucht ihres auskommens seyn. Verdorbene Magistri, halb oder gar unstudirte studenten und quacksalber, alzu ehr- und geldgeitzige buchdrucker, aus ihrer zunfft gestossene buchdruckergesellen, verlauffene buchdruk-

kerjungen, fallit wordene kauffleute, liederliche kauffdiener, ungeschickte kupfferdrucker, armseelige schneider, herrn- und ehrlose laquaien, wollen bey der aus noth erwehiten buchhandlung glücklich, reich und ehrlich werden. Die wenigsten ietzt ernennter afterbuchhändler haben weder geschick noch vermögen, den kostbahren buchhandel auszuführen, und sich dabey so, wie es redlichen bürgern und handelsleuten geziemt zu erhalten. Nöthige lebensmittel wollen angeschafft, auch wohl gar ein überflüssiger staat muss geführet seyn. List und Bossheit sind hier sinnreich genug, allerhand unternehmungen ausfündig zu machen. Man nimmt hier und da bücher auf credit aus. Man verschleudert sie um den halben preiss. Man bezahlt nicht wieder, was man geborgt hat. Man druckt und verlegt allerhand ärgerliche und schändliche schriften. Gesellet sich zu der thorheit im willen einige lebhaftigkeit des verstandes; verfällt man auf allerhand windmacherische projecte. So vortheilhaftig dieselben auch anfangs aussehen; so lauffen sie doch endlich auf schaden und schande hinaus. Weit gefehlt, dass dieses tugenden rechtschaffener buchhändler sein sollten. Schändliche laster sind es nichtswürdiger stümper, ehrvergessner störer, niederträchtiger trödler und hausierer, verwegener projectmacher. Das glückseelige Sachsen rühmet sich eines gesetzes, in welchen einer seiner theuresten Churfürsten sothanen unheil zu begegnen gesucht. Der inhalt desselben geht dahin: Dass buchbinder, auctionirer, hausierer und disputationskrämer denen buchhändlern keinen eintrag thun sollen. Die ursache dieser höchstlößlichen verordnung ist so weise als gerecht: Dass ein ieder in seiner rechtmässigen profession geschützet, und keinen, einem andern eintrag zu thun, (wodurch lauter confusionen und zerrüttungen entstehen) nachgelassen werde. Diese ursache ist so allgemein, dass sie sich auf alle afterbuchhändler und pfuscher zu erstrecken

scheint. Wie vorthailhaft würde es nicht vor die ehre der redlichen buchhändler seyn, wenn dieser recht Landesväterlichen verordnung etwas genauer nachgelebt würde. Das, was ich hierbey wünsche, ist gerecht.“

Von entschieden nachtheiligem Einfluss auf das Gedeihen des Buchhandels waren ferner die überhandnehmenden Auctionen. Auch dieser Gebrauch, wie so mancher andere, stammte aus Holland. Ursprünglich dazu bestimmt den Verkauf nachgelassener Bibliotheken verstorbener Gelehrten und Bücherfreunde zu erleichtern, hatte ihre Anwendung bald eine weit grössere Ausdehnung erfahren. Die Auctionatoren und Proclamatoren, die ihre Rechnung dabei fanden, suchten aus allen Ecken und Winkeln Bücher herbei zu treiben, gebunden und roh, complet und defect, wie sie dieselben erlangen konnten, um ihr einträgliches Geschäft fast ununterbrochen fortsetzen zu können³. Die unbewanderten Käufer, die wer weiss wie billig auf den Auctionen zu kaufen glaubten und dem Buchhandel dadurch einen guten und erheblichen Theil des Absatzes entzogen, wurden auf das Unverschämteste geprellt, indem die Auctionspreise oft weit höher als die Ladenpreise hinaufgetrieben wurden⁴ und sie in vielen Fällen ganz verstümmelte Bücher erhielten.

Diese Betrügereien und die, wenigstens in Sachsen, Geltung habenden Bestimmungen, dass die Auctionatoren fernerhin keine rohen Bücher mehr zur Auction stellen durften, würden nun wohl dem herrschenden Unwesen ein Ende gemacht und dem Buchhandel den entzogenen Absatz wieder zugeführt haben, wenn nicht die Buchhändler selbst zu ihrem eigenen Schaden die Auctionen gefördert hätten. Schon im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts hatten holländische Buchhändler öfters den Weg der Auction benutzt, um ihre überfüllten Lager aufzuräumen oder ihre Geschäfte aufzulösen⁵. Meistentheils hatten sie dieselben jedoch immer nur

dann stattfinden lassen, wenn sie grössere Bibliotheken acquirirt hatten. Die deutschen Buchhändler ahmten ihre Handlungsweise nach; die erste Bücherauction in Leipzig veranstaltete der Buchhändler Christian Kirchner im Jahre 1670⁶, und bald wurden sie ein bequemes Mittel um momentanen Verlegenheiten abzuhelpfen. Waren durch unvorsichtige Verlagsunternehmungen, durch übermässiges und tactloses Changiren die Lager zu stark angewachsen, hatte ein junger Anfänger ohne Beachtung der ihm zu Gebote stehenden Mittel eine Handlung übernommen und vermochte das vielleicht erborgte Kaufgeld nicht abzutragen: flugs wurde eine Auction veranstaltet um schnell baares Geld zu bekommen⁷.

Die Auctionen waren daher bald genug verbraucht und geriethen in Misscredit. An ihre Stelle traten die schon im Jahre 1732 allgemein im Gange befindlichen Bücherlotterien, welche eben so wie jene durch die plötzlich auf den literarischen Markt geschleuderten Büchermassen dem regelmässigen Absatze nachtheilig waren und der Unsolidität im Buchhandel Vorschub leisteten. Ueber ihre Einrichtung in jener Zeit lässt sich allerdings nichts Näheres angeben, doch dürfte sich dieselbe wohl ziemlich gleichmässig und ähnlich bis zu dem Verschwinden dieses Absatzmittels erhalten haben, weshalb in der Anmerkung⁸ der Plan einer solchen aus späterer Zeit angeführt ist. Dass sie sich so lange, bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein, erhielten, trotz der Anfechtungen und Geisselungen⁹ die sie erfuhren, ist wahrlich zu bewundern, denn abgesehen davon, dass fast nur ungangbare, verlegene Ladenhüter, dem Maculiren verfallene Bücher ihren Weg in diese Lotterien fanden, so musste ja, selbst eine günstigere Ausstattung derselben vorausgesetzt, der daran Theilnehmende mit dem zufrieden sein, was ihm der Zufall anwies und hatte nicht einmal den Vortheil, wie bei den Auctionen, auf das für ihn Brauchbare reflectiren zu können.

War es schon sonderbar, dass sich Liebhaber genug fanden die das ins Leben Treten einer Bücherlotterie zur Vereinzelung eines Sortimentslagers ermöglichten, so war es noch bei weitem auffälliger, dass sogar Lotterien zur Versilberung der Verlagsvorräthe einer Handlung zu Stande kamen¹⁰. War bei jenen wenigstens die Möglichkeit vorhanden etwas Brauchbares unter den verschieden vertheilten Gewinnsten zu erhalten, so setzte sich bei diesen der Theilnehmer der Gefahr aus eine ganze Partie eines und desselben Werkes zu bekommen, die für ihn meist völlig werthlos war, wenn er nicht etwa gewillt war eine Buchhandlung im Kleinen anzufangen. Und doch kamen derartige Unternehmungen oft genug vor! Eine andere Art der Verlagslotterien, welche der Professor Paul Pater in Danzig vorschlug, wonach die Mitspielenden für den Geldwerth ihrer Loose eine bestimmte Anzahl von Exemplaren neu zu druckender Werke erhalten sollten¹¹, ist nur eine Umschreibung und Bemäntelung des Praenumerationswesens, eines andern Krebschadens des damaligen Buchhandels, der einer näheren Auseinandersetzung bedarf.

So viel Missbrauch auch späterhin mit diesen Bücherpraenumerationen getrieben wurde, so viel Nachtheile auch dem Buchhandel daraus erwachsen, so war der Grund der sie ursprünglich ins Leben rief doch keinesweges ein verwerflicher, sondern vollkommen gerechtfertigter. Anfänglich wurde der Weg, die Bücherliebhaber zur Vorausbezahlung zu veranlassen, nur eingeschlagen um das Erscheinen kostspieliger und sehr umfanglicher Werke, die nur auf ein verhältnissmässig kleines Publicum rechnen konnten und deren Verlag daher mit bedeutenden pecuniären Gefahren verknüpft war, sicher zu stellen. Nach der Zahl der sich meldenden Praenumeranten liess sich ein Ueberschlag machen ob das Unternehmen ausgeführt werden könne oder nicht; Nichtpraenumeranten hatten später einen höhe-

ren Ladenpreis zu zahlen. Selbst die bedeutendsten Handlungen schlugen diesen Weg für grossartigere Unternehmungen ein, ohne ihrem Rufe und ihrem Ansehen dadurch Eintrag zu thun. Auch einzelne Gelehrte, die ihre Werke des grösseren Gewinnes wegen im Selbstverlage herausgeben wollten, thaten das Gleiche, obwohl ihre Theilnahme am Praenumerationswesen hier weniger in Betracht kommt, da der Selbstverlag der Autoren erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine grössere Bedeutung erlangt.

Aber nur zu bald bemächtigte sich der Speculationsgeist der unsolideren Buchhändler des Praenumerationswesens, das nur bei strenger Aufrechterhaltung der Ehrenhaftigkeit Bestand behalten konnte, und beutete dasselbe zu seinem Vortheile aus. Bei der damaligen Organisation des Buchhandels, wo der gesammte Geschäftsverkehr auf dem Changehandel beruhte, war natürlicherweise einer jeden Handlung ein ihrer Geschäftsausdehnung entsprechender Verlag unentbehrlich. Waren ihre Mittel gering, so sah sie sich meist ausser Stande sich auf eine höhere Stufe zu erheben, selbst für den Fall dass ihr ein umfänglicherer Wirkungskreis zu Gebote stand. Der Gebrauch, Werke auf Praenumeration drucken zu lassen, denn zu verlegen kann man wahrlich nicht sagen da das Betriebscapital aus der Tasche des Publicums floss, bot daher ein bequemes und gefahrloses Mittel dar, sich auf Kosten des Beutels anderer Leute einen Verlag zu verschaffen. Dies hätte nun wohl noch hingehen können, obschon es bereits die bestehende Organisation des Buchhandels alterirte, indem wenigstens die Zahl der Praenumerationsexemplare dem eigentlichen Messverkehre entzogen wurde, die Sammlung von Praenumerationen auch mehr oder weniger den Händen von Nichtbuchhändlern überlassen wurde. Es fanden aber ferner offenbare Beeinträchtigungen und Betrügereien des Publicums statt, die der Würde und dem Ansehen des Buchhandels empfindlich scha-

Absatz einer jeden einzelnen derselben beträchtlich, so dass sie nur wenig Sortiment gebrauchen konnten; während andererseits gerade für die blühende Entwicklung des Verlagsgeschäftes das günstigste Terrain vorhanden war. Leipzig selbst war eine der angesehensten und besuchtesten Universitäten, der Aufenthaltsort einer namhaften Zahl bedeutender und berühmter Schriftsteller und Gelehrten, der Erscheinungsort der einflussreichen Acta eruditorum; es war umgeben von mehreren anderen ebenfalls im Flor stehenden Hochschulen und wurde bald der Mittelpunkt der für die deutsche schönggeistige Literatur eine Zeit lang tonangebenden Schule. Dazu trat nun noch die, für den deutschen Buchhandel im Allgemeinen günstige Chance, dass der blühende holländische Verlagshandel, der dem deutschen bisher so gefährlich gewesen war, in Verfall gerieth, sein Uebergewicht, seine frühere Anziehungskraft verlor¹⁶. Die glänzenden Geschäfte, welche die einen grösseren Verlag cultivirenden Leipziger Handlungen machten, setzten sie in den Stand durch günstigere Honorarbedingungen als bisher gebräuchlich die an sich schon bedeutende Anziehungskraft Leipzigs als Verlagsort zu erhöhen. Kein Wunder war es daher, wenn mit dem zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts mehrere grössere Handlungen anfangen sich gänzlich von dem Sortimentshandel zurückzuziehen und sich auf den einfacheren Verlagshandel zu beschränken. So Johann Christian Martini¹⁷, Johann Friedrich Gleditsch & Sohn, Weidmann's Erben, Johann Gossen's Erben und Andere. Einzelne Handlungen in anderen Städten, deren Verlag bedeutend genug war, ahmten dieses Beispiel nach und vermehrten so die Zahl der reinen Verlagshandlungen.

Zu dieser Heranbildung eines ausschliesslichen Verlagsbuchhandels in Folge einer directen Scheidung des Buchhandels in zwei gesonderte Branchen trat nun aber noch die ganz selbstständige und in stärkerem Masse erfolgende

Entwicklung desselben aus den Buchdruckern heraus hinzu, welche theilweise, durch die Verhältnisse gedrängt, ihre ursprüngliche Stellung wieder einzunehmen suchten. Schon mehrfach wurde auf die nie ganz unterbrochene, allerdings aber nur geringe Verlagsthätigkeit hingedeutet, welche eine Anzahl von besonders begünstigten Buchdruckern, wie Hof-, Universitäts- und Stadt-Buchdrucker entfalteten. So lange diese Verlagsthätigkeit jedoch einzig und allein auf Localsachen beschränkt blieb, wie auf Gesangbücher, kleinere Schulbücher, fliegende Blätter, Localkalender und dergleichen, war sie ohne irgendwelche Bedeutung für den Buchhandel im Allgemeinen, da, wie oben gezeigt, der Verkehr mit derartigen Sachen fast gänzlich in die Hände der Buchbinder übergegangen war und höchstens für die im nächsten Bereiche liegenden Buchhandlungen einige Anregung darbieten konnte. Einerseits mochte nun der aus diesem unbedeutenderen Verkehr sich ergebende Gewinn manche Buchdrucker anreizen ihre Unternehmungen weiter auszuweiten und sich von Neuem in den Kreis der Buchhändler einzuführen, wie z. B. Eustachius Möller und Brönnert in Frankfurt am Main, Bernhard Christoph Breitkopf in Leipzig, andererseits aber wurden auch manche dazu in Folge ungünstiger Arbeitsverhältnisse gedrängt. Denn wenn sich auch in der gesteigerten Bücherproduction sehr viele Vortheile für die bereits bestehenden Buchdruckereien dargeboten hatten, so hatte dieselbe doch auch nicht ermangelt durch Heranziehung einer Menge frischer Kräfte eine Vermehrung der Officinen zu bewirken, die, wie gewöhnlich in derartigen Verhältnissen, bald über das richtige Mass hinausging und eine Ueberfüllung hervorrief. Hier war es nun die Noth, die zum Verlegen trieb, Noth um den eigenen Lebensunterhalt und das Bedürfniss die nöthigen Arbeitskräfte durch Beschäftigung in solchen Zeiten zu fesseln, in denen es an fremden Aufträgen gebrach, um sie

später in dringenden Fällen nicht zu vermissen. Wenn dieser Grund des Entstehens von Verlagshandlungen auch gerade nicht von besonders günstigem Einfluss auf den Werth ihrer Unternehmungen, sondern eher der Vermehrung der so wie so schon übermässig wuchernden Schundliteratur förderlich sein konnte, so ist diesen Verhältnissen doch auch die Gründung mancher gediegenen Verlagshandlung zu verdanken, wie z. B. der von Johann Justin Gebauer¹⁸ und von Hendel in Halle. Es kamen auch Fälle genug vor, wo sich die Buchdrucker durch Uebnahme der von dem auftraggebenden Buchhändler nicht abgelösten ganzen Auflage eines Buches zu decken suchen mussten¹⁹; und so in die Nothwendigkeit versetzt wurden in den Buchhandel hinein zu pfuschen. In den Universitätsstädten entwickelten sich ferner noch aus den Buchdruckern die in jetziger Zeit ganz verschollenen Disputationshändler, welche sich mit dem Vertriebe der kleinen akademischen Gelegenheitsschriften und Dissertationen abgaben, die in jener Zeit weit mehr Liebhaber fanden als jetzt.

Den Buchhändlern war dies nun allerdings keine wünschenswerthe Erscheinung, denn die wachsende Zahl der reinen Verlagshandlungen entzog namentlich den kleineren Geschäften den doch noch immer unentbehrlichen Verlag. Aber ein Recht den Buchdruckern hindernd entgegen-zu treten stand ihnen nicht zur Seite; diese letzteren waren vielmehr vollkommen im Besitze des historischen Rechts zum Betriebe des Verlagsbuchhandels und nur eine obrigkeitliche Gewaltmassregel hätte ihnen dasselbe zu entziehen vermocht. Es war daher eigentlich vollkommen überflüssig, dass sich einige gleichzeitige Schriftsteller mit Aufbieten alles möglichen Scharfsinnes bemühten die Berechtigung der Buchdrucker zum Betriebe des Verlagsbuchhandels juridisch zu erweisen²⁰ und Johann Peter von Ludewig sagt ganz richtig in seinem Aufsatze: Beyläufige Gedancken bey dem dreyhundertjährigen

Gedächtnisstage der Buchdruckereyen²¹: „Denn vielmehr sollen sich die Buchhändler darunter bescheiden, dass der Verlag ehemals von den Buchdruckern besorgt worden; folglich wir neulich die Buchführer damit abgewiesen, weil sie einem Buchdrucker, der seine Bücher selbst verlegt, das Handwerk legen lassen wollen. Da doch das Verlagsrecht die Buchdrucker ehe gehabt und gehandhabt, als die Buchhändler und Buchführer aufgekomen, und eine besondere neue Zunft ausmachen wollen.“

Jemehr sich nun diese Trennung des Verlagsbuchhandels, damals Nettohandel genannt, ausbildete, um so mehr musste auch allmählich der innere buchhändlerische Geschäftsverkehr eine Umbildung erfahren. Die Buchhändler waren von Alters her an das Changiren gewöhnt und dem Baarverkehre abhold; die Verleger vermochten daher nicht mit ihren den Geschäftsgebräuchen der grösseren holländischen Buchhandlungen angepassten Absichten durchzudringen und sahen sich genöthigt den übrigen Buchhändlern Concessionen zu machen. Es entstanden daher die pro Novitate- und a Condition-Versendungen, obschon erst in schwachem Grade²², zumal die reinen Verleger gerade kein besonderes Interesse mehr dabei haben konnten den Eintritt der Messe abzuwarten um ihre neuen Verlagsartikel in die Welt zu schicken. Am frühzeitigsten hatten zu dieser Methode die süddeutschen Handlungen gegriffen und war dieselbe im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts unter ihnen bereits ganz gäng und gäbe. Hierzu hatte sie namentlich der Umstand bewogen, dass sie die Leipziger Messe zum Theil nicht besuchen mochten, Frankfurt am Main aber schon zu sehr gesunken war, um eine besondere Anziehungskraft ausüben zu können. In Folge dessen wurde bei ihnen auch die umständlichere Abrechnung von Hause, nach Ablauf der Leipziger Messe, gebräuchlich. Das Commissionswesen auf dem Messplatz erfuhr dahin eine Erwei-

terung, dass die Auslieferung des Verlages der auswärtigen Buchhandlungen Seitens der Leipziger Commissionäre nach und nach gebräuchlich wurde²³, obschon auch dies erst in beschränktem Masse stattgefunden und erst Zeit bedurft haben mag um sich allgemein Bahn zu brechen. Denn die Buchhändler waren an eine grosse Einfachheit der Geschäfts- und Buchführung gewöhnt; selbst ihre Changeconten wurden nicht regelmässig in jedem Jahr abgeschlossen, sondern schlepten sich meist Jahre lang hin. Die meisten Handlungen zogen es daher vor, nur mit den grösseren Verlegern in directer Verbindung zu stehen und ihren Bedarf von dem Verlage der kleineren von einer der grösseren Leipziger oder Frankfurter Handlungen zu beziehen, die sich bedeutende Sortimentslager hielten und die gangbaren Sachen in grösseren Partien von den Verlegern bezogen, wodurch für beide Theile ein vereinfachterer Geschäftsgang hervorgerufen wurde. Die Bedeutsamkeit des Changeverkehrs nahm daher allmählich ab (obwohl er sich noch bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein erhielt), da demselben immer mehr guter Verlag entzogen wurde und er nach und nach fast ganz auf die werthlosere Literatur reducirt ward. Ob aber auch bereits der Messbesuch, wie Bauer behauptet²⁴, das mag dahingestellt bleiben, da seine Ansichten und Auffassungen nicht ganz stichhaltig und unparteiisch zu sein scheinen.

Wenn es nun auch auf den ersten Blick einigermassen den Anschein hat, als ob diese Trennung des sogenannten Nettohandels von dem übrigen Buchhandel von günstigem Einflusse auf die Zustände desselben hätte sein, die Verringerung des Zwanges zum Verlegen, die Verminderung des Changeverkehrs manche Vortheile hätte darbieten müssen, indem die Gefahr des Anhäufens eines grossen Lagers von zum Theil unbrauchbaren Büchern vermieden und die mannichfachen Verluste, die den Sortiments-Buchhändlern

•

durch das schnelle Aufeinanderfolgen neuer Auflagen in Folge des schnellen Vergreifens der alten durch das Changiren, während ihre Lager von den letzteren noch nicht geräumt waren, erwachsen, beseitigt werden konnten, so lässt sich doch auch andererseits nicht läugnen, dass dieselbe auch eine Spaltung des Interesses im Buchhandel hervorrief und eine egoistische Verfolgung des beiderseitigen Parteiinteresses begünstigte, die keinesweges von vortheilhaftem Einflusse auf das Gedeihen des Buchhandels sein und die vorhandenen Missstände nur vermehren konnte. Dahin gehört namentlich die Schmälerung der Vortheile der Sortimentsbuchhändler durch Rabattverkürzung, das Hinauf-treiben der Bücherpreise und die in Folge beider Punkte, halb und halb als Repressalie der süddeutschen Buchhändler, hervorgerufene Vermehrung und Kräftigung des Nachdrucks.

Die Buchhändler hatten allerdings bisher durch den Changeverkehr bedeutende Vortheile genossen, da ihnen durch denselben ihr gesammter Bücherbedarf nicht höher als die Herstellungskosten ihres eigenen Verlages zu stehen kam, indem man die Changerechnungen meist völlig mit Büchern auszugleichen suchte, seltener eine etwaige Differenz einer späteren Messe zur Ausgleichung überliess, am seltensten aber diese Differenz, nach Abzug von $33\frac{1}{3}$, in wenigen Fällen auch 25% Rabatt, in baarem Gelde saldirte. blieb nun auch manches eingetauschte Buch unabgesetzt auf dem Lager, so wog doch der Verdienst an den übrigen diese Verluste bei weitem auf. Das fiel jedoch nun fort. Die Nettohändler wollten zwar den Sortimentsbuchhändlern den rechtmässigen und nothwendigen Verdienst nicht ganz und gar vorenthalten, massen aber den zu gewährenden Rabatt nach ihrem eigenen Interesse ab, nicht nach dem der Sortimentsbuchhändler, also möglichst kärglich²⁵. Von den bei der Saldirung der Changerech-

nungen üblichen $33\frac{1}{3}$ oder doch 25% , war nicht die Rede; man gab meist 16% ²⁶, Weidmann's Erben & Reich späterhin 20% , ein Verdienst bei dem viele von Leipzig entferntere Handlungen, da einmal feste Ladenpreise üblich waren und die Verlagshandlungen sich auch der von einigen süddeutschen Sortimentshandlungen versuchten Erhöhung derselben widersetzen, kaum zu bestehen vermochten. Die Concurrenz der Verleger trieb andererseits die Honorarforderungen der Schriftsteller, so dürftig sie auch immerhin noch waren, in die Höhe; in Folge dessen und der gesteigerten Anforderungen der Zeit an eine geschmackvolle Ausstattung der Bücher, wenn auch manche Verleger, namentlich in Betracht der oft bei den Haaren herbeigezogenen Kupfer und Vignetten, des Guten zu viel thun mochten, erhöhten sich auch im Allgemeinen die Preise derselben. Wenn man die jetzt üblichen Preisnormirungen mit denen der damaligen Zeit vergleicht, so erscheinen die Klagen darüber allerdings räthselhaft; man war aber damals anders gewöhnt und fand es schon unerhört, wenn ein Buch von der Stärke eines Alphabetes mehr als 8 bis 12 gr. kostete. Der Verfasser eines Libells gegen Philipp Erasmus Reich in Leipzig, den warmen Vertreter und Verfechter der Interessen des Buchhandels, schildert die Folgen der Trennung des Verlagshandels, namentlich die Folgen der Erhöhung der Bücherpreise, für die er gleichsam Reich allein verantwortlich macht, in nachstehender Weise²⁷:

„Was sehr viele andere reich'sche Grundsätze des Bücherhandels anlangt, so müssen wir diese aus der Ursache übergehen, weil wir sonst, statt einer Abhandlung von wenigen Bögen, ein Buch von eben so vielen Alphabeten schreiben müssten: mithin wollen wir nur von einigen Folgen reden, welche aus dieser neuen Art in grosser Geschwindigkeit sehr reich zu werden, nothwendig entstehen mussten.“

„Die erste bestand darinnen: dass alle Buchhändler Herrn Reichen baares Geld zahlen musaten, die nur mit ihm in Rechnung stunden; welches theils aus seinen unerhörten Preisen, theils der Menge seiner neuen Artikel, die er jede Messe zum Vorscheine brachte, begreiflich ist.“

„Die zwote Folge war: dass eben hierdurch manche auswärtige Buchhändler von Gelde dermaassen entblösset wurden, dass sie, nach dem Verlaufe der Messen, nicht einmal die Kosten zu der Rückreise nach Hause (!) übrig behielten, sondern diese vielmals von ihren Wirthen borgen musten; viel weniger den Leipziger Schriftstellern, Uebersetzern, Buchdruckern, Kupferstechern, Kupferdruckern und andern, bey welchen sie hatten arbeiten lassen, ihre Rechnungen bezahlen konnten.“

„Drittens wurden sehr viele, wo nicht die allermeisten, auswärtigen Buchhändler gezwungen, ihre Bücherpreise ganz über die maassen so zu erhöhen, dass sie sich selbst dafür schämten, und zur Ursache angaben: sie würden hierzu durch die Preise einiger Leipziger Buchhändler gezwungen. Denn von allen derselben kann man mit Grunde nicht sagen, dass sie nach Reichschen Grundsätzen handeln; sondern die Preise z. E. der gleditschischen Buchhandlung und anderer mehr, sind so billig, dass sich niemand mit einigem Rechte darüber beschwehren kann.“

„Viertens musste hieraus ein allgemeiner Betrug gegen das Publikum entstehen, indem nunmehr fast alle Buchhändler entweder wirklich gezwungen wurden, ihre Bücherpreise ausnehmend zu erhöhen, oder auch die Leipziger Preise nur zum Vorwande ihrer Betrügerey brauchten, im Falle sie mit den Leipzigern nicht changirten: weil nun dieses die allerwenigsten sind, indem sie fast alle den Leipziger Verlag haben müssen; so kann man auch mit Wahrheit sagen: dass durch die reichschen Grundsätzen ein allgemeiner Betrug in dem Bücherhandel eingeführet ist.“

Dass hier persönlicher Widerwille oder Hass übertrieben hat, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; dass die Folgen dieser Verhältnisse aber dem Buchhandel Nachteile brachten, ist gar nicht zu läugnen. Denn die Erhöhung der Bücherpreise hatte allerdings nicht einzig und allein jenen oben angegebenen Punkten gemäss stattgefunden, sondern war zum Theil auch ganz plötzlich eingetreten. Die bedrängten Zeiten des siebenjährigen Krieges, die namentlich Sachsen arg mitgenommen hatten, und die erfolgte Verschlechterung des Münzfusses, hatten nämlich um das Jahr 1760 einen grossen Theil der bedeutenderen Leipziger, Berliner und überhaupt norddeutschen Handlungen veranlasst die Preise ihrer Verlagsartikel bedeutend, theilweise gar um 50⁰/₁₀ zu erhöhen²⁸. Dass dies einen gewaltigen Eindruck in der ganzen literarischen Welt hervorrufen musste, ist natürlich. Am eifrigsten wurde diese Thatsache von der Schaar professioneller Nachdrucker aufgefasst und ausgebeutet. Hatten von jeher schon die sogenannten hohen Bücherpreise einen der Hauptrechtfertigungsgründe des Nachdrucks abgeben müssen, so bot sich in dieser plötzlich eintretenden Steigerung ein scheinbar stichhaltiger Grund für die Nachdrucker dar ihr Haupt kühner zu erheben und ihr Gewerbe um so unverschämter zu betreiben, als die zerrütteten politischen Verhältnisse es den rechtmässigen Verlegern nicht gestatteten ihre Gerechtsame energisch zu verfolgen und überdies auch mancher bisherige Gegner des Nachdrucks unter den obwaltenden Verhältnissen in seinen Ansichten erschüttert werden mochte. Auch war der Gebrauch vieler Verleger, nach dem Erscheinen eines Nachdruckes den Preis der Originalausgabe bedeutend herabzusetzen, keineswegs geeignet dem allgemeinen Geschrei entgegen zu arbeiten, sondern gab vielmehr den Vertheidigern des Nachdrucks eine gefährliche Waffe in die Hand, indem sie nun vor das Publicum hintreten und be-

haupten konnten, dass die Bemühungen der Nachdrucker gute Früchte getragen und das Interesse der literarischen Welt gefördert hätten.

Die Lippen der Nachdrucker flossen über von Bethenerungen ihrer uneigennütigen Absichten; nicht Füllung ihrer Geldbeutel war ihr Zweck, Gott bewahre! Nein, die edelsten Beweggründe leiteten sie; sie wollten Bildung und Intelligenz auch in den ärmsten Hütten verbreiten, die Werke deutschen Geistes und deutschen Fleisses auch dem nicht Wohlhabenden zugänglich machen! Sie waren von Patriotismus beseelt, weise Staatsökonomien! Das Geld für literarische Erzeugnisse sollte dem Lande, das sie nicht hervorzubringen vermochte, erhalten werden, heimische Gewerbe nähren und fördern, nicht aber dem Geldbeutel gieriger sächsischer und norddeutscher Verleger anheimfallen! Sie waren abgesagte Feinde aller Monopole, sowohl der Bildung als des Geldes; sie kämpften²⁹ für die „Freiheit der Commercen!“ Bei diesen hochtrabenden Phrasen verschmähten sie es aber keineswegs kaiserlich königliche Privilegien über ihre Nachdrücke anzunehmen, um sich ihrerseits gegen ihre gleichmässig enthusiastischen Collegen möglichst sicher zu stellen. Wie wenig überlegt aber die Behauptung von der günstigen Wirkung des Nachdrucks auf die Herabdrückung der Bücherpreise der rechtmässigen Verleger war, zeigt die von Bensen in dem Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare, einer dem Nachdruck keineswegs ganz unbedingt entgegnetretenden Zeitschrift, gemachte sehr richtige Bemerkung, dass nun die Verleger genöthigt wären, sich wegen der bei ungefähr zehn unter hundert Artikeln durch den Nachdruck hervorgerufenen Verluste, durch höheren Preisansatz bei den anderen neunzig zu erholen, dass mithin das Publicum das Vergnügen hätte neunzig Bücher theurer zu bezahlen, als vielleicht sonst geschehen wäre, um durch den Nachdruck bei den zehn

anderen einen Vortheil von etwa 20 bis 30^o/_o zu geniessen. —

Der Nachdruck hatte zwar nie aufgehört, er war zu tief eingewurzelt, aber die Verhältnisse gaben ihm einen neuen Impuls, weckten dagegen zu gleicher Zeit auch die Gegner desselben zu frischerem und energischerem Widerstande, während man bisher fast nur in den unzureichenden Privilegien Schutz gesucht, aber nie gefunden hatte. Es kann hier nicht am Orte sein auf die sophistisch-juridischen Vertheidigungsgründe des Nachdrucks einzugehen und die schlagenden Gegengründe der Widersacher desselben auseinanderzusetzen, denn der Streit ist jetzt längst entschieden und die Verdammung des Nachdrucks wurzelt zu tief in dem Bewusstsein der jetzigen Generation, als dass dies irgendwie nothwendig erschiene. Mit wie wenig innerer Ueberzeugung von der Rechtmässigkeit des Nachdrucks derselbe übrigens schon damals betrieben wurde, dafür sprechen die mancherlei Manipulationen, die denselben verdecken sollten³⁰. Nur die historische Stellung des Nachdrucks zum Buchhandel bietet hier Interesse dar, seine Ausserungen und Wirkungen in Bezug auf den letzteren.

In dieser Beziehung tritt nun als besonders auffällige Erscheinung hervor, dass sich der gewerbmässige Betrieb des Nachdrucks ausschliesslich in Süddeutschland und in den österreichischen Erbländen concentrirt, während er in anderen Gegenden nur vereinzelt und sporadisch vorkommt. Diese Concentration auf Süddeutschland im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts ist nun aber, so paradox dies auch klingen mag, gewissermassen naturgemäss in der damaligen Organisation des deutschen Buchhandels begründet. Der buchhändlerische Geschäftsverkehr basirte doch noch hauptsächlich auf dem Tauschhandel, verlangte also, wollte er für alle Gegenden Deutschlands auf gleichmässig günstigem Fusse stehen, auch eine gleichmässig verbreitete literarische

Productionskraft, wie dies schon einmal angedeutet wurde. Dies war aber im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr der Fall. Der Schwerpunkt der geistigen Regsamkeit und literarischen Thätigkeit, der Schwerpunkt des Buchhandels waren unbedingt schon längst nach Norddeutschland verpflanzt worden und die sich hier entfaltende Blüthe des letzteren übte überdies noch, wie dies stets da der Fall sein wird, wo sich der Buchhandel besonders auszeichnet, eine solche Anziehungskraft auf die bedeutenderen und gediegeneren literarischen Kräfte Süddeutschlands aus, dass dadurch der Verlagsthätigkeit der Reichsbuchhändler noch ein Theil der ihnen zu Gebote stehenden Capacitäten entging. Zwar lässt sich nicht läugnen, dass wenigstens der Hauptsitz der literarischen Thätigkeit des Katholicismus sich in Süddeutschland befand, doch war dies von zu untergeordneter Bedeutung für den überwiegend protestantischen Norden, als dass es ein genügendes Gewicht in die Waagschale zu legen vermocht hätte, um dem norddeutschen Buchhandel das bibliopolische Uebergewicht streitig machen zu können. Die süddeutschen Buchhändler fühlten dieses Zurücktreten gegen die grössere Bedeutsamkeit des norddeutschen Buchhandels, das von ihrer früheren Stellung so gewaltig abstach, sehr wohl, aber ihre schon durch den Verlust des buchhändlerischen Centralpunkts verletzte Eitelkeit war weit davon entfernt, dies factische Uebergewicht einzugestehen und die nothwendigen Consequenzen desselben anzuerkennen, und eher geneigt das allmähliche sich Zurückziehen der norddeutschen Buchhändler vom Changeverkehr dem Dünkel, uncollegialischer Handlungsweise und der „Herrschaft“ zuzuschreiben, als ihrer eigenen Unfähigkeit den Geschäftsgang in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Wenn daher der Nachdruck so sehr in Süddeutschland überhand nahm, so lag dieser Erscheinung auch, neben Gewinn- und Rachsucht, das naturgemässe Streben zu Grunde das Gleich-

gewicht in der Bücherproduction wiederherzustellen, ein Streben das aber bald genug als verfehlt erkannt werden und zu einem gewerbsmässigen Betriebe des Nachdrucks ausarten musste, da dasselbe nicht im Stande war den instinctmässig beabsichtigten Zweck zu erfüllen, indem der Verbreitung der Nachdrücke auf den Messen von Seiten der rechtmässigen Verleger nach Kräften entgegen getreten wurde und die Nachdrucksvertreiber zu bald die Vortheile und Bequemlichkeiten des sogenannten Nettohandels würdigen lernten, um nicht in die Fussstapfen der norddeutschen Verleger zu treten und ihre Geschäftsgebräuche nachzuahmen³¹. Diejenigen Gegenden Süddeutschlands, die sich eines regen wissenschaftlichen und literarischen Lebens erfreuten, in denen daher der Buchhandel auch in der schönsten Blüthe stand, wie die freien Reichsstädte Nürnberg, Augsburg und auch Ulm, haben sich deshalb nie mit der Pflege des Nachdrucks besudelt, während derselbe in den unter geistigem Drucke stehenden Fürstenländern wucherte.

Dass man nun in Süddeutschland und in Oesterreich nicht im Stande war dem buchhändlerischen Geschäftsverkehr in althergebrachter Weise gerecht zu werden, dass der eigene Verlag nicht von genügendem inneren Werthe oder nicht umfänglich genug war um den Tauschhandel aufrecht erhalten zu können, wurde keinesweges eingestanden, da damit der plausibelste Rechtfertigungsgrund des Nachdrucks in sich selbst zusammengefallen wäre. Es wurde vielmehr umgekehrt den norddeutschen Buchhändlern in die Schuhe geschoben, sie suchten absichtlich der Verbreitung des Verlages der Reichs- und österreichischen Buchhändler entgegen zu treten und wiesen die geschäftlichen Verbindungen von der Hand. Mit dieser Behauptung suchte wenigstens Johann Thomas von Trattner³², der Matador der österreichischen Nachdrucker und einer der Vorkämpfer für das Erlaubtsein des Nachdrucks, sein Verfahren einiger-

massen zu rechtfertigen³³. Wie wenig stichhaltig jedoch dieses Vorgehen war, geht aus dem eigenen Eingeständniss eines österreichischen Buchhändlers hervor, aus der Schilderung welche Gerle in Prag von dem Zustande des Buchhandels in Oesterreich entwirft³⁴. Die Strenge der Censur trieb die wenigen besseren literarischen Erzeugnisse aus dem Lande und der übrigbleibende Verlag war so mittelmässig und schlecht, dass der Tauschhandel mit dem übrigen deutschen Buchhandel nur sehr wenig Ertrag abzuwerfen vermochte oder nur ebenso unbrauchbares Sortiment einbrachte. Die Schilderungen welche der Verfasser der Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Literatur und des Buchhandels in Oesterreich über die Lage und das innere Treiben des Wiener Buchhandels im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts entwirft, bestätigen dies noch näher und beweisen, dass selbst die Milderung der Censur unter der Regierung Joseph II. keinesweges im Stande gewesen war, der österreichischen Literatur eine würdigere und achtungsgebietendere Stellung zu erringen, dass sich vielmehr die Verlagsthätigkeit der Wiener Buchhandlungen, selbst der bedeutenderen, in gewöhnlichen und selbst erbärmlichen Unternehmungen bewegte. Der wuchernd sich ausbreitende Nachdruck, durch den man sich zu helfen suchte, erbitterte viele der auswärtigen Handlungen, so dass sie die Verbindungen mit den den Nachdruck cultivirenden österreichischen Buchhändlern von sich wiesen; diese letzteren, da doch nicht aller ausländischer Bücherbedarf nachgedruckt werden konnte, wurden dadurch genöthigt ihren Bedarf aus der zweiten und dritten Hand zu entnehmen, wodurch ihnen die Vortheile des directen Bezuges entgingen und mancher österreichische Bücherfreund sich veranlasst sah seinen Bedarf direct aus dem Auslande zu beziehen. Der Vertrieb der Nachdrücke vermochte aber auch keinen genügenden Ersatz zu bieten, da ausser dem eigenen Lande nur wenig

Verbreitungsterrain vorhanden war. Der österreichische Buchhandel wurde dadurch in eine abgeschlossene Stellung zurückgedrängt und schadete durch seine Beförderung des Nachdrucks nicht allein dem buchhändlerischen Verkehr im Allgemeinen, sondern wirkte auch noch nachtheilig auf sein eigenes Gedeihen.

Wie zerrüttend diese Verhältnisse in ihrer Gesamtheit auf den Buchhandel einwirken mussten, ist natürlich. Das fressende Uebel des Nachdrucks hatte sich so eingenistet, dass die Nachdrucker es geradezu wagen konnten als einen ihrer Rechtfertigungsgründe das alte Herkommen, die Gewohnheit anzuführen³⁵. Zwar bestanden die dem Namen nach für ganz Deutschland Schutz gewährenden kaiserlichen Privilegien; aber ganz abgesehen von dem Wucher der damit getrieben wurde, wie sich aus einigen später anzuführenden Briefen Reich's deutlich ergeben wird, so war dieser Schutz überhaupt auch sehr illusorisch, denn er konnte höchstens in den freien Reichsstädten einigermassen zur Geltung gebracht werden. Der Buchhändler Bauer in Nürnberg sagt³⁶: „Die zwote Ursache liegt am Nachdrucker selbst, dieser ist entweder ein Mensch der sich auf keine andere Weise helfen kann, oder er wird durch den starken Abgang in seines Herren Land gereizt erstlich zu seinem und denn auch des Landes Besten ein Nachdrucker zu werden, lässet sich auch wohl seines Landesherrn Privilegia darüber ertheilen. Diese sind gemeinlich so beschaffen, dass die Kaiserl. und Königl. Polnischen und Chursächs. Privilegia nichts dagegen auszurichten vermögend sind.... Wer nun kein Reichstädtischer, sondern ein Königl. oder Fürstl. Unterthan, oder ein Schweizer ist, und sich an einen guten Ort zu setzen weiss, auch keine Religion hat, der kann mit einem geringen Capital bald ein berühmter Nachdrucker werden.“ Und wie hätten sie auch geachtet werden können, wenn die kaiserliche Bücher-Commission in

Frankfurt am Main sich gar nicht darum kümmerte, ob ihnen auch nachgelebt würde, den verheissenen Schutz vorenthielt; wenn selbst die kaiserliche Regierung sich gemüssigt sah, ihren eigenen für schweres Geld ausgestellten Privilegien ins Gesicht zu schlagen und seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die eigenthümliche Rechtslehre aufzustellen, dass ein für das gesammte deutsche Reich ausgestellt Privilegium keinesweges für die kaiserlichen Erblande Geltung³⁷ habe, sondern dass dazu erst noch ein speciell österreichisches Privilegium von Nöthen sei und demgemäss den Nachdruck in Oesterreich auf das angelegentlichste begünstigte. War es daher zu verwundern, wenn die kleineren Fürsten und Fürstchen diese wunderbare Doctrin bereitwillig annahmen, in gleicher Weise auf ihre Duodezländer anwandten³⁸ und auf diese Weise in vielen Fällen sogar dem rechtmässigen Verleger durch die Privilegirung der Nachdrücke der Gewinn quasi gesetzlich entzogen wurde?

Den Nachdruckern war natürlicherweise der Messverkehr, wenigstens der Leipziger, fast ganz verschlossen; sie mussten sich zum Theil andere Mittel und Wege zum Vertrieb ihrer Erzeugnisse aufsuchen. Und diese fanden sich in dem vor Alters gebräulich gewesenenen Hausirverkehr. Sie liessen alle Winkel durchstreifen um ihre Waare unterzubringen, sie zogen Landgeistliche, Schullehrer, Buchbinder und andere Personen durch Gewährung von Rabattvortheilen in ihr Interesse und erreichten auf diese Weise allerdings ihren Zweck, eröffneten sogar dem Buchhandel theilweise ganz neue und unbenutzte Absatzquellen, nicht aber ohne ihm auch mittelbar dadurch neue Nachtheile zuzufügen. Es wurde der Anspruch des Publicums auf Rabatt von den üblichen festen Ladenpreisen geweckt und der Unsolidität neue Nahrung geboten; keineswegs soll jedoch damit behauptet werden, als trügen die Nachdruckvertreiber allein die Verantwortung dieses Krebschadens des Buchhandels. Im Ge-

gentheil, die Buchhändler wütheten ihrerseits gegen ihr eigenes Fleisch, beide Parteien arbeiteten sich bei dem Ruin des Buchhandels in die Hand, obschon manchem Buchhändler die durch den Nachdruck hervorgerufenen Verluste einigermassen entschuldigend zur Seite stehen mochten.

„Das Leichte wurde immer mehr dem Gründlichen vorgezogen,“ sagt Bensen in dem Aufsätze: Ueber den gegenwärtigen Zustand des teutschen Buchhandels³⁹, „und von Seiten der Verleger aufs thätigste befördert, weil sie bey der Menge der Leser von allen Ständen weit besser ihre Rechnung fanden, als vorher, da nur die kleinere Anzahl von Gelehrten zu ihren Kunden gehörten, welche an sich betrachtet, für ihre Bedürfnisse, so viele neue Buchhandlungen nicht forderten. Die Journale, Monats- und Wochenschriften nahmen immer mehr überhand. Man suchte es dem Publikum so leicht als möglich zu machen, und kleidete selbst die ernsthaftesten Dinge in ein leichtes gefälliges Gewand. Wurde hierdurch der Geschmack am Lesen immer allgemeiner; hing so die Ausbreitung und Erweiterung der Kenntnisse von dem Interesse der Buchhändler allein ab, so konnte man erwarten, dass sich mit der Zahl der Leser auch die Buchhändler allenthalben vermehren würde. Viele von ihnen, deren Begriffe von dem Geschäfte, welches sie treiben wollten, weder berichtigt waren, noch berichtigt werden konnten, weil ihnen die nöthigen Vorkenntnisse dazu fehlten und weil sie eben keinen innern Trieb fühlten, sich dieselben durch anhaltenden Fleiss und Thätigkeit zu verschaffen, suchten nun aber auch (das einzige, was ihnen möglich war,) auf schlimmen oder guten Wegen sich Kunden zu verschaffen. Um dieses zu können und ihre leichten Waaren an den Mann zu bringen, bedienten sie sich eines Mittels, welches den ganzen Buchhandel noch mehr verwirren und noch mehr herunter bringen musste. Sie versprachen und gaben ihren Käufern zehn und mehrere Pro-

cente Rabbat, um sie anzulocken. Sie wählten unter diesen Bedingungen Buchbinder in den Städten und auf dem Lande zu ihren Kommissionärs, von welchen die Ieztern oft kaum geschriebenes lesen konnten. Diese, einfältig genug, zeigten ihren Käufern vielleicht die Originalnoten, welche sie von den Buchhändlern erhalten hatten. Darf man sich also wundern, wenn sich die Käufer mit ihren Bedürfnissen an solche Buchhandlungen selbst wandten und diese vermeinten Vortheile, welche man andern versprochen hatte, selbst zu erlangen suchten und auch wirklich erhielten? Dass andere Buchhandlungen dieses verderbliche Verfahren nachahmen mussten, wenn sie ihre Kunden nicht verlieren wollten, war wohl voraus zu sehen. Die Vortheile, welche aber das Publikum dadurch zu erlangen glaubte, waren nur vermeinte, keine wahren. Denn, es erhielt entweder für sein Geld solche schlechte Waare, welche des Rabats ungeachtet kaum die Hälfte werth war, oder der solide Buchhändler, welcher diese nicht hatte, sah sich genöthiget, wenn er bestehen und gleichen Schritt mit den übrigen halten wollte, eben diesen nun einmahl nothwendig gewordenen Abzug auf seine Verlagsartikel zu schlagen, und diese dadurch im Preise zu erhöhen. Ihm konnte es als einem ehrlichen Mann nicht darauf ankommen, bloss für seine Existenz auf einige Jahre zu sorgen, und das wäre doch der Fall gewesen, wenigstens hätte seine Handlungsweise dies laut zu erkennen gegeben: wenn auch er das unsinnige Schleudern hätte nachahmen wollen, welches oft bis auf 50 Procente hinaufging. Nein, er wollte nicht bloss für seine Lebenszeit seinen Handel begründen, sondern auch seinen Nachkommen die rechtmässigen Vortheile desselben sichern, er konnte also nicht so weit wie jene Wenigen gehen, welche vor den unvermeidlich bösen Folgen, unbesonnen genug die Augen zudrückten, und sich dem blinden Ungefähr überliessen. Freilich waren die Artikel, welche man auf diese

Art gewissenlos vertrödelte, oft sehr leicht erworben worden. Manche Gelehrte oder Buchdrucker, die sich eine Zeitlang mit Selbstverlag beschäftigt hatten, und nicht weiter damit fortkommen konnten, verkauften in dem Gedränge worin sie sich befanden, den grössten Theil ihrer Verlagsware für den möglichst geringsten Preiss oder gaben sie auf Kredit an Buchhändler, die kaum der Lehre entlaufen, wegen Mangel an Ausbildung diesen Namen nicht verdienten. Diese kannten nun keinen anderen Weg als den eben beschriebenen. Sie gingen deshalb so lange darauf fort als es gehen wollte; schafften sich für das auf diese Art erworbene Geld: Romane, Brochüren, Zeit- und Flugschriften; beförderten so bey dem leselustigen Publikum den Hang zur leichten Lectüre; brachten den Buchhandel immer mehr in Verwirrung und von seiner eigentlichen wahren Bestimmung herab; stifteten mit einem Worte so viel Schaden, als vielleicht nie wieder ganz gut zu machen ist. Konnten sie auch nur auf eine Zeitlang dieses Unwesen fortreiben; verschwanden sie sehr bald an diesem Orte, um an einem andern, unter veränderter Firma, wieder zu erscheinen; so war doch dies das allerärgste, dass sie bey ihren angenommenen Lehrlingen ihre Handlungsweise fortpflanzten und so gewissermassen vervielfältigten. Von Seiten der Regierungen wäre hier wohl eine grössere Aufmerksamkeit Pflicht gewesen, und man hätte die nothwendigen Einschränkungen und Veränderungen mit Recht erwarten können, wenn anders der Buchhandel für sie so wichtig gewesen wäre, als er es doch eigentlich seiner Natur nach ist.“ —

Die Buchhändler sind gewöhnt auf die hinter ihnen liegende Zeit stets als auf die gute alte zurückzublicken, dieselbe als das goldene Zeitalter zu betrachten. Aber die vorstehenden Andeutungen über den Zustand des deutschen Buchhandels in den ersten beiden Dritteln des achtzehnten Jahrhunderts, die fast ganz aus Schriften geschöpft sind,

die aus der Feder von Buchhändlern selbst hervorgingen, zeigen wohl zur Genüge, dass die Buchhändler damals keinesweges auf Rosen gebettet waren und dass es wohl an der Zeit war Schritte zu thun um dem Ruin einen Damm entgegen zu setzen und das Zerfallen seiner eigenthümlichen Organisation zu verhüten.

A n m e r k u n g e n .

1. Charlatanerie der Buchhandlung, welche den Verfall derselben durch Pfschereyen, Praenumerationes etc. befördert. Von zwey der Handlung Beflissenen unpartheyisch untersucht. 2. Aufl. Sachsenhausen, bey Claus Peter Mistkütze, 1732. 8. pag. 5. 6.

2. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken über einige Quellen und Wirkungen des Verfalls der jetzigen Buch-Handlung. Schweinfurth, bey Tob. Wilh. Fischer, 1733. 8. p. 16—18.

3. „Es masseten sich einige verdorbene Leute dieser Art zu verkaufen an, durchstrichen Städte und Länder, und suchten ihre alte verdorbene und aus Defecten zusammen geraspelte Bücher, da manchmal Bogen aus Juristischen in Theologische Bücher et vice versa, ingleichen von verschiedenen Auflagen gelegt waren, auf allerhand Art los zu werden. Noch andre machten Compagnien mit andern, scharreten überall alte defecte Bücher zusammen, liessen ansehnliche Catalogos davon drucken, damit sie bald hier bald dorten Auctiones anstelleten. Doch nachdem ihrer List und Betrügereyen durch Reglements eingeschrencket worden; ist diese Art zu auctioniren auch gefallen.“ (Charlatanerie der Buchhandlung. pag. 85. — Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 14.)

4. Sende-Schreiben, in welchem erwiesen und dargethan, dass die öffentlichen Bücher-Auctiones etc. höchst schädlich und nachtheilig sind. Zum Andernahl gedruckt 1697. 4. pag. 4. — Charlatanerie der Buchhandlung. pag. 85.

5. Johann Georg Graevius schreibt unter dem 25. April 1656 an Nicolaus Heinsius in Amsterdam: Jansoniani, quum Theologicos, et quos vocant Miscellaneos usque ad litteram G. vendidissent, auctionem interpellarunt, et in proximum mensem venditionem Juriconsultorum, Medicorum reliquorumque Miscellaneorum distulerunt. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. IV. pag. 6.) Die Handlung wurde übrigens keinesweges aufgelöst, sondern von der Familie Waesberge (Janssonio-Waesbergii) noch lange fortgesetzt. Vergl. ferner l. c. pag. 382. und 627: Novi Hackiorum ingenium, qui, nisi necessitate summa urgeantur, nunquam tam vili pretio hos libros sinent vendi.

6. Ebert, Geschichte der Königl. Bibliothek zu Dresden. pag. 42.
7. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 14.
8. In den literarischen Blättern 1. Bd. pag. 184. 185. machte die Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha unter dem 9. Februar 1802 folgenden Plan bekannt: Wer aus ihrem Sortimentslagerkatalog für 12 Thaler Bücher entnähme, bezahle dafür nur 10 Thaler und erhielte ein Loos zu der in 7 Klassen getheilten Bücherlotterie, welches einzeln $2\frac{1}{3}$ Thaler koste, gratis. Der geringste Bücherweith den man erhalte betrage 1 Thaler; ausserdem befänden sich darin 1 Gewinn zu 300 Thaler, 1 zu 200 und zu 150, 4 zu 100, 1 zu 80 und zu 70, 2 zu 60, 10 zu 50, 5 zu 40, 15 zu 30, 19 zu 25 und zu 20, 3 zu 18, 98 zu 15, 35 zu 12, 95 zu 10 die übrigen zu 8 bis 1 Thaler.
9. Der schon öfter citirte „Aufrichtige Patriot“ Birnbaum theilt folgende satyrische Anzeige mit: „Es wird ein Verleger gesucht zu Pasquini und Marphurii Gespräch im Reiche der Todten, von der nunmehr glücklich erfundenen, und in Schwang gebrachten Glückstöpferey und Bücherlottereyen, darinnen auf eine lebhaftte Art dargethan wird, wie einige Buchhändler ihren sonst ansehnlichen und berühmten Handel dadurch verächtlich machen, dass sich der gute Heraclitus darüber fast die Augen ausgreinet. Zugleich werden admirable Vorschläge gethan, wie etwan dergleichen niederträchtige Gemüther unter den Buchhändlern sich mit den Riemstechern oder andern Spielern auf den Jahrmärkten vereinigen können. Es befindet sich auch dabey statt eines Anhangs das Lob der Thorheit dererjenigen, so ihr Glück bey solchen Spielwerkern zu suchen gedencken; in einer vortrefflichen Rede beschriebens; so dass dieses Werckgen als ein Supplement zu Erasmi Tractat, de Laude stultitiae kann angesehen werden. Alles mit schönen Kupfern durch und durch Holbeinisiret.“ (pag. 15. 16.)
10. So schlug z. B. Wilhelm Heinsius in Gera 1702 eine Bücherlotterie vor, in der zur Ausspielung kamen: 100 Goethe's Werke, 100 Heinsius, Bücher-Lexicon, 500 Thiess die heiligen Bücher der Christen, 100 Thiess Andachtsbuch, 1000 Jean Paul's Briefe, 1000 Jean Paul's Palingenesien und mehreres Andere.
11. Erläuterung des Tractats, de typis literarum etc. In: Wolf, monumenta typographica. Tom. II. pag. 626—629.
12. Charlatanerie der Buchhandlung. pag. 16—18. — Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 29 ff.
13. Auch über das Praenumerationswesen giebt Birnbaum (pag. 40. 41.) eine satyrische Anzeige, aus dem Jahre 1730 stammend, die hier ebenfalls einen Platz finden mag: „Aus Stubenberg, nicht weit von Ofen in Nieder-Ungern, wird hierdurch jedermänniglich, insonderheit denen Herrn Buchhändlern wissend gemacht, dass sich der bekannte Pierre Marteau, um das sehliche Verlangen vieler Leute zu stillen, entschlossen habe, ein Praenumerations-Betrugs-Lexicon, unter sehr vortheilhaften Bedingungen (scil. vor sich selbst) zu drucken. Es sollen daran die berühmtesten Leute dieser Zeit arbeiten, und darinnen das Leben und die

Thaten, wie auch die Intriguen, und Bevortheilungen der renomirtesten Praenumerations-Räthe, und Ausschreiben der Collectorum, alter und neuer Zeiten vorgestellt, nicht weniger der Ursprung, Fortgang und Verfall dieser der gelehrten Welt so überflüssigen und unnöthigen Sache, gründlich dargethan, und das Werck mit gelehrten, critischen und moralischen Anmerkungen überflüssig versehen, und damit hauptsächlich bewiesen werden: dass die meisten Stümper, wenn sie nicht viel gelernet, und sich sonst weder als Buchhändler, noch Gelehrte zeigen können, mit Ausschreibung anderer berühmten Männer Schriften wollen gross thun, und sich auf andrer Leute Kosten einen Nahmen machen, ja wohl gar die Herren Praenumeranten, absonderlich durch den Nachschuss um die Gelder prellen, und schlecht praestiren, was sie im ersten Probebogen versprochen. Rechtschaffener und wackerer Leute, die durch ihre praescribirten Wercke der Welt ein Genüge geleistet, und Vortheil geschafft, wird man in allen Ehren, und mit behörigem Ruhme gedencken. Man wird nicht weniger, diesem Wercke ein desto grösseres Ansehn zu machen, es mit überflüssigen Kupffern zu zieren bedacht seyn, auch nicht vergessen, die Bildnisse, Wappen und Signete dieser berühmten Leute beyzufügen. Das Werck selbst soll auf gut Papier gedruckt werden, und aus IV Voluminibus bestehen. In jeder Messe möchte ein Volumen geliefert werden, und jegliches wird vielleicht 15 und 1 halben Bogen betragen. Die Herren Praenumeranten zahlen vor jeden Tomum 15. Kreuzer. Sollten sich aber die Kupffer sowohl als die Materie unter der Feder vergrössern, werden sie sich müssen gefallen lassen, noch ein Zweydrittelstückgen nachzuschliessen. Man wird es alsdenn in Zeitungen bekannt machen, aber die Exemplare nicht eher auslieffern, als biss der Nachschuss richtig bezahlt worden. Der Anhang wird vom Nachdruck handeln, worinne absonderlich eine Historie der Holländischen Buchhändler erscheinen soll. Hätte jemand Lust einen Beytrag zu thun, der beliebe es nur an Pierre Marteau einzuschicken; es soll seiner mit unverdienten Ruhme in der Vorrede nach jetziger Mode gedacht werden.“

14. Fast scheint es als wäre auch diese Unsitte eine Nachahmung der Holländer. Graevius schreibt unter dem 25. April 1656 an Nicolaus Heinsius: Berneggeri in Suetonii Caesarem et Augustum Commentarius auctor, si prima frons non mentitur, hisce diebus quoque in bibliopoliis nostris apparuit. (Sylloges epistolarum etc. coll. per P. Burmannum. Tom. IV. pag. 6.)

15. (Reich,) zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik. o. O. 1773. 8. pag. 28. 29. — Die Art und Weise wie diese Umwandlung allmählich vor sich ging wird in dem: Archiv für Buchhändler, Gelehrte und Antiquare, hrsg. v. Bensen und Palm. 1795. 1. Bd. pag. 238. 239. folgendermassen angegeben: „Die Gefahr, viele fremde Bücher nie verkaufen zu können, gab diesen Herren (die schon alle im Besitz der Bezahlung des Saldo im Gelde waren) ein, den kleinen Buchhändler nach und nach zu gewöhnen, dass sie ihnen gar keine Bücher mehr an Zahlung geben sollten. Dazu brauchten sie Ue-

berlistung und Höflichkeit, die niemand als die Herren Leipziger so leicht hätte benutzen können. Die meisten Buchhändler waren da fremd; es war also natürlich, dass sie die Leipziger Herren in der Messe zu Hause suchten, weil sie immer da zu finden waren, wo hingegen andere herumlaufen, und einer den andern im Suchen oft verfehlt. Die Herren Residenten nun empfangen die Fremden mit Höflichkeit, schlossen die alte Rechnung ab, schoben das Geld ein. Dann legten sie ihre neuen Bücher vor, und baten die fremden Gäste, und drangen ihnen als Fremden die Ehre auf, zuerst in neue Rechnung zu schreiben, was sie von den alten und neuen Büchern wieder haben wollten. Man nahm die Ehre, zuerst schreiben zu können, an. War der Schreibende so einfältig, vom neuen Verleger recht viel zu nehmen, so konnte er versichert seyn, dass jener gewiss so wenig als möglich schrieb; denn er war seines Gewinns nun gewiss, und was hätte er sich der Gefahr aussetzen sollen, nur ein Blatt zu nehmen, das er abzusetzen zweifelte? Die Leipziger Herren schrieben also je länger, je weniger, und endlich gar nichts; denn sie haben die Bequemlichkeit, dass sie alle Bücher, so wie sie solche brauchen, zwischen den Messen von den Kommissionslagern aller Buchhändler Deutschlands nehmen können. Daher wurden hunderte von den Verlagsbüchern der Reichsbuchhändler in Sachsen, Brandenburg etc. nicht bekannt, daher kamen aber auch viele sächsische Bücher nicht ins Reich, oder doch nur in so geringer Anzahl, dass bei einer nur etwas häufigen Nachfrage nach Büchern, diese erst von Leipzig, Berlin und Hamburg mussten verschrieben werden.“

16. In der Vorrede des 1. Thls. seines: Catalogue d'une nombreuse collection de livres en tout genre, rares et curieux etc. Amsterdam et Berlin. 1763 sagt der Buchhändler Jean Neaulme: Il y a longtemps que j'aurois du me reposer. Je l'aurois fait si je n'avois pas été plus malheureux que bien d'autres dans ma profession. Ce n'est pas que je n'aye entrepris de magnifiques Ouvrages, et même avec beaucoup de succès; mais mes associations, mes établissemens fleurissans, ma grande confiance et les crédits à longs termes donnés à des gens crus très-solides tout cela m'a été si contraire, que je me suis vu trompé, débusqué, et frustré de tout, à plus d'une reprise; et ce n'est qu'après tous ces événemens, que j'ai senti combien il m'auroit été difficile de surmonter à mon âge de pareils obstacles, en continuant un train de Commerce si peu solide pour moi, et qui le devient aujourd'hui pour toute la Librairie Française de la Hollande, par la mauvaise foi qui y regne. L'on s'y contrefait impitoyablement les uns les autres au préjudice seul et au détriment des Honnêtes-gens. Pauvre commerce si honorable en soi-même, mais si vilipandé et si avili, sans protection que deviendrez-vous?

17. Martini machte seinen Entschluss in seinem Verlagskataloge vom Jahre 1735 mit folgendem Vorwort bekannt:

Nach Standes Gebühr Hochzuehrende und Hochgeneigte
Bücher-Freunde.

Ich habe ohnlängst dem Publico bekannt gemacht, wie ich ent-

geschlossen sey, meine vom Jahr 1710 an bis hierher colligirte Sortiment-Bücher, per modum auctionis nach und nach zu verkaufen. Wie denn auch nechstkünftigen Monath Junii g. G. mit einem Theile derselben der Anfang gemacht werden soll. Dieses Unternehmen hat nichts anders als den Vorsatz, hinführo lediglich eine Verlags-Handlung zu führen zum Grunde.

Demnach übergebe hiemit allen respective Hochzuehrenden Bücher-Freunden einen Catalogum dererjenigen Bücher, welche ich von obiger Zeit bis hieher durch Göttlichen Seegen auf meine Kosten drucken lassen, wie auch dererjenigen, so gegenwärtig noch unter der Presse sind.

Ich habe jeden Artickel das Format, das Jahr, die Alphabete, und Bogen, wie auch die Preise beygefügt; damit jeder Käufer so gleich bey dem ersten Anblick sehen könne, was Er vor Sein Geld bekomme. Was die Preise ins besondere anbetrifft; so wird man die jetzigen gegen die vorigen ziemlich moderirt finden. Dasjenige was mich diese Aenderung zu treffen bewogen, ist, weil ich vorher allerdings einiger massen mich nach dem in gantz Teutschland Mode wordenen verhassten, und den meisten honetten Buchhändlern höchst schädliche changiren, Umsetzen, oder Tauschen der Bücher, als wodurch viele gegen ihren guten und currenten Verlag, Maculatur in ihre Handlungen überkommen, habe richten müssen. Welches zu thun aber künftig ich nicht nöthig habe, massen ich mich auf dergleichen changiren einzulassen weiter nicht gesonnen bin.

Es ist zwar unter den Buchhändlern wenig gebräuchlich den Catalogis die Preise der Bücher beizusetzen. Ich weiss auch wohl, dass ich den wenigsten meiner Herren Professions-Verwandten, und andern Bücher-Marchandeurs einen Gefallen erweisen werde. Ich habe aber auch darzu gute raison. Es sind viele bey ihrem negotio mit einem billigen Profit nicht begnügt, sondern wollen darbey mehr als der Verleger selbst gewinnen. Daher übersetzen sie den Käufer, und werffen die Schuld auf jenen, als welchen man (wie sie sagen) fast die Worte mit abkauffen müste, und hemmen dadurch den sonst bessern Abgang von manchen guten und nützlichen Buche.

Indessen verspreche ich denen Herren Buchhändlern, welche sich meines Verlages bedienen, bey accurater Bezahlung einen raisonablen rabbat geniessen zu lassen, massen mich gar wohl bescheide, dass niemand, wie man im Sprichwort zu reden pflegt, das heilige Grab umsonst hüten könne.

Was ich künftighin von meinem Verlag noch zu Marckte bringen werde, soll denen Bücher-Freunden alle Messen durch ein Supplement dieses Catalogi Ihnen zur Nachricht und mir zum Nutzen notificiret werden.

Wormit mich allen Hochzuehrenden Bücher-Freunden zu beständiger Wohlgewogenheit empfehle, dargegen zu allen angenehmen Diensten bin

berlistung und Höflichkeit, die niemand als die Herren Leipziger so leicht hätte benutzen können. Die meisten Buchhändler waren da fremd; es war also natürlich, dass sie die Leipziger Herren in der Messe zu Hause suchten, weil sie immer da zu finden waren, wo hingegen andere herumlaufen, und einer den andern im Suchen oft verfehlt. Die Herren Residenten nun empfingen die Fremden mit Höflichkeit, schlossen die alte Rechnung ab, schoben das Geld ein. Dann legten sie ihre neuen Bücher vor, und baten die fremden Gäste, und drangen ihnen als Fremden die Ehre auf, zuerst in neue Rechnung zu schreiben, was sie von den alten und neuen Büchern wieder haben wollten. Man nahm die Ehre, zuerst schreiben zu können, an. War der Schreibende so einfältig, vom neuen Verleger recht viel zu nehmen, so konnte er versichert seyn, dass jener gewiss so wenig als möglich schrieb; denn er war seines Gewinns nun gewiss, und was hätte er sich der Gefahr aussetzen sollen, nur ein Blatt zu nehmen, das er abzusetzen zweifelte? Die Leipziger Herren schrieben also je länger, je weniger, und endlich gar nichts; denn sie haben die Bequemlichkeit, dass sie alle Bücher, so wie sie solche brauchen, zwischen den Messen von den Kommissionslagern aller Buchhändler Deutschlands nehmen können. Daher wurden hunderte von den Verlagsbüchern der Reichsbuchhändler in Sachsen, Brandenburg etc. nicht bekannt, daher kamen aber auch viele sächsische Bücher nicht ins Reich, oder doch nur in so geringer Anzahl, dass bei einer nur etwas häufigen Nachfrage nach Büchern, diese erst von Leipzig, Berlin und Hamburg mussten verschrieben werden.“

16. In der Vorrede des 1. Thls. seines: Catalogue d'une nombreuse collection de livres en tout genre, rares et curieux etc. Amsterdam et Berlin. 1763 sagt der Buchhändler Jean Neaulme: Il y a longtemps que j'aurois du me reposer. Je l'aurois fait si je n'avois pas été plus malheureux que bien d'autres dans ma profession. Ce n'est pas que je n'aye entrepris de magnifiques Ouvrages, et même avec beaucoup de succès; mais mes associations, mes établissemens fleurissans, ma grande confiance et les crédits à longs termes donnés à des gens crus très-solides tout cela m'a été si contraire, que je me suis vu trompé, débusqué, et frustré de tout, à plus d'une reprise; et ce n'est qu'après tous ces événemens, que j'ai senti combien il m'auroit été difficile de surmonter à mon âge de pareils obstacles, en continuant un train de Commerce si peu solide pour moi, et qui le devient aujourd'hui pour toute la Librairie Française de la Hollande, par la mauvaise foi qui y regne. L'on s'y contrefait impitoyablement les uns les autres au préjudice seul et au détriment des Honnêtes-gens. Pauvre commerce si honorable en soi-même, mais si vilipandé et si avili, sans protection que deviendrez-vous?

17. Martini machte seinen Entschluss in seinem Verlagskataloge vom Jahre 1735 mit folgendem Vorwort bekannt:

Nach Standes Gebühr Hochzuehrende und Hochgeneigte
Bücher-Freunde.

Ich habe ohnlängst dem Publico bekannt gemacht, wie ich ent-

schlossen sey, meine vom Jahr 1710 an bis hierher colligirte Sortiment-Bücher, per modum auctionis nach und nach zu verkaufen. Wie denn auch nechstkünftigen Monath Junii g. G. mit einem Theile derselben der Anfang gemacht werden soll. Dieses Unternehmen hat nichts anders als den Vorsatz, hinführo lediglich eine Verlags-Handlung zu führen zum Grunde.

Demnach übergebe hiemit allen respective Hochzuehrenden Bücher-Freunden einen Catalogum dererjenigen Bücher, welche ich von obiger Zeit bis hieher durch Göttlichen Seegen auf meine Kosten drucken lassen, wie auch dererjenigen, so gegenwärtig noch unter der Presse sind.

Ich habe jeden Artickel das Format, das Jahr, die Alphabete, und Bogen, wie auch die Preisse beygefügt; damit jeder Käufer so gleich bey dem ersten Anblick sehen könne, was Er vor Sein Geld bekomme. Was die Preisse ins besondere anbetrifft; so wird man die jetzigen gegen die vorigen ziemlich moderirt finden. Dasjenige was mich diese Aenderung zu treffen bewogen, ist, weil ich vorher allerdings einiger massen mich nach dem in gantz Teutschland Mode wordenen verhassten, und den meisten honetten Buchhändlern höchst schädliche changiren, Umsetzen, oder Tauschen der Bücher, als wodurch viele gegen ihren guten und currenten Verlag, Maculatur in ihre Handlungen überkommen, habe richten müssen. Welches zu thun aber künftig ich nicht nöthig habe, massen ich mich auf dergleichen changiren einzulassen weiter nicht gesonnen bin.

Es ist zwar unter den Buchhändlern wenig gebräuchlich den Catalogis die Preisse der Bücher beizusetzen. Ich weiss auch wohl, dass ich den wenigsten meiner Herren Professions-Verwandten, und andern Bücher-Marchands einen Gefallen erweisen werde. Ich habe aber auch darzu gute raison. Es sind viele bey ihrem negotio mit einem billigen Profit nicht begnügt, sondern wollen darbey mehr als der Verleger selbst gewinnen. Daher übersetzen sie den Käufer, und werffen die Schuld auf jenen, als welchen man (wie sie sagen) fast die Worte mit abkauffen müste, und hemmen dadurch den sonst bessern Abgang von manchen guten und nützlichen Buche.

Indessen verspreche ich denen Herren Buchhändlern, welche sich meines Verlages bedienen, bey accurater Bezahlung einen raisonnablen rabbat geniessen zu lassen, massen mich gar wohl bescheide, dass niemand, wie man im Sprichwort zu reden pflegt, das heilige Grab umsonst hüten könne.

Was ich künftighin von meinem Verlag noch zu Marckte bringen werde, soll denen Bücher-Freunden alle Messen durch ein Supplement dieses Catalogi Ihnen zur Nachricht und mir zum Nutzen notificiret werden.

Wormit mich allen Hochzuehrenden Bücher-Freunden zu beständiger Wohlgewogenheit empfehle, dargegen zu allen angenehmen Diensten bin

Alle nach Standes-Gebühr Hochzuehrenden und Hochgeneigten
Bücher - Freunden

Dienstfertiger
Johann Christian Martini.

Leipziger Jubilate-Messe 1735.

Martini starb 1752, worauf seine Handlung an Johann Wendler und 1764 an Caspar Fritsch kam.

18. Die vornehmsten Lebensumstände und der persönliche Charakter des seligen Herrn Johann Justinus Gebauers, Buchdruckerherren und Buchhändlers in Halle. Halle 1772. Fol. pag. 13—15.

19. (Gessner,) die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgiesserey. 3. Bd. Beantwortung von Paters 4. Frage.

20. Fritsch, Abhandlung von denen Buchdruckern, Buchhändlern etc. pag. 31. — Fritsch, de abusibus typographiae tollendis. In: Wolf, monumenta typographica. Tom. II. pag. 454. — Pater, de Germaniae miraculo optimo, maximo, typis literarum, earumque differentiis. Lipsiae. 1710. 4. pag. 85.

21. Oeffentliche Jubelzeugnisse bey dem von einigen Buchdruckern zu Halle den 25. Jul. 1740 erneuerten Andenken der vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst. pag. 172. 173. — Ludewig besass selbst eine Buchhandlung, nämlich das von Johann Christoph Franke aus Strassburg 1716 gegründete Novum Bibliopolium, das er ungefähr 1725 in der Subhastation erstanden hatte.

22. Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Buchhändler Johann Jacob Bauer und dem Kaufmann L*** von den vielerley Arten des Buchhandels etc. Nürnberg 1770. 8. pag. 16. 23.

23. Im Besitze des Herrn Dr. F. L. Hoffmann in Hamburg befindet sich eine sehr interessante Sammlung Leipziger Verlagskataloge, veranstaltet in den Jahren 1736—1760 und mit Ergänzungen und Notizen versehen von verschiedenen Gliedern der Familie Gleditsch. Bei dem Kataloge von Fr. Gotth. Jacobeer (ca. 1750) sind dessen Committenten und die Bemerkung „liefert aus“ beigeschrieben.

24. Gespräch im Reich der Todten etc. pag. 23.

25. Charlatanerie der Buchhandlung. pag. 79. — Gespräch im Reich der Todten etc. pag. 16.

26. Der gerechtfertigte Nachdrucker, oder: Johann Thomas von Trattners erwiesene Rechtmässigkeit seiner Nachdrücke. Wien 1774. 8. pag. 10. — Circular von Joachim Pauli in Berlin. Michaelismesse 1777.

27. Der Censor, oder Beweis, dass die Büchercensur und alle Einschränkungen des Büchergewerbes.... höchst nachtheilige Veranstaltungen sind, und gemeinlich in Schikanen ausarten. Ein kleiner Beytrag zum gerechtfertigten Nachdrucker. Frankfurt und Leipzig 1775. 8. pag. 42. 43.

28. Im Besitz des Herrn O. A. Schulz in Leipzig befinden sich hierüber interessante Aktenstücke. Leider war es mir nicht gestattet dieselben einzusehen. Dagegen sagt die Vorrede der: Continuatio XXV. des Catalogi derer Bücher, welche so wohl von denen Frankfurter als Leipziger M.-M. 1760 und O.-M. 1761 etc.

angeschaffet worden, und um beygesetzten Preiss zu haben sind zu Göttingen bey A. Vandenhöcks seel. Wittwe: „Die jetzigen schlechten Silber-Münzen verursachen in Handel und Wandel, ja in allen Lebensmitteln und den Ankauf aller Materialien eine solche Verschiedenheit, dass die mehresten Kaufleute schon längst eine ähnliche Erhöhung ihrer Waaren-Preisse haben vornehmen müssen. Die Buchhändler sind in diesem Stück die letzten gewesen, aber endlich haben sie auch eingesehen, dass die fernere Fortsetzung des Handels nach den zeitherigen Preisen und den geringen Münzsorten nicht mit einander bestehen können. Sie haben dahero in der verwichenen Leipziger Jubilate-Messe eine allgemeine Erhöhung ihrer alten Verlags-Bücher vorgenommen, und solches öffentlich in dem daselbst gedruckten Mess-Verzeichniss bekannt gemacht, welches so lange dauern soll, als diese geringhaltige Münzsorten coursiren. Ein jeder Bücher-Liebhaber wird dahero den jetzigen so sehr in die Augen fallenden Unterscheid der Preise der in Leipzig und angrenzenden Orten gedruckten Bücher nicht gänzlich missbilligen etc.“

29. Der gerechtfertigte Nachdrucker etc. pag. 13. — Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedanken etc. pag. 68. 69.

30. Gespräch im Reich der Todten etc. pag. 18. 19.: „Ich habe doch oft solche Verzeichnisse von Büchern gesehen mit der Aufschrift: eigene Verlags und andere Bücher, die in Menge zu haben sind. Dieses müssen also nur Commissionswaaren seyn. — Das Wort Menge bedeutet nicht allezeit Commission, sondern öfters ein an sich gekaufter Verlag, und unter diesen Vorwand stecken oft die heimlichen Nachdrucker verborgen. Diese kaufen manchmal hundert Exemplare mit einander, dass sie tausend nachdrucken können. Sie bedienen sich, wie die falschen Münzer, des nemlichen Bilds und Umschrift. Werden sie nun wegen der Menge angegriffen, so sagen sie gleich: haben wir nicht hundert und mehr Exemplare gekauft? wo sollen wir sie so geschwind hingebracht haben? Wir brauchen izt wieder hundert Exemplare, und so fort. Damit man aber den Betrug nicht so leicht entdeckt, so versenden sie den Nachdruck in ein anderes Land und behalten das Original zu Hause. Ja manche Buchhändler haben mit einem andern einen Vertrag gemacht, tausend Exemplare für sich eigen verlegen zu dürfen, und haben den Accord in ihrem ganzen Leben nicht verneuert, ob gleich das Buch 10mal unter der alten Jahrszahl mit allen Privilegien ist wieder aufgelegt worden.“ Auch falsche Firmen, namentlich solche von Schweizer Handlungen, mussten zur Verdeckung des Nachdrucks dienen.

31. Ein Beispiel liefert der berühmte Schmieder in Carlsruhe einer der unverschämtesten Nachdrucker des achtzehnten Jahrhunderts, der nur 15⁰/₀ Rabatt gewährte. (Briefe über den gegenwärtigen Zustand der Literatur und des Buchhandels in Oesterreich. o. O. 1788. 8. pag. 44.)

32. So viel Verdienste sich auch Trattner durch Hebung des Buchhandels in Oesterreich, durch Ausbildung der Buchdruckerkunst erworben haben mag, so sehr man seinen Unternehmungs-

geist und seine Thatkraft, die ihn sich ohne Mittel zu einem der reichsten Privatmänner emporarbeiten liess, anerkennen mag, so wird doch der Schandfleck den er seinem Namen durch den systematischen Betrieb des Nachdrucks angehängt hat diese Anerkennung stets verdecken und bei Nennung seines Namens nur an die Mittel denken lassen, die ihm diesen Erfolg ermöglicht hatten. — Trattner war am 11. November 1717 in Jahrmannsdorf bei Günz von mittellosen Landeuten geboren und stand im Alter von zwei Jahren bereits als Waise da. Eine Anverwandte, Theresia Stubenvoll in Wiener-Neustadt, nahm sich seiner an und erzog ihn. 1735 trat er bei dem Buchdrucker Müller daselbst in die Lehre und arbeitete dann seit 1739 bei dem Stadtbuchdrucker Peter van Ghelen in Wien. Mit Unterstützung eines Freundes, Anton Bilizotti, der ihm 4000 Gulden vorschoss, kaufte er am 12. Mai 1748 die Jahn'sche Buchdruckerei im Schottenhofe und brachte dieselbe durch seinen rastlosen Eifer aus ihrem verfallenen Zustande zu einer solchen Höhe und zu einem solchen Ansehen, dass ihm Maria Theresia 1752, bei der Umänderung des Studienplans, den Druck und Verlag sämtlicher neuen Schul- und Lehrbücher übertragen liess. Die Zahl seiner Pressen stieg bald auf 34 und nun begann er auch mit Aufmunterung und Unterstützung der Kaiserin sein Nachdruckerunwesen in grossartigem Masse zu treiben. Nach und nach errichtete er ausserhalb Wiens noch Buchhandlungen in Agram, Brünn, Grätz, Innsbruck, Pesth, Prag, Triest und Warschau, sowie grössere Niederlagen in 14 anderen Städten. Er legte zwei Papierfabriken, eine Schriftgiesserei, Kupferdruckerei, Buchdruckerei u. s. w. an, führte prächtige Bauten in Wien aus. Im Jahre 1764 wurde er auch in den Reichsritterstand erhoben. Er starb 1798. Wie anders würde er dastehen, wenn nicht alle diese glänzenden Erfolge das Resultat einer unehrenhaften Handlungsweise wären! (Zum frohen Andenken des 50. Jahres des Joh. Thom. Adler von Trattner als Druckerherr und Principal feyerte. Wien 1798. Fol. — Feyertliche Rede bey dem frohen Jubelfeste etc. Wien 1798. 8.)

33. Der gerechtfertigte Nachdrucker etc. pag. 60.

34. Ueber den Buchhandel in den k. k. Erblanden. Berlin und Leipzig. 1774. 8.

35. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 85. — Wer würde nicht heut zu Tage zweifelnd und verwundernd den Kopf schütteln, wenn er liest dass gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts über von den Gebrüdern Cotta in Tübingen veranstaltete Nachdrücke geklagt wurde? (A. a. O. pag. 49. Note * * * *.)

36. Gespräch im Reich der Todten etc. pag. 16. 17. — In der Reichsstadt Nürnberg war übrigens schon seit 1623 der Nachdruck auch unprivilegirter Bücher förmlich verboten. (Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 154.)

37. Der gerechtfertigte Nachdrucker etc. pag. 13.

38. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 79. — Nur ein schlagendes Beispiel mag hier Platz finden.

Im Jahre 1714 erschien bei Johann Leonhard Buggel in Nürnberg das bekannte lateinische Wörterbuch: A. Fr. Kirschii Cornucopiae linguae latinae et germanicae; eine 2., 3. und 4. Auflage folgten 1718, 1723 und 1728 bei demselben Verleger und seinem Schwiegersohne Seitz. Eine 5. Auflage wurde eben von dem Professor Köhler in Altorf vorbereitet, als sich unter dem 18. April 1730 der Buchhändler Johann Grahl in Wien ein kaiserliches Privilegium zu verschaffen wusste und das Werk mit der Bezeichnung 6. Auflage herausgab. Eine Klage der Nürnberger rechtmässigen Verleger auf Cassation dieses erschlichenen Privilegiums blieb wie gewöhnlich erfolglos. Grahl verkaufte später dasselbe an Petz und Bader in Regensburg, die es sich 1743 und 1746 erneuern liessen und sich auch 1749 von Maria Theresia ein österreichisches Privilegium zu verschaffen wussten. Seitz dagegen erhielt chursächsische und Reichsvicariats-Privilegien und beide Ausgaben erschienen ruhig neben einander, als 1774 Schwickert in Leipzig dasselbe Wörterbuch, von Born und Anton verbessert, von Neuem herausgab und ebenfalls ein kaiserliches Privilegium darauf erhielt. Dieses wurde nun zwar 1776 zu Gunsten Bader's cassirt; doch kümmerte sich Schwickert wenig darum. Um den Ausfall in der Zahl der über dasselbe Werk gleichzeitig vorhandenen Privilegien aber zu ersetzen, erhielt 1794 die Joseph Wolfsche Buchhandlung in Augsburg ebenfalls ein kaiserliches Privilegium darauf! (Literarische Blätter. 1. Bd. pag. 7—9. u. 2. Bd. pag. 70.)

39. Neues Archiv für Gelehrte, Buchhändler und Antiquare. Hrsg. von H. Bensen und J. J. Palm. 1. Jahr. 1795. 1. Bd. pag. 76—78 und 85—87.

VIII.

Reich's Reformbestrebungen.

7. 260.

Schon Birnbaum macht im Jahre 1733 den Vorschlag, die Buchhändler sollten aus ihrer Mitte heraus dem hereinbrechenden Verfall entgegen zu arbeiten suchen und zu einem Vereine zusammentreten, um im gemeinsamen Handeln den Missbräuchen einen festeren Damm entgegenzusetzen und dem Buchhandel von Neuem grössere Einheit und festere Gestaltung zu geben. Birnbaum sagt¹: „Sollte es demnach vor redliche buchhändler nicht eben so vortheilhaft seyn, wenn sie eine ebenfalls geschlossene gesellschaft oder innung errichteten? wenn sie in dieselbe keine andere als solche persohnen aufnahmen, die genugsamen verstand, geschick und vermögen besässen, dem buchhandel gehörig vorzustehen? wenn sie über gewisse artickel einig würden? und darinnen insonderheit feststellten, dass kein buchhändler des andern verlagsbücher ohne dessen ausdrückliche einwilligung nachzudrucken befugt seyn, oder da solches ja geschähe, aus ihrer gesellschaft als ein ehrloser ausgeschlossen sein sollte? Wenn sie endlich dieser ihrer gesellschaft, und deren grundpacten, durch allergnädigste confirmation der hohen landesobrigkeit das vollgültigste ansehen verschafften? Ich bin gewiss versichert, die anzahl der pfuscher, störer und afterbuchhändler würde gar bald vermindert werden, Rechtschaffene buchhändler würden ein desto sicheres recht haben, denenjenigen in zeiten das Handwerck zu legen, welche sich vorietzt nur darauf beruffen, dass der buchhandel, als eine freye handlung, iedermann

zu treiben frey stehe. Würden die störer ausgerottet; so würden zugleich alle ihnen nur allein eigene, dem buchhandel aber selbst nachtheilige unternehmungen, ich meine, die betrügerischen bücherpränumerationen, und das gewinnsüchtige nachdrucken, beydes privilegirter als unprivilegirter bücher von selbst hinwegfallen.“

Der Gelehrte Birnbaum entwickelt hier eine bei weitem einsichtsvollere und verständigere Ansicht von den Abhülfemitteln des Verfalls des Buchhandels, als der Buchhändler Bauer², der die Gebrechen einzig und allein von der übermässigen Schreibseligkeit der Gelehrten, von der zu grossen Bücherproduction herzuleiten sucht und hier die Reform der trostlosen Zustände beginnen will, wobei er gelegentlich höchst barocke Ansichten über die Entwicklungsgeschichte des Buchhandels zu Tage fördert. Aber schon Birnbaum hat nicht das genügende Vertrauen auf die eigene Kraft, auf den inneren Zusammenhalt der Buchhändler; es erscheint ihm nothwendig und wünschenswerth, dass die Bestrebungen der Buchhändler von Seiten der Behörden unterstützt und gefördert würden um ein gedeihliches Resultat voraussetzen zu lassen: „Jedoch es kan allerdings alle kluge vorsicht redlicher buchhändler nicht so leicht ihren zweck erreichen, wenn sie nicht durch die gewalt hoher häupter unterstützt wird.... Keine andern als tüchtige personen zum buchhandel zuzulassen, würde eine erspriessliche vorsorge hoher obrigkeiten seyn... Angehende buchhändler über gewisse puncte, so den wahren nutzen des buchhandels, ja selbst des gemeinen wesens betreffen, zu vereyden, wie bey den Stationariis, welche buchhändler mittlerer zeiten waren, geschahe, würde ein beqvehmes mittel seyn, sie ihrer schuldigkeit nachdrücklicher zu erinnern³.“

Hatte der Buchhandel hierzu aber gegründete Aussicht? Konnte er hoffen, dass die Regierungen irgend wie die

Hand bieten würden um dem deutschen Buchhandel in seiner Gesamtheit zu einer derartigen festen und selbstständigen Organisation zu verhelfen, dass er aus eigener Kraft und Machtvollkommenheit seine Angelegenheiten zu ordnen und dieser Ordnung Geltung zu verschaffen vermochte? Schwerlich! Denn wenn auch damals die Pressverhältnisse ganz anderer Art waren als heut zu Tage, wenn der Presse auch meist eine freiere Regung gestattet war, so ist doch die Ansicht der Regierungen, welche Presse und Buchhandel als eine dem Staate feindliche Macht auffasst, deren Kräftigung nicht in ihrem Interesse liege, so alt und eingewurzelt, dass auch schon damals nicht auf das Zustandekommen einer allgemein anerkannten Vereinbarung zu rechnen gewesen wäre, welche der Gesamtheit der deutschen Buchhändler auch die rechtliche Macht gegeben hätte beschlossenen Reformen Achtung zu verschaffen. Die Buchhändler blieben daher auf sich selbst angewiesen, sie mussten in der moralischen Kraft und Wirksamkeit ihrer selbst die Mittel suchen dem Verfall ihres Gewerbes zu steuern und konnten auf die Unterstützung einzelner Regierungen nur bei dem Ankämpfen gegen das Umsichgreifen des Nachdrucks rechnen. Die Zeiten waren traurig; langanhaltende Kriege hatten Deutschland, namentlich das nördliche heimgesucht und dem Buchhandel natürlich tiefe Wunden geschlagen, die Bedrängniss überdies, halb und halb nothgedrungen, die an sich schon grosse Unsolidität befördert. Sobald daher die Ruhe zurückgekehrt war und der Buchhandel anfangen konnte sich zu erholen, war es nothwendig mit den unumgänglichen Reformen vorzuschreiten. Es bedurfte dazu aber eines umsichtigen und energischen Mannes, der nicht allein Gewicht und Ansehen im Buchhandel genoss, sondern dessen Stellung in anderer Beziehung auch bedeutend genug war, um seinen Vorstellungen und Mahnungen in anderer Richtung einigen Eingang

zu verschaffen. Dieser Mann aber war da. Es war Philipp Erasmus Reich in Leipzig⁴, von nun ab die Seele der reformatorischen Thätigkeit im Buchhandel.

Der Versuch einer Reform liess sich nur von einem der beiden Messplätze, von Leipzig oder von Frankfurt am Main, aus unternehmen. Letzteres hatte zwar längst seine Bedeutsamkeit ganz eingebüsst; seit dem Jahre 1749 waren gar keine Messkataloge mehr erschienen. Aber die Macht der Gewohnheit war gross; einige süddeutsche Handlungen besuchten es noch, manche andere, die ihr Weg nach Leipzig ohnedies über Frankfurt führte⁵, machten nebenbei ihre Geschäfte mit den Frankfurter Handlungen ab, ja selbst einige der bedeutendsten norddeutschen Verlagsbuchhandlungen hatten den dortigen Messverkehr noch nicht ganz bei Seite geschoben⁶. Ueberdies war Frankfurt am Main noch immer der Sitz der kaiserlichen Bücher-Commission und übte durch die bei dieser anzusuchende Extraction der Privilegien noch einige Anziehungskraft aus. Aber zu einer nachdrücklichen Reform war es eben deswegen nicht der Ort; die Bücher-Commission dachte nur an die Einziehung der verfallenen Freiexemplare und Sporteln, betrog die Buchhändler bei der Kostenberechnung der Privilegien und kümmerte sich im übrigen wenig darum, ob denselben Hohn gesprochen wurde oder nicht, liess vielmehr die Nachdruckverbreiter ungescheut ihr Wesen auf der Messe treiben. Fast sämtliche Frankfurter Handlungen gaben sich mit dem Vertriebe von Nachdrücken ab, ja begünstigten im Geheimen den Nachdruck, theils aus Neid gegen die norddeutschen Verleger, theils um wenigstens einigen Verkehr an Frankfurt zu fesseln; selbst den Schul Lehrern und Zeitungscomptoiren wurden keine Hindernisse bei dem Handel mit Nachdrücken in den Weg gelegt. Der Buchhändler Fleischer schildert das Treiben in dem Frankfurter Buchhandel kurz und kräftig mit den Worten: „Hier-

aussen ist der Teufel los und gehet alles drunter und drüber was die Handlung anlangt.“

So musste denn natürlich Leipzig der Ausgangspunkt der Reform werden und wurde es, Dank der sächsischen Regierung und der Energie und Thätigkeit des wackeren Reich, dessen Schuld es wahrlich nicht ist, wenn seine Bemühungen nicht alle die Früchte getragen haben, die er beabsichtigte und die bei mehr Einigkeit und Zusammenhalt auch gewiss nicht ausgeblieben wären. Der erste Schritt den Reich that war, dass er mit der Fastenmesse 1764 nebst seinen näheren Freunden, die ihm getreulich zur Seite standen und unter denen namentlich Friedrich Nicolai in Berlin zu nennen ist, von Frankfurt am Main völlig Abschied nahm und dadurch die dortige Buchhändlermesse zu völliger Bedeutungslosigkeit verfallen liess; denn mit den bedeutenden norddeutschen Verlegern schied die letzte Anziehungskraft die die Messe noch für manche Buchhändler dargeboten hatte und dem Treiben der Nachdruckverbreiter wurde damit ein empfindlicher materieller Stoss versetzt. Zugleich erliess er in der darauf folgenden Leipziger Jubiläumsmesse ein Circular (denn von Niemand anders kann dasselbe füglich herrühren), in dem er alle ehrenhaften deutschen Buchhändler aufforderte zu einem Vereine zusammenzutreten und mit vereinten Kräften dem hereinbrechenden Verfall des Buchhandels entgegen zu arbeiten. „Man hat schon lange,“ heisst es darin⁷, „mit Recht über den Verfall der Buchhandlung geklagt, aber niemahls ist die Unordnung, die Abweichung von allen Grundsätzen bei derselben so weit getrieben worden, als in unsern Tagen. Dem rechtschaffenen Theile der Buchhändler kommt es zu sich diesem Uebel zu widersetzen, und indem sie allgemeine Regeln annehmen, das Glück ihrer Nachkommenschaft zu gründen und zu bauen. Wir wollen nicht bei dem abgenutzten Einwurfe stehen bleiben: es wird unmöglich sein, so vielerlei Köpfe unter einen Hut zu bringen....“

Dem sich selbst entehrenden Theile der Buchhändler sind diese Betrachtungen nicht gewidmet... Nur denen Männern, welche noch Tugend und Laster unterscheiden, die noch fühlen, dass bloss vernünftige Einrichtungen, weise Gesetze das Wohl einer jeden Sache gründen; dass man in der Folge durch Redlichkeit weit mehr gewinnt, als durch alle Subtilitäten und durch solche Handgriffe, die dem Betrug so nahe kommen, und mit ihm einerlei Abscheu verdienen, nur diesen, sage ich, übergebe ich gegenwärtige zufällige Gedanken... Wahrlich, wenn der redliche Theil der Buchhändler unter sich selbst einig ist, wenn wir unabweichliche Gesetze annehmen, so wird sich bald eine glückliche Aenderung zeigen. Das Ungeziefer auf der Buchhandlung wird abnehmen und mit ihm viele Plagen, die uns bisher so sehr beunruhigt haben... Wenn wir keine Nachdrucker in unsern Handel aufnehmen, wenn wir uns gemeinschaftlich gegen diejenigen verbinden wollten, die sich der Unge rechtigkeit, selbst nachzudrucken oder nachgedruckte Bücher zu verbreiten, theilhaftig gemacht; wenn wir mit dem Credit behutsamer umgehen, und nicht mit jeden... hergelaufenen Leuten Handlung anfangen und fortsetzen wollten u. s. w., gewiss der Buchhandel würde ein ander Ansehen gewinnen und Rechtschaffenheit, Ehre und Ansehen würden wieder bei uns einkehren, die fast gänzlich von uns gewichen sind... Lassen sie uns demnach mit redlichen Gesinnungen zusammentreten; lassen sie uns alle Eifersucht und das Heer der niedrigen Leidenschaften verbannen, so werden wir ein so gutes Werk glücklich hinausführen und unsere Vereinigung wird das stärkste Gesetz werden, welches auch der Bösewicht respectiren muss.“

Zwar fehlte es nicht an Gegnern, die seinem Auftreten entgegen zu arbeiten suchten, wie ein kurz hinterdrein ausgegebenes Circular unter dem Titel: Freye Vertheidigung einer nichtswürdigen Scarteque: An die Herren Buchhänd-

ler welche die Leipziger Messe besuchen, beweist. Aber derartige Anfechtungen hinderten Reich nicht in seinen Bemühungen fortzufahren. Hatte er auf diese Weise die Gemammtheit der Buchhändler angeregt, sich zu ihrer Selbstvertheidigung zu erheben und in ihrem Kreise zu thun, was in ihren Kräften stände, so wandte er sich nun in Gemeinschaft mit seinen Leipziger Collegen: Johann Michael Ludwig Teubner, Bernhard Christoph Breitkopf & Sohn, Caspar Fritschen's Wwe., Johann Gottfried Dyck's Wwe., Christian Gottlob Hilscher, Johann Friedrich Junius, Johann Samuel Heinsii Erben, Adam Heinrich Holle, Johann Christoph Gollner, Johann Gottfried Müller und Johann Friedrich Gleditschische Buchhandlung unter dem 12. Juni 1764 an den damaligen Administrator von Chursachsen, den Prinzen Xaver, mit einer Petition um auch die Chursächsische Regierung zu bewegen den gegebenen Anstoss durch einen kräftigen Schutz des literarischen Eigenthumsrechtes zu unterstützen⁸. Es wurde darum gebeten, dass alle im Lande gedruckte und verlegte Bücher privilegirt werden möchten; ferner dass denjenigen Ausländern, in deren Heimath sächsische Buchhändler für ihren Verlag keine Privilegien erhalten könnten, auch keine sächsischen ausgefertigt werden möchten; und endlich dass fernerhin nicht an verschiedene Personen über ein und dasselbe Buch Privilegien ertheilt würden.

Reich begleitete diese Eingabe mit einer separaten Erläuterung, die ein kurzes Resumé der Beschwerden der Buchhändler über das Treiben in Frankfurt am Main giebt:

„In der letzten Messe habe ich und verschiedene andere Fremde von Frankfurth am Mayn Abschied genommen und die Buchhändler-Messen, so zu sagen, daselbst begraben. Der Kaiserliche Bücher-Commissarius, Herr Domdechant von Scheeben, wurde dadurch sehr allarmirt, Er lude mich auch diessesmahl, wie schon vorhero geschehen, zu einer vertraulichen Unterredung ein, um die Ursachen zu erfahren, woher das Uebel entstünde, und wie ihm abgeholfen werden könnte. Er schien mit meiner Antwort

eben nicht zufrieden zu seyn, ob er gleich wusste, dass man seit 50 Jahren eine despotische Gewalt auszuüben angefangen, mit den Privilegien eine Art von Handlung getrieben und bei vorgefallenen Controvers-Schriften gar nicht die nöthige Billigkeit beobachtet. Ausserdem stellte ich Ihm vor, dass in Sachsen jetzt die Gelehrsamkeit mehr als anderwärts blühe, und dass unsere Fabriken, die Druckereien, und was damit verknüpft ist, in weit besserem Zustande seyen als an irgend einem Orte im Reiche u. s. w. Sie werden, fügte ich hinzu, durch 150jährigen Fleiss und Aufmerksamkeit das schwerlich wieder retabliren können, zu dessen Untergang nur 50 Jahre nöthig gewesen sind. Der Herr von Scheeben lese mir hierauf im grössten Vertrauen, wie Er sagte, den Bericht an Ihre Kaiserliche Majestät vor, den Er kürzlich nach Wien gesandt, und von dem Er entweder die erwünschte Wirkung oder seine Entlassung und gänzliche Aufhebung des Bücher-Commissariats erwarte. Der Inhalt davon liefte dahinaus:

1. Allen Buchhändlern, welche die Frankfurter Messen künftig nicht besuchen würden, die Kaiserlichen Privilegien zu entziehen, und auch
2. dadurch den Sächsischen Buchhandel einzuschränken, wann Ihre Kaiserliche Majestät als Oberhaupt vom Reich diejenigen Sächssischen Privilegien, die der Kaiser schon an jemand ertheilet, als unkräftig erklären möchte.
3. Sollte die Ausfuhr der Lumpen verboten und dadurch den Pappiermühlen im Lande aufgeholfen werden.
4. Würde man künftig einen jeden bei seinen Privilegien schützen, und nicht gestatten, dass ein zweites über einerlei Buch ertheilet würde.“

„Ich antwortete hierauf dass ich das Staatsrecht nicht verstünde und folglich die beiden ersten Punkte nicht gehörig beantworten könne, so viel aber wüsste ich aus der Erfahrung, dass gewaltsame Mittel niemahlen etwas Gutes stifteten, und dass noch viele Einwendungen hier Platz finden würden. Bei dem letzten Punct hätte man schon längst anfangen sollen, und was das dritte beträfe, so würde sich dieses von selbst geben, sobald Sie geschickte Leute hätten, die sich ihr Metier zu studiren und zu verbessern zum Vergnügen machten; so lange aber diese fehlten, so würden alle Ihre Befehle nichts helfen. In allen Zügen dieser Schrift fand ich den Geist einiger Franckfurther Buchhändler. Diese Leute verfallen nicht allein in eine tolle Eifersucht gegen uns, sondern verführen auch andere dazu. Durch Ihren Vorschub werden die besten Bücher in der Schweiz nachgedruckt und durch ihre Vermittelung in der Welt ausgestreuet. Noch kürzlich haben die Gellertischen, Rabenerschen, Mossheims Schriften etc. dieses Schicksal gehabt, und wann kein Mittel ausfindig gemacht wird, diesem Uebel zu begegnen, so wird diese Art von Räuberei noch mehr überhand nehmen und einen jeden ehrlichen Mann in Verlegenheit setzen. Ich habe dieses meinen Handlung - Verwandten in einer für sie bestimmten Betrachtung zu Gemüthe geführt, und

sie zu überzeugen gesucht, dass sie in ihrem eigenen Eingeweide wühlen, wann sie das Reich der Schelme zu vermehren und zu begünstigen fortfahren. Allein ich sehe zum Voraus, dass bei thierischen Menschen dieses nicht viel fruchten wird. Die Berliner und Bresslauer haben sie auch zum Theil in ihr Interesse gezogen, und schon im vorigen Krieg scheuete einer derselben sich nicht, schriftlich zu gestehen, dass er den allergnädigsten Sächsischen Privilegien zuwider, nebst andern, eine Auflage der Gellert'schen Schriften veranstaltet, die sie unter sich theilen würden⁹. Einige meiner Mitbürger unterstützten dieses vortreffliche Vorhaben, und ein gedruckter ahnungswürdiger Brief von ihnen beweiset zu ihrer beständigen Schande, wie wenig sie ihr eigen Interesse, ja das Innere der Buchhandlung selbst kannten, und wie sehr sie von dem Patriotismus entfernt wären, der doch billig einen jeden ehrlichen Mann charakterisiren muss. Erst gedachte benachbarte Buchhändler werden vielleicht auf unsere Seite zu bringen sein, wenn man ihnen den Nutzen einer soliden Handlung begreiflich macht und wenn man ihnen die Vortheile, darum wir bitten, mit gewissen Einschränkungen ebenfalls zugestehet. Nach meinem unvorgreiflichen Gutachten müssten sie für ihre Privilegia eine grössere Taxa bezahlen, für die Einheimischen aber könnte man eine leidliche Taxa für jedes im Lande gedruckte und verlegte Alphabeth bestimmen, das mehr einbringen, einen jeden bei seinem Eigenthum schützen, folglich Niemand belästigen würde. Die fremden Buchhändler, die nicht Bürger sind, und die sich unter voriger Begünstigung zum grössten Nachtheil der Churfürstlichen Unterthanen hier etabliret, wären ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit würdig. Als Arkstee und Merkus hieher kamen, waren die hiesigen Buchhändler von ihrem Ausehen verblendet und stolz, und versäumten ihre eigenen Handlungen gegen diese Fremdlinge zu schützen. Diese sind nach und nach zu einer Grösse gewachsen, die uns jetzt höchst beschwerlich fällt, den Landeshörrn aber zu gar keinem Nutzen gereicht. Ihre Abgaben während des Kriegs und auch die jetzigen sind mit den unserigen in keinen Vergleich zu ziehen, und da die Art ihres Gewerbes sich blos auf Holland gründet, wo sie eigentlich etablirt sind, so ist leicht zu urtheilen, dass sie zwar das Geld aus dem Lande, aber keins hinein bringen. Der unverheirathete Arkstee, welcher sich hier aufzuhalten pflegt, ist blind und treibet die Handlung mit Beihülfe zweier Markthelfer, für seinen nebst Familie in Amsterdam wohnenden Halbbruder Merkus, der eigentlich das Haupt dieses Etablissements ist, niemals aber sich hier häuslich niederlassen Willens sein wird. Es halten sich ferner Colporteurs von mancherlei Profession hier auf, durch welche die schädlichsten Schriften verbreitet werden, die den Buchhandel schänden, und die vielleicht von ihrem Gewerbe gar keine Abgaben geben. Es wird darauf ankommen, ob man auch diesen hohen Orts Gränzen zu setzen vor gut befinden möchte.¹⁴

Die sächsische Regierung hatte von jeher dem Gedeihen des Buchhandels ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und die

schnelle Antwort die auf diese Petition erfolgte lässt erkennen, wie bereitwillig sie war ihr Möglichstes zu thun. Reich genoss aber auch wegen seiner Einsicht und seiner Erfahrungen eines bedeutenden Ansehens und bei seinen Bestrebungen kam ihm seine enge Befreundung mit dem Praeses der Leipziger Bücher-Commission, dem Professor Bel, die allerdings auch einen der Hauptangriffspunkte seiner erbitterten Gegner abgeben musste, sehr zu Statten. Schon unter dem 18. Juni 1764 erfolgte der Bescheid an die Bücher-Commission, dass der Gewährung des zweiten erbetenen Punktes kein Bedenken im Wege stünde, dass man aber in Betreff des ersten und dritten noch eine nähere Erläuterung und Begründung erwarten müsse.

Dass die sächsische Regierung wohl Grund hatte vorsichtig aufzutreten um nicht durch zu schnelles Eingreifen das Misstrauen und den Argwohn des kaiserlichen Hofes zu erregen, geht schon aus dem obigen erläuternden Aufsätze Reichs hervor. Man betrachtete schon längst in Wien das Gedeihen der Leipziger Messe mit missgünstigem Auge und konnte die pecuniären Verluste nicht verschmerzen, die den kaiserlichen Sportelcassen dadurch erwachsen, dass die Buchhändler immer mehr die Chursächsischen Privilegien den in Misscredit gerathenden kaiserlichen vorzogen, obschon man nicht im entferntesten Schritte that, ihnen wieder Achtung zu verschaffen. Man verfolgte daher auch von Seiten der Frankfurter Bücher-Commission die Absichten Reichs und der sächsischen Regierung mit grosser Aufmerksamkeit und gab immer noch nicht die Hoffnung auf die Frankfurter Messe zu neuem Leben zu erwecken. Der Praeses der ersteren, Weihbischof von Scheben, mit dem Reich von jeher in ununterbrochenem Verkehr gestanden hatte, wandte sich mit folgendem Briefe an letzteren um die gewünschte nähere Auskunft am genauesten zu erhalten:

Wysbaden, den 17. Junii 1764.

„Dero wertestes vom 4ten dieses hab rechtens zu erhalten dass vergnügen gehabt, so grosen antheil ich an allem nehme, was denenselben lieb und angenehmes begegnen mag, so unangenehmen ist mir im gegen Theil zu vernehmen, dass dieselben entschlossen bleiben, die furter Messe kunfftighin nicht mehr zu besuchen, ich wunsche sehnlich, dass Umstände sich ereignen mögen, welche Ew. HochEdl. Veranlassen mögen den gefasten endschluss nicht zur erfüllung zu bringen, sollte ich im stand seyn Ew. HochEdlen oder dero guten freunden meine Ergebenheit beweisen zu können, so bitte becklaubt zu seyn, dass mir darunter eigents ein wahres Vergnügen zuwachsen wird. Dahie hab ich einen furter Kaufmann angetroffen, der mich versichert, dass zu Leipzig in letzter Messe ein und andere gedruckte Brieffe, worin die Herren Buchführer den Zerfall dess Bucherwesens vor zu kommen, ermahnet werden, ausgetheilt worden wären, Item dass eine Nachdrucksame Vorstellung und Bitten, dem Printzen Xavier Königl. Hochheit deswegen übergeben worden wäre. Ew. HochEdl. erwiesen mir eine gefälligkeit, und wahre Freundschaft, wan Von ein und anderen eine Abschrift und vertraute auskunft, was zu ein- und anderen Anlass gegeben, bekommen könnte, der ich mit vollkommenster wahrer wertschätzung verharre

Ew. HochEdeln

Ergebenster Dr. v. Scheben.“

Es gingen daher auch noch einige Jahre darüber hin, ehe von Seiten Sachsens durchgreifendere Massregeln ergriffen wurden. Seinerseits schritt aber Reich ungehindert vor, seine gutgemeinten Absichten im Kreise der Buchhändler in's Werk zu setzen. Seinen Bemühungen gelang es einen Theil der bedeutendsten Buchhändler Deutschlands zur Gründung eines Vereines zur gemeinsamen Bemühung um die Abhülfe der am Wohle des Buchhandels fressenden Krebschäden zu bewegen, die in der Ostermesse 1765 folgende Statuten entwarfen und zur Richtschnur ihrer Handlungsweise aufstellen ¹⁰:

Erstes Grundgesetz
der neuerrichteten Buchhandlungsgesellschaft
in Deutschland.

Demnach sich bey der Buchhandlung seit geraumer Zeit viele lästige Missbräuche hervorgethan, und nicht sowohl schleichend, als vielmehr mit einer gewissen dreisten Schamlosigkeit dergestalt ausgebreitet haben, dass diese oder jene gewissenlose Leute bald

fremde Bücher, die doch ihr Eigenthum nicht sind, bloss aus einer ehrlosen Gewinnsucht nachdrucken, und auf öffentliche Messen zum Verkauf bringen, auch wohl gar mit künftigem Nachdrucke gelegentlich zu drohen sich erkühnen, bald aber die Bücher, die ihnen eigenthümlich gehören, wider alle hergebrachte Treue und Glauben dem einen Handlungsgenossen zu einem geringern, dem andern in einem höhern Preise ansetzen, wodurch denn, bey der unvermeidlichen Ungleichheit der benachbarten Catalogen, manche unschuldige Buchhandlung nicht wenig beschimpft wird; bald endlich in Ansehung ihres Metiers sich so weit vergessen, dass sie zwar auf Messen Buchhändler vorstellen, und die bey dem Buchhandel vorzügliche Vortheile des collegialischen Büchertausches geniessen wollen, ausser Messen aber nicht sowohl in denen Messpreissen verkaufen, als vielmehr die Bücher verdrödeln, und oft die besten Werke, die sie durch die betrüghchen Preise ihrer Verlagsbücher erschlichen haben, unter der Hälfte ihres wahren Werths verschleudern; alle diese sowohl als andere angemassete Eingriffe, Betrügereyen und Wendungen aber doch zum offbaren Verderben und zur Beschimpfung des sonst so rühmlich gewesenen Buchhandels um so viel mehr abzielen und wirklich hinauslaufen, da es bisher auf den Messen bloss dabey sein Bewenden gehabt, dass einer dem andern einzeln diesen oder jenen Unfug zwar geklaget, indessen aber durch gemeinschaftliche Zusammenkünfte, Unterredungen und Maassregeln dargegen keine hurtige und wirksame Gegenmittel angewendet worden: so wird es wohl endlich einmal Zeit seyn, dass alle sowohl mit contentem Verlage als mit Sortiment ehrliebend handelnde Buchhändler, die dem Betrüge und der Chicane feind sind, in eine gemeinnützige Societät zusammentreten, und zur Beförderung ihrer gemeinschaftlichen Wohlfahrt die Hände einander zu bieten anfangen, als worzu Endesunterzeichnete einen jeden rechtschaffen denkenden Mann hiermit geziemend eingeladen, und gebeten haben wollen, den Beytritt zu dieser Societät durch ihres Namens eigenhändige Unterschriften fernerhin zu entdecken.

Gedachte Buchhandlungssocietät gründet sich daher

1. Auf einen allerseits freywilligen Beytritt, ohne den allergeringsten Vorzug der einheimischen Buchhändler vor den auswärtigen oder der auswärtigen vor den einheimischen, und leidet dieselbe um so viel weniger irgend einen Zwang, da zu jeder künftigen Einrichtung und Ausführung dieses oder jenen nöthig befundenen Handlungszwecks auch jedesmal eine neue Einwilligung der Mitglieder erfordert wird, welche sie theils in Person, theils durch ihre schriftlich bevollmächtigte Landesleute in jedem Falle geben können; jedoch muss derjenige, der für einzelne Handlungsgenossen oder für die Buchhändler einer ganzen Stadt, oder wohl gar einer ganzen Provinz als Deputatus mit Gültigkeit votiren will, mit specieller und von jedem Buchhandlungssocietäts-Mitgliede eigenhändig unterschriebener Vollmacht versehen seyn.

2. Da ohne eine allgemeinere Zusammenkunft an einem gewissen Tage und Orte die Bedürfnisse der Societät weder vorge-

tragen, noch auch nützliche Berathschlagungen wegen deren Remedur angestellt werden können; so wird darzu von Endesunterzeichneten jedesmal der erste Mittwoch nach eingeläuteter Oster- und Michaelismesse, und zwar von drey Uhr des Nachmittags an, in Hrn. Erkels Behausung eine Treppe hoch vorgeschlagen, wo alsdenn auch der Tag zur zweyten gegen das Ende der Messe anzustellenden Versammlung verabredet und bestimmt werden kann.

3. Die Societät erwählt jährlich einen bevollmächtigten, und zwar in Leipzig wohnenden Secretair, um das beste derselben ein Jahr hindurch vorzüglich zu besorgen; die wegen der Societät eingelaufene Briefe zu empfangen und zu beantworten; ausser Messen kleine gemeinschaftliche Auslagen zu übernehmen und zu berechnen; Sachen, welche die Societät betreffen, an die in verschiedenen Provinzen erwählte Deputirte nöthigen Falls zu berichten: bey öffentlichen Zusammenkünften die Vorträge zu thun; die Meynungen der Herren Mitglieder einzusammeln, und das Resultat oder den Abschluss der jedesmaligen Berathschlagung so genau als kurz in das besondere Diarium der Buchhandlungssocietät einzutragen.

4. Die Societät hat übrigens nichts anders zu ihrem Hauptaugenmerke, als das *sum cuique*, die erste Grundsäule der natürlichen sowohl als bürgerlichen Rechte, und ist daher auf keines Menschen Schaden oder Nachtheil, vielmehr aber auf die Aufrechterhaltung des Buchhandels überhaupt, und des Eigenthums eines jeden Mitgliedes insonderheit bedacht; daher denn

5. Alle Mitglieder derselben sich hauptsächlich, kraft ihres Namens eigenhändiger Unterschriften, auf Ehre, Treue, Glauben und Gewissen verbindlich machen, dass, so bald sie in ihrer Gegend die geringste zuverlässige Nachricht von einem Nachdrucker einziehen, der etwa ein Verlagsbuch dieses oder jenen Societätsmitgliedes nachgedrucket hat, oder sonst in Erfahrung bringen, dass dieser oder jener zum Nachtheil der Buchhandlung ein altes verlegenes Buch mit einem neuen Titel betrüglich ausgeschmücket hat, oder dass dieser oder jener anmassliche Buchhändler mit dem eingetauschten Sortiment auf öffentlichen Jahrmärkten zur Beschimpfung der Handlung trödelt, hausiret und schleudert, oder endlich, dass jemand auf den Messen theils zweyerley, theils enorm betrügerliche Preise angegeben hat; dass, sage ich, alsdenn Sie, sämmtliche Herren Mitglieder, diese und andere nachtheilige Umstände unverzüglich an den zeitigen Secretair zu Leipzig zu melden bereitwillig seyn wollen, worauf dieser nicht ermangeln wird, den einberichteten Fall sofort bey der ersten Versammlung der nächsten Messe zum Vortrage zu bringen und zur Remedur auszustellen, da denn

6. Wenn nach Verlauf dieser Ostermesse 1765 räuberische Nachdrücke sich ereignen sollten, alle Mitglieder dieser Societät, als welche dem Bücherdiebstahl nachdrücklich entgegen zu arbeiten Muth genug besitzen, und welche jeder Nachdrucker so schlechterdings nicht wird entbehren können, sich hierdurch schriftlich anheischig machen, von einer jeden räuberischen Ausgabe

eines den Societätsmitgliedern zugehörigen Buches, als wofür sie in dem Societätsdiario zu immerwährender Beschimpfung erklärt werden soll, nicht allein kein Blatt zu nehmen, sondern auch mit einem solchen ehrlosen Nachdrucker alle Handlungsgemeinschaft in Ansehung des collegialischen Büchertausches, des Creditgebens und des Creditnehmens so lange aufzuheben, und dagegen den Kauf und Verkauf des auf beyden Seiten unentbehrlichsten Verlages durch baare Zahlung so lange zu bewirken, bis der Nachdrucker dem Mitgliede der Societät wegen des angetasteten Eigenthums hinlängliche Genüge gethan habe; zu welchem Ende

7. Alle vereinbarte und noch ferner sich vereinbarende Mitglieder dieser Societät einer dem andern ihren Verlag gegen allen Nachdruck ohne Unterschied dergestalt garantiren, dass sie alle für einen und einer für alle einstehen, und allenfalls nach Befinden auch so weit gehen wollen, dem Nachdrucker das beste Buch, das er hat, zur revange abdrucken, und demselben zum Nachtheil Namens der Societät debitiren zu lassen. So werden auch

8. Wider die Büchertrödler, Hausirer und Schleuderer von Zeit zu Zeit solche wirksame Maassregeln verabredet und wirklich ergriffen werden, welche die Ehre der eben hierdurch in Verachtung gerathenen Buchhandlung von den Mitgliedern der Societät erfordert; wie den auch

9. Wider diejenigen, welche auf Messen theils zwifache, theils betrügliche Bücherpreise angeben, bey jedesmaligen Messversammlungen, dem vorzüglichen Rathe alter, verständiger Handlungsfreunde gemäss, das Nöthige verabredet und zur Vollstreckung gebracht werden wird; was aber

10. Diejenigen schleichenden Buchhändler betrifft, welche man zwar auf Messen nicht zu sehen bekömmt, die aber doch ihre Verlagsbücher durch Hülfe der Leipziger Mess-Catalogi bekannt zu machen und auszubreiten suchen: so hat der Verleger des letzteren zum voraus die Versicherung ertheilet, dass er dafür Sorge tragen wolle, dass, ausser den Werken der bereits bekannten Buchhandlungen überhaupt, gar keine Verlagsbücher ganz unbekannter Leute in den Mess-Catalogum eingerücket werden sollen, bis man von den Mitgliedern der Societät die nöthige nähere Kenntniss derselben eingezogen haben wird.

Schlüsslich sind vorstehende vorläufige bloss auf die Errichtung der Societät abzweckende Punkte von nachfolgenden Societätsmitgliedern nach einer zufälligen und niemanden präjudicirlichen Ordnung durch eines jeden eigenhändigen Namens Unterschrift als verbindlich anerkannt, und für das allererste Grundgesetz der Societät angenommen worden. So geschehen Leipziger Ostermesse 1765.

Alb. Frdr. Bartholomäi, v. Ulm.	Bernh. Chrph. Breitkopf & Sohn
Joh. Carl Bohn, von Hamburg.	in Leipzig.
Joh. Chrn. Brandt, von Hamburg.	Joh. Rud. Cröker's Ww., von
Ant. Gottfr. Braun, von Frankfurt a O.	Jena.
	Chr. Heinr. Cuno, von Jena.

Joh. Gottfr. Dyck's Ww., in Leipzig.	Frz. Chr. Mummen's Ww., von Copenhagen.
Casp. Fritsch, in Leipzig.	Aug. Mylius, von Berlin.
Carl Felssecker, von Nürnberg	Orell, Gessner & Comp., von Zürich.
Nath. Sig. Frommann, von Züllichau.	Gabr. Nic. Raspe, von Nürnberg.
Geo. Ludw. Förster, von Bremen.	Rengerische Buchhandlung, von Halle.
Joh. Mich. Gampert, von Breslau.	Paul Em. Richter, von Altenburg.
Joh. Just. Gebauer, sen. von Halle.	Joh. Heintz Rüdiger, v. Berlin.
Chr. Glieb. Gebler, in der Fürstl. Waysenhaus-Buchhandlung von Braunschweig.	Chr. Fr. Stahlbaum, in der Buchhandlung der Real-Schule in Berlin.
Joh. Nic. Gerlach & Sohn, von Dresden.	Joh. Wilh. Schmid, von Hannover
Joh. Frdr. Gleditschens Buchhandlung, in Leipzig.	Jon. Schmidt & Donatius, von Lübeck.
Chr. Fr. Günther, v. Glogau.	Christoph Seidel & Joh. Ernst Scheidhauer, von Magdeburg.
Joh. Wilh. Hartung, von Jena.	Aug. Lebrecht Stettin, von Ulm.
Haude & Spener, von Berlin.	Joh. Chrph. Stössel, v. Chemnitz.
Joh. Sam. Heinsius, in Leipzig.	A. Vandenhoeck's Wwe, von Göttingen.
Chr. Frdr. Helwig, oder Meyersche Buchhandlung von Lemgo.	Chr. Frdr. Voss, von Berlin.
Chr. Glob. Hilscher, in Leipzig.	Geo. Conr. Walther, v. Dresden.
Sig. Heinr. Hoffmann, v. Weimar.	Weidmann's Erben & Reich, in Leipzig.
Geo. Glieb. Korn, von Breslau.	Joh. Frdr. Weygand, von Helmstädt.
Joh. Frdr. Junius, in Leipzig.	J. M. Witte, Inspector der Buchhandl. des Waysenhaus in Halle.
Dav. Jversen, von Altona.	Sam. G. Zimmermann's Wwe, von Wittenberg.
Joh. Chr. Koppe, von Rostock.	
Wilh. Glieb. Korn, von Breslau.	
Carl Chr. Kümme, von Halle.	
Joh. Chrph. Meyer, von Braunschweig.	
Joh. Ernst Meyer, von Breslau	

In dem von Herrn O. A. Schulz nach dem Reich'schen Tagebuche gegebenen Abdruck sind noch folgende mehr enthalten: Joh. Joach. Ahlefeld, von Wittenberg, Joh. Geo. Lochner, von Nürnberg, Frz. Lor. Richter, von München und Joh. Dan. Zeise, von Königsberg.

Man schritt noch in derselben Messe zur Wahl der in dem Statut vorgesehenen Deputirten für die einzelnen Gegenden Deutschlands. Die Sitzung des Vereins fand am 10. Mai statt, worüber sich nachstehendes Protocoll verbreitet¹¹:

„Leipzig, den 10. May 1765.

Ist von den Mitgliedern der Buchhandlungs - Societät, welche das erste Grundgesetz derselben unterschrieben hatten, die allererste Versammlung gehalten und bei derselben

1. Das abgedruckte erste Grundgesetz unter die gegenwärtigen Mitglieder unter dem Wunsche von diessen und allen folgenden redlichen Endzwecken und Bemühungen, die allererfreulichsten Folgen für den Buchhandel überhaupt und für das wohlerworbene Eigenthum eines jeden Mitgliedes insonderheit, das *Suum cuique*, als ein Wahlspruch angenommen,

2. durch die mehresten Stimmen

Herr Phil. Erasmus Reich

zum zeitigen Secretair der Gesellschaft erwählt, demselben auch

3. zu Berlin, Hr. Voss,	zu Magdeburg, Herr Seidel und
„ Braunschweig, Hr. Gebler.	Scheidhauer,
„ Bresslau, Hr. Meyer.	„ München, Hr. Richter,
„ Hamburg, Hr. Brandt,	„ Nürnberg, Hr. Carl Felssecker,
„ Hannover, Hr. Schmidt,	„ Rostock, Hr. Koppe,
„ Königsberg, Hr. Zeise,	„ Ulm, Hr. Bartholomäi,
„ Lemgo, Hr. Burgemeister	„ Zürich, Hren. Orell, Gessner
„ Helwing (für Westphalen,)	u. Comp. (für die Schweiz)

fürs erste, als unmittelbare Correspondenten der verschiedenen Provinzen, angewiesen worden, an welche der zeitige Secretaire die nöthigen Nachrichten von Leipzig aus erlassen wird, und durch welche dieselben hiernächst an alle übrigen Herren Mitglieder derselben Provinzen hinwiederum gelangen werden. Wichtige Umstände hingegen berichtet jedes Mitglied unmittelbar an den Secretair.

4. Ist von jedem gegenwärtigen Mitgliede zu allerhand nöthigen Ausgaben, ein Beitrag von 16 gr. gegeben worden, welche der zeitige Secretaire bei nächster Osterversammlung öffentlich berechnen wird.

Leipzig, wie oben.“

Reich genoss sonach, wie zu erwarten stand, die Anerkennung zum Vorsteher des von ihm ins Leben gerufenen Vereins gewählt zu werden und scheint dieses Amt bis zu seinem Tode oder so lange der Verein Bestand hatte verwaltet zu haben. Die Statuten wurden an sämtliche deutsche Buchhandlungen versandt, da die Messe schon beinahe zu Ende war, und sie zum Beitritte eingeladen. Leider mangelt es an genügenden Nachrichten über die weitere Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins, ob ihm eine schnelle Ausbreitung zu Theil wurde und wie weit sich sein Einfluss auf die Anbahnung einer solideren Geschäftsweise

erstreckt haben mag. Dass nur zu viel, namentlich süd-deutsche Handlungen sich ihm entziehen und Versuche machen würden seine Wirksamkeit zu entkräften, war vorauszusetzen (hatte sich ja doch keine einzige Handlung in Frankfurt am Main angeschlossen) und dass selbst Wohlgesinnte manchen Anstoss nahmen beizutreten, geht aus einem Schreiben Reichs vom 19. Juli 1765 hervor, in welchem es heisst ¹⁰: „Ich betrachte die in letzterer Messe errichtete Gesellschaft nicht als ein Kinderspiel, und aus diessem Gesichtspunkte belieben Sie die Beylagen zu beurtheilen. Ist etwas darinnen zu ändern, so belieben Sie es zu corrigiren, und mir sie dann zurück zu senden. Das Bedenken, dass nicht alle Mitglieder bei der Fahne halten müchten etc., ist vielleicht gegründet; aber mir soll es niemahls zum Vorwand dienen, bösen Exempeln zu folgen, und dadurch ein Uebel zu vergrössern, zu dessen Einschränkung allen redlichen Männern auf der Buchhandlung gleich viel gelegen sein muss.“ Reich selbst scheint übrigens auch kein übermässiges Vertrauen auf die Dauer des Vereins gehabt zu haben.

Aber die Heftigkeit mit der von Neuem der literarische Streit über den Nachdruck aufgenommen wurde, namentlich in Folge des Auftretens Trattner's, dessen Beschwerden über das Zurückweisen von Geschäftsverbindungen mit ihm sich wahrscheinlich auf die statutenmässige Weigerung von Vereinsmitgliedern gründen, und bei dem sich übrigens Reich auf das eifrigste und thätigste betheiligte, zeugt dafür wie alarmirend die Thatsache der erfolgten Constituirung dieses Schutz- und Trutzbündnisses der bedeutendsten norddeutschen Handlungen in dem Lager der Nachdrucker und ihrer Beförderer wirkte, und dass diese die Gefährlichkeit desselben für ihr Treiben wohl einsahen. Sind nun auch weiter keine offenkundigen Thatsachen über die Wirksamkeit dieses ersten deutschen Buchhändlervereins vorhanden, so ist doch sein stiller Einfluss auf die Schritte der sächsischen

Regierung nicht zu verkennen. Trat dieselbe auch erst mehrere Jahre später energisch zu Gunsten des Buchhandels auf, so sind doch die Anknüpfungspunkte an den bestehenden Buchhändlerverein ersichtlich genug, ebenso wie an die Gegenbestrebungen der süddeutschen Handlungen und Nachdruckerfreunde, die sich mehrfach mit Vorstellungen an die sächsische Regierung wandten¹², und denen jedenfalls die Einschlebung der Ermahnungen über billigere Preise und angemessene Verbreitung des Verlages in das vorbereitete Gesetz (§. 6.) zuzuschreiben ist.

Dem Buchhändlerverein es überlassend für die Herbeiführung eines solideren Geschäftsbetriebes Sorge zu tragen, wandte die sächsische Regierung ihre Aufmerksamkeit auf die Regelung der literarischen Rechtsverhältnisse und trat endlich mit dem berühmten Mandat vom 18. December 1773 hervor, welches lange Zeit hindurch das Grundgesetz des sächsischen Buchhandels gewesen ist und das seiner Wichtigkeit und seiner Tragweite wegen hier wohl eine Stelle verdient. Es trat liberaler und weniger engherzig auf, als die mehr auf die Förderung des speciell sächsischen Verlagshandels gerichteten Vorschläge Reichs. Dasselbe lautet¹³:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen etc., Chur-Fürst etc. Fügen hiermit zu wissen: Wasmassen zwar bereits Inhalts Mandats vom 27. Februar 1686. der Nachdruck, zum Schaden derer, welche Bücher von denen Autoribus redlicher Weise an sich gebracht, auch wohl darüber Privilegia erlanget, verbothen gewesen ist, jedennoch aber zeithero wahrzunehmen gewesen, wie das unbefugte Nachdrucken zum Nachtheil des Buchhandels und der Druckereyen Unserer Lande auswärts immer mehr über Hand nehme, auch wohl die nachgedruckten Bücher in Unsere Lande selbst ohngescheuet eingeführt werden.

Wie Wir nun dagegen die rechtmässigen so inn- als ausländischen Verleger, in Unsern Landen bey ihrem von den Schriftstellern, auch wohl von Uns selbst erlangtem Recht kräftigst zu schützen gemeynet sind:

Als setzen, ordnen und wollen Wir, dass

1. allen und jeden inn- und ausländischen Buchhändlern, in Ansehung ihrer in Unsern gesamten Landen gedruckten Bücher aller Art, gegen die Nachdrucker, so ihre Waare in Unsere Lande einbringen, und damit ihr Gewerbe stören, auf Imploration

der ordentlichen Obrigkeit des Orts, wo solches geschieht, schleunige Justiz administriret, der Verkauf des Nachdrucks sofort untersaget, und die Nachdrucker zum Ersatz des ihnen zugefügten Schadens durch die bereitesten Zwangs-Mittel angehalten werden sollen.

Jedoch hat solchenfalls der klagende Buchhändler zuvörderst, dass er das Verlags-Recht an dem Buche, Uebersetzung, oder sonstiger Schrift, wovon die Frage ist, von dem Schriftsteller redlicher Weise an sich gebracht habe, und, falls er ein Ausländer ist, dass an dem Orte seiner Heimath das Reciprocum gegen Unsere Unterthanen beobachtet werde, behörig zu erweisen.

Da ein solcher Beweiss theils öfters verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen, theils auch in manchen Fällen unmöglich seyn kan: So haben diejenigen Verleger, so desselben überhoben, und einer geschwindern Execution versichert seyn, auch Auswärtige, so sich in Ansehung ihrer in Unsern Landen nicht gedruckten Bücher gegen den Nachdruck sicher stellen wollen, entweder, wie bereits bishero gewöhnlich gewesen, bey Uns ein Privilegium auszubringen, oder auch

3. ihre Verlags-Bücher in ein bey der Bücher-Commission zu Leipzig, nach Maasgabe des dieserhalb festgesetzten Regulativs sub A. zu haltendes Protocoll einzeichnen zu lassen. Inmassen Wir solchem Einzeichnen die Kraft und Würckung eines ausdrücklichen erlangten Privilegii beylegen; dergestalt, dass

4. in Unserm Chur-Fürstenthum und gesamten Landen der Nachdruck dergleichen eingezeichneten sowohl, als privilegierten Bücher, nicht weniger das Einbringen, Verkaufen, Vertauschen oder Verrechnen derer auswärtig gefertigten Nachdrücke davon, inn- und ausserhalb denen Messen verbotnen seyn, denenjenigen, so solcherley Nachdrücke fertigen oder einbringen, die eingebrachten Exemplaria weggenommen und confisciret, oder daferne solche nicht mehr zu erlangen, sie zu Erliegung des Werths davon, und hierüber noch in beyden Fällen zu einer Geld-Busse von Funfzig Reichs-Thalern, wovon die Helfte Unserm Fisco, die andere Helfte dem Verleger verfallen, angehalten werden sollen.

Die Cognition in solchen Fällen soll zu Leipzig Unserer Bücher-Commission, anderwärts aber der ordentlichen Obrigkeit jeden Orts zustehen, von derselben jedoch auf blosser Production des Privilegii, oder des wegen des Einzeichnens erhaltenen Scheins, sofort mit der Execution verfahren werden.

5. Der Vorwand, als ob die nachgedruckten Exemplarien bloss durch Unsere Lande durchgeführt würden, mag hierwieder, sobald solche ausgepacket, oder zum Commissions- und Speditions-Handel niedergeleget werden, niemanden zu statten kommen, vielmehr sollen diejenigen, welche sich bey dem Verkauf des Nachdrucks als Commissionaires oder Unterhändler gebrauchen lassen, oder durch Verhehlung und sonst dabey Vorschub thun, mit willkührlicher Strafe belegt werden.

6. Hingegen haben aber auch die solchergestalt Unsers Landes-herrlichen Schutzes versicherten Buchhändler dahin zu sehen, dass das Publicum mit ihren Verlags-Büchern in hinlänglicher Menge

von Exemplarien, auch mit correcten Druck und guten Pappier, nicht minder in billigen Preissen versorget, und darunter überall zu gegründeten Beschwerden kein Anlass gegeben werde.

Immassen, wenn Wir wahrnehmen sollten, dass das erlangte Befugniss miss- oder nicht gebraucht, durch eine schlechte Ausgabe oder Uebersetzung bloss eine bessere zurückgehalten, oder auch der Preiss insonderheit derer zum Gottes-Dienst und Schulwesen gehörigen Bücher, über die Gebühr und Billigkeit erhöht werden wollte, Wir Uns vorbehalten, nach vorgängiger hinlänglicher Untersuchung der Sache, jenes Befugniss wiederum aufzuheben, und entweder auf einen anderen billigeren Verleger zu transferiren, oder auch den Druck gar frey zu geben.

Wornach sich also jedermännlich gehorsamst zu achten, und bey vorkommenden Fällen solchem allenthalben genau nachzugehen ist.

Zu dessen Urkund haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unsers Chur-Secrets zu publiciren anbefohlen. So geschehen Dressden am 18. Decembris 1773.

Friedrich August.

Regulativ, wie das von der Bücher-Commission zu führende Protocoll einzurichten.

Nachdem Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen den Buchhandel je mehr und mehr zu befördern gnädigst gemeynet sind, und zu dem Ende nicht nur jedermann bey den erlangten Privilegiis nachdrücklich geschützet wissen wollen, sondern auch auf verschiedener inn- und ausländischen Buchhändler beschehenes Ansuchen, zu mehrerm Vortheil ihres Bücher-Commerci, dass alle diejenigen Bücher, so die Buchhändler in ein bey der Bücher-Commission zu Leipzig durch den Bücher-Inspectorem zu haltendes Protocoll einzeichnen lassen, mit denen würrklich privilegirten Büchern gleiches Recht haben sollen, gnädigst bewilliget haben. Als ist hierüber folgendes Regulativ festgesetzt, und der Bücher-Commission zur Befolgung und Nachachtung zugefertigt worden.

1. Verbleibet jedweden Buchhändler frey, über die rechtmässig an sich gebrachten Bücher, wie zeithero, Landesherrliche Privilegia zu suchen und auszuwürcken.

2. Wenn aber dieselben dergleichen Privilegia zu suchen nicht gemeynet, so können alle, die Leipziger Messe bauenden inn- und ausländischen Buchhändler ihre Verlags-Bücher, worzu sie sich rechtmässig zu legitimiren vermögen, in ein vor der Bücher-Commission durch den jedesmahligen Bücher-Inspector zu haltendes Protocoll einzeichnen lassen, welches Einzeichnen die Kraft und Würckung eines Privilegii haben, und gleichen Landesherrlichen Schutz geniessen soll.

3. In dieses Protocoll können vorgedachte die Leipziger Messe bauenden Buchhändler alle neue zu verlegende Bücher einschreiben lassen: es haben aber

a.) dieselben vor der Bücher-Commission sich als rechtmässige Verleger zu legitimiren, welche Legitimation die Bücher-Commis-

sion ohne Weitläufigkeit untersucht, und bey zweifelhaften Fällen zum Chur-Fürstl. Sächssischen Kirchen-Rathe Bericht mit Gutachten zu erstatten hat.

b.) Hat der Verleger den völligen Titel des Buchs anzuzeigen, auch dass solches sauber, correct und auf gut Pappier gedruckt, unter Bemerkung seines Verlags, geliefert werden solle, anzugeben, immassen der generale Ausdruck in Verlag der Buchhändler-Gesellschaft nicht gestattet werden kann;

Wornächst der Verleger zum Drucke des Buchs solche Anstalt zu machen hat, dass er selbiges längstens binnen Jahres Frist dem Publico gantz, oder bey grossen Wercken, wenigstens zum Theil liefere, oder die Ursachen, welche ihm daran verhindern, in Zeiten anzeige, widrigenfalls er seines durch das Einzeichnen erhaltenen Rechts verlustig wird.

c.) Stehet jedweder Buchhandlung frey, ihre bereits in Verlag habende Bücher, in soweit solche nicht bereits privilegiret, einzeichnen zu lassen, jedoch haben dieselben eben dasjenige, so vorstehend ad Num. 2. erfordert worden, zu beobachten.

d.) Bey Uebersetzungen hat derjenige, so sich zuerst bey dem Protocoll gemeldet und einschreiben lassen, den Vorzug, es hat aber derselbe solche längstens binnen einem Jahre dem Publico gantz, oder bey grossen Wercken wenigstens zum Theil unter obiger Verwarnung zu liefern; Wobey jeder Verleger vor gute und tüchtige Uebersetzungen Sorge zu tragen, oder dass, wenn eine in Druck ergangene Uebersetzung, nach angestellter Untersuchung, schlecht und fehlerhaft befunden wird, man diesfalls ein ernstes Einsehen haben, auch nach Befinden, einem andern, eine verbesserte Uebersetzung zu ediren verstatten werde, ohnfehlbar zu gewarten hat.

Und gleichwie

4. die vorstehendermassen eingezeichneten Bücher gleichen Schutz, wie die privilegirten genüssen sollen; Also hat auch dieses Einzeichnen im Protocoll ebenfalls nur auf Zehen Jahr, wie bey denen würcklichen Privilegiis, die Kraft und Würckung, es kan aber der Verleger solche kurtz vor dem Verfluss solcher Zeit wieder aufs neue einzeichnen lassen, und behält allemahl vor einem andern den Vorzug.

5. Haben die Buchhändler von einem jeden alten oder neuen eingezeichneten Buche Zwanzig, und von Büchern, so über drey Thaler kosten, Funfzehn Exemplaria bey der Bücher-Commission zu weiterer Einsendung abzuliefern, auch solches bey allen neuen Auflagen zu praestiren, nicht weniger vor jedes Buch 1. Thaler für den Stempel-Bogen zu erlegen, sowohl dem Protocollauten vor jedes Buch 4. Groschen zu bezahlen.

6. Hat die Bücher-Commission über die ins Protocoll eingezeichneten Bücher eine Specification alle drey Monate an den Chur-Fürstlichen Kirchen-Rath einzusenden, und das beschehene Einzeichnen jede Oster- und Michaelis-Messe denen auf der Messe anwesenden Buchhändlern, gleich als mit den Bücher-Privilegiis

geschiehet, insinuiren, auch ihnen auf ihr Verlangen, Extracte des Protocolls um die Gebühr ertheilen zu lassen.

7. Damit auch alles mögliche zu Beförderung des Buchhandels beygetragen werde, so bleibet denen die Leipziger Messe bauenden Buchhändlern frey, aus ihren Mitteln Deputirte, und zwar

a.) drey Sächssische Buchhändler, als zwey aus Leipzig, und einen aus einer andern Chur-Sächssischen Stadt,

b.) und sechse aus denen fremden die Messe besuchenden Buchhändlern auswärtiger Länder und Reichsstädte, wo sich mehrere Buchhandlungen befinden, zu erwählen, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen, und dessfalls bey der Bücher-Commission behörige Anzeige thun können. Es soll auch die Bücher-Commission bey zweifelhaften Fällen, besagter Deputirten mündliches oder schriftliches Gutachten erfordern, und nach Befinden darauf reflectiren, im übrigen aber in allen dergleichen Bücher-Sachen ohne processualische Weitläufigkeit und ohne Zeitverlust verfahren, auch wo nöthig zum Chur-Fürstlich Sächssischen Kirchen-Rath schleunig Bericht erstatten, und darauf des förderlichsten Resolution gewärtig seyn.

Welchen Eindruck das Erscheinen dieser Verordnung, die mit der unverhüllten Verdammung des Nachdrucks im Allgemeinen, mit der unbedingten Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechtes hervortrat und den Nachdruckern die Leipziger Messe verschloss, nach allen Seiten hin machen musste, lässt sich denken. Der kaiserliche Reichshofrath, schon früher von der Möglichkeit eines derartigen Auftretens der sächsischen Regierung unterrichtet, sah wohl ein, dass dem Werthe und der Bedeutung der kaiserlichen Bücherprivilegien damit der Todesstoss versetzt wurde und dass bei der Nullität Frankfurts in buchhändlerischer Beziehung es natürlicherweise im Interesse der Buchhändler liegen müsse, sich nun ausschliesslich des Chursächsischen Schutzes zu versichern, ungeachtet dass die verlangte Abgabe von 15 bis 20 Freiexemplaren keine Kleinigkeit war. Man zog daher in höchstweise Berathung, ob sich nicht Se. Churfürstliche Durchlaucht von Sachsen eines Eingriffes in die kaiserlichen Gerechtsame schuldig gemacht hätten. Die am Wiener Hofe herrschende Stimmung spiegelte sich auch wider in der unwirschen Aufnahme, welche dem Mandatar Reichs von Seiten des kaiserlichen Bücher-Com-

missars, des Herrn von Scheben, zu Theil wurde, als er sich in der Frankfurter Fastenmesse 1774 wegen eines Nachdruckes an ihn wandte. Scheben fuhr ihn heftig an und verwunderte sich höchlichst, dass Reich bei ihm Hülfe suche, da man doch seit dem Erscheinen des Mandats, das, wie er wohl wisse, hauptsächlich von Reich betrieben worden sei, diese Hülfe in Leipzig anscheinend nicht mehr zu bedürfen meine.

Hatte schon die Publication des Mandats eine grosse Bewegung unter den Nachdruckern und ihren Freunden und Helfershelfern hervorgerufen, so nun auch in noch weit höherem Grade die Energie mit der seine Bestimmungen sofort in der ersten Messe gehandhabt wurden. Wahrscheinlich hatten sie vermuthet, es werde, um der Leipziger Messe auch nicht den mindesten Verkehr zu entziehen, ein Auge zugeedrückt und nach Frankfurter Weise ihr Treiben stillschweigend geduldet werden. Sie irrten sich aber bitter. Die Leipziger Bücher-Commission fasste die Verordnung sehr ernsthaft auf und räumte unter den messebesuchenden professionellen Nachdruckern auf. Es möge hier die Schilderung der Vorgänge mit den Worten eines Augenzeugen folgen, wobei jedoch nicht ausser Acht zu lassen ist, dass derselbe ein Vertheidiger des Nachdrucks und ein erbitterter und gehässiger Gegner Reichs und des Professors Bel ist. „Nunmehr“, sagt er¹², „musste man darauf denken, wie in Leipzig, sonderlich auf den Messen, der Verkauf der Nachdrücke hintertrieben und das neue Mandat in Gültigkeit gebracht würde: worzu sich denn alsbald verschiedene Gelegenheiten äusserten.“

„Denn Göbhard aus Bamberg war von zween Buchhändlern aus Frankfurt am Mayn beschuldigt und angegeben, er hätte Reichens Gellerts Moral etc. nachgedruckt. Als daher jenes seine Messgüter anlangten, so wurde ihm gleich das Gewölbe versiegelt; bald nachher wieder er-

öffnet, alle Ballen aufgemacht von Reichen und den Gerichtsdienern durchvisitirt; aber nichts gefunden.“

„Göbhard producirte einen Brief, dass er eine Partey Nachdrücke gedachten Werks aus der Schweiz geschickt bekommen. Mehrerer Sicherheit wegen, sollte er 200 Rthlr. Caution stellen; worzu er auch willig war, nur unter der billigen Bedingung, dass seine beyden Angeber erst eidlich abgehört werden möchten. Weil sich aber diese hierzu nicht verstehen wollten; so war die Commission zu Ende.“

„Varrentrapp aus Frankfurt am Mayn sollte Herrn Breitkopf in Leipzig Gottscheds Schriften nachgedruckt haben. Mithin verfuhr man mit seinem Gewölbe, wie mit Göbhard's seinem, fand aber ebenfalls keinen Nachdruck. Als er vor die Büchercommission einige mal citirt wurde, so gieng er endlich hin, und erklärte sich: die Bürgerschaft in Frankfurt am Mayn habe von des Kayser's Joseph des zweyten Majestät das Privilegium, vor keinem andern Gerichte, als ihrem Magistrate erscheinen zu dürfen. Mithin möchte Herr Breitkopf nach Frankfurt am Mayn kommen und ihn da verklagen; weil das leipziger Büchercommissariat seine Obigkeit nicht wäre.“

„Ferner sagte er den Herren Commissarien gerade heraus: das er nächstens noch mehrere Nachdrücke von leipziger Artickeln veranstalten würde; und zwar aus der Ursache, weil man dem angehenden Buchhändler Herrn Schwickert in Leipzig ein Privilegium über Heineccii Pandekten gegeben hätte; welches Werk seit 1731 sein Verlag gewesen wäre...“

„Nun sollte die Reihe auch an den fleissigen Nachdrucker, den Commerciennrath Hechtel kommen, welchem Nicolai, wegen vorgegebenen Nachdruckes seines Nothankers, den Process formirte. Dieser sollte schwören, dass er keine Nachdrücke nach Leipzig auf die Messe gebracht hätte. Weil er aber schon vierzehn Tage vor der Messe in Leipzig gewesen war, mithin, sich in der Zahlwoche längstens

expedirt hatte; so reisete er auch, ohne fernern Aufenthalt, und sich um seinen Process zu bekümmern, wieder aus Leipzig ab.“ (D. h. er machte sich aus dem Staube.)

Auch die Buchhändler selbst traten nicht säuberlich gegen die Nachdrucker auf. Als der berüchtigte Hechtel seinen Gehülfen zu dem Leipziger Buchhändler Junius sandte um eine grössere Bestellung zu machen, drohte Junius ihn zur Thür hinaus werfen zu wollen¹⁵.

So trotzig Varrentrapp und Genossen angeblich auch auftraten, so wurde ihnen doch, wie es den Anschein hat, unheimlich zu Muthe und sie begannen zu fühlen, dass in Leipzig ihres Bleibens nicht mehr sein würde. „Ueber diese häufigen Proceduren,“ fährt unser Nachdruckerfreund fort, „wurden die meisten Buchhändler deswegen missvergnügt, weil ihnen daran gelegen war, Nachdrücke um billigere Preise zu kaufen oder einzutauschen, als sie die Originale erlangen und gebrauchen konnten. Viele liessen sich daher verlauten, sie würden niemals wieder nach Leipzig kommen; sondern hätten bereits vor einiger Zeit, als das sächsische Mandat wider die Nachdrücke herausgekommen, bey des Churfürsten von Maynz Durchl. die Erlaubniss gesucht, und erhalten, in Erfurt einen vollkommen freyen Handel, besonders mit nachgedruckten Büchern, zu treiben. Der leipziger Büchercommission ihre Nothdurft aber vorzutragen könnte deswegen ihre Sache nicht seyn, weil ihnen deren geheime Verbindung mit Reichen, und einigen andern Buchhändlern in und ausser Leipzig, zu bekannt wären, als dass sie von selbiger einige Remedur erwarten könnten; des Churfürsten von Sachsen Durchl. aber unmittelbar supplicando anzugehen, würde ihnen vielleicht eben so wenig zuträglich seyn, als vor einigen Jahren, da ihre schriftlichen Gesuche, nothwendig müssten untergedrückt worden seyn weil sie auf dieselben gar nicht einmal einige Resolution erhalten hätten; ohngeachtet sie von Sr. Durchlaucht aus-

nehmenden Liebe zur Gerechtigkeit; auf das vollkommenste überzeugt wären.“

Wahrscheinlich durch Reich veranlasst, versuchte nun der Bücher-Commissar Professor Bel noch einmal auf gutlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen und dem Treiben der Nachdrucker durch Vorstellungen zu steuern, oder wie unser Censor umgekehrt sagt: „Als daher niemand von den ausländischen Buchhändlern so wenig Lust hatte, der leipziger Büchercommission seine Nothdurft vorzutragen, als noch viel weniger das Verlagsrecht seiner Artikel zu dociren und für jeglichen derselben einen Rthl. vier Groschen zu erlegen; so glaubte Herr Hofrath Bel, nachdem er die vorher angezeigten Ursachen des Missvergnügens der ausländischen Buchhändler vernommen hatte, es wäre doch wohl nöthig, wenigstens das Ansehen zu gewinnen, als ob man das Beste derselben ebenfalls in Betracht zöge, und den Schein der Parteylichkeit zu vermeiden. Er liess daher einen der ältesten und aufrichtigsten Namens Eckebrecht aus Heilbronn, vor die Büchercommission bitten, stellte sich, als ob er von allen dem nicht das mindeste wüsste, worüber die ausländischen Buchhändler missvergnügt wären, und bath, er möchte doch einmal sagen, was denn die Ursache der vielen, sonderlich im Reiche, zum Nachtheile der leipziger Buchhändler vornehmlich, veranstalteten Nachdrücke wäre? Herr Eckebrecht antwortete: keine andere, als die fast durchgehens hohen Bücherpreise in Leipzig. Sollte man also in Schwaben bey dem Verkaufe des leipziger Verlags bestehen; so müssten die, wohl zu merken, gemässigten und billigen Preise, erst um 25 pro cent herunter gesetzt werden, um erst al pari zu seyn, weil der Transport genau so hoch zu stehen käme; und alsdann erst um denjenigen Rabbat sprechen, den ein Buchhändler dem andern zu geben, schuldig wäre. Weil man nun voraus sähe, dass sich die Unbilligen unter den

Herren Leipzigern hierzu nicht verstehen würden; so habe man vorerst eine kleine Gesellschaft von sechs Nachdruckern errichtet, unter welchen er (Eckebrecht) ebenfalls begriffen sey; die aber nach und nach stärker werden würde.“ Dieser Versuch blieb also fruchtlos.

Reich und die Leipziger Bücher-Commission wurden nun von der Nachdruckerbande und ihren Vorkämpfern in Frankfurt am Main und Wien in Pasquillen begeistert. Auf diese ohnmächtige Rache beschränkte sich aber ihre Wuth nicht. In ihrer Verblendung machten die Frankfurter Handlungen, geleitet von Franz Varrentrapp, einem persönlichen Feinde Reichs, wirklich den Versuch, Leipzig eine neue Concurrrenz zu bereiten, ohne daran zu denken, dass ihnen dazu Kräfte und Mittel gänzlich gebrachen. Sie empfanden den Verfall des Buchhandels in ihrer Stadt schmerzlich genug, ihre Eitelkeit und ihr Interesse waren gleicherweise empfindlich verletzt; ihr Verlagsgeschäft war gegen früher, im Verein mit Süddeutschland überhaupt, sehr gesunken und das Wegbleiben der letzten norddeutschen bedeutenden Verleger hatte den übriggebliebenen spärlichen und sporadischen Messbesuch gänzlich verscheucht und ihnen die mancherlei Vortheile, welche die auf dem Messplatze einheimischen Handlungen stets geniessen müssen, entzogen. Nur eine rückhaltslose Verbindung mit den Nachdruckern, mit der diesen bei der Sachlage nur gedient sein konnte, vermochte einigermaßen eine entfernte Aussicht auf Erfolg darzubieten. Aber Frankfurt selbst konnte nicht der Ort sein, wo die neue concurrirende Messe entstehen sollte, da der kaiserlichen Bücher-Commission wegen doch wenigstens die Dehors gewahrt werden mussten und diese selbst jetzt nothwendigerweise etwas achtsamer und gewissenhafter über die Respectirung der kaiserlichen Privilegien zu wachen genöthigt war.

Schon in einem der vorhergehenden Citate war erwähnt,

dass man unter dem Schutze des Erzbischofs von Mainz Erfurt zur Errichtung einer Nachdruckermesse im Auge hatte, wobei möglicherweise auch, wie aus einer späteren Andeutung beinahe zu folgern ist, der Hintergedanke mit im Spiele war, der protestantischen Leipziger Messe eine spezifisch katholische entgegenzustellen. Doch müssen sich Hindernisse dargeboten haben; genug Erfurt wurde aufgegeben und das Frankfurt am Main so nahe Hanau gewählt, wozu die landgräfllich hessische Regierung die Hand bot und Schutz und mancherlei Begünstigungen verhiess. Es sollte hier in jeder Beziehung die ungehindertste Freiheit herrschen; es wurde den Buchhändlern und Verlegern völlige Censurfreiheit eingeräumt und dem Nachdrucksvertriebe aller mögliche Vorschub gethan, indem jedes Buch, gleichviel ob Originalauflage oder Nachdruck, ob privilegiert oder nicht, ungehindert sollte verkauft werden können, so dass man schon von der Entdeckung eines neuen Algier in den hessischen Landen sprach. Unter dem 21. October 1774 wurde von den Frankfurter Leitern dieser Angelegenheit das betreffende Circular an die Buchhandlungen erlassen, um, wie sie vorgaben¹⁶: „den seit ungefähr 20 Jahren beinahe gänzlich in Verfall gerathenen Buchhandel wieder in ein gewisses System und Ordnung zu bringen“ und der Beginn der Messe für Ende Juni 1775 anberaunt, auch ein Messkatalog für diesen sogenannten „Hanauer neuen Bücher-Umschlag“ vorbereitet.

So wenig Erfolg auch für dieses verzweifelte Auskunfts- mittel der Missvergünstigen vorauszusehen war, da es ihnen nie gelungen sein würde auch nur eine der bedeutenderen ehrenwerthen Handlungen in ihr Interesse zu ziehen, und so lange sie die Ausführung dieses Unternehmens auch schon als Schreckmittel benutzt hatten, so verfehlte dasselbe doch nicht im Kreise der dadurch bedrohten Handlungen einiges Aufsehen zu machen und Unruhe zu erregen. Reich, von vielen Seiten um seine Ansicht von der Lage der Dinge und

von den Mitteln zur Vereitelung der Absichten der Nachdrucker angegangen, sprach sich darüber in dem äusserst interessanten und beachtenswerthen Circular vom 31. December 1774 folgendermassen aus ¹⁷:

„Ich werde täglich von auswärtigen Herren Buchhändlern um meine Meynung wegen des unter dem 21. October erschienenen Hanauischen Circular-Schreibens befragt, und um Zeit und Mühe zu ersparen, bin ich genöthiget, Ihnen durch gegenwärtigen Weg zu antworten.“

„Das Project, in Hanau einen Bücherumschlag zu errichten, ist nicht neu; vor mehr als 30 Jahren kam es schon in Ueberlegung. Einige unruhige Köpfe waren mit der Kaiserlichen Bücher-Commission unzufrieden, und sie glaubten durch dieses Mittel nun allen weltlichen Gesetzen zu entgehen. Itzt wird es wieder von dergleichen Leuten hervorgesucht, die gern ärndten möchten, wo sie nicht gesäet haben; die, unzufrieden, weil man ihnen ihren unerlaubten Handel nicht überall gestatten wollte, noch gestatten wird, immer schreyen, dass sie für andere arbeiten müssen, ohne zu bedenken, dass der Fabricant eben so gut für den Kaufmann, als dieser für jenen arbeitet; die Nachdrucke befördern, ohne zu überlegen, dass nun ein solcher durch den Nachdruck für die Handlung getödteter Artikel ihrer eigenen Nutzung entgeht; die überhaupt nicht bedenken, dass, wann auch eine allgemeine Plünderung möglich wäre, sie dadurch weder glücklicher, noch ihre eigenen Verlagsartikel dadurch gangbarer würden gemacht werden. Das Wesentliche des Buchhandels hängt von dem Sitze der Gelehrsamkeit, der Künste und Wissenschaften ab; die Handlung aber überhaupt, und so auch der Buchhandel insbesondere, gründet sich auf die gegenseitigen Bedürfnisse, und geschiehet entweder durch Tausch oder mit Geld. Nichts ist natürlicher, als dass ein Buchhändler, dessen Handlung des benachbarten seine weit überwiegt, oder der an seinem Wohnplatz wenig Absatz hat, dieses letztere zu Vergütung seines Ueberschusses fodern muss, und nichts ist daher auch unbilliger, als diese Folge der gegenseitigen Bedürfnisse, zum Gegenstand der Betrügerey, des Unterschleifs, der Verfolgung und der offenbarsten Ungerechtigkeiten zu machen. Wer die allgemeine Kette der Handlung zerreißen; wer das natürliche Recht untergraben; wer nur eigene Habsucht durch Gealthätigkeiten befriedigen will, der verdient ebensowohl Verachtung als Strafe. Es ist daher auch nicht zu glauben, dass der Durchl. Erb-Prinz von Hessen-Cassel zu einer so widerrechtlichen Sache, als der vierte Artikel des Hanauischen Projects ist, die Hand bieten dürften, sobald sie von der Sache gehörig unterrichtet seyn werden. Dass ein Landesherr die Aufnahme seiner Länder zu befördern, und seinen Unterthanen Vortheile zu verschaffen sucht, ist löblich, welche Vortheile, welchen Segen aber könnte sich Hanau durch Begünstigung offener Ungerechtigkeiten versprechen, und welcher ehrlicher Mann unter uns, meine

Herren, könnte einem Plane mit gutem Gewissen beytreten, der auf das Verderben seines Mitbruders abzwecket? Doch der Mann der sich an die Spitze der Missvergünsten gestellt hat, ist zu bekannt, als dass viele seiner Fahne folgen sollten, und in der That wäre es ein grosses Unglück für die Welt, wann ihr Schicksal von den Leidenschaften einzelner Menschen abhänge! Zur Ausführung ihrer Absichten gehöret mehr als böser Wille, und ich habe das Vertrauen zu Gott und den Obrigkeiten, dass sie sich ihre Rechte nicht werden nehmen lassen; auch jene werden zuletzt einsehen lernen, dass wer recht thut, niemand scheuen darf, und dass es weit besser sey, ein ehrlicher Mann, als ein Betrüger zu seyn. Ich weiss zwar wohl, dass viele unter uns über diesen Punkt hinwegsehen werden; diese Herren sind gewohnt nach dem Schatten zu schnappen, sie beurtheilen die Handlung nie nach ihrer natürlichen Grundlage, und suchen daher ihre Bedürfnisse an dem unrechten Orte und sehr oft durch finstere Wege. Diesen Leuten wird es ein blendender Vortheil scheinen, nun in Hanau das zu holen, was sie vorher in entfernteren Gegenden suchen mussten; aber werden sie es da finden? Schwerlich werden die Brandenburgischen und Sächsischen Buchhändler und mit ihnen viele andere, welche ihre Bedürfnisse weit näher und viel sicherer zu finden wissen, den Hanauer Umschlag besuchen, und sich den willkürlichen Gesetzen einiger Buchhändler unterwerfen, deren Hände stets nach fremdem Gut ausgestreckt sind; wann sie das aber nicht thun, werden jene nun nicht genöthiget seyn, sich durch doppelte Unkosten das zu verschaffen, was sie zur Treibung ihres Gewerbes nöthig haben möchten? Ja, werden sie entrüstet schreyen, wir wollen alle gangbare Artikel nachdrucken, und uns dadurch einen eigenen Weg bahnen etc. Ein vortrefflicher Vorsatz, der aber nicht so leicht auszuführen seyn dürfte. Gesetz aber, er wäre es, würden sie sich nicht bald in eben der Verlegenheit befinden, über die sie nun ohne Grund klagen? Wird der, dessen Handlung das Uebergewicht hat, nicht ebenfalls am Ende für seinen Ueberschuss Geld verlangen? Wird ihnen auch die Freyheit in Hanau immer gefallen, die ihr Eigenthum dem Nachdrucker Preiss giebt? Werden hieraus mit der Zeit nicht tausend Unbequemlichkeiten für sie selbst entstehen? Gewiss, diess haben diese Herren nicht überlegt, oder überlegen wollen. Vermuthlich ist ihnen ebenso wenig beygefallen, dass wann die vorzüglichen Buchhandlungen aus Norden in Frankfurth am Mayn ein General-Waarenlager errichten, und hierzu einen vernünftigen Commissionair bestimmen wollten, sie sich ohnstreitig des Schutzes Ihre Kaiserl. Majestät und eines Hochw. Rathes zu erfreuen haben würden, und dass dieses Etablissement die Hanauer Absichten ziemlich vereiteln dürfte; dass ein solcher Plan aber leicht ins Werk zu richten sey, daran ist eben so wenig zu zweifeln, als ihnen die Folgen davon gleichgültig seyn werden.“ —

Der Präsident der Frankfurter Bücher-Commission, Herr von Scheben, befand sich in einer bedrängten Lage; es

konnte ihm nicht entgehen, dass diese wirren Vorgänge im Buchhandel in noch weit höherem Grade die Interessen des kaiserlichen Hofes und die Wirksamkeit des kaiserlichen Bücher-Regals beeinträchtigen mussten, als die Schritte welche die sächsische Regierung zum Schutze des Buchhandels gethan hatte. Die Besorgniss, auch den letzten Rest von Bedeutung zu verlieren und das instinctmässige Gefühl, dass es für die Bücher-Commission und den kaiserlichen Reichshofrath wohl an der Zeit sein dürfte wenigstens etwas für den Buchhandel zu thun, nachdem sie so viel verpfuscht hatten, zumal Herr von Scheben sich in der That mit Eifer und gutem Willen der Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes angenommen zu haben scheint, liessen ihn seine vorübergehende Missstimmung gegen Reich vergessen und sich an letzteren als Helfer in der Noth wenden. Scheben war das obenstehende Circular Reichs in die Hände gefallen und er erkannte die Wichtigkeit und die guten Folgen, welche die Ausführung des von Reich am Schlusse hingeworfenen Gedankens haben konnte, da sie manche der von den süddeutschen Handlungen gegen die norddeutschen Verleger vorgebrachten Klagen, namentlich in Betreff der Schwierigkeit des Bücherbezuges, zu beseitigen vermochte und forderte ihn daher auf Schritte zu thun um dieselbe ins Werk zu setzen, indem er seine Beihülfe zusagte. Er schreibt:

„HochEdelgebohrner!

Der gegenwertige verwirrte Zustand des Kayserl. Bücher-Commissariats gehet Mir sehr zu Hertzen, nach meinem erlebten alter sollte ich billig sehr gleichgültig seyn, wie die lage der Sachen nach meinem Todte sich befinden möge. Genug ist mir, dass ich mich allemahl bestrebet, dass ein jeder bey seinem hergebrachten Recht erhalten werde. gegenwertig ist der Zeitpunkt erschienen, wie ein jeder nach frembten Guth sich sehne, und sich einen Scheingrund erwerbe, sich mit anderen Nachtheil zu bereichern suche. Der schöne Vorgang von Hanau leget darzu den offenen weg an die Hand. Die Frankfurter, die nicht wissen, wass ihnen Nutzlich oder schädlich ist, helfen diesen plan ausführen und der dasige Dictator Varrentrap gibt darzu den wohlklingenden Ton.

Größere, welche diese böse absichten vereiteln solten, finden keine Zeit darzu die Hände darzu zu biethen, und ich hab Ursach zu zweifeln, ob diesem strom der ungerechtigkeit noch vorzubeugen seye.

Mir ist vor einiger Zeit ein kleines Blatt zu gesicht gekommen, welches mich glauben machet, dass Ew. HochEdl. davon der Verfasser seyn, und aus welchem dero edle und redliche gedenkungsarth klar hervorleuchtet. Solte ich mich darin nicht irren, so solte ich billig ferner glauben, dass dieselbe, und dero gute Freund allein im stand seyn die bosartige absichten zu bezwingen, wan dieselbe mit ein und anderen Matador sich entschlossen wurden von neuem ein haupt-waarenlager nach Frankfurt zu etabliren, um dadurch denen anderen einen zaum anzulegen, frembte Götter zu verehren. Zu diesem Entzweck käme es hauptsächlich darauf an, Einen der sache erfahrenen ehrlich und würdigen General-Commissarium ausfindig zu machen. Solte dieser Vorschlag, um andere in ihrem blinden Vorhaben zu bezwingen, anständig seyn, so wüste ich in wahrheit keinen besseren und tauchlicheren Mann darzu vorzuschlagen, als den ehemaligen Bücher Commissariats Actuarium Koch. Was ich zu diesem heilsamen Entzweck nutzliches beytragen kann, will ich von gantzen Hertzen willigst beytragen, der in erwartung einer beliebigen Rückantwort mit vieller Hochschätzung beharre

Ew. Hochedelgb.

Wormss, d. 6. Merz 1775.

Ergebenster

Fhr. v. Scheben, Weihbischof."

Reich sagte bereitwillig zu und versprach dahin einschlagende Schritte bei seinen dasigen Collegen und Freunden zu thun, da es ihm nicht allein daran gelegen war die Einigkeit im Buchhandel wiederherzustellen, sondern man auch annehmen konnte, dass die grössere Leichtigkeit des Bezuges der Originalauflagen von Frankfurt aus am besten geeignet sein würde die schlechten und nur wenig billigeren Nachdrücke zu verdrängen. Herr von Scheben aber, mit diesem Rückhalt hinter sich, traf seine Veranstaltungen um der Ausführung des Hanauer Projectes hindernd in den Weg zu treten. In der Fastenmesse 1775 wurden sämtliche Frankfurter Buchhändler auf den Römer citirt und ihnen von Seiten Kaiserlicher Majestät untersagt, den Hanauer Bücher-Umschlag zu beziehen. Die Frankfurter, Varrentrapp an der Spitze, waren jedoch keinesweges Willens dem Verbote nachzukommen, sondern traten kühn und trotzig auf.

Varrentrapp erklärte ohne Umstände, es könne ihm Niemand verargen, wenn er die weite kostbare Reise nach Leipzig gegen die wohlfeile und bequeme nach Hanau vertausche (das war aber nicht des Pudels Kern), jetzt ginge er zum letzten Male nach Leipzig um sein dortiges Lager aufzuräumen.

Die Hanauer Messe fand wirklich in den letzten Tagen des Juni und in den ersten des Juli statt, nachdem ihr das Erscheinen eines besonderen Messkataloges¹⁸ vorausgegangen war. Sie bot aber nicht das Resultat, das ihre Gründer gehofft hatten und rechtfertigte, trotz der Betheiligung einiger Nachdruckerhäupter, die Ansicht Reichs von der literarischen Unfähigkeit Süddeutschlands eine selbstständige Messe auf die Beine zu bringen in vollem Masse. Sie wurde sehr schwach besucht. Der Frankfurter Buchhändler Kessler schildert sie in einem Schreiben vom 1. Juli 1775 an Reich folgendermassen: „In Hanau befinden sich auf dem Umschlag Herr Varrentrapp, Andrä, Noethen (p. v. Trattner), Eckebrecht, Fauche von Neufchatel mit einem schönen Sortiment von französischen Büchern, Gübhard von Bamberg — mehrere nicht. Da können Sie sich nun leichtlich vorstellen, wie gross die Geschäften alda sind. Herr Gebhard von hier ist diese Woche hinaufgefahren und den nemlichen Tag auch wieder zurückgekommen. Morgen wollen es Herr Esslinger und Fleischer auch so machen, ich will ihnen die Freude gern gönnen. Es scheint, Herr Brünner und meine Wenigkeit werden wol zu Hause bleiben.“ Ein anderer, nicht von einem Buchhändler herrührender Bericht vom 3. Juli sagt: „Ich war in Hanau zugegen, als Varrentrapp in grosser Procession den Catalogum kostbar eingebunden dem Herrn Erbprinzen überreichte. Selbiger nahm solchen sehr gnädig auf, klopfte Varrentrapp alsdann auf die Achseln, lobte seinen Diensteifer und versprach ihm ferner allen nur möglich zu leistenden Beistand,

versicherte zugleich, dass auf den schönsten und bequemsten Platz ein gross Gebäude solle aufgeführt werden, darunter 60 Läden mit nöthigen Logis, auch sollte vor die Herrn Katholiken eine Capelle errichtet werden. Wie vie mag sich der stolze V. hierauf zu gute thun, indem er sich als Fundator, Praeses, und künftigen Dictator glaubt anzusehen. Nur Schade, dass er nicht mit Jupiters Waffen alles zerschmettern kann, was ihn nicht fürchten und ehren will. Gestern und heut waren alle hiesigen Buchhändler in Hanau zusammen, um in einer Conferenz Bartholomäi als künftigen Termin zu bestimmen.“ Der geträumten Herrlichkeit sollte aber bald ein schnelles und unerwartetes Ende bereitet werden.

Inzwischen hatte Reich Einleitungen getroffen um seiner Zusage, die Errichtung eines norddeutschen Commissionslagers in Frankfurt am Main zu bewirken, nachzukommen. In der Leipziger Ostermesse zog er seine Freunde, namentlich Berliner und Leipziger, zu Rathe um sie für sein Unternehmen zu gewinnen. Das Vertrauen auf Reichs Einsicht und sein Ansehen waren so bedeutend, dass sich bald allseitige Neigung darauf einzugehen kund gab. Aber die anwesenden Frankfurter, namentlich Bränner, vor denen man die Sache gar nicht verheimlicht hatte und die eine Schmälierung ihres Gewinnes und ihrer Handelsverbindungen befürchten zu müssen glaubten, waren nicht müssig und vermochten durch ihre Gegenvorstellungen und Einflüsterungen die Mehrzahl der Theilnehmer von dem Unternehmen zurückzutreten oder sie doch wenigstens zu einer zuwartenden Haltung zu veranlassen. In der Ueberzeugung das Unternehmen im Keime erstickt zu haben reisten die Frankfurter nach Hause. Reich wollte in seinem Missmuth die Sache auch in der That fallen lassen; Herr von Scheben aber, der sich goldene Berge und die günstigsten Wirkungen davon versprach, liess ihm keine Ruhe und ver-

mochte ihn das Project von Neuem, aber in beschränktem Masse wieder aufzunehmen. Reich vereinigte sich vorläufig mit einigen wenigen anderen Leipziger Handlungen und sandte im Juli 1775 ein für den Anfang nicht sehr grosses Commissionslager ihres bedeutenderen Verlages nach Frankfurt, dessen Verwaltung Kessler übernahm. Es wurde ein Gewölbe auf drei Jahre gemiethet und im August eröffnet.

Hätten schon die Bemühungen einiger Frankfurter Handlungen auf der Leipziger Messe erkennen lassen, mit wie wenig günstigen Augen man in Frankfurt das Unternehmen betrachten würde, so zeigte sich dies in noch weit höherem Grade, als dasselbe nun doch noch wider alles Erwarten zu Stande kam. Es wurde gegen das Fortbestehen des Commissionslagers mit allen Kräften intrigirt, mündlich und schriftlich darüber bei dem Bücher-Commissariat Beschwerde geführt. Da dies aber nichts half, denn Herr von Scheben war bei dem ins Leben Rufen dieses Instituts zu sehr theiligt, hatte dasselbe zu sehr betrieben und unterstützt, als dass er nun den Machinationen dagegen hätte sein Ohr leihen können und wollen, so begnügte man sich vorläufig damit jede Verbindung mit dem Commissionslager von der Hand zu weisen. Diese Erbitterung der Frankfurter Handlungen gegen das Reich'sche Unternehmen erklärt sich daraus, dass sie bisher einen nicht unbedeutenden Verdienst dabei gefunden hatten, dass die kleineren süddeutschen Handlungen ihren Bücherbedarf zwischen den Messen, oder ganz allgemein, von den grossen Frankfurter Sortimentslagern bezogen, nun aber zu erwarten stand, dass sich jene direct an das norddeutsche Commissionslager wenden würden. Egoistisch für ihr eigenes Interesse besorgt, kümmerten sich die Frankfurter wenig darum, dass sie vor der Errichtung dieses Commissionslagers in die allgemeinen Lamentationen der süddeutschen Buchhandlungen über die Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Bücherbezuges ein-

gestimmt hatten, sondern suchten vielmehr alle möglichen Schwierigkeiten hervor um die anderen norddeutschen Verleger von einer weiteren Betheiligung abzuschrecken und das Unternehmen überhaupt im Entstehen zu erdrücken.

Schwerlich wären jedoch die Frankfurter Handlungen zum Ziele gelangt und jedenfalls würde Reichs Idee durchgedrungen sein und sich bewährt haben, wenn jenen nicht ein unerwartetes Ereigniss zu Hülfe gekommen wäre. Der kaiserliche Reichshofrath entfaltete nämlich urplötzlich eine ganz ungewohnte Thätigkeit in Bezug auf den Buchhandel. Zu gleicher Zeit wurden fünf vom 7. Juli 1775 datirte Reichshofraths-Conclusa publicirt.

Das erste derselben bezog sich auf das sächsische Mandat vom 18. December 1773; es trat glimpflich auf und besagte, dass Kaiserliche Majestät allerdings nicht gesonnen seien, den vom Churfürsten von Sachsen für seine Lande getroffenen Einrichtungen hinderlich zu sein, sich aber dennoch von dessen bekannter patriotischen Denkungsart versehen, dass besagtes Mandat keine Anwendung auf die kraft des Kaiserlichen Bücher-Regals im Reiche privilegirten oder noch zu privilegirenden Bücher Anwendung finden würde.

Das zweite Rescript war an die Landgräflich hessische Regierung gerichtet und erklärte: Kaiserliche Majestät seyen jederzeit weit entfernt den Ständen des Reichs bei Polizey-Verfügungen und sonstigen Anordnungen, die sie zum Besten ihres Landes zu treffen für gut fänden, im geringsten einzugreifen, sobald dieselben nur nach Vorschrift der Gesetze abgemessen und den Allerhöchsten Reichsoberhaupt- und obristrichterlichen Vorrechten nicht nachtheilig oder zu nahe tretend seyen. Um so missfälliger habe Allerhöchst-Dieselbe aus dem von der Landgräflich-Hessischen Regierung in Betreff des sogenannten Bücherumschlags bekannt gemachten Circular wahrgenommen, wie dieselbe mit sträflicher Uebertretung der ersteren und offenbarer Benach-

und Niemand hatte daran gedacht ihr nachzukommen. Es erregte daher unter den Frankfurter Buchhändlern eine gewaltige Bestürzung, als in der Herbstmesse 1775 die Ablieferung der stipulirten Freixemplare verlangt wurde und alle Vorstellungen und Einwendungen nichts halfen. Gern hätte Herr von Scheben das Reich'sche Commissionslager übergangen, da er wohl fühlte, dass die daran Betheiligten sich sofort zurückziehen und das Unternehmen, das nur im Interesse und zur Befriedigung des Reichsbuchhandels eingeleitet worden war, fallen lassen würden, wenn ihnen gar noch das Opfer dieser empfindlichen Abgabe zugemuthet werden sollte. Die Frankfurter Buchhändler aber, so wie so schon erbittert und die günstige Gelegenheit ergreifend, das ihnen lästige und gefährliche Commissionslager zu verdrängen, oder ihm wenigstens zu schaden, drängten das Bücher-Commissariat der Art, dass Herr von Scheben nachgeben musste, um sich nicht Unannehmlichkeiten zuzuziehen. So milde er auch verfuhr, da nur der Schein gerettet werden sollte, und sich zuletzt mit nur einem Exemplar von einer mässigen Anzahl der Commissionsartikeln begnügte, so waren doch die betheiligten Leipziger Handlungen über diese Plackerei so sehr erbittert, dass sie das Unternehmen sofort aufgaben. Diese Gereiztheit spricht sich auch in folgendem Schreiben Reichs an Herrn von Scheben aus:

„Leipzig 8. October 1775.

Ew. Hochwürden Gnaden Absichten zu unterstützen, habe ich mir alle Mühe gegeben, in Frankfurt ein General-Waarenlager der Nordischen Buchhändler zu errichten, und ich war ziemlich weit damit gekommen, als viele, durch falsche Vorspiegelungen hintergangen, ihr gegebenes Wort wieder zurücknahmen; Herr Kessler hatte inzwischen übereilt ein Gewölbe gemiethet, und um den letzten Versuch zu machen und den Weg zu bahnen, sandte ich, Junius, Dyck und Crusius einige Centner Bücher nach Frankfurt, blos dem Mangel abzuheffen und zugleich, wie gedacht, andern ein Beispiel zur Nachfolge zu geben. Das konnte ich aber nicht vermuthen, dass die Herren Frankfurter mit einem Etablissement,

dass wir vorzüglich zu ihrem Vortheil errichten wollten, übel zufrieden seyn, und daher Gelegenheit nehmen würden uns bei Ew. Hochw. Gnaden in Miss-Credit zu setzen. Worauf unserer Widersacher Absichten hinauslaufen liegt am Tage: so lang aber nicht in ganz Deutschland Spartanische Gesetze eingeführt werden, sondern ein jeder bey seinem wohlerlangten Eigenthum geschützt werden muss, so wird ihr Bemühen wohl vergeblich seyn. Freylich werden unsere Bücher theuer, wenn mancher mit dem gewöhnlichen Rabbatte nicht zufrieden, noch 25, 30 und mehr pro Ct. darauf schlägt. Man darf ja nur unsere Bogenzahl und den Druck gegen den andern halten, und dabei bemerken, dass uns unser Druck wegen des Geld Courses 16 pro Ct. mehr kostet, und dass wir auch mehr an unsere Autores wenden müssen, so wird man bald finden, dass nicht sie, sondern wir über Unbilligkeiten zu klagen Ursach haben.

Jedoch diese Uebelgesinnten und durch nichts zu befriedigende Menschen haben darinnen ihren Entzweck zum Theil erreicht, dass sie durch den letzten Vorgang in Frankfurt viele wohlgesinnte schüchtern gemacht, und ihren Eifer in Frankfurt ein Waarenlager zu errichten ausgelöscht haben.

Was ich nach Recht und Billigkeit zu leisten schuldig bin werde ich mich nie entziehen, und ich werde mir stets die grösste Freude daraus machen, Ew. Hochw. Gnaden Wink zu vollziehen so oft Sie mich damit beehren wollen. Mit diesen Gesinnungen schmeichle ich mir, von Ew. Hochw. Gnaden stets so beurtheilet zu werden, wie ich es verdiene, denn niemand kann mit grösserer Verehrung und mit mehrerer Ehrerbietung seyn etc.

Philipp Erasmus Reich.“

Herr von Scheben suchte zwar Reich zu begütigen und gestand sogar selbst die Ungerechtigkeiten und Unzuträglichkeiten, ja selbst die offenbaren Betrügereien ein, die bei der rücksichtslosen Handhabung des kaiserlichen Privilegienwesens mit unterliefen, scheint aber nicht zu fühlen, dass eben hierin zum grössten Theil die traurige Lage des deutschen Buchhandels und der Verfall des gesammten süd-deutschen, und namentlich des Frankfurter, ihre Begründung fand, und dass alle Bemühungen derselben abzuhelpen fruchtlos bleiben mussten, so lange nicht eine Abhülfe der gewissenlosen Grundsätze bei der Ausfertigung der kaiserlichen Privilegien, ja der offenbar dabei stattfindenden Begünstigung des Nachdrucks ins Werk gesetzt würde. Sein Schreiben lautet:

„HochEdelgebohrner,

Ew. Hochedlg. redliche Denckungs-Arth ist mir aus mehr dann Einer Gelegenheit vollkommen bekannt. Ich werde diese nimmer zu misskennen verfehlen. Wann die mehrere deren H. H. Buchführer, besonders die so bekannte Frankfurter auf gleiche Art gesinnet wären, so würde es eine leichte Sache seyn, das gemeine Wohlseyn zu befördern, aber leyder! wie ist dieses Ziel bey so differenten Absichten zu erreichen. Der Vorgang in Sachsen hat den Bücherumschlag zu Hanau mehristen Theils veranlasset. Was der Höchstpreissl. ReichsHofrath darin verfüget, wird Ew. HEdg. nicht unbekannt seyn. Dieser Zug ist nun geschehen. Die Ehre dieses höchst ansehnlichen Dicasterii ist dermalen daran gelegen, dass alles nach dem Buchstaben befolget werde, ohneracht dass die böse Rathgeber zu Frankfurth alles in der Welt anwenden, diese höchste Entschliessung zu vereiteln. Sie fahren immer und immer fort, sich gegen die Sachsen zu beschweren, dass deren Preissen all zu hoch angesetzt, und diesem ohneracht gleichwohlen keine Bücher nicht bekommen könnten. Dardurch suchen sie die unerlaubte Nachdruck zu beschönen, und weilen sie abnehmen, dass Ein Höchstpreissl. ReichsHofrath dermalen mehr denn jemals gesonnen, die privilegirte nach aller Möglichkeit in ihrem erworbenen Recht vest zu schützen, so seynd einige derselben mit Beyhülff der Schweitzer und einigen wohlbemittelten Nordischen Buchhändler, besonders aus Riga, gesonnen, einige der besten Wercken, so ohne Kaisl. Privilegien herausgekommen, nachzudrucken, und darüber Kaiserl. allerhöchste Privilegia nachzusehen. Ich bedaure einen jeden, der auf diese Arth um das seinige kommen könnte, und da ich vi officii die Kaiserl. Privilegia zu handhaben verbunden bin, so kann ich Denenselben keineswegs helfen, wenn ich auch die Begierd zu fremden Guth nicht gut heissen kann. Die Kösten, ein Privilegium zu erhalten, habe ich die Ehre, hier anzulegen. Ich habe Ursache, gewisser massen zu glauben, dass ein und anderer ehrlicher Mann in vorigen Zeiten darin vervortheilet worden. Sollten Ew. HEdg. ein dergleichen bedürftig seyn, so belieben diesselben sich an H. Reichs Agenten v. Fichtl zu wenden, und ihme beliebig zu melden, dass ich Diesselbe wegen denen 3 Exemplarien von unprivilegirten Büchern hätte übergeben können, da es aber zu gröseren Klagen gegen mich Anlass gegeben hätte, wenn Ich in gemässheit deren neuen Patenten die Franckfurter zu dieser Abgabe angehalten, ohne von denen fremden eine gleichmäsige vorgeschriebene Abgabe zu fordern. Ew. HEdg. sind allzu gerecht und einsehend, als dass Sie mir mein Betragen verdencken werden. Ich habe mich mit deme befriediget, was Hr. Kessler im Nahmen seiner Principalschaft an Büchern zu liefern sich erbotten, habe aber desto sicherer gehofft, dass Er von den Specificirten Büchern 3 Exemplaria ausliefern würde. Da ich nun vor paar Tagen das gegenheil benachrichtiget worden, so verhoffe zuverlässig, Ew. HochEdelgb. werden die Vorkehrung

treffen, dass ohne weiteren Vorschub der Abgang ersetzt werde. Hr. ReichsHofrath B. v. Münch wird in paar Tagen hier eintreffen, ich werde bey dieser Gelegenheit gewiss nicht verabsäumen, Hochdemselben die Nöthwendigkeit vorzustellen, dass die privilegirte Buchführer mehr denn jemahls bey ihrem theuer erkauften Recht kräftigst manutenirt werden mögen. Der übrigens mit vieler Werthschätzung erharro

Ew. HochEdelgeb.

Ergbener

Fhr. v. Scheben, Weybischof.

Worms, d. 28. October 1775.

Designatio Expensarum pcto Privilegii impress.:

a Posta	fl. — 6 kr.
pro Extractu Protocolli	„ — 30 „
ad Postam cum Conclusu orig.	„ — 12 „
Taxa	„ 20 — „
ad Postam cum Privilegio	„ „ 44 „
pro Industria et labore.	„ 4 16 „
	fl. 25 48 kr.

Ist es eine Renovatio Privilegii, so wird das alte von mir vidimirt, sonst muss eine Abschrift aus der Registratur zu Wien genommen werden. Diese vidimirte Abschrift macht den Ersten Brief etwas schwerer, und wird sodann das Porto bonificirt. Erget ein Interlocut (z. E.) zu Beybringung einer Censur, so wird der Extract. Prot., auch das Brief-Porto her und wieder hin vergüthet, und die weitere Anzeige, womit die Censur exhibiret wird, dem Hrn. Agenten mit 45 Xr. bezahlet. Entsteht aber ein Process, so correspondirt der Hr. Agent mit der Parthie, und lässt sich auch processmässig bezahlen. Dann dieses gehet mich hernach nichts mehr an.“

Reich war jedoch zu sehr mit seinen guten Absichten verkannt worden, als dass er sich weiter darauf hätte einlassen können fernerhin Schritte zu Gunsten des süddeutschen Buchhandels zu thun. In seinem interessanten Antwortschreiben setzt er nochmals die Lage des Buchhandels und die Stellung der beiden Parteien auseinander:

„Leipzig 6. Nov. 1775.

Ew. Hochwürd. Gnaden fortdauerndes Wohlwollen würde mich auch noch in misslichem Umständen trösten, als die sind, wohin mich izt Neid und Eifersucht versetzt haben. Dass es blos Leidenschaften sind, welche die berührte Klage verursachen, kann Ew. Hochwürd. Gnaden etgenen Einsicht nicht entgehen, wenn Sie einen Augenblick die für sich redenden Gegenstände genau betrachten wollen. Als ich noch die Frankfurter Messe besuchte, wünschte man, dass es unterbleiben mögte, um durch unsere

Bücher destomehr Nutzen zu ziehen. Dieses ist geschehen und man darf nur die Bücherverzeichnisse der Buchhändler im Reich gegen die unsrigen halten, um sich zu überführen, auf welcher Seite die Unbilligkeit steckt. Eben diese Untersuchung beider Theile Verlags-Bücher, in Ansehung der Bogenzahl, des Drucks und Papiers, wird entscheiden, wer Recht oder Unrecht hat. Wollen Ew. Hochwürden Gnaden vollends in Betrachtung ziehen, dass wir wegen Unterschied des Geld-Courses 16 pCt. mehr für unsere Waaren bezahlen, als die Buchhändler im Reich, und dass wir auch unsere Schriftsteller besser zu belohnen gewohnt sind, so wird Ihnen das Geschrei toller Menschen vollends zum Ekel werden. Wir versagen unsere Waaren Niemand, von dem wir Genugthuung erwarten können, dass hiesse gegen unsere eigenen Interessen handeln, allein bei augenscheinlicher Gefahr setzt niemand sein Eigenthum aufs Spiel. Bei dem Plan, in Frankfurth ein Commissions-Lager zu errichten, hatten wir keine andere Absicht, als dem Mangel, der durch unserer Gegner Eigensinn, nicht aber durch unsere Schuld entstande, abzuhelpen; ein jeder konnte nun unsere Bücher mit 20 pCt. Avantage ohne Risiko noch Vorschuss verkaufen; aber diese Herren sind zum Theil gewohnt 50 pr. Ct. zu fordern, und diese können wir selbst nicht auf unsere Waaren schlagen, ohnerachtet wir Frachten, Gewölbe-Zinse und Provision für den Commissionair zu tragen haben. Vor einiger Zeit erklärte ich mich freiwillig zu einer Entschädigung des Geld-Courses, aber statt des Friedens und der Ruhe wurden neue pretentiones gemacht, und ich wurde überzeugt, dass gewisse Leute nicht zu befriedigen sind, denen Zancken und Streiten zur Wollust wird. In dieser Quelle ist der Ursprung des Hanauer Umschlags zu suchen. Schon vor etlich und dreysig Jahren, als ich noch bey Hrn. Andrä in Condition stand, wurde daran gedacht, und itzt suchete ihn ein Mann ins Werk zu richten, dessen Zepter wir nicht küssen wollten, und der, wenn es ihm an fremden Gegenständen fehlet, selbst seiner Familie zum Tyrannen wird. Die Gerechtsame grosser Herren kenne ich nicht, und es würde also doppelte Verwegenheit seyn, wenn ich darüber urtheilen wollte; allein das glaube ich doch, dass ein jeder Landesherr in seinem Lande Recht und Gerechtigkeit zu handhaben befugt, und darum zu loben seye, und mehr intendirt unser Gnädigster Landesherr nicht. Wie glücklich würde die Welt seyn, wenn ein jeder Mensch auf diesen Grund seine Handlungen baute! Doch dieses sind Wünsche, und dem ehrlichen Mann bleibet nichts übrig, als seine Handlungen so einzurichten, wie sie mit seinem Gewissen bestehen können.

Ew. Hochwür. Gnaden gütigst communicirte Taxe ist von dem, was ich noch kürztlich in Wien für ein Privilegium bezahlen musste, sehr unterschieden, und ich werde mir diesen gnädigen Wink künftig zu nutze machen, doch es mögte auch darum seyn, wenn man sich nur eines gewissen Schutzes zu erfreuen hätte, den seith 20 Jahren der Hr. v. Trattner durch neue Erfindungen, davon man sonst nichts wusste, durchlöchert hat, und der auch in neuern Fällen sehr zweydeutig worden ist. Ueber Gellerts

Schriften sind wir privilegiert, und die ganze Welt weiss, dass sie auch nach dem natürlichen Recht unser Eigenthum sind etc. Schmieder in Carlsruhe, von dem Chef der Hanauer Confoederirten geleitet, hält um ein allergnäd. Privilegium über eine Sammlung der besten deutschen Schriftsteller an, und druckt und verkauft nun Gellerts Werke, ohne dass sein Privilegium, das doch notorisch erschlichen und widerrechtlich ist, cassirt worden wäre. Das erste allergnäd. Decret, so wir von Wien erhielten, riethe zum Vergleich; nach den Umständen aber haben wir die Bedingungen dieses Vergleichs und alles, was hierher gehöret, der eigenen Entscheidung eines höchstpreissl. Reichshofraths überlassen müssen. Der Herr von Trattner erhält ohne Widerrede Freiheit, auch alle privilegierte Bücher nachzudrucken, und unter dem Vorwand, dass diese Nachdrücke für die österreichischen Lande gemacht werden, überschwemmt er ganz Europa damit. In dieser traurigen Verfassung befindet sich der deutsche Buchhandel, und ich wünschte, dass diesem Uebel eben so leicht abzuhelfen wäre, als ich der Herren Frankfurter Eifersucht in Ansehung des intendirten Commissions-Lagers abgeholfen habe, da ich Ordre gab, alles zurück zu packen und das Gewölbe an den ersten den besten zu vermieten! Es war nur ein kleiner Anfang zur Probe, und hierzu wurden nur 2 à 3 Expl. von neuen Büchern erfordert. An Hrn. Schwann und Bauer in Strassburg sind einige davon geliefert, in Frankfurth selbst aber nicht für 1 gr. abgesetzt worden, daher war Hrn. Kesslers Unvermögen, Dero Befehle zu vollziehen, ohnschwer abzunehmen. Was ich zu leisten schuldig bin, dem werde ich mich niemahls entziehen; ausserdem es mir aber zur Pflicht machen, mit 1 Expl. meiner neuen Bücher für Ew. Hochwürdig. Gnaden Bibliothek künftig unterthänig aufzuwarten, denn niemand verehrt dieselben mehr als ich, und ist mit grösserem Respect etc. Philipp Erasmus Reich.⁴⁴

Frankfurt hatte nun unwiederbringlich die letzte Hoffnung verloren, wenigstens theilweise die früheren Vortheile und die frühere Bedeutung wiederzuerlangen. Bedeutungslos, nur ein trauriger Nachhall und eine Mahnung der gefallenen Grösse war es, dass noch bis zum Jahre 1837 auf den Titeln der Leipziger Messkataloge von den in den Frankfurter und Leipziger Messen erschienenen Büchern die Rede ist. Frankfurt konnte fernerhin nicht mehr darauf rechnen sich über die Bedeutung eines provinciellen Commissionsplatzes zu erheben. Reich's reformatorische Thätigkeit für den Buchhandel schloss mit dem Scheitern jenes Frankfurter Commissionslagers; obwohl er noch bis an sein Lebensende den literarischen Kampf gegen die Nachdrucker fortsetzte,

so ist sein Wirken doch nicht mehr so offenkundig und die Gesamtheit des deutschen Buchhandels umfassend. Dieser verlor an ihm viel, denn nicht so bald fand sich wieder ein Mann, der sich mit so warmem Eifer, mit solcher Einsicht und Beharrlichkeit seiner Interessen angenommen hätte und längere Jahre gingen darüber hin, ehe sich wieder wenigstens ein Theil der deutschen Buchhändler zu gemeinsamem Handeln erhob.

Scheint somit der erste deutsche Buchhändlerverein keiner langen Lebensdauer genossen zu haben, so ist doch aus dem zeitweiligen Versiegen der Klagen über den Verfall des Buchhandels einigermaßen zu schliessen, dass er nicht ganz spur- und wirkungslos vorübergegangen sei, wenn er schon sein Ziel nicht zu erreichen vermocht hatte. Der mit Eifer und Ausdauer geführte literarische Kampf über den Nachdruck begann zwar die Ansichten zu läutern und schon erhoben sich selbst in Süddeutschland Stimmen genug zu seiner Verdammung, ja von Süddeutschland ging sogar der Vorschlag aus bei der bevorstehenden Wahl Leopolds II. zum deutschen Kaiser den Nachdruck durch eine Clausel der Wahlcapitulation zu unterdrücken²⁰, aber wenn dadurch auch der Markt der Nachdrucker in etwas beschränkt wurde, so bot sich ihnen doch immer noch genug Terrain dar um ihr verderbliches Treiben mit Erfolg fortzusetzen. In den letzten zwanzig Jahren des achtzehnten Jahrhunderts stehen obenan unter diesen Schmarotzerpflanzen Johann Thomas von Trattner, Franz Haas, Rötzl, Oehler, Peter Rehm, Wallishausser, Schmidbauer, Funk, Bauer in Wien, Trassler in Troppau, Schrämbel in Brünn, Mäcken in Reutlingen, Grötzingen in Tübingen, Eckebrecht in Heilbronn, Schmieder in Carlsruhe, Göbhardt in Bamberg. Ebenso wenig ist auch anzunehmen, dass die Klagen über unsoliden Geschäftsbetrieb plötzlich ganz und gar ihre Erledigung ge-

funden hätten. Denn die Ursachen, welche von den Buchhändlern selbst als die hauptsächlichsten Förderungsmittel desselben angegeben wurden, die wachsende Zahl der Buchhandlungen und die Zunahme der leichten und werthlosen Literatur, waren keineswegs weggefallen. Gerade die Entwicklung der glänzendsten Periode der deutschen Nationalliteratur wirkte durch Weckung des Nachahmungstriebes fördernd auf das Anschwellen der werthlosen schöngeistigen Literatur.

Wenn daher die Klagen über geschäftliche Misstände mehr in den Hintergrund treten, so hat dies theilweise seinen Grund darin, dass die Aufmerksamkeit der Buchhändler auch mehr und mehr von den in ihrer Mitte fressenden Krebschäden des Nachdrucks und der Unsolidität auf äussere ihnen jetzt näher tretende Bedrängnisse abgelenkt wurde. Es sind dies besonders die von nun ab eine gewichtige Bedeutung erlangenden Censurverhältnisse und das ernsthafter auftretende Bestreben der Gelehrten, die Vortheile ihrer schriftstellerischen Thätigkeit möglichst ganz allein zu geniessen.

Die bisher bestandenen Censurvorschriften waren sehr lax beobachtet worden, da sie von allen Seiten mehr als rein äussere Form betrachtet wurden, und man nur in einzelnen Fällen eine grössere Energie entwickelte. Selbst auf der Leipziger Messe kümmerten sich die Buchhändler wenig um etwa insinuirte Verbote. Aber schon die zunehmende Zahl der periodischen Zeitschriften hatte die Aufmerksamkeit der Regierungen mehr der Presse zugewendet, und mehr als eine hatte ihren Donnerkeil gegen das „unberufene Raisoniren“ geschleudert. Als nun vollends die Vorwehen der französischen Revolution in der deutschen Literatur ihren Nachhall fanden, als Zeitungen und Broschüren kühner und heftiger auftraten, da suchten auch die Regierungen durch Repressivmassregeln hemmend einzugrei-

fen. Allerdings berücksichtigten sie dabei sehr wenig den alten Erfahrungssatz, wonach Verbote gerade das Gegentheil von dem bewirken was sie beabsichtigen und den Absatz nur befördern; dass manche Schrift, welche sonst spurlos und unbeachtet vorübergegangen wäre, durch ein derartiges Verbot erst Bedeutung erlangt und Aufmerksamkeit erregt, ja dass wenn es auch gelingt den Absatz durch den Buchhandel zu verhindern, derselbe auf anderem Wege desto eifriger stattfindet. — Namentlich waren es Bayern und Preussen in denen die Censur mit Härte auftrat.

In Bayern war bereits unter dem 1. August 1769 ein strenges Censuredict erlassen, sogar ein Verzeichniss verbotener Bücher²¹ herausgegeben worden. Man verfuhr ganz nach österreichischer Weise: kein Bücherballen wurde dem Adressaten ausgeantwortet, bevor er nicht eine strenge Revision im Bureau des Censurcollegiums erfahren hatte; alles Missliebige wurde confiscirt, alles Verdächtige vorläufig zurückbehalten. Kein Buch durfte ohne Censur die Presse verlassen, hohe Censurgebühren und Abgabe von sechs Freiemplaren an die Censurbehörde wurden verlangt, Uebertretungen mit harten Geld- und Gefängnisstrafen gebüsst. Eine Zeitlang wurde das Edict zwar sehr nachsichtig gehandhabt, aber seit den achtziger Jahren, unter der Regierung des Churfürsten Carl Theodor, von Neuem publicirt und mit der grössten Härte durchgeführt²². Höchst nachtheilig wirkte dies auf den bayerischen Buchhandel. Der Verlag zog sich in das Ausland, der Absatz wurde beschränkt, der Schmuggel der Augsburger und Nürnberger Buchhandlungen, durch Hausirer (Kraxenträger) und durch die Post vermittelt, nahm überhand. Zwar nicht so hart, aber doch hemmend genug, trat die preussische Regierung unter Friedrich Wilhelm II. auf. Zahlreiche Pressprocesse waren die Folgen der Wöllner'schen Religions- und Censuredicte²³; Härte und Aufmerksamkeit der Censur steiger-

ten sich, als vollends die französische Revolution zum Ausbruche kam.

Mannichfache Widerwärtigkeiten und Plackereien erwachsen dem Buchhandel aus diesen Massregeln, ohne dabei im Stande zu sein der Thätigkeit und Wirksamkeit des Winkelbuchhandels, der eben auf Verbote hin speculirte, ein Ziel zu setzen, die Verbreitung seiner zahlreichen Producte zu verhindern. Die Firma Peter Hammer in Cöln erwachte zu neuem Glanze und machte brillante Geschäfte. Mit namenlosen Facturen wanderten die betreffenden Bücherpakete aus den verschiedensten Gegenden in die Welt: „Der Verleger wird sich in der nächsten Messe melden“ hiess es darauf. So werthlos diese Sachen auch grossentheils waren, so gab ihnen doch das Verbot einen grossen Reiz für das Publicum und lenkte die Kauflust darauf hin, die dadurch der gediegeneren Literatur entzogen wurde.

Eine andere unangenehme Erscheinung für den Buchhandel war das Ueberhandnehmen des Selbstverlages der Gelehrten, den bereits früher die Ausbreitung des Praenumerationswesens ungemein erleichtert hatte, und der nun auf Anregung Klopstocks eine grössere Ausdehnung erhielt. Die Entwicklung der grossen norddeutschen Nettohandlungen hatte allerdings die Schriftstellerhonorare bereits im Vergleich zu früheren Zeiten bedeutend in die Höhe getrieben, dadurch aber auch die alte Genügsamkeit der deutschen Gelehrten und der nun entstehenden professionellen Literaten beseitigt und ihre Ansprüche gesteigert. Die allmähliche, wenn auch nicht übermässige Steigerung der Honorarsätze gewährte ihnen die Ueberzeugung, dass die Buchhändler in der That im Stande waren ihre geistigen Producte besser zu belohnen, als bisher üblich gewesen war und weckte in ihnen den Wunsch die aus dem Verlage derselben entspringenden Vorthelle ganz allein zu geniessen. Wenn nun auch das Praenumerationswesen hierzu Gelegen-

heit darbot und auch vielfach dazu benutzt wurde, so war es doch, wie weiter oben schon gezeigt wurde, ziemlich in Verruf gekommen und deshalb nicht mehr allgemein anwendbar. Schon im Jahre 1715 hatte Leibniz den Gedanken gefasst, eine Vereinigung der deutschen Gelehrten zum Behufe des Selbstverlages und Vertriebes ihrer Werke ins Leben zu rufen²⁴, war aber nicht dazu gekommen mit diesem Projecte öffentlich hervorzutreten.

Erst im Jahre 1773 regte Klopstock von Neuem eine derartige Emancipation der Schriftsteller von den Buchhändlern an und fand mehr Anklang im Gelehrtenstande, aber auch heftigen Widerstand unter den Buchhändlern²⁵. Diesmal wurden wenigstens Versuche gemacht um eine practische Durchführung dieser Idee zu ermöglichen, wozu nun aber wiederum die Gründung einer eigenen Buchhandlung und die Beihülfe der bestehenden älteren Buchhandlungen unentbehrlich war. Im Jahre 1781 wurde die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau von dem Candidat Reiche ins Leben gerufen²⁶ und von einem Vereine zugleich eine Vorschusscasse eingerichtet, um auch ärmeren Gelehrten den Selbstverlag zu ermöglichen²⁷; ein ähnliches Institut wurde in Berlin projectirt, kam jedoch nicht zur Ausführung²⁸, während eine vollständige Nachahmung der Dessauer Handlung in Augsburg in der That verwirklicht worden zu sein scheint²⁹. Nach ein paar Jahren nahm jedoch die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau zum höchsten Triumphe der Buchhändler, die jede Verbindung mit derselben, sowie den Vertrieb der von ihr debitirten Schriften von der Hand gewiesen hatten, ein klägliches Ende, die Augsburger Nachahmung gab kaum ein Lebenszeichen von sich und eine gegen das Ende der achtziger Jahre versuchte Auffrischung dieser Projecte, die sogenannte Union der XXII³⁰, verkümmerte bereits im Keime, da alle bedeutenderen Schriftsteller ihre Betheiligung versagten. Wie sehr übrigens ein

grosser Theil der deutschen Schriftsteller nach Unabhängigkeit von den Buchhändlern strebte, zeigt namentlich noch der barocke Vorschlag eines der ersteren: die Regierungen möchten das Verlagsgeschäft in die Hand nehmen³¹.

Die Dessauer Buchhandlung der Gelehrten hatte aber wenigstens einige Jahre bestanden und diese Zeit hatte genügt um dem Buchhandel im Allgemeinen Schaden genug zuzufügen. Schon von Hause aus darauf basirt den Verkehr mit dem eigentlichen Buchhandel so viel wie möglich zu umgehen, hatte sie sich zum Vertriebe der von ihr debitirten Werke meistens der mit ihr in Correspondenz stehenden Gelehrten und Privatpersonen bedient, denen sie alle buchhändlerischen Vortheile, so weit sie dieselben überhaupt bot, gewährte. Hierzu wurde sie noch mehr genöthigt, als die Buchhändler, deren Mitwirkung, wie ursprünglich beabsichtigt, doch nicht gänzlich zu entbehren war, alle und jede Verbindung von der Hand wiesen und sich weigerten sich mit dem Absatze ihrer Commissionsartikel zu befassen. Leider hatten aber die Buchhändler selbst bereits die Ansprüche des Publicums auf Rabattgenuss zu sehr genährt, so dass sie nun um so weniger zurückzuweisen waren, je dringender sie in Folge der Verfahrungsweise der Dessauer Handlung wurden. Auch die Vertriebsweise der zu immer grösserer Bedeutung gelangenden Journale und Zeitschriften, die meistentheils durch Vermittelung der Postsecretaire verbreitet wurden, wirkte dahin das Uebel des Rabattgebens sich immer tiefer einzufressen zu lassen.

Dies Uebel wurde aber für den Buchhandel um so empfindlicher, je mehr der Tauschhandel in Abnahme kam, ja durch die dabei vorkommenden Unreellitäten, wie Changiren mit noch gar nicht fertigen Werken und Restschreiben derselben, Täuschungen durch Titel-Auflagen u. drgl., in Misscredit gerieth. Zu einem gemeinsamen Handel um

den weiter einreissenden Missbräuchen zu begegnen kam es aber nicht, denn die Buchhändlervereine, welche 1792 Paul Gotthelf Kummer in Leipzig und 1797 Carl Christian Horvath aus Potsdam ins Leben riefen, hatten einzig und allein die Erleichterung des Abrechnungswesens und der Messgeschäfte zum Zwecke. Aber die Bedrängnisse, welche die von nun ab ununterbrochen andauernden Kriegszeiten hervorriefen, bewirkten endlich, was bis dahin alle vernünftigen Vorstellungen und alle Klagen nicht vermocht hatten. Im Jahre 1804 kam, angeregt durch Horvath und Göschen, eine Vereinbarung zur Abstellung mehrerer der eingerissenen Missbräuche zu Staude³², leider aber in einer höchst ungünstigen Zeit, da einestheils dem an den Folgen der Kriegswirren schwer daniederliegenden süddeutschen Buchhandel neue empfindliche Verluste durch die Aufhebung der zahlreichen Stifte und Klöster erwachsen und die Glanzperiode des Buchhandels der grösseren Reichsstädte mit dem Verluste ihrer Freiheit und Selbstständigkeit ein Ende nahm, anderentheils aber auch der norddeutsche Buchhandel nun in unmittelbare Mitleidenschaft an den Wirkungen der kriegerischen Zeiten gezogen wurde und endlich bald darauf die österreichischen Geldbedrängnisse ausbrachen. Die Tragweite dieses Vertrages konnte daher nur unbedeutend sein. — Erst nach Beendigung der Kriege von 1813—15 erblühte dem deutschen Buchhandel eine glücklichere Periode.

A n m e r k u n g e n.

- h. 210.
1. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 88.
 2. Gespräch im Reich der Todten etc. pag. 43—46.
 3. Eines Aufrichtigen Patrioten Unpartheyische Gedancken etc. pag. 88. 89.
 4. Philipp Erasmus Reich war am 1. December 1717, also fast genau zu derselben Zeit wie sein erbitterter Gegner Trattner, zu Laubach in der Wetterau geboren, woselbst sein Vater gräflich

Solmsscher Leibarzt war. Mit guten Schulkenntnissen, einem durchdringenden Verstande und grosser Ausdauer ausgerüstet, erlernte er den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M., einem der bedeutendsten Buchhändler damaliger Zeit, jedoch von etwas brutaler Gemüthsart. Nach beendigter Lehrzeit suchte sich Reich auf einer Berufsreise nach London und durch längeren Aufenthalt in einer Stockholmer Handlung geschäftlich weiter auszubilden, während er sich zugleich durch den sich ihm darbietenden Umgang mit Gebildeten und Gelehrten zu der Stellung befähigte, zu der er später im Buchhandel berufen wurde. Gut empfohlen trat er 1756 in die früher blühende Buchhandlung von Weidmann's Erben, die seit 1743, dem Todesjahre des Hofraths M. G. Weidmann durch unachtsame Verwaltung sehr in Verfall gerathen war. Reich's rastlose Thätigkeit, seine glücklichen Verlagsunternehmungen stellten den alten Ruf der Handlung bald wieder her. In Anerkennung seiner Verdienste nahm ihn die Besitzerin 1762 unter der Bedingung zum Associé auf, dass die Handlung dem Ueberlebenden ganz verbleiben solle. Die Firma änderte sich nun in Weidmann's Erben & Reich. Jetzt konnte er seine Kräfte freier und ungehemmter wirken lassen; bald stand sein Geschäft als das bedeutendste der damaligen Zeit da, zählte unter seinen Autoren die berühmtesten Namen. Mit vielen bedeutenden Gelehrten stand Reich in ununterbrochenem Briefwechsel und wöchentlich versammelte er die ausgezeichnetsten Literaten und Künstler Leipzigs bei sich zu einer Abendgesellschaft. Seine unlängbaren Erfahrungen, sein scharfer Verstand, sein reges Interesse für das Wohl und Wehe des Buchhandels erwarben ihm im Kreise seiner Collegen eine förmliche Autorität, die ihn bei seinen Bemühungen kräftig zur Seite stand. Mochte er hierbei auch manchmal etwas zu schroff auftreten, zu einseitig das Interesse der sogenannten Nettohändler vertreten, so kann dies doch nicht der Anerkennung seines wohlthätigen Wirkens Eintrag thun, am allerwenigsten aber einen Rechtfertigungsgrund für die gehässigen und gemeinen Angriffe seiner Gegner abgeben. Die Kämpfe um die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts veranlassten ihn mehrfach als Schriftsteller aufzutreten, doch stets nur anonym. Er starb am 3. December 1787.

5. Pütter, der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts geprüft. pag. 194. 195.

6. Wie wenig dies jedoch im Ganzen genommen waren, geht daraus hervor, dass ein Insinuationsprotocoll der Büchercommission aus der Herbstmesse 1760 nur von 26 Buchhändlern, mit Einschluss der Frankfurter, unterschrieben ist.

7. Schulz, Adressbuch für den deutschen Buchhandel 1840. 2. Abth. pag. 45. 46.

8. Ein Theil der nachfolgenden Notizen und Actenstücke ist einem interessanten Aufsätze: Zur Geschichte des Buchhandels in Leipzig und Frankfurt (von S. Hirzel?) im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel. 1845. Nr. 6. 23. 24. entnommen. Die aus anderen Quellen hinzugefügten Ergänzungen sind mit speciellen Nachweisen versehen.

9. Nämlich Joachim Pauli in Berlin.
10. Nach einem Exemplar des Originaldruckes in Fol.
11. Schulz, a. a. O. 1840. 2. Abth. pag. 50. 51.
12. Der Censor etc. Ein Beytrag zum gerechtfertigten Nachdrucker. pag. 51.
13. Nach dem Originaldruck.
14. Der Censor etc. pag. 48—50.
15. Der gerechtfertigte Nachdrucker. pag. 33.
16. Archiv für Gelehrte, Buchhändler etc. 1795. 1. Bd. pag. 136.
17. Nach einem gedruckten Original Exemplar.
18. Hanauer neuer Bücher-Umschlag. Erstes Jahr MDCCLXXV. Worinnen die von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst verliehene Freiheiten, ein Vorbericht und die vollständige Anzeige von denen Büchern und Schriften enthalten ist, welche im Verlag von verschiedenen Buchhändlern neuerlich zum Vorschein gekommen oder annoch künftig zu erwarten sind. Hanau und Frankfurt am Mayn. 8. 6 Bogen.
19. Pütter, der Büchernachdruck etc. pag. 182. 183.
20. Ganz, J. F. F., Uebersicht der Gründe wegen des Strafbaren des Büchernachdruckes, und Vorschläge, wie diesem Uebel durch ein allgemein verbindliches Reichsgesetz vorgebeugt werden könne. Regensburg 1790. 8. — Wider und Für den Büchernachdruck aus den Papieren des blauen Manns. o. O. 1790. 8.
21. Catalogus verschiedener Bücher, so von dem Churfl. Censurcollegio . . . verbotnen worden. München. 1770. 8. — Es scheint übrigens beinahe als ob dieser Index, der mir in einem Original Exemplar vorliegt, gar nicht zur Ausgabe gekommen und wieder unterdrückt worden ist, denn in einer Eingabe vom Jahre 1791 behaupten die Münchener Buchhändler, dass 1769 die Herausgabe eines Verzeichnisses verbotener Werke zwar versprochen worden, aber nicht erfolgt sei.
22. Strobl, J. B., über Publizität und Pasquill. Eine Denkschrift. München 1785. 8. — Der Unglückliche. Eine bayrische Inquisitionsgeschichte nach spanischer Art, worin Strobl u. Komp. in München ein bischen zum Handkuss kommen. o. O. 1787. 8. — Vorstellung der Buchhändler und Buchdrucker zu München an den Churfürsten Carl Theodor gegen das Censuredict. 1791.
23. Censur-Edict, erneuertes, für die Preussischen Staaten exclusive Schlesien, de Dato Berlin, den 19. Dec. 1788. Fol. — Prozess des Buchdruckers Unger gegen den Oberkonsistorialrath Zöllner in Censurangelegenheiten wegen eines verbotnen Buchs. Berlin 1791. 8. — Amelang, zur Vertheidigung des Herrn Prediger Schulz. o. O. 1792. 8. — Bahrdt, C. F., Geschichte meines Gefängnisses nebst geheimen Urkunden und Aufschlüssen über deutsche Union. Berlin 1790. 8. — Würzers Prozess vor dem K. Kammergerichte zu Berlin, nebst desselbigen Appellation an das aufgeklärte Publikum. Altona 1793. 8.
24. Richter, Ch. G., de re libraria in imperio Germanico ordinanda. Exercitatio I. Lipsiae 1786. 4. pag. 31. 32. — Leibniz sagt in einem Briefe an Seb. Kortholt: an non posset iniri societas

subscriptoria inter eruditos Germaniae in primis, quae ab aviditate bibliopolarum eos vindicaret, qui non edunt, quae merentur, sed quae ipsis plerumque ignaris placent, aut quae vili pretio, vel nullo extorquere possunt auctoribus: posset societas iniri ea lege, ut socii libris emendis subscriberent, si non omnibus, certe plerisque suae, aut pro arbitrio electae, unius alteriusve facultatis, vel saltem materiae, quicunque a concilio societatis fuissent adprobati.

25. (Reich, Ph. E.,) zufällige Gedanken eines Buchhändlers über Herrn Klopstocks Anzeige einer gelehrten Republik. o. O. 1773. 8.

26. Nachricht und Fundations-Gesetze von der Buchhandlung der Gelehrten, die in der Fürstl. Anhalt. Residenzstadt Dessau errichtet ist. Dessau 1781. 8. — Berichte der allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten, vom Jahre 1781—1784. (à Jahrg. 12 Hfte.) Dessau. 8.

27. Nachricht von der in Dessau errichteten Verlagskasse für Gelehrte und Künstler, aus welcher diese unter gewissen Bedingungen nicht nur die Verlagskosten zu ihren Werken, sondern auch baaren Vorschuss erhalten, und dabey die Eigenthümer derselben verbleiben können. Den 1. May 1781. 8.

28. Bemerkungen über die Abhandlung und Grundsätze, einer in Berlin zu errichtenden Buchhandlung der Gelehrten, für die K. Preuss. Staaten, nebst einer vorläufigen Anrede an alle Gelehrte, Schriftsteller und Künstler. Berlin. 8.

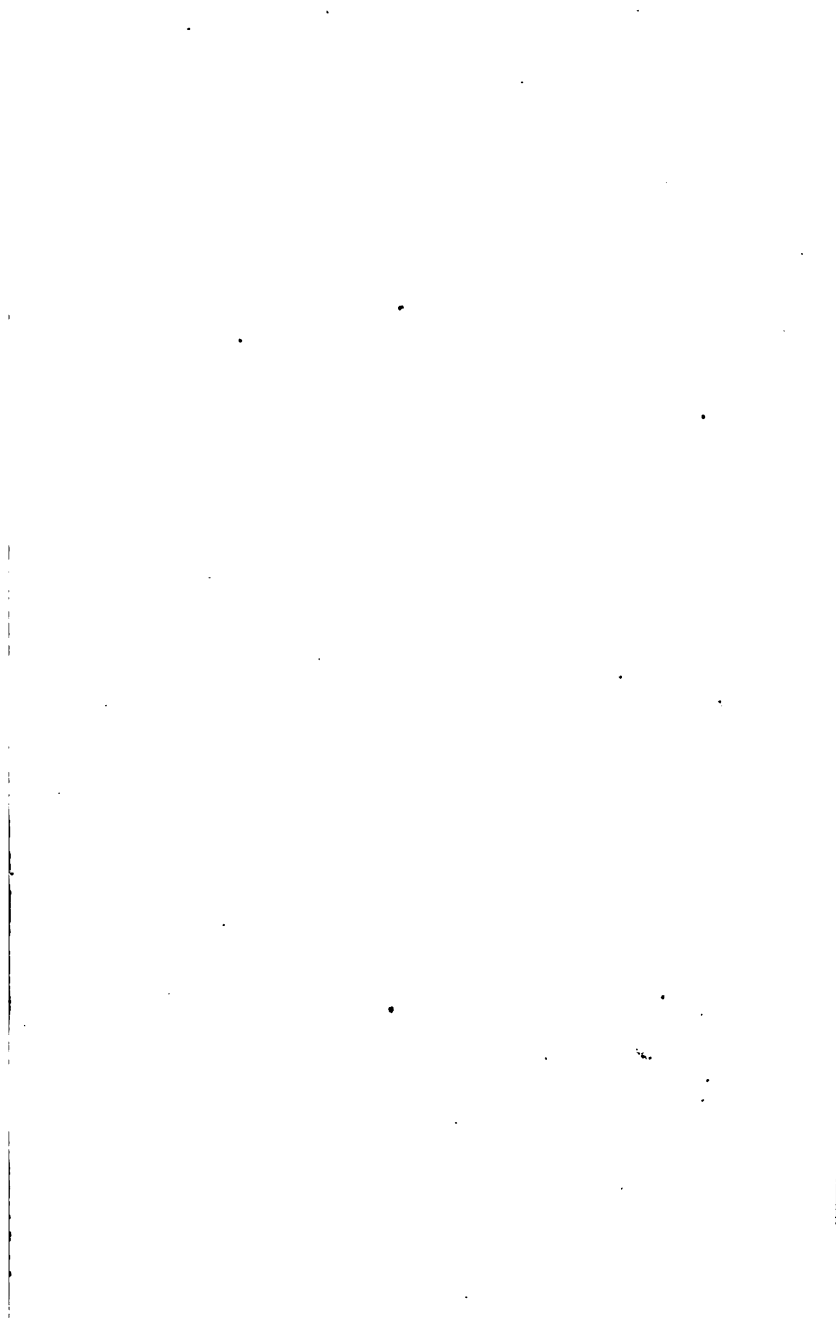
29. Nachricht von der gemeinschaftlichen Handlung der kais. privilegierten Französischen Reichsakademie freyer Künste und Wissenschaften in Augsburg. 1783. 8. — Vertheidigung der gemeinschaftlichen k. k. priv. akademischen Handlung, über die ihr von der Gesellschaft der allgem. Litt. Zeitung gemachten Vorwürfe. (Augsburg 1785.) 4.

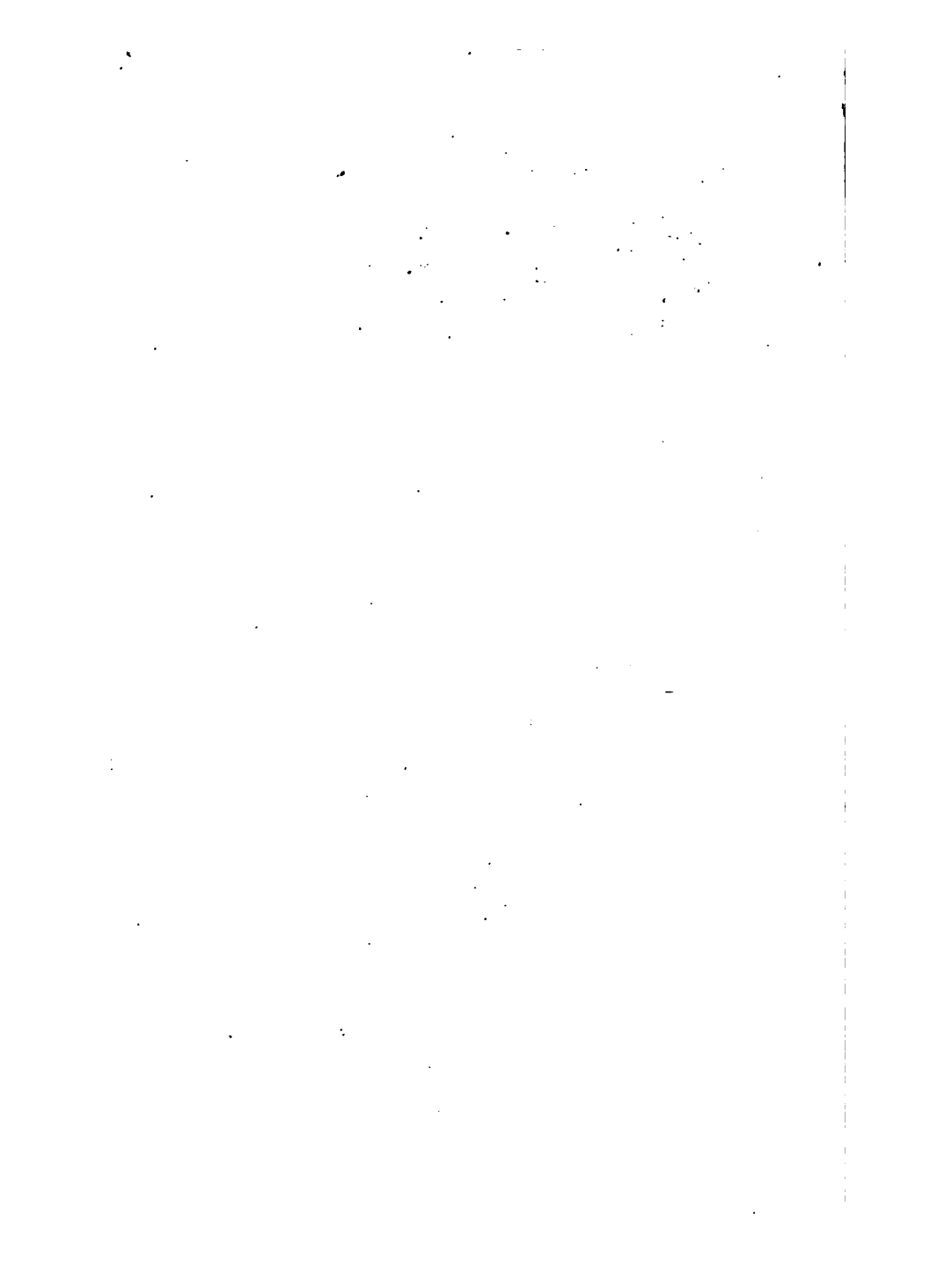
30. Mehr Noten als Text oder die Deutsche Union der Zwey und Zwanziger. Zur Schau gestellt durch einen ehrlichen Buchhändler. Leipzig 1789. 8.

31. Patriotische Gedanken vom teutschen Buchhandel an die teutsche Regierungen, Rent- und Lehenskammern, Truhenämter und Kämmerereyen. o. O. 1774. 8.

32. Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels. (Leipzig 1804.) 8. — Hierzu gehören folgende Druckschriften: An unsere sämmtlichen Herren Collegen. o. O. u. J. 8. — An das Publikum. o. O. u. J. 8. — Auszug der eingegangenen Aufsätze über die Verbesserung des Buchhandels. o. O. u. J. 8. — (Franke, F. C. F.,) über den jetzigen Verfall des deutschen Buchhandels in Deutschland etc. Berlin 1802. 8. — (Götschen, G. J.,) meine Gedanken über den Buchhandel und über dessen Mängel, meine wenigen Erfahrungen und meine unmassgeblichen Vorschläge dieselben zu verbessern. Leipzig 1802. 8. — Palm, J. J., Beitrag zu den Vorschlägen welche zufolge der in der J. M. 1802 gehaltenen Buchhändler-Versammlung von jedem Mitgliede des Buchhändlerstandes gefordert worden sind. (Erlangen 1802.) 4. — Promemoria an die Herren Buchhändler. Von einem Buchhändler. o. O. u. J. 4.

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.





Stanford University Libraries



3 6105 127 191 604

APR 21 84

Stanford University Library
Stanford, California

**In order that others may use this book, please
return it as soon as possible, but not later than
the date due.**



PRINTED IN U.S.A.

